00062789

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Digitized with financial assistance from

NSDL
Technology, Trust & Reach

on 16 November, 2018

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*H. S. NYBERG*

MAZGAON
BOMBAY-10

# HILFSBUCH DES PEHLEVI

Part.

I.

## TEXTE UND INDEX DER PEHLEVI-WÖRTER

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

UPPSALA 1928
ALMQVIST & WIKSELLS BOKTRYCKERI-A.-B.

Leipzig
Otto Harrassowitz

62789

**Mr. Gustasp K. Nariman.**

*Born 9-8-1873.* *Died 4 April 1933.*

Author of:

(1) "Literary History of Sanskrit Buddhism";

(2) "Iranian Influence on Moslem Literature", from the Russian of Inostramzev;

(3) "Priyadarsika", jointly with Jackson and Ogden;

(4) "Religion of the Iranian Peoples", from the German of C. P. Tiele.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Pamphlets bound in this book

I Crow's Account of Sind

II Studies in the history of Gujarat I.

III A Puzzle in Indian Epigraphy

IV Tripadanitinayanam

V ~~Hilfs~~ Hilfsbuch des Pehlavi I.

VI ~~Särtryck ur Minnesskrift~~ Sanskr. dams. by Johansson.

VII. Das Staatsrecht der Zaiditen.

VIII Die materielle Kultur des Kabulgebietes

Tx.C.61

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

14 MAR 1935

To the Royal Asiatic Society, Bombay, with the compliments of the author

[illegible]

13.3.1935

62789

LIBRARY OF THE BOMBAY BRANCH OF THE ROYAL ASIATIC SOCIETY

Reprinted from

THE JOURNAL

OF

# THE SIND HISTORICAL SOCIETY

VOL. I, PART II, OCTOBER, 1934.

TX-…61

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

ORT.
954.02
Mir/C60
62789

00062789

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

2043
1936

# CROW'S ACCOUNT OF SIND.

BY B. D. MIRCHANDANI, I. C. S.

(*Read on 22nd July*, 1934)

Nathan Crow was political and commercial agent of the East India Company in Sind. The English, who had been promised the same commercial privileges as they enjoyed under Ghulam Shah Kalhora, had again set up a factory at Tatta in 1799, and put Nathan Crow in charge. He, however, did not remain long in Sind, for towards the end of 1800 he was ordered by the Amirs to leave the country forthwith, ostensibly under instructions from Zaman Shah, but really because the Amirs had become suspicious of the English. To those interested in the history of the whole affair, I would refer to the correspondence available in the Home Miscellaneous Series of the Record Department of the India Office, a typed copy of which was recently made for the Karachi Municipality. Some additional papers on the subject are also available in the Bombay Record Office. While in Tatta Mr. Crow had collected material on the history, government, and conditions of Sind and compiled it in the form of a report which he submitted to the Company's Government at Bombay. This report—or rather the "Account," as it is styled in the government record—is now available in the Record Office, Bombay.

Crow's Account is a long document very important for students of Sind History. It has never been published before, but every writer on Sind in the last century has drawn largely on it, though sometimes without proper acknowledgment to the author. Apart from much useful historical information it gives us a complete and authentic picture of Sind at the end of the 18th century.

The "Account" begins with the history of the Kalhoras, their rise and decline, and traces the accession to power of the Talpurs. This historical portion has taken up nearly half of the report. I do not wish to reproduce it here as it has already appeared in print. [1] Mr. Crow next proceeds to describe the form of government under Mir Fateh Ali Khan and his brothers, and also the character and personality of the rulers. These observations have also been reproduced by Postans [2] at pp. 188-190 of his book, and I, therefore, do not wish to repeat them here.

1. See chapters X and XI of Postans' *Personal Observations on Sindh.*
2. Also by James Burnes in his *Narrative of a Visit to the Court of Sinde*, at p. 46.

It is really the latter part of the report, dealing as it does with political and economic conditions of Sind at the end of the 18th century, that is more important and also the more interesting. Excepting for a few extracts which appear in James Burnes and Postans, this part of the Account is not known at all. It is, therefore, my object in this paper to reproduce for the information of students of Sind history the more important passages from it bearing on the economic and political conditions of Sind under the early Talpurs.

## Limits of Sind under Mir Fateh Ali Khan.

The boundaries of Sind under the "three chiefships of Mir Fateh Ali Khan, Mir Sohrab Khan, and Mir Tarrah Khan" were to the north, on one side of the river Noshur, a town few miles below Shikarpur, and on the other Ubauro; to the south the Arabian Sea; to the east the 'Registan' or the desert, and to the west the mountains of Balochistan and Makran. Mir Sohrab Khan's possession consisted of all the territory to the east of the Indus between Ubauro and the desert. Mir Tarrah Khan's share comprised the eastern part of the delta commencing on the south-east of Tatta and extending to the sea and included Shahbandar. Shikarpur and Sakkur, including the fort of Bukkur, were in the hands of the Afghan king.

## Agriculture.

"The fertility of the country, where it is exposed to the innundation, is as great as that of Egypt, and subject to less variety and uncertainty; the waters being regular in their return, departure, and quantity, beginning to rise about the latter end of April, and to subside early in September.........The breadth of the swell varies according to the nature of the country through which the river passes; in general, I believe, it is felt at least five miles from the banks on either side, and in many parts much more particularly in the delta, where the land is flat and the intersections of the stream many, and in Sewistan likewise where the country is of the same description and the waters courted and retained by more industry and art than is practised in any other parts. Those parts of the country of Sind, which lie out of the reach of the benefits of the inundation, depend for their fertility upon the firmament which is as precarious as the river is constant. Situated in a manner at the extremity of the influence of the monsoon that prevails in India, Sind somtimes partakes and sometimes is deprived of the advantage of periodi-

cal rain. In the parts far removed from the river, grain is less cultivated, but they produce a very superior kind of grass and various herbage for the pasturage of horses, camels and horned cattle, of which latter the number is so great that the poorest people possess enough for the support of themselves and families; but in years of drought which often occur two to three in succession, the mortality amongst these animals is very great and the distress of the lower part of the inhabitants proportionately severe."

## Soil.

"The soil of the country watered by the river is in general of rich clay but in many parts loose and sandy. It requires little labour of cultivation near the banks of the Indus, for the inundation retires and while the mud is yet soft, the husbandman scatters the grain and it sows itself. The land approaching the hills, particularly below Hyderabad, is rocky and stony but many parts of it are arable."

## Productions.

### (I) *Mineral Products.*

"Great quantities of salt are collected on the shore about *Karachi* and other places near the sea, and Iron ore [3] is found in abundance near Tatta. There are many salt petre [4] grounds in different parts of the country, but most in the Delta, particularly about Shah Bunder and Aurangabunder. Those in the vicinity of Tatta are exhausted, and the nearest are at Sacra a purgunnah about thirty miles distant. The Hon'ble Company had extensive works under their former establishment at Shah Bunder for purifying and crystallizing this article which is now imported in Bombay at a much cheaper rate from Bengal. The most extraordinary production of Sind is an alkali [5] found in the southern part of Meer Sohrab's Territory of extensive use in chemical processes and exported to India every year in great abundance."

### II. *Vegetables and Fruit.*

"Of fruits and vegetables except mangoes and water-melons there is great scarcity. A few cocoanut trees are to be found in the neighbourhood of Karachi and a spurious kind of date above

3. Cheapness of the iron imported from abroad killed the little manufacture that went on in Sind.

4. Saltpetre was exported on a considerable scale by the English factors in Sind as early as the 17th century. See Foster's *English Factories in India.*

5. Carbonate of soda or in Sindhi *Chanio,* which I understand is still exported from Thar and Parkar District.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Hyderabad [6]. Wood for fuel is plentiful, but there is no timber for building, except what is brought from Malabar: of this all dingees and large boats are constructed and the pillars and beams of the houses are formed."

## *III. Animals, etc.*

"Of the animal productions of Sind the camels are the most worthy of celebrity on the shore and the sable fish [7] in the River. Camels are bred in every part of Sind, and the greatest numbers in the salt marshes near the sea where there is an abundance of furze and shrub, affording them a rich food. Fresh water is brought down for them every week by the keepers who go two or three days' sail up the River for the purpose. These camels have an advantage over any other breed in hardiness and being able to reconcile themselves to all kinds of food, while those reared inland refuse the pasture of the salt marshes. All the land carriage from Curráchee to Candahar is carried on by these animals. They travel with burdens of four, five and six hundred weight from fifteen to twenty miles during the night, which is most favourable to their constitution and speed, and are left to graze during the day while the people of the caravan repose. Many are broken into the saddle and exceed horses in despatch, with this further convenience that they carry two people and their cloths and provisions. They are employed in turning wells and mills, and in time of war small swivels are mounted on them. The horses bred in Sind are very strong but of a small size in general. The country, however, is not unfavourable to this animal, and there are abundant instances to prove that by judicious crosses the race might be improved. Mules, asses, and bullocks are used likewise in Sind and their number is not inconsiderable. The country affords much game of every kind and fortunately has no beasts of prey except wolves. Their depredations do not extend beyond the poultry and occasional mischief to children and men accidentally sleeping in the plains. Their bite generally occasions death in the same course of time and with the same symptoms as that of a mad dog. The jackals are so ravenous and bold that at night they will attack people sitting smoking in the open air. In mentioning the animals of Sind, the alligators [8] should not be forgotten, for they are numerous and much respected, not only by Hindoos but also by the Mahomedans. The tutelar God of Currachee is a scaly monster, with a train of females and dependants, nourished in the muddy

6. Kotri near Hyderabad is still famous for its dates.
7. Palla fish which is peculiar to Sind.
8. This description of alligators appears in James Burnes, *Narrative of a Visit to the Court of Sinde*, p. 131.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

riverlets which flow from the hot spring already remarked near Currachee, called Peer Munga, from the name of a Saint who formerly resided there. It is singular to see these animals sometimes dozing close to the mouth of the spring where the water is almost boiling hot, and sometimes wallowing in the pools which are perfectly cold. There are many badgers and others in the River, the skins of which are bought at a high price at Cabul and Cundahar."

## Climate.

"The climate of Sind is very unhealthy in all those parts affected by the inundation, and, therefore, particularly so in the Delta and its vicinity after the water retires and putrefaction of the mud and partial stagnations begin. There are few diseases in the catalogue of human misfortune which are not to be found amongst the natives, but the most prevailing are agues, fever, asthmas, consumptions, rheumatism, all the consequence of humidity and impurity of atmosphere. The heat in Sind in the summer months is a moderate near the sea, as in most places of the same latitude in India, but increases to an excessive degree as you advance to the northward. The samiels or hot wind prevails for two months in the year and with such force in Sewistan as to make the road to Candahar inpracticable during the day and almost fatal to such travellers as may be encamped. The winters are severe in Sind but not quite in proportion as the summers are sultry."

## Indus and changes in its course.

"The Indus, as a river, has few merits except its periodical swell; its stream is foul and muddy, and so full of shoals and shifting sands, that flat-bottomed boats only are safe, and scarcely any other are used; its course is excessively crooked, and towards the sea very inconstant. By a strange turn that the river has taken within these five and twenty years just above Tatta, the City is flung out of the angle of the inferior delta in which it formerly stood on the main land towards the hills of Balochistan. By another change in the course of the river Shah Bunder is left dry and the Lahory Bunder branch so much more favoured by the stream that is perfectly fresh now at a point where a few years ago it was salt even at low water. This point is near the Bunder of Lahory. Marks of the caprice of the river abound in the lower country; the most striking of which are, the bed of a large stream now perfectly dry, about five miles from Curruchee, and about five miles further, at a place called Guissary, a creek which opens from the Sea, and is still navigable for at least fifty miles, when it shallows and leaves only a dry

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

channel, where it is said to have been formerly met by the river from the traces still evident; and the fact is confirmed by the ruins of a City said to be ancient Tatta or Dewul Sindy on the eastern bank of this Creek about forty miles from its mouth. There is the ruin of another, it is said, still more ancient Tatta or Dewul Sindy in the heart of the Delta, which upon Examination would most probably prove to have been abandoned from the faithlessness of a branch of the River which had at first perhaps invited its founders. This is palpably the case with Brahminabad, called by the Natives Kulankote, the ruins of which lie four or five miles to the south-west of Tatta, and the inhabitants have a distinct tradition which appearance confirms of the River running close under the walls of that town. The only mouth of the Indus now open to dingies and those of a small size is the one leading to Lahory Bunder. Mineral waters are found in many places in Sind, but the most famous springs, both hot, are one in the neighbourhood of Nussurpoor and the other about ten miles from Currachee to the north-west [9]."

## The People.

"The inhabitants of Sind are a strong and hardy race of men rather more fitted for fatigue than activity, and are most tall and dark complexioned. Those who enjoy rice and indulgence are uncommonly corpulent, which perhaps their great use of milk disposes all to be. The Princes are remarkably broad and fat, and many of the Belochee chiefs and officers of their Court, too large by far for the dimensions of any European chair. As rotundity is so much the distinction of greatness, it is admired as a beauty, and sought as an ambition, and prescriptions, therefore, for inreasing bulk are much esteemed. The Scindians in their tempers are proud, impatient, knavish, and mean. Placed betwixt Mekran and Hindoostan they seem to have acquired the vices, both of the barbarity on the one side, and the civilization on the other, without the virtues of either. Their natural faculties are good, and their energies would reward encouragement, but their moral character is a compound scarcely to be described, and still less to be trusted, and fanaticism, superstition, and despotism are debasing it more and more every day. There is no zeal but for the propagation of the faith; no spirit but celebrating the Ede; no liberality but in feeding lazy Seyuds; and no taste but in ornamenting old tombs [10]."

9. Part of this description appears in James Burnes, p. 130.

10. This paragraph appears in the form of a foot-note at pp. 113-114 of James Burnes' *Narrative of a Visit to the Court of Sinde.*

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

"The Hindoos are the most industrious and intelligent of the natives. In number with the Mohammedans they are about two to three only, and the knife of circumcision is always unsheathed on every excuse and occasion to reduce this proportion. Lukput Bunder, a port in Cutch on the confines of Sind, has been raised to a state of opulence and commercial prosperity by the accumulation of Hindoos, who being forcibly made Mohammedans by Meer Fatteh Ali Khan, detesting equally his religion and his persecution and being disclaimed by their own caste, fled thither for an asylum in which their common misfortune might be kept in countenance and some ties of human fellowship still be open to them."

## Population of Sind and the Condition of the People.

### (I) *Estimate of population not possible.*

"Of the extent of the population of Sind any conjecture would be crude unless formed upon an attentive inspection of the whole country with the light likewise of certain public documents which are not obtainable. The country varies very much in different parts both in dimension and description and the erratic Tribes who are moving over the face of it with their cattle from pasture to pasture blend with the general inhabitants and perplex calculation."

### (II) *Misgovernment and resulting economic ruin of the people; their emigration to other parts of India.*

"It may however be safely asserted that Sind is thinly inhabitated comparatively with its means of subsistence from the great tyranny of the Government and discouragement to labour of every kind. The exercise of industry and the display of wealth provoke oppression in the place of receiving reward. The labours of the farmer are seized by the officers of despotism and the ingenuity of the artifices pressed into its service. Every man therefore finds it a necessary caution to curb instead of spurring his faculties and a torpid state of the human mind and neglected condition of the country are the consequence. Of the manufacturers of Tatta numbers have emigrated to India and from the mass of the people large bodies repair annually to seek foreign service of whom few return."

### (III) *Population of important towns.*

"The town and fort of Hyderabad, the capital of Sind, cannot at the highest computation be said to contain more

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

than thirty thousand inhabitants, the celebrated city of Tatta forty thousand—and Curruchee the principal and with the exception of Shah Bunder and Lahory Bunder (the former choked and both nearly deserted) the only sea port town of the country, ten thousand."

*(IV) Professional soldiers, sailors, etc.*

"The Nomurdees who are in the vicinity of Hyderabad, the Jakias who are about half way betwixt Tatta and Currachee and the Kurmatties who are situated near Lahory Bunder amount to twenty or five and twenty thousand men. These are professionally soldiers and the Jakias who are particularly renowned are generally employed on board the dingies which sail out of Sind. Rustics and watermen constitute the rest of the inhabitants and not a numerous proportion for the villages are thinly scattered and the boats few."

*(V) Shikargahs of the Amirs.*

"The country, therefore, between Currachee and Hyderabad, Lahory Bunder on one side and the Hills on the other, exhibits no promising specimen of the population of Sind; but there is great reason to believe that it improves the further it is removed from the baneful influence of the Rulers. The present Prince had depopulated at a loss to his own revenue of between two or three Lacks of rupees annually, one of the most fertile spots in the neighbourhood of Hyderabad, because frequented by a species of antelope called Kasapacha, which he has most pleasure in hunting and a short time ago only the youngest Brother unrelentingly banished the inhabitants of an ancient village and razed it to the ground, because the crowing of the cocks and the grazing of the cattle disturbed the game in his brother's Jaghir which was contiguous. The territories of Meer Sohrab Khan and Meer Tarrah Khan are, as far as the soil permits in much better condition and more populous than those of Meer Fatteh Ali Khan from the greater mildness of their government [11]."

## Religion.

"The Mohammedan part of the Sindian are in general Sunnies, with however a large proportion of Sheeas which sect the

11. This description of Shikargahs has been quoted by James Burnes, p. 79 of his *Narrative of a Visit to the Court of Sinde.*

Love of hunting supersedes all considerations with a Baloochi, who never considers the loss of income which the appropriation of great tracts of land for the purpose of breeding game involves. This was carried to such an extent during the government of the Ameers that every head of deer killed must have cost 800 rupees; and this is said to be no exaggeration, as some of the richest land in Sindh was sacrificed in the formation of Shikargahs. *Cf.* E. G. Langley's *Narrative of a Residence at the Court of Ali Murad*, p. 265.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

present Princes have adopted and therefore rendered it, if not more persuasive, at least more fashionable. The Hindoos both the followers of Vishnoo and Sheev are low in their caste, ignorant of their religion and relax in their scruples. They eat meat, drink wine and those in the employ of the Court let their beards grow and wear the Mussulman dress."

## Language.

### (I) *Vernacular.*

"The Sindy language is composed of grafts of Arabic, of Persian, and of Afghany, upon Hindi dialect, evident from the character which a distortion of the Sanscrit, as well as the idiom and terminations. This is still more corrupted by the peculiarities which have been assumed by different tribes in writing and speaking, so great a degree in the former that the letters of one are not intelligible when they fall into the hands of another. Persian and Punjabi are likewise very generally spoken, but the dialect of India called Hindoostani is not understood except by some merchants and travellers.

### (II) *Court Language.*

"The Persian language is cultivated at the Durbar, and taught at the public schools, and the Prince with characteristic inflation and ignorance, conceiving himself the Rustom of the age, and the exploits of the Talpoori worthy of transmission to posterity, has employed a poet, a Sundian of more presumption than learning, to record them in verse like Ferdosi and called the book in rival distinction to his immortal work the Shah Nameh, the Futteh Nameh. With the same vanity he has lately directed the loves of a Belochee pair, as related in some of the country tales, to be translated into Persian verse, upon the model of Jami's Eusuph and Zuleka, that the diffusion of these poems may establish the fame of Sind, as well as in letters as in arms. The Futteh Nameh is rehearsed in Durbar, and many of the courtiers mark their adulation, by commiting the most fulsome passages to memory. Whenever the Prince moves abroad he is preceded by a poet, who proclaims his praise in loud and hyperbolick strain, and the Prince does not blush, occassionally, to animate him by a command to raise his voice. [12]"

## Dress.

"The dress of the Scindians like their characters is a compound of foreign habits. Their jackets and caps are both unseemly imitations, one of the fashion of India and the other of

12. This paragraph has been quoted by James Burnes, p. 47 of his book.

Persia. Their drawers are shaped like those of the Turks. Turbans are worn of a monstrous magnitude and it is since the accession of the present rulers only that the flowing robe of India has been laid aside. The Scindians are uncommonly proud of their hair in which particular they correspond with their neighbours the Sikhs. It is not orthodox for a Mussalman to keep the hair of his head but it is too great a favourite here to be sacrificed and the Princes themselves countenance the disobedience by their own practice. A Scindian measures his excellence and comeliness by the length of his beard and when it becomes white by age stains it either red or black, an art to which the women also have recourse to hide the greyness of their locks."

## Sindhi temperament and amusements.

"When necessity does not impel to motion, the Scindians show their natural sloth. They will sit the whole day and night indulging in smoking and garrulity, intoxication through some medium or other is habituated to all descriptions of persons and Bang or wild Hemp as the most cheap is the most common. They make spirit both from Jagree and from dates which they perfume with spices and consume a great deal, the Hindoos particularly. The Scindians are excessively fond of singing and have good performers vocal and instrumental but they are diminishing with other marks of the former prosperity of the country. Their active diversions are shooting and chopping with their swords to prove their temper and the strength of their own arms. They are good marksmen with their match locks and inimitably dextrous with the bow and a blunt heavy arrow, which they use for game, and dart in a transverse instead of straight direction, so that the body and not the point of the arrow, strikes the object. With these arrows they take partridges flying, to the right and left as surely and expeditiously as a European sportsman with a double barreled gun. All the Princes are from great practice incredibly expert both with their guns and arrows . In riding and the use of the sword the Sindian have no skill. Nor have they any exercise peculiar to themselves [13]."

## Revenues of Sind.

### (I) *Incomes of the Chiefs.*

"The revenue of the whole territory of Sind including the three Chief-ships is considered to be forty lacks of rupees of

13. This description appears in James Burnes, pp. 113-114.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

which Meer Futteh Ali Khan's share it may be concluded is about twenty five; since of the annual tribute to the King which is ten lacks of rupees, he pays six and half and Meer Sohrab and Meer Tarrah the rest. Meer Sohrab's revenue may be estimated at Eleven Lacks and Meer Tarrah's at four."

*(II) Their hoards.*

"The treasure of Meer Futteh Ali Khan and his brothers is said to be very great and with reason, for independently of the original property of the State and of the Family of Kulhora which has all fallen into their hands, they have themselves been for eighteen years past diligent in rapacity and inflexible in economy; but what they have amassed in wealth, they have lost in the spirit and affections of the people, the true riches and strength of a government. The hoards of the Princes are deposited in forts, which they have in the Registan or desert where there are many fertile spots and thither they would retreat in case of invasion from the King or other pressing emergency."

*(III) Taxes.*

"The Prince collects his revenue from the farmers in kind at the rate of three fifth of the produce and this he obliges the merchants and retailers of the town to receive in what quantity, and at what rate he pleases. The imposts are fruitful but exhorbitancy and vexation are fast destroying the trade, a matter of little concern to the rulers who do not look beyond their own time. The Customs of Currachee besides the taxes of the town amount eighty thousand Rupees. Those of Tatta and Shah Bunder which are generally included in one farm to one lack and twenty thousand and those of Hyderabad to about a lack and a half."

*(IV) Disbursements.*

"The principal disbursement of the Prince is his proportion of the tribute of ten lacks of rupees to the king and which as before observed is six lacks and half. This amount he does not render all in specie but a great part in the manufactures of Tatta which he first purchases and then charges at his own price. The administration of justice is here as in most eastern countries a source of emolument instead of expense. The charges of collections are about a fifth of the revenue and the household expenses of the Princes economical."

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## Military Strength.

### (I) *Army.*

"The military force of Sind is furnished upon requisition by the Heads of the Tribes and land holders according to the extent of their Jaghirs of Zamindarys and are only paid by the Prince while on actual service. In order, however, to keep their recollections alive to their duty and engagements and perhaps to be prepared himself for emergencies, the prince keeps a small body of these troops in attendance by monthly relief. He has besides perhaps five thousand Men, Horse and Foot consisting of slaves and body servants. I conjecture, for it is difficult to pronounce, that Meer Fatteh Ali Khan can bring five and twenty thousand fighting men into the field at any time and at a short warning. I am more clear in saying that Meer Sohrab commands ten thousand troops and that Meer Tarrah has five thousand of the choicest in the country. In a general clause therefore of the Talporry Family a force of forty thousand troops may be reckoned upon in Sind, and in a case of general enthusiasm the numbers would be great as every inhabitant is armed. The strongest man is among them the best soldier; for tactics they do not practise and bravery is common to them all. The weapons are matchlocks and swords; they have few horse among them and not at the utmost. I am speaking now of the collected force of the country five thousand, and most of these contemptible, but in marching perhaps their foot excel any troops in the world. Meer Fatteh Ali Khan has abundunce and choice artillery consisting cheifly of purchases or presents from the English during their ancient connections with Gholam Shah (which was of the most intimate and friendly nature) with many likewise of Portuguese and Dutch Manufacture. He had no better people at present to serve these but a surhung, a Tindal and some Lascars, deserters from the English but an expert European or two might soon put this train into a formidable state. Gun powder of good strength and quality is made at Currachee, Tatta, and Hyderabad likewise."

### (II) *Fortifications.*

"The fortification of Hyderabad consists of high wall and a high citadel, upon which some very fine guns are planted. The wall is thin, but supported inside by a great depth of earth, partly original and partly piled up, which would make a breach difficult. The citadel is entirely brick work, but very thick, and the figure perfectly circular, of not more than a hundred

yards diameter. There is a dry ditch round one side of the fort, and low ground on the other. The circumference of the wall may be three quarters of a mile; it has few embrasions and no commending angles, nor outworks. The figure of the fort comes nearest to an oblong square, and it stands upon one side of the extremity of a long and narrow rocky hill steep in its declivity every way. The country surrounding this rock is an island formed by the Indus, about six or eight miles broad, twenty or thirty long, well cultivated, and annually inundated by the periodical swell. Tatta has no fortification whatever. There is the commencement of a wall begun under some of the Kings of Delhi about a century and a half ago but it was countermanded from a report to the throne that the then Nabob of Tatta who was charged to execute the work instead of intending to carry a rampart round for the defence of the Town was projecting a citadel for the intrenchment of himself. Currachee is fortified with a thick mud wall upon which some Guns are planted. No vessels can batter it from the Sea for they obliged to lie at a distance of at least three miles from it but their guns could cover the landing of Troops abreast of the place of anchorage a vessel of more than two hundred tons could not safely cross Curachee Bar and if she entered in an hostile manner, she might expect to find herself surrounded by all the dingies then lying there and they would often be more than a dozen carrying guns some of them as heavy as her own and each of them perhaps more men, for on such an occasion of attack there would be no scarcity of volunteers."

Then follows a detailed account as to the best mode of landing an army in Sind in case of hostilities with the Amirs, which I omit as it will be of little interest to the general reader.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# STUDIES IN THE HISTORY OF GUJARAT


BY

PROF. M. S. COMMISSARIAT, M. A., I. E. S.

*Gujarat College, Ahmedabad*


---

*PART I.*—THE GUJARAT SULTANS AND THE PORTUGUESE—THE LAST PHASE

(*Lectures delivered by the author, under the auspices of the University of Bombay, as the Thakkar Vassonjee Madhavji Lectures for 1930-31*)

---


Reprinted from "The Journal of the University of Bombay", Vol. II, Part I, July 1933


NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# STUDIES IN THE HISTORY OF GUJARAT

By

PROF. M. S. COMMISSARIAT, M. A., I. E. S.

*Gujarat College, Ahmedabad*

*PART I.*—THE GUJARAT SULTANS AND THI PORTUGUESE—THE LAST PHASE

(*Lectures delivered by the author, under the auspices of the University of Bombay, as the Thakkar Vassonjee Madhavji Lectures for 1930-31*)

Reprinted from "The Journal of the University of Bombay", Vol. II, Part I, July 1933

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# *PART I*—THE GUJARAT SULTANS AND THE PORTUGUESE—THE LAST PHASE

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# CHAPTER I

## THE LAST DUEL BETWEEN THE GUJARAT SULTANS AND THE PORTUGUESE (1546): THE MUSLIM ACCOUNT

There is probably no military episode in the entire Muslim period of the history of Gujarat which has been described to us in such detail as the last determined effort made by the armies of Sultan Mahmud III of Gujarat in 1546 to recover the fort of Div from the Portuguese. No doubt, both Firishta and the author of the *Mirat-i-Sikandari* are completely silent on the subject; but Hajji-ad-Dabir in his Arabic History has a fairly long account of this conflict. The Portuguese historians and biographers, on the other hand, describe this episode at great and almost tedious length, and the struggle appears to have made a tremendous impression on contemporaries both in Asia and in Europe. Though the accounts of this famous siege are partially one-sided, and though the Portuguese writers naturally extol the success and heroism and, we might add, the brutality of the victors, there is enough authentic material available to us to arrive at a balanced judgment on this memorable incident which finally confirmed the Portuguese in the possession of this once celebrated centre of trade in the Eastern seas.

The siege of Div a great chapter in military history.

### (*i*) *The Theatre of the War*

The island of Div, generally described by Arab and Portuguese historians as Diu,[1] is situated at the southern extremity of the peninsula of Kathiawar, being separated from the coastland by a narrow channel of water through a considerable swamp which readily admits of connection by road. The extreme length of the island is about seven miles from east to west, and its greatest breadth from north to south two miles. The area is about 20 square miles. On the north the narrow

The island and town of Div.

1. We have used throughout these chapters the correct form of the name of this place, viz., Div, under which it has been known to the Hindus for many centuries, the word being derived from the earlier Sanskrit form *Dwipa*, which means an island. The Portuguese mariners and writers describe the place as Diu, and this form has been retained in the English language and in all official maps. The author of the *Arabic History of Gujarat* says: "The Indians spell the word as Dib and that is the correct spelling but the Arabs have changed it into Div" (Vol. I, p. 38). Mir Abu Turab, in his brief *History of Gujarat* in Persian, spells the word in three different ways, viz., Dib, Dip, and Div. The Portuguese historians also often use the form Dio.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

channel separating it from the mainland is practicable only for fishing boats and small craft. The town of Div, with its once famous castle, stands at the east end of the island, and, in the days of its prosperity during the 15th and 16th centuries, it is said to have contained an enormous population, being also embellished with several magnificent edifices, some of which are still in existence. Besides foreign trade, the principal occupations of its inhabitants were formerly weaving and dyeing, and articles manufactured here were highly prized in foreign markets. But once so opulent and famous for its commerce, Div has now dwindled into utter insignificance, standing far away from the great trade-routes of which it was once the centre, and fishing now affords the chief employment to its impoverished inhabitants.[1]

Account of the city of Div by Varthema, 1504.

Some idea of the enviable position enjoyed by the town of Div during the sixteenth century as an emporium for the trade of Western and Northern India may be obtained from the accounts left by two European travellers, Varthema and Barbosa, who visited it during the opening years of this century. The earlier of the two was Ludovico di Varthema, a native of Bologna in Italy, who arrived at Div in 1504 in the early part of his very extensive travels to Eastern lands. This is what he says :—

"When we had sailed about twelve days (from Barbera on the Somali coast in Africa) we arrived at a city which is called Diuobandierrumi ( *Diu-Bandar-er-Rumi* ),[2] that is, 'Diu, the port of the Turks,' which city is situated a short distance from the mainland. When the tide rises it is an island, and when it falls you can pass over on foot. This city is subject to the Sultan of Combeia ( Cambay ) and the captain of this Diu is one named Menacheaz ( Malik Ayaz ). We remained here two days. There is an immense trade in this city. Four hundred Turkish merchants reside here constantly. The city is surrounded by walls and contains much artillery within it."[3]

Barbosa's account of Div, *c.* 1515.

The travels of Duarte Barbosa, a Portuguese official who served in India mainly at Cochin and Cannanore from 1500 to 1517, and who visited Gujarat about 1515, some ten years after Varthema, enable us to obtain

1. The entire population of the island of Div, according to the Census of 1900, numbered 14,614 persons, of whom 343 were Christians, including 3 Europeans.

2. The principal anchorage in the harbour of Div is invariably referred to by Muslim historians as the *Bandar-at-Turk*, which is the same as the Bandar-er-Rumi mentioned by Varthema. *Cf. Arabic History of Gujarat*, Ed. by Sir E. Denison Ross, Vol. I, 220, 251, 261, 277.

3. *Travels of Ludovico di Varthema*, trans. and ed. by Jones and Badger ( Hakluyt Society Publications ), 91-92.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

another interesting account of the wealth and commerce of the port of Div in the early years of the 16th century. Barbosa's record of his travels enjoyed a high reputation for veracity and exactness in his day and was accepted as such by the great Portuguese historians of the period such as João de Barros and Gaspar Correa. Barbosa mentions more than a dozen sea-port towns on the coast of Malabar in south India, as well as on the coasts of Persia, Arabia and East Africa, with which Div had trade relations, and he enumerates in detail a large number of commodities, both raw materials and manufactured goods, which were handled in the great import and export trade of Div:

"So that this town is the chief emporium of trade which exists in all these parts. It gives such a large sum of money as revenue to the king, for the loading and unloading of such rich goods, that it is a subject of marvel and amazement."[1]

The accounts of Div given by Varthema and Barbosa both refer to the opening decades of the 16th century; we shall now give a third reference by the traveller Caesar Frederick who visited the place in 1563, during the second half of the same century, and some twenty years after the gallant defence of the fort by the Portuguese in the second siege of Div by the Muslims. Caesar Frederick was a Venetian merchant who spent 18 years of travels in the East (1563-81) and whose account is an accurate record. Div was the first port which he visited in India, and he writes thus about it:

Caesar Frederick at Div, 1563.

"There (at Ormaz) I shipped myself to go for Goa, a city in the Indies, in which passage the first city that you come to in the Indies is called Diu, and is situate in a little island in the Kingdom of Cambaia, which is the greatest strength that the Portugals have in all the Indies, yet a small city, but of great trade, because there they lade very many great ships for the straights of Mecca and Ormus with merchandise and these ships belong to the Moors and Christians, but the Moors cannot trade, neither sail into those seas, without the license of the Viceroy of the King of Portugal, otherwise they are taken and made good prizes. The merchandise that they lade these ships withal commeth from Cambaietta (Khambayat), a Port in the Kingdom of Cambaia, which they bring from thence in small barks, because there can no great ships come thither, by reason of the sholdness of the water thereabouts."[2]

1. *A Description of the Coasts of East Africa and Malabar* by Duarte Barbosa, trans. by Stanley, (Hakluyt Society), 1866, p. 60. Another translation has more recently been published by the same Society entitled *The Book of Duarte Barbosa*, trans. and ed. by M. Longworth Dames. (Cf. Vol. I, pp. 130-32.)

2. *Purchas His Pilgrimes*, by Samuel Purchas (James Maç Lehose, Glasgow, 1905), Vol. X, 89-90.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

The famous Portuguese fort of Div, as reconstructed by Dom João de Castro after the siege of 1546, with several later improvements, still remains an imposing structure situated to the extreme east of the island, and it is defended by several pieces of cannon. The castle is separated from the other fortifications by a deep moat cut through the solid sandstone rock, through which the sea had free passage at one time, but now it enters only at the highest tides. The imposing water bastion of the fort, on the side facing the sea, had to bear the brunt of the cannonade from the Turkish fleet under Sulayman Pasha during the first siege of the castle in 1538. But the second siege of 1546, with which we are here concerned, was entirely by land and it was carried out by the armies of the Gujarat ruler without any help from a foreign power. The generals of Sultan Mahmud III, therefore, naturally directed all their attacks on the line of the fortifications facing the city, which contained three bastions, viz., that of St. John, at the head of the narrow channel between the island and the mainland; that of St. Thomas at the opposite side; and, lastly, that of St. James.

The famous Portuguese fort at Div.

The island of Div was long coveted by the Portuguese from the days of the great Albuquerque onwards. But under the famous Sultan Mahmud Begada all their efforts to secure a footing on the island were frustrated by the unbending opposition of Malik Ayaz, the great admiral of that sultan who was governor of Div for many years. The Portuguese, however, obtained their desire towards the end of the reign of Sultan Bahadur in 1535, when, under the stress of the Mughal invasion of the province, permission was given to them to build a fortress on the island in return for some help. On the tragic death of Bahadur at sea in 1537, after his interview with the famous Viceroy Nuno da Cunha on board the latter's ship, the Portuguese obtained possession of the town of Div, and not all the efforts of the Gujarat ruler during the next ten years were able to dislodge them.

The Portuguese covet and secure the place.

## (ii) *The Principal Actors in the Siege of Div*

The ruler of Gujarat at this critical period was Sultan Mahmud III, a nephew of the great Bahadur, and an immature and unwarlike youth who had inherited neither the valour nor the capacity of his distinguished predecessors on the throne. Under him the decline of this powerful kingdom began. The noble, who held one of the most commanding positions at the Gujarat court, and who took the foremost part in the operations during the early months of the siege of Div, was Khwaja Safar Salmani, a name corrupted by the Portuguese writers into

Career of Khwaja Safar Salmani.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

" Coge-Sofar " and other variants. His career was a romantic one. Born a European, being an Albanian of Catholic parents, he began life as a military adventurer and served in the armies of Italy and Flanders. He was later taken captive at sea by Sulayman Pasha, Admiral of the Sultan of Cairo, who presented him to his master. Here the captive rose by virtue of his experience in war and capacities to the high position of Treasurer of Cairo. But his pride and his ambition roused the envy and opposition of the Turkish nobles, so that the Sultan was constrained to force him to abandon his religion, and he changed his Christian name into that of Khwaja Safar by which he is known to history.[1]

He arrives in Gujarat under Bahadur.

After some further service, apprehensive of retaining the continued confidence of the Sultan of Cairo, Khwaja Safar left Egypt and in time arrived at the court of Sultan Bahadur in Gujarat who was known for the patronage he extended to foreigners especially to those who had any experience of the wars and policy of Europe. He soon established himself completely in Bahadur's confidence and was present during the Sultan's unlucky visit to the Portuguese Viceroy Nuno da Cunha in 1537, and at the scuffle which attended his death. In 1538 he presented himself before the new Sultan Mahmud III who gave him the title of Khudawand Khan and made him Governor of Surat. Khwaja Safar played an active part in the first siege of Div in 1538 when the combined forces of Gujarat and Turkey made a determined attempt to recover the fort from the Portuguese; and the failure of that effort made him now, after eight years, doubly anxious to revenge the disgrace and to recover from the foreigner the control over this wealthy emporium of commerce.

Dom João de Castro, 'Governor of India.'

The name of Dom João de Castro, the Governor of Portuguese India at this period, is most intimately associated with this second siege of Div. He was born at Lisbon in 1500 and was a scion of one of the noblest and most illustrious families of Portugal, one of his ancestors having been First Constable who traced his descent to the Kings of Navarre. At the age of eighteen, he joined the Portuguese army at Tangiers in Africa where he first gave proofs of his courage. Returning home in 1527 he lived a private life for nearly ten years at his country seat in Cintra. He put on his sword again in 1535 to follow the Eagles of the Emperor Charles V in the Tunis Expedition, where he added fresh glory to his name. He refused on this occasion

1. *The Life of Dom John de Castro*, by Jacinto Freire de Andrada, trans. from the Portuguese into English by Sir Peter Wyche, Kt., London, 1664, pp. 54-7.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

his share of a present of money that Charles made to the Portuguese officers, saying that 'he served the king of Portugal, and of him alone he expected a reward'. In 1538 he sailed in the fleet of Dom Garcia de Noronha, the third Viceroy of India, and saw his first service in this country.[1] On his return home about 1543, his sovereign King John III made him Admiral of the Navy of the coast, and his last public service began when, on the recommendation of the Infante Dom Luiz, he was sent in 1545 to India as Governor, where he secured those victories which added to the reputation of Portugal in the East.[2]

His signal services during the siege.

To Dom João de Castro, not less than to the commander of the fortress, belongs the credit of ultimately securing the relief of the fort of Div and the defeat of the large forces that were ranged against it. He arrived at Goa in September, 1545, a few months before the commencement of the siege, and brought with him his two sons, Dom Alvaro and Dom Fernando, both in the prime of youth, and men of high courage and promise who took an active part in the military operations of the siege. The governor now proclaimed war 'at fire and sword' against the king of Gujarat with legal solemnities so as to justify his motives. He wrote specially to the people of Bassein that being nearest to Div they were bound to give help, particularly in their own interest, for the guns that battered Div were shaking the houses of Bassein. De Castro also busied himself with providing relief for the fortress, and, as the treasury was empty, he asked for and obtained large sums from the merchants on the pledge of his word, for his reputation stood high in the Indies.[3]

1. Dom João de Castro's appointment as Governor of Portuguese India in 1545 was thus not his first service in these parts. When he sailed with Garcia de Noronha, the king offered him a 1000 Crusados annually and the command of the fort of Hormaz. He declined the latter but accepted the money as being poor. His eldest son, Alvaro, then only 13 years old, accompanied him. On reaching India, the Viceroy Garcia de Noronha took charge of the expedition, prepared by his predecessor Nuno da Cunha, to proceed to Div which was besieged in 1538 by the Gujarat and the Turkish fleets. Dom João de Castro offered himself for service in the very first ship that was going, "as if he foresaw those future triumphs Div called him to." His log of this voyage to Div is of great value, especially his description of the Caves of Elephanta. —Whiteway, R. S., *The Rise of Portuguese Power in India*, 299-300 and *n*.

2. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 269-70; Danvers F. C., *The Portuguese Power in India*, I, 483-4.

3. Ibid., 84-5. In this crisis D. João de Castro turned for help to Islam Shah of Delhi, the successor of the great Afghan ruler Sher Shah Sur, and suggested that he should attack Gujarat. The embassy did not meet with a very favourable reception. (Whiteway, *The Rise of Portuguese Power in India*, 305 *n*).

Dom João Mascarenhas was at this time the Portuguese commander at the fortress of Div. Having come to know about Khwaja Safar's designs against the fort he sent the information to the Governor at Goa urging upon him the need for men, ammunition and other necessities, the provision of which had been neglected during several years of peace under a sense of security based upon the former victory. The commander added that the rainy season was very near, which would shut off all relief, and he busied himself with laying up provisions as further supplies were uncertain. After the blockade had begun, the soldiers, not more than 200 in number, were reserved for fighting purposes only, the slaves and others not fit to bear arms being engaged in the task of carrying lances, powder, stones and provisions to the defence-works. The women and the old men in the garrison were also employed on suitable duties. The captain put heart into his garrison by saying that the enemy were not now more numerous than those who were beaten during the first siege.

Dom João Mascarenhas, Captain of Div fort.

### (iii) *Muslim account of the Expedition against Div as given in the "Arabic History of Gujarat"*

Before proceeding further, we shall review the only available account of the siege of Div which has been handed down to us by a Muslim historian, viz., that given by Hajji-ad-Dabir in his Arabic History of Gujarat. As already mentioned, while the Persian histories of the province, such as the *Mirat-i-Sikandari* and Firishta's work, are completely silent on the subject of this great episode, a very detailed account is available in this Arabic history.[1] This is particularly valuable for various reasons and helps us to confirm or supplement the elaborate chapters of the Portuguese writers on the subject. In the first place, the Arabic historian gives us the correct names and titles of the various Gujarat generals who were engaged in this expedition, and points out the jealousy and lack of co-ordination that existed between the foreign and the native officers who served under the Gujarat Sultan. Moreover, Hajji-ad-Dabir gives the numbers of the combatants and the casualties on both sides as estimated by a Muslim writer. Lastly, his account is of special importance for giving us the terms of the treaty of peace concluded between the Gujarat ruler and the Portuguese Viceroy at the end of the war. In general, it may be stated that, in spite of very natural differences in matters of detail,

Value of the *Arabic History of Gujarat.*

1. The author's best thanks are due to his friend Mr. Muhammad Ibrahim Dar, M. A., for his valuable help in the translation of the relevant portion of Hajji-ad-Dabir's *Arabic History.*



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

the native and the foreign records about the siege of Div confirm each other in many important respects.

Afzal Khan's jealousy of Safar (Khudawand Khan).

We learn from the *Arabic History* that Afzal Khan Bimbani,[1] the famous vazir of Sultan Mahmud III, and Khudawand Khan (Safar Salmani) the powerful governor of Surat, were not on very friendly terms. In H. 953 (A. D. 1546) a ship belonging to Afzal Khan foundered in the harbour of Khandivi (Gandevi) which place was under the jurisdiction of Khudawand Khan, and one box full of gold *ashrafis* was lost in the waters. The port officers, in whose hands the box was suspected to have fallen, disclaimed any knowledge of or responsibility for the lost treasure. This led the vazir to devise some plan for the destruction of Khudawand Khan's person and property.

He commissions Safar to take Div.

One day, when both Afzal Khan and Khudawand Khan were at a court assembly (*diwan*) at Ahmadabad, the conversation turned on the high-handed conduct of the Turkish admiral Sulayman Pasha at Div which had led to the failure of the Gujarat armies during the first siege of that fort in 1538, and Afzal Khan turning to Safar said: 'God willing, the conquest shall be accomplished at your hands.' Khudawand Khan pointed out that the people of the coast towns were carrying on the trade in timber from the port of Purmin (Purmiyani)[2] to Mahim[3] and Tarapur;[4]

1. Afzal Khan Abd-us-Samad Bimbani was vazir under Sultan Bahadur, but on the death of this ruler at sea in H. 943 (A. D. 1537) he resigned his office and retired into private life. In the reign of Mahmud III, the nephew and successor of Bahadur, he returned to office, but was dismissed in 1547 after the failure of the operations against Div. The villain Burhan, after the murder of Sultan Mahmud and his two vazirs Asaf Khan and Khudawand Khan in H. 961 (A. D. 1554), called Afzal Khan to his presence and offered him the vazirate, saying that he was now the Sultan. But the pious and loyal ex-minister refused and was killed in the royal palace at Mahmudabad on the same night as the others (Feb. 16, 1554).

Notwithstanding his high position and wealth, Afzal Khan lived a life of piety and devotion. When he sat on his *gadi*, or official cushion, during the period of his power, a servant would by his order hold up a shroud and say: 'Afzal Khan, be not proud of thy present position; death approaches, and thou shalt be wrapped in this shroud; worldly honour and rank pass away; beware of the last day of Judgment.'—*Mirati Sikandari*, trans. by Fazlullah, 203-4; 249-50; *Mirati-Ahmadi Supplement*, trans. by Nawab Ali and Seddon, 1928, p. 78.

For Afzal Khan's rauza and mosque at Ahmadabad, see *post* p. 14 *n*.

2. Purmin is not to be found on any modern map of Kathiawar. It is not even mentioned in the long list of 62 centres of trade which, according to the Gazetteer of Kathiawar, existed in 1842, extending from the Gulf of Cutch to the Gulf of Cambay (*Bombay Gazetteer*, Vol. VIII, p. 236 and *n*). Unless we identify it with Porbandar it is difficult to locate it. I have, however, been able to find one very full and interesting reference to it in Capt. Alexander

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

they were under the protection of the Sultan, and if any hostilities were started against the Portuguese without giving them warning, they would be at the mercy of the Firangis. He suggested, therefore, that the expedition against Div might be postponed until these ships had returned to their ports; after this the trade in timber would be stopped by proclamation and the people warned against the danger of going out to sea. Afzal Khan, however, was not for any delay, and when Safar further urged that his men, money and ships of battle were out at sea, the vazir, 'who was more anxious for revenge against him than for extirpating the Firangis or conquering Div,' clinched the argument by saying that the resources of the public treasury would be at his disposal as well as the services of the foreign generals in the Kingdom.[1]

Safar at Sarkhej: he sends for his army and generals.

Khudawand Khan had no other alternative but to ask the permission of the young Sultan for the enterprise. Proceeding to Sarkhej, he sought the blessings of Shaikh Ahmad Khattu (Shihab-ud-din Qutb-ul-Ahad Ahmad) at the tomb of the saint and distributed alms. He also wrote to his agent (*vakil*) at Ṣurat, Yaqut Bahr Khan, the Mamluk, ordering him to send up his son Muharram Rumi Khan with

---

Hamilton's *New Account of the East Indies.* After an account of the sea-port towns of Bet (the stronghold of the Sanganian pirates), Jagat or Dwarka, and Mangrol, he says: "The next place is Poremain a pretty large town on the sea-shore, and admits of trade, producing the same commodities as Mangaroul, and its inhabitants are of the same religion (*i. e.*, Banyans); but both towns are obliged to keep Rasspouts (Rajputs) to protect them from the insults of the Sanganians." After 'Poremain', the two other maritime towns on this coast mentioned are Div and Gogha. (A. Hamilton, *A New Account of the East Indies from the year 1688 to 1723,* Edinburgh, 1727, Vol. I, p. 134.)

Another reference of a much earlier date is contained in the *Mirat-al-Mamalik* written by Sidi Ali Rais, the famous Turkish admiral who was stranded on the Gujarat coast in 1554. He says that a Gujarat noble named Nasir-al-Mulk, who was opposed to Sultan Mahmud III, called in the aid of the Portuguese governor at Goa, promising that in return for his services the harbours on the coast of Gujarat, viz., Daman, Surat, Burudj (Broach), Ketbaye (Cambay), Samenat (Somnath), Minglur (Manglor or Mongrol) and Furmeyan, should be thrown open to the Portuguese. (*Travels and Adventures of Sidi Ali Reis,* trans. by A. Vambéry, p. 27.)

3. This is Kelve-Mahim, the head-quarters of the Mahim *taluka* of Thana District in the Bombay Presidency. It is situated about 5½ miles west of the Palghar station on the B. B. & C. I. Ry., and 56 miles north of Bombay. The village of Kelve, whose name is thus joined with Mahim, lies on the opposite side of a creek about 2½ miles to the south. (*Imp. Gazr.*, XV, 198.)

4. Tarapur-Chinchani is a port and group of two villages in the Mahim and Dahanu *talukas* of Thana District. The village of Chinchani lies on the north bank and Tarapur on the south bank of the Chinchani-Tarapur creek, 15 miles north of Mahim. (*Imp. Gazr.*, XXIII, 250.)

1. *Arabic History of Gujarat* by Hajji-ad-Dabir, ed. by Sir E. Denison Ross, Vol. I, 274.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

an army, treasures and cannon.[1] Safar now led the expedition against Div in the beginning of H. 953 (A. D. 1546) with his artillery and 4,000 of the foreign troops (Turks, Habashis, etc.), his right wing being led by Bilal Jhujhar Khan, while Qara Hasan (later ennobled with the title of Jahangir Khan) was in charge of the left, and Muharram Rumi Khan was in the front. Mujahid Khan Bahlim, Naib-as-Saltanat, a native general, joined Safar with the army of Palitana and its dependencies. When Khudawand Khan reached Nawanagar on his way to Div, he left his heavy baggage there and advanced with his guns and fighting troops. Mujahid Khan, however, did not co-operate actively and lagged behind, but two of his officers, viz., Daulat Khan Dakkani and his brother Hasan Khan followed the banner of Safar.[2]

The siege of the Fort begins.

The siege of the castle of Div now commenced, and, under cover of the fire from his guns, Khudawand Khan gradually advanced upto the ditch which he got filled up in parts with earth. Afzal Khan, the vazir, accompanied by the Sultan, now came to Div as if on an excursion, but after three days both went away, and with them left Mujahid Khan in whose place Burhan-ul-Mulk was appointed in charge of the native troops (as distinguished from the Turks and other foreigners who were under Khwaja Safar, Jhujhar Khan and others). Finding that he was running short of money and that Afzal Khan failed to supply his needs, Safar again wrote to his agent Yaqut Bahr Khan at Surat who forwarded to him funds in rapid succession. As the result of the cannonading many Portuguese in the fort were killed, and others became sick in consequence of the bad smell; while the provisions of the garrison also ran short. Safar continued to raise up walls or ramparts of stone and in doing a great deal of execution among the enemy with his fire until the cannon from the fort were almost silenced.[3]

Death of Safar, 1546: his son Rumi Khan takes his place.

But one day, while Khudawand Khan was sitting near a rampart, he was recognised by the people from the bastion of the fort, and a gunner fired a shot which hit a stone and a splinter struck Safar with such force that he was killed, H. 953 (1546). The choice of the foreign troops now fell upon his son Muharram Rumi Khan. He was still a youth, but was ably supported by Jahangir Khan (Qara Hasan) and Jhujhar Khan who were determined to help him to equal his father in generalship and reputation.[4] Jahangir Khan now laid a mine under one of the towers of the fort of Div, and, in the explosion that followed, the bastion was blown up and along with it 700 of the Firangis. Rumi Khan and Jahangir Khan were for entering the castle with their men

1. *Arabic History of Gujarat*, op. cit., 275.
2. Ibid., 275.
3. Ibid., 276.
4. Ibid., 276.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

by an assault, but Burhan-ul-Mulk, who was the commander of the army (*amir-al-jaish*), held back and this lack of co-operation frustrated the design.[1]

Jhujhar Khan enters the castle: he is killed, Aug. 1546.

At night, however, Jhujhar Khan proceeded to climb up the walls of the fort with a scaling ladder. He did so with several of his soldiers and entered the castle. A bugler, however, in their company sounded his horn before all the party had entered. The Portuguese in the castle, thus warned, attacked the party of Muslims who had entered and who were few in number. Jhujhar Khan, finding his position untenable, tried to retire, but he was killed by a bullet in the forehead as he was putting his foot on the wall of the bastion to get down. The ladder also broke down in the rush of the soldiers. Jhujhar Khan and his followers who were in the castle became martyrs in Jumad-al-akhir of the year 953 H. (August, 1546).[2]

The Viceroy of Goa arrives at Div.

The rainy season being over, the sea was open for navigation and traffic, and the Viceroy (*Baizri*) Saheb of Goa reached Div with a large expedition and anchored at the Turk Bandar. Coming up in a ship to inspect the castle he saw the effects of the Gujarat artillery and the weak position of the Portuguese. At midnight he ordered all the cannon in the fleet to discharge a volley and at dawn he entered the castle with 30,000 Firangis. It appears that at this critical period there were grave dissensions between the foreign and the native forces in the Muslim camp. The former were in favour of Rumi Khan, while the native troops would only follow the lead of Burhan-ul-Mulk Muhammad-ul-Bimbani, and yet both were inexperienced men. In fact, after the death of Khudawand Khan and Jhujhar Khan, says the historian, Jahangir Khan was the only general in the Gujarat camp capable of opposing the enemy.[3]

Great battle of Div: defeat of the Muslims.

The viceroy of Goa issued from the castle when the sun rose 'to the length of a spear' and he had with him 30,000 men drawn up in line for action. The battle was a furious one but ultimately 'ended in misfortune in writing about which the pen dries up'. One cause of the disaster appears to have been the defection of Burhan-ul-Mulk during the battle, for the historian says: 'Had he stayed with his men he would have been an auxiliary to the Muslims; but he fled.' The Muslims were reduced in numbers, while the Firangis, says our authority, outnumbered them. Three hundred perished in the collapse of a wooden bridge over the ditch and among these was Rumi Khan.

1. *Arabic History of Gujarat*, op. cit., 276.
2. Ibid., 276.
3. Ibid., 277.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Daulat Khan Dakkani was already killed, while Jahangir Khan escaped. According to the *Arabic History*, the total number of Muslims killed at Div was 1,500 while 1,000 more were wounded, and Jahangir Khan escaped with another 4,500. As for the Portuguese, 1,700 of them died in the castle during the siege, while 11,100 were slain fighting on the battle-field.[1]

Jahangir Khan returns to Ahmadabad.

After this disaster, Qara Hasan (Jahangir Khan) passed a night at Nawanagar and thence proceeded to Ahmadabad. The Sultan granted him an interview and asked for news about the war: when the general was relating the events of the battle, the king was shedding tears. The Sultan next summoned the soldiers and made enquiries about the part each had played, and distributed robes of honour to all of them. Qara Hasan was placed in charge of the artillery and the Sultan conferred upon him the title of *Al-majlis al mansur Jahangir Khan*, under which he has been mentioned in this history.[2]

The Sultan's fresh preparations against the Portuguese.

The King gave Jahangir Khan orders to cast more cannon with which the capture of Div might be effected; and the officers in charge of the ports of Gujarat received instructions not to permit the Firangis to put up at or have free access to their harbours. Orders were also issued for the collection of teakwood with which to build new ships, and a ready response was made by the port officers at Surat, followed by those of Broach, Gogha, Daman and Cambay, with the result that 1,500 ships were put to sea besides those already in the ports. Before a year had passed, Jahangir Khan had cast one hundred cannon on each of which were inscribed the words 'Jahangir Mahmud Shah'. A public announcement was made to the effect that the Sultan's government divested itself of all responsibility with regard to those, be they Muslim or non-Muslim, who held any commercial dealings with the Firangis, or who gave them accommodation at Div. Thus Div came for a time to be abandoned and Navanagar began to flourish; a strong fort was built there and it became the headquarters of the army. The Sultan next sent for Rajab, the other son of Khudawand Khan, who waited upon the king in the company of his agent Bahr Khan. On him was conferred the title of Rumi Khan which had been held by his father and his brother, and he was given permission to return to Surat.[3]

The failure of the attack on Div led to the dismissal of the Vazir, Afzal Khan,[4] on February 21, 1547, and in his place Abdul Halim, son

1. *Arabic History of Gujarat*, op. cit., 282.
2. Ibid., 283. 3. Ibid., 283.
4. The Rauza of Afzal Khan Bimbani is situated outside the city walls of Ahmedabad between the Raepur and the Sarangpur gates. Here he also founded a suburb called Afzalpur, which had in it, besides

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

of Hamid-ul-Mulk, was appointed as minister with the title of Khudawand Khan.[1]

Broach burnt by the Portuguese, Apr.-May, 1547.

In the month of Rabi-ul-awwal of H. 954 ( April-May, 1547 ), the Portuguese fleet reached Broach, at this time a prosperous and flourishing port, and the men from the ships, taking advantage of the negligence of its *Amir* Ali Khan Saiyid Baranahar al-Mandawali, entered the fort there and burnt a portion of the city. The inhabitants of the place fought the invaders both singly and in groups and drove them back to their ships which were in the river just by the fort. The cannon in the bastions directed their fire against them, as the result of which some of their vessels were sunk and the rest escaped down the banks of the river Narbada to the fort of Bharbhut[2] which is situated some *parsangs* from Broach. Here the Portuguese ships lay at anchor for some time and their men came on shore. By a strange coincidence, the Sultan also arrived there about this time, and he attacked the party and killed a number of them. He plunged into the river after them on his horse and with great difficulty brought it back to the shore. The admiral (*Amir-ul-Bahr*) of Broach now came up with his ships and destroyed some of the enemy's vessels, and the rest escaped towards Div. The Sultan then went to Broach where he dismissed its incompetent *Amir* telling him that 'he was a cowardly fox and that any one who had given him the name of Nahar—an Indian word for a lion—had made a mistake.'[3]

---

the rauza mentioned above, a caravansarai and a beautiful mosque. In the time of Momin Khan II, the son of Najm-ud-Daulah, when the Marathas laid siege to the city, the people, fearing lest the invaders should use this mosque as a base for their operations, filled it with fuel and set fire to it. Only the back wall of the masjid is left, but judging from it, the building must have been of excellent workmanship. Afzal Khan, the *Shahid* or martyr, was long venerated as a saint and people visited his tomb. His brother, Malik Zain-ud-din, a Sufi of renown, is also buried in another tomb by the side of the vazir. Another mosque, within the city walls at Jamalpur, was also built by Afzal Khan, and stands near the tomb of Sardar Khan. ( *Mirat-i-Ahmadi Supplement*, translated by Nawab Ali and Seddon, p. 78.)

1. *Arabic History of Gujarat*, op. cit., 285.

2. Bhadbhut is a small village situated on the north bank of the Narbada, about eight miles from the town of Broach. It is a place of Hindu pilgrimage where a fair is held in honour of Mahadeo under the name of Bhadeshwar. The fair comes on when Bhadarvo ( Aug.-Sep. ) is an intercalary month—an event that happens once in every 19 or 20 years ( *Bombay Gazetteer*, Vol. II, Surat and Broach, 550 ).

3. *Arabic History of Gujarat*, loc. cit., 286.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Mahmud III resolves to renew the war: envoy from the Viceroy of Goa.

In this same year the Sultan decided to make yet another war on the Firangis and to recover Div. The Portuguese were much concerned at hearing these news, and an envoy came to the court from the Viceroy Saheb of Goa with a present valued at several *mans* of gold, and expressed regret for past behaviour with promise of making amends in the future to the entire satisfaction of the Sultan. The latter, however, was firm about carrying through his resolution, and would neither allow the envoy to wait upon him nor accept the presents which he brought.[1] At this time news arrived from Delhi that Sajawal Khan had captured Mandu on behalf of Sher Shah Sur who was intending an invasion of Gujarat.[2] The nobles of the Kingdom held a conference to discuss the situation and came to the conclusion that Sher Shah was all-powerful in India (*Sahib-ul-Hind*) and that it was more imperative to oppose his designs than to be occupied with other entanglements. It was, therefore, desirable to conclude a treaty of peace with the Portuguese and thus to relieve themselves of this danger, after which they could discuss the measures to be taken against the Delhi menace.[3]

Treaty of peace between the Sultan and the Portuguese.

The Portuguese envoy was, therefore, permitted to wait on the Sultan and to offer his presents, and an agreement was concluded on the following terms between the two powers. The harbour of Div was to belong to the King and the Firangis were not to interfere with the royal ships. The fort of Div was to remain in the possession of the Portuguese and they were entitled to keep one-half of the duties levied upon all trading vessels. In case of attack, the garrison of the castle were to place themselves under the orders of the Gujarat Sultan.[4] Nasir Habash Khan, an Abyssinian noble at the Gujarat court, who was formerly the head of the police at Ahmadabad, was now sent to Div as its Amir or governor and he proved himself a capable officer and the Firangis and others were held in check. During his tenure of office the city of Div flourished and its inhabitants felt secure. In H. 955 (A. D. 1548), Div could boast of 100 sea-going vessels, and had 6,000 powerful troops with a cavalry of 4,000. The prosperity of the place may also be judged from the fact, related by some of its inhabitants, that more than five hundred customers for meat used to be present in the slaughter-house every morning.[5]

---

1. *Arabic History of Gujarat*, op. cit., p. 286.

2. There is some discrepancy here, for Sher Shah Afghan died in H. 952 *i. e.*, A. D. 1545.

3-5. *Arabic History of Gujarat*, op. cit., 287.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## CHAPTER II

### PORTUGUESE ACCOUNT OF THE SIEGE OF DIV UP TO THE ARRIVAL OF D. JOAO DE CASTRO

The great historians of Portuguese India—Barros and his *Decadas*.

We now turn to summarise critically, in this and the two succeeding chapters, the foreign accounts relating to the operations at Div, as also to other memorable episodes associated with that event, which have been handed down to us in elaborate detail by the Portuguese chroniclers. In the course of the 16th century a pleiad of distinguished writers arose in Portugal to narrate the great discoveries and conquests of their countrymen in Asia, Africa and the ocean. Many of them saw the achievements they relate and were inspired by patriotism to record them. Of these, João de Barros (1496-1570), called the Portuguese Livy, may be said to have been the first great historian of his country. His *Decadas da Asia* undoubtedly influenced the epic poet Camoens, and together the two writers fixed the Portuguese literary language, the one by his prose, the other by his verse. But Barros was able to publish only three of his 'Decades' during his lifetime. His narrative, therefore, misses the period with which we are concerned.

Diogo de Couto.

Diogo de Couto, a contemporary of Barros, a more critical historian, and a clear and correct stylist, continued this great work in nine more 'Decades,' and as thus completed it may be regarded as the noblest historical monument of the century.[1] It is in the sixth Decade of his *Asia* that Couto gives us the history of D. João de Castro's time and the operations at Div. But this very Decade, so valuable for our purpose, has suffered some mutilation, for it was burnt after printing, but before publication, as the account did not find favour with certain people. We learn that Couto's brother-in-law, a priest named Fr. A. de Trinidade, touched up the sixth Decade previous to reprinting the same in the form we now have it in order to please certain persons who did not like the unvarnished narrative of Couto.[2]

1. The best known edition is *Da Asia* by João de Barros and Diogo de Couto, published at Lisbon (1778-88) in 24 small volumes. The Index Volume includes a Life of Barros by the historian Manoel Severim de Faria.

2. Whiteway, R. S., *Rise of the Portuguese Power in India*, pp. XI, 302.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Supplementing the *Decadas*, we have the works of two other Portuguese historians of the 16th century. The first of these, Fernao Lopes de Castanheda, wrote, after twenty years of investigations at Goa, his famous *Historia do descobrimento e Conquista da India* (1552-54 and 1561). This work, which is mainly based on original documents, is very valuable indeed, being a history in 8 books, ending with the term of Nuno da Cunha. We learn from Couto that Castanheda completed his history in 10 books, but that, at the request of some fidalgoes who were in the second siege of Div, and who were dissatisfied with the straightforward narrative, the king of Portugal had the last two books destroyed.[1] Like the preceding writer, Gaspar Correa lived long years in India and embodied his intimate knowledge of the country in the picturesque prose of his *Lendas da India*, which embraces the events of the years 1497 to 1550.

The works of Castanheda and Gaspar Correa.

During the 17th century, Manoel Faria e Souza, a voluminous writer on Portuguese history and the commentator of Camoens, wrote in Spanish his *Asia Portugueza*, much of which is little more than a compilation from Barros and Couto. But more relevant to our purpose was the production of the grandiloquent biography entitled *Vida de D. João de Castro* (1651) by Jacinto Freire de Andrade who thought to picture and exalt therein the last of the great governors of Portuguese India, during whose term of office the second siege of Div by the Muslims came about. This governor played personally, and through his sons, a very important part in the war and subsequently celebrated at Goa in 1547 a great 'triumph' for the victory. That De Andrade's *Life* of the governor should have been translated into English by Sir Peter Wyche[2] in 1664, a few years after its publication, shows that it must have enjoyed a considerable measure of popularity in its day, especially when we consider that hardly any of the great histories in Portuguese written in the 16th century has been rendered

De Andrade's *Life of D. João de Castro.*

---

1. Couto, Dec. IV, Lib. 5, Cap. 1; Whiteway, R. S., op. cit., 301.

2. Sir Peter Wyche (1628-1699) was a scion of a distinguished cavalier family under Charles I and Charles II, his father, bearing the same name and title, being British ambassador at Constantinople under Charles I. He was knighted by Charles II at the Hague in May, 1660, and was declared one of the Fellows of the Royal Society upon its foundation by charter in 1662. In 1669 he was sent as envoy extraordinary to Russia. Wyche executed two capable translations from the Portuguese, one of which was "The Life of Dom John de Castro, the Fourth Viceroy of India." This was dedicated to Queen Catherine, the consort of Charles II, prefaced by a brief sketch of Portuguese history by Wyche, and licensed for the press by Henry Bennett on 12 Aug. 1663. A second edition, also in folio, appeared in 1693. (*Dict. of National Biography*, Vol. LXIII, p. 194.)

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

into English. The biography covers about 270 folio pages, and we have given full references to the very rare and valuable English translation of 1664 in this survey. It cannot, however, be denied that de Andrade's style is stilted and bombastic and that he is an uncritical panegyrist not only of his hero's actions but also of the atrocities committed by his countrymen against the civil populations of the coast towns of Gujarat. His method of dealing with his authorities is also often open to criticism.[1] But the work is very useful as containing the most elaborate account of all the historical events connected with our subject.[2]

Plan of this chapter.

The memorable military operations which began at Div in April 1546, and which lasted for full eight months till November of the same year, are, as mentioned above, described at elaborate length by our Portuguese authorities. There is little doubt that Safar and his successors were brave and eminent generals and that they were assisted by military engineers who were experts in the art of siege operations. We do not propose to enter into any detailed account of these operations, of assaults and defence, of mining and counter-mining, of breaches and repairs. But we shall describe some of the most outstanding episodes of this heroic struggle and also refer to the efforts made by D. João de Castro, the Governor at Goa, to send succour to the beleagured garrison, in order to enable it to hold out until he came up in person with all the resources of Portuguese India behind him as soon as the season of tempests had ended.

Arguments for the war.

The Portuguese writers represent Khwaja Safar as delivering an impassioned speech before the Sultan and the assembled nobles at the Gujarat court in favour of war against the foreign power which had usurped sovereign authority over the island of Div. The various reasons urged by him in support of this policy are of great historical interest. Foremost among these was revenge for the death of Sultan Bahadur who had been deprived of his life by the Portuguese 'to the great scandal of other kings and no less outrage of his subjects, enjoying as inheritance a place ( Div ) which by so heinous an offence they had made their own, lately strangers, now patrons.' Safar next dilated upon the long series of Portuguese conquests in India, how 'with one

1. De Andrade's *Vida* edited by Fr. Francisco de S. Luiz, published in 1835 by the Royal Lisbon academy, p. 387.

2. Mr. R. S. Whiteway, in his *Rise of the Portuguese Power in India,* says ( p. 301 ) that D. João de Castro was 'unfortunate in his biographer,' and that 'his much vaunted life by Andrade is stilted, bombastic and untrustworthy'. Bombastic and stilted in style the work certainly is, but to say that it is, therefore, untrustworthy, is too sweeping a statement.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

arm in Asia and the other in the West' they strove to grasp the world, though it was impossible for so small a kingdom to maintain for long so scattered an Empire. The Portuguese, he declared, had in India many Princes under them but not one friend, and all of them did homage to the strangers whom they dared not offend. All these Princes would hasten to join Sultan Mahmud as soon as he took the field against the common enemy of all. Lastly, this brilliant renegade urged the possibility of the Grand Signor at Constantinople seconding the armies of the Sultan of Gujarat in order to avenge his humiliation and losses in the earlier expedition against Div.[1]

Strength of the Gujarat army and artillery.

The siege operations began in April 1546 when Khwaja Safar entered the city of Div with 8,000 men, and from this day the Fort was cut off from all provisions by land while the storms of the approaching monsoon were soon to prevent all succour reaching it by sea. Besides his troops, Safar had a formidable park of artillery, consisting of sixty large pieces of cannon, including eighteen basilisks, for the operations of the siege which was to prove a very protracted one. A large part of his army consisted of Turkish mercenaries, and of these over a thousand were the famous Janissaries, men on special pay who had at this period the reputation of being the best soldiers in Europe. Safar showed himself a born soldier by the skill with which he made his dispositions, planted his batteries, opened his trenches and formed his squadrons. He set himself at once to the work of building up a formidable wall between the Fort and the city which had been pulled down by the Portuguese. In a speech to his army he pointed out the small numbers of the garrison and their lack of provisions and munitions, while he specially exhorted the Turkish soldiers to take revenge for the damage which the Portuguese had inflicted on the Grand Signor's galleys at the earlier siege of the same fortress.

Relief brought by Dom Fernando, the Governor's son, May 18, 1546.

After the siege had been in progress for a month, the Captain of the Fort, D. João de Mascarenhas, was beginning to get not a little anxious owing to the breaches in the walls and the shortage of provisions and munitions, when the first relief sent by the Governor from Goa arrived in the shape of nine vessels in which came Dom Fernando de Castro, the second son of the Governor, a young man of nineteen but full of courage. The Captain met him on the steps of the fortress

1. *The Life of Dom John de Castro*, by Jacinto Freire de Andrada, trans. from the Portuguese into English by Sir Peter Wyche, Kt., London, 1664, pp. 57-63.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

and took him in his arms. By virtue of his father's position he offered him his own house to stay in, but the brave young noble would not accept this declaring that the part of the fortress exposed to the greatest danger should be his chamber. The fighting force was now raised to 400 men.[1]

Sultan Mahmud III arrives at Div with his Court.

Meanwhile, the incessant battering from the guns continued under Safar's directions who did not scruple to use the bodies of those of his men who were killed to fill up the ditch which surrounded the Fort, partly with the object of covering his losses which now began to be known in the army. Believing that the time for taking the Fort by assault was near, Safar invited Sultan Mahmud III, who was at Champaner, to come to the camp, so that he might place the fortress in his hands. The Sultan arrived with most of his court and a force of ten thousand horse. But, soon after, a random bullet from the Fort killed a Muslim in the Sultan's tent as he was discoursing with his sovereign. This being taken as a bad omen, Mahmud left the tent and the camp and retired to his pleasure house at a place which is mentioned as 'Melique' on the island of Div. He appointed a brave Abyssinian nobleman named Jhujhar Khan to assist Safar in the operations.[2]

The bravery of the Portuguese women in the Fort.

One of the most interesting features of the last siege of Div by the Gujarat armies was the part played by the Portuguese women of the garrison in the work of defence and in sharing with the men the hardships and dangers of the blockade. They showed extraordinary courage, helping to bring up materials for closing up the breaches, going up to the walls without fear, 'stumbling over lances, swords and bullets, mastering their nature and their sex as if they wore men's hearts in disguise.' There were even some who put on arms and braved the enemy. Among these one named Isabel Fernandez made herself specially prominent by her daring, and the Portuguese writers describe her as 'the Old Woman of Div.' This great matron spent part of her resources in junkets and regallos with which in the height of the siege she fed the soldiers, animating them to action by arguments above the courage and judgment of a woman.[3]

Death of Safar by a cannon-ball.

While actively supervising the trenches and the filling in of the ditch, Safar was killed, on 24 June 1546, by a cannon-ball from the Fort which took off his head while he stood in the midst of a company of Turks. With deep laments his army carried out the funeral ceremonies, and by his son's orders his body was conveyed to Surat to be interred there,

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 83, 85.
2. Ibid., 86–88; Couto, Dec. 6, Lib. 2, Cap. 1.
3. Ibid., 89-90; Couto, Dec. 6, Lib. 2, Cap. 2.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

for he was governor of that city.[1] Thus perished one of the greatest generals in the later history of the Gujarat Ṣultanate. Though often described as a Turk, he was by birth a European and a Christian and was familiar with the art of war as practised in the West.[2]

His son Muharram (Rumi Khan) succeeds in command.

Safar's second son Muharram, described both in the *Arabic History* and by the Portuguese writers under the name of Rumi Khan, succeeded his father in the command of the armies of Gujarat investing the Fort of Div, and he swore to avenge his father's death.[3] He pushed forward the operations with even more zeal and efficiency than his father had done. The ditch round the fortress having been filled up at six different places, and the battlements reduced to ruins by the incessant cannonade, Rumi Khan proceeded to deliver, with the help of his Turkish troops, and seconded by Jhujhar Khan, a succession of brilliant assaults against the bastions, all of which were heroically repelled by the ever-diminishing garrison. The first of these series of assaults took place on 19 July 1546.

The Turks enter the fort near St. James's Church.

During the second of these assaults, taking advantage of the fact that the attention of the whole garrison was diverted to the St. Thomas bastion, which was in danger of being lost, Jhujhar Khan invested the Curtain which he found undefended, though nature had made it strong by the craggy rock on which it stood. Under his direction, a hundred Turks with scaling ladders succeeded in reaching the Fort unseen near the Church of St. James. They also entered some of the houses, and took the women by surprise. But one of these, with manly courage, took up a spear, and going to a house where the Turks had gathered, forced the man who was acting as sentinel to retire inside at the point of her lance, after which she locked the door against the Turks and stood on guard. The women living round about were seized with fear and their cries of 'Turks in the Fortress' brought up D. João Mascarenhas to the scene, who ordered a soldier to bring over troops from the works where the enemy was not pressing. Proceeding to the house where the Turks were locked up, he threw a pan of powder among them, and then, with four others, he set upon them and pressed them so hard that they had perforce to

1. Danvers, *The Portuguese in India*, I, 470.

2. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 92-3; *Arabic History of Gujarat*, op. cit., II, p. XXXVIII.

3. Rumi Khan, knowing that the battlements were in ruins and the garrison worn out by duty, sickness and wounds, sent a Portuguese offering honourable terms of peace to the Captain of the Fort, promising, if the garrison surrendered, to spare their lives and to give them ships for passage. The Commander, however, sent a defiant answer.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

throw themselves down the rock. The Captain next proceeded to dislodge a number of the enemy who had taken up their post on the roof of St. James's Church.[1]

This general assault lasted for four hours. The dead at the base of the bastion of St. Thomas were so many that there was not enough ground for them: but their bodies made the scaling of the wall easier. The valiant Jhujhar Khan, who had come up to this side after the failure of his attempt at the Curtain, was now killed by a bullet from the Fort. This was the second great commander lost by the enemy after the siege commenced, and Rumi Khan on learning the news sounded a retirement and ordered the body of the dead general to be brought off.[2] It appears to have been subsequently removed and buried in the sacred grounds at Sarkhej near Ahmadabad, for the author of the *Arabic History* says that the tomb of Bilal Habashi, entitled Jhujhar Khan, is situated there.[3]

Death of Jhujhar Khan.

We shall now turn to relate the efforts made by the Governor Dom João de Castro at Goa to send adequate relief to the fort at Div, for he had been receiving letters and despatches overland about the great straits under which the garrison had to maintain its defence.[4] Postponing to a later date, in the interest of the State, his own eager desire to go in person to raise the siege, he equipped and despatched, about the end of July, two fleets. D. Francisco de Menezes, a commander of great fame, was sent first with seven ships. Three days later, the second fleet left under D. Alvaro de Castro, the eldest son of the Governor, and consisting of nineteen ships each of which was under the command of a capable Portuguese officer. The fact that the Governor, subduing his natural love and affection, had hazarded the lives of both his sons in this perilous warfare induced a large number of soldiers and captains, many of whom were exempted from service by their years, to offer themselves for the enterprize. Thus a large number of the Portuguese nobility at Goa left the place for maintaining the honour of the nation.[5]

Dom J. de Castro despatches two fleets from Goa in July.

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 103-5.

2. Ibid., 105.

3. *Arabic History of Gujarat*, Vol. II, p. 432.

4. On the plain near Goa, the Governor erected, from drawings supplied by the Captain, a copy of the enemy's works at Div, and his soldiers were exercised in sham fights in assaulting them. (Couto, *Decadas*, VI, 3, 9, quoted by Whiteway, *The Rise of the Portuguese Power in India*, 311–*n*.)

5. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 107-8.

De Castro next busied himself with making arrangements for the fleet with which he himself proposed to go north after the rains were over. The treasury was in a bad way and he had to secure the necessary funds on his personal credit. The matrons and maids of Chaul,[1] fired by his generous spirit, and 'with a liberality above women,' presented him with all the jewels and ornaments which they wore without either asking or obligation for return.. 'We read not' says the biographer, 'in the annals of the Caesars a braver action of the Roman ladies'. A lady from the same town residing at Goa sent the Governor a box with her jewels with an assurance that 'the jewels of Chaul alone were sufficient for ten years to continue the war'.[2] The incident helps to illustrate the wealth and prosperity of this once famous seaport on the western coast.

The women of Chaul present their gold and jewels.

The state of affairs within the Fort, in spite of the successful defence, which was maintained by the highest display of personal valour, may be realised from the fact that the garrison had no more powder left except what could be made every day, and that too ill-dried, a want which the Muslims soon began to know about. Besides, famine conditions were prevailing owing to the exhaustion of provisions: the food being either used up or spoiled in the magazines rendered roofless by the enemy's fire. The sick were fed on crows instead of hens, these birds being killed by the soldiers as they came to feed on the dead bodies and by them sold at exorbitant rates. In fact, scarcity had reached such a height that they spared not dogs, cats and such other food which is generally regarded as 'unclean and unwholesome'.[3]

The garrison faced with starvation.

Rumi Khan (Khwaja Muharram), after the failure of several general assaults, resorted to new strategy by the advice of a Turkish engineer from Dalmatia, and began to lay a mine with great secrecy under the St. Thomas bastion. At the same time, the garrison was given to understand that the enemy had orders to abandon the Fort after delivering a last general assault. D. Fernando de Castro, though laid up in bed with fever, rose up on hearing of the contemplated attack and putting on his armour proceeded to the

The enemy spring a mine under St. Thomas' bastion, Aug. 10, 1546.

1. Chaul (or Revadanda) is a town in the Alibag *taluka* of the Kolaba District in the Bombay Presidency, situated on the coast about 30 miles south of Bombay, and on the right bank of the Kundalika river, or Roha Creek. It is a place of great antiquity. The Portuguese established a factory here in 1516.

2. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 109.

3. Ibid., 118.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

bastion of which he was in charge. It was the day of the feast of St. Lawrence, dedicated by his happy martyrdom to fiery trials. On August 10, 1546, one of the most fateful days during the whole siege, the Gujarat army disposed itself about the fortress and all the companies took their allotted posts and planted their ladders. When the time for springing the mine came, the whole army on a given signal retired, and the same fear, equal and sudden in all, betrayed the plot. D. Mascarenhas shouted out to his men to leave the bastion so that the mine might explode without hurting the defenders. All left their posts at this order except one, Diogo de Reynoso, whose bravery outwent his discipline, and who kept his place scornfully calling those who left cowards. This had the effect of bringing them all back to the tower to meet their doom. The mine took fire with a tremendous report and the stout defenders lay dead in their places.[1]

D. Fernando and 60 others perish.

In this disaster perished D. Fernando, the second son of the Governor, at the early age of nineteen, 'raised from a sickness nature might have passed over but courage made it mortal.' Among others who were blown up was Diogo de Reynoso whose rash conduct was responsible for the disaster. In all, sixty Portuguese soldiers and captains lost their lives while thirteen more were wounded or deformed by the fire. The explosion was so great that the stones of the fortress blown up by its violence killed a great many in the enemy's camp. When the fortress was clear of the smoke, and the bastion laid in ruins, Rumi Khan ordered 500 of his Turks to the assault. Now was seen the unusual spectacle of only five Portuguese soldiers sustaining the attack against such overwhelming odds. The Captain soon came to their help with fifteen more, and John Coelho, the Chaplain of the Fort, with his crucifix in his hand, took up his stand in the breach. The report that the work was lost soon brought up others from their posts and all of them combined made up a force just able to keep at bay a vast army. The women too brought up lances, bullets and pots of powder, while one of them, the Isabel Fernandes mentioned before, "with a bill[2] in her hand animated the men with her example and her words, crying aloud, 'Fight for your God, fight for your King, Cavaliers of Christ, for He is on your side'." The Janissaries fought as never before, but the heroic nature of the defence baffled all their exertions, and as the day was declining

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 109-22.

2. A 'bill' was a weapon of infantry in the 15th and 16th centuries consisting of a broad, heavy, double-edged, hook-shaped blade, having a short pike at the back and another at the top, and attached to the end of a long staff.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

their general sounded a retreat. 'Of the great things the Portuguese did that day,' says our biographer in his stilted style, 'let the whole East speak; I believe every stone of famous Dio will be for them a silent epitaph.'[1]

Burial of those who perished in the explosion.

After the enemy had retired, D. Mascarenhas gave orders for the burial of the dead who had perished in the explosion caused by the mine. It was but removing them from one grave to another, since for lack of time and space they were all buried together without any funeral honours. 'Yet rest they,' says our magniloquent biographer, 'in so poor a grave, more missed by their country than those who in alabaster urns have left of inglorious lives an idle memory.' D. Fernando de Castro, however, was laid in a depository by himself, so that if his father should wish to carry his bones to another place, he might give him a more stately but not more glorious monument. The Captain of the Fort, with pious earth, covered up his companions and then fell upon repairing the breaches in the walls, helped by the women who had little time to weep for their sons or husbands whom they had seen expiring before their eyes, and had themselves buried, 'by unheard of examples smothering the inclinations of nature.'[2]

Dom Alvaro's fleet reaches Bassein.

While these events were taking place at Div, the two fleets which had set out from Goa at the end of July, after being tossed about the stormy seas, at last reached Bassein shattered and torn. Further progress up the gulf to the north was impossible owing to the tempests. But though the main fleet under D. Alvaro was kept inactive at this port, some of his adventurous captains were not prevented from venturing in small boats to proceed to Div to bring some news. Among these famous names were those of Antonio Moniz Barretto, Garcia Rodrigues de Tavora and Luis deMello. They brought but poor relief to the garrison, but their advent immensely heartened the decimated forces in the Fort, who were also cheered up by the report that D. Alvaro was near them with a large fleet and provisions. The details of the narrow escapes of these captains from being drowned in

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 123-25; Couto, Dec. 6, Lib. 2, Cap. 10. Among the five valiant soldiers who kept the Tower after the explosion of the mine, was 'Mastre' John, the surgeon of the garrison. He alone, however, of the five died, torn in pieces by his many wounds, unwilling to leave the fight though pressed to do so. His wife, Isabel Madeira, bound up his wounds, and, after burying him with her own hands and with few tears, returned to work in the trenches with the other matrons.

2. Ibid., 125.

their little boats on their perilous voyage are given at length by the Portuguese writers.[1]

After a time, Dom Alvaro left the fort of Bassein with his fleet determined to proceed to Div, but soon his vessels, being overloaded with munitions and provisions, were at the mercy of the heavy seas and were scattered about till most of them were driven into the harbour of Agashi.[2] Refitting them, Alvaro ventured to sea again and arrived at the Fort of Div with forty ships, their streamers flying, and saluted the fortress with all his guns. The Captain had the gates of the fort opened to give him and his companions a warm reception. Though the son of the Governor and himself Admiral at sea, Dom Alvaro produced a letter from his father to Dom J. Mascarenhas, to the effect that he had sent his son to take orders from the Commander by virtue of the high honour he had acquired during the siege. Alvaro found the fortress razed and open to the enemy, the walls and bastions being heaps of rubbish, and the garrison maintaining an inner line of defence and at its last gasp. His arrival with such large reinforcements was the turning point in the history of the siege.[3]

Dom Alvaro reaches Div, Aug. 29, 1546.

There were now six hundred men in the fortress, all soldiers and captains of repute, and their spirits were high. A party of Alvaro's soldiers, preferring to sally out and fight the enemy than to remain cooped up and be burnt to death by the mines, resolved to give open battle to the Muslims. In vain did their officers try to dissuade them from this mutinous action, reminding them of their duty to obey their generals and of their honour to serve the King. But the advice as well as the orders fell on deaf ears. Finding that the soldiers held to their resolution, and in order to avoid a disaster which might prove fatal to the fortress, both the Captain of the Fort and Dom Alvaro, as also other gentlemen,

Mutinous decision of the Portuguese soldiers.

1. *The Life of Dom John de Castro,* op. cit., 127-30; 138-40. In the renewed assaults by the Muslims on the Fort, these Captains, who had lately arrived there, gave eminent help "showing in the extremities both by land and sea the same gallantry." We also find the name of another great Gujarat general mentioned, viz., that of Mujahid Khan who came with a large reinforcement. An attempt made by the Muslims to break the great Cistern in the fortress (seen in the map), which supplied the garrison with water, was also frustrated. (Ibid., p. 144)

2. Agashi is a port and town in the Bassein *taluka* of the Thana District, Bombay, situated ten miles north of Bassein and 3 miles west by road from Virar on the B. B. & C. I. Ry. It was a place of some importance in the early part of the 16th century, with a considerable timber and ship-building trade. It was twice sacked by the Portuguese, in 1530 and in 1531, and on the first occasion as many as 300 Gujarat vessels are said to have been taken. (*Imp. Gazr.* V. 71).

3. Ibid., 148-50; Couto, Dec. 6, Lib. 3, Cap. 1.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

decided to go with the soldiers in order to avert greater mischief, 'the commanders by a new discipline obeying and the soldiers commanding'.[1]

Disastrous result of their action, Sept. 1, 1546.

Dom João Mascarenhas left a hundred men to maintain the Fort, and sallied out with five hundred troops, dividing them into three battalions, one of which he kept under his charge and the other two were placed under Alvaro de Castro and Francisco de Menezes. It was a foolhardy venture in the face of a vast army of perhaps 20,000 men commanded by capable Muslim generals. The attempt ended, as was to be expected, in disaster, for the effort to scale the new wall built by the enemy was an impossibility. The Commander at last rallied the scattered forces and brought them over to the fortress. The Portuguese lost 35 men with about a hundred wounded. Dom Alvaro distinguished himself by his immense courage in scaling the wall whence he was thrown down with a blow from a stone. He was picked up speechless and was in danger of his life for three days after which he began to recover. Francisco de Menezes and Louis de Mello were shot through by bullets.[2]

Rumi Khan builds a new city to celebrate the victory.

The success which the unruly obstinacy of the Portuguese soldiers had placed in Rumi Khan's hands was magnified by him into a great victory which being reported as such to the Sultan was celebrated at court with public rejoicings. Moreover, he now began to build a new city on the island of Div either to put heart into his men or to show his own confidence in final victory. He planned palaces therein of stately grandeur for himself and set out quarters for his officers. The news of this expensive 'fabrick' travelled into the other kingdoms beyond Gujarat, and a false report that the Portuguese had surrendered the fortress became current, and even found its way to Goa, where the rumour was listened to with fear and silence, and, though unsubstantiated, did not fail to reach the Governor's ears.[3]

The Governor at Goa receives news that the Fort held out.

Dom João de Castro was at last relieved from his concern about the events at Div by the arrival at the bar of Goa of the ship which had carried Dom Alvaro in July. Her flying streamers and joyful salute indicated from afar the nature of the news she brought, and soon the greater part of the citizens ran to the seaside to enquire after their kindred and their friends. The captain of the vessel was carried to the Governor's palace where he found him seated with the Bishop of Goa and the head of the Franciscan Order. The first question from Dom João was to enquire whether the fortress still held out for the

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 151-2.
2. Ibid., 153-55; Couto, Dec. 6, Lib. 3, Cap. 5 and 6,
3. Ibid., 156-7.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

King, his master. To this the captain answered that it did and would do so, whereupon 'the Governor falling on his knees with his eyes to heaven gave God thanks, not without shedding some tears, witness of his piety towards God and his zeal for his Prince, and receiving presently his letters, he heard the death of his son Dom Fernando, which he received with so great constancy as those about him perceived no alteration in his words or countenance, as if to appear a father had been weakness, and to have the common affections of a man dishonour. He thanked the captain, and sent him to cheer the city with the news: then retired and in private wept for his son'.[1]

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 158-59; Couto, Dec. 6, Lib. 3, Cap. 7

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## CHAPTER III

### PORTUGUESE "REIGN OF TERROR" ON THE GUJARAT COAST

Dom João de Castro, at the end of the rains, summoned at Goa a Council to which he invited the 'Ecclesiastical and Civil Government' of the city, as also the gentlemen and soldiers of eminence, in order to place before them his resolution of proceeding to Div, with the whole might of the Portuguese State in India behind him, to raise the siege and to chastise the King of Gujarat. His object was to secure public approval for his design so as more successfully to carry it into execution. Various opinions were expressed by those present, but the most emphatic opposition to it was made by Diogo de Almeyda Freire, Commander-in-Chief at Goa, a man whose judgment had been ripened by age and experience in wars.[1]

The Governor summons a full Council at Goa.

Dom Diogo made a brilliant oration pointing out that His Excellency the Governor had brought together in his fleet the whole available strength of the 'State' in India and yet they could reckon only two thousand Portuguese as their force. With this it was intended to frighten the nations of India, not realising that one victory would add but little to their reputation, while only one loss would be their ruin. The fortress of Div, he urged, had already been relieved. Was it prudence to take the risk of going to fight against the Turks who were equal to them in arms and discipline while exceeding them in numbers. To these and other arguments Dom João gave an emphatic rejoinder for he was not to be moved from his firm resolution. He urged that no ruling nation could content itself with a defensive war against her inferiors and that the respect which the Muslims had for them would be at an end when they knew that they could put up with an injury; that if the Portuguese were content with rebuilding their Fort, the enemy would come again and aim another blow; that 'Reputation was the soul of Empire'; and that he would not suffer the first weakness of the Portuguese arms in the East to appear in his time. He concluded by asserting his resolve to fight, 'the blame would be his, every one should have a share in the victory.'[2]

The enterprise opposed by the Commander-in-Chief.

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 162-65. 2. Ibid., 162-65.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

On 17th October, 1546, the Governor, after delivering over the charge of the city to the Bishop Dom João de Albuquerque and to the Commander-in-Chief, set sail from Goa directly for Bassein, 'making it a point of honour that the Governor of India should not be one day besieged in Dio, but with Caesar's fortune, come, see and overcome.' The fleet with which he started consisted of twelve galleons, of which the 'Admiral' was *St. Denis*, on which was the Governor. Besides these large vessels there were sixty others with oars. After six days the Governor reached Bassein, where Dom Jeronymo de Menezes, his brother-in-law, was commander of the fortress. The latter came to meet Dom João on board, and the two comforted each other in the loss of a brother and a son.[1]

Dom Castro arrives at Bassein.

While anchored at Bassein awaiting recruits and provisions, the Governor commissioned Dom Manuel de Lima[2] with six light ships to sail about the Gulf of Cambay and its coasts to capture the ships trading with the enemy. In a few days he took some sixty vessels carrying provisions, and the bodies of the Muslims whom he killed he ordered to be mangled and set them afloat at the mouths of the rivers so that the current might carry them inland where they might be seen with horror as examples of Portuguese revenge. After accomplishing his commission, Manuel de Lima returned to Bassein with three score Muslims hanging at the yard arms, 'a sight which sacrificed more to vengeance than humanity.' Gratified at these preludes to the war he had undertaken, the Governor sent him out again with thirty ships with orders to put to fire and sword all the coast of Gujarat.

Manuel de Lima terrorises the Gulf of Cambay.

Manuel de Lima, thereupon, set sail again and went by night to the mouth of the Tapti, which he entered with the tide, and came in sight of a place (Magdala) which was inhabited by the Abyssinians and had its name from them. The Captain went on shore with his men, and the Muslims of the place fled after a slight resistance, many being cut off in their flight. The slaughter was great, 'the soldiers' sword sparing neither sex nor age.' Dom Manuel ordered his men to fire the houses, burning down the town and all its property. Only one man, whose hands were ordered to be cut off, was left alive to carry the news of this atrocious victory.[3]

Magdala on the Tapti burnt and its colony butchered.

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 167-8; Couto, Dec. 6, Lib. 3, Cap. 9.

2. Manuel de Lima had been sent out by the King to take command of the Fort of Hormuz. But, on his arrival at Goa, he was detained by the Governor who wanted him to accompany the fleet which he was preparing.

3. Ibid., 173-4; Couto, Dec. 6, Lib. 3, Cap. 9.

After this exploit, De Lima's fleet went out of the river, and coasting along for two days came in sight of the city of Hansot at the mouth of the Narbada, not far from Broach. It is described as famous for its proud buildings and wealthy inhabitants enriched by maritime commerce. The Muslims made a brave but ineffective stand for lack of discipline and organisation. Here again, Dom Manuel, 'more designing ruin than conquest, gave up the city to the flames. The cruelty outwent the destruction, for many Bramenish ( ? Brahman ) young ladies, exempted from crime by their sex, from the sword by their faces, in colour and beauty not inferior to those of Europe, were not spared in the victory'. This was not all, for this buccaneer went about the coast destroying the towns and depopulating every place on which he fell 'as to seem not to be glutted with blood or victory,' and at last joined the Governor who with the whole fleet was stationed at an island named Dos Mortos.[1]

Hansot delivered to the flames and its women put to the sword.

Setting sail for Div, the Governor soon reached the place on Nov. 7, all his vessels gay with pendants and streamers. Those in the Fort, which was now practically razed to the ground, decorated it with colours, and the Commander ordered all the guns to be fired. Dom João de Castro held a council at sea with Garcia de Sa and other members and announced to them his resolution to take the offensive and to attack the enemy, for 'the Governor of India drew not his sword to defend but to chastise'. He only asked them to give their advice about the manner in which they should fall upon the Muslims, the decision being kept a secret.[2] It was then ordered that all the men brought by the fleet should land very quietly in the silence of the night and enter the fortress, while music, trumpets and shooting from the ships should conceal the design from Rumi Khan. In the course of three nights

Arrival of Dom J. de Castro at Div, 7 Nov., 1546.

---

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 174-5. Ilha dos Mortos, or Ilha de Bete, an island eight leagues to the east of Div (Danvers, *op. cit.*, II, 533.): probably the island of Shiyal Bet.

2. The Governor's plans were cleverly laid. The Gujarat army was to be kept under the impression that the great contingent of soldiers which came in his fleet was still on board the ships so that Rumi Khan's strength would be concentrated in that direction. On the day when the garrison was to sally forth from the Fort to give open battle, three rockets were to be fired from the fortress. At this signal the ships' boats were to row towards the shore where the enemy was, with drums and trumpets sounding, the boats bristling with lances to create the impression that the Portuguese soldiers were coming *en masse* by sea. The Governor's boat was to be specially prominent by its place, its royal flag and trappings. Thus Rumi Khan (Khwaja Muharram) and his army were to be diverted from the real direction of the danger. (Ibid., 177.)

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

this was effected and the men in the fleet all got into the Fort by ladders made of cords without being discovered.[1]

The Governor solemnly prepares for the battle.

At daybreak on November 11, 1546, the day dedicated to the memory of Saint Martin, Bishop of Tours, the Governor, with the first light, came on the platform of the fortress attended by his General Staff and clad in white armour which added a great deal to his majesty. Mass was said at an open altar praying for victory from the God of Hosts. Dom Castro and the major part of the soldiers received the sacrament, while the Guardian of the Franciscans proclaimed a plenary indulgence to all those who died in the battle that was coming. After this the order was given that the gates of the fortress should be pulled down so that despair of any shelter should make the soldiers make a stand for victory both out of glory and of necessity. The Governor then gave a brief discourse, ending with the words: 'for me to encourage you to fight were to forget myself we were Portuguese'.[2]

Disposition of his army.

Outside the fortress the Governor made dispositions for the order of his troops. The vanguard was in charge of Dom John Mascarenhas, who claimed the greatest danger, and under him were placed five hundred Portuguese soldiers, six hundred Canarese and five hundred Nayers. Similarly, Dom Alvaro de Castro had the same number of Portuguese, and among these were the gentlemen and officers of his fleet. Dom Manuel de Lima had five hundred more. The rest were under the direct orders of the Governor and they formed the largest unit consisting of eight hundred Portuguese, the rest being men from Canara and Malabar.[3] Dom J. de Castro arranged to place 200 Canarese in the van of the army so that, should the enemy have laid any mines, they would be the victims. His officers, however, were indignant at this declaring that if the Canarese were placed in front of the Portuguese they would deserve the greater honour and glory. 'There is not one among us,' they said, 'who would not risk even seven lives and be to the forefront of the fray'. The Governor was pleased and decided to leave the Canarese behind.[4] His original idea, however, showing the little value he placed on the lives of his Indian troops, is little to his credit.

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 175–6; Couto, Dec. 6, Lib. 3, Cap. 10.

2. Ibid., 177-8. The Governor now ordered the signal to be given to the fleet by the firing of three rockets. Upon this the ships in the fleet took to their oars and discharged all their guns in the enemy's quarters. The smoke for some time hid the boats, and Rumi Khan, unaware of the real direction of the danger, charged them in order to hinder them from landing. (Ibid., 181.)

3. Ibid., 178.

4. Danvers, F. C., *The Portuguese in India*, I, 473.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

The great battle of Div, Nov. 11, 1546.

The great battle of Div, which was fought out on the 11th November 1546, is memorable in the history of Gujarat as one of the most decisive in the annals of the province. It consisted of a series of separate engagements, the first fight being against the enemy's wall and their line of batteries. The Governor led his men in person, and before him Antonio de Casal, the Guardian of the Franciscan Order, carried aloft a crucifix. While scaling the wall at the first fight, a bullet broke one of his arms, but the brave monk continued at his post exhorting the Portuguese to die for their Saviour. The Captain of the Fort and Dom Alvaro together captured a bulwark on which they twice planted the Portuguese colours, which were as often cut down. In the end, however, with a rush the line of batteries was carried and they entered the enemy's works. Then followed a series of battles in which Rumi Khan and Jhujhar Khan made a stubborn resistance; but the Portuguese generals, though at times compelled to retire, again returned to the charge and with such fury that the Gujarat army was at last routed and driven into the city.[1]

Reflections on the victory at Div.

The Battle of Div ranks among the most famous incidents connected with the Portuguese power in the East. The strength of the Gujarat army during the battle is variously estimated, but the lowest figure puts it at forty thousand. There is no doubt that the disparity in numbers between the two armies was immense, and 'in foreign histories we find the victory writ with more applause than in our own memorials,' says the biographer. The Governor received congratulations on the victory from the Princes of India who sent him embassies; the Chamber of Goa called him Duke; and, later on, the King, Dom John III of Portugal, honoured him with the title of Viceroy of India, he being the fourth Governor to receive this great honour.[2]

The sack of the city and the losses of the Muslims.

After he had set aside the King's share of the booty, several colours, and forty large pieces of cannon, the victor delivered over the city of Div to plunder according to the barbarous practice of the age though he did not reserve for himself even the point of a lance, 'so greatly did he despise the riches of the East.' Five thousand of the enemy perished in the battle, among them being Rumi Khan, Ulugh Khan, Asad Khan, and other nobles of note. Six hundred were taken prisoners and they were reserved to honour the Triumph which was

1. Couto, Dec. 6, Lib. 4, Cap. 2.
2. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 188.

some months later celebrated by the Governor at Goa with the greatest pomp and ceremonial as we shall relate. The Portuguese lost thirty among the dead and had three hundred of their numbers wounded.[1]

Project for re-building the Fort of Div.

After a very short respite, the Governor set himself to the task of rebuilding the fortress of Div, but though this work was indispensable, it was found that it was beyond the resources of the 'State' which had been drained by the expenses of the long siege. Not disheartened by these difficulties, Dom João de Castro went about raising a new Fort on a fresh plan, for in the opinion of experts it was necessary to enlarge the area within the walls, to make these walls thicker and the bastions nearer, and to build the magazines in a dry place for storing ammunition and provisions so as to prevent them from being damaged by the moistness of the soil. But workmen and pioneers and stone-cutters had all to be brought and paid. As the Governor had neither plate nor jewels to serve this purpose, he was forced to try other pawns 'valuable by his honour not by their nature'. He commanded the bones of his son Dom Fernando to be dug up in order to send them as 'an unheard of pawn' to the city of Goa; but the body not having corrupted during so short an interval, Dom John cut off some hairs of his own beard and sending these as a pledge asked for a loan of twenty thousand Pardaos from the Chamber of Goa. 'His affection for his country,' says his biographer, 'finding him out a strange way, never lighted upon by those loyal Decios, Curtios and Fabios of whom Rome yet proud preserves their memory in the ruins of her Empire.'[2] The pawns were accompanied by a letter which we shall quote in full as illustrative of the manners, the ideals and the language of the age:

"A letter writ from Dio by the Governor Dom João de Castro to the City of Goa

"Gentlemen, magistrates, judges, and people of the most honourable and always loyal city of Goa: I writ to you some days since by Simaon Alvarez, one of your citizens, the news of the victory God gave me against the commanders of the King of Cambay, and, that you might without any alloy enjoy the pleasure and satisfaction of the victory, I spoke not in my letter of the great streights and necessities I was in. But now I think fit no longer to dissemble, and to give you an account of the urgencies which are upon me, and to desire your assistance to supply and remedy things of so great moment as are now in my hands. For the fortress of Dio is so beaten down to the ground as not one

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 188–9.

2. Ibid., 189–90.

foot of the wall can serve again, so as 'tis not only necessary this summer to build it up again, but with such skill and in such a form as the King of Cambay may lose his hopes of being at any time able to take it.

"To this trouble is added another as great, or greater, to me incomparably above all others, which is the trouble and perplexity the Lasquerins put me to for their pay, which I have secur'd to 'em, else would they be all gone, and I should be left alone in the fortress, which would put me into no little danger, and consequently all India. For the commanders of the King of Cambay, with those men who are left of the defeat, quarter at Suna, two leagues from this fortress, and the King every day sends 'em horse and foot to increase their camp, as if they would return and try their fortune by giving another battail.

"Wherefore, I am in great want of a considerable sum of money, and, because it concerns the service of our Lord the King, and complies with your honour and loyalty, I earnestly beg of you to remember your old custom and great generosity, which oblig'd you (as good and loyal subjects) always to relieve the urgent necessities of his Majesty. And for the great and intimate affection I have for you all, you would lend me twenty thousand Pardaos, which as a gentleman I promise, and on the Holy Gospel swear, before a year's end to see you repaid, though I should be set upon by greater necessities and extremities than those by which I am at present environed.

"I commanded the taking up my son Dom Fernando, whom the Moors killed in this fortress (fighting for God and our Lord the King), to pawn to you his bones, but they were found so as 'twas not fit to take 'em out of the ground. By which I am without any other pawn, but part of my beard, which I here send you by Diogo Rodriguez de Azevedo, for as you know, I have neither gold, plate, household-stuff, or any thing of value to secure your estate, only a plain and naked truth given me by God Almighty.

"But that you may more certainly rely on your payment, and it may not be thought by some that (what hath at other times fallen out) some intervening accident may keep you from it, I here send you an order for the Treasurer of Goa to be paying you out of the tax for the horse, engaging all can be made of it, till you are re-imburst; for the manner of the paying it you are to fix it with him. Excuse me for not affecting words to heighten to you my extremities, being, from what I have said before, firmly

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

persuaded that you will in this conjucture do what you can, and above your abilities, without any other mediation than your accustomed nobleness and our reciprocal affection. I recommend myself, gentlemen, to your goodness. Dated at Dio the twenty-third of November, year 1546."

Goa subscribes a loan of over 20,000 Pardaos.

Diogo Rodriguez de Azevedo, who had been entrusted with the letter and the precious pawns, reached Goa within thirteen days and delivered his charge on Tuesday, the 7th December. In less than three weeks from this date the Chamber of Goa made up the required amount, so high stood the Governor's honour and credit in the capital, and the same officer returned to Div with a reply from the Chamber addressed to the 'Most Illustrious and Excellent Captain-General and Governor of India.' The letter, after a long preliminary dissertation, goes on to state that the citizens had, in the course of the interval, 'raised twenty thousand one hundred and forty six Pardaos, and one Tanga, at five Tangas the Pardao, which the city lends, that is citizens and people, as also the Brahmans, merchants, traders and goldsmiths', and adds: 'As for the pawns your Lordship sent us, the city and inhabitants think ourselves injured by your Lordship to rely so little on us and our loyalties; for in a business that so concerned the service of our Lord the King, and his royal state, such honourable and glorious pawns were not necessary . . . . My Lord, Diogo Rodriguez de Azevedo, returns to carry you back your pawns, and he, and Bartholomew Bispo, Procurator of this city, bring you the money which the city and people lend you of their good and free will'. The reply is dated, 'at the Chamber, the twenty seventh of December, 1546.'[1]

It returns the honourable pawns.

The hairs were preserved by the Governor's posterity.

A few words are necessary in connection with the later history of these 'honourable pawns', the precious hairs of Dom João de Castro's venerable beard. We are told by his biographer Jacinto Freire de Andrade that, at the time of his writing (1651), they were preserved in the hands of the Bishop, the Inquisitor General, the 'most deserving grandchild' of the hero of Div. The hairs were put in an urn or 'pyramid' of crystal set on a pedestal of silver on which were engraven several distichs commemorative of this famous action. This relic remained with his posterity 'to make hereditary the virtues of Dom João de Castro.'[2]

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 192-4.

2. Ibid., 192.

While detained at Div to supervise the rebuilding of the fortress, the Governor ordered Manuel de Lima to proceed a second time with thirty ships along the Gulf of Cambay and burn all the villages on the coast to show to the Sultan that his desire for revenge had not been satisfied by the victory. This captain was, however, instructed not to touch at Gogha because, according to intelligence received, all the troops that had escaped from the battle of Div had taken refuge there. While sailing along the coast, De Lima was overtaken by a violent storm which forced him to take shelter in this very port. The arrival of his ships caused a panic at Gogha as the result of which not only the rabble but also the soldiers fled to a small mountain in the neighbourhood for safety. Dom Manuel now held a council of his staff to decide on the action to be taken and it was voted that they should enter the city 'because the Governor's instructions could not take in all accidents '.[1]

Manuel de Lima sent out again to wreak vengeance.

The Portuguese soldiers almost without resistance entered the town of Gogha and pillaged it. They burnt the houses and all property that could not be taken away. With the help of three Bania prisoners, Dom Manuel proceeded the next day to punish the fugitive inhabitants who had fled with their families to the hill close by and who thought themselves secure. The atrocities that followed had best be described in the words of the Portuguese biographer :

Gogha sacked by the Portuguese Captain.

> "Those who thought themselves secure in the mountains saw over their heads the sword, before the enemy. The slaughter differenciated not cause from cause, person from person, natives and strangers, guilty and innocent with their lives paid for their own or another's offence. From persons the affront passed to Religion: he caused many to be hanged up in the temples of their idols, an outrage in the superstition of their religion inexpiable. He cut the throats of all the cattle, sprinkling the mosques (?) with cows' blood, an animal which as the depositary of souls they adore with abominable worship."[2]

This unenviable exploit illustrates the ruthless barbarism of the times and the policy of a great European nation in its warfare in the East.

After this orgy of murder and sacrilege, Manuel de Lima returned to his ship and in attempting to cross the bay he almost suffered shipwreck without a storm owing to the 'bore' or high tidal waves for which this coast is famous. Sailing down the coast of the mainland

Gandhar and other towns sacked and burned.

1. *The Lfe of Dom John de Castro*, op. cit., 194-5.

2. Ibid., 195-6. The expression 'mosque' is evidently intended to mean a temple. The slaughter was mostly of the Hindu population of Gogha.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

of Gujarat, he came in sight of the then prosperous port of Gandhar, peopled by Hindu merchants, 'rich by its commerce, weak by its inhabitants.' The town surrendered but was burnt down. The people in vain offered their properties as a ransom for their lives, but to no effect, for the anger, rather inhumanity, of the soldiers coveted blood more than booty. De Lima destroyed many other places in the bay whose names are not mentioned, but whose ruins and ashes kept up for many years the memory of their destruction. The natives who survived these miseries retired to the inland towns where they could lead a life of secure poverty.[1]

The question of a Commander for the Fort.

The Governor's presence being now required at Goa on diverse business, he was anxious to leave the rising fortifications at Div in charge of a capable person, especially as Dom John Mascarenhas, who had been worn out by the siege, had resigned his command with the intention of returning to Europe. Several gentlemen to whom the Governor offered the post declined, probably under the belief that after the late victories there was little honour or glory and less of profit to be gained there. At last Manuel de Lima offered to remain in that port; but at this time news arrived for the Governor to the effect that the Turks had overthrown the ruler of Balsora in Arabia the Happy (Felix) who was an ally of the Portuguese. Upon this De Lima was sent to take charge of the fortress of Hormaz and of the war against the Turks. The problem of the command at Div was thus again revived, and as no one would come forward to take it 'since Dom John Mascarenhas was carrying away with him the glory and the danger', the latter ended the Governor's anxiety by offering to remain for a short time longer at his old post.[2]

J. de Castro invites merchants to settle at Div.

At the same time, the Governor left Dom George de Menezes with six ships to sail about the Gulf of Cambay and to proclaim in all the adjacent ports to the Muslims and the Hindu residents there that they might now return to inhabit the island of Div, promising security to their persons and their commerce. On the strength of this assurance, a large number of Hindu merchants and inhabitants came over to settle in the island, 'counting that peace secure which began on the confines of war.'[3]

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 196; Couto, Dec. 6, Lib. 4, Cap. 3.
2. Ibid., 197-8; Couto, Dec. 6, Lib. 4, Cap. 4 and 5.
3. Ibid., 199.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## CHAPTER IV

### THE "TRIUMPH" OF D. JOAO DE CASTRO AT GOA AND THE LAST STAGES OF THE WAR

The final act of the drama of the Siege of Div was enacted not on the soil of Gujarat but in the distant city of Goa. After a stay of about five months at Div, from Nov. 1546 to April 1547, and when the new fortifications were far enough advanced, the Governor took ship for his capital and arrived within ten days at the bar of Goa on April 19, 1547. Here he was visited at sea by the Bishop, the Commander-in-Chief, and the magistrates of the city, with a request that he should halt at Pangim while the citizens completed their preparations for the honour of a Triumph which they desired to bestow on him for his signal victory. The Governor was persuaded to accede to this request for he could not refuse the honour without injustice to those who had been his companions in the great battle or without restricting in some measure the popular rejoicing.[1]

*The Governor arrives at the bar of Goa.*

The 21st April, 1547 was appointed as the day for the Triumph, a great arch being erected in St. Catherine's Bazaar, the fabric of which was covered with carpets. In order to provide for this imposing entrance, the gate of the city was thrown down and the adjoining walls decorated with hangings of cloth of gold and velvets of diverse colours. On the walls on either side of the great arch were placed gilded lions upholding in their paws the wheels which formed the heraldic symbols of the Castro family. Not far from this site, in the courtyard of the Governor's palace, a miniature fortress was erected to serve as a model of that at Div and within it were placed guns and firearms (charged without bullets), 'a pleasant representation of former horrors.' The structure also concealed musical instruments and players who performed for the delight of the spectators. The adjoining streets were decorated in the same style whilst the citizens had dressed themselves in their gayest clothes. The sea further off was covered with galleys and brigantines with their flags and streamers fluttering gaily.[2]

*Triumphal arch and decorations.*

1. *The Life of Dom John de Castro* by J. F. D'Andrade, translated into English by Sir Peter Wyche, London, 1664, p. 200; Couto, Dec. 6, Lib. 4, Cap. 6.
2. Ibid., 200-1.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

The Governor left Pangim on the appointed day in a specially decorated galley accompanied by his old cavaliers who shared with him equally the danger and the glory. The galleons of the fleet headed the procession of ships up the river of Goa. When the ships came in sight of the improvised fortress they thundered forth a salute which was answered from the shore. Dom João was clad in a rich French suit of crimson satin, and over it he had put on a coat of mail wrought on cloth of gold; he had besides feathers in his hat and the 'guarniture' of his sword was gold.[1] At the quay, the nobility and the magistracy of the city received the Governor and one of the 'consuls', delivered an oration in Latin pointing out how by his valour he had humbled 'the proudest sceptre of the East'. Then came a flourish of musical instruments, while some of the guns discharged diverse comfits as a pleasant feast for the multitude. Further on, under a canopy, a citizen of quality, bowing reverently, took the Governor's hat from his head and placed on his brow a laurel crown for his triumph and in his hand a palm. It is in this costume that the portrait that has come down to us represents the hero.[2]

Dom João receives a laurel crown.

The order of the Triumphal Procession through the streets of Goa has been handed down to us by the Portuguese writers. First came the Guardian of the Franciscans bearing in his hand the crucifix which he had held aloft at a critical period in the battle of Div, representing the Saviour with one arm unnailed and hanging. Then followed the 'Royal Banner of our Cinks,' after which came the standards of the Gujarat rulers dragged on the ground in the sight of Jhujhar Khan and other captive Muslim commanders who walked with their arms pinioned and who 'represented the Tragedy of their fortune, for them compassionate, to us pleasant.' After them were seen six hundred prisoners dragging their chains after them. Last came the field-pieces and various kinds of arms. The ladies who stood at their windows to watch the procession sprinkled the Triumpher with distilled waters of diverse spices. The beautified and open churches 'showed their acceptance and thanks'. 'In this order,' concludes our authority,

The Triumphal Procession at Goa.

> 'he went to visit the Cathedral, the Mother-Church of the East, where the Bishop and the clergy received him with the hymn *Te Deum Laudamus*. Being entered into the See, with religious offerings he acknowledged the Author of Victories, and, it being now late, with little ceremony retired to the palace, one day's time being too narrow for the majesty of the Triumph.'[3]

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 201-2.
2. Ibid., 201–2.
3. Ibid., 202–3.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

The history of the last stages of the war between the Portuguese power and the Gujarat kingdom may now be recorded. The wanton sack of Magdala and Hansot, of Gogha and Gandhar, and the slaughter of their innocent inhabitants, have already been described. Though the actual agent who perpetrated these atrocities was Manuel de Lima, the ultimate responsibility for this Reign of Terror must rest on Dom João de Castro. We shall now refer to another equally atrocious and barbarous act of vengeance perpetrated on the ancient and flourishing seaport of Broach. When he left Div for Goa in April, 1547, the Governor had commissioned D. Jorge de Menezes to commit all possible acts of cruelty in the Gulf, and some months later this captain came in sight of the city of Broach, 'whose stately buildings presented him with the politeness of Europe'. The Portuguese writer describes the town as 'standing on an eminency surrounded by brick walls with diverse bulwarks, furnished with store of ordinance, which commanded the entrance into the haven.' The trade of the place was in very fine silks. 'Madre Maluco' ( Imad-ul-Mulk ) was lord of the city and had the neighbouring villages tributary to him.[1]

D. Jorge de Menezes at Broach.

The invaders gathered information from some fishermen who were natives of the place, and whose boat had been captured, that Broach was at this time without any garrison for its defence. Imad-ul-Mulk had taken with him all the soldiers to the Sultan's court at Ahmadabad, and the only people left were the artisans and the tradesmen. During the day Dom Jorge, to deceive the inhabitants into a false sense of security, steered another course taking with him the fishermen to serve as his pilots at the mouth of the river. At night, however, the whole fleet tacked about and made for the port where all the men got on shore, there being not a sentinel to guard the place. The soldiers fell upon the unarmed and defenceless population which being awakened in the dead of night from sleep was in the utmost confusion and terror. What followed had best be described in the words of the biographer of De Castro:

He attacks the hapless citizens.

"Those who by flying into houses escaped the sword were in them consumed by the fire; the poor people having no remedy against, but choice of their death. The invasion and sack was at the same time: the slaughter as in a fight without resistance, the plunder as in a city forced to deliver. Dom Jorge commanded the city to be burnt, where, in a few hours, the nobility and people, gardens and houses, became compassionate ashes,

Menezes gets the surname of 'Baroche'.

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 206; Couto, Dec. 6, Lib. 4, Cap. 7.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

without any distinction of nature or separation of place. This action being so famous amongst our soldiers as to give him who was called Menezes the surname of *Baroche*, as the ruins of Carthage gave Scipio the name of Africanus."[1]

Imad-ul-mulk, the governor of Broach, and father of the more famous Changiz Khan, on hearing of this outrage, came up with five thousand horse, but too late to help. Finding, however, that the fire and the sword had left nothing in its former state, he returned impatiently to the Sultan of Gujarat, and urged him to take revenge for the destruction of this great city as an insult which was aggravated by being the latest of so many others. The Sultan was touched by these news and vowed once more to set upon Div, 'the stone of offence.'[2]

The Governor of Broach arrives too late.

In August, 1547, letters reached the Governor at Goa from D. Mascarenhas to say that the Sultan of Gujarat had collected together all the forces in his kingdom with the intention of besieging the fortress again.[3] He, thereupon, summoned together the magistrates of the city and desired their help with another loan of ten thousand Pardaos. Though this demand came within a year of the previous one, the citizens offered to place their resources at his disposal and furnished him with the amount. Moreover, the wives of the richer gentry sent to Dom João a large quantity of jewels with a letter of complaint that he had not accepted and spent them when first offered. The ladies of Chaul also again came forward with a more splendid offer, but the Governor 'sparing in the use and expense of so loyal presents' returned them with his thanks. He also sent advice to the people of Bassein and Chaul of the information received from Div and asked that they should be ready for assistance.[4]

News received of another siege of the Fort by the Sultan.

De Castro put to sea in November, 1547 with a fine fleet of one hundred and sixty vessels, each under the command of a capable officer, including the governor's son Dom Alvaro, and after some days came to anchor at Bassein. While halting at this place, he sent out spies to find out and

De Castro again leaves for the North, Nov., 1547.

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 207.

2. Ibid., 207-8.

3. There was also another reason for the renewal of the war by the Governor. The cloths produced in Gujarat were sold at Bassein, Goa, Hormaz and Malacca, and the diminution in the customs receipts from these places began to be seriously felt by the Portuguese government. Their trade in the East suffered from the effects of the war with Gujarat. Hence De Castro's attempt to bring Sultan Mahmud III to his knees. (Whiteway, R. S., *Rise of the Portuguese Power in India*, 314-15.)

4. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 224-5; Couto, Dec. 6, Lib. 5, Cap. 3.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

report on the enemy's forces and designs. Being informed that Caracene (? Qara Hasan), the son-in-law of Khwaja Safar Salmani, was in the Castle of Surat with a small garrison, the Governor sent his son Dom Alvaro with sixty sail to go up the mouth of the Tapti, and, after ascertaining the state of the castle, and its garrison and provisions, to attempt to take the fortress by assault. D. Alvaro arrived at Surat bar and forwarded Dom Jorge de Menezes *Baroche* with six fly boats to reconnoitre the fort, but his presence being detected he was shot at from the castle. Upon this the men in the boats turned back either from fear or caution. On their way they received a fusillade from several guns at the village of Magdala where there was a colony of brave Abyssinians. Dom Jorge, thereupon, went ashore and with great courage captured the guns and carried them on board in spite of the resistance offered. He then returned to the fleet and reported his success as well as observations. At a council held by Dom Alvaro the officers of the squadron decided to abandon the idea of taking the Castle of Surat by scaling as the fleet had been discovered and the coast alarmed, the only person holding a contrary opinion being Dom Jorge de Menezes of Broach.[1]

*D. Alvaro reconnoitres the defences of Surat Castle.*

Meanwhile, the Governor remained at Bassein attending to diverse business. Gasconading in the then approved manner, he gave out that he was proceeding to Ahmadabad to surprise the Sultan in his capital, where, in sight of the Turks who guarded him, he would roast him alive. This threat soon found currency, and to give it additional support Dom John ordered some great spits[2] to be prepared. We are told that the soldiers of those times used to wear little bright axes at their girdles, which served formally to cut the rigging and tackling of their prizes, but the true use to which these were put was to break open chests and bundles. The Governor not liking arms designed for such mean service, and seeing by chance a spruce soldier pass by with an axe, told him that only a sword became men of honour. 'Sir', answered the soldier, 'without this axe your honour's spits will be of little use, because we shall not be able to roast the King of Cambay whole!'[3]

*The Governor indulges in gasconading.*

Dom John de Castro now left Bassein and proceeding northward joined his son at the bar of Surat, and the combined flotilla reached the mouth of the river at Broach. Here an officer was sent up the stream to ascertain the situation, and he returned with the report that the Sultan's troops

*He lands at Broach and braves a vast army.*

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 230–1; Couto, Dec. 6, Lib. 5, Cap. 6.
2. Spits are bars on which meat that is to be roasted is made to rotate before fire.
3. Ibid., 231.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

covered the whole *campagna* by the side of the river as far as the eye could reach. The Governor gave orders for the fleet to sail up the Narbada till it cast anchor in sight of the army. Landing his troops he arranged them in line of battle, but the enemy stood on the defensive. Dom João addressed his officers in council in favour of attacking this vast army, but the disproportion in numbers was so great that he was dissuaded from the attempt. After remaining for three hours on the field, during which time the Sultan's generals made no offensive movement, he re-embarked his soldiers.[1]

Arrival at Div: change of commanders at the Fort.

At last the Governor arrived at Div for the second time and found that the danger to the fortress had disappeared. D. Mascarenhas again reminded him of the leave which he had asked for returning to the Kingdom. The Governor was in a position neither to grant nor to deny this reasonable demand, but was relieved from his difficulty by the arrival of an officer named Luis Falcao who came from Hormaz where he had been in command but had for some questionable practices fallen under a cloud. De Castro was able to offer him the command of the fortress of Div 'that he might by new services silence all former miscarriages remaining in that fortress which had on it the eyes of his Majesty and the whole world.' Luis Falcaò accepted the charge.[2]

Further atrocities — Prabhas Patan burnt.

After arranging all matters, the Governor set sail once more for Bassein, and, going in sight of the coast of Por and Mangrol (Mangalor), he burnt the city of Prabhas Patan, the inhabitants saving their lives by flight. Besides this, one hundred and fourscore vessels lying at anchor in several ports on this coast were burnt by his order, the poor owners looking on with tears. Many other places on the coast, says our authority, were destroyed, 'this siege of Diu being more famous for vengeance than victory.' Arriving at Bassein, Dom João sent spies to observe the condition of the enemy, and these informed him that in the court at Ahmadabad there was not a family without tears, and that the Sultan had by a severe decree forbidden any mention by the people of the siege and battle of Div, 'as if laws could command grief and memory.'[3]

News of the victory arrives at Lisbon.

The fleet which left Goa at the end of 1546 reached Lisbon after a very prosperous voyage and the great news of the victory at Div won by Dom João de Castro was soon spread all over the country. The King and his court, clad in robes of state, attended the chapel on an appointed day to offer thanks to God with pious and royal offerings. A learned sermon was

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 231-33. Couto, Dec. 6, Lib. 5, Cap. 7.

2. Ibid., 233.

3. Ibid., 234-5; Couto, Dec. 6, Lib. 5, Cap. 8.

delivered in which were set forth the praises and virtues of the Governor. The King informed the Pope and the greatest Princes of Europe about the victory, and they all gave him joy 'as for the most famous action of the East.' The Governor in his letters had asked nothing for himself except permission to return home and as a modest request begged of the King two acres of ground adjoining his country-house at Cintra and ending in a little hill which for many generations was called *Monte das Alvicaras* ( the Mountain of Good News ).[1]

King John III of Portugal, Donna Catherina and the Infante Dom Luis, all sent letters by the outgoing fleet to Dom João de Castro at Goa which show the great regard in which he was held by the royal family.[2] They praised his signal services and the timely reliefs which he sent in the midst of the rainy season to the beleagured garrison, as also his sacrificing his young son Dom Fernando, so full of promise, to the public service. The King declined to give the Governor the permission, which he asked, for returning to the Kingdom, on the ground that his services in the East could be ill spared by the State. He was, therefore, asked to continue in the same charge for another three years with the title of Viceroy, a distinction which he richly deserved but which, as we shall soon see, he did not live to enjoy. The sovereign also granted him a gratuity of ten thousand Crusados to meet the charges which he had undertaken, and letters patent were sent for his son Dom Alvaro appointing him Admiral of the Indian seas.[3] All the letters referred to above were dated October, 1547. The King sent out to India at the end of this year no less than six ships and the one that was the first to reach Goa, on May 23, 1548, brought to the Governor despatches containing the honours and gratuities described above.

Honours and rewards conferred on the Governor.

But João de Castro was not destined to enjoy either the rewards or the dignity. Though only forty-eight years of age, his strength had been worn out by the exertions and hardships of his wars. He had left Bassein in April 1548 ill with fever, and at Goa his sickness soon betrayed mortal symptoms, so that he decided to hand over the charge of his high office. He called for De Albuquerque, the Bishop of Goa, as also for the Commander-in-chief, the Chancellor, the Auditor-General and the Controller of the Revenue, and to them he delivered over the State. Summoning next the magistracy of the city, the Vicar-General of India,

The Viceroy laid up with mortal illness at Goa.

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 240.

2. Queen Catherine, when the account of the victory and triumph reached Portugal, is said to have remarked that Dom João de Castro "had fought like a Christian and triumphed like a heathen." ( Whiteway, op. cit., 314; Couto, Dec. 6, Lib. 4, Cap. 6. )

3. Ibid., 254-61; Couto, Dec. 6, Lib. 6, Cap. 7 and 8.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

the Guardian of the Franciscans, Father Francis Xavier, as also the Officers of the King's Revenue, he made a short speech which deserves to be reproduced. In striking contrast to many others who held the same high office, and who returned with immense wealth to Portugal, De Castro could say that he died in honourable poverty, a fact which has made his name famous in the annals of the Portuguese in the East. Here is what he said to the council assembled near his death bed:

> "I am not ashamed, Gentlemen, to tell you that the Viceroy of India wants in this sickness those conveniences the meanest soldier finds in the hospitals. I came to serve, not to traffic in the East. I would to yourselves have pawned the bones of my son, and did pawn the hairs of my beard, to assure you I had no other plate or hangings. There is not this day money enough in the house to buy me a hen, for in the fleet I set forth the soldiers fed upon the Governor's salary before the King's pay. I request you during the time of this sickness to order me out of the King's revenue a proportionable maintenance."[1]

His honourable poverty.

After this unusual speech, the viceroy asked presently for a missal and took a solemn oath on the Gospel to the effect that he was not indebted to the royal treasury even by a single Crusado; that he had never received any gratification from Christian, Jew, Moor or Pagan; that all the household stuff employed for carrying out the authority and maintaining the dignity of his high office had been brought with him from Portugal; that he was so poor that he had not the means of buying another quilt than what they saw on his bed; and that he had presented his son Dom Alvaro with a sword to return to the kingdom, the hilt of which was set with jewels of small value. He desired the council to put down all this on record in the public books of the city.[2]

His death in the arms of St. Francis Xavier, 6 June, 1548.

Finding that his end was drawing near, the great Viceroy secluded himself with the famous missionary Father Francis Xavier, 'providing for so doubtful a voyage so secure a pilot, who all the time of his sickness was his nurse, reconciler and Governor.' Having no riches to make a fresh disposal of, Dom João made no other will than that which he had left in Portugal with the Bishop of Angra on the eve of his departure for India. Receiving in his last moments the sacraments of the Church, he gave up his soul to God on the 6th of June 1548 in the forty-eighth year of his age and the third of his government in India. He was thus in the prime of life when death came upon him. In his study were found three pieces of small money, as also a Discipline

1. *The Life of Dom John de Castro,* op. cit., 263-4; Couto, Dec. 6, Lib. 6, Cap. 9.
2. Ibid.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

which seemed to have been often used, and the locks of his beard which he had pawned. He had ordered his body to be deposited in the Church of the Franciscans at Goa, to be translated later to his Chapel at Cintra.[1]

Some reference to the last resting place in Portugal of Dom João de Castro will not be out of place in the history of a province with which his name is so indissolubly connected. Some years after his death his bones were carried to Portugal where they were received with reverent piety, and, after lying for many days in St. Dominic's Convent at Lisbon, were ultimately deposited in the convent of the same name at Bemsica,[2] two miles from the capital. Here they remained for several years until the deceased hero's grandson Francisco de Castro, Bishop and Inquisitor-General, erected a beautiful chapel attached to the convent as a final resting place for them. This Chapel of the Castros, as we may call it, contains the monument of the great viceroy with an epitaph upon it, as also of his son Dom Alvaro, who died in 1575 at the age of fifty, and whose remains were laid by the side of his distinguished father.[3]

His tomb in St. Dominic's convent at Bemsica near Lisbon.

An interesting memorial of the victory of the Governor over the ruler of Gujarat has been for centuries preserved at the city of Old Goa. We have already mentioned that, at the time of the Triumph, a great arch was erected after demolishing a portion of the city-wall, and that it was covered with brocade and velvet. We also learn that above this arch was placed a brazen flag bearing the image of St. Martin,[4] on whose festival

Memorial slab at Goa of the victory in Gujarat.

1. *The Life of Dom John de Castro*, op. cit., 264.

2. The Convent of St. Dominic of Bemsica is situated two miles distant from Lisbon and is so named after a neighbouring village. In early centuries it was a country-house of the Kings of Portugal to which they resorted for diversion from business or for hunting. King John I gave up this palace, with the adjacent grounds, gardens and orchards, to the Dominican Order (as an act of thanksgiving to God for his victories in the year 1399) for the founding of a convent. Succeeding rulers of Portugal continued to endow it with revenue to be spent on various religious ceremonials. The convent has been famous as the resort of the strictest observers of the Catholic religion who "under the name of 'Recollets' allow no swerving or indulgence from the first institution." Here, as to a school of virtues, retired the most eminent members of the Order of the Dominicans to rest themselves after their Prelacies in holy leisure devoted to God. (Ibid., 264-68.)

3. Ibid., 265-6.

4. St. Martin, Bishop of Tours (c. 316-400), was born of heathen parents in Pannonia. When ten years old he became a catechumen, and at 15 he reluctantly entered the army. While stationed at Amiens he divided his cloak with a beggar, and on the following night had the vision of Christ making known to his angels this act of charity to Himself. Soon afterwards he received baptism,

day the signal victory over the armies of Gujarat had been won by Dom John de Castro at Div. To commemorate this event a slab with an inscription in gold was fixed in the city wall. After the ceremonies connected with the Triumph were over, the Governor ordered an altar to be raised at this spot, and over it, not long after, the Chapel of St. Martin was built. Many centuries later, when this building had fallen down along with the Royal Hospital and many other monuments of Old Goa, the inscription slab was transferred to the Chapel of St. Catherine, which was adjacent to it, and here it may still be seen. This slab represents St. Martin mounted on horseback and giving part of his garment to a beggar, with the following inscription in Portuguese very rudely carved in uneven letters: [1]

> "Por esta porta entrou Dom João de Castro, Defensor da India, quando triunfou de Cambaya e todo este muro lhe foi derubado, Era de 1547 a (nos).[2]

The English translation of the above is as under:

> "By this gate Dom João de Castro, Defender of India,[3] entered when he conquered Cambay,[4] and this whole wall was destroyed for him. Era of 1547 years."

---

left the army and joined Hilary of Poitiers. His zeal against the Arians roused persecution against him and for some time he led an ascetic life on a desert island near Genoa. In 371-2 A.D. the people of Tours chose him for their Bishop. He did much to extirpate idolatry from his diocese and from France and to extend the monastic system. He died at Candes in the year 400 A.D., and is commemorated by the Roman Church on Nov. 11. He is the patron saint of France and of the cities of Mainz and Wurzburg.

1. Correa, *Lendas*, IV, 637; Diogo de Couto, Dec. VI, Liv. IV, Cap. VI; *Oriente Conquistado*, Part I, Conq. I., Div. I., Sd. 37. (See also Fonseca, J. N., *Sketch of the City of Goa*, 227-8).

2. For full details of this most interesting inscription slab, a photograph of which was kindly secured for the author by Rev. H. Heras through the Very Rev. Fr. da Dosta, Canon of the See of Goa, see article entitled "A Portuguese Inscription of the Goa Governor Dom John de Castro" by H. Heras in *Journal of Indian History*, April, 1933. As stated in the text, the inscription is very rudely carved, the words are not separated from each other nor are the last words in each line divided by syllables.

3. The title of "Defender of India" is not less strange than that of "Governor" or "Viceroy of India" assumed by Dom J. de Castro and others. But by 'India' the Portuguese writers meant, not the sub-continent as we do now, but only their possessions in the East under the Governor of Goa which constituted the *Estado da India*.

4. Cambay stands here, as usual, for the "Kingdom of Cambay," the name by which the Arab and Portuguese navigators and merchants, as well as literary writers, designated the Sultanate of Gujarat, from the fact that the main seaport of this kingdom for several centuries was Cambay.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[ REPRINTED FROM THE *Journal of Indian History*, VOL. X. PART II. ]

5h

# A Puzzle in Indian Epigraphy

BY

PROF. K. M. SHEMBAVNEKAR, M. A.

MORE than half a century has elapsed since Fergusson started his novel theory of the foundation of the Saṁvat era. Stripped of its speculative extravagance, yet confirmed in the main by the later researches of Fleet, it easily attained to the rank of a well-established historical fact, and became, in its turn, a solid basis for many another hypothesis. According to this theory, the present Vikrama era was founded, not by the King Vikramāditya of the Hindu legends, but by the Mālava clan (*Mālava-gaṇa*) in commemoration of their republican government, and Candragupta II of the Gupta dynasty adopted it as his own era a few centuries later, and gave it the name which it still bears. It will be easily perceived, first, that this view makes the existence of the legendary Vikramāditya a very doubtful question, if not entirely a nonentity. And secondly, it reveals the very surprising fact (if fact at all it was), that two thousand years ago there was in India a warlike clan which was not only powerful enough to constitute itself a republic and found an era, but also fortunate enough to outrival all the greatest monarchs of Bhāratavarṣa in the perpetuation of that era.

And yet how slender sometimes, and how uncertain, the evidence on which mighty issues rest! In the present instance it is only an expression or two in the Mandasor inscriptions, on the doubtful interpretation of which such a huge historical fabric has been reared. Needless to say that it must inevitably fall in case that interpretation is proved erroneous. And as it is quite unjustifiable to reject, except on the strongest grounds, an interpretation which has been in vogue for over half a century, I propose in the present article:—

*Firstly*, to give a decidedly better and more harmonious interpretation of the phrase *Mūlava-gana-sthiti*, which occurs in the Mandasor inscriptions, citing a competent authority in its support for the first time,

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*Secondly* to prove that King Vikramāditya was a historical personage, the son of Mahendra of the Pramāra dynasty, the emperor of Ujjayini, the founder of the era which bears his name, and the patron of learning.

*And thirdly*, and lastly, to explain why the era was styled the Mālava era in its early centuries.

Fleet, whose rendering of the expression under discussion has been accepted by all antiquarians, with but the slight modification suggested by Dr. D. R. Bhandarkar, naturally took the words *gaṇa* and *sthiti* in their very usual sense. Little did he imagine that the former is used as a neologism in the Mandasor inscriptions. He therefore takes it to mean 'a tribe' (*samūha*), which is the ordinary connotation of the word. So also the latter is taken by him in its most ordinary sense. And thus the two words *gaṇa* and *sthiti* in juxtaposition have been twisted to yield the meaning '(the reckoning from) the tribal constitution of the Mālavas.' Dr. D. R. Bhandarkar, however, corrects Fleet by justly pointing out that the word *Sthiti* must be taken here in the sense of 'usage'.[1] According to him the phrase means 'the usage of the Mālava tribe.'

But he too failed to perceive that *gaṇa* in that particular context, means *gaṇanā*, a sense which is recorded by the *Śabdārṇava-kośa*: *Gaṇastu gaṇanāyām syāt gaṇeśe pramathē cayē.* The *Śabdārṇava*, indeed, is not extant at present,[2] but the above citation is found in the commentary of Mallinātha on stanza 33[3] of the *Meghadūta.* The commentator seems to have particularly availed himself of the aid of this *Kośa* in writing his commentary on the above-mentioned poem of Kālidāsa. From the quotations given there it is quite evident that this *Kośa* records more meanings of words than the *Amara*, *Medini* and others.

Kielhorn, indeed, had felt the necessity for taking the word *gaṇa* as equivalent to 'reckoning,' (*gaṇanā*), in connection with the expression *Mālavānām gaṇa-sthityā*, etc; and thus having hit upon the right sense of the word by a wounderfully accurate conjecture, he observes,

1. Compare, for a similar use of the word *sthiti*, *Rājataranġinī*, i 119.

2. I am informed there is a MS. of it in the *Bodleian* by Mr. P. P. S. Sastri. There appears to be a MS. of this work in the Madras Government MSS. Library, *Editor.*

3. This is stanza 37 in the Southern editions of the work. *Editor.*

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

"and I would accordingly translate the phrases, *Mālavānām gaṇa-sthityā* and *Mālava-gaṇa-sthiti-vasāt*, simply with "by, or, according to, the reckoning of the Mālavas".[1] Equally accurate is his remark that it would not be permissible to supply, as was done by Mr. Fleet, the words "the reckoning from" simply to bring out the meaning of the instrumental'.[2] Of all the Sanskritists who devoted their attention to the solution of this epigraphic problem—and they were not a few, Indians and Europeans alike—he alone seems to have realized the important fact that the suppresion of such indispensable words as 'the reckoning from' would be highly unjustifiable, if Fleet's interpretation of the word *gaṇa* were correct. Indeed, such a suppression would be against the very genius of the Sanskrit language. And yet Kielhorn could not turn his conjectural interpretation to advantage, probably, for want of the requisite authority. Dr. D. R. Bhandarkar criticises his suggestions as follows:—'He (Kielhorn) thus makes *gaṇa* equivalent to *gaṇanā*, which is objectionable. For the word *gaṇa* has never the sense of *gaṇanā*, and when placed in juxtaposition with Mālava must signify a 'tribe' and a 'tribe' only.'[3] But with the authority just cited, it is scarcely necessary to remark that Kielhorn, and not his critic, is in the right. The word *gaṇa* does mean *gaṇanā*, and Vatsabhatti has evidently used it in that sense, inasmuch as it quite suits the context. Thus the phrase *gaṇa-sthiti* means neither more nor less than '*gaṇanā-paddhati* (mode of reckoning).' Dr. Bhandarkar is scarcely more correct in the second part of his remark, *viz.* that the word *gaṇa*, when placed in juxtaposition with Malava, must signify a 'tribe' and a 'tribe' only. For whatever ambiguity there might lurk in the compound *Mālava-gaṇa-sthiti-vaśāt*, there is absolutely none in the uncompounded phrase *Mālavānām-gaṇa-sthityā*. That is, in other words, the compound is to be dissolved as *Mālavānām-gana-sthitih* and not as *Mālava-gaṇasyā sthitih*. The whole expression, therefore, means 'The system of reckoning (time) of the Mālavas'; i.e. prevalent in the Malava country, or among the Mālava people.

Then again, the phrase *śrī-mālavagaṇamnāte* which occurs in the third Mandasor inscription, may now be rendered with 'in the year counted according to the reckoning of the Mālavas'. Strangely

1 *Ind. Ant.* xix pp. 56-7. 2 *Ibid.*

3 *Bhandarkar Com.* p. 191.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

enough. Dr. D. R. Bhandarkar, who brought the inscription to light, gets puzzled over the word 'āmnāta.' The word, however, means simply 'counted' or 'mentioned'. In this sense it is of pretty frequent occurrence, as, for instance, in the *Kāvyaprakāśa*, vii, *atra daiva'a-śabdo puṁsi āmnātopi na kénacit prayujyatē*. And now it will be easily perceived that the word *gaṇa* is used in all the three Mandasor inscriptions, as a neologism, the sense of which is recorded only by the *Śabdārṇava-kośa*. When the proper sense is assigned to it the Gordian knot is cut, and the whole verse yields a meaning which is quite felicitous. Had the author really meant to convey the idea of the rising of the Mālavas as a sovereign clan, as has been believed so far, it is pretty certain that he would have used the proper word, namely, *utthāna*, instead of *sthiti*, without doing the least violence to the metre. It is also interesting to note from the philological point of view, that the word *varṇa*, which, in its origin, is exactly similar to *gaṇa*, came to have the sense of *varṇanā* in later times. The *Amara* does not record it, but the *Medinī* does; "Yaśoguṇa-kathāsvapi;" which little fact is sufficient to bear out the truth of my remarks. But interesting as the word is, it is still more interesting in its contradictory form. Vatsabhatti has twice used the word *nagaṇa* to the great confusion of the decipherers of epigraphs. Fleet and others have taken it as the name of a tree, though such a tree is never mentioned by any of the *Kośas*. Thus a veritable pseudonym has been brought into existence without the knowledge that it is so! But now in the light of this new sense of the word *gaṇa*, it will be easily perceived that *nagaṇa* simply means 'countless' (*na vidyate ganah-ganana yasya*). And this meaning of the word suits very well the two contexts in which it occurs. It is impossible to suppose that Vatsabhatti, the author, indulged his poetic fancy so far as to group with the best known flower-plants a tree like *nagaṇa*—a tree unknown not only to poets but even to lexicographers.

It is clear from the foregoing discussion that the phrase *gaṇa-sthiti* can no longer be a proof of the existence of anything like a republic of the Mālavas. In connection with Mālava it simply stands for 'the system of reckoning time in the Mālava country.' Every student of Sanskrit knows that the names of countries are always plural in form, and as such they have absolutely no reference to the political constitution of the people. Even the distinct mention of

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

warlike clans as such does not prove anything of their internal form of government. For we find the Vṛṣṇis or Yādavas mentioned as a powerful race in the *Mahābhārata*, but clearly they were under a monarchic government. So also, in later Indian history, several Rājpūt clans like the Rāṭhors, renowned for their bravery, are mentioned without the least reference to their political constitution.

And now the next question is: Who founded the Mālava era, if not the Mālava clan? To this question there is but one answer: King Vikramāditya of the Pramāra dynasty, the son of Mahêndra, the emperor of Ujjayinī, and the hero of numberless romantic legends, founded the era in the year 57 B.C. That he was a historical personage and not a fictitious character, I shall now prove from sources which scarcely seem to have been handled heretofore for this purpose[1]. The first and earliest account of him is to be found in the *Kathāsaritsāgara* which, though not very old in itself, is yet considerably old in its original, namely, the *Bṛhatkathā* of Guṇāḍhya. Another account of him we get in the chronicles of the Rājpūt bards, who, whatever their drawbacks as historians might be, were never in the habit of giving false names and fictitious genealogies. From these chronicles of the Rājpūt bards Abūl Fazl has given a short account of Bikramajit (Vikramāditya) and also of his genealogy[2]. According to this account, Āditya Punwār (Pramāra) was the founder of the dynasty. The name of Vikramāditya's father is given as Gandhabba (Gandharva) there, but I think, it is hardly correct. The names of several kings were probably missing, and the bards, in consequence, were obliged to prolong the reigns of the known monarchs, in order to make up for the discrepancy. Thus the genealogy, though correct in so far as it is available, is not quite complete. The *Kathāsaritsāgara* has it, that Vikramāditya was the son of Mahêndrāditya and Saumyadarśanā, and I think, that is the more correct account of the two[3]. The fact that Āditya was the founder of the race, and that Mahendra and Vikrama appended the title Āditya, each after his name, clearly proves, that the dynasty took it as a common appellation, even as the Guptas did three centuries later. It is not therefore an integral part of the name of the founder of the Saṁvat era, any

1. See *Beginning of South Indian History*, by S. Krishnaswami Aiyangar, published 1918, pp. 56-7. *Editor.*

2. *Ain-i-Akbari*, Suba of Malwa.

3. *Kathāsaritsāgara*, XVIII, 1.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

more than is the word Gupta of such names as Samudragupta, Candragupta, etc. Hence it is that we find in the Iron Pillar inscription at Delhi the name of the king given as Candra only, and not as Candragupta. Thus the name Vikramāditya was originally only a proper name, and not at all a high-sounding honorific title. True, the name became such a title in after times; but this was more because of its immortal association with the great monarch who bore it first, than because of its import. Instances in support of this view are to be found in the histories of all countries. Names like Akbar, Śivaji, Fredrick and Napoleon—names which were only proper names at first, became later on hornorific titles for the descendants of those great men and other claimants for distinction. If Candragupta II, then, assumed the title Vikramāditya, as unquestionably he did, it only proves the fact that the name of the great founder of the Vikrama Saṁvat had attained a very high degree of renown in the 4th century A.D.

The *Kathāsaritsāgara* gives an interesting account of the parentage, birth, and romantic exploits of *this* Vikramāditya, and of no other. The romance we may discard here, as it is useless for our present purpose. But the account of his parentage and birth is very important from the historical point of view. For, in the first place, such a graphic account cannot be a fiction; and, secondly the name of the hero and the character which is given to him therein, are in perfect accordance with those of the founder of the Vikrama era—the traditional Vikramāditya. And an examination into the date of the *Bṛhatkathā* will clearly settle the point. The *Bṛhatkāthā* of Gunāḍhya, as is quite well known, was a book written, not indeed in Sanskrit, but in the Paiśācī language. In bulk it was as big as the present *Mahābhārata*, on which obviously it seems to have been modelled. For if the *Mahābhārata* is divided into 18 *parvans*, the *Bṛhatkathā* was divided into as many *lambakas*. Evidently, therefore, this equality as regards the number of divisions and the number of verses, leaves little or no doubt that Gunāḍhya emulated Vyāsa[1]. As to the date of this prolific writer, it is generally believed that he was a contemporary of the Sātavāhana kings, an account of whom he gives in his book.

1. Hopkins, in fixing the date of the *Māhabhārata*, clearly seems to be unaware of Guṇādhya's debt to Vyāsa. If the date of the *Brhatkathā* is the first century A. D., the date of the present *Mahābhārata* must be at least a few centuries before Christ.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Any thing later than that in point of time, he does not narrate. And this is what helps us in fixing his date as the first century A. D. For, like the author of the *Mahābhārata*, he does not lay claim only to high antiquity, with the reservation of the right to describe later kings and events by way of prophecy. He has indeed, no reason to impose himself upon the reader as an older writer than he really is. Those scholars, therefore, who attempt to fix the date of the *Bṛhatkathā* as the 4th century A. D. are manifestly in the wrong. Dr A. B. Keith, indeed, frankly admits that there is no evidence to suppose that the book was not written in the 1st century A. D. But even taking it for granted that the *Bṛhatkathā* was composed in the 4th century A. D., it may be asked: What Vikramāditya is this that is described in the last *lambaka* thereof? For, as already remarked above, the account is not a fiction; and if that Vikramāditya were no other than Candragupta II, how is it possible that a writer who lived in the 4th century A. D., and who, therefore, was a contemporary—or almost a contemporary—of that monarch, should give such a false account as regards his parentage, country, etc.? Are we to believe that the author was so ignorant of these important particulars about the great Gupta emperor, if he chose him for one of his heroes? And, if not ignorant, what motive could he have—*cui bono*, as the Roman lawyer was wont to ask—for giving us such a tissue of falsehood? Certainly the Guptas were not like some plebeian monarchs, who endeavour to exalt themselves in the eyes of posterity by inventing specious relationships with former renowned families. On the contrary, so far from being plebeians, they came from a noble and distinguished stock, and inherited the best and noblest blood. In their inscriptions we find them dwelling at great length on the dignity which they derive from their nobility of descent, as well as their alliances with the Lichhavis and other distinguished clans of those times. The *Bṛhatkathā* must be regarded, therefore, as a work of the 1st century A. D., and the Vikramāditya described therein is no other than the founder of the Saṁvat era. The account of him as given in the *Kathāsaritsāgara* fully tallies with every thing which tradition has preserved of that great and good ruler.[1] According to this account, he was a *gaṇa* attendant) of Śiva, Mālyavat by name, specially sent down to the

[1] *Kathāsaritsāgara*, XVIII, 1.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

earth for the annihilation of the Mlechhas (barbarians), the suppression of anti-Vedic creeds like Buddhism, and the revival of Vedicism or Brāhmaṇism. He seems to have been a devout Śaiva, though not a bigot, and the creed of Śaivism seems to have obtained a permanent ascendancy in Mālava on account of the magnificence of his own piety. The famous shrine of Mahākāla at Ujjayinī, destroyed by the Muhammadans in the 13th century A. D., was, as we may now believe, built by this very Vikramāditya. The following extract from Ferishta, the celebrated historian, will be found very interesting in this connection.

' After the reduction of Gualiar, the King (Sultan Altamesh) marched his army towards Malwa, reduced the fort of Bhilsa, and took the city of Oojein (Ujjain), where he destroyed a magnificent temple dedicated to Mahakaly (Mahākāla) formed under the same plan with that of Somnāth. This temple is said to have occupied three hundred years in building, and was surrounded by a wall one hundred cubits in height. The image of Vikramaditya, who had been formerly prince of this country, and so renowned that the Hindus have taken an era from his death, as also the image of Mahakaly (Mahākāla ), both of stone, with many other figures of brass, were found in the temple. These images the king caused to be conveyed to Dehli, and broken at the door of the great mosque.'[1]

All this is perfectly in keeping with the creed, the greatness, and the beneficence, of the lengendary Vikramāditya only. And nothing can be farther from the truth than to assign to Candragupta II the credit of such a notable achievement. For, in the first place, the Guptas were avowed Vaiṣṇavas in their creed, and secondly, there is not even the least reference to this in their inscriptions, though such a reference would be well in unison with the splendid account of their greatness which they are pleased to give us. It is besides absurd in the highest degree to imagine a Vaiṣṇava king, however wealthy or mighty he may be, rearing such a stupendous structure in honour of Śiva, a structure, which, according to the above account from Ferishta, must have strained the resources of a prosperous kingdom for a number of years.

The *Rājataraṅgiṇī* also mentions two Vikramādityas, who, at any rate, are other than Candragupta II. The first of these two belongs to

[1] *Ferishta*, Trans. by Col. Briggs, Vol. i, p. 211.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

a period which is, at least, a century B.C. : 'Then a king of the name of Pratāpāditya, a relative of King Vikramāditya, was brought by them from afar and crowned (on the throne of Kashmir)'[1] The second Vikramāditya of Kalhaṇa is Śilāditya of Ujjayinī. But so confused is the whole chronology of Kalhaṇa in the case of the earlier rulers of Kashmir, that he assigns a reign of three hundred years to Raṇāditya alone ! It is, therefore, perfectly clear that he is misled in his account of this latter king Vikramāditya. As a matter of fact, he criticises his predecessors for confounding the two kings.[2] But, I think that *they* are right, and that he himself is wrong. It also appears to me that he attributes to the second a grandeur and a renown which really belong to the first. Such a confusion, indeed, is natural in one, who, though a historian of good critical acumen, does not pretend to know the history of other dynasties but those of Kashmir. His first Vikramāditya therefore, is, in all probability, the same as the one described in the last book of the *Kathāsaritāsgara*, that is to say, he is the same as the founder of the Saṁvat era.

All this historical evidence, so far neglected by antiquarians, points unmistakably to one and the same Vikramāditya. And he is none other than the hero of the very numerous legends which survive to this day. His long and remarkably successful career, his patronage of learning, his romantic adventures, and his piety, seem, in their combination, to have imparted a peculiar glow and immortality to his name, which since then, became a source of inspiration for all aspiring Hindu princes. During his long and glorious reign there appears to have been that revival of Brāhmanism and Brahmanical learning which made Mālava a stronghold against Buddhism and Jainism, and at the same time the mother of poets and astronomers. A second, and in some respects similar, revival took place in the period of the Guptas also, but that was not certainly the first, as Dr. Keith and a number of Western Orientalists confidently assert. For the Guptas ~~old~~ are never credited with anything of the kind by the *purāṇas* which explicitly mention the Agnikula Kṣatriyas as the first restorers of the old order Nor were they fortunate enough to leave behind them any kind of glorious traditions. But, however we may account for it, the fact remains undisputed that no tradition relating to any of the Gupt

[1] *Rājataraṅginī*, I, 2-6. [2] *Ibid.*



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

emperors has been handed down to posterity. All their history, as is well known, is based on epigraphic and numismatic data. The vast body of tradition, on the other hand, refers only to that Vikramāditya who is the founder of the Saṁvat era. And so strong is their cumulative effect that at least Edgerton and Vincent Smith have, in spite of the epigraphic puzzle, recorded it as their opinion that such a king might have lived at the time, i.e. in the first century B.C.[1]

And now when the epigraphic puzzle is got rid of, and a body of direct historical evidence has been adduced, the existence of the legendary Vikramaditya, I think, should be no more doubtful than that of Samudragupta in Indian history. Besides the legacy of traditions, he has left his immortal era to posterity.

As, however, antiquarians disbelieved the very fact of the foundation of the era by Vikramāditya, naturally they indulged their fancy in a large amount of speculation as regards its connection with his name. To their great satisfaction, they found in Candragupta II, *their* first Vikramāditya, a ruler, who, if not the actual founder of the era, was at least the patron and appropriator of the same. It is remarkable that none of the historians and scholars who have recorded this opinion, seems to have been struck with the strangeness of the assumption. For it is not only against all analogy, but it is against the very Indian idea of imperial dignity. No Indian ruler has, as yet attempted to appropriate, or rather misappropriate, the era founded by another. Had Candragupta made the alleged misappropriation, certainly it would have been a good example for a number of later kings to follow. And instead of a number of eras of mushroom growth that obtrude themselves upon our notice, we would have discovered only attempts at misappropriation in that case. No known king, however, down to the time of Śivaji, is guilty of such a crime, Few indeed have been fortunate enough to continue their eras for a long time; but all such as aspired to that greatness have been dignified enough to found them separately in commemoration of their supremacy. But besides these general reasons, Candragupta had an additional reason against the alleged misappropriation. The Gupta era had been already founded by his own illustrious ancestor in the year 319 A.D. And if he had patronized another era in supersession

1Edgertons's *Vikrama's Adventures*, Intro., p.l xv,

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

of it, he would have been guilty of sullying the sacred bequest of his own ancestor. Thus the belief that he gave his name to the Mālava era is only a gratuitous assumption, an assumption which has its origin in the misinterpretation of the phrase *gaṇa-sthiti*, and its development in the confusion consequent upon it The era, in fact, was neither founded by the Mālava clan, as has been already proved above, nor named after Candragupta II, *alias* Vikramāditya.

Now it is true that the Saṁvat era is mentioned in the earlier inscriptions without the founder's name connected with it. But that does not prove that it was nameless at the time, or that it was otherwise designated. For it is a fact, too flagrantly notorious, that Sanskrit writers have been all along in the habit of making an indifferent mention of the eras they use. Expressions, like 'the era,' 'the era that is current', 'after the lapse of—years since the Śaka Kings', etc., are generally to be met with in Sanskrit writings. Thus Varāhamihira simply says *gatāni varṣāṇi Śakēndra-kālāt,* i.e., 'the years that passed since the time of the Śaka King'[1]. His commentator, Utpala, also makes a similarly indifferent mention of the Śaka era: *Vasvaṣṭaṣtamite* (888) *Śake,* at the end of his commentary. So also in the inscriptions: *Gupta-prakāle gaṇanām vidhāya* (Girnār Rock Inscription of Samudragupta); *Samāsu samatītāsu Śakānāmapi bhūbhujām* (Aihole inscription of Pulakeśin II). Thus it is clear that Sanskrit writers were not particular to mention eras in their proper style. It is very probable that the Gupta era also bore the full name of the founder, and in the popular parlance of those days it was known in its full and proper style. As to the Śālivāhana era, we find it generally styled the 'Śaka era' till nearly a thousand years from its foundation. But no antiquarian has, as yet, thought it worth his while to propound a theory similar to the one about the Saṁvat era, probably because there is no king of the name of Śālivāhana about that period in Indian history, with whose name the era could be conveniently connected. It is, however, by no means difficult to explain the indifference or looseness of the style in which all eras are mentioned by Sanskrit writers.

First, they were handicapped by the exigency of the metre, which, in most cases, could not permit a full expression of the usual style of

1. *Bṛhatsaṁhitā*, VIII, 20.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

the era. Secondly, there was a conflict of various eras in India in the early centuries after Christ. And it is scarcely necessary to remark that until that conflict ended in the supremacy of one and the abolition of others, writers and inscribers expressed themselves in general phrases in so far as reckoning of years was concerned. It is these general phrases that have so considerably added to the confusion of the writers of early Indian history, though the authors of the various inscriptions meant thereby to avoid ambiguity. Thirdly, men like Vatsabhaṭṭi, who flourished in the times of the Gupta rulers. would not offend their sovereigns by an explicit mention of the Vikrama-Saṁvat-era, while the Gupta era was the recognised era of the court and of official documents. The very fact, however, that the Vikrama Saṁvat is used in the Mandasor inscriptions is a piece of evidence which unmistakably proves that it was gradually gaining ground among the populace in spite of the rival eras. And the same fact completely vitiates the theory that has stood uncontradicted so far, viz., that the original Mālava era came to be styled the Vikrama era after Candragupta II, who gave himself the title of Vikramāditya. For, if it were so, how is it possible that Vatsabhaṭṭi should either be so ignorant or negligent as to retain the old style, even after the lapse of nearly a century since the supposed act of appropriation? The era indeed, is not discovered as yet with the name of Vikrama associated with it till the time of the Dholpur inscription of 842 A. D. The Candragupta theory would have been at least a plausible conjecture if it had been discovered that immediately after that monarch the Mālava era came to be designated the Vikrama era. But this is exactly what it fails to prove, and thus becomes a superfluous hypothesis. It is quite strange that such a hypothesis should have so readily fallen in with the natural inclination of a very large number of scholars, and for so long a time! Such a theory, indeed, is as little needed for the Saṁvat, as for the Śaka era. The reasons adduced by me above, are quite adequate to explain the indifference or looseness as we may call it, of Sanskrit writers in naming the Vikrama, the Śālivāhana, and the other eras known to them. Nor can any rational inference be drawn from the fact that the Vikrama Saṁvat is styled as 'Vikrama Śaka' in several places.

And now I come to my conclusions, which are these:—There never existed a republic in Mālava, either in the first century B.C., or before

or after it. King Vikramāditya of Ujjayini founded the Saṁvat era, though like the Śālivāhana Śaka era, it is vaguely called 'the system of reckoning in the Mālava country', in the earlier inscriptions. And, finally, the hypothesis which has obtained general credit among scholars, and for more than half a century—the hypothesis that seeks to account for that vagueness of style by connecting the era with Candragupta II—is as groundless in the assumption, as it is unserviceable for the purpose which it is called upon to serve.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

for favour of review
in the Journal of the
Society.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

॥ श्रीकृष्णाय नमः ॥

श्रीमन्महामहोपाध्यायमीमांसकश्रीमुरारिमिश्रविरचितं

# त्रिपादनीतिनयनम् ।

For ...

सम्पादकः प्रकाशकश्च

ओङ्कारात्मजो हरिशङ्करशास्त्री.

श्रीपीयूषपत्रिकाकार्यालयः, नडियाद, ( गुजरात )

१९३२

मूल्यमर्धमुद्रिका ।

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*Published by Harishankar Onkarji Shastri,*
*at the Shri Piyush Patrika Karyalaya*
**NADIAD.**
AND
*Printed by Chimanlal Ishwarlal Mehta*
*at the Vasant Printing Press,*
**AHMEDABAD.**

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

॥ श्रीकृष्णाय नमः ॥

# मीमांसकमूर्धन्यमणिश्रीमन्मुरारिमिश्रविरचितम्

# त्रिपादनीतिनयम् ।

अग्निहोत्रं तथा दर्शः पूर्णमासः पशुस्तथा ।
*चातुर्मास्यानि सोमश्च क्रमात्पञ्चविधो हरिः ॥

( श्रीमद्वल्लभाचार्यचरणाः )

ॐ नमः सरस्वत्यै ॥ आम्नायस्य ॥ उक्तं कार्यमर्थं प्रतिपादयतो वेदस्य प्रामाण्यम् । न वार्थवादानां कार्यार्थिता विधिना सहैकवाक्यत्वे प्रमाणाभावात्, तस्मादप्रामाण्यमिति, परेषां पूर्वपक्षः ।

ननु तेषां सिद्धेऽपि व्युत्पत्तेः कथं कार्यार्थत्वमेव । तत्राध्ययनविधिवत्वात् सिद्धस्यार्थस्य निष्प्रयोजनत्वादिति केचित् ।

तदयुक्तम् । तथा सति तद्बलादेवैकवाक्यत्वप्रसङ्गात् । तस्माद्धर्मे प्रामाण्यं सिद्धार्थतया न सम्भवति । तच्चिन्तयामीत्यभिप्रायः ।

कथमेकवाक्यताविरहः कार्यस्य कार्येण सहान्वयात् । अर्थवादार्थस्य च सिद्धत्वात् । कथं तर्हि नियोज्यान्वयो, नियोगस्याकार्यत्वात् । तत्र निरूढे नियोगेन सिद्धार्थान्वयो, नियोज्यान्वयस्तु अनिरूढ एवार्थ इति केचित् । तन्न, निर्युक्तिकत्वात् । तथाप्यर्थवादानामनिरूढ एवान्वयोऽस्त्विति बोधान्निवृत्तेः । अनिर्वाहकत्वादनिरूढिदशायां नान्वय इतिव्रत् । एवं तर्हि न सिद्धत्वे हेतुः स्यात् ।

तथापि निरूढिदशायामनन्वये सिद्धत्वं हेतुरिति चेत्, न; कालादेरप्यन्वयदर्शनात् । तेषामपि क्रियानिवेशे न साध्यतेति चेत्, नः अन्योन्याश्रयापत्तेः; क्रियान्वये साध्यता साध्यत्वेच क्रियान्वय इति । तस्मादेवं वाच्यम्, कृत्यनुरञ्जनयोग्यं कार्यमत्राभिप्रेतम् । तच्च द्वयम् । नियोज्यकोटिर्विषयकोटिश्च । कोटिद्वयबहिर्भूतं सिद्धमभिप्रेतम् । न चातीतस्य चोदनादेर्वर्तमानस्य च वायुक्षेपिष्ठत्वादेः कोटिद्वये योग्यता विद्यत इति नैकवाक्यत्वम् । राद्धान्तस्तु । यद्यप्येकवाक्यता न प्रतीयते, तथाप्यध्ययनविधिना सर्वस्य वेदस्य प्रयोजनवदर्थपरत्वापादनात् ।

अर्थवादानां तत् सिध्यर्थं रूपभङ्गेनाप्येकवाक्यत्वं लक्षणयाङ्गीकर्तव्यम् ।

विधेरपीति । कर्तव्यतात्वेन प्राशस्त्यस्यापेक्षणादिति । तदयुक्तम् । एवं विचारे प्रतिज्ञातप्रामाण्यानाक्षेपात् पूर्वपक्षसङ्गतिर्न स्यात् ।

ननु न प्रतिज्ञाक्षेपेण सर्वत्र सङ्गतिर्न हि ग्रहाधिकरणे। शेषः परार्थत्वादिति प्रतिज्ञा निर्विषया भवति । एकग्रहशेषत्वेऽपि सम्मार्गस्य प्रतिज्ञाया अविरोधात् । सङ्गतिस्तु प्रतिज्ञाया निर्वाहेऽपि यद्विचार्यतया प्रतिज्ञातं तद्विचार एव भवति । प्रतिज्ञातश्चात्र वेदप्रामाण्यविचारः । अर्थवादा अपि वेदा एव इति कथमसङ्गतिः । एतमन्तरेणापि प्रतिज्ञासिद्धेः । प्रतिज्ञायां नायमर्थवादसिद्धान्तहेतुः, सम्बद्धः स्यादिति चेत्, न; अनुमानैकदेशभूता हि प्रतिज्ञा तत्साधकेन हेतुना सम्बध्यते । इह तु विचारस्य प्रतिज्ञासम्बन्धः सङ्गतिनिमित्तम् । सोऽपि च न हेतुत्वलक्षणः, किन्तु विषयरूपः, तेन प्रतिज्ञायाः प्रामाण्यविचारविषयत्वादस्ति प्रामाण्यविचारस्य प्रतिज्ञायां सङ्गतिः । हेतुस्तु सिद्धान्तस्य सिद्धान्तेनैव सम्बध्यते, न प्रतिज्ञया ।

स्यादेतत् । एवं तर्हि **तस्य निमित्तपरीष्टिरि**त्यध्यायप्रतिज्ञया सम्बन्धः स्यात् । चोदनासूत्रे तु वस्तुप्रतिज्ञा, न तु विचारप्रतिज्ञा, तत्कथमिदमधिकरणं विनापि सिध्यन्त्या प्रतिज्ञया सङ्गतं स्यात्, मैवम्; तत्सम्बधस्य सङ्गत्यनुपयुक्तत्वात् । द्वादशाध्यायी च तया प्रतिज्ञया सम्बद्धा, न तु प्रथमाध्यायमात्रम् । अतश्च तस्मिन्सूत्रे यावद्वक्ष्यमाणविशेषो धर्मश्चोदनात्मकसम्पूर्णवेदलक्षणक इति प्रतिज्ञा। तत्र यथेतरेषामध्यायानां सामान्यतो धर्मानाक्षेपेऽपि सम्बन्धः, तथाऽस्यापि सामान्यतश्चोदनाप्रामाण्यानाक्षेपेऽपि, उच्यते ।

स्यादेतत् । यदि **तस्य निमित्तपरीष्टिरि**ति सूत्रे प्रामाण्यमात्रप्रतिज्ञा स्यात् । किन्तु तच्छब्दस्य प्रकृतमात्रवाचित्वात् । चोदनाप्रामाण्यस्य धर्मस्य प्रकृतत्वात्तन्निमित्तचोदनाप्रामाण्यमेवाध्यायार्थतया प्रतिज्ञातमिति कथमचोदनात्मकस्यानुवादस्य चिन्ता सङ्गता स्यात् । अस्यापि चोदनात्वेनाप्रामाण्यं व्युत्पाद्यमिति चेत् , नः न व्युत्पाद्यवशात् सङ्गतिः, किन्तु विचार्यवशात् । विचार्यत्वं चोदनात्वे सतीति कथं सङ्गतिः स्यात् ।

नन्वेवमेव चोदनाक्षेपे प्रामाण्याक्षेपोऽपि इतराध्यायवत् सङ्गतिसिद्धेः। किं सर्वाक्षेपेण । सत्यम्. अतिप्रौढिस्तु सेति केचित् । अन्ये तु चोदना सूत्रे को धर्म इत्येतस्मिन् प्रश्ने न प्रत्यक्षादिगम्यः । किन्तु चोदनागम्य इत्युक्तेः, तस्य **निमित्तपरीष्टिरि**ति सूत्रेण प्रतिज्ञानिर्धारोचितमेव प्रामाण्यं जिज्ञासितम् । न तु चोदना प्रामाण्यमात्रं मूप्रतिज्ञानं वर, प्रतिज्ञासु त्वस्यैव जिज्ञासितत्वात्। तन्निर-

पेक्षज्ञानां(तायां) प्रामाण्यमात्रस्याध्यायार्थतयाऽभिधानानुपपत्तेः। अथातः शेषलक्षणमिति तु न प्रतिज्ञानान्तरमध्यायार्थप्रतिज्ञानमिति ॥ अत्र शेषत्वमात्रमेवाध्यायार्थः। इह तु न तथा। ततश्च पूर्वपक्षेऽपि प्रतिज्ञायाः साधुत्वे कथं सङ्गतिरिति।

न च प्रथम एव पादे प्रामाण्यं व्युत्पाद्यम्, द्वितीये विध्यनुवादमन्त्राणामुपयोगकथनम्, तृतीये तु स्मृतिप्रामाण्यम्, चतुर्थे नामधेयोपयोग इति, ततश्चौदुम्बरमन्त्रानुवादाद्यधिकरणानां नासङ्गतिरिति वाच्यम् । एवं सत्येकाध्यायार्थत्वानुपपत्तेः । तस्मादेकवाक्यतयैव पूर्वपक्षः ।

तथा सति साक्षादङ्गद्वारा वा सर्वेषामनुवादैकवाक्यतया प्रामाण्याक्षेपात् । प्रतिज्ञाया निर्विषयत्वेनासाधुत्वात् । यद्यपि किञ्चिन्निरनुवादकमपि वाक्यं तथाप्येकस्या अपि चोदनायाः प्रामाण्याक्षेपेण स्वभावसिद्धमेव शब्दस्याप्रामाण्यं पौरुषेयत्वस्याप्यप्रामाण्योपाधित्वव्यभिचारादिति सर्वेषामेवाप्रामाण्यम् ।

न च एकवाक्यताभावेऽप्यर्थवादाप्रामाण्ये चोदनाया अपि किं न स्यात् । न । सिद्धार्थानामनुवादानामप्रामाण्ये व्युत्पत्त्यभावस्यैवोपाधित्वात् । परेषां सिद्धेऽपि व्युत्पत्तिरस्तीति चेत्, न; तथापि व्युत्पत्तेरभावाद्धर्मेऽपि नानुवादानामप्रामाण्येन देशनाया अपि स्यात् । अनुवादानामप्रामाण्ये तदनुवादकतया नार्थज्ञानम्, स्वाध्यायाध्ययनविधेः प्रयोजनतया गृह्णाति । किन्तु स्वर्गादि, ततश्चान्यपरत्वात्सर्वा एव चोदना न प्रमाणमिति चेत्, न; विधेः प्रयोजनान्तरानपेक्षणात् । अत एव नियोगस्य प्रयोजकत्वात् । कामाधिकारेऽपि न स्वर्गादेः प्रयोजनतया अन्वयः। किन्तु नियोज्यविशेषणतयैव।

कथं तर्हि वेदस्यार्थपरत्वमिति चेत्, न; यतोऽर्थाज्जातस्यार्थज्ञानस्य विधिना पश्चादधिकारपर्यवसानार्थं स्वीकारात् । तच्च यथा जातमेव स्वीकारोचितं व्यापकमव्यापकं वा सिद्धान्तेऽपि नित्यादीनामव्यापनात् । न च स्वर्ग इति चेन्नियोज्यविशेषणत्वमेवार्थज्ञानस्य अनियोगफलत्वात्, वैतुष्यवत् । आचार्यविधिलब्धानुष्ठानेऽध्ययने नियोज्याभावात् । न च वेदार्थज्ञानकामनापि युज्यते । यदि प्रागसौ ज्ञाता किमर्थं काम्यते । न चेत्तथापि न कामना । तस्याज्ञातविषयत्वात् । सामान्यतो ज्ञातं विशेषतो ज्ञानार्थं काम्यते । काव्यालङ्कारार्थवदिति चेत्, न; सामान्यतो वेदार्थस्य नित्यनियोगरूपस्य वेदमन्तरेणाभ्युदयकारितया पुम्वाक्यमात्रात्प्रमाणान्तरविरोधेन प्रत्येतुमशक्तेः । वेद एवानुमितः प्रमाणान्तरमन्तरेण

बाधेन बोधयतीति चेत्, न; तस्य विशेषणशक्तस्य सामान्यबोधनासम्भवात्। काव्ये तु पुम्वाक्यलिङ्गकेनानुमानेनैव कश्चिदन्यार्थोऽभ्युदयकारीति लक्ष्यते।

यदि च विधितः पूर्वमेव स्वाध्यायस्यार्थवत्ता ज्ञायते तदा किं तदङ्गिनोऽध्ययनविधानेन नियमार्थो विधिरिति चेत्, न; लौकिकेऽर्थज्ञाने नियमाभावात्। क्रत्वर्थत्वे च निरधिकारत्वात्। किञ्चित् क्रियार्थज्ञानं न त्वधिकारिविशेषणं स्यात्। पुरुषार्थे च नियमेऽर्थज्ञानमाश्रयः स्यात्। अधिकारी त्वन्य एव प्राङ्मुखभोजन इवायुष्कामः। अर्थज्ञानप्रवृत्तिर्वा निमित्तं स्यात्। प्रतिग्रहादाविवार्जनकामस्य प्रवृत्तिः। न त्वर्थज्ञानं फलम्।

न च स्वाध्यायादौ नियमः सम्भवति। अन्यप्रसक्तेः। नन्वेकवाक्यतयापि कथं पूर्वपक्षः, सा हि क्रियाकारकादिपदेषु विभक्त्यादिबलाद्भवति। विभक्तीनां सन्निहितपदार्थप्रतियोगिकारकत्वस्याभिधानात्। इह तु द्वयोरनुपहताख्यातयोर्न व्युत्पत्तिसिद्धैकवाक्यता वाक्यभेद एव तु व्युत्पन्नः। उच्यते। सिद्धार्थसाध्यत्वयोरप्याख्यातयोरेकवाक्यत्वं व्युत्पन्नं हेतुहेतुमद्भावेन चान्वयः। यथा मलिनं ते वपुर्वर्तते स्नाया इति, मलिनः स्नायादिति नोदाहरणम्। तत्र मलिनस्य कर्तृत्वेनाधिकारित्वेन चान्वितस्य साध्यकोटित्वात्, हेतुत्वेनान्वयाभावात्। एकाख्यातत्वाच्च। तच्चेदं मलिनत्वस्यासिद्धहेतुत्वमेव। किन्तु करणत्वादिकोटिबहिर्भूतम्। अतएव न साध्यताप्रसङ्गः।

मलिनत्वं हि स्नापनयेच्छाद्वा स्नानहेतुरिति केचित्। तन्न इच्छायामपि भूतायामित्यसाधनताज्ञानमन्तरेण कर्तव्यताज्ञानाभावात्। ज्ञप्तिसिद्धावेव व्यापारात्। ज्ञानं चैवं सिद्धिहेतुः स्यात्। न च मलिनत्वं तस्य चान्वयो वक्तव्यो न तु ज्ञानस्य। सिद्धहेतोर्हेतुत्वेनाभिधानम्। किमर्थं स्वरूपमात्रज्ञानस्यैव। इच्छाजनकत्वात्। तस्माद्भवतीष्टसाधनता स्नानमलिनत्वादिति ज्ञप्तिहेतुतयैवान्वयः। तत्र यदि प्रतिबन्धग्राहकप्रमाणमस्ति तदानुमानप्रमेयप्रमाणतया अनुबोधयन्ती देशना नाप्रमाणम्।

अथ नास्ति तथापि विपर्ययात्स्मृतिमात्रजनिका सापेक्षत्वान्नप्रमाणम्।

ननु शब्द एव प्रतिबन्धं बोधयिष्यति, अस्मिन्नेवांशे प्रमाणं भविष्यति, अनुमेयत्वांशो भवत्वप्रमाणम्। मैवम्। नह्यनुमानवाक्यानि हेतुस्वरूपतत्प्रतिबन्धादिप्रतिपादकत्वेन व्युत्पन्नानि। किन्तु प्रमाणान्तरसिद्धहेतुस्वरूपप्रतिबन्धादिस्मरणद्वारानुमानज्ञानोत्पादकानि। अतः शब्द एवानुमानवाक्यस्य

नास्ति । शब्दाभावेन प्रामाण्ये प्रतिज्ञामात्रेण साध्यताप्रतीतौ हेतुत्वादिप्रयोगवैयर्थ्यात् । सहेतुकं कार्थं प्रतिपन्नम् । सहेतुकत्वाय प्रतिबन्धमाक्षिपतीति चेत्, न; प्रतिबन्धस्य प्रतीतिहेतुत्वात् । तदाक्षेपमन्तरेण प्रतीतेरेव सिद्धत्वात् । न तु सर्वत्राक्षेपः सम्भवति । रुद्ररोदनादिहेतुस्वरूपे नित्यानित्यसंयोगविरोधात् । प्रतिबन्धस्य रजतदानेऽपि संवत्सरादर्वाक् रोदनानुपलम्भो न व्याघात् ।

केचित्तु ज्ञापकातिरिक्तसम्बन्धापेक्षित्वाद्धेतुत्वस्य चानुवादे सम्भवात्, न हेतुत्वापेक्ष इत्याहुः । तन्न । रोदनप्रभवबर्हिर्द्वारा रजतदानयोरोदनाजनकत्वात्कर्तव्यतायाश्च कार्यकारणभावैकार्थसमवाययोः सम्भवात् ।

नन्वेवं हेतुत्वासम्भवात् कथमन्विताभिधानम् । तदभावे च प्रतीत्यभावात्, कथमेकार्थप्रतीतिजनकत्वादेकवाक्यता, आपाततः प्रतीता एव वाक्यताभङ्गे तन्निमित्तस्याप्रामाण्यस्यापि भङ्गप्रसङ्गात्, तद्भङ्गे चक्रकापत्तिरिति चेत्, तर्हि त्यजतामियमेकवाक्यता । चक्रकनिदानत्वात् । व्युत्पत्तिसिद्धैकवाक्यता न हातुमर्हति ।

न चायोग्यत्वात् प्रतीतिः सम्भवतीत्यासन्नेन विशीर्णान्येव वेदवाक्यानीति कश्चित् । तन्न । एवमध्यवसायेन पूर्वपक्षापत्तेः ।

पूर्वपक्षिणा भ्रमज्ञानाङ्गीकारात् । भ्रान्तैकप्रतीतिजनकतयैवैक्यवाक्यत्वमित्यन्ये । तन्न । प्रदेशान्तरनिषिद्धस्य स्वीकारासम्भवात् । स्वसिद्धान्ततन्मूलन्यायेतरन्यायदर्शित्वात् । पूर्वपक्षिणो भ्रान्तेश्चाव्यवस्थितत्वात् । भिन्नान्यपि वाक्यान्येवमेकवाक्यानि स्युः । अत एव भिन्नानामपि ज्ञानानां भेदाग्रहत्वात् । एकार्थव्यवहारकारितया एकतामौपाधिकीमाश्रित्य तज्जनकतया एकवाक्यत्वं सम्भवतीति निरस्तम् ।

उच्यते । नैकप्रतीतिकारित्वमेकवाक्यतावधारणे हेतुः, किन्त्वेकार्थप्रतीतिपरत्वम् । तच्च प्रतीत्यजननेऽपि अस्ति । फलशून्यस्यापि तात्पर्यस्यानाप्तवाक्ये क्षिर(?)सम्भवात् । तदवधारणमपि योग्यतां नापेक्षते । अयोग्येष्वपि विप्रलम्भकवाक्येषु तदवधारणात् । सिद्धसाध्यसमभिव्याहारादिरेव तस्यावधारणे हेतुः । अत एव गङ्गाघोषादौ लक्षणा । अन्यथा योग्यत्वादेकवाक्यत्वं तद्बलाच्च लक्षणया योग्यत्वमिति दुरुत्तरमितरेतराश्रयं स्यात् । तस्मादन्विताभिधान एव योग्यताकारणम् । नत्वेकवाक्यतावधारणम् । यथा च सिद्धान्ते प्राशस्त्येऽपि नया(उपनय ?)पदानां सम्भूय प्रत्येकं वा तथा पूर्वपक्षे

हेतूपनयः । न चैवं प्राशस्त्योपनय एवास्त्विति वाच्यम् । लक्षणाप्रसक्तेः । प्रामाण्यार्थं लक्षणेति चेत्, न; अव्युत्पन्नत्वात् । राद्धान्तस्तु । शङ्कितदोषाद्धि पुम्वाक्यात् प्रतीतोऽर्थः । प्रमाणभूतं हेतुमपेक्षेत निर्दोषात् वेदात् । प्रतीतस्य विशेषतोऽपूर्वस्य न हेत्वपेक्षा ।

न च तदुत्थापनमशक्यं स्वरूपभङ्गप्रसङ्गात् । न चानुवादानुरोधेन तत्स्वरूपमेव त्याज्यम्, अनुवादत्वात्तस्य प्रधानत्वात् । अतो वाक्यार्थे अपूर्वे अनुवादार्थस्य सम्बन्धानुपपत्तेः प्राशस्त्यलक्षणैव । न ह्यप्रामाण्यार्थं लक्षणा। किञ्चागृहीतप्रतिबन्धतया अनुवादार्थो न मुख्यान्वययोग्यः । गङ्गापदार्थ इव इति लक्षणा एव युक्ता स्तावकत्वेन वान्वयो दृष्ट एव । यथेयं गौः क्रय्या स्त्यपत्या इत्यादौ तद्गुणस्वरूप कथनमेवेति चेत्, नः वाक्यभेददोषात् । हेतुत्वेन तत्राप्य न्वय इति चेत्, न; असतोऽपि गुणस्य कीर्तनात् विप्रलम्भ इति चेत्, न; आप्तैरपि प्रयोगात् । एवं वरं विषं भुङ्क्ष्व मावास्य गृहे भुक्था इत्याद्युदाहार्यम्।

मुख्यार्थानुवादकतयैवानुवादानां प्रामाण्यमस्तु। किं प्राशस्त्यलक्षणयेति चेत्, न; एकस्मिन्नेव वाक्ये प्राप्तिवदनुवादश्चेत्यङ्गीकारे वाक्यभेदे प्रसङ्गादिति केचित् ।

कथं तर्हि सौर्य्यं चरुं निर्वपेदिति निर्वपतिरनुवाद इति चेत्, न; तस्यापि स्तावकत्वात् । अविधेयान्वयतया त्वनुवादोक्तिः, तन्न; क्रमेणान्विताभिधाने एकस्मिन्नपि वाक्ये प्राप्त्यनुवादयोः सम्भवात् । यदि नो वादस्तदा प्राशस्त्योपनयेऽपि का विधी(?)यदि च तदपि विधीयते तदा स्वातन्त्र्येण वाक्यभेदः। तद्विशिष्टयागादिविधावपि प्राशस्त्याङ्गत्वम्, अनुवादानां विध्युद्देश्यत्वं प्रसज्येत । उपलक्षणमिति चेत्, एवं तर्हि तत्प्रमाणान्तरप्रतीतमेव भवति, न तूपादेयम्, तदा च तस्य वादः । कथं नु वादः स्यात् । विध्युद्देशप्रवृत्तकृतौ हि सिध्यतां पश्चादङ्गोपकारार्थप्राप्तानां वादोऽनुवादो भवति । वेदनादि तु न तथेति केचित् ।

तदयुक्तम् । यदि तस्य नानुवादः, तर्हि वादोऽपि न स्यात् । तदा च प्राशस्त्यस्वाभाविकस्य कृतेरसिध्यतः कथं प्रथमवादोऽपि भवेत् ।

उच्यते, न वा च रोदनादीनां स्वरूपेणैव प्राप्तिरस्ति विध्यन्वयितया तु सुतरां दूरम् । तत् कथं मुख्यार्थस्यानुवादः स्यात् । यत्र तु सम्भवति तत्र भवतु तथा, तस्माल्लक्षणया प्राशस्त्यमेवोपनीयते कस्तस्यान्वय प्रकार इति चिन्त्यम् ।

अन्वय एवायं विभक्त्यन्वयकरणत्वादिवत् न त्वस्याप्यन्वयान्तरापेक्षा विद्यत इत्येके। तन्न, एवं तर्हि विध्युद्देशतापत्तेः । विभक्तिवत् ।

न च फलसाधनत्वं प्राशस्त्यं येनान्वयप्रकारता स्यात् । किन्तु तद्वशादन्योत्कृष्टत्वम् । भवतु तर्हि विधेयविशेषणत्वमेव प्राशस्त्यस्य । ननु तस्य प्रयत्नविशेषानपेक्षस्य तदुपनेया स्तुतिरेव विधेयास्तु, प्राशस्त्येन स्वज्ञानस्योपस्थापनसम्भवात् ।

नचैवं विध्युद्देशत्वापात इति वाच्यम् । तस्य प्रयोजनत्वादितिचेत्, न; लक्षितलक्षणापत्तेः । प्राशस्त्योपस्थितिरेव श्रुतेरप्युपस्थितिः । स्वप्रकाशत्वात् ज्ञानस्येति चेत्, न; तथाप्यर्थप्रवणतां हित्वा स्वप्रतारणताकल्पने गौरवापत्तेः ।

उच्यते । विधेयोपलक्षणतया प्राशस्त्योपनयः ।

ननूक्तलक्षणमन्यव्यवच्छेदकं (न) भवति । यथा कमण्डलुना छात्रमानयेति छात्रान्तरं व्यवच्छिद्यते, न चात्र तदस्ति, अप्रशस्तस्य वायोर्व्यवच्छेदस्याभावात् । मैवम् । न व्यावर्तकमुपलक्षणत्वं विशेषणत्वम्, किन्तु कार्याङ्ग(गं) सत्सम्बद्धत्वं विशेषणं कार्यानङ्गम् । सम्बद्धं चोपलक्षणम्। व्यवच्छेदस्तु प्रयोजनमुभयोः, तदिह प्राशस्त्यस्य विधेयवायव्यादि सम्बन्धादुपलक्षणत्वमुक्तम् ।

न च प्रयोजनाभावो दोषः । न हि सर्वेण प्रयोजनवता भवितव्यम् । अस्ति तु तदिति सर्वत्रातिरेके परीहारः ।

न चैवमनुवादानामधिकस्यानुष्ठेयस्यानुपनेयत्वात् चोदनान्तर्निवेशो न स्यादिति वाच्यम् । सम्भूयकारित्वव्युत्पत्तेः । अनुवादं विना कार्यज्ञानस्यासम्भवात् । तस्यैवानुष्ठेयस्य प्रतिपादनात् । अत एवार्थवादानां प्रमाणकोटिपर्यवसायित्वमुच्यते । यद्यप्येतादृशं कार्यस्य स्वरूपे प्रमाणत्वं सर्वेषामेव विद्यते । तथापीतरेषामनुष्ठेयान्तरद्वारापि कार्ये व्यापार इति । न तथा व्यपदेशः ।

न च विध्युद्देशेऽनाकाङ्क्षितत्वात्, प्राशस्त्यस्य नान्वय इति वाच्यम्। रक्तपदवदाकाङ्क्षोपस्थापनसम्भवात् । यथापरपदं भवति । नैव निराकाङ्क्षं रक्तपदं पटमन्तरेण साकाङ्क्षमतस्तद्बलात् परस्यापि रक्ते आकाङ्क्षाकल्पनं तथात्रापि। न चात्र सम्भव एवाकाङ्क्षायाः। यथा हि पटस्य रक्तो गुणः,तथा प्राशस्त्यवायव्यादीनाम् । न च लाक्षणिकत्वादनुवादानां नाभिधानपर्यवसानम् । अतश्च कथमाकाङ्क्षेति वाच्यम्। यतः सर्वं लक्षणसाधारणत्वात्। तस्मादभिधानग्रहणमु-

पलक्षणस्तत्र तात्पर्यापर्यवसानं तु तत्र विवक्षितम्। यद्याकाङ्क्षा कल्पनेनान्विताभिधानमुभयाकाङ्क्षालक्षणत्वात् सम्बन्धस्य। तर्हि हविरुभयत्वेप्याकाङ्क्षा(क्ष)कल्पनमतः कथं तदविवक्षितमिति चेत्, न; विशेषणत्वमात्रेण हि तत्राकाङ्क्षाकल्पनं तूद्देश्य कोटिविशेषणत्वेनेत्यदोषः।

तत्र प्राशस्त्यं प्रतिपदमेव लक्ष्यते। अतो नह्यस्तु तप इति (?) केचित्। तदयुक्तम्। एकस्मिन्पदे स्तुतिबुद्धेरनुपपत्तेः। अपि चैवम्, प्रतिपदं विध्यन्वये रोदनादीनां विधेयत्वमेव किं न स्यात्। रुद्ररोदनं हि विधातुं न शक्यते। न तु रोदनमात्रम्। अपि चैवं क्रियाकारकभावेनान्वयः प्रतीयते, स भज्येत। तत्त्यागे वाक्यभेदतुल्यो दोषः स्यात्। तस्मात्सम्भूय प्राशस्त्यलक्षणा।

नन्वेवं विशकलितानां लक्षकत्वाभावात्, अनुवादानां परस्परान्वयः। स चान्विताभिधानेन। न चान्विताभिधानोत्तरकालीना लक्षणा भवति। वाक्यार्थप्रतिहेतुकत्वाल्लक्षणायाः। वाक्यैकवाक्यता चैवमनुवादविध्युद्देशयोः स्यात् स्वार्थबोधेऽपर्यवसानात्। अवान्तरव्यापारतया स्वान्वयावगतिः; अतः पदार्थप्रतीतिस्थानीयत्वादत्रोपदेशवाक्यतैवेति चेत्, न; सर्वत्र वाक्यैकवाक्यतोच्छेदप्रसङ्गात्। यत्र द्वयमेवान्विताभिधानं कार्यविषयम्। द्वयोश्च वाक्यार्थयोः परस्परान्वयः, तत्र वाक्यैकवाक्यता यथाधिकाराङ्गवाक्ययोः कार्याभिधानेन वाक्यपर्यवसानादिति चेत्, एवं तस्य कार्यार्थानामनुवादानामन्विताभिधानमेव कथं, कार्यान्विताभिधाननियमात्। तर्कात्सिद्धार्थानामन्वयावगतिस्ततो लक्षणेति चेत्, न; तर्कस्य प्रमाणान्तरप्रमेयतयोपस्थापकत्वात्। तस्मिंश्च प्रमाणान्तरा प्रतीतेः।

न च सा विशिष्टावगतिरेवमुक्ता। अयथावस्तुविषयत्वात्। न च तत्रापि लक्षणा, तथा सति तादृशेन विशिष्टेन प्राशस्त्यबुध्यभावात्।

उच्यते। प्रत्येकं पदार्थाः स्मर्यन्ते, तेषां च भेदाग्रहात्। विशिष्टैकार्थव्यवहारकारित्वं भ्रमतयाऽवभाति। तत्र भ्रमादभेदव्यवहारो जायते, तथा चात्राभेदज्ञानोचितं स्मरणम्। तस्यापि व्यवहारकोटित्वात्। तस्माद्रजतस्य रोदनप्रभवतया तद्दानं रोदनहेतुरिति भ्रमावगते तस्मान्मुत्कृष्टत्वस्मरणम्। ततोऽदानस्योत्कृष्टत्वं ततस्तदन्वितस्वार्थो विध्युद्देशेनोच्यते।

एवमन्येषु निन्दानुवादेषु। प्रशंसार्थवादेषु तु न प्राशस्त्यमेव प्रथमं लक्ष्यते। तस्मात् भ्रमनिमित्ताल्लक्षणात्र व्युत्पाद्यते। यत्र विशिष्टोर्थः सत्त्व एव

तत्र भ्रमत्वं न भवति । किन्तु तत्रापि नान्विताभिधानम् । असत एव भेदस्याग्रहान्न भ्रमत्वम् । अत एव पठन्ति, सतो वाऽसतो वाऽर्थे न स्तुतिः कर्तव्येति ।

अन्ये त्वाहुः, न प्राशस्त्यान्वितः, स्वार्थो विध्युद्देशेनोच्यते, किन्त्वनुवादपदैरन्वितस्यैव प्राशस्त्यलक्षणा क्षिप्रा फलदातृत्वे वायोर्भ्रमादप्यवगते वायव्ययागस्य क्षिप्रफलसाधनतारूपप्राशस्त्यमनुमानाभासरूपात् स्मरणाद्भवति । तच्च, ज्ञानं लिङा यत्कर्तव्यताभिधानमपूर्वस्य कार्यं तत्र दुःखमयकर्ममूलतया न (ते) यस्य प्रतिबन्धं वारयति । अतः प्रमाणकोटित्वमेव स्तुतेर्न त्वनुवादाः प्रमेयमन्विताभिधानेन निवेशयन्ति । अत एवैषामप्रयोजनत्वम् । अनतिप्रयोजनत्वं तु परिभावनेनैव प्रेक्षावतां प्रतिबन्धनिवृत्तेः । यदि सर्वथा निःप्रयोजनं स्यात्, ततः कथं लोके स्तुतिः स्यात् ।

न हि तत्रायं परिहारः, न वयं वेदकर्तार इति । विवरणे तु बाह्यहेतूत्थमप्रामाण्यं प्रथमपादे निरस्तम् । इदानीं तु वेदवाक्योत्थमेवाप्रामाण्यं निरस्यत इति पादभेदः । पादान्तरसङ्गतिश्च पूर्वपक्षः । हेतुसापेक्षकार्यप्रतिपादकत्वाल्लिङस्तादृशस्वभावावधारणात् । यत्रापि हेतुर्नास्ति तत्रापि साक्षेपमेव कार्यं प्रतिपाद्यमिति सकलवेदप्रामाण्याक्षेपः ।

न च स्तावकत्वेनान्वयः । तथापि हेतुत्वापरित्यागात् यस्मात्प्रशस्तोऽयं तस्मात्कर्तव्य इति तद्वाप्यन्वयः । शब्दान्तस्तु यत एव हेतुत्वे नान्वयकार्यस्य कार्यत्वं नास्ति, अत एव स्तावकत्वेनान्वये न स्तुतितः कार्यं, किन्तु स्तुतिकार्यत एव स्तुतिः । कार्यमेव ह्यभिधीयमानं स्वावगमापलिङ्गादिसहकारितया स्तुतिमपेक्षते । न तु प्राशस्त्यं कार्यावगमे लिङ्गमिति तदर्थशास्त्रात् । मन्त्रेषु संशयः लोके उच्चारणमात्रेणोपकुर्वन्ति, उतार्थप्रकाशनेनेति ।

नन्वेवमसङ्गतिः स्यात् । उभयथापि देशनाप्रामाण्यात् । अवि(पि)चार्थित्वेन मन्त्राणामेव प्रामाण्यं न स्यादिति चेत्, किं तेन । तेषामदेशनारूपत्वात् । किञ्च, प्रयोगकाले अर्थप्रकाशत्वेऽपि न प्रामाण्यम् । न हि तत्कालीनं मन्त्रोच्चारणं शब्दोन्तेऽपि प्रमाणं तस्य, प्रमेयत्वात् । तत्कालीनस्य च प्रकाशनस्य यत्स्मरणरूपस्याप्रमाणत्वेन किञ्चित् क्रियारूपत्वात् । तस्मात् सिद्धान्तेप्यध्ययनदशायामेव मन्त्राणां प्रामाण्यं, न तु प्रयोगदशायामपि । तत्र तस्याः क्रियायाः प्रयोगदशायां दृष्टत्वात् (दृष्टा वा ?) किञ्चित्क्रियान्तरत्वदृष्टत्वाद्वा, किं तु तस्याः प्रामाण्ये, अत एव

प्रयोगकालेऽननुपराणामपि हुमित्येवमादीनामध्ययने प्रामाण्यमेव। अन्यथा सर्ववेदाप्रमाण्यं स्यात्।

कथं पुनरध्ययनदशायां मन्त्राणां प्रामाण्यम्? उच्यते, मन्त्रैरात्मैवोपनीयते। तदन्वितश्च स्वार्थे ग्राहकवाक्येन वोच्यते। अतो लाक्षणिकानामिव पदानामुपस्थापनद्वारा अन्वितप्रतीतौ व्यापारात्प्रामाण्यं प्रमेयं च। तत्र लक्षणया मन्त्रैरात्मोपनीयत इति केचित्।

नन्वर्थान्तरे वृत्तिह लक्षणा। सा च स्वार्थस्य पदार्थान्तरान्वययोग्यतया तद्योग्योपस्थापनरूपा। न चेहैकैकस्य पदस्यात्मा पदार्थान्तर(रा)न्वयगमनयोग्यः। न चानयोरयोग्यता मैवम्। अन्नयोस्तावदयोग्यत्वं विद्यते। स्वाध्यायकाले बर्हिर्लवणस्यावर्तमानस्य तत्तया प्रकाशनायोगात्। न च पदस्यात्मा पदार्थान्तरान्वययोग्योऽन्यत्रापि पदे स्वात्मन एवार्थत्वात्। पदयोश्च सम्भूय एकाङ्गत्वरूपस्यान्वयस्य सम्भवात्। तदेवं मन्त्रपदैः स्वे स्वे आत्मनि लक्षिते मन्त्रो लक्षितो भवति।

अन्येतु लक्षणाद्युपस्थितेनैव परमन्विताभिधानं सम्भवत्येवं न, किन्तूपस्थितमात्रेणेति व्युत्पत्तिः। लक्षणादिकमपि ह्युपस्थितिरूपत्वादेरव्युत्पन्नम्, न तु प्रातस्विकेन रूपेण। ततश्च श्रोत्रप्रत्यक्षोपस्थित एव मन्त्रो ग्राहकेण गृह्यत इत्याहुः। न चैवं वृत्तितया तदन्तर्निवेशः। कथम्? अन्विताभिधाने निवेशात्। अन्यथा हुमुच्चारयेदिति नान्वयप्रतीतिः स्यात्। तत्र स्वार्थाभावे लक्षणाऽभावात्। तस्मात्स्वाध्यायदशायामेव प्रामाण्यम्। तत्तु प्रयोगकालीनेन प्रकाशनेन दृष्टेनादृष्टेन वा निर्वाह्यते व्रीहिवाक्यप्रामाण्यमिव किञ्चित् क्रियया वैतुष्यलक्षणया। तदेव चोक्तं ग्रन्थे। तस्मात्कथमत्र सङ्गतिः? उच्यते। मन्त्रलिङ्गतदर्थशास्त्रयोः परस्परव्याघातादप्रामाण्ये, शब्दस्वभावादप्रामाण्यमिति सकलदेशना प्रामाण्याक्षेपेणैव पूर्वपक्षः। तथाहि—यदि मन्त्राणामर्थपरता। तदा लिङ्गादेव विनियोगे सिद्धे तदर्थशास्त्रं निष्प्रयोजनं स्यात् इति तत्प्रयोजनवद्वा(त्वा)य मन्त्रणामर्थपरत्वं नास्तीति प्रतीयते। तथा यदि तदर्थशास्त्रस्यार्थपरत्वं त्याज्यम्। अन्यथा निष्प्रयोजनत्वापत्तेः। ततः प्रतीतमन्त्रार्थपरतानुरोधेन तदर्थशास्त्रं न प्रमाणमिति प्रतिभाति। अतः परस्परव्याघातादप्रामाण्यम्। तदर्थशास्त्राद्विनियोगो लिङ्गवशात्तु प्रयोगकाले प्रकाशत्वम्। अतो द्वयोरेव सार्थकत्वमिति चेत्, न; प्रयोगकालीनमेव हि प्रकाशनसामर्थ्यं लिङ्गम्। तच्चेत्पु-

रस्कृतं विनियोगोऽपि तस्यैव स्यादिति कृतं तदर्थशास्त्रेण।तत्परिसङ्ख्याद्यर्थं भवतीति चेत्, न; परिसङ्ख्यादीनां दुष्टत्वात्। यत्र वा परिसङ्ख्यादिकं न भवति तदत्रोदाहरणं भविष्यति। तदर्थशास्त्रस्य श्रुतित्वेन दुर्बलं मन्त्रलिङ्गं बाध्यताम्। न तु व्याघात इति चेत्, न; श्रुतेर्हि प्रयोजनमात्रं न स्यात्। मन्त्रस्य दुर्बलस्यार्थपरत्वमेव भज्यत इति तुल्यमेव तथा, यथा शीघ्रभावित्वात् श्रुतेर्बलवत्त्वम्, तथा किञ्चित् क्रियार्थं लिङ्गापेक्षणात्, दुर्बलत्वमपीति चाहुः।

राद्धान्तस्तु—न तदर्थशास्त्रस्य प्रयोजनत्वार्थं व्युत्पन्नं मन्त्राणामर्थपरत्वं हातव्यम्। प्रयोजनवत्त्वस्याव्युत्पन्नत्वात्। अतो व्याघातो न, लिङ्गमेव विनियोजकं तदर्थशास्त्रं त्वदर्थवाद एव। न तु श्रुतेः शीघ्रभावित्वात्, सैव (वापि) विनियोगिका युक्ता। तथा च मन्त्रस्य द्वाराकाङ्क्षायां प्रशस्तायां विनियोगज्ञानमेव जनयति। अन्यार्थशास्त्रेनै(णै)व ऐन्द्र्यागार्हपत्यविनियुक्तायाम्। अतो न तदर्थशास्त्रमनुवादकं युक्तम्।

अत्र विवेकः। लिङ्गमेवात्र शीघ्रभावित्रयाणामेव शेषशेषि, किञ्चित्क्रियाणामुपस्थापकत्वात्। श्रुतौ शेषशेषिणोर्द्वयोरुपस्थितिः, न किञ्चित् क्रियायाः। अतस्तदर्थं लिङ्गापेक्षा। ततो दुर्बलत्वमेव।

न चैवमन्यार्थशास्त्रेऽपि श्रुतेर्दुर्बलत्वमेव स्यादिति वाच्यम्। तत्रैन्द्र्या गार्हपत्यमुपतिष्ठते इत्यात्मनेपदबलात्किञ्चित्क्रियाया अभिधानरूपाया उपस्थितेः। यद्यपि धान्यमसीति दृषदि तन्दुलः(ला) नावपतीति अन्यार्थशास्त्रे किञ्चित् क्रियाया उपस्थापनं नास्ति। लिङ्गादपि तन्दुलप्रकाशनापत्तेः। अतः स्वयं किञ्चित् क्रियामुपस्थाप्य निरपेक्षा श्रुतिरेव नियोजिका।

तदयुक्तम्। यदि सम्यसम्भृतसामग्रीकं लिङ्गं, तदा अन्यार्थशास्त्रेऽपि विनियोजकं स्यात्। श्रुतिरपि चेत्; एवं सति तुल्यत्वं स्यात्। न तु (नु) लिङ्गे दुर्बले द्वयोरपि सम्भृतयोः श्रुतिर्बलीयसीति चेत्, न; सम्भृतत्वातिरिक्तबलत्वाभावात्। भावे च तदर्थशास्त्रे श्रुतेः स्वाभाविकत्वं बलवत्त्वम्, लिङ्गस्य तु सम्भृतत्वमिति तुल्यबलवत्त्वाद् द्वयोर्विनियोजकत्वमिति स्यात्। न तु श्रुतेरनुवादकत्वम्। धान्यमसीत्यत्रापि च लिङ्गस्यैव सम्भृतसामग्रीकत्वविनियोजकत्वमग्रे स्यात्। तत्र श्रुतिलिङ्गानपेक्षेति चेत्, मा भवतु तदपेक्षा, तदापि सम्भृतत्वे को विशेषः? लिङ्गादप्राप्तौ तदनुसन्धायार्थान्तरात्; किञ्चित् क्रियार्थसन्धाने हेतो-

(र)पि विलम्बात्। तत्रापि गौणमेव लिङ्गमपेक्षते। कथमन्यथा तन्दुलप्रकाशनं किञ्चित् क्रिया स्यात्। गौणं लिङ्गमेव न स्यादिति चेत्, न; सामान्यमात्रं लिङ्गं न त्वभिधानशक्तिरेव वाक्यत्वमात्रपर्यालोचनया गौणत्वम्। प्रकाशनं क्रियतेऽत्रेति चेत्, न; अस्यापि लिङ्गत्वात्। तदर्थशास्त्रेऽपि च तथैव नियोजकत्वापत्तेः। अपि च पुरोडाशं प्रथयतीति द्वितीया किञ्चित् क्रियामभिधत्ते क्रियाजन्यफल-भागित्वाभिधानात्। अतो द्वितीयाभिधायां सामान्यतः किञ्चित् क्रियामादाय विनियोगाभूते लिङ्गाद्विशेषाद्विनिगमकावगमो भवति। न तु लिङ्गं विना श्रुतिरपि विनियोजिका। अन्यथा व्रीहीनवहन्तीत्यत्रापि लिङ्गीको (लैङ्गिको) विनियोगो भवेत्। श्रुतिश्चानुवादिका स्यात्। प्रथमस्य न किञ्चित्क्रिया विभक्तिमाह न तु मन्त्रस्य च विनियोगश्चिन्त्यत इति चेत्, न; एवं सत्य-श्रौतत्वप्रसक्त ऐन्द्रि(द्री)विनियोगश्चैव श्रौतः स्यात्। अपि च उरु प्रथा उरु प्रथस्वेति, इतिशब्देन करणत्वाभिधानात्, तद्बलादेव किञ्चित् क्रियालाभः, अन्यथा स्मरेद्धस्तीत्यत्रापि लैङ्गिको विनियोगः स्यात्। लिङ्गात् किञ्चित् क्रियाविशेषावगमात्। अपि चैवं तदर्थशास्त्रस्यानुवादकत्वे लिङ्गाच्चाग्रे विनियोगे रशनायामश्वगर्दभरशनायामपि विनियोगः स्यात्, लिङ्गात् क्रियाविशेषाव-गमात्। अपिचैवं तदर्थशास्त्रस्यानुवादकत्वे लिङ्गाच्चाग्रे विनियोगः, श्रुतेस्तु विनियोजकत्वे लिङ्गं भवतेत एवेति। न गर्दभे मन्त्रप्राप्तिः। किञ्च लिङ्गादि-दमुपस्थितमित्यर्थवता विनियोगो भवति। अनेनेदं कर्तव्यमिति शब्दाभावात्। अन्यथा ध्यानादीनामपि विनियोगः स्यात्। तत्रापि लिङ्गसद्भावात्। ग्राहके-दमर्थद्वारा ऐतदर्थ्यं विनाऽनुपपद्यमानं द्वारे प्रधाने श्रुतेस्तात्पर्यं कल्पयित्वा लिङ्गं सहायमादाय विनियोजकम्। कल्पना वान्यतः सिद्धविनियोजकप्रमाणा-भावमुपलभ्य भवति। तत्र लोकव्युत्पत्तिसिद्धतात्पर्यायां श्रुतौ विद्यमानायां लिङ्गस्य सामर्थ्येव नास्ति। यस्त्वंशः श्रुतितोऽपि न सिध्यति, किञ्चित् क्रिया, तत्र लिङ्गात्तात्पर्यं कल्प्यते।

चन्द्रस्तु, श्रुतेः शीघ्रं विनियोगः प्रतीत एव। किन्तु द्वितीयोऽसौ न तार्त्तीयः, किञ्चित् क्रियाविरहात्। लिङ्गात् किञ्चित् क्रियापेक्षणे लिङ्गमेव शेषत्वबोधकं सम्प्रतत्वात्। विप्रतिपत्तौ तु प्रथमोपजातत्वतार्तीयविनियोग-विरोधादेव न लिङ्गं विनियोजकमिति। तत्र उक्तदोषात्। न च द्वितीयविनि-योगो लिङ्गस्य श्रुतेर्विलम्बः, किन्तु तार्त्तीय एव, लिङ्गात् कर्तव्यतायाः प्रतीतेः।

न च प्रयोगविधितः कर्तव्यतामादाय लिङ्गस्य विनियोजकत्वम्, अन्यथाङ्गविधीनामनुवादकत्वासम्भवात् इति, युक्तम् । अङ्गमत्प्रयोगवपने न गृह्यते (?)। तत्राहितमङ्गं भवतीत्यभिधानात् । चरमस्तु प्रयोगविधित एव साङ्गप्रधानकर्तव्यतावगमात् । अङ्गवाक्यीयकर्तव्यतावगमः फलतोनुवादो भवतीत्येवं सङ्गत्य विधिरनुवादो भवतीत्युच्यते । न च द्वैतीयो विनियोगः । तार्त्तीयस्य विरोधिस्वरूपाश्रयत्वात् । सत्यपि मन्त्राणां तार्त्तीयविनियोगे ध्यानादिनापि द्वैतीयविनियोगानपायात् ।

नन्दनस्तु, विधेस्त्रिकालाप्राप्तविषयत्वात् , । तदनुशास्त्रस्य विलम्बिन्यामपि लिङ्गात्प्राप्तौ सम्भवत्यां विनियोजकत्वम् । अन्यार्थशास्त्रे तु तद्विषयाभाविन्यपि प्राप्तिर्नास्तीति विनियोजकत्वमेव । यत्र तु निमित्तेतर भाविनी प्राप्तिः, तत्र नानुवादत्वम्, न निमित्तं विधिरपबाधत इति न्यायात् । यथा वैष्णवस्त्रिकपाल इत्यत्र विष्णुविधानादेव देवता लिङ्गादतिदेशेन विष्णोः प्राप्तिः न त्वन्यथेतीदमुक्तम्। अवश्यंभाविनी हि प्राप्तिर्विधित्वं हन्ति। इह तु श्रौतेः विनियोगे जाते ग्राहकमन्त्रयोर्निराकाङ्क्षाल्लैङ्गिको विनियोगो नास्ति । अन्यथोपादानादेवावान्तरापूर्वाणां प्राप्तिसम्भवाल्लिङ्गानुवादकत्वमेव स्यात् ।

किञ्च भाविन्यामपि प्राप्तौ कुतः पूर्वास्यानुवादकत्वम्,उदितस्य वादोनुवादो, न तु भाववादस्य अर्थः, न परं शास्त्रम् । यद्यनुष्ठानविशेषस्तदैव विधित्वं भाविन्यामपि प्राप्तौ नानुष्ठाने विशेष इति चेत् , न; नहि प्रयोजनविधित्वम्। किन्तु प्रवर्तकत्वम्। तच्च विद्यत एवात्र द्वयोरेवाग्रे सत्वरमभाविनोः प्रवर्तकत्वात्। अन्यथा भाविन्यपि प्राप्तिः कथं विधिरूपा? किं कालाप्राप्तगौरवत्वाद्विधेः। शब्दधर्मोऽयं विधित्वम्,अनुवादत्वं वा? न च लिङ्गशब्द इति चेत्,न;अनुवाद इत्यत्र वदेर्ज्ञुन(ज्ञान)मात्रस्य विवक्षितत्वात्। लैङ्गिकस्यापि ज्ञानस्य शब्दजन्यत्वादनुवादकत्वम्। यदि भाविन्यां प्राप्तौ नानुवादः, तर्हि कथं पृषदाज्येनान्वयान् जनयतीत्यन्वयानुवाद इति चेत् , न; विशिष्टविधौ गौरवभयादतिदेशस्यातिदेशोत्तरकालमभिधानात्। अपि चैवं गर्दभेऽपि मन्त्रप्राप्तिः स्यात्, लिङ्गमेवाग्रेसरम्, ग्राहकदशायामेव मन्त्रोऽयं शक्तस्तद्वारेणास्य विनियोगप्राप्तिरन्वयप्रतीतिः, प्राप्तिलिङ्ग(गा)दुपसंहार इति चेत्, न, तस्यां दशायां सामान्यतो द्वारैदमर्थ्यप्रतीतेः । प्रतीतौ वा यदस्य प्रमाणेनोपनेतव्यम्, तदस्य द्वारमिति प्रतीतेः । प्रथमं श्रौत एवोपसंहारो युक्तो न तु लैङ्गिकः।

अपि चैवमन्यार्थशास्त्रे लिङ्गादुपसंहारः स्यात्। अन्ये तु तदर्थशास्त्रेण यजु-(जू)रूपस्य मन्त्रस्य परिमाणावधारणाय लिङ्गमपेक्षणीयम्। अतोत्र लिङ्गमेव बलीयः। ऐन्द्या तु ऋषिच्छन्दोवशादेव परिणामावधारणमिति न तत्र लिङ्गापेक्षेत्याहुः, तन्न; सफ(क)लतदर्थशास्त्राध्यापनात्। धान्यमस्यादौ च यजु(जू)रूपतया लिङ्गस्य बलवत्त्वापत्तेः।

न च लिङ्गमपेक्षत इत्येतावता बलीयो भवति। न हि तस्य विनियोग(ज)कत्वमपेक्ष्यम्, किन्त्वेकवाक्यत्वान्धारकत्वम्। न चैतावता तदेव नियोजकं शीघ्रम्। न हितस्य स्वरूपविलम्बेन प्रतीयत इति केनचिदुक्तम्। श्रुतिसमकालमेव प्रतिपन्नं स्वरूपं न श्रुत्या सह समकालविनियोगाय समर्थकल्पनामेकं हि तत्। कल्पना दृष्टश्रुताभ्यामनुपपत्तेरनुपशमे भवति। यावच्छ्रौतविनियोगाभावं नावधारयति तावत्कथं प्रवर्तते। श्रुतेस्तु नेयं सामग्रीति विशेषः।

उच्यते, न हि प्रतिमन्त्रं लैङ्गिको विनियोगः कल्प्यते। किन्तु सर्वानेव मन्त्रान् ग्राहकगृहीतानवलोक्य यो यत्प्रकाशकं तत्तेन प्रकाशयेदिति विनियोगः कल्प्यत इति साव(सर्व)सामान्यकल्पना तदर्थशास्त्रेणापि व्याप्नोति तत्परित्यागा(ग)कारणाभावात्। तस्य श्रुत्यैव नैराकाङ्क्षा तत्परित्याग इति चेत्, न; उक्तं सामान्याकाङ्क्षायां तत् कल्पनं न तु विशेषतस्तत्तदर्थम्। न च तथापि तत्परित्यागेन तत्कल्पनं विशेषकल्पनायां गौरवापत्तेः। तत्र द्वयोर्विज्ञानयोर्विधित्वासम्भवात्। तदर्थशास्त्रमेवानुवादकं भविष्यति। लैङ्गिकस्य बहुविषयस्यांशतो अनुवादकत्वे वैरूप्यप्रसङ्गात्, तस्मादेतदर्थ शास्त्रविलम्बेनैवानुबोधकम्। न त्वेवमन्यार्थशास्त्रं विलम्बिनैवानुबोधकम्।

नन्वेवमन्यार्थशास्त्रेऽपि लैङ्गिको विनियोगः स्यात्। स तत्र च बलाबलत्वाबाधात्। इह विरोधाभावादेव न बाधः। बलाबलेऽपि श्रुतेरत्र लैङ्गिकसामान्यविषयज्ञानस्य दुर्निवारकत्वात्। न प्रथमं श्रुतिर्विज्ञानं जनयति, किन्तु स्वयमेव विलम्बमालम्बते।

न चैवं गर्दभेऽपि मन्त्रप्राप्तिः स्यादिति वाच्यम्, । तत्र श्रुतेः सप्रयोजनत्वानुरोधेन 'साधारण्यस्य लिङ्गविनियोगस्य रसनेतरविषयतामापाद्य गर्दभप्राप्त्यसम्भावनया अश्वरशनायां श्रौत एव विनियोगः। तत्र तु विधित्वेऽपि निष्प्रयोजनत्वलिङ्गादपि तन्मात्र एव मन्त्रप्राप्तिः। तत्र निष्प्रयोजनत्वविशेषादनुवादत्वमेव। न तु साधारणस्य लैङ्गिकस्य विनियोगस्य सङ्कोचः।

विवरणे तु, योगमन्त्राणामप्यर्थपरत्वेऽव्यापित्वेनार्थपरत्वं हित्वा अध्ययन विधिना स्वाध्यायस्य प्रयोजनान्तरपरिग्रहादनर्थपरः स्वाध्यायः । तथाचाध्ययनविधेरध्ययनार्थपरत्वम्, तस्य चानर्थपरत्वेनैव व्युत्पन्नस्यानर्थपरत्वैकप्रयोजनान्तरकल्पनम्, ततः पुनरर्थपरत्वं हित्वाऽध्ययनविधिना स्वाध्यायस्यानर्थपरत्वमिति चक्रकादप्रामाण्यम् । अयोग्यादीनां तु जयमन्त्रस्यानर्थपरत्वेनैव व्युत्पन्नस्यानर्थपरत्वेऽपि नाव्यापिता सिद्धान्तेऽध्ययनं तत्रापि चक्रकं स्यादिति पूर्वः पक्षः ।

राद्धान्तस्तु निबन्धनोक्त एव । धर्मस्य शब्दमूलत्वादशब्दमनपेक्षं स्यात् । मन्वादिस्मृतीनां किं भ्रान्त्यादिकं मूलं किं वा वेद इति चिन्ता पूर्वपक्षे स्मृतीनामप्रामाण्यात् । तदेकवाक्यतापन्नानां मन्त्राणामप्रामाण्यमिति शब्दस्य भावादेवाप्रामाण्यम् । एवं च सकलदेशनाप्रामाण्याक्षेपात् सङ्गतिः ।

ननु यां(या)जना मन्त्रस्य नाष्टकास्मृत्यैकवाक्यता, तत्र प्रयोगे प्रमाणाभावात् । लिङ्गं विनियोजकमिति चेत्, सामान्यसम्बन्धाभावात्, अव्यभिचरितक्रतुसम्बन्धदेवतामुखेन ग्राहकग्रहणात् । पंतुतादीनामिव सामान्यसम्बन्ध इति चेत्, न; एवं काम्येऽपि याज्यानुवाक्याकाण्डे तथा प्रसक्तेः लिङ्गस्य क्वापि सामान्यसम्बन्धापेक्षा समाख्यादितो न स्यात् । अभिधेयस्यार्थस्याव्यभिचारेणाग्राहकग्रहणम् । न च मन्त्रेण स्वाध्यायदशायामर्थोऽभिधीयते स्वपरत्वात् । न च प्रयोगदशायां ग्राहकग्रहणं तस्य तदुत्तरत्वात् ।

यत्तु दूषणं न मन्त्रवाक्ये ग्राहकग्रहणं मन्त्रस्यानभिधायकत्वात् । नापि प्रधानवाक्ये, तत्र मन्त्रासन्निधेः । तदयुक्तम्, मन्त्रस्य समाख्ययाऽपि सामान्यसम्बन्धाप्रसक्तेः । समाख्याबलात्तत्र प्रधानवाक्य एव सन्निधिकल्पनेति चेत्, न; इहाप्यव्यभिचारबलात् सामान्यसम्बन्धः, सर्वत्रैवं प्रसक्तेः। उपस्थितश्चार्थोऽध्ययनविधिनास्वीक्रियते । न तु तद्बलादेव तत् कल्पनम् । अत एव प्रजापतिव्रतपूर्वपक्षभावं विनापि प्रकरणादिकक्रतुसम्बन्धो मन्त्रस्य कल्पतामिति निरस्तम् । सर्वत्रैवं प्रसक्तेः । अभिहितनिर्वाहार्थं सा कल्पना न चेहाभिधानमस्ति ।

विवेकचन्द्रादौ तु माभूतां ग्राहणविनियोगौ तथाप्यष्टकाकार्थौ ये त्रि (भ्रि) देवता प्रकाशकतयाऽनुवादानामिव तत्सापेक्षतया न प्रामाण्यमित्याहतुः । तदयुक्तम् । न तावत् स्वाध्यायकाले प्रकाशत्वं स्वपरत्वात् । न चाप्रयोगकाले प्रयोगस्य विनियोगाधीनत्वात्। प्रयोगकाले चाप्रामाण्यं सिद्धान्तिनोप्यनुमतम्।

यच्च अनभूम्यादिमन्त्रस्य पाक्षिकी प्राप्तिरपकारतयोच्यते, तन्न; न तयाऽप्रामाण्यं भवति, तत्प्रयोगस्य पुरुषेच्छाधीनप्रयोगत्वेन वेदाननुमतत्वात्। अन्यथा सिद्धान्तेऽपि बौद्धादिभिः स्वातन्त्र्येण स्वप्रक्रियायां वैदिकमन्त्रप्रयोक्तवेदो न प्रमाणं भयात् ।

उच्यते । नैवं पूर्वपक्षे बोध्यम्। सिद्धान्ये(न्ते)प्यस्य मन्त्रस्याष्टकायां विनियोगाङ्गीकारात्। अन्यथा लिङ्गदर्शनस्यानुपपत्तेः । तस्माद्भाष्यकृद्वचनादष्टकासम्बन्धोचिता समाख्यास्तीति कल्प्यते । सा च याज्यानुरूपा। एवं ह्यष्टकासम्बन्ध एव। तत्रैव देवताप्रकाशनेन याज्यात्वोपपत्तेः । अन्यथा निशीष्टिसम्बन्धोऽपि स्यात् ।

अन्ये तु यथाष्टकादिविधेयस्मृतिवाक्यं तथा मन्त्रोऽपि स्मृत्यैव तत्र विनियुज्यते । यथाञ्जलिनोत्तरया अपूपान् जुहोतीति ह्यापस्तम्बस्मृतिः । श्राद्धादौ च स्मार्ते कर्मणि बहूनां मन्त्राणामेव स्मृत्या विनियोगात्। सामान्यसम्बन्धमात्रं वा गौरवभीत्या स्मृत्या बोध्यते । विनियोगस्तत्र लैङ्गिक एवानूद्यते। तदर्थशास्त्रवशात् । अत एव न निशीष्टिसम्बन्धः । अत एवास्तोमादौ मन्त्राम्ना(णां) विनियोगो नैव, चरितार्थत्वात् । प्रकरणाद्यनुरोधाभावाच्च किं विनियोगेनेति निरस्तम् ।

नन्दनस्तु, सानो अस्तु सुमङ्गलीति फलाशंसनप्रतीतेः, अन्यत्रानुवादे देवतायाः फलदातृत्वेन कीर्तनात्, देवतात्वमेमात्र उन्नीयते, भवति ह्यनुवादस्वरसान्निर्णयो यथा द्वयोः प्रणयन्तीत्यत्र द्वाभ्यामेतीति तस्मान्न निशीष्टि सम्बन्धः ।

विवेकस्तु, कालपरत्वे मन्त्रस्य दृष्टार्थत्वं स्यात् । तस्माद्देवतापरत्वम् । कालो हि देवताप्रयोगाधिकारसिध्यर्थं स्मर्तव्यः । प्रवृत्तस्यार्थपरत्वानुविष्टयतो न कालाभावशङ्का । पदार्था अपि यथा ये प्रयोगादौ बुद्धिस्थास्तदनुष्ठानशक्त्यवगमेनाधिकारात् । तथाप्यस्मिन्समयेऽनुष्ठातव्या इत्येतदर्थस्मरणमपेक्षितमेव तेषाम्, अत एव पार्वणहोमे कालाभाज्यापक्षे नाश्रयित्वम्। देवता च प्रधानप्रत्यासन्ना, कालस्तु प्रयोगाङ्गतया व्यवहित इति देवतायामेव विनियोगः । बुद्धिद्वारेणैव देवता व्याप्रियते। कालस्तु स्वरूपेणेति बोधकस्य मन्त्रस्य देवतायामेवान्वयः।

केचि भवतूभयता(तो)विनियोगः । तथाप्यप्रामाण्यमित्याहुः ।

ननु प्रामाण्यरक्षणाय न स्मृतौ विनियोगः। तद्वरमस्वारसिकोऽपि विशिष्ट एव विनियोगोऽस्तु। यागान्तरं वा मन्त्रबलाद्विनियोगार्थं कल्प्यताम्। देवतामन्त्रशून्ये वा विनियोगः कल्प(ल्प्य)ताम्। तद्बलादेव मन्त्रवर्तिनी देवता भविष्यति। मैवम्। न खलु प्रामाण्यं व्युत्पन्नम्। न च केनापि न्यायेन साधितम्, प्रथमाध्यायस्यासमाप्तत्वात्। येनैतत्कल्पनापेक्षतया पक्षाः स्वीकर्तव्याः।

ननु पौरुषेयेन(ण) वाक्येन कथमपौरुषेयस्य मन्त्रस्यैकवाक्यमिति। तद्बलाद्वाक्यहेतूपबृंहणात्।

अप्रामाण्याद्वेदस्यापि पौरुषेयत्वमिति केचित्।

अन्ये तु नित्यानित्यसंयोगविरोधात् खलु पौरुषेयवेदवाक्ययोः नैकवाक्यत्वम्।

अत्र तु पौरुषेयत्वेऽपि स्मृतिपरम्परया अनादित्वात् न नित्यानित्यसंयोगदोषः। सकलकालीनस्मृतिसाधारणस्याष्टकाकार्यवाचित्वस्य पुरस्कृतत्वात्।

नन्वेवं सिद्धान्तेऽपि श्रुतिविरुद्धाप्रमाणीभूतस्मृत्येकवाक्यतया वेदस्य प्रामाण्यं न स्यात्। मैवम्। सिद्धान्तेऽपि तस्यालोभादिप्रभवाचारमूलत्वादिदं प्रथमतया नैकवाक्यत्वम्। पूर्वपक्षो नैतावतांशेन विहितानामन्वादीनां तथा मूलं(ल)त्वं युक्तमिति स्मृतिपरम्परैवेयम्। येषां तु सिद्धान्तेविरोधाधिकरणे अर्थद्वारैव भ्रान्तेर्निमितम्। तेनात्र इदं बोधं दुष्पारे हरम्। एवं धनुनीव प्रपामीत्यर्थवादः। प्रपापेक्षि(क्षि)तत्वादप्रमाणम्।

ननु दूरस्थायाः स्मृतेर्नानुवादो युज्यते। यदैकवाक्यतया हि तस्यान्वयो व्यवधाने च न स्यात्। सत्यम्। अन्यस्यैव विधेरयमर्थवादः। किन्तु प्रपानुवादतया स्मृत्या सहवाक्यैकवाक्यतापन्न एव। एवं दर्शपौर्णमासादिविधिरपि स्मार्तानुमानाद्यपेक्ष इति त्रिविधस्य वेदस्याप्रामाण्यमिति।

पूर्वापेक्षस्तु न स्मृतीनां वेदमूलत्वं युक्तम्। वेदस्यानुपलम्भात्। न चोच्छं(च्छि)न्ना शाखामूलम्। शाखोच्छेदसम्भवक्रमेण सर्वशाखोच्छेदप्रसङ्गात्। यथा प्रत्यक्षाया अभियुक्तैर्मेधाबलशालिभिरभिधीयमानाया उच्छेदो न सम्भाव्यते। अतथा तस्या अपि कथम्?

यत्तु दूषणं शाखोच्छेदसम्भवे पठ्यमानायामपि शाखायां यद (द्) वर्णा-

च्छुच्छेदशङ्कया सङ्गतिः स्यादिति, तद्दूषणम्, न हि पौरुषेयेषु चेद्धष्वु(?) कस्यचिदुच्छेदो भवति। एतावता सर्वेष्वपि पौरुषेयेषु ग्रन्थेषु पदवर्णोच्छेदाशङ्कयाऽनाश्वासो भवति। तस्मादसम्भावितश्चेच्छाखोच्छेदः सम्भवति, ततः पदवर्णोच्छेदोऽपि सम्भवेत्।

अथ पठ्यमानशाखागतान्येव वाक्यानि मूलम्। तानि तु नानाशाखागतत्वान्नानाप्रकरणस्थत्वाच्चास्मदादिस्तदर्थत्वेन नाकलय्यन्ते, अतिशयिततया ज्ञानशालिभिस्तु मन्वादिभिस्तेषामाकलनम्। स (न) चार्वाचीनेभ्यो मन्वादीनामतिशयितत्वे कश्चित् विप्रतिपद्यते इत्युच्यते, तन्न; एतावतो वैदिकाद्दत्तकर्मणो बहुतरस्य स्मार्तकर्मराशेः प्रतिपादको वेदः प्रच्छन्न इति युक्ति विरोधात्। यदि च प्रत्यक्षवेदमूलैव स्मृतिः स्यात्, ततस्तैरेव कानि च कर्माणि स्मार्तानि कानि च श्रौतानि इति न व्यपदिश्यन्ते। व्यपदिशन्ति च स्मर्तारः कर्म स्मार्तम्, विवाहाग्नौ श्रौतं वैतानिकाग्निरिति तथैकाश्रम्यत्वं चार्याः प्रत्यक्षवेदमूलकत्वाद् गार्हस्थे इति गौतमवचनम्। स्मार्तानामपि प्रव्रज्यादीनां प्रत्यक्षवेदमूलकत्वेन घटते।

न च मन्त्रार्थानुवादमूलकत्वं स्मृतीनां युज्यते, तयोरपि विधायकत्वात्। यां जनेति मन्त्रानुपपत्त्या रात्रिदेवताककर्मकल्पना स्यात्। न त्वष्टकाकार्यस्य तास्ता इतिकर्तव्यताः। सर्वप्रयोगविधिमूलकत्वं मानवादीनां युज्यते। प्रयोगविधेर्विनियोगासामर्थ्यात्। न चैवं स्मृतिपरम्परेयं प्रमाणम्। अन्धपरा तुल्यत्वात्। तस्मादनादिरेवायं व्यामोह इति।

राद्धान्तस्तु। यद्यपि प्रत्यक्षो वेदो योग्यानुपलब्धिनिराकृतः। तथापि नित्यानुमेयो वेदो मूलं भविष्यति।

किं पुनर्वेदानुमाने लिङ्गम्। न तावत्स्मृतित्वमात्रम्, बौद्धादिस्मृतिभिर्व्यभिचारात्। नापि मन्वादिस्मृतित्वम्, बाधितस्मृतिभिर्व्यभिचारात्। उच्यते। परिशेषानुमानमिदं वाक्यं हि पञ्चान्यतमकारणकमिदं भ्रान्त्यादिज्ञानं चेति पञ्चकारणानि, तदिह महाजनपरिग्रहेण चतुष्टयं निरस्तम्। पारिशेष्यात् ज्ञानमवशिष्टम्। न चात्र नैकान्तकोद्भावनमर्हति। शेषाजनकस्वस्य विज्ञानजन्यत्वाव्यभिचारात्। ज्ञानमपि चात्र न शास्त्रातिरिक्तं सम्भाव्यते। विनियोगस्य प्रमाणान्तरापेक्ष्यत्वात्। न च वेदस्याप्यसम्भावना। वेदार्थानुष्ठाने (न) कर्तॄणामेव स्मरणात्। स्वयं च वेदमूलार्थज्ञानत्वात्। अत एव शाक्यादिस्मृतीनां न

वेदमूलत्वम् तेषामनङ्गीकृतवेदप्रामाण्यात्। स्वयं च योगिप्रत्यक्षमूलोपन्यासात्। न च तदनुवादमात्र एव। नित्यानुमेयवेदमूलैव सापि स्मृतिपरम्परेति वाच्यम्। विच्छेदस्मरणात्। उच्छिन्नेयं खलु काश्यपबुद्धिप्रणीतेषु प्रवचनेषु वार्तामात्रस्थितेषु सिद्धार्थेषु स्वयं प्रत्यक्षाद्धर्ममुपलभ्य प्रवचनानि प्रणीतानि हि इति ते स्मरन्ति। अत एव वेदार्थामिश्राणामपि स्मृतीनां चतुर्दशधर्मशास्त्रबहिर्भूतानामप्रामाण्यमेव। साङ्ख्ययोगे (ग) पाशुपतपञ्चरात्राणां चतुर्षु वेदेषु यन्नोक्तमित्येवं स्मरणात्। यदेव तत्र पुराणादिसंवादि तदेवादरणीयम्। नन्वेवं स्मृतिलक्षणात् कार्यान्मन्वादीनां ज्ञानानुमानात् अर्थोपि नियोगात्मा तस्मादेवानुमानात् सिद्धो ज्ञानस्यार्थनिरूपणीयत्वात् किं वेदानुमानेन?

तत्र केचिदाहुः–अष्टकाकार्यविषयं ज्ञानमनुमातुमुद्यत एव पुमांस्तस्य कारणासद्भावे शशशृङ्गविदारितत्वमिव भुवो नानुमातुं शक्नोति। अतो असम्भावनापरिहाराय प्रथमं वेदमेवानुमिनोति, तन्न; वेदेन सहज्ञानमनन्तर्भाव्य कार्यकारणभावाभावात्। न स्मृतौ स्वतो वेदानुमानं युज्यते। न च कारणाभावेन कार्यन्नानुमीयते कार्यस्यैव प्रमितस्य कारणकल्पकत्वात्। न चात्रासम्भावना वेदस्य। शशशृङ्गतुल्यत्वाभावात्।

विवेकस्तु, इतरलौकिकवाक्यमर्यादया स्मृतिवाक्यादानुमानिक्यर्थधीर्जातैव। सा जातापि वेदमन्तरेण बाध्यमाना वेदानुमानेन स्थाप्यते। एवं चरमं वेदोऽपि तमर्थं बोधयति शक्तत्वात्। न चैवं लौकिकवाक्यवदनुवादकत्वं स्यादिति वाच्यम्, अनुवादकत्वेऽपि साक्षेपत्वविरहादेवात् खल्वयमनुवादः पूर्वं वेदाभ्यां ज्ञानात्। न तु लौकिकवाक्यमिव ज्ञातोऽप्ययं प्रतिपादकत्वायापरमपेक्षत इति, तन्न, यदि ज्ञातार्थधीः, कथं सा बाध्यमाना विपरीतार्थोपदर्शकप्रमाणाभावात्। कारणीभूतवेदाभावादिति चेत्, न; नहि तस्या बुद्धेर्वेदः कारणं लिङ्गजातत्वात्। वेदवेद्यत्वं हि तत् कार्यमिति चेत्, एवं तर्हि तत्रानुमानमेव न स्यात्। आनुमानिकत्वेऽपि वेदवेद्यत्वेनापि तस्य भवितव्यं इति चेत्, कुत एतत्? कथं हि स्मृतिप्रणयनमिति चेत्, न; अस्मदादीनामिव स्मृतिकाराणामप्यनुमानादेवार्थधीसम्भवात्। अपि चैवं कार्यस्यानुमानगम्यत्वादपूर्वत्वं भ(ज्यते) ज्येत। उच्यते। स्मृत्यर्थज्ञानमनुमीयते नत्वर्थः। कार्येण हि कारणमनुमेयम्। न स्मृतिवाक्यार्थः कारणम्। किं तु ज्ञानमेव। अर्थस्य

भाविनः कारणत्वापत्तेः अनुनिरूपणीयत्वात्। कथं विज्ञानस्य (स्या) कथमर्थंविना अनुमानमिति चेत्, न; (सत्यम्) अर्थोपस्थितिमन्तरेण न ज्ञानमतोनुमानम्। न त्वनुमेयत्वेनार्थोपस्थितिः। तस्मात्तर्कोपस्थितार्थविषयज्ञानमनुमेयम्।

नन्वेवं पुंवाक्येपि नानुमानिकोर्थः स्यादिति। सत्यम्। न प्रथमेनुमाने किन्तु चरमं ज्ञाने नैवानुमीयते। एवं तर्हि इहाप्यनुमितानुमानादेवार्थः सेत्स्यति।

तत्र केचिदाहुः, इह ज्ञानानुमानसमुच्चये वेदोऽप्यन्तर्भूतः, एवं वेदजन्यतयैव ज्ञानस्य स्मृतिकारणत्वेन वेदस्यापि कारणकोटित्वात्। तथा च वेदादेव सम्भृतसामग्रीकादर्थज्ञानं जायते नानुमानात्। तस्य व्याप्त्यादिस्मरणे सापेक्षतया विलम्बितत्वात्॥

तदयुक्तम्, विलम्बेऽपि वेदार्थस्यापूर्वत्वव्याहतेरतुल्यत्वात्। यथानुमानं व्याप्त्याद्यपेक्षं तथा शास्त्रं व्युत्पत्त्यपेक्षमिति को विशेषः। किं चास्मदादीनामिव मनोरथेनैव करणेनानुमानादेव नियोगधीसम्भवात्। न वेदजमेव ज्ञानमनुमीयते।

अन्ये तु अनुमीयमानोप्यर्थः शास्त्रविषयतयैवानुमीयते। तथा च न तदनुमानं तत्र प्रमाणं सापेक्षत्वादित्याहुः। तन्न। एवं हि लौकिकवाक्ये यदा वक्तुः प्रत्यक्षं ज्ञानमनुमीयते तदा तस्यार्थेन सह विषयविषयिभावस्येव कार्यकारणभावस्यापि सम्भवात् कारणत्वेनैवार्थोनुमीयते। न तु विषयत्वेन। अतो ज्ञानान्तरविषयतया अर्थग्रहणात्तदनुमानं तत्र प्रमाणमेव। यदापि वक्तुरनुमानज्ञानं तदापि तेन कारणीभूतं लिङ्गं ज्ञेयम्। लिङ्गेन चार्थ इति कुतः सापेक्षत्वम्? इह तु मन्वादिज्ञानेन सह वेदार्थस्य विषयविषयिभाव एव परं सम्बद्ध इति तथैवानुमानादप्रामाण्यमेव। अतो वेदार्थधीर्वेदप्रमाणिका भवति च कार्यस्यापूर्वत्वार्थमिति।

ननु नित्यानुमेयो वेदो न सम्भवति। उच्चारणं विना वेदत्वाभावात्। तत्र केचिदाहुः, नोच्चारणाद्वेदत्वम्। अपौरुषेयं हि वाक्यं वेदः। न चोच्चारणमन्तरेण वेदो वाक्यमेव न भवति। वाक्यं ह्युच्चार्यते। न तूच्चारणात्पूर्वं वाक्यत्वमेव नास्ति। कुतो हि श्लोकश्चरमं पठ्यते। उच्चारणाधीनेवाक्यत्वे कदापि न वाक्यत्वं स्यात्। एकस्मिन्काले वाक्योच्चारणयोरभावात्। तस्मात् तावानस्य प्रत्यक्षेण वेदेन सह विशेषपदस्याध्ययनविधिवत्त्वादुच्चार्यते। नित्यानुमेयस्य तु वेदस्य स्वाध्यायपदवाच्यत्वाभावात् नोच्चारणम्। तस्मात् प्रतिपदि यथा स्वाध्यायास्तथासौ सदेति, तन्न; अथ(र्थ)प्रत्यायनसमर्थस्य रव(?)त्वनुमानं वाच्यम्, न त्विदानीमेव सामर्थ्यमप्यनुमेयम्। तथा सति किं शब्दानुमानेन। अन्यदेव किमिति

तदर्थप्रत्यायनसमर्थतया आकाशादिनानुमीयते । आनुपूर्वा(र्वी)शालिनां च वर्णानां शक्तिरनवधारितेति तादृशा एवानुमेयाः । न चोच्चारणमन्तरेणानुपूर्वीसम्भवः । तत् कथमनुच्चरितस्य वेदत्वम् । नानालौकिकवाक्यगतानामेव पदानां सम्भूयकारितयानुमानमिति चेत्, न; तेषामन्यपराणामन्यत्र सम्भूयकारित्वस्य प्रमाणान्तरविरोधात् । कुतः श्लोकः, पठ्यत इत्यस्यायमर्थः । एतया आनुपूर्व्या मया पठनीयानीति बुद्धिस्थानां पाठः । न च प्रतिपदि स्वाध्यायो विद्यते । न चैवमनित्यत्वं स्वाध्यायस्य स्यादिति वाच्यम् । न ह्याकाशस्येवास्य नित्यानित्यत्वम् । किं तर्हि, स्वतन्त्रपुरुषाप्रणीतत्वं सर्वथानुच्छेदश्च । यथा च क्षणप्रचयात्मिका क्रिया एकस्मिन्नपि च सम्पूर्णा विद्यते, तथा वाक्यमपि वर्णानुपूर्वीसामान्यतोऽर्थप्रत्यायनानुकूलतयानुमीयत एव । पदानुपूर्वी तु सामान्यतोपि नेति चेत्, न, मेयं (य) वर्णानुपूर्वी यदि कदाचिदपि नास्ति चेत् कथमुच्चारणं विनापि कथंचिदन्येन प्रकारेणेति चेत् तदेव तर्हि पदानुपूर्व्यामस्त्विति कुतोहि श्लोकश्चरमं पठ्यत इत्याद्युपन्यासेन किम् । अपि चैवं विधिबलादस्य पाठो मा भवतु । रागादेव त्वस्यार्थप्रत्यायनार्थं किमिति पाठं न कुर्वते लिप्यनुमितस्येव शब्दस्य । तथा च नित्यानुमेयत्वव्याघातः ।

अन्ये तु, स्मृत्यारूढानां वर्णानां परपदानां च तदर्थपरत्वमनुमीयते, तात्पर्यं च तत्प्रयोजनकस्मृतिरूपव्यापारे च यद्यपि स्मृतिविषयत्वं तस्य स्वप्रकाशमेव, तथापि स्मृतेस्तत्प्रयोजनकत्वमनुमेयम्, न चैवमानुपूर्वीशून्यत्वम्, स्मृतिबलादानुपूर्वीसिद्धेः । तन्न । तात्पर्यं हि तदुद्देशप्रवृत्तकृतिव्याप्यत्वरूपं शेषत्वम् । तच्च नाम(मान)स(सं)प्रत्यक्षमेव । न हि प्रयोजकत्वं कृतिस्वरूपादन्यत् । यथा हि विषयत्वं कृतिस्वरूपादन्यत् । यथा हि विषयत्वं ज्ञानमेव । तथोद्देश्यत्वमपि कृतिरेव । अपि चैवं स्वातन्त्र्येण वर्णानामस्मदादिभिरप्यर्थपरतया स्मरणात्, पौरुषेयत्वं स्यान्न वेदत्वम् । तत्रापि पारतन्त्र्यमिति चेत्, न; परकीयवेदानुमानात् पूर्वस्मरणस्योत्पद्यमानत्वात् । अपि चैवं प्रतिपुरुषं भिन्नं स्मरणमिति प्रतिपुरुषमन्योऽन्यो वेदः स्यात् । स्मृतीनां च सर्वासां वेदत्वं स्यात् । प्रत्यक्षेऽपि वेदतात्पर्यमनुमीयत इति सोऽप्यनुमेयः स्यात् । तत्र प्रत्यक्षोपस्थिते शब्दे तात्पर्यमनुमीयत इति चेत्, न; तत्रापि तात्पर्यदशायां शब्दस्य स्मरणोपस्थितत्वात् । अध्ययनविधिना प्रत्यक्षे तात्पर्यमेव धार्यत इति चेत्, न; अ इ च न च न विद्येत्यत्रापि अनुमानादेवावधारणात् । परिभाषा-

कृतश्चायं विशेषः। नरसाबलो (नालावत्रो)पयोगी, न चैवं वेदस्य स्वानुमेयत्वम्, किन्तु तात्पर्यस्य। न च तात्पर्यमेव वेदपदवाच्यम्। गीतेरेव सामपदवाच्यत्वमिति युक्तं लोके। सत्यपि तात्पर्ये वेदत्वाभावादपौरुषेयत्वं च वाक्यगतमिति वाक्यमेव वेद इति वेदनां करणं हि वेदः, वाक्यं च कारणं, न तु तात्पर्यमुच्यते। वर्णा एवानुमीयन्ते मन्वादि स्मृत्यारूढतया, न तु स्मरणारूढतया, तद्वशादेवानुपूर्वी अर्थप्रत्यायनाङ्गम्। लिपिवशादर्थप्रत्ययनात्। न च स्मृतिरेव वर्णविषया, अनुमेयानुवर्णा अपि, तेषां स्मृतत्वादिति वाच्यम्। न ह्यनुमाने हेतुः स्मरणं किन्तु स्मृता एव वर्णाः स्वरूपवन्तः। न च स्मृतत्वान्नानुमानविषयत्वम् अनुमानस्य गृहीतग्राहितया ग्राहित्वसम्भवात्। अपि चैवं क्वापि वर्णानुमानं न स्यात्। वह्न्यादिवत् तत्र सामान्येन स्मरणं विशेषस्य चानुमानमिति विभागाभावात्। न चैवं प्रतिपुरुषं वेदान्यतीनष्टिमर्थस्मरणनियतं वर्णविषयतया शक्यानुमानम्। विनियोगमनाकारणाभावात्। न चैवं तस्मान्नार्थावगम इति वाच्यम्। तदर्थशक्तस्वरूपाधिगममात्रस्य ह्यर्थाव(ग)महेतुत्वम्, न तु वर्णादिविशेषावधारणमुपयुक्तम्। हस्तकरपदसन्देहा(संकेता)दपि अर्थप्रतीतेः। अत एवास्य रागवशादप्युच्चारणं नास्ति। वर्णनियमावधारणोक्तनियतस्योच्चारणाभावात्। न वा स्नानविरहादमन्त्रब्राह्मणात्मकत्वादवेदत्वम् स्वाध्याये ह्य(स्व)र्थं विभागः। न त्वत्र अर्थं त्वन्य एवानियतस्वरूप इत्युक्तम्। यथा च परेषामपि श्रुतार्थापत्त्या एवंविधशब्द एव कल्प्यते।

नन्वेवं वेदानुमानपरम्परान्धपरम्परा स्यात्। नान्धपरम्परा। सर्वेषामेव स्मृतिरूपलिङ्गमयलोचनश(शा)लित्वादिति चेत्, एवं जात्यन्धवाक्यपरम्परापि प्रमाणं स्यात्। सर्वेषामेव जात्यन्धवाक्यात्मकलिङ्गमयलोचनशालित्वात्। रूपे मूलं प्रमाणं चक्षुः। तच्च तत्र नास्ति। इह तु शब्दे श्रोत्रं विद्यत इति विशेष इति चेत्, न, विद्यमानस्यापि श्रोत्रस्यानुपयुक्तत्वात्। तेन तादृशवेदाग्रहणात्। वर्णमात्रग्रहणस्य वर्णमात्रग्रहणस्येव जात्यन्धगोचरस्यानुपयोगात्। शब्दजातीयस्य गृहीतत्वात्। तादृशानुपूर्वीकं शब्दानुमानं शक्यम्। जात्यन्धेन तु सर्वथा रूपाग्रहणात्, रूपानुमानान्न शक्यमिति चेत्; एवं सति परम्परोऽपन्यासोऽनर्थक एव स्यात्। चक्षुष्मन्मूलमपि तदा जात्यन्धवचने प्रमाणं स्यात्। स कथं विद्रसादिव्यतिरिक्तं रूपं नाम गुण इति ज्ञात्वाऽनुमिनोतीति चेत्, एवं तर्हि सममन्धपरम्परायामपि। अपि चैवं मन्त्रानुमानपरस्परे(परम्परैव?)वात्र किन्न स्यात्। कृतं वेदेन। नियोगस्यानुमानागम्यत्वात्। कथमेवं स्यादिति चेत्, न; प्रमाणान्तराप-

तीत्या स्वस्य तदनवगम्यत्वम् न तु तत् प्राग्राजाज्ञया। तत् प्रथमं न (प्रथममनु)-मानावगम्यो न स्यात्। वेदमूलस्मृतिस्तुतिर्भविष्यति ।

उच्यते। नानुमानगम्यत्वमस्य युक्तमित्युक्तम्। ज्ञानान्तरविषयतयाऽनुमानेनोपपत्यात्। एवं पूर्वस्यानुमानस्येयं विद्येत्यप्रामाणिकमेव स्यात्। अत एवान्धपरम्परापि न प्रमाणम्, तत्राप्यन्धज्ञानेनार्थः स्वविषयतया अनुमातव्यः, तत्कथमनुमानं तत्र प्रमाणं स्यात्। इह तु स्मृत्यनुमितेन वक्तृज्ञानेन कारणतया वेदोनुमीयते, न तु ज्ञानान्तरविषयतयेति। बीजाङ्कुरप्रवाहा चादिपरम्परेति। अत एव व्यवहारादपि शक्तिरेवानुमीयते, न तु शक्तिज्ञानवृद्धस्य ततः शक्तिर्येनान्धपरम्परा स्यात्। तस्मान्नित्यानुमेयो वेदः स्मृतेर्मूलमिति। विरोधे यत्रापि प्रत्यक्षश्रुतिविरुद्धा स्मृतिस्तत्र किं वेदानुमानान्नवे ति सन्देहः, तत्र पूर्वपक्षे स्मृत्यनुमितप्रत्यक्षश्रुत्योः सुन्दोपसुन्दन्यायात् परस्परव्याघातादप्रामाण्यमिति सङ्गतिः।

ननु यद्यनुमिता श्रुतिः प्रत्यक्षश्रुत्या तुल्यबला तदा व्रीहियववद्विकल्प एव स्यात्, न तु व्याघातः। अथातुल्यबला तदा बाध एव स्यात्, न पूर्वपक्षः।

अथोच्यते, सत्यपि तुल्यबलत्वे युगपदुपस्थापनाभावात्, न विकल्पः। तुल्यकालोपस्थितयोर्विकल्पाङ्गिकारात्। नापि बाध्यबाधकभावः। तुल्यबलत्वादेव। तत्र यदि ह्येकस्य विलम्बः कथं तुल्यबलत्वम्, एकस्य शीघ्रभाविनो बलवत्वात्।

अथापि किञ्चिद्विलम्बेऽपि अनन्यथासिद्धत्वात्तुल्यबलत्वं तथापि विकल्प एव। विषमविशिष्टयोरपि षोडशिग्रहणात् ग्रहणयोर्विकल्पदर्शनात्। ग्रहणविध्यपेक्षो हि ग्रहणनिषेधः। न तुल्यकालत्वम्। अप्रसक्तस्य निषेद्धुमशक्यत्वात्। न च षोडशिग्रहणस्य रागात् प्रसक्तिरस्ति, किन्तु विधित एव। तथा पञ्चदासाधिकरणपूर्वपक्षे विषमविशिष्टयोरप्याश्वर्यवरणाचरणयोर्विकल्प इष्यत एव। तत्र बाधकः न ग्रहग्रहणादौ स्वरूपाधिगमे विलम्बो नापि ग्राहकान्वये। निषेधपूर्वता तु विलम्बे न स्यात्। अतो ग्राहकान्वययौगपद्याद्विकल्पः। अपि वा विधिनिषेधताप्यनयोर्न स्वविधितोऽङ्गविधीनामनुवादकत्वात्। किन्तु प्रयोगविधित एवेति तत्रापि नाविलम्बः। तन्न। यदि विलम्बेन व्याघातः, तर्हि विनियोगदशायामपि विलम्बेन तयोरेव ज्ञानयोर्व्याघातो धि (दु)र्वारः, ग्राहकग्रहणयौगपद्यात्, तस्मि-

न्नेव, परं ज्ञाने व्याघातो न स्यात् । किञ्च वरणावरणयोर्ग्राहकान्वययौगपद्यं औपदेशिकस्य प्रथमम् । ग्राहकान्वयात् । न च प्रयोगविधितो विधिनिषेधरूपता। तथा सत्युपजीव्योपजीवकभावाभावप्रसङ्गात् । अङ्गं सत्प्रयोगवचनेन गृह्यते। नचाविहितमङ्गं भवतीति विविक्तं मन्त्राधिकरणे। किं च, विकल्पो हि ज्ञानयोः परस्परमेकदेशबाधरूपः। व्याघातस्तु सर्वथा बाधात्मक एव। तत्र पादे विपम-शिष्टेन पूर्वज्ञानमुपजातः विरो(धे)धितया सकलव्यक्तिविषयं जातमिति नैकदे-शेऽपि बाध्यते। कथं तदा सर्वथा बाधः। त(य)दिदं परेण पूर्वं विकल्प्यते। किंतु बाध्यत एवेति क्षीरं विहाय सौवीरे रुचिररोचकग्रस्तस्य। न च तुल्य-कार्यताऽभावान्नात्र विकल्प इति वाच्यम्। विकल्पाद्यु(सु)भयैकदेशबाधात्मकः। न च बाधे विरोधादन्यो हेतुरस्ति, तुल्यकार्यकरत्वे विरोध एव विकल्पहेतुः, एकेन कृतस्य कार्यस्यान्येन करणायोगात् । तदिह क्वाप्येककार्यता वचनात् विरोधोन्नयनं क्वापि विरोधबलादेव कार्य्यैककल्पनं यथा ग्रहणाग्रहणे, अन्यथा ग्रहणकार्येऽग्रहणेन कृते वैगुण्यप्रसङ्गात् ।

चन्द्रस्तु, पूर्वपक्षी दुर्बलमनुमानं प्रत्यक्षमिति श्रुतिविरोधेऽपि श्रुतेः। सापेक्षत्वेनाप्युपपत्तिं सम्भाव्य प्रवर्तयतीति । तथा चानुमाने प्रवृत्ते प्रत्यक्षश्रुतेः सापेक्षता निश्चीयते, प्रत्यक्षे च वेदे अप्रमाणे तदप्रामाण्यमाकलय्यानुमितापि श्रुतिरप्रमाणं भवति, तदेवमनुमिता श्रुतिः प्रत्यक्षामप्रमाणीकरोति प्रत्यक्षाप्यनुमितामिति । तन्न। यदि स्वत एव शङ्का वेदे ततः सिद्धान्तेऽपि स्यात्। अथ यथा भेदग्राहिणोऽनुमानस्यान्यथासिद्ध-त्वात् तद्बलाज्ज्वालाप्रत्यभिज्ञाने शङ्कोत्थापनम्, तथात्र। तन्न, विकल्पेनाप्यु-पपत्तेः। अन्यथा व्रीहिवाक्यमपि शङ्कामुत्थाप्य तत्रत्यं वाक्यं बाधते। न च दुर्बलं बलवदन्यथासिद्धं कृत्वा बाधते। यत्र तस्मिन् बाधिते स्वयमबाधितं भवति। इह तु स्वव्याघातहेतुः, कथं श्रुतेः सापेक्षत्वमुन्नीयते। अत एवाचार्या-धिकारमप्यध्ययने सम्भाव्य स्मृतेर्वेदानुमानम्, तथा प्रत्यक्षवेदेन इत्याकारकम सम्भावनयाऽनुमानमिति निरस्तम्। तुल्यदोषत्वात्।

उच्यते। स्मृत्यनुरूपा हि श्रुतिरनुमातव्या। स्मृतिश्च न वैकल्पिकं सर्ववेष्टनं प्रतिपादयति। यदि तु कल्पसूत्रकारस्य विकल्पोऽभिप्रेतः स्यात्ततो वाकारमेव प्रयुञ्जीत। स्वायत्ते पदप्रयोगे कथमवाचकं पदं प्रयोज्यामह इति न्यायात् । तथा व्रीहियवयोर्वाकारमेव प्रयुक्तवान्

व्रीहीन् वा यवान् वा हवींषि कुर्यादिति सहैव च स्पर्शनेन सूत्रकारः सर्ववेष्टनं स्मरति । तदस्य समुच्चय एवाभिप्रेत इति प्रतीयते ।

न पौरुषेयाणि वाक्यानि अविरोधार्थमन्यथा व्याख्यायन्ते । येनात्र विकल्पाभिप्रायः कल्प्यते । तथा च वह्निना सिञ्चेदिति हि प्रमाणं स्यात् । वह्निशब्दस्य विरोधेन जललक्षकत्वात् । तथैव लोके लक्षणादिना प्रयोगो दृश्यते यत्र, तथैव लोकानां प्रयोगः । यत्र वा स्वारसिकप्रया(मा?)णे प्रयोजनं दृश्यते, यथा सिंहो देवदत्त इति सिंहगुणानां प्रत्येकमभिधानप्रमासम्भवात् । इह तु वाकाराप्रयोगे उपस्पर्शेऽपि लोकानां स्पर्शाभिमानात् समुच्चय एव स्यादिति विकल्पोऽभिप्रेताकार एव युक्तः । कल्पश्चायं प्रतिपत्तिसम्पत्कायैव कृतः । अन्यथा तु वेद एवास्ति, किं कल्पेन । तस्मात् धृ(श्रु?)तिरपि तादृश्येवानुमातव्या ।

न तु प्रत्यक्षश्रुत्या विकल्पमर्हतीति व्याघात एव । सिद्धार्थवत्तुल्यबलप्रमाणविरोधात् । यथा हि तद्विकल्पेन समाधातुमशक्य(त्वं)त्वात्तथेदमपि ।

पूर्वपक्षस्तु -इतरस्मृतिन्यायादत्रापि वेदानुमानमेव ।

ननु बलवद्विरोधे कथमनुमानम् । विरुद्धार्थयोरपि श्रुत्योर्दर्शनादत्र विरोध एव नास्तीति चेत्, न हि विरुद्धार्थयोर्दर्शनम्, कथं विरोधः, कथं दर्शनमिति स्ववचोव्याघातात् । आपाततो विरुद्धार्थत्वेन प्रतीयमानयोः सहदर्शनाद्विरोधाभाव इति चेत्, सत्यमेवं यत्र दर्शनं तत्राविरोध एव । अस्मिंस्तु विषये दर्शनाभावात् कथमविरोधः । नव (च) दर्शननिमित्तको विरोधः, किं तु सहज एव । अदर्शननिमित्ते च क्वापि विरोधे(धः) स्यात् । एकस्यैव वस्तुनो द्वाभ्यां प्रमाणाभ्यां शुक्तिकारजतत्वबोधनात्तयोरप्यविरुद्धत्वापत्तेः । तस्मादेकस्मिन्देशे, एकस्मिन्काले, एकस्य भावाभावौ स्वरूपतये(या) विरुद्धे (द्धौ) । शुक्तिकारजतयोरपि परस्परभावव्याप्यात्वात्, तदापादकतयैव परस्परयोरविरोधः । तदिह स्पर्शनसर्वत्रेत्यनयोः परस्पराभावापादकयोः विरोधस्तब्दलाच्छब्दाभावः कल्प्यत इति चेत्, तर्हि त(तज्)ज्ञानमनुमानबाधकम् । न च तदनुमानाद्बलवत्, सुतरां विलम्बात् । मूलबलाद्बलवदिति चेत्,न; सर्वेषामेव प्रत्यक्षमूलत्वात् । अत एवागमबाधः प्रागुक्तः । तस्यापि भिन्नविषयत्वात् । न चागमोनुमानाद्बलवान् । द्वयोरपि प्रत्यक्षमूलत्वात् । न हि शुचिनरः, शिरष्कपालं प्राणाङ्गत्वात् शङ्खशुक्तिवदित्यनुमानमपेक्ष्यते, किन्त्वागमग्राहकं प्रत्यक्षं शुक्तितानुमानमिव शुचिताग्राहकनुमानमिति । न चानुमिता श्रुतिः प्रत्यक्षश्रुत्या

बाध्यत इति युक्तम् । एवं सति वेदस्याप्रामाण्यमिति सर्वदेशनाप्रमाणं न स्यात् ।

न च तस्या बाधो युक्तः, अन्यथा सिद्धत्वासम्भवे विलम्बभावित्वेऽपि बलवत्वात् । अनुमानस्याबाधितत्वसामग्री न शास्त्रस्येति कथं तदनुत्पादी (दः), तस्मात्, व्याघाताद्प्रमाण्यम् ।

राद्धान्तस्तु । प्रत्यक्षेणैवानुमानं बाध्यते । यद्यपि प्रत्यक्षेण स्वतोनुमानविरोधि न सत्त्वमुपनीयते । तथाप्यागमादिज्ञानजननद्वारेण परम्परयैव विरोधः (बाधः) । यद्यपि च साक्षादनुमानविरोधिप्रमाणमनुमानाच्छीघ्रभावि, तथापि प्रत्यक्षे सिद्धे तस्य सामग्रीविच्छेदाभावात् । अन्यथासिद्धत्वान्नास्यानुमानेन बाधः । एवमनुमाने सिद्धे तद्बलात् प्रमाणविलम्बभाव्यपि न प्रत्यक्षेण वा स्मार्तम्, अनन्यथासिद्धत्वात् । तदस्मिन्विरोधे (ध) मूलयोरेवान्यथासिद्धिसम्भावनाग्रस्तयोबलाबलमनुसन्धीयते । तस्मादत्र प्रत्यक्षं बलीयः ।

न चानुमानस्यापि मूलभूतं स्मृतिग्राहकं प्रत्यक्षमेव वाच्यम् । तस्मिन्नसत्यप्यनुमानोत्पत्त्यसम्भवे तद्विच्छेदात् । तद्बलत्वस्यानुपयुक्तत्वात् । सति तु प्रत्यक्षेनागमेनावश्यं भवितव्यम् । सति चागमे तदनुरोधि प्रमाणं नास्तीति अनुमानस्यावश्यमुत्पादः ।

न तु स्मृतिप्रत्यक्षे सत्यवश्यं श्रुत्यनुमानेन भवितव्यम् । भ्रान्त्यादिमूलत्वेनाप्युत्पत्तेः । अत एव तत् प्रत्यक्षं नेदं रजतमिति प्रत्यक्षान्तरेण बाध्यते ।

न च प्रत्यक्षमेव साक्षाद्विरोधकं भिन्नकालीनवस्तूपनयात् । सति तूत्तरकाले रजतत्वे प्राच्यमपि तथात्वमित्यनुमानमवश्यं भावीति तद्बाधासम्भवात् । प्रत्यक्षयोरेव बलाबलं सम्भवति । तथात्रापि प्रत्यक्षेनानुमानबाधः ।

नन्वेवं स्मृत्यन्तरेष्वपि वेदानुमानं न स्यात् । अनैकान्तिकत्वात् । अविगीता च स्मृतिलिङ्गं बाधिता (बाधते), (न) तु विगीतेति, ततो नानैकान्तिकमिति चेत्, न; यद्यबाधितत्वमविगीतत्वम्, एवं तर्हि सर्वेष्वेवानैकान्तिकेषु हेतुषु बाधितत्वविशेषणादनैकान्तिकोच्छेदप्रसङ्गात् । न च प्रमाणसद्भावासद्भावौ प्रमेयसत्वासत्वौ (त्व)प्रयोजकौ येन विरोधिप्रमाणाभावेन विशेषितो हेतुःप्रयोजको भवेत् । अथान्यविगीतत्वं तर्हि विरोधं विनापि सर्ववेष्टनस्मृतिरप्रमाणं स्यात् । विरोधनिमित्तं विगानम्, न तु विरोध इति चेत्; एवं च तस्या विरोधवन्नाप्रामाण्यं

वस्तुनि प्रयोजकत्वं किं तु तत्ज्ञाने भ्रमादिशून्या स्मृतिर्लिङ्गम् विरुद्धायां तु सर्ववेष्टनस्मृतौ भ्रमादीनामुन्नयनान्न तच्छून्यत्वम्, अतो नानैकान्तिकमिति चेत्, न, भ्रमादिशून्यत्व एव लिङ्गाभावात्। तत्रा(दा)पि हि यदि स्मृतित्वं लिङ्गम्, ततोनैकान्तिकत्वमेव। औत्सर्गिकं मन्वादिस्मृतीनां भ्रमादिशून्यत्वं कचिच्च-बाधकादपोद्यत इति चेत्, न; भ्रमादिशून्यत्व(त्वे) एवालिङ्गाभावात्। तत्रापि स्मृतित्वं लिङ्गस्यौत्सर्गिकमिति प्रमाणानिर्धारणात्।

उच्यते, भ्रान्त्यादिशून्यत्वम् भ्रमाद्यभावात्तव्द्यवहारश्च तन्मात्रबुद्धिनिबन्धनः। बाधितायां तु स्मृतौ बाधबलेन भ्रमाद्यवगमात्। संसृष्टबुद्धिरसौ न तन्मात्रबुद्धिः।

नन्वेवं वेदप्रतियोगिकायामपि स्मृतौ तन्मात्रबुद्धिरस्तीति वेदाभावव्य-वहारोऽपि स्यात्। नैवम्। वेदस्यादृश्यत्वात्। भ्रमादीनामपि दृश्यत्वमिति चेत्, न, द्वेधा हि तन्मात्रबुद्धिः। एका एकप्रमाणानुत्पत्तिलक्षणा, अन्या सकलप्रमा-णानुत्पत्तिलक्षणा। तत्राद्या प्रमाणदृश्यतामपेक्ष्यते। द्वितीया तु प्रायशः तज्जातीये तद्दर्शनमपेक्षैव भूयोऽनुसन्धानविषयेपि सर्वप्रमाणानुत्पत्तिलक्षणा वर्तते। सैव तस्य दृश्यता। अयमेवो( वौ )त्सर्गिको न्याय इति शब्दार्थः। अत एव काकप-त्तया(वत्तया)पुरुषाभावो व्यवह्रीयते। न तु काकशिखाबन्धनादनैकान्तिकत्वम् अत्र भङ्गः। वेदत्वं ह्यनादिकालसम्बन्धाद्भवति, तल्लक्षणत्वादपौरुषेयतायाः। तत्र प्रत्यक्षेनैककालसम्बन्धे विज्ञातेऽपि यादृशः पूर्वं पठ्यते तादृश एवायमिति न पूर्वकालपाठमनवगम्य भवति। तदवगमश्च प्रत्यक्षमूलाध्येतृस्मरणपर-म्परयैवाभ्युपगन्तव्यः। तत्र मन्वादिस्मृतितो वा पूर्वकालसम्बन्धोऽवगम्य-तामध्येतृवचनाद्वेति नानुमाने कश्चिद्विशेषः। इ(त)दानीन्तनकालसम्बन्धस्त्वेकत्र प्रत्यक्ष इतरत्रानुमानिकः। न चैवं कश्चिद्विशेषो भवति। पूर्वकालसम्बन्धित्वे-नावगतस्य शब्दस्यार्थप्रतिपादकत्वात्। स्मृतस्य चाभिधायकत्वे सर्वत्र तत् काले प्रत्यक्षानुपयोगात्। तदुक्तम् "वेदो हीदृश एवायं पुरुषैर्यः प्रकाश्यते। स पठद्भिः प्रकाश्येत रश्मिभिर्वेति तुल्यभाक्" तथा च व्रीहिभिर्यजेतेति वाक्यश्रवणकाल एव यदि कश्चिद्वदति अस्मदीयशाखायां यव-वाक्यमस्ति। नैतावता तद्दुर्बलं भवति। उच्यते। स्यादेवं यदि प्रत्यक्षवेदे मूलं स्मृतिर्भवेत्। एतदर्थमेव नित्यानुमेयवेदपक्षपरिग्रहोस्माकम्। तथा चैकत्र पूर्व-

कालसम्बन्धेऽनुमानपूर्वकानुमानम्, अन्यत्र प्रत्यक्षपूर्वकमनुमानमिति, कथं तुल्यबलत्वम्। अत एव न सुखेच्छाया हानिः शङ्क्या। प्रत्यक्षत्वविरहात्।

ननु प्रत्यक्षेनार्थबाधः। तद्बोधितस्यागमस्य विकल्पितत्वेनाप्युपपत्तेः। अनुमानस्य तु सर्वथा बाधः। तद्यद्यागमस्यानुमानाद्बलवत्वमपि स्यात्। तथाप्यागमस्यान्यथासिद्धत्वात् नानुमानबाधकत्वम्। न च तस्यापि भ्रान्तित्वेनोपपत्तिरिति वाच्यम्। न ह्येवं तस्य स्वतः प्रामाण्यं घटितं स्यात् तस्य शास्त्रे तु विकल्पेऽपि प्रामाण्यं स्यादेव। सोयं कांसिभोजिन्यायः।

न च बलवद्विरोधेऽनुमानं नोत्पद्यत एव। अतो नानुमानानुग्रहावसर इति वाच्यम्। तथा सति ज्वालाभेदग्राहिणोप्यनुमानस्यानुत्पत्तिप्रसङ्गात्। तथा च यत्र प्रत्यक्षस्यान्यथासिद्धिः सम्भावनायानुमानस्योत्पादस्तथात्रागमस्य। यथा च दुर्बलोऽपि निषेधो विधिना समं विकल्प्यते, विधेर्हि विकल्पेनाप्युपपत्तेः। निषेधस्तु सर्वथैव बाधितः स्यादिति तथात्रापि।

सत्यमेवं यद्ययं विकल्पसमाधेयो विरोधः स्यात्। नत्वयं तथेत्युक्तम्। अतो यदि प्रत्यक्षमूलतैव स्मृतीनां भवेत्, तथाप्यावश्यकेन्यतरबाधे स्मृतेरेव बाधः। न हि यादृशं श्रुतावधानं सर्वेषां पुंसां तथा स्मृतावस्ति। बहवः पुमांसो विच्छेदेन वेदं पठन्ति। स्मृतेस्तु मूल एक एव पुरुषः तत्र भ्रमसम्भावनाऽयुक्ता। न्यायाभासेनाप्यर्थमवगम्य स्मृतिप्रणयनसम्भवात्। अङ्गं वा समभिव्याहारादिवत्। अत एव यत्र श्रुतित्व एव विप्रतिपत्तिरस्ति। तत्र स्मृतिविरोधात्तस्या अश्रुत्वमेवोन्नीयते। उदाहरणभङ्गास्तु न्यायनिष्ठत्वान्मीमांसायां गुरुणोपेक्षणीया एव, एवं हि ते वदन्ति। सर्वशब्दस्य किञ्चित्परित्यागोऽपि लोके सर्वो ग्रामो दग्ध इत्यादौ प्रयोगदर्शनात्। श्रुतिविरोधात्तस्य सङ्कोचः क्रियतां न त्वप्रामाण्यमेव। स्पर्शनश्रुतिरेव वा स्मृतिप्रामाण्यरक्षार्थं लक्षणयोपस्पर्शनमभिधत्ताम्। न च कल्पकारः सर्ववेष्टनं स्मरति, किन्तु वेष्टनमात्रम्। न च तत्र स्पर्शनेन विरुध्यते। तथा सति कुशवेष्टनस्यापि विरोधापत्तेः। न च तस्यापि बाधो युक्तः। तत्र लोभादीनामसम्भवात्। तच्चेदं वासोवेष्टनं साधायन (साङ्ख्यायन) शाखागतं श्रुतिमूलमेव। तामुभयतो वाससा वेष्टयन्तीति श्रुतिः। तथा क्रीडराजको अभोज्यान्न इति। तस्मादग्नीषोमीये संस्थितयजमानगृहेऽसिध्यते इति विरोधद्वयं शक्ताशक्ततया वा स्वदत्तनियुक्तदत्तविषयतया वा क्रत्वर्थपुरुषार्थतया न त्वन्तबाधो युक्तः। श्रुत्या यल्लिङ्गमत्यन्तं बाध्यते। तत्र श्रुतौ सत्यां कस्यचिदनुपपद्यमानप्रमाभावात्।

इह तु श्रुतौ सत्यामपि स्मृतेर्मूलेनावश्यं भवितव्यमिति न महाजनविरोधि भ्रान्त्यादि कल्पनं युक्तम्। किं तर्हि ? व्यवस्था कल्पनमेव तथा चाष्टाचत्वारिंशद्वर्षं वेदब्रह्मचर्यचरणमाश्रमान्तरग्रहणपक्षे भविष्यति तस्याश्रमविकल्पपक्ष एव स्मरणात्। स्मृताविति ग्रहणान्तिकावेति विकल्पान्मानात्। यदा त्वाश्रमान्तराणामपि प्रत्यक्षवेदाभावात् परामर्षसौत्रं निरवोदनादपरददीति न्यायादाश्रमान्तरासम्भवः(वात्) तदा साध्वेवोदाहरणम्। न च तदाद्रियते अनन्यथासिद्धार्थबलाद्वा नानाश्रुतिबलाद्वा आश्रमाणामनुमितेः, अत्राधिकरणारम्भापेक्षः (क्षौ) भवेतां व्याघातबाधौ यदि विरोधः स्यात्। न च कार्ये विरोधः कश्चिदस्ति। सिद्धस्य हि वस्तुनः एकस्य शुक्तिकात्वं रजतत्वं वेति विरुध्यते। इह तु द्वयोः स्पर्शतः(न)सर्ववेष्टनयोः कार्यत्वं कथं विरुध्यते। एकस्मिन् विषये द्वयोर्धर्मयोवि(र्वि)रोधः स्यात्। न चेहैकविषयत्वमस्ति बन्धने,अधिष्ठानभूतानुबन्धभेदेन स्पर्शनसर्ववेष्टनकार्ययोर्भिन्नत्वात्। नचैककत्वाश्रयत्वेन तयोर्विरोधः। अनुष्ठानं तयोरेकस्मिन्प्रयोगे विरुद्धम्। न चानुष्ठानशब्दार्थः फलत्वात्। शाब्दत्वेऽपि तस्योत्तरकालीनत्वात्। न तेन विनियोगो बाध्यते। सिद्धात्तो(न्ते) येऽपि बाधप्रसङ्गात्। न चानुष्ठानमेव कार्यम्, कार्यस्य सोमयागस्यैकत्वेपि अनुष्ठानस्य भिन्नत्वात्। भेदेऽपि चैन्द्रदधिपयसोरनुष्ठानस्यैक्यात्। कृष्णलेऽवघातस्याकार्यत्वज्ञानस्य दर्शनात्। तत्रा।तदेशज्ञानमन्यत्रानुष्ठानफलकमिति चेत्, तर्हीदमपि पाक्षिकानुष्ठानफलं भविष्यति। नित्यवज्र्जनस्य कथं पाक्षिकमनुष्ठानं फलं भविष्यतीति चेत्, सर्वविषयज्ञानमबाधितमिति चेत्, तदिहापि तुल्यम्। यथा चैकफलं प्रति श्रौतस्मार्तकर्मणि विरुध्येते। अनुष्ठानं पाक्षिकं भवति। तथात्रापि बाधे सर्वस्मृतेर्बाधप्रसङ्गात्। न हि श्रौतेभ्यः फलेभ्यो अन्यस्मै किञ्चित् स्मार्तं विधीयते।

नन्वेवं सर्वबाधोच्छेदप्रसङ्गात्(प्रसङ्गः) स्यात् विरोध्यभावात्। नेदमनिष्टं चोद्यं वादिनः, अपि च श्रुत्या लिङ्गं बाध्यत इति युक्तमेव। विनियोगापेक्षायां श्रौते विनियोगे सति लैङ्गिके विनियोगे कारणाभावात्। श्रुतौ सत्यामपि स्मृतेर्मूलापेक्षा विद्यत एव।

उच्यते। कार्यमेवानुष्ठानम् कृतिघटितं हि कार्यम् कृतिश्चानुष्ठानम्, अतः कार्यघटकत्वादधिष्ठानस्यादूरविप्रकर्षात् कार्यमेवानुष्ठानमुच्यते। अतो अनुष्ठानविरोधे भवति कार्यविरोधः। न चैवमेकफलवत्तयोः कर्मणो-

विरोधः स्यात्। फलार्थिनं प्रत्यवश्यकर्तव्यतोपदेशाभावात्। कदाचित् कर्तव्यतायाश्च विरोधाभावात्।

नन्वेमङ्गेष्वप्येवं, नित्यकर्तव्या तु तत्कार्यकरणस्यान्यस्याभावादर्थात् सिध्यति, एकसाधनक इव फले साधनस्य। मैवम्। न ह्यनङ्गविधयो विधेयाः प्रधानविधिवत्, किन्तु प्रधानविध्यधिना(?)च यवा एवाप्रधानविधिरेव तु सर्वाङ्गयुक्तं प्रधानं विदधाति। न च परस्परविरुद्धाङ्गयुक्तस्य प्रधानस्य कृतियोगार्हतापि विद्यते। तादृशस्य वस्तुनस्त्रैकाल्येप्यभावात्। सुतरां कृतियोगाः। नन्वेवं व्रीहियवयोरपि विरोधः स्यात्। न चायं विकल्पः समाधेयः। अनुष्ठाने ह्ययं समाधि, न तु विनियोगेः तत्र तस्याङ्गीकारात्।

तत्र चन्द्रः—अगत्या विधिद्वयं भवति। तत्रैकस्मिन् विधौ यवानां सम्बन्धोऽपरस्मिन् व्रीहीणाम् विधिद्वये चाधिकारस्यावृत्त्या सम्बन्धः। विषयैक्याच्चैक्यव्यवहारः। इह तु श्रुतिविरोधात्। सर्ववेष्टनस्य ज्योतिष्टोमशास्त्रेणैकवाक्यतागतत्वात्, नेयं कल्पनेति।

तदयुक्तम्, अधिकारस्य वृत्त्यानुषङ्गात् सम्बन्धो भवेत्। न चात्रऽवाक्यद्वयमस्ति येनानुषङ्गः स्यात्। तत्रैकस्यैव यजिपदस्यावृत्तिः पौरुषेयी स्यात्। नित्याधिकार इव द्वयोरेव व्रीहियवप्रयोगयोरनुष्ठानं स्यात्।एक एव च व्रीहियवयोरवकृतौ वर्तेत। प्रयोगमात्रं भिद्यते न त्वधिकारविधिरपीति चेत्, अधिकारविधौ च विरोधस्यापरिहृतत्वात्। प्रयोगद्वयं च परस्परविरुद्धं कथमेकस्मिन्विधौ सवद्धम्। यौ विनियुक्तौ तयोरन्यतरदित्यनेन रूपेण प्रयोगोप्येक एवेति चेत्, नः विनियोगस्य पाक्षिकत्वमन्तरेण तादृशवर्णनस्यासम्भवात्।

उच्यते। तत्रागत्या कतिचिद्व्यक्तिगर्भ एव व्रीहियवयोः सम्बन्ध आश्रीयते। तेनायमर्थः। कदाचिद्व्रीहियवशास्त्रयोर्नित्यत्वमेव सम्बन्धात्। न चैवं कृष्णलावघातेप्यनुष्ठानविरोधात् कार्य (र्ये)विरोधः स्यादिति वाच्यम्। अतिदेशस्य समुदितविषयत्वात्। प्रतिस्वमविवेचनात्। शत्रुहततस्य च हविःप्रकृतिद्रव्यमात्रेणोल्लेखात्। विशेषेण कृष्णलापुरस्कारात्।

नन्वेवं विनियोगकाल एवानुष्ठानरूपायाः कृतेरवगमान्नापरोनुष्ठानाक्षेपः स्यात्। यथायमपरस्तथा चतुर्थो (र्थे) वक्ष्यामः। अपि चैवमविरोधे सर्वत्रविषयविरोधनिबन्धनविरोधोच्छेदः स्यात्। तद्यथोत्पत्तिशिष्टं नैमित्तिककाम्याभ्यां नित्यं विशेषविहितेन सामान्यविहितं निरवकाशेन सवि (साव)काशम्,

अनन्यथासिद्धेनान्यथासिद्धम्, प्रकरणाधीतेन प्रकरणानधीतम्, पूर्वेणापूर्वम्, औपदेशिकेनातिदेशिकं बाध्यत इत्यादौ। अत्राकाङ्क्षारूपकारणाभावादेव बाधो न तु विषयविरोधात्। श्रुतिलिङ्गादिविधेति चेत्, न, आकाङ्क्षोत्थापनेनैव बहुशः शेषिणि शेषविनियोगात्। न हि नित्यं प्रति तत्राकाङ्क्षोत्थापनम्। किन्तु नैमित्तिकं प्रति। अतिदिष्टस्य कथं बाधः? प्राप्तेरङ्गीकारात्। किमाकाङ्क्षाविरहः करिष्यति। तस्मात्सिद्धं श्रुत्या स्मृतिर्बाध्यत इति॥ ४॥

**प्रयोगो०**॥ (१।३।२४) किमाकृतिः शब्दार्थः किं वा व्यक्तिरिति सन्देहः। गवादिशब्दानामा(म)त्रोदाहरणत्वं न त्वाग्नेय्यादि पदानामपि तेषां व्यक्तिवाचित्वस्य सिद्धान्तेऽप्यनुमितेः। कथं पुनरत्र सङ्गतिः, व्यक्तिवाचित्वेपि आग्नेयादि पदानामिव प्रामाण्योत्पत्तेः। अथाकृतिवाचित्वपक्षेऽक्रियार्थत्वप्रसङ्गादप्रामाण्यं प्रसज्यत इति पूर्वपक्षिणः सिद्धान्ते अप्रामाण्यापादनात् सङ्गतिः। तन्न। पूर्वपक्षे यद्यप्रामाण्यं तदा सङ्गतिर्भवेत् न तु तत्प्रसङ्गेन प्रसङ्गस्य तर्करूपतया पक्षत्वविरहात्। न च किमाकृतिर्वाच्या किं व्यक्ति रित्यनध्यवसायात् सङ्गतिः आकृतेर्विशिष्टा व्यक्तिर्वाच्येत्यनध्यवसायासम्भवात्।

उच्यते। गवादि शब्दानां न क्वापि सम्बन्धावधारणं शक्यमतोऽप्रतिपादिकत्वान्न वेदः प्रमाणमिति पूर्वपक्षकरणात् सङ्गतिः। तथाहि न तावद् व्यक्तिर्वाच्या। व्यक्तीनामानन्त्यात् सम्बन्धावधारणाशक्तेः। या व्यवहारे दृश्यन्ते स्वप्रकृतिस्वमेवानैकात्मविधायासम्बन्धावधारणमिति चेत्, न; एवं सत्यद्यजातायां गवि व्यवहारासम्भवप्रसङ्गात्। वि(वे)दस्य च प्रतिपुरुषभिन्नभिन्नादिमदर्थप्रतिपादकतयाऽप्रामाण्यापत्तेः। ताश्च यदि समुच्चये नार्थस्तदा सर्वव्यक्त्युपादानासामर्थ्यादप्रामाण्यम्।

अथ विकल्पेन, ततस्तात्पर्यानध्यवसायेन न च वाक्यशेषवशान्निर्णयः। तत्रापि तद्दोषात् नाप्याकृतिरर्थः। तस्यां व्यवहारादर्शनात्। तन्मूलत्वाच्च व्युत्पत्तेः। तथाहि—नाकृतेर्गमनादिक्रियासु कर्तृत्वं तत्समयाभावात्। नापि कर्मता, तज्जन्यफलभागित्वाभावात्। अत एव दानादिना अपि न कर्तृत्वकर्म्मत्वे स्तः। अचेतनायाः स्वामित्वाविरहात्। सर्वसाधारणभूताया विशेषतः किमपि स्वत्वविरहात्। अत एव न करणत्वं क्रियाकर्मण एव करणत्वात्। नाप्यपादानत्वम्, तया सह विभागाभावात्। नाप्यधिकरणमाधारत्वविरहात्। न च षट्कारकबहिर्भूताया अक्रियारूपाया व्यवहार-

गोचरत्वमाकृतेरस्ति। क्रियाया एव कारकानुरक्ताया व्यवहारगोचरत्वात्। व्यक्तिद्वारेणाकृतेः क्रियायां व्यापारादस्ति कारकत्वमारुण्यादेरिवेति चेत्, न; नहि क्रियाफलभागि व्यक्तिद्वारा आकृतेः क्रियाफलभागि(त्व)लक्षणं कर्मत्वं सम्भवति। किन्तु सम्बन्धितामात्रम्। कथञ्चित् व्यक्तिद्वारत्वमाकृतेः। व्यक्तेरध्यवसायमाकृतिः करोतीति चेत्, न; अव्य(ध्य)वसायमिति ज्ञानमुच्यते। तच्च कस्मिन्काले? न तावत् स्वाध्यायकाले। तत्काले व्यापारोऽस्यापि विधिवाक्यानामिवानङ्गत्वप्रसङ्गात्, काम्यवत्। तदा व्यापारः किमाकृतेः। किं वा तज्ज्ञानस्य। नाद्यः, व्यक्तिज्ञानस्य सदातनत्वप्रसङ्गात्। न द्वितीयः, सम्विद्भेदापत्तेः। नापि प्रयोगकाले। आकृत्यवगमकाले व्यक्त्यवगमस्यापि सिद्धेः।

अथाकृतिरालोचनात्मविषयं जनयति। तच्चालोचनं विशिष्टव्यक्तिविषयं सविकल्पकमुत्पादयतीति विशिष्टव्यक्त्यध्यवसायेनाकृतिर्न व्याप्रियत इत्युच्यते। तन्न। यदि हि विशिष्टा व्यक्तिरङ्गं स्यात्, ततस्तदध्यवसायो व्यापारः स्यात्। तच्च विशेषणस्याकृतेरङ्गत्वे सम्भवति। तदेव तु व्यापाराभावादाक्षिप्तम्। अवश्यादीनामपि वात्रोदाहरणत्वादारुण्यवदित्यदृष्टान्तः। अत एवाकृतिविशिष्टा व्यक्तिर्वाच्येत्युक्तम् दूषितत्वात्।

नाप्युपलक्षणं रूपान्तरेणावगतमन्येनोपलक्ष्यते। न च व्यक्तेराकृतिं विना रूपान्तरमस्ति। का व्यक्तिरुपलक्ष्यते। किं काप्येका सर्वा वा। नाद्यः, अनध्यवसायप्रसङ्गात्। अनन्या अवाच्यत्वप्रसङ्गाच्च। न द्वितीयः। अनन्तकल्पनाप्रसङ्गात्। अनन्तासु चागृहीतास्वसम्बन्धावधारणासम्भवाच्च। एकेनोपलक्षणेनैक्याच्छक्तेरनन्तरत्वम्। नाप्यनवधारणं तादूप्येनावधारणसम्भवादिति चेत्, न; उपलक्षणस्यैकत्वात्। किमुपलक्ष्यणस्यैकत्वं भवति ज्ञायते वा। उपलक्षणस्यैकत्वमेवोपलक्षणस्यैकत्वं वा। नाद्यः। भिन्नानामुपलक्ष्याणामेकत्वस्य कर्तुमशक्यत्वात्। नापि मध्यमः। असत एकत्वस्य ज्ञानासम्भवात् अत एवाकृतिविशिष्टा व्यक्तिर्वाच्येति विन्ध्यवासिमतं निरस्तम्। विशेषणैक्यादपि विशि(शे)ष्यभेदादेव विशिष्टानन्तत्वात्। अतो व्यक्तिः संयोगाविशेषरूपाकृतिर्जातिश्चेति त्रितयम् शब्दार्थं इत्यक्षपादीयमतं निरस्तम्। व्यक्तेरनन्ततत्वस्यापरीहारात्। अतो व्रीहीन्प्रोक्षतीति व्यक्त्यर्थः। श्येनजितं चिन्वीतेत्यत्राकृतिरर्थः। इति पाणिनेरुभयं सम्मतं निरस्तम्।

राद्धान्तस्तु। यत एवान्य पक्षे(क्षो)न सम्भवं(व)ति। अत एवाकृतिः

शब्दवाच्या तस्यामेकस्यां सम्बन्धस्य सम्भवात्। न च क्रियायोगाभावादवाच्यत्वम्। य एव हि क्रियायोगः स एवाकृतेः। नहि केवलाया व्यक्तेः कारकत्वावधारणं शक्यम्। तस्याप्यन्वयव्यतिरेकावगम्यत्वात्। गमनादियोगोप्याकृतिविशिष्टाया एव व्यक्तेः प्रत्यक्षादिभिरवगम्यते। न कृतिं परित्यज्य व्यक्तिरायातीति कश्चित् प्रत्येति। शुद्धाया आकृतेः क्रियायोगित्वं नास्ति। न तु परोपसर्जनभावेनापीति। तद्यथा केवलस्य दध्यादेर्विधेयत्वं नास्ति। तद्विशिष्टायास्तत्क्रियाया विधेयत्वात्। दध्याद्यपि विधेयम्। तथात्रापि। अतप्या (एवा)कृतेर्व्यक्तिं प्रति विशेषणत्वमेव व्यापारो न त्वन्यत्(?)कश्चित् समवायातिरेको। न चासाधनात्मकत्वादव्यापारत्वम्। साधनं हि प्रतिसाधनस्यान्तरायं व्यापारो भवति। न च जातिर्व्यक्तितः साधनान्तरम्। विशिष्टस्यैव साधनान्तरत्वात्। अयमेव च व्यापारोऽध्यवसायो नाम जातिसमवायेनैव विशिष्टव्यक्त्यध्यवसायात्। न तु ज्ञानमेव जातेर्मन्त्रपदवद्व्यापार इति द्रष्टव्यम्। अचेतनकर्तृकास्वपि क्रियास्वाकृतेर्व्यापारात्।

अत एव विकाराभावाज्जातेरकारकत्वमिति निरस्तम्। विशिष्टस्यैव विकारात्। विकारं विनापि च सहस्वभावमात्रेणैव कारकत्वावधारणात्। जातिविशिष्टैव व्यक्तिः स्वामिनी स्वं चेति जातेरपि तादूप्यम्, निष्क्रियायास्तु तस्याः साधारणमित्यदोषः।

नन्वेवं कथं केवला जातिर्वाच्या तादृश्याः क्रियायोगाभावात्। सत्यम्। आकृतिविशिष्टैव व्यक्तिः शब्दात्प्रतीयते। नागृहीतविशेषणान्यायात् कल्पनालाघवाच्च। जात्यंश एव शक्तिः, न तु केवला जातिः प्रतीयते। क्रियायोगिनी(लाभा)वात्।

ननु शब्दशक्तिमन्तरेणापि व्यक्तिः प्रतीयमाना। का प्रतीयते? न सर्वा सर्वोपादानप्रसङ्गात्, सर्वव्यक्त्यवगमाच्चैवं सर्वः सर्वज्ञः स्यात्। न च प्रातिस्विकेन रूपेण तत् प्रतीतानां कार्यत्वमुक्तम्। ताः प्रत्यन्वयव्यतिरेकतः कारकत्वस्यासम्भवात्। न च का(क)चिदेका प्रतीयते। तथा सति व्यक्त्यन्तरद्वारेणाकृतेः कार्यान्वयविरहप्रसङ्गात्। प्रतिपुरुषं च भिन्नभिन्नप्रतीतौ शास्त्रार्थस्याव्यवस्थितत्वप्रसङ्गात्। व्यक्तिमात्रं प्रतीयत इति चेत्, न; अयं हि मात्रशब्दः साकल्यार्थः, सामान्यार्थो वा। प्रथमे उक्तमुत्तरम्। द्वितीये तु व्यक्तेरप्रतीतिप्रसङ्गः। एतेन व्यक्तिवादिना व्यक्त्यभिधानं निरस्तम्।

उच्यते। रूपमेव हि व्यक्तीनां भेदोऽभेदश्च। नहि व्यक्तिनां स्वरूपमेव हि भेदः। तथा सति गृह्यमाणस्मर्यमाणयोः शुक्तिरजतव्यक्त्योर्भेदाग्रहाप्रसङ्गात्। रूपमादाय न रूपतो भिन्नाः, किन्तु स्वरूपत एव। अत आह रूपं रूपतयेति। तस्माद्धर्मिणो धर्मभेद एव भेदो वर्णस्य तु स्वरूपमेव। तदिहापि व्यक्तीनां यदेकं रूपं सामान्यं तस्या भेदादभेद एव। खलु मुण्डादीनां तु रूपाणां भेदाद् भेदोऽपि।तदिह सामान्येन सामान्यरूपेण व्यक्तीनां शब्दादवभासान्नानन्तस्य प्रतिपाद्यत्वम्। नाप्यनन्तोपादानम्। एकव्यक्त्युपादाने तु सामान्यरूपसम्पत्तेः।

न चैवं स्याद्वादावतारेऽपि दिगम्बरपक्षपात इति वाच्यम्। धर्मधर्मिभेदाभेदौ हि नाङ्गीक्रिय(ये)ते। धर्मी तु केनचिद्रूपेण एकोऽनेकश्चेति को नाम नानुमन्यते। कथमेकेनात्मना व्यक्तिः प्रतीयत इति शास्त्रे व्यवहारः। कथं वा यत्र भेदमध्यवस्यत एवाभेदः प्रतीयत इति ग्रन्थः।

सा तु व्यक्तिमाक्षिपतीति परे।

ननु सामान्यं हि व्यक्तिमन्तरेण प्रतीयते। तस्मात्समानसम्वित्सम्वेद्यैव व्यक्तिः। नैवम्। न हि समानत्वेनैकरूपेण जातिशब्दवाच्या प्रमाणाभावात्। किन्तु स्वरूपेण। न च समानत्वमेवास्याः स्वरूपं तद्धर्मत्वात्। कथमन्यथा आलोचन(ने) प्रतीयते। समानत्वेनाप्रतीता कथं व्यक्तितो भेदेनाभिहिता भवेत्। अनुवृत्तत्वेन जातिर्व्यक्तितो भिद्यत इति चेत्। समानमिदमालोचनेऽपि। तत्र सा भिन्नत्वेन प्रतीयत एव। चरमे त्वनेनाध्यवसायेन पूर्वपिण्डानुसन्धाननिमित्तेन भिन्नरूपग्रहणमिति चेत्, इहापि तर्हि चरममेव पूर्वपिण्डानुसन्धानादेवानुवृत्तस्वरूपं समानत्वमवगमिष्यामः। संस्थानविशेषाभिव्यक्तत्वादाकृतेः, व्यक्तिं विना च संस्थानाप्रतीतेः। कथं विनाव्यक्तिमाकृतिः प्रतीयत इति चेत्, न, अभिव्यक्तिर्हि प्रतीतिजननमुच्यते। यद्य(दा)पि व्यक्त्या आकृतिरभिव्यज्यते, ततः प्रथमं व्यक्तिः प्रत्येतव्या स्यात्। प्रत्यक्षज्ञानं चाकृतेः संस्थानेन्द्रियसन्निकर्ष न ज्ञात(?)तत्सुखमपेक्ष्यते। न तु शब्दे विज्ञाते तथा। अन्यथा लोकाद्यपेक्षाप्रसङ्गात्। गवादिशब्दान्तरे द्वयोरेवत् जातिव्यक्त्योः प्रत्यया सूक्ष्मत्वात्। कालभेदाग्राहाद् भ्रान्ति-

रिति प्रमाणाभावात् । समानवित्तिवेद्यत्वमिति चेत्, न; यथा व्युत्पत्तिशब्दादर्थज्ञानं तद्यदि व्युत्पत्तिपर्यालोचनया क्रमोऽवसीयते । ततो यौगपद्यमेवासिद्धम्, व्युत्पत्तिरेव न तादृशी भवति । अन्यथा कर्तुरपि धात्वर्थेन नाक्षेपः स्यात् । शब्दानन्तरं सकर्तृकाया एव क्रियाया अवगमात् ।

ननु न व्यक्तेराक्षेपो युक्तः । स चाक्षेपोऽनुमानं वा स्यात्, अर्थापत्तिर्वा । नाद्यः । गृहीतसम्बन्धानामेव व्यक्तिं विनाप्युपपत्तेः। सद्‌कारणकत्वात् । जातिज्ञानं च व्यक्त्याक्षेपायालम् । न हि तत्र व्यक्तिः कारणं सत्तया । नापि ज्ञाता व्यक्तिर्ज्ञानात् पूर्वमेव जातत्वात् ।

उच्यते । द्वयमपि युक्त(म्) । अनुमान(नं तु)स्तावत् व्यक्तिमात्रस्य सम्बन्धग्रहणात् केन रूपेणानुमानमिति चेत्। अथ केन रूपेण समानवित्तिवेद्यत्वं जात्यैवेति चेत् । तुल्यमग्रेऽपि । कथं जातेर्जात्यैव रूपेणानुमानं भेदाश्रयत्वात् लिङ्गलिङ्गिभावस्येति चेत्, समानं; समानवि(चि)त्तिवेद्यत्वस्य रूपाभेदेऽपि रूपिणो भिन्नत्वादयमदोष इति चेत् । ममापि तुल्यम् । अर्थापत्तिरप्यत एव युक्ता ।

न हि कारणमेव विना कार्यस्यानुपपत्तिः । किन्तु यद्येन व्याप्त(प्तं)बुद्धिना तस्यानुपपत्तिः । व्याप्त्यावजातिर्व्यक्त्येति कथमर्थापत्तिर्न युक्ता स्यादिति।

अत्रोच्यते । न जातिः केवला प्रतिभानमर्हति । स्वरूपत एव परतन्त्रत्वात् । स्वतन्त्रं हि वस्तु केवलं प्रतिभासते । घटादिवत् । यद्यत्परतन्त्रवृत्ति तत्तस्मिन्नेव प्रकाशमाने प्रकाशते । यथार्थप्रकाशन एव ज्ञानप्रकाशः, परतन्त्रा चेयं जातिः प्रत्यक्षादवगम्यते ।

अत एवोक्तम्, कः खल्वह गवि गोत्वमिति प्रतीतिमभ्युपगच्छेत् । अन्यत्र निविष्टस्तत्र पार्यन्त्राणाद्‌इति । इदंता परामर्षमस्त(त्र)स्वतन्त्रं प्रतीयते, तच्च द्रव्यमेव । अत एव शब्दाः पठन्ति कृदभिहितो भावो द्रव्यवत्प्रकाशते। अत एव गुणा अपि गोत्वशब्दरहिताः परतन्त्रा एव यदभिप्रायेणोच्यन्ते । स(सं) युक्ताविमाविति हि प्रतियति हि । न पुनरयमनयोः संयोगः । नन्वेवं गोत्वाद्याकृत्याशब्देभ्यो जातिस्तथैव प्रकाशेत । तत् स्वभावात् शब्दस्वभाववैचित्र्यनिबन्धनोऽयं प्रतीतिभेद इति चेत, सत्यमिदं नास्माकं कारणे प्रश्नो जातौ त्वेकस्वभावायां कीदृशः प्रतीतिभेद इति पृच्छामः । गोशब्दाद्व्यक्तिरपि प्रतीयते नाकृतिशब्दादिति शब्दस्वभाव इति चेत्, स्वीकृतं तर्हि व्यक्तेर्वाच्यत्वम् ।

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

उच्यते,गोत्वादिशब्दा हि द्रव्यगतं स्वातन्त्र्यमुपस्थाप्याऽऽकृत्या सहाभेदाग्रहादाकृतौ स्वतन्त्रव्यवहारं प्रवर्तयन्ति । तेन गोत्वादिशब्देषु व्यक्तिः परतन्त्रा, आकृतिः स्वतन्त्रा इत्यवभासः । गवादिशब्देषु तु विपरीतम् । नचैवं गोत्वादिशब्दानां विप्रलम्भकत्वमिति वाच्यम् । आहार्यत्वात् स्वातन्त्र्यस्य । तद्यथा शिलापुत्रकस्य शरीरं शोभनमिति ज्ञानं उष्णं जलमिति वा न विसंवादयति, तथैतत् यथा च दधि विवीयते (विधीयते) दध्नः स्वातन्त्र्येण विधानप्रत्ययेऽपि पारतन्त्र्यव्यवहार एव तात्पर्यकत्वान्न विसम्वादवाक्यत्वम् । तथेहापि ।

स्वातन्त्र्याक्षेपः किमर्थमिति चेत्, न; विविक्तप्रत्ययार्थमेव । अन्यथा दधिहोमो विधीयत इत्यभिधाने दधिविशिष्टहोमविधिमेव कश्चिदवगच्छेत् ।

नन्वेवं क्रियाया अपि कर्तृकर्मनिरूपणीयत्वात् । ज(य)जे(र्)द्रव्यदेवतानिरूपाणीयत्वात्, करणत्वादीनां च (वि) क्रियानिरूपणीयत्वात्, समानवित्तिवेद्यत्वप्रसङ्गः ।

भवत्वेवं, को दोषः । कथं तर्हि क कर्मणोराक्षेप इति चेत्, विभक्तस्य कत्रा(र्त्रा)देर्ज्ञानसापेक्षत्वादिति ब्रूमः । यथा ह्यविदेशागतः पदार्थो विविच्यपदार्थान्तरेण संयुज्यते तथैतत् । अत एव यत्र व्यक्तेर्विभक्ताया एवार्थान्तरसम्बन्धो विवक्षितस्तत्र व्यक्तिर्लाक्षणिकैव भवति । यथा ग्रहं सम्माष्टींत्युद्देशे ।

नन्वेवेज्जा( न्वेवं जा )तिव्यक्त्युभयविषया संवित्, तस्यां च शब्दः कारणम् । ततो व्यक्तिरपि वाच्या स्यात् । न ह्यर्थभेदे पृथक् शब्दानां शक्तिर्ज्ञानशक्तेरेवार्थशक्तित्वव्यपदेशात् । सत्यम्, त(त्) ज्ञानं हि द्व्यंशं तत्रैकस्मिन्नंशे शक्तिरित्युच्यते । तद्यथा प्रत्यभिज्ञाने तत्तांश एव संस्कारस्य शक्तिर्नेदमंशे ।

नन्वेवं व्यक्त्यंशस्याकारणत्वं स्यात् । जात्यंशकारणक इति मावोचतु समानकालत्वात् । अवर्ज्जनीय इति चेत्, कदाचित्कस्याकारणकत्वप्रसङ्गात् । अवर्जनीयापरिज्ञानात् । यथा शब्दस्य ज्ञानात्मत्वस्वात्मप्रकाशे शाब्द(बोध)स्य शक्तिर्नास्ति । अथ च तौ प्रकाशेते, तथा व्यक्तिरिति चेत्, न; तयोरपि शक्तिमन्तरेण प्रकाशाभावात् शाब्दज्ञानविषयत्वाभावात्तयोर्नाभिधेयत्वव्यपदेशः । सकलप्रमाणसाधारणेन रूपेण तत्र शब्दो व्याप्रियत इति तयोर्नाभिधेयत्वम् ।

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

इहापि सकलस्य जातिज्ञानकारणस्याऽयं स्वभावो यद्व्यक्तिज्ञान-जनकत्वं प्रत्यक्षादिष्वपि तथा दर्शनात्। अतो नाभिधेयत्वमिति चेत्, न, नहि प्रत्यक्षे जातिज्ञानकारणाद्व्यक्तिज्ञानजन्यं (जननं) जात्यज्ञानेऽपि व्यक्त्यज्ञानात्। जातिज्ञानकालेऽपि च तस्यैव कारणत्वेनाक्लृप्तत्वात्। जातिज्ञानहेतोश्च संयुक्तसमवायस्य संयोगाव्यभिचारित्वेन जातिज्ञानस्यापि व्यक्तिज्ञानाव्यभिचारित्वसिद्धेः।

अनुमानेऽपि च जातिविशिष्टाया एव व्यक्तेर्व्याप्त्यङ्गीकारात्। व्यक्त्यवगमस्यासिद्धेः,न,सकलजातिज्ञापकसाधारणी शक्तिः क्लि (क्लृ) प्तास्ति। सकलजातिवाचकसाधारणेयं व्यक्तिरतो वाच्यत्वव्यपदेशः, गौणलाक्षणिकयो (योः) सकलशब्दसाधारणशक्तिविषयत्वे सत्यपि यथा नाभिधेयत्वम्, अन्यथा शक्तत्वात्। प्रतीत्यनुपपत्तेरिति चेत्, न; अस्य परिभाषामात्रत्वात्।

विन्ध्यवासिमतेन समं वस्तुतोऽविशेषात्। इदानीमेवं(व) शक्तिकल्पनेनागृहीतविशेषणान्यायव(वै)धुर्यात्। पर्यायशब्दानां च साधारण्येनावाचकत्वप्रसङ्गात् अर्थशक्त्यैवोपस्थितयोर्गौणलाक्षणिकयोः शब्दान्तरजन्यान्विताभिधानप्रवेशोपपत्तौ शब्दशक्तिकल्पनाविरहेण दृष्टान्तस्य साधनविकलत्वात्, अस्त्येव व्यक्तौ शक्तिः। सा तु न ज्ञाता,कारणं, जातिशक्तेरेव तु ज्ञानमुपयुक्तम्। जातिशक्ति ज्ञा(ज्ञा)नस्य हि यदि कारणा (णं) न स्वीक्रियते, ततोऽव्युत्पन्नस्यावगमः स्यात्। इह तु जातौ व्युत्पन्नस्य व्यक्तिज्ञानं न जायत इति व्यभिचाराभावात्। न व्यक्तिविषयाया अपि शक्तेर्ज्ञानकारणत्वमिति, सामान्यकल्पने प्रमाणमस्ति।

तस्मात्, विज्ञातशक्तिशब्दजनितज्ञानविषयत्वलक्षणं वाच्यत्वं व्यक्तेर्नास्तीति उक्तमिति चेत्,न; अस्यापि भाषामात्रत्वात्। शक्तिस्वीकारेऽनावगतविशेषणान्यायविरहात्। शब्दस्य च शब्दज्ञानोचिता शक्तिर्ज्ञाता कारणमिति सामान्यकल्पनयोपपत्तौ जातिविषया ज्ञाता व्यक्तिविषयाऽज्ञातेति विशेषकल्पना(या) एव गुरुत्वात्। व्यक्तिवाचिनामपि व्यक्तिशक्तिज्ञानस्यापि कारणत्वाङ्गीकारात्। जातेरेव सम्बन्धावधारणकाले व्यक्तेरपि दृष्टत्वात्। तज्जनितसंस्कारशब्दाभ्यां सम्भूयोभयज्ञानं जन्यते। अतः समानवित्तिवेद्यत्वमपि स्यात्। व्यक्तं(क्त्यं)शे संस्कारस्यैव व्यापारा(रत्वा)दिति चेत्, न; संस्कारोद्बोधे नियमकल्पनमिति चेत्, न; अनियतहेतोर्नियमकल्पनस्य प्रमाणविरुद्धत्वात्। कथं तर्हि धेनुशब्दा-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

न्नियमेन गोत्वस्मरणं तस्या वाच्यत्वेऽपीति चेत्, न; तस्य व्युत्पत्त्युपलक्षणत्वेनावश्यस्मर्तव्यत्वात् ।

उच्यते, यद्वस्तु यत्परतन्त्रं तद्बोधिकासामग्री तदपि बोधयतीति सामान्यत एव क्लि(क्लृ)प्तम् । कथमन्यथा पुंवाक्यादिभिर्ज्ञानेऽनुमाने तस्मिन्काले॑ऽर्थोऽपि प्रकाशेत । अर्थस्यापि व्याप्तत्वादिति चेत्, न, अर्थेन समं पुंवाक्यस्य कार्यकारणत्वविरहात् । ज्ञानद्वारकः सम्बन्ध इति चेत्, तर्हि ज्ञानसमत्वयोर्थानुमानं न स्यात् । अविशिष्टमेव ज्ञानमनुमीयत इति चेत्, न, अर्थस्याकारणत्वात् । विशिष्टस्य कारणत्वविरहात् । तर्कोपस्थितस्तदानीमर्थ इति चेत्, न; नियमस्याप्रामाणिकत्वप्रसङ्गात् । तस्मात् ( तस्मात् is omitted ) यत् परतन्त्रा ज्ञानेच्छाशक्त्यादयो येन प्रतीयन्ते तस्यायं स्वभावो यत्स्वतन्त्रमपि गृह्णातीति वाच्यम् । जातिश्चेयं व्यक्तिपरतन्त्रेति जातिग्राहिणापि व्यक्तिग्रहणं स्वभाव इति क्लि(क्लृ)प्तमेव । प्रत्यक्षेण तु प्रमाणसमाहारो भवति प्रातिस्विकस्यापि व्यक्तिज्ञानकारणस्य विद्यमानत्वात् । इह तु जातिग्राहिणैव शाब्देन व्यक्तिः प्रतिपाद्यते न त्विदानीं शक्तिः कल्पा (ल्प्या) । अतएव न शक्तिर्ज्ञाता व्याप्रियते।साधारणत्वात्। अतो न व्यक्तौ रु(उ)पयुक्ता(क्तता)प्रकयवधारणस्य व्युत्पत्तित्वात् । यादृशं च परतन्त्रे ज्ञानं तादृशं स्वतन्त्रेऽपीति जातिव्यक्तेरपि शाब्दत्वम् । अभिधेय एवार्थे शब्दानामौत्सर्गिकं तात्पर्यमिति विभक्त्यापि कारणत्वादिकमुच्यते, इति जातेरेव वै विनियोगिकमङ्गत्वं तत्तु व्यक्तेः साधनत्वमन्तरेण नोपपद्यत (ते) इत्यौपादानिकं व्यक्तेरङ्गत्वं भवति। एवं षडादिसङ्ख्यासम्बन्धोऽपि जातेरेव सम्प्रदानत्वादिकमपि केवलाया जातेर्न निर्वहतीति न व्यक्तिसमाश्रयणे निर्वाह्यते । एवमन्यत्वम् ।

अत एवाकृतौ शब्दार्थे श्येनचितं चिन्वीतौ घटते (घटेते) अत्र हि कर्मण्यग्न्याख्यायामिति स्मरणात् । श्येनश्चीयत इति श्येनवित्पदार्थः । न च चीयमानस्थानस्य श्येनत्वं युज्यत इति श्येनशब्दो गौणार्थः । न चैकस्याः कस्याश्चिद्व्यक्तेः सादृस्य(श्य)माद्रियते। यद्यपि जात्या सादृश्यमिह यमेव तत्र चितिव्यक्तेर्न भवति । मूर्तामूर्तयो(योः) सादृश्यविरहात् । तथापि जातिविशिष्टेन व्यक्तिमात्रेण सादृश्यसम्पादनादस्ति जातिसादृश्यमित्येव च जातेः कारकत्वमित्युक्तं भवति ॥

उक्तंसमादेयसामर्थ्यम्(१।४।१)उद्भिदा यजेतेत्यादिषु संशयः किं गुण-

विधिः। किं वा नामधेयमिति। अत्र मन्त्रार्थवादत्वासम्भवादिभिरुद्भिजादयो गुणविधयः, गुणश्च ज्योतिष्टोमे विधीयते। अगत्या तदेकं वाक्यं विशिष्टकर्मविधायकमिति परेषां पूर्वपक्षः ।

तदयुक्तम् । एवसङ्गतिप्रसङ्गात् । न च ज्योतिष्टोमे गुणविधिर्युक्तः तद्वाक्यस्यापि सोपपदत्वात् । न च विशिष्टविधिः, वैपरीत्यस्यापि सम्भवात् । न च प्रकृततया विशेषः पूर्वपक्षे, तदभावात् । न च विशिष्टे कर्मणि विहिते तत्र वाक्यान्तरेण गुणविधानं युक्तम् । उत्पत्तिशिष्टगुणावबोधात् । तस्मात्सर्वैरेव वाक्यैर्लौकिककर्मणि गुणविधानमिति पूर्वः पक्षः ।

तथा च प्रधानविधिविधेयत्वादङ्गानां गुणकर्तव्यतापि प्रमाणान्तराधीनेति सापेक्षतया न शब्दः प्रमाणमिति सङ्गतिः ।

ननु लोके यागाभावात् चोदितोपहितत्वाद्देवताभावस्य कथं गुणविधिः । सत्यम्, अत एवाभासमात्र एव बौद्धाद्यागमगम्यगुणयागे गुणविधिः । न च तस्याभासत्वादेव न तत्र गुण विधिरिति वाच्यम् । गुणविधेरपि पूर्वपक्षत्वाभासत्वात् । यथा च स्मृत्यधिकरणपूर्वपक्ष आभासप्रतिपन्न एवाष्टकाकर्मणि विनियोगः । तथात्र पक्षानुरूपत्वाब्दलेः, न च तस्याभासत्वादेव गुणविधिपरित्यागः । प्रामाण्यस्याव्युत्पन्नत्वात् । अत एव लौकिके कर्मणि गुणफलविधया प्राङ्मुखोऽन्नानि भुञ्जीतेति चाप्रामाण्यमिति निरस्तम् । आश्रयस्याभासत्वात् । न च भ्रमानुष्ठितोप्याश्रय आस्तामिति वाच्यम् । तस्य परमार्थतो याग(त्व)विरहात् । याग इव ह्यसौ प्रतीयते । न त्वयं याग एव चोदितत्वोपाधिरपि तत्र देवताभ्रमप्रतीतैव ।

अन्ये तु–लोके यागाभावाद्यजिना त्यागमात्रमेव लक्षयित्वा गुणविधिरित्याहुः ।

नन्वेवं त्यागाश्रित उद्भिदादिः फलाय विधीयतामिति प्रामाण्यमेवास्तु ।

तत्र केचिदाहुः–न सर्वत्र वाक्ये फलपदमस्ति । अतः फलपदशून्ये तावद्गुणफलविधितया प्रामाण्यमतोन्यदप्रामाण्यमेव । तन्न । तत्रापि नियोगप्रतीत्यभङ्गाय सिद्धान्त इवाधिकारकल्पनेन । गुणफलविध्युत्पत्तेः अपि चात्रापि प्रतिग्रहादिवन्नियोगविषयत्वमिति चेत्, तुल्यं, नामोपात्तप्रतिग्रहादौ धनार्ज्जनमेव । तत्र विभक्तो विषय इति चेत् । तुल्यमत्रापि ।

विवेकस्तु, अस्तु रागप्राप्तभोजनाश्रितप्राङ्मुखत्वनियमविधिः। इह तु (इह तु omitted) प्रथमं यागे रागतोऽप्रवृत्तेर्न पुरुषार्थतेति। किं तु रागोद्भिन्नसम्बन्धपरतैव। तदा तु पश्चाद्रागवियागाभावनिश्चयात्। त्यागलक्षणायां रागतः प्राप्तिमतिसन्धानेऽपि न प्रथमापगतपुरुषार्थतया वर्णनमिति, तन्न, एवं सति यागस्याप्राप्तेर्वेदेन प्रथमं गुणविधिता न सम्भवतीति कथं वरमं (चरमं) गुणविधित्वाश्रयणमिति।

श्रीकरस्तु, असन्निहितत्वाल्लौकिककर्मजो न तत्र गुणफलविधिरित्याह। तन्न। गुणविधेरपि सन्निहिताश्रयत्वात्। यथा त्वगत्या क्वचिदपि गुणविधिः, तथात्र गुणफलविधिरस्तु। न्यायस्य तुल्यत्वात्।

उच्यते, यथा विशेषविधिः पूर्वपक्षे नास्ति तथा गुणफलविधिरपि गौरवदोषात्। गुणफलविधावपि नियोगोऽधिकः प्रतिपादनीय एव। न तु गुणविधौ। ननु विशिष्टयागविधिरेव किमिति न भवति। गौरवदोषान्मत्वर्थलक्षणायाश्चेति चेत्, एवं सति सिद्धान्तेऽपि यत्र नामत्वं नास्ति तत्र विशिष्टविधिर्न स्यात्। गुणविधियोगस्यानवरुद्धस्य भावार्थस्याप्राप्तौ लौकिके गुणविधानादप्रामाण्यं प्रसज्येत्(त)। न चागत्याविशिष्टविधिं सिद्धान्ती पश्यति न तु पूर्वपक्षीति साम्प्रतं न्यायान्तरव्युत्पाद्यत्वाद्विशिष्टविधेः स्वसिद्धान्तं पूर्वपक्षी न पश्यति राद्धान्तराधीनन्यायान्तरलभ्यं वा। न चात्रसिद्धान्ते विशिष्टविधिर्व्युत्पाद्यते। न च नामव्युत्पादनापेक्षं तदुपादानम्।

उच्यते। एवं पूर्वपक्षी मन्यते विधेयार्थपदत्वदेशकेनैव सम्बध्यते। न तु पदान्तरेण सम्बन्धाभावप्रसङ्गात्। उद्दिश्य हि किं विधीयते अतो नामत्वं न भवति। न हि नामपदं विधेयस्य उद्देश्यपर्यंयति।

अयं च पूर्वपक्षेहै(हे)तुविशिष्टविधिनिराकरणेऽपि तुल्यः। तत्रापि द्वयोः पदयोः उद्देश्यविधेयार्थत्वविरहात्।

सिद्धान्ते त्वनुद्देश्यकमपि पदं विधेयत्वेन सम्बध्यते इति व्युत्पाद्यते। तथाच विशिष्टविध्यसम्भवात् सम्भूयबोधार्थं नामत्वसम्भवाच्च नामत्वं सम्भवति। अत एवसिद्धान्ताधीनत्वाद्विशिष्टविधेः, न पूर्वपक्षे विशिष्टविधिरस्ति। अत एव गुणफलविधिरपि पूर्वपक्षे प्रा(प्र)त्यङ्मुखत्वादावपि नास्ति, तत्राप्याश्रयपदस्यानुद्देश्यकत्वात्। अत एव इदं निरस्तम्।

यत्रोभयगुणश्रवणं तत्र तावद्विशिष्टकर्मविधानमेवेष्टव्यम् । अतस्तदुद्देशेनैवेतरे गुणविधयः सन्तु ।

उत्पत्तिविशिष्टगुणविरोधोऽपि विकल्पोस्तु । विषमविशिष्टयोरप्यगत्या विकल्पाङ्गीकारात् । काम्यत्वाद्वा उत्पत्तिविशिष्टस्य बाधोऽस्त्वित्यादि, यतो विशिष्टविधिर्न(धिं न)पश्यत्येव पूर्वपक्षी तद्गत्यागत्या वाक्यभेद एवास्तु शब्दस्वभावपरित्यागात् । वाक्यभेदस्यैव न्याय्यत्वात् । तस्माल्लौकिके गुणविधानादप्रामाण्यमस्तु ।

सिद्धान्तस्तु, सर्वत्रैव वाक्यभेदार्थ एव विधीयते । स तु यदास्वरूपेण सन्निहितः प्राप्यते तदा स एव गुणविभक्तो विधीयते । इह तु सन्निहितस्य यजेरभावाद्याग एव विधीयते । तदा न गुणोप्यपरो विधीयते । मत्वर्थलक्षणादिदोषात् । तस्मान्नामत्वमेव । न चैवं विध्युच्छेददोषः । यत्र मत्वर्थं विनैव विशिष्टविधिसम्भवः प्रवृत्तिनिमित्ताभावाद्वा नामत्वासम्भवः, तत्र तदङ्गीकारात् ।

किं पुनरिदं नामत्वम् । प्रातिपदिकत्वमिति चेत्, न; गुणविधि(धे)रपि सम्भवात् । कर्मप्रतिपादकं नामेति चेत्, न; एवं सति गुणस्येदं नाम गुणकर्मणो वेति सन्देहप्रसङ्गात् । तत एवा(व)पूर्वपक्षेपि बहुव्रीहिणो होमप्रतिपादनान्नामत्वं स्यात् । अनुवादत्वे नामत्वं न विधित्वमिति चेत्, न; सर्वेषामनुवादानां नामत्वप्रसङ्गात् । न च नाम करण एव भवति । यूपादि पदानामपि नामत्वेनान्वयात् । अत एव सप्तमे संस्कारान्नाम्नातिदेशकत्वं दर्शितम् । एतत्पादप्रतिपाद्यस्यैव नाम्नस्तत्रातिदेशकत्वमुच्यते । अत एवाह गुणविधिस्तु न गृह्णीयादिति । कथं च नामापि गुणपर(क्त)त्वे नार्थवदित्युच्यते । न ह्येकस्मिन् वाक्ये विश्वजिजा(दा)दिपदानां तत्परत्वमवगतम् । ततो विश्वजित्सर्वपृष्ठो भवतीत्येवमादि वाक्येऽपि तेन तत्परेण भवितव्यम् । तत्र यजिविशेषसामानाधिकरण्याभावात् । तत्रापि सन्निधानादिति चेत्, न; व्यवधानेऽपि सर्वलक्षणायां दर्शपूर्व(र्ण)मासाविष्वा(ष्ट्वा)सोमेन यजेतेत्यादौ च विशेषपरताङ्गीकारात् । बहुसन्निधौ च विशेषबुद्धौ सन्निधेरनुपयोगात् । सन्निधानादेव च विशेषपरत्वे नाम्नस्तत्प्रयोजनत्वासम्भवात् । अन्यत्रापि तत्पदोच्चारणे तत्प्रतीतिरेव भवत्वित्येवंप्रयोजनकोनुवाद एव नामत्वेनान्वय इति चेत् । न । तत्र सामर्थ्याभावेनानुवादस्य तत्प्रयोजनकत्वासम्भवात् । न हि यदैकेन शब्देनानुदितं तदन्यत्रापि तेन

शब्देन वक्तव्यमिति कारणमस्ति। अभ्युच्चयश्च गुणफलोपरन्धेन प्रयोजनत्वं नामत्वं अन्यथा तद्विना नामत्वमेव न स्यात्। अपां(पा)व्यु(सु)त्सेकस्यावभृथपदेनानुवादादेवावभृथपदं नाम स्यात्। सा गौणी वृत्तिरिति चेत्। गौणत्वेनापि नामत्वानपायात् श्येनादिवत्। सोनुवादस्तत्प्रयोजनो न भवति। किं तर्हि? वस्तुप्रयोजनक इति चेत्। न। तत्प्रयोजनकत्वाभावेप्यर्थवादोक्तायोगादाज्यादिषु नामत्वाङ्गीकारात्।

अथ यद्यैकत्र प्रयुक्तस्यान्यत्रापि तत्प्रतीतिसामर्थ्यजननमिति स्वभावः, तदा तत्प्रयोजनमन्तरेणापि नामत्वप्रसङ्गात्। यदि च नायं स्वभावः, तत् कथं तत्प्रयोजनमपि स्यात्। जन्यं हि प्रयोजनम्, अन्यथातिप्रसङ्गात्।

यत्र संज्ञापदं तत्र नामत्वमिति चेत्, न; मन्त्रेणापि नामत्वप्रसङ्गात्। तया संज्ञया यजेतेति च तदान्वयः स्यात्। ततश्च संज्ञाविशिष्टविशिष्टविधिना (धानात्) विशिष्टविधिरेव स्यात्। संज्ञायाश्चा(श्चां)गत्वं स्यात्। गुण एव च संज्ञानिवेशात्। पृथक् संज्ञाया(याः) शास्त्रभेदकत्वं स्यात्। संज्ञान्तरं च तदभिधायकं प्रयोगकालेन प्रयुज्यते। तस्या एव संज्ञाया नियतत्वात्। संज्ञात्वं च यागविशेषं प्रति उद्भिदादीनामप्राप्तमिति कथं नियमः स्यात्। वैय्यधिकरण्ये न चैवमन्वय इति पुनरपि मत्वर्थलक्षणा स्यात्।

श्रोत्रप्रत्यक्षोपस्थापयितायाः संज्ञाया अन्वय इति चेत्, भवतु, किं त्वयं मन्त्रविधात्,तृतीया चेदानीं संज्ञाया एव करणत्वं प्रतिपादयेत्। प्रतिपादकस्य स्वपरत्वात्। प्रातिपदिकार्थस्य मुख्यत्वात्। संज्ञिगतमेव करणत्वं भवेत्। सर्वत्रैवं पदे संज्ञा तेनान्वयः स्यात्। न त्वत्र कश्चिद्विशेषः संज्ञीव तस्मात्परात् केन रूपेण प्रतीयते। यद्यवयवानुयोगितया ततस्ताद्रूप्येण विधेयत्वाद्विशिष्टविधित्वमेव स्यात्। तद्रूपानुवादश्चेत् प्रागुक्तमत्रोत्तरम् सर्वत्र तत्प्राप्यानां नामत्वं स्यात्।

अत्रोच्यते, यदा गुणवि(धि)विशिष्ट (विधानं) विधी न संभवतः (संभवति) तदा लोकप्रसिद्धेनार्थेन पदस्य प्रतिपादितत्वासम्भवात्। वेदादेव व्युत्पत्तिरवधार्यते। तत्र यजिसमानाधिकरण्यात् यागविशेषवाच्ययं शब्द इति प्रसिद्धपदसामानाधिकरण्यलक्षणया व्युत्पत्त्यार्थापत्तिरवधारयति। सामान्यविशेषवाचिनोरेव सामानाधिकरण्यात्। कश्च यागविशेषो वाच्य इति

प्रथमं नावधार्यते । किं त्वनध्यवसित एव व्युत्पत्तिः, यथा व्युत्पत्तिरवगता तथैव प्रतिपादकत्वं भवति । तेन व्युत्पत्तिबले एतन्नामकं किञ्चित् कर्मेति सामान्यतोऽवधारणात् ।

यद्यपि यजिशब्दोपि विध्युपबन्धात् विशेषमेवोपस्थापयति तथापि तेन कोऽपि याग उपनीयते । उद्भिद(त्)पदेनोद्भिन्नात्मकसम्बन्धकालावसितेनैवोपलक्षणेन, ततश्चायमन्वयो भवति उद्भिन्ना(न्ना)त्मा यागेनेति । तद्यथा करभमानयेति करभशब्दे व्युत्पत्तिशून्यः सामान्यत इदं प्रतिपाद्यते करभपदवाच्यं किमप्यानेतव्यं ममायमाहेति । यश्च व्युत्पन्नः (स) पशुविशेषोऽस्य वाच्य इत्येतावन्मात्रे तस्यापि करभनामा पशुविशेष आनेतव्य इति प्रतीयते । यः पुनः क्रमेण व्युत्पन्नः स संज्ञोपलक्षणपरित्यागे व्यवसितमेव वस्तु प्रत्येति ।

कथं पुनरेकया शक्त्या विभिन्नाः प्रतीतयो भवन्ति । न । प्रतीतेरेकार्थविषयत्वात् । अध्यवसायानध्यवसायाभ्यां विशेषः । उपलक्षणसम्बन्धकालेऽवसितमनध्यवसायप्रतीत्या रूढं भवति । तस्मादत्रापि विश्वजिन्नाम्नेत्येतावन्मात्रप्रतीतिः ।

यत्तु व्यवहारवाक्यं विश्वजित्सर्वपृच्छत्प(पृष्ठ) इति तस्य विश्वजित्पदाद्यद्यपि नाध्यवसायः, तथापि तद्वाक्यविधेयो यागविशेष इत्येवं तत्रान्वय इति न नामत्वेन नान्वयः, उत्पत्तिवाक्ये तु न ताद्रूप्येनापनयो यजिना समं भिन्नरूपान्वयपरत्वभङ्ग प्रसङ्गात् । यद्यपि संज्ञोपलक्षित एव संज्ञी व्यवहारवाक्ये प्रतीयते, तथापि तत्र नामत्वेनान्वयः । संज्ञात्वप्रतीतिपरं हि यत्रोच्चारणं तत्र नामत्वम् । न त्वेकस्मिन्नेव वाक्येन सर्वस्मिन् । तथा हि विश्वजिता यजेतेति यदि विश्वजित् पदं न स्यात् तथापि यागोनुष्ठीयेत । विशेषानुष्ठानं नाम इति चेत्, न; नामतो विशेषानध्यवसायात् । विशेषाध्यवसायस्तु द्रव्यदेवतादिविधायकैरेव प्रमाणैः । किन्तूत्पत्त्या संज्ञासंज्ञिसम्बन्धो यो बोधनीयः, तदेवोच्चारणप्रयोजनं, तस्मिन्नवगते तन्नामचिह्नितैर्वाक्यैः प्रक्रा(क)रणादिवशेन वा तेषु तेषु विहितेषु गुणेषु तादृशे कर्मणि सैव व्युत्पत्तिरध्यवसिता भवति । न च तत्रापि व्युत्पत्त्यवधारणम् । येन सर्वस्मिन्नेव वाक्ये नामत्वं स्यात् ।

सा चेयं व्युत्पत्तिस्त्रिधा । शक्त्यवधारणमुपाधिकल्पनं गौणलाक्षणिकयोर्निरूढिकल्पनं चेति । तत्र यूपं छिनत्तीति सर्वथा लोकाव्युत्पत्तेः शक्तिरेव कल्प(ल्प्य)ते । प्रमाणाभावात् । संस्कृतोद्देशेन संस्कारविधिवैकल्यात् ।

तस्माद्यूपनामकं किञ्चिदस्तीत्यवगमः । तदुद्देशेन छेदादीनां साधनत्वेन विधानात् । तज्जन्य एव संस्कारविशेषः शब्दवाच्य इति चरममध्यवसानम् । तत्संज्ञापनं च यूपपदप्रयोजनं, न तु द्रव्योद्देशः । छेदसामर्थ्येनैव सामान्यत उद्देश्यद्रव्यलाभात् । संज्ञाज्ञापनस्य यूप उक्त इति यत्र छेदनं तत्रैवाञ्जनमिति गुणोपबन्धः प्रयोजनोऽपरोऽर्थस्तु यूपे बध्नातीति। एवमाहवनीयेऽपि शक्तिकल्पनेनैव नामत्वं किं त्वनुवादे 'स एव आहवनीयो भवति' इति श्रूयते। शब्दज्ञाप्यमेव संज्ञार्थम्, तत्र उपदेशादेव व्युत्पत्तेर्विष्णुर्नारायण इतिवत् । यथा हि तत्र यो विष्णुः स नारायणनामक इति ज्ञाप्यम् । तथात्रापि य आहितः स आहत (आहवनीय) नामक इति पदार्थः । विधायकं च वाक्यद्वयं कर्तुं न शक्नोतीति तदर्थापत्त्या व्यापारेण नामत्वे व्याप्रियते अत आहवनीयवाक्यं परमार्थतो नानुवादः । किं तु संज्ञाज्ञापनमेवं भावकस्यानुवादकत्वात् । न चैवं सिद्धार्थत्वादेव प्रामाण्यम् । 'यदाहवनीये जुहोती'ति प्रयोजनोपरुन्धवाक्येन सममेकवाक्यतया विध्युद्देशरूपत्वात् तथा च नारायणस्य पुत्र इत्येतस्मिन् नारायणपदं न नारायण(यै) नामक इत्येवंपरतयाऽऽहवनीये जुहोति । अरूपं परमेव तस्माद्यूपाद्यपि नामधेयम् । अत एव नामधेयादिमध्ये बर्हिराज्यादिविचारः ।

यत्तु यौगिकमग्निहोत्रादि पदं तस्यापि होमविशेषं प्रति नामत्वापरिज्ञानात् । तन्नामत्वार्थमुपाधिरत्र कल्पते । येन तत्प्रतीतिरेवान्यत्रापि उच्चारणे भवति । पङ्कज इव कमलत्वं एवमाप्यादिपदेष्वपि ।

केचित्तु अर्थवादानामसत्यर्थत्याभासौ(त्यार्थत्वान्नासौ) परमार्थतो योगः। किं तु नामधेयतां ज्ञापयन् परमार्थवादो व्युत्पत्तिकारणं निरुक्तकारस्येव गच्छतीति गौरिति व्युत्पत्तिकारणं रूढिरेव न तु परमार्थः । अर्थवादे यौगिकत्वोपचारात् । ग्रन्थोपि तथोपचारः । चित्रापौर्णमास्यादिपदं तु मुख्यया वृत्त्या कर्मण्येव(न)-वर्तितुमर्हति सुतरां तद्विशेषे। किं तु लक्षणया कर्मणि वर्तते । तत्रापि विशेषप्रीत्यर्थं लक्षणायां नियामक उपाधिः स्वीक्रियते या खलु निरूढिरित्युच्यते। एवं गौणेपि इमाश्च शक्त्युपाधिनिरूढयो नामत्वेनान्वयकालेन विशेषतो व्याप्रियन्ते। किं त्वेतन्नामकं किञ्चिदिति परं ज्ञानमुत्पादयन्ति,व्यवहारकाल एव तु विशेषतो व्याप्रियन्ते । अत एव नामधेयकाले न लक्षणादिदोषः। अत एव 'राज्यैः स्तुवीत' इत्यत्रैव नामत्वेनान्वयः । 'पञ्चदशान्याज्यानि भवन्ती'ति स्तोत्रस्वरूपोद्देशपरमेव । अतश्चित्राधिकरणे व्यवहारनिरूपणम् । अत एवोत्पत्तिवाक्येपि यच्चि-

त्रापदमस्ति तच्च नामत्वेनान्वितमितिकृत्वा चिन्तामेति प्रामाणिकः। अत एवाग्निमाधिकारवाक्यमुदाहरणं तत्र नामत्वेनान्वयाभावात् । किन्तूत्पत्तिवाक्यमेव ।

यद्यपि च लिङ्गे व्युत्पत्तिरपूर्वे वेद एव कल्पते, तथापि प्रथमविशेष एव कल्पनात् । अभिधानकाले स्वरूपेणैव अर्थोनुपनीयते। तत्र स्वरूपपर एव शब्दो न नामनामिपर इति न नामत्वेनान्वयः ।

यत्र तु संज्ञोत्तरकालं विशेषनिरूपणं, तत्र नामत्वेनान्वय इति मन्तव्यम् । अत एव संज्ञाप्रवृत्या संज्ञाश्रुतितुल्या भवतीति यजेः प्रकरणात् सर्वपरत्वं वारयति प्र(अ)वर्त्यात्वविशेषाप्रतिपादकत्वात् । तस्मिन्काले तत्र योगव्यापारा (रो)न्न श्रुतिरूपा किन्तु यौगिकत्वे प्रवृत्तिनिमित्तं लाघवमवतारयन्ती समाख्या रूपा भवति । अत एव सा प्रकरणेन सर्वग्राहिणा बाध्यते ।

ननु गतिरियं यत्पदादनध्यवसितोर्थ(र्थः)प्रतीयते, अध्यवसाये सम्भवति, अनध्यवसायस्यापि योगात् । प्रसिद्ध्यैव व्युत्पत्त्या प्रतिपादेन(दनं) सम्भवति (तीति) न व्युत्पत्तिकल्पनं युक्तम् । तस्माद् गुणविशिष्टभावार्थविधिरेव युक्तः । सत्यम्,किन्तु विशिष्टविधौ मत्व(मत्वर्थ)लक्षणादिदोषादिदमध्यवसितम्। न च लक्षणां विना विशिष्टविधानं युज्यते वै(नै)रूप्यप्रसङ्गादिति ।

वाजपेयाधिकरणविषयः । तथा हि यजिशब्देन फलं प्रति साधनत्वेनोपादेयत्वेन चार्थः समर्थनीयः। गुणं प्रति तु साध्यत्वेनोद्देश्यत्वेनानुपादेयत्वेनेति वैरूप्यम्। न चोभयात्मने(नै)वोपनयनं युक्तम्। तथा सति द्वयोरेव गुणफलयो रूपद्वयानन्वयाद् गुणफलपरत्वव्याघातप्रसङ्गात्। फलं प्रति साधनत्वं नैयोगिकम्। नत्वाभिधानिकम्। अतो न वाक्यभेदः।अन्यथा नियोगस्यापि यजिं प्रति साध्यत्वफके वाक्यभेदप्रसङ्गादिति चेत्। न। औपादानिकस्यापि फलसाधनत्वा(त्वेऽ)न्विताभिधानेनुप्रवेशात् । करणाद्यन्वितकर्माभिधानव्युत्पत्तेः । नियोगस्य फलसाधनत्वं नान्विताभिधानंनिविष्टमिति भेदः । तस्माद्वैरूप्यपरीहाराय मत्व(मत्वर्थ)लक्षणाश्रयणं स्यात् । उत्पत्तिवाक्ये सोमेन यजेतेत्यादौ विनैव मत्वर्थलक्षणास्विष्टिविधिः। अत एव न नामत्वम्। न हि तस्मिन् वाक्ये यजेः करणत्वं ज्ञाप्यम्,अधिकारवाक्य एव ज्ञातत्वात्। उत्पत्तिनियोगप्रतिज्ञाप्यमिति चेत् । न। न ह्यधिकारयोगं प्रति करणतामेवोत्पत्त्तिनियोगं प्रति, सा च ज्ञातैव । उत्पत्तिनियोगप्रतियोगित्वं च तस्य तदवगममात्रमपेक्षते । अ(अं)गयागानां तु स्वापूर्वं प्रति कारणता सैवोत्पत्तिनियोगं प्रति,उत्पत्तिनियोगित्वं च कारणगताना(नाम)धिकार वाक्ये बोधिते(तमि)ति तत्र, नामत्वं (न मत्वर्थं) विना विशि-

ष्टविधिः। अत एव समिदादीनां नामत्वं केचिदाहुः। कार्यान्वितो हि स्वार्थः पदैरभिधेयः। तत्र गुणपदं यदि यजिमात्रान्वितं स्वार्थमाह न तदा कार्यान्वितं स्यात्। यदि तु व्रीहीनितिवत् कार्यसाधनतया स्वमुपस्थापयेत् ततस्तस्मिन्नेव कार्यान्वयो ज्ञेयो लक्ष्यश्चेति वैरूप्यापत्तिरतः तत्परीहाराय मत्वर्थलक्षणा स्यात्। अस्मिंश्च पक्षे सोमेन यजेतेत्यादावपि मत्वर्थलक्षणा। इदं तु वाच्यम्। मत्वर्थोप-लक्ष्यमाणः केन लक्ष्यते। यदि प्रातिपदिकेन ततः 'पशुना यजेते'ति वाक्ये पशुपदेन पशुमन्य(द्य)जेर्लक्षितत्वात्। करणत्वे(त्वै)कत्वे पशुमद्यागो(गे) स्यातां गंगाया-मिवेत्यत्र तीरगतमधिकरणत्वं न तु जलगतम्। अथ पशुपदेन यागवान् स्वार्थो लक्ष्यते। धवपदेन खादिरवान् स्वार्थो न तु पशुमान्यागः। ततः पशुगत एव करणत्वे उच्यते।

तन्न। तथापि तादृशेन गुणेन यजिनान्विताभिधानं कर्तव्य-मिति। तं प्रति साध्यत्वेनार्थोप्रणीय इति कुतो न वैरूप्यम्। न चैवं पशुपदेन मत्वर्थलक्षणा स्यात्। मतुपः प्रातिपदिकार्थमुक्तार्थप्रतिपादकत्वात्।

अथ यजिपदे मत्वर्थलक्षणा तदा तस्य विधायकत्वं न (म) त्वर्थलक्षकत्वं चेति विरोधः।

तत्र केचिद्यजिपदमेव लक्षकमाहुः, न तु ततः परोत्पन्नो मतुप्प्रत्ययः। किन्तु पशुमान्यजिरिति लक्षणार्थः। तदा च पशुपदमर्थवादः तस्य तु यादृशमुपनेयं तद्वतो यजिना स्वार्थस्य लक्षणात्। पशुपदमेव पश्वाधिकरणेति विचारितम्। अत एव पञ्चिकायामुद्भिजत्वेति मत्व(त्वर्थ)लक्षणा दर्शिता। यजिनैव तादृशस्य लक्षणात्। न च लाक्षणिकत्वे विधायकत्वं न भवतीति वाच्यम्। प्रत्ययस्य विधायकत्वात्। अन्ये तु पशुपदमेव लक्षकम्। किन्तु न प्रातिपदिकमात्रम्। ततश्च विभक्तिमुख्यानुगतमेव स्वार्थमाह। प्रत्ययार्थयुक्तश्च प्रातिपदिकार्थो निष्पन्नः स्वार्थान्विततया यजिं लक्षयति।

नवा(न्व)न्विताभिधानपूर्वका लक्षणा नष्टेति वाच्यम् समासपदस्यापि लक्षकत्वात्। तस्मात्पशुनेति पद एव लक्षणा मत्वर्थस्य। न तु प्रातिपदिकमात्र एव। अत एवाह मत्वर्थो वाक्यवेलाया(मा)त्मक(क is ommited)वाक्यव-शाद्भवेत्। एकार्थपदवेलायां गृह्यमाणो हि दुर्वचः। तस्मात् सिद्धमुद्भिदा-दीनां तद्भयान्नामधेयत्वमिति॥

॥ इति महामहोपाध्यायमिश्रमुरारिकृतौ त्रिपादीनीतिनयनं समाप्तमिति॥

श्रीहरिः शरणम् ।

# मदीयं वक्तव्यम् ।

श्रीपीयूषपत्रिकाया विशेषाङ्कप्रकाशनवेलायां प्राचीनग्रन्थसंरक्षकाः प्रायः सर्वेऽपि भारतीयाः पुस्तकालयाध्यक्षाः सम्प्रार्थिता अद्यदिनं यावदप्रकाशितानां पुस्तकानां नामावलीं प्रहेतुम् । महामान्यैर्भाण्डारकरपुस्तकालयाध्यक्षैः कृतिवरैर्दयया प्रेषितं तदीयसङ्ग्रहालयस्थितानां मीमांसाग्रन्थानां सूचीपत्रम् । तत्र मीमांसकमूर्धन्यस्य श्रीमन्मुरारिमिश्रमहाभागस्य कृतिरियं विलसतीति दृष्ट्वा हर्षोदधिसम्प्लावितमभून्मे चेतः । 'मुरारेस्तृतीयः पन्थाः' इति लोकोक्तिमनुसन्धायायमेव स्यात् पण्डितप्रवरो मुरारिमिश्र इति विचार्य तदीयामिमां कृतिं मुद्रापयितुमचिन्तयम् ।

सम्प्रार्थितैर्भाण्डारकरपुस्तकालयाध्यक्षैर्दयया पुस्तकद्वयानुसारेण विलिख्य प्रादायि त्रिपादनीतिनयनमिदम् ।

तत्रैकं पुस्तकं संवत् १६४४ वर्षे लिखितमासीदितरच्च १८९२ वर्षे । परमेतदुभयमपि नातिशुद्धम् । अतो द्वितीयपुस्तकस्थः पाठः (     ) अर्धचन्द्राकारेण चिह्नितो मुद्रापितः । पुस्तकान्तराभावात्तच्छोधने कृतेऽपि परिश्रमे कीदृशोऽत्र पाठः सङ्ग्राह्य इति निश्चेतुमशक्यम्, अतोऽस्माभिर्यथालिखितमेव प्राकाश्यं नीयते । सारविद्भिः सङ्ख्यावद्भिरेव तत्त्वबुद्ध्या संशोध्यम् । दुर्लभस्यास्य ग्रन्थस्य प्रकाशनमेवास्मत्कर्तव्यमासीत् । मुद्रिते च तस्मिन् भविष्यन्त्येव तत्संस्कारा इति नात्रास्माकं विशेषतः किञ्चित्कर्तव्यमिति यथेच्छं शोधयन्तु विमर्शका इति शम् ।

अमदावाद
१३-८-३२

विदुषामनुचरस्य
हरिशङ्करस्य ।

॥ श्रीकृष्णः ॥

यो वै भूमा तदमृतम् ।

# विज्ञापनम् ।

सुविदितमिदं भवादृशां विपश्चिदपश्चिमानां यत्साम्प्रतम्प्राचीनसंस्कृतनिबन्धानां कटुकीटपटलदंशनेन वा, निलयानलकीलकवलनेन वा पाथसः पृषतपातेन वा विलोपः क्रमादवलोक्यते । क्वचन प्रकाशिता अपि ते मूल्यबाहुल्यात्, यावदभिलषितकलावैकल्याच्च न सन्तोषमुपजनयन्ति मानसेषु प्रणयिनाम् । अनुपपत्तिसन्ततिमेतादृशीमनुसन्धाय विदूयमानमानसैः कृतिवरैरसकृदुत्साहितेन मया

## श्रीपीयूषपत्रिका

समभिधानाया मासिक-पत्रिकायाः सम्पादनभारोऽङ्गीकृतः । अत्र हि क्रमशो बहूनां प्राचीनग्रन्थरत्नानां मुद्रणं भवति । ब्रह्मसूत्राणुभाष्यविवरणं, देवयाज्ञिकभाष्यसमेतं कातीयं श्रौतसूत्रम्, अन्ये च ग्रन्थाः प्रकाशमुपच्छन्ति । तत्र महाकविमयूरविरचितं सूर्यशतकम्, मुरारिमिश्रविरचितं श्रीपादनीतिनयनम्, भागवतविजयवादश्चैते ग्रन्थाः पूर्णतां गताः । अचिरादेव प्राभाकरमतानुवर्तिनो भवनाथमिश्रस्य **नयविवेकः** प्राकाश्यमेष्यति । तथैव पत्रिकेयं वर्षमध्ये सुरुचिरं विशेषाङ्कद्वयं चतुःशतपृष्ठात्मकं प्रकाशयतीत्यपि महान् लाभः ।

अथैवमपि पत्रिकाया एतस्याः समुन्नतिस्तदा स्यात् यदि भवन्तस्तत्रानुग्राहकतया ग्राहकतया वा सहायतां सहर्षं दर्शयेरन् । अस्याश्च सकललोकसौलभ्यार्थं रूप्यकत्रयमेव वार्षिकं मूल्यम् । मञ्जुलतायां तु "क्रिया केवलमुत्तरम्" इति नास्ति तस्यां विशेषतो वक्तव्यमिति ।

श्रीपीयूषपत्रिकाकार्यालयः
**नडियाद.** (गुजरात)

विदुषां वशंवदस्य
**हरिशङ्करस्य ।**

मुम्बत मुम्बत मुम्बते

# नयविवेकः।

विद्योतते मीमांसाजगतीतले भट्टपादानां शिष्येष्वन्यतमः प्रभाकरभट्टः, विद्योतयति च मीमांसा शास्त्रं पृथक्सम्प्रदायप्रस्थापनेन। किन्तु नाद्यावधि प्राभाकरसम्प्रदायप्रतिपादकानि ग्रन्थरत्नानि प्रकाशितानि कुत्रापि। एतत्सम्प्रदाय-प्रकाशकौ सूर्याचन्द्रमसाविव शालिकनाथभवनाथावेव मीमांसाविष्णुपदे विराज-मानौ दरीदृश्येते। प्रकरणपञ्चिकाकारः शालिकनाथस्तु सहृदयानां सुपरिचित एव। नयविवेकप्रबन्धप्रणेता शालिकनाथ इदानीमस्तङ्गत इव लक्ष्यते विद्वद्भिः। मद्रपत्तनीयराजकीयप्राचीनग्रन्थसङ्ग्रहालयाध्यक्षाणामनुकम्पया पुनस्तदुदयो नयविवेकप्रकाशकनेनैव सेत्स्यति। श्रीपीयूषपत्रिकाया भाग्यवतां ग्राहकाणामेव तद्दर्शनं सुकरमिति त्वरया सम्प्रेष्य रूप्यकत्रितयं मीमांसाविभाकरो द्रष्टव्य इति निवेदयति

विदुषां वशंवदो
व्यवस्थापकः
( श्रीपीयूषपत्रिकाकार्यालय; )
नडीयाद.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# प्रकाशितपुस्तकानि ।

| | | | |
|---|---|---|---|
| १ | श्रीमद्गोपालपूर्वतापिन्युपनिषद् [गो० श्रीमदनिरुद्धाचार्यप्रणीतब्रह्मामृत-भाष्येण पीयूषलहर्या टीकया च समुपबृंहिता ] | | ... ... १ ४ ० |
| २ | ब्रह्मवादसंग्रहः ... | [ हिन्दी अनुवाद समेत ] ... | ... १ ४ ० |
| ३ | शुद्धाद्वैतसिद्धान्तमञ्जरी [गो० श्रीमदनिरुद्धाचार्यविरचिता] | | ... ० ४ ० |
| ४ | अवतारवादावली [पण्डितपुरन्दरगो० श्रीपुरुषोत्तमप्रणीता] | | २ ० ० |
| ५ | सूर्यशतकं सटीकम् | ( महाकविमयूरविरचितम् ) | १ ० ० |
| ६ | પુષ્ટિમાર્ગીયસિદ્ધાન્તશેખર | (ગુજરાતી) | . ० ४ ० |
| ७ | શ્રીપુરુષોત્તમજીમહારાજનું જીવનચરિત્ર [ગુજરાતી] | | . ० ४ ० |
| ८ | ” ” | ” [ हिन्दी ] | . ० ६ ० |
| ९ | वेदान्ततात्पर्यनिरूपण | [ हिन्दी अनुवाद ] | . ० ४ ० |
| १० | ” | (ગુજરાતી અનુવાદ) | . છપાય છે. |
| ११ | विवेकधैर्याश्रयनिरूपण | [हिन्दी अनुवाद] | . ० ४ ० |
| १२ | कृष्णाश्रय | ” | . ० ४ ० |
| १३ | શ્રીસુબોધિનીજીનું ગુજરાતી ભાષાંતર વિવેચન સાથે પ્રથમ ભાગ. [ જન્મપ્રકરણ ] | | . २ ० ० |
| १४ | ” | ” દ્વિતીય ભાગ ” | . છપાય છે. |
| १५ | ” | ” તૃતીયભાગ [તામસપ્રમાણપ્રકરણ] | ” |
| १६ | ” | हिन्दी अनुवाद प्रथम भाग जन्मप्रकरण | छपता है |
| १७ | प्रमेयरत्नार्णव | [ हिन्दी अनुवाद ] | . छपता है |
| १८ | ” | ગુજરાતી ભાષાન્તર | . છપાય છે. |
| १९ | तत्त्वार्थदीपनिबन्धः | प्रकाशटीकोपेतः | . मुद्र्यते |
| २० | तत्त्वार्थदीपनिबन्धः सप्रकाशः | [ शास्त्रार्थप्रकरणम् ] | . ० ८ ० |
| २१ | श्रीमद्गोपालाष्टपदी सचित्रा | | . ० ४ ० |
| २२ | नयविवेकः | श्रीभवनाथविरचितः | . मुद्र्यते |
| २३ | त्रिपादनीतिनयनम् | श्रीमुरारिमिश्रविरचितम् | . ० ८ ० |
| २४ | कृष्णाश्रयः गो० श्रीमदनिरुद्धाचार्यप्रणीतटीकया समेतः | | मुद्र्यते |
| २५ | श्रीमद्गोपालोत्तरतापिन्युपनिषद्भाष्यम् गो० श्रीमदनिरुद्धाचार्यविरचितम् | | ” |
| २६ | भागवतविजयवादः | श्रीरामकृष्णभट्टविरचित | ” |
| २७ | श्रीपुष्टिपीयूष | ( માસિકપત્ર ) | रु. २-०-० वार्षिक |

मणिलाल त्रिभुवनदास सरैया
व्यवस्थापक—
श्रीसुबोधिनीग्रन्थमाला कार्यालय
वडवा कुवा—नडियाद.

दामोदर लक्ष्मीराम जोषी
व्यवस्थापक—
श्रीसुबोधिनीग्रन्थमाला कार्यालय
मोटी हवेली : : जामनगर

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Vorrede.

Dieses Buch ist aus der Not geboren. Als nämlich im J. 1927 ie iranische Philologie zum ersten Male unter die Fächer der 'hilosophischen Fakultät der Universität Uppsala aufgenommen wurde und ich den Auftrag erhielt, darin zu examinieren und also auch neben meinem eigentlichen Fache, semitischer Philologie, darin Unterricht zu erteilen, so war es mir sofort klar, dass es bei der gegenwärtigen Lage der orientalistischen Forschung absolut unumgänglich sei, dem Mittelpersischen eine möglichst starke Stellung innerhalb des neuen Faches zu sichern; fallen doch die brennendsten und wichtigsten Probleme nicht nur der iranischen Philologie und Linguistik, sondern der Orientalistik überhaupt zur Zeit in das mitteliranische Gebiet. Aber gerade für das Studium des Mittelpersischen fehlte es fast vollständig an geeigneten Hilfsmitteln, die man dem Anfänger in die Hand geben könnte. Dazu kam, dass unsere Universitätsbibliothek mit Pehlevibüchern überhaupt sehr schlecht versehen ist. Sollte ich daher imstande sein, in Pehlevi zu unterrichten und dem neuen Studium gebührende Geltung zu verschaffen, so musste ich notgedrungen damit beginnen, ein Lehrbuch herzustellen. Und so ist das vorliegende Hilfsbuch entstanden.

Über die Notwendigkeit und Erwünschtheit eines solchen Buches brauche ich nicht viele Worte zu verlieren. Alle diejenigen Texte und Publikationen, die einer älteren Generation Europas zur Einführung in das Pehlevistudium dienten, sind schon längst aus dem Handel verschwunden. Es hilft uns auch nicht viel, dass die indischen Parsen seit Jahrzehnten eine an sich nicht zu unterschätzende Tätigkeit entwickeln, um für ihre Studenten brauchbare Lehrbücher zu schaffen. Diese Publikationen sind in Europa nicht immer zu haben, wenn man ihrer bedarf, und jedenfalls auf

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

unserer Universitätsbibliothek sehr spärlich vertreten. Ausserdem scheinen sie mir für unsere Universitätszwecke recht ungeeignet. Ich habe selbst meine Pehlevistudien mit einem indischen Lehrbuche begonnen[1] und kann also darüber ein selbständiges Urteil abgeben: die Lesestücke sind nicht schlecht gewählt und schön gedruckt, aber die philologische Darstellung ist absolut minderwertig, und die Behandlung der semitischen Elemente der Sprache ist zum Heulen; das Glossar ist wegen schlechter Anordnung fast unbrauchbar. Die Bombayer Schulausgaben von Pehlevitexten sind natürlich zur Not anwendbar, aber sämtliche Arbeiten der einheimischen Gelehrten sind mit gewissen Mängeln behaftet, die selbst dann den Anfänger in die Irre führen müssen, wenn ein kundiger Lehrer zur Hand ist, um sie zu korrigieren. Ich meine einerseits ihre schlechte philologische Ausstattung, die absurde Transkription (für die leider einige ältere europäische Gelehrte z. T. verantwortlich zu sein scheinen), den Mangel an gesundem Sprachgefühl und andere abstossende Eigenschaften, andererseits auch ihre üblen Drucktypen, die das Lesen über Gebühr erschweren — nur der neuere, nach dem iranischen Duktus geformte Satz der Bombayer Druckereien genügt berechtigten Anforderungen. Und endlich: wer einen Text besitzt, hat kein Wörterbuch dazu.

Aber wozu sollen wir uns denn mit den Erzeugnissen der Mazdayasnier plagen und über Land und Meer fahren, um ihrer Texte habhaft zu werden, die in der philologischen Welt im allerschlechtesten Rufe stehen — jetzt, wo wir die Turfantexte mit ihrem reinen, schönen Mittelpersisch besitzen?! Ist es jetzt überhaupt noch angebracht, sich mit dem Buchpehlevi abzumühen, es dem Unterricht zugrunde zu legen? Wäre es nicht besser, dem Anfänger sogleich die Turfantexte in die Hand zu geben? — Ich brauche nicht eigens zu sagen, dass ich die ungeheure Bedeutung der Turfanfunde keineswegs verkenne; weiss doch ein jeder, dass wir erst ihnen die wirkliche Einsicht ins Mittelpersische verdanken. Aber erstens sind die Turfantexte gegenwärtig nicht zugänglicher als andere mitteliranische Schriftwerke; die grossen Textpublikationen von F. W. K. Müller och Salemann sind schon längst dem gewöhnlichen wissenschaftlichen Arbeiter uner-

[1] *Lessons in Pahlavi-Pâzend, compiled by* Ervad Sheriarji Dadabhai Bharucha I—III, Bombay 1908—09; dazu *Pahlavî-Pâzend-English Glossary and English-Pahlavî-Pâzend Glossary,* von dems., Bombay 1912.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

reichbar und nur in den Bibliotheken vorhanden. Und zweitens wage ich die Behauptung — die vielleicht auf Widerspruch stossen wird —: die Turfantexte sind alles eher als geeignet, zur Einführung ins Mittelpersische zu dienen; dazu sind sie zu fragmentarisch, zu zerrissen, inhaltlich noch zu dunkel. Nein, so paradoxal es auch klingen mag: der beste Weg, sich über das Mittelpersische allseitig zu orientieren, führt nach wie vor über das Buchpehlevi. Nur hier treffen wir grössere zusammenhängende Texte, die sich von innen interpretieren lassen, nur hier besitzen wir — allerdings spärlich — profane Texte, nur hier begegnen wir einer fest durchgebildeten Sprache, die für semasiologische Untersuchungen eine hinreichend breite Basis bietet. Dazu kommt, dass die Erschliessung der sasanidischen Inschriften, die wir E. Herzfeld verdanken (*Paikuli*, Berlin 1925), uns den Weg zum Verständnis der inneren Struktur der Pehlevischrift gebahnt hat. Und endlich besitzen wir im Pazend eine nicht zu unterschätzende lebendige Tradition über das Mittelpersische, die uns bei den Turfantexten vollständig fehlt. Es ist freilich offenbar, dass diese grammatische und lexikalische Tradition in den späteren Parsigemeinden sehr in Verfall geraten ist und an wichtigen Punkten völlig versagt; gerade darin liegt die Schwierigkeit beim Eindringen in die Pehleviwerke. Aber andererseits liegt die Parsitradition sicher nicht so ganz im argen, wie gewöhnlich angenommen wird; ein Nerioseng (im 15. Jahrh.) hat Pehlevi gar nicht übel verstanden, und seine Lesungen, von den älteren europäischen Gelehrten bisweilen mit übergrosser Skepsis behandelt, haben sich jetzt im Lichte der Turfantexte mitunter glänzend bewährt. Wir besitzen wirklich Bruchstücke einer guten alten Überlieferung, und das bedeutet viel.

Dies alles mag für den sonderbar klingen, der an das Studium mit den landläufigen Vorurteilen über die Pehleviwerke herantritt. Wer sich aber ein wenig in gute alte Pehlevihandschriften hineingearbeitet hat, dem erscheint die Sache anders. Er weiss, dass die alten klassischen Schriften der Sasanidenzeit wie Bundahišn, Mēnōkē χrat u.a. nicht nur in einem relativ verständlichen und verständigen Stile geschrieben, sondern auch textlich ziemlich gut überliefert worden sind, jedenfalls nicht schlechter als irgend ein anderes Buch der ausgehenden Antike. Die alten Handschriften zeigen auch, dass die Schrift bei weitem nicht so hoffnungslos schwierig ist, wie man nach den älteren Bombayer Drucken oder

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

den Erzeugnissen der europäischen Druckereien vermuten könnte. Ich behaupte im Gegenteil ganz bestimmt, dass sie sich an Schwierigkeit z. B. nicht mit modernem Šikästä messen kann. Jetzt, wo wir dank den Turfanfunden der grammatischen und etymologischen Struktur des Mittelpersischen ein wenig besser beikommen können und unvergleichlich viel besser als früher gerüstet sind, die Eigentümlichkeiten der Schrift zu begreifen, jetzt wird es Zeit sein, auf das Buchpehlevi zurückzugreifen und ihm mit den neuen Hilfsmitteln, die die ältere Forschung entbehren musste, die Erkenntnisse abzuringen, die zu gewinnen jenen älteren Gelehrten verwehrt war, eben weil sie gewisse äussere Schwierigkeiten der Lesung nicht zu überwinden vermochten.

Aber nicht nur für die Iranistik wäre es von Bedeutung, das Buchpehlevi zu erneutem Studium aufzunehmen, auch die Orientalistik im weitesten Sinne würde, denke ich, daraus den grössten Nutzen ziehen. Denn für die Lösung der gewaltigen ideengeschichtlichen Probleme, die die Turfanfunde aufgerollt haben, lässt sich die mazdayasnische Tradition schlechterdings nicht beiseite schieben. Das haben Forscher wie Reitzenstein, H. H. Schaeder, Junker, Goetze, Scheftelowitz bereits klar erkannt, und wer die in diesem Buche mitgeteilten religiösen Texte durchgearbeitet hat, wird davon einen erhöhten Eindruck erhalten. Womöglich noch grösser ist die Bedeutung des Mazdayasniertums für die folgende Epoche. Es war vor allem die islamische Ideengeschichte, die meine Aufmerksamkeit auf die Mazdayasnier hinlenkte und mich schon vor Jahren dazu bewog, auch das Pehlevi in meine Studien einzubeziehen. Ich habe das nie bereut. Von solchen Erwägungen aus habe ich diese kleine Chrestomathie inhaltlich beachtenswerter, in gutem klassischem Mittelpersisch geschriebener mazdayasnischer Texte zusammengestellt.

Was die äussere Ausgestaltung meines Buches betrifft, so war es von vorn herein selbstverständlich, dass die Texte autographiert werden mussten. Dies war einerseits einfach durch die Tatsache geboten, dass keine schwedische Druckerei Pehlevitypen besitzt, andererseits aber auch dadurch, dass wenigstens die in Europa vorhandenen Typen jedem Leser Schwierigkeiten bereiten, die in der Natur der Schrift schlechterdings nicht begründet sind. Besonders lästig ist der Umstand, dass die Ligaturen, die eine so bedeutsame Rolle spielen, sich nie richtig wiedergeben lassen, und dass im Drucke das Zeichen für *š* mit dem für *d̓* zusammenge-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

fallen ist, was bekanntlich in den guten alten Handschriften nie geschieht. Ein jeder hat wohl auch die Erfahrung gemacht, dass sorgfältig geschriebene Handschriften viel leichter zu lesen sind als die Typendrucke. Wenn sich also ein Herausgeber überhaupt einen guten Pehleviduktus aneignen kann, so sollte er immer aus rein sachlichen Gründen das autographische Verfahren dem Typendrucke vorziehen. Die Pehlevikursive lässt sich im Druck überhaupt nur sehr schwer nachahmen. Ob es mir nun gelungen ist, gut Pehlevi zu schreiben, mögen andere entscheiden. Wer sich im Autographieren versucht hat, weiss, dass es keine leichte Kunst ist, wenn das Ergebnis befriedigen soll. Ich gestehe unumwunden zu, dass ich die Technik erst allmählich gelernt habe; auch braucht man immer, wenn man mit orientalischer Schrift arbeitet, einige Zeit, um sich in den Geist des Duktus einzufühlen. Darum tragen wohl die ersten zwei Bogen noch deutlich den Stempel des Anfängers. Alles dürfte indessen hinreichend klar sein und wird sich hoffentlich ohne Mühe lesen lassen, wenigstens was die technische Ausführung betrifft.

Die Textauswahl mag für sich selbst sprechen. Ich leite sie mit einigen Stücken aus Kār-nāmak ein, den ich nach wie vor als die beste Anfängerlektüre betrachte wegen seines anziehenden Inhalts und seiner schlichten Sprache; dass diese in einigen Punkten einen gewissen modernen Anstrich hat (der aber nicht selten auf die Kosten der indischen Herausgeber zu setzen ist), schadet im Grunde nichts, denn zum Pehlevi soll man unbedingt über das Neupersische kommen. Sonst ist das Hauptgewicht auf die mazdayasnischen Lehrschriften gelegt. Der kleine Katechismus Pand-nāmak i Zartušt orientiert trefflich über die religiösen Vorstellungen und Pflichten eines Durchschnitts-Mazdayasniers und ist im allgemeinen in einer klaren und einfachen Sprache geschrieben, von dem grässlichen, im schlechtesten Dēn-kart-Stile abgefassten und natürlich unechten Schlusse abgesehen. Ich hielt mich nicht für befugt, ihn wegzulassen; auch der Anfänger muss wissen, dass Pehlevi schlimmstenfalls so aussehen kann. Ganz besonders wurde aber die Schrift Mēnōkē χrat berücksichtigt, die ich ohne Bedenken zu den allerbesten Erzeugnissen der mazdayasnischen Literatur zähle und die vor allen anderen verdient, sowohl sprachlich als inhaltlich aufs genaueste studiert zu werden, schon wegen des ungewöhnlich guten Zustandes der Textüberlieferung; überdies sind die von mir ausgewählten Stücke grösstenteils

ideengeschichtliche Dokumente allerersten Ranges. Nur mit der allergrössten Reserve entschloss ich mich, auch das 1. Kap. des Bundahišn mit aufzunehmen. Denn dieser Text ist unleugbar recht schwierig und stellt an den Leser ziemlich hohe Anforderungen. Was mich aber zur Aufnahme bewog, war die Erwägung, dass die iranische Rezension des Kapitels noch nicht herausgegeben worden ist, wegen ihrer weittragenden Bedeutung aber durchaus verdient, der wissenschaftlichen Diskussion so bald wie möglich zugänglich gemacht zu werden. Wer sich mit dieser Schrift beschäftigt hat, weiss, dass die indische Rezension, die in Europa allein verwertet worden ist, wissenschaftlich wertlos ist und vom Inhalte des Werkes gar keine richtige Vorstellung gibt. Speziell das 1. Kap., das die Grundlehren der mazdayasnischen Metaphysik und Kosmogonie enthält, ist so ungeheuer verstümmelt und verderbt, dass jede daraus gezogene Schlussfolgerung in der Luft schwebt und den Forscher den schlimmsten Irrtümern aussetzt. Hier bietet aber die iranische Rezension einen wirklichen Text, der uns die Ideen und ihre Zusammenhänge einigermassen durchschauen lässt. Über diesen Abschnitt — wiederum ein ideengeschichtliches Dokument ersten Ranges — habe ich seit Jahren viel nachgedacht und glaubte, einen im grossen ganzen verständlichen Text bieten zu können. Natürlich ist hier noch viel zu tun — eine editio princeps kann ja nicht alle Fragen erledigen — aber ohne ein bischen Wagemut kommen wir auf diesem schwierigen Gebiete nicht vorwärts.

Gern hätte ich auch einige der sasanidischen Inschriften aufgenommen, doch war das z. Z. nicht möglich, weil E. Herzfeld, ihr Herausgeber und Entzifferer, mit der endgültigen Bearbeitung des Materials noch nicht fertig ist. Dagegen habe ich mit Bedacht die Pehleviübersetzungen des Avesta ganz beiseite gelassen; diese sind nicht geeignet, eine richtige Vorstellung vom lebendigen Mittelpersisch zu geben, so wichtig sie auch von anderen Gesichtspunkten für das Verständnis besonders religiöser Texte sein mögen.

Ich habe mich bemüht, die Texte möglichst korrekt zu gestalten und offenbare Fehler zu beseitigen, sonst aber bin ich in textkritischer Hinsicht so vorsichtig und konservativ wie möglich vorgegangen. Denn die Textüberlieferung ist wirklich nicht so schlimm, wie man gewöhnlich annimmt, und verdient in allen Punkten genaueste Beachtung. Die *variae lectiones*, die ich zusammengestellt habe, machen natürlich auf höheren kritischen

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Wert keinen Anspruch, schon deswegen, weil ich zu Kār-nāmak und Pand-nāmak keine Handschriften selbst vergleichen konnte. Sie wollen nur einen Handapparat bieten, der zur raschen Orientierung über den allgemeinen Zustand der Texte und zur Rechtfertigung meiner eigenen Lesungen dienen soll. Nur für das 1. Kap. des Bundahišn ist der Apparat etwas ausführlicher gestaltet. In der Orthographie folge ich den Handschriften, wo solche mir vorlagen (also bei Mēnōkē χrat und Bundahišn) freilich ohne mich an sie sklavisch zu binden; in Kār-nāmak und Pand-nāmak, wo ich nur gedruckte Vorlagen hatte, habe ich die Schreibweise, so gut es ging, normalisiert.

Ich gebe jetzt eine Übersicht über die von mir herausgegebenen Textstücke, ihre Fundstellen und die wichtigsten kritischen Hilfsmittel, deren ich mich bedient habe.

1. Kār-nāmak i Artaχšēr i Pāpakān (Abkürzung: Kn) Kapp. 1—3. Mein Text macht auf besonderen kritischen Wert keinen Anspruch; er will nur leidlich lesbar und korrekt sein. Zugrunde liegt Sanjanas Ausgabe[1] (Sigel: S), die ich hier und da leicht verbessert habe. Für den Apparat habe ich Ântiâs Ausgabe[2] (Sigel: A) verglichen und gebe in den *variae lectiones* eine Zusammenstellung des wichtigsten Materials aus den Fussnoten beider; folgende Handschriften werden erwähnt:

1. J (bei A: MK): geschrieben vom Iranier Miϑrāpān AY[3] 691. Von A und S benutzt.
2. JJ: Abschrift von J, datiert AY 1136. Von A benutzt.
3. D: etwa um 1600 AD geschrieben. Von S benutzt.
4. P: geschrieben AY 1054. Von S benutzt.
5. EN: geschrieben AY 1247. Von A benutzt.
6. EK: Abschrift von Ântiâ nach einer in der Bibliothek Sanjanas aufbewahrten Handschrift. Von A benutzt.

Die beste Übersetzung des Kār-nāmak ist immer noch die von Nöldeke in *Bezzenbergers Beiträgen* IV, 22 ff.

[1] *The Kârnâmê i Artakhshîr î Pâpakân ... The Original Pahlavi Text edited for the first time with a Transliteration in Roman Characters, Translations into the English and Gujerati Languages, with Explanatory and Philological Notes, an Introduction, and Appendices. By* Darab Dastur Peshotan Sanjana. New ed. Bombay 1896.

[2] *Kârnâmak-i Artakhshîr Pâpakân. The Original Pahlavi Text, with Transliteration in Avesta Characters, Translations into English and Gujerati, and Selections from the Shâhnâmeh. By* Edalji Kersâspji Ântiâ. Bombay 1900.

[3] D.h. im J. 691 der Yazdagirdischen Ära.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

2. Pand-nāmak i Zartušt (Abkürzung: Pn) oder Čītak handarz i pōryōtkēšān, vollständig. Zugrunde liegt die Rezension des Jamasp-Asana in *Pahlavi Texts* I, Bombay 1897 (Sigel: P), mit der ich Freimans Ausgabe in WZKM[1] (Sigel: F) verglichen habe; doch habe ich mich an entscheidenden Punkten von der Richtigkeit der Freiman'schen Textgestaltung nicht überzeugen können. Die *variae lectiones* geben eine Konkordanz zwischen Jamasp-Asanas und Freimans Ausgaben ohne nähere Berücksichtigung der verschiedenen Handschriften.

3. Mēnōkē χrat (Abkürzung: Mχ) Kapp. 2, 37, 44, 57, 43. Zugrunde liegt Andreas' Faksimileausgabe der Kopenhagener Handschrift[2], der ich so treu wie möglich gefolgt bin; hier und da — bisweilen leider zu Unrecht — wurde die indische Ausgabe des Pehlevitextes von Sanjana[3] berücksichtigt. Sanjanas Text ist im wesentlichen mit dem des Andreas'schen Faksimile identisch, aber dann und wann hat der Herausgeber Verschlimmbesserungen eingeführt, selten wirkliche Emendationen. Der Pazend-Text und Neriosengs Sanskritübersetzung sind durchgängig zu Rate gezogen worden, wobei ich Wests Ausgabe[4] benutzte, daneben aber auch für den Pazend-Text Ântiâs Ausgabe in den *Pâzend Texts*[5] und für Nerioseng Bharuchas Ausgabe.[6] Die *variae lectiones* notieren nur meine Abweichungen von der Kopenhagener Handschrift, deren Lesarten nach dem Kolon stehen.

4. Bundahišn (Abkürzung: Bd) Kap. I nach der iranischen

---

[1] *Pand-nāmak i Zaratušt. Der Pahlavi-Text mit Übersetzung, kritischen und Erläuterungsnoten von* Alexander Freiman. WZKM XX, 149—166, 237—280.

[2] *The Book of the Mainyo-i-khard. Also an old fragment of the Bundehesh, both in the original Pahlavi. Being a facsimile of a manuscript brought from Persia by the late Professor* Westergaard *and now preserved in the University-library of Copenhagen. Ed. by* F. C. Andreas. Kiel 1882.

[3] *The Dînâ i Maînû i Khrat or The Religious Decisions of the Spirit of Wisdom. The Pahlavi Text... ed. by* Darab Dastur Peshotan Sanjana, Bombay 1895.

[4] *The Book of the Mainyo-i-khard. The Pazand and Sanskrit Texts (in Roman Characters) as arranged by Neriosengh Dhaval in the fifteenth century. With an English Translation, a Glossary of the Pazand Text..., a Sketch of Pazand Grammar, and an Introduction by* E. W. West. Stuttgart & London 1871.

[5] *Pâzend Texts collected and collated by* Ervad Edalji Kersâspji Antiâ. Bombay 1909, S. 273—334.

[6] *Collected Sanskrit Writings of the Parsis. Part III: Mainyôi Khard. By* Ervad Sheriarji Dadabhai Bharucha. Bombay 1912.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Rezension, die in ANKLESARIAS Reproduktion der Handschrift TD vorliegt.[1] Die indische Rezension ist in JUSTIS bekannter Ausgabe[2] zu Rate gezogen; zur Kontrolle der indischen Überlieferung diente ein von ÂNṬIÂ herausgegebener Pazend-Text[3], der ungeheuer verderbt, aber in einzelnen Punkten von Nutzen ist. Die *variae lectiones* geben eine ziemlich vollständige Konkordanz zwischen A (= ANKLESARIA), J (= JUSTI) und P (= Pazend) dort, wo alle drei vorhanden sind, jedoch ohne ganz belanglose Fehler in P zu notieren; wo J und P schweigen, berichtet der Apparat nur über meine Abweichungen von A. Vereinzelt wird auch auf die von ANKLESARIA herangezogene Handschrift DH Bezug genommen.

Meine Konjekturen im Texte sind mit dem Zeichen + markiert. Bisweilen habe ich mich der Gewohnheit der einheimischen Schreiber bedient, das Ende der Zeile mit Punkten auszufüllen, wenn ich kein Wort mehr bequem anbringen konnte; diese Punkte oder Striche haben also keine textkritische Bedeutung.

Der lexikalische Abschnitt ist in zwei Teile zerlegt: einen Index, in dem die Wörter in Originalschrift mit gegenüberstehender Transkription alphabetisch aufgeführt wurden, und in dem Erörterungen über reine Lesefragen Platz finden sollten, und das Glossar selbst, das nur in Umschrift und gedruckt erscheinen soll. Diese Zweiteilung war aus äusseren Gründen unumgänglich, da wir ja hier in Uppsala kein Pehlevi drucken können, bietet aber m. E. auch den einzig möglichen Ausweg, die rein praktischen Schwierigkeiten der Pehlevi-Lexikographie zu bewältigen. Ein Wörterbuch des Buchpehlevi auf die Originalschrift zu basieren ist, wegen der Kompliziertheit des Alphabets und des Vorkommens sowohl ideographischer als auch phonetischer Schreibungen desselben Wortes, jedenfalls sehr unpraktisch, und ein solches zu benutzen ist eine Pein. Einige Lexikographen — WEST und HAUG in *Glossary and Index to Arda Viraf* etc., Bombay & London 1874, und JUNKER in seinem Glossar zu

---

[1] *The Bûndahishn. Being a Facsimile of the TD Manuscript No. 2 brought from Persia by Dastur Tîrandâz and now preserved in the late Ervad Tahmuras' Library. Ed. by the late* ERVAD TAHMURAS DINSHAJI ANKLESARIA *with an introduction by* BEHRAMGORE TAHMURAS ANKLESARIA. Bombay 1908.

[2] *Der Bundehesh. Zum ersten Male herausgegeben, transcribirt, übersetzt und mit Glossar versehen von* FERDINAND JUSTI. Leipzig 1868.

[3] In *Pâzend Texts* (s. S. 10* Fussn. 5), S. 1—82.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*Frahang i Pahlavīk* — haben es auch für nötig erachtet, dem eigentlichen Wörterbuche einen Index der transkribierten Wörter mit Seitenverweisen beizufügen, aber gerade der Umstand, dass wir am liebsten zuerst zu diesem gehen — so geht es mir auf jeden Fall — um einen Leitfaden zur Orientierung im Glossar selbst zu erhalten, zeigt zur Genüge, dass das ganze System verkehrt ist. Diese Indices sollten offenbar die Hauptsache bilden. Natürlich ist ein Verzeichnis der Originalwörter schlechterdings nicht zu entbehren; da aber auf jeden Fall eine doppelte Aufstellung unvermeidlich ist, so tun wir sicher am besten, wenn wir das eigentliche Wörterbuch von diesem Sperrgut vollkommen befreien und dieses in den Index verweisen. Dem Anfänger bietet dieses System den Vorteil, dass er bei dem schwierigen Nachschlagen der Originalwörter das Material besser beisammen hat und besser überblicken kann. Dass mehrere unserer Lesungen nur provisorisch sind, bedeutet in diesem Zusammenhang weniger; jeder Kenner wird von selbst das *granum salis* anzubringen verstehen.

Die Aufreihung der Pehlevizeichen habe ich so einfach und leichtfasslich wie möglich gestaltet. Dass die Reihenfolge des aramäischen Alphabets zugrunde gelegt werden musste, war für den Semitisten selbstverständlich. Die Anordnung der Zeichen bei Junker in seiner Ausgabe des *Frahang i Pahlavīk* ist für jeden Kenner der semitischen Schrift unerträglich. Vertrautheit mit aramäischer Schrift — wenigstens mit der Quadratschrift — sollte übrigens jeder Student zum Studium mitbringen. Ohne Kenntnis der semitischen Schriftgewohnheiten wird er sich nur schwer mit dem Pehlevi zurechtfinden, und die Ideogramme zwingen zu direkter Beschäftigung mit dem aramäischen Wortschatze. Im Index werden diese auch immer in Qudratschrift gegeben.

Damit komme ich zu einer anderen, weitaus schwierigeren und bedeutsameren Frage, der der Umschrift des mittelpersischen Wortschatzes. Hier habe ich sogleich zu zwei Grundproblemen Stellung zu nehmen: dem Probleme der Ideogramme und dem Probleme des Vokalismus des Mitteliranischen.

1. In der Ideogrammenfrage halte ich die Ansicht der führenden europäischen Gelehrten wie auch der alten Pazendisten aufrecht: die aramäischen Wörter sind blosse Schreibzeichen, sind stumme Elemente, die beim Lesen durch die entsprechenden iranischen Wörter ersetzt wurden. Die gegenteilige Ansicht, nach der die aramäischen Elemente lebendige Bestandteile der gespro-

chenen Sprache waren und so gelesen wurden, wie sie geschrieben stehen, ist völlig unhaltbar und durch den gänzlich verfehlten Aufsatz des Herrn Uto Melzer in *Zeitschr. f. Semitistik* V, 312 ff. nicht glaublicher geworden. Die Art und Weise, in der aramäische Verbalformen verschiedenster Art im Kontext gebraucht und mit iranischen Endungen verbunden werden, ist in einer lebendigen Sprache undenkbar. Wer hier von einer Mischsprache redet, wer sich als ein Analogon auf das Osmanisch-Türkische oder aufs Neupersische beruft, der weiss nicht wovon er spricht, der hat vom wahren Charakter einer Mischsprache keine Ahnung. Als die Neuperser das arabische Verbum *ṭalaba* entlehnten, so geschah das in der Weise, dass sie zum Inf. *ṭalab-* ein denominatives Verbum *ṭalabīdan* bildeten. Niemand ist je auf den Gedanken gekommen, ein **yaṭlubū-īdan* oder **uṭlubū-īdan* od. dgl. zu bilden, und an etwas derartiges haben auch die alten Perser sicher keinen Augenblick gedacht. Soviel haben sie ohne den geringsten Zweifel vom Aramäischen verstanden. Sie waren nicht so dumm und so unwissend, dass sie *yiktibūn* sagten und »schreibe!« meinten. Die von Herzfeld publizierten Inschriften zerstreuen den letzten Zweifel darüber, das die aramäischen Bestandteile des Mittelpersischen nur der Schrift angehören. Sonst wären sie nie und nimmer so gebraucht worden, wie sie es tatsächlich sind. Sie sind Elemente eines sehr genau durchdachten Schreibsystems, das im akkadischen Schriftsystem sein bestes Analogon hat.

Was die Deutung der in den Ideogrammen enthaltenen aramäischen Wörter und Formen betrifft, so verweise ich auf meinen Aufsatz *The Pahlavi documents from Avromān*, MO XVII, 182 ff, wo der Weg zu ihrem richtigen Verständnisse gezeigt wurde. Dieser Aufsatz war vor dem Erscheinen von Herzfelds Paikuli-Werk geschrieben und ist darum jetzt in einigen Punkten überholt, aber den Hauptergebnissen habe ich nichts hinzuzufügen. Durch die Erschliessung der Inschriften ist uns erst die sichere Basis für die Entzifferung des *Frahang i Pahlavīk* gegeben worden, und ich bemühe mich jetzt seit Jahren emsig, die in diesem Buche aufgespeicherten reichen Schätze zu heben, wie ich glaube, nicht ganz ohne Erfolg. Der Pehlevi-Psalter, der sich unter den Turfanfunden im Museum für Völkerkunde zu Berlin befindet, soll nach Aussage derer, die ihn gesehen haben, für dieses Studium grundlegend sein, so lange er aber für den Privatgebrauch des Herrn Prof. Andreas reserviert ist, haben wir gewöhnlichen

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Sterblichen davon wenig Nutzen. So ganz ruinierend kann dieser Verlust indessen schwerlich sein, denn die grundlegenden, nicht zu überbietenden Erkenntnisse sind jedenfalls aus den Inschriften zu gewinnen, und über die schwierigste Frage, die der Vokalisation der betreffenden aramäischen Wörter, kann uns kein Pehlevi-Psalter der Welt Auskunft geben. Will man mir aber mit Hilfe des Psalters beweisen, dass ich mit meinen Lesungen Unrecht habe, so möge man ihn recht bald publizieren; sonst wird die Kritik ziemlich unfruchtbar.

2. Der Vokalbestand des Mitteliranischen. Die Armenier, die seit dem Beginne der Perserherrschaft im vorderen Orient mit den Iraniern in engster Fühlung lebten, haben aus allen Perioden des Westiranischen eine ungeheure Menge von Lehnwörtern aufgenommen; mir sind über 1500 bekannt, von den Entlehnungen aus dem Neupersischen abgesehen; mehrere von ihnen zeigen ein so altes Gepräge, dass sie bis hoch in die Achämeniderzeit hinaufreichen müssen. In diesen Wörtern sind nun durchgängig idg. *ā ē ō; ă ĕ ŏ* durch den Vokal *a* vertreten; *ă* wird durch *i*-Umlaut zu *e* (*pati-> pet*) und wird in Kontaktstellung mit *u̯* zu *ŏ* — ganz gewöhnliche und natürliche *kombinatorische* Lauterscheinungen. Auch die benachbarten Aramäer haben viele iranische Wörter entlehnt, die uns zum grossen Teile aus vokalisierten Texten bekannt sind; auch hier finden wir nichts anderes als *ā* und *ă* bzw. die aus *ă* umgelauteten Vokale oder was aus *ă* durch semitische Lautgesetze entstanden ist (*o* nur vor auslautendem *m*). Auch die vorislamischen Araber und die ersten Generationen der islamischen Eroberer haben vieles mittelpersisches Gut aufgenommen; von diesem gilt dasselbe. Kurzum: es herrscht Consensus unter den Nachbarvölkern darüber, dass das Mittelwestiranische im wesentlichen *a*-Vokalismus hat. Angesichts dieser Tatsache ist es mir unbegreiflich, wie die Göttinger Schule dazu gekommen ist, dem Mittelwestiranischen durchgängig *ō* als Vertreter von idg. *ā ē ō* und *ŏ* als Vertreter von *ă ĕ ŏ* zuzuschreiben. Man verstehe mich recht: ich äussere mich hier nicht über das Uriranische; bei diesem verhalte es sich wie es wolle; doch täten die Vertreter eines uriranischen *o*-Vokalismus gut, das genau zu beachten, was von finnisch-ugrischer Seite gegen den vermeintlichen Beweis geäussert worden ist, den die finnisch-ugrischen Sprachen für diese Theorie abgeben sollen (Wichmann in *Finnisch-ugrische Forschungen* 16, Anzeiger-S. 13 ff.). Aber schon in bezug aufs

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Avestische bin ich ein gewaltiger Zweifler, und ganz bestimmt muss ich vor der Einführung dieser Neumodigkeiten auf das mittelwestiranische Gebiet warnen. Die Armenier, Aramäer und Araber haben sicherlich besser Gelegenheit gehabt, lebendiges Mittelwestiranisch zu hören, als der Göttinger Kreis, und ihr Zeugnis muss daher höher gelten. Dieses Zeugnis zeigt nun, dass wir nicht den geringsten Grund haben, fürs Mittelwestiranische einen wesentlich anderen Vokalbestand als für die neupersische Hochsprache anzusetzen, d. h. *ā* als Vertreter von idg. *ā ē ō*, *ă* als Vertreter von idg. *ă ĕ ŏ*. Das *ā* mag meinetwegen als geschlossener Vokal aufgefasst werden, und wer so feinhörig ist, dass er nur deswegen *å* oder *ǭ* oder sonst was schreiben will, dem sei es unbenommen; doch wissen die Nachbarvölker, die wahrlich graphische Mittel genug besassen, um ein *ǫ* auszudrücken, nichts von einem *ō* = *ā*, und von *ō* < *au* bleibt *ā* streng geschieden.[1] Das *ă* war wohl wie im Neuiranischen, wenn es unbeeinflusst ist, ziemlich hell; kombinatorischer Wandel und Umlaut sind früh zu konstatieren, doch zeigen die armenischen Lehnwörter keine Spur von einer Beeinflussung des *ă* durch einen folgenden Nasal. Formen wie **korton*, **dor*, **hosčnoy* hat es ausserhalb Göttingen nie gegeben. Wir haben gegen sie das erdrückende Zeugnis der Nachbarvölker, das mit dem der neuiranischen Sprachen vollkommen übereinstimmt. Dabei ist auch zu bemerken, dass über irgend eine Neigung dieser Völker, »dumpfe» Aussprache durch »helle» zu ersetzen, nicht das Geringste bekannt ist, wohl aber der Gegenteil. Übrigens dekretiert die Göttinger Schule lieber als sie beweist; wenn aber zufälligerweise ein Beweis erscheint, so stellt er sich regelmässig als hinfällig heraus. So ist das aramäische Lehnwort *hndwn-* Pap. Sachau 8, 5. 17 (ed. Ungnad S. 15, ed. Cowley S. 89) von Prof. Andreas (bei Lentz, *ZII* IV, 277) ganz bestimmt falsch gedeutet worden; es hat nichts mit *dā-* zu tun. Ich kann die Umschrift des Mittelwestiranischen, die Andreas erfunden und Lentz (*ZII* IV, 251 ff.; *Die Stellung Jesu im Manichäismus*, Berlin 1926) in Anwendung gebracht hat, nur als eine bedauerliche Verirrung betrachten. Hoffen wir, dass sie nicht Mode wird. In diesem Buche wird jedenfalls davon bestimmt Abstand genommen.

---

1. Vor *n* trat wohl schon in mitteliranischer Zeit eine Verdunklung des *ā* zu *å*, *ō* ein; doch wissen die Lehnwörter nichts davon.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Was sonst die Umschrift betrifft, so habe ich es mir zum obersten Prinzip gemacht, die Schrift so genau wie möglich zum Ausdruck zu bringen. Es ist m. E. durchaus unangebracht, den Lautbestand der Turfantexte für das Buchpehlevi massgebend sein zu lassen. Wir wissen ja genau, dass die Orthographie der mazdayasnischen Werke ein Lautsystem widerspiegelt, das schon zu Beginn der Sasanidenzeit in Auflösung geraten war, aber das darf uns nicht irre machen. Die englische Orthographie ist auch absolut veraltet, aber es fällt niemandem ein, einen englischen Text phonetisch umzugestalten, ganz wie es auch sicher verkehrt wäre, einen mittelenglischen Text nach der neuenglischen Orthographie zu normalisieren. Ich bekenne mich hier unumwunden zum Standpunkte Bartholomaes, nur halte ich mich nicht für befugt, archaistischer als die Schrift zu sein, d. h. Archaismen da anzusetzen, wo die Orthographie eine jüngere Aussprache bietet. In der Orthographie der Pehlevibücher stehen uralte, man möchte sagen altiranische Schreibungen dicht neben solchen, die die sasanidische Aussprache zum Ausdruck bringen. Ich lasse solche Ungleichheiten ruhig stehen. Warum sollten wir besser als die Perser selbst sein? Ich kann nicht umhin, hier an ein sehr gesundes Wort unsers Altmeisters Wellhausen zu erinnern: »Mit dem bereits Gesagten (über die Wiedergabe des arabischen Alphabets) fällt es teilweise zusammen, wenn ich den Grundsatz aufstelle, dass es nicht darauf ankommt, die Aussprache der Araber wiederzugeben, sondern vielmehr ihre Schreibweise. Wenn sie alTaimij, alRashīd schreiben, warum sollen wir dann atTaimij, arRashīd verbessern? Haben wir mehr Grund Djabal für Gabal zu setzen als etwa Djentleman für Gentleman? Sollen wir zu den drei Vokalzeichen a i u, mit denen die Araber sich begnügen, noch andere hinzufügen, um besser als sie selber die thatsächlich vorhandenen Schattierungen der Aussprache zu bezeichnen? Ich glaube, wir sind nicht befugt ihnen ihre Orthographie zu corrigieren» (*Muhammed in Medina. Das ist Vakidi's Kitab alMaghazi in verkürzter deutscher Wiedergabe,* Berlin 1882, S. 10). Das gilt *mutatis mutandis* auch fürs Pehlevi, obgleich die Sache hier weit schwieriger ist.

Da nun die Pehleviorthographie wesentlich altertümelnd ist, so hielt ich mich für berechtigt, der älteren Aussprache überall da den Vorzug zu geben, wo mir die Zweideutigkeit der Kursive die Wahl zwischen einer älteren und einer jüngeren Form offen

liess. Die dem neup. *rā* entsprechende mittelpersische Postposition kann in der Kursive sowohl *rāi* als *rāδ* gelesen werden; ich entscheide mich für *rāδ*, weil ich auf den Inschriften deutlich *l'dy* geschrieben finde. So tu ich immer dann, wo jüngeres -*y*- älterem -δ- gegenübersteht. Wo das *g*-Zeichen für älteres *k* steht, schreibe ich überall *k*, da ich nicht wissen kann, ob nicht das *g*-Zeichen einfach ein nach links verbundenes *k*-Zeichen vertritt (vgl. S. 7). Wenn dagegen durch inverse Schreibung *t*, *k* und *p* für etymologisch berechtigtes δ, γ und β stehen, umschreibe ich nach der Etymologie. Für ein *b*, das etymologisch einem *v* entspricht, setze ich β; ich kann nicht wissen, ob der bekannte Schreibfehler *b* st. *v* vorliegt, oder ob der Schreiber den Spiranten *v* ausdrücken wollte, oder ob er bereits die Aussprache *v*- > *b*- voraussetzt. Ich wähle also einen Kompromiss. Die Ideogramme setze ich in die älteste erreichbare mittelpersische Form um, selbst auf die Gefahr hin, mit phonetisch geschriebenen Formen desselben Wortes in Kollision zu geraten. So schreibe ich für das Ideogramm für 'schlagen' *žatan*, obgleich daneben das phonetisch geschriebene *zatan* häufig genug vorkommt. Ohne Inkonsequenzen geht es hier nicht ab; dass aber das Mittelpersisch, das ich in dieser Weise biete, etwas bunt aussieht, ist nicht ausschliesslich mein Fehler.

Besondere Schwierigkeiten bieten die Vokale. In der Kompositionsfuge schreibe ich überhaupt keinen Vokal, wenn ich die zwei Glieder durch den Bindestrich vereinige; wenn ich sie zusammenschreibe, setze ich meistens nach dem Vorgange der armenischen Lehnwörter einfach ein -*a*-, nur wenn ich Grund zu der Annahme zu haben meinte, dass der Kompositionsvokal gefärbt worden war, setzte ich -*ə*-. Wie ich nachträglich sehe, ist es mir nicht gelungen, hier Konsequenz zu erreichen; möge das kein übergrosses Ärgernis erregen! Die alte Präposition *apa*- (sowohl *apa* als *upa* vertretend) gebe ich auch im Mitteliranischen so wieder, da ja wenigstens eine Schicht der armenischen Lehnwörter diese Form bietet und ausserdem das Pazend *awa*- schreibt. Die Präposition *api*-, die, wie ich annehme, wenigstens im Südwesten das altir. *aβi*- in gewissen Funktionen verdrängt hat, gebe ich mit *api*- wieder, wenn die Pehleviorthographie deutlich *'py* bietet, wenn aber nur *'p* steht, mit der späteren vorkonsonantischen Form *af*-; ich glaube nicht, dass jenes *'p* inverse Schreibung für *aβ*- < *aβi*- sei, denn diese Präposition wird, wenn ich recht sehe,



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

anders behandelt und geschrieben. Eine besondere Erklärung bin ich meinen Lesern inbezug auf die sogen. volleren Schreibungen schuldig. Der Grundsatz der Göttinger Schule lautet bekanntlich: die vollere Schreibung entscheidet. Ich meine dagegen: *für die Umschrift* entscheidet die vollere Schreibung *nicht unbedingt*. Wenn altes *-am* in einigen Fällen mit *-wm* geschrieben wird, so halte ich mich deswegen nicht für befugt, etwa die Lesung *-om* auch da einzuführen, wo keine *mater lectionis* vorhanden ist. Es ist Sache der Lauthistoriker, zu untersuchen, was sich hinter einer sporadisch auftretenden volleren Schreibung verbirgt, und wie weit die damit ausgedrückte phonetische Erscheinung in der Sprache Geltung hat. Für die praktische Umschrift können indessen solche lautgeschichtliche Erwägungen nicht massgebend sein; sie würde sich in solchem Falle den Anschein geben, mehr zu wissen, als sie wirklich weiss. Ausserdem ist hier die grösste Vorsicht geboten; falsche Verallgemeinerungen können nur Schaden stiften. Um was es sich hier handelt, lässt sich am besten durch ein Beispiel veranschaulichen. Für die nicht kausative Endung der 1. Pers. Sing. des Präs. haben wir zwei Überlieferungen, die beide als vollberechtigt anerkannt werden müssen. Die eine liegt im neupersischen *-am* vor und hat rückwärts im altp. *-āmi* ihre Stütze. Die andere ist durch *-om* des Pazend und des Turfanphl. vertreten. Wegen dieser zweiten Überlieferung könnte es vielleicht verlockend erscheinen, das defektive *-m* des Buchpehlevi als *-om* zu deuten; da ich aber finde, dass das Adv. *ham* in Mχ 2,51 in der alten Kopenhagener Handschrift mit der ideographischen Schreibung für *ham* 'ich bin' ausgedrückt ist, und da die Aussprache *ham* fürs Adv. sicher verbürgt ist, so wage ich für die 1. Pers. Sing. kein *-om* zu statuieren, sondern gebe durchgehends die defective geschriebene Endung der 1. Pers. Sing. mit *-am* wieder, wozu mich das Neupersische vollauf berechtigt. Sollte ich einmal die Schreibung *-wm* finden, gut, so setze ich *in diesem Falle -om* und überlasse es dem Lauthistoriker, die Sache näher zu prüfen. Gewiss muss eine solche Regel mit Verstand gehandhabt werden; oft genug erhalten wir durch jene volleren Schreibungen durchaus massgebende Anweisungen über die richtige Aussprache eines Wortes. Aber es gilt mir nicht als prinzipiell richtig, tatsächlich vorhandene oder vorauszusetzende Differenzen innerhalb der Sprache eigenen Theorien zuliebe gewaltsam auszugleichen.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Da die sekundäre Aspiration im Anlaut nach Ausweis der armenischen Lehnwörter ziemlich alt ist und wohl schon im Frühmittelpersischen vorhanden war, so habe ich sie überall da gesetzt, wo sie sonst belegt oder zu erwarten ist. Dass hier manche Inkonsequenzen mit untergelaufen sind, gebe ich bereitwillig zu.

Das Glossar, das die Rechtfertigung meiner Lesungen und meine Interpretation der Texte bieten soll, ist unter der Feder und wird, hoffentlich ziemlich bald, als ein besonderes Heft erscheinen.

Schliesslich bitte ich dringend, vor dem Benutzen des Buches den Nachträgen eingehende Beachtung zu schenken.

Uppsala, Februar 1928.

*H. S. Nyberg.*

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Verzeichnis der Abkürzungen.

(s. auch S. 9* ff.)

FrP = Frahang i Pahlavīk ed. JUNKER. Heidelberg 1912.
Ideogr(amm).
Imp(erativ).
Ind(ikativ).
Inf(initiv).
Kompl(ement).
l. = lies, lesen.
LA = Lesart.
leg(endum).
MO = Le Monde Oriental.
NW-Dialekt: Nordwest-Dialekt.
Opt(ativ).
P(erson).
Part(izip).
Pāz(end).
phon(etisch).
Pl(ural), Plur(al).
Präs(ens).
Präs.st. = Präsensstamm.
Prät(eritum).
s(iehe).
Schr(eibung).
Sing(ular).
st(att).
s.v. = sub verbo.
SW-Dialekt = Südwest-Dialekt.
Turfanphl = Turfanpehlevi.
Vb = Verbum.
W(ort).
ZII = Zeitschrift für Indologie und Iranistik.

Korrigierte Wörter sind mit dem Zeichen +, nur provisorisch vorgeschlagene Lesungen mit dem Zeichen × markiert. In den Texten bedeutet ⟨ ⟩ Hinzufügung von meiner Hand, [ ] Athetierung von meiner Hand.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# INDEX DER PEHLEVI-WÖRTER

MIT EINER EINLEITUNG ÜBER
DIE SCHRIFT

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Die Schrift.

(1) ـس = (1) ﬡ (2) ח (h od. χ) (3) ه + ه. ـس

Nach rechts verbunden:

ـس } = ـس + ـس
(ـسس)

ـسل = ـس + ل

ـسح = ـس + ح

ـسو = ـس + و

ـسوو = ـس + وو

ـسک ـسک = ـس + ک

ـسس = ـس + ـس

Nach links verbunden:

(ـسس) ـسس = ـس + ـس (سل) سل = ل + سـ

سل = ل + سـ

سح = ح + سـ

سوو = وو + سـ

سـ } = ه + سـ
سه
سو

سه = ه + سـ

سم = ه + سـ, م + سـ

سا = ا + سـ

ـسس } = ـس + سـ
ـسس

سک سک = ک + سـ

سو = و + سـ

سم = م + سـ

Nach beiden Seiten verbunden z. B.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Obs. … = … + …, … = … + …; doch wird meistens … auch für … + … geschrieben, sehr selten umgekehrt (… Mx 37,19[50] = šāždahom).

(2) … = ב, am Wortende auch = ־.

Nach links nicht verbunden; nach rechts:

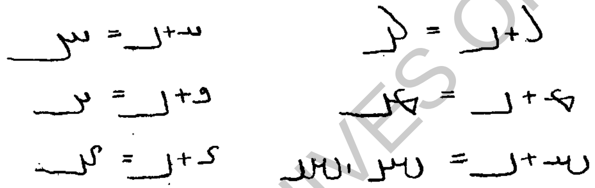

Obs. 1. In der älteren Kursive wurde … auch nach links verbunden und fiel dann mit … zusammen.

Obs. 2. … am Wortende scheinen nicht selten ein ה־ (… + …) wiederzugeben.

(3) … = (1) ד (…) (2) ג (…) (3) ־ (…); im Anlaute auch = ǰ; bisweilen = (4) … = ז (5) … = כ (6) … = ב (7) … = ד.

Nach rechts verbunden:

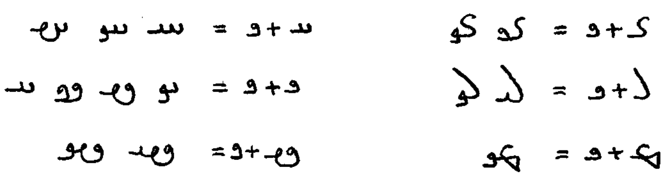

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Nach links verbunden:

Obs. 1. "" wird je nach der Art des folgenden Zeichens "" oder "" geschrieben, also z. B. "" = סטאיים = <u>stāyēm</u>, aber "" = אפאיית = <u>apāyēt</u>; vor "" nicht selten "", z. B. "" = <u>niyākān</u>, auch bisweilen sonst.

Obs. 2. "" und "" auch = ט!

Obs. 3. "" = "", "" = ""; doch wird "" auch "" geschrieben.

Obs. 4. "" scheint bisweilen in der älteren Kursive statt "" (= "") zu stehen; über auslautendes "" s. oben unter "".

Obs. 5. "" = "" + "" + ("" od.) "" + ""; "" = בין.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

(4) [Pahlavi] = ה, nur am Ende aramäischer Wörter; der Form nach mit [Pahlavi] zusammengefallen. Auf den sasanidischen Inschriften [Pahlavi].

(5) ا = (1) ו (2) נ (3) ר (4) ע.

Nur nach rechts verbunden:

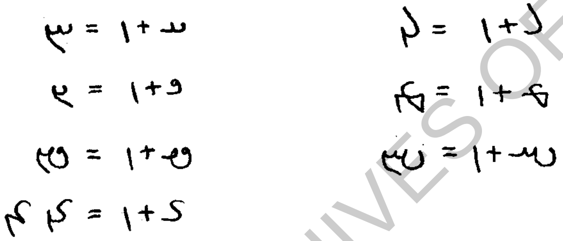

Obs. 1. ا am Wortende dient als Trennungszeichen, etwa wie das Elif nach و im Arab. (قالوا) oder virāma im Sanskrit.

Obs. 2. [Pahlavi] also = (1) וא (2) וה (3) נא (4) נה (5) רא (6) רה ; sehr selten = ײנ.

Obs. 3. In der älteren Kursive wurde ا bisweilen nach links verbunden und fiel dann mit و (Nr 3) zusammen.

(6) [Pahlavi] = ג.

Nur nach links verbunden:

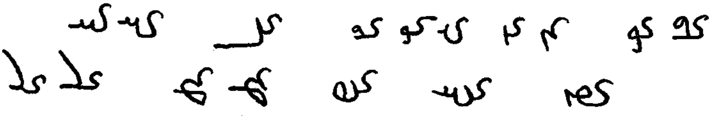

Obs. s wird bisweilen als ɔ (Nr 3) geschrieben: ɭγɥƍ = zamīk, ―ɔɥɥ = אורהרמזד.
In gewissen Fällen ist s durch nachlässige Schreibung aus einem älteren ﻼ oder ɔ oder ﻝ entstanden.

(7) g = כ. g

Nur nach rechts verbunden:

gɥ   gɔɔ   gƨgƨ   ɸ   gd

gɔɔ   gɔɔ = g + ɔɔ   gɥ

Obs. 1 q ist eine ältere Form von g (vgl. sas. [illegible]).

Obs. 2 In der älteren Kursive wurde g bisweilen nach links verbunden und fiel dann mit ɔ (Nr 3) zusammen.

(8) ﻝ = ﻝ; Lautwert meistens r, daneben ﻝ auch l (ﻝ od. ﻝ).

Nach rechts verbunden:

ﻝɥﻝ   ﻝɔﻝ   ﻝƨﻝ   ﻝﻝ   ﻝd

ﻝɔɔ   ﻝɥ.

Nach links verbunden:

ﻝɥ   ﻝ―   ﻝɔﻝ   ﻝ   ﻝɔ   ﻝɔ   ﻝﻝ

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

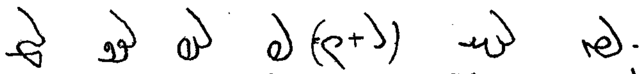

Obs. 1. Eine ältere Form von ‎ ist ‎, das in einigen aramäischen Wörtern vorkommt; ‎ = ‎ + ‎.

Obs. 2. In aramäischen Wörtern wird bisweilen ‎ = ר statt ‎ = ל geschrieben: ‎ = כרא statt כְּלָא.

(9) ‎ = ט

Nach rechts verbunden:

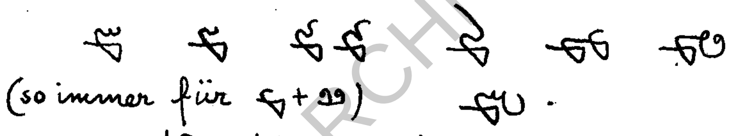

(so immer für ‎ + ‎)

Nach links verbunden:

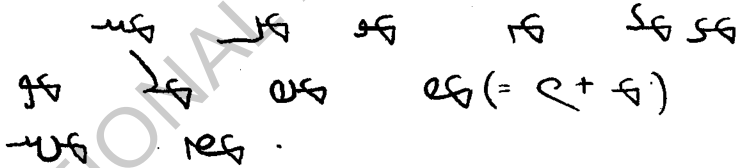

(10) ‎ oder ‎ = ס

Nach rechts verbunden:

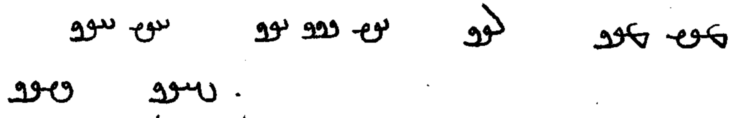

Nach links verbunden:

Obs. 1. = + , = + ; doch wird sehr oft auch für + geschrieben.

Obs. 2. und auch = + ! = (1) + (2) + (3) + + ; doch wird im letzten Falle lieber anders geschrieben.

(11) =

Nur nach rechts verbunden:

od. od.

od. od.

(12) = č ǰ ž z.

Nur nach rechts verbunden:

(selten )

(selten ).

(13) = .

Nach rechts ohne Änderung der Gestalt verbunden:

Nach links verbunden:

od.

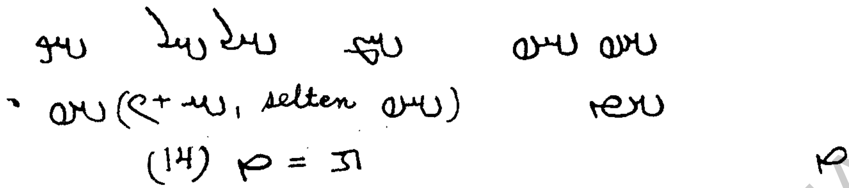


Nur nach rechts verbunden:

---

# Anhang: Zur Lesung der Verbalideogramme.

1. Das nackte Verbalideogramm ohne irgend einen Zusatz bezeichnet den Imperativ 2. Sing., der mit dem Präsensstamme identisch ist: [illegible] = עבידון = kun (Präs. st. kun-); [illegible] = יבלון = bar (Präs. st. bar-).

Daneben hatte das nackte Ideogramm auch eine andere Funktion: es stand als Zeichen des Part. Präs. (vgl. für das arsakidische Schriftsystem E. Herzfeld, Paikuli, S. 53). Dieser Gebrauch ist natürlich ziemlich selten, da ja das Part. Präs. als Verbalform im

Mittelpers. stark zurücktritt, lässt sich aber in den Büchern belegen, vgl. [Pahlavi] = עחדרין Bd 67,12, das nach dem Zusammenhange kein Imperativ sein kann und folglich als ein Partizip <u>gīrēnd</u> gelesen werden muss.

<u>Anm.</u> Die Ideogramme [Pahlavi] = יהוון = <u>būtan</u> und [Pahlavi] = הוה = <u>h°</u> 'sein' kommen in den Büchern ohne phonetische Komplemente nicht vor. Denn das Verbum <u>h°</u> bildet keinen eigenen Imp., und der diesen ersetzende Imp. von <u>būtan</u> heisst <u>bāš</u>, geschr. [Pahlavi] = יהוונש, oder auch wird eine auf [Pahlavi] = -<u>ēh</u> ausgehende Form gebraucht, d. h. wahrscheinlich der alte Optativ, der im Turfanphl. ביה = <u>bēh</u> lautet.

2. In allen übrigen Fällen werden phonetische Komplemente zugeschrieben, um der Lesung als Stütze zu dienen; sie sind:

[Pahlavi] -<u>tan</u> für den Inf.; der Verbalstamm ist dem entsprechend zu lesen:

[Pahlavi] = עבידונתן = <u>kar-tan</u>; [Pahlavi] = ידבלונתן =

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

bur-tan. Infinitive auf -istan erhalten als Komplement [Pahlavi]° : [Pahlavi] = חוידונוסתן = dān-istan, diejenigen auf -ītan dagegen sehr selten [Pahlavi]°, gewöhnlich begnügt man sich hier mit [Pahlavi]°. — [Pahlavi]° wird auch da geschrieben, wo -t- lautgesetzlich zu -d- geworden ist: [Pahlavi] = māndan (nt > nd in sehr früher Zeit).

[Pahlavi]° -t, [Pahlavi]° -ist, ([Pahlavi]° -īt) für das Part. Prät. nach denselben Regeln wie beim Infinitive: [Pahlavi] = kart, [Pahlavi] = dānist.

Für den Präs. Ind.

Sing. 1. P. [Pahlavi]° -am (Pāz. und Turfanphl. -om), z. B. [Pahlavi] = h-am 'ich bin'.

" 2. P. [Pahlavi]° = יאִ°, [Pahlavi]° = יי°, [Pahlavi]° = יה°, [Pahlavi]° und [Pahlavi]° können als יאִ° יי° oder als יה° gedeutet werden (vgl. S. 4). Die Turfantexte zeigen, dass dem NW-Dialekte -ēh, dem SW-Dialekte -ēi eigen war (Tedesco in MO XV, 234); im Buchphl. waren also beide vertreten,

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

fielen aber wahrscheinlich beide später in -ē zusammen. [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] usw. = hē.

Sing. 3. P. [Pahlavi]° -ēt: [Pahlavi] = kunēt.
Plur. 1. P. [Pahlavi]° = -ēm: [Pahlavi] = kunēm.
" 2. P. [Pahlavi]° = -ēt
" 3. P. [Pahlavi]° = -ēnd od. -and: [Pahlavi] = kunēnd,
[Pahlavi] = hēnd od. hand.

Für den Konjunktiv z. B. [Pahlavi]° = āt: [Pahlavi] = h-āt.

Für den Imp. 2. P. Pl. [Pahlavi]° = -ēt.

3. Eine besondere Behandlung erfordern die bisher total missverstandenen Endungen [Pahlavi]° und [Pahlavi]°. Eine rein schriftgeschichtliche Analyse dieser Ligaturen macht es höchst wahrscheinlich, dass [Pahlavi]° aus den arsakidischen Buchstaben [Pahlavi], [Pahlavi] dagegen aus den sasanidischen [Pahlavi] entstanden ist. Beide besagen also [Pahlavi] und kommen tatsächlich ausserhalb des Verbalsystems parallel mit [Pahlavi]° = [Pahlavi]° als Abstraktendung vor, z. B. Bd

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

68,17 [Pahlavi] = תוויה = <u>tavīh</u> ; Dēnkart (ed. Madan) III, 27, Z. 1 [Pahlavi] = שבכוניה = <u>hitīh</u> ‖ [Pahlavi] = <u>pānakīh</u> ; auch [Pahlavi] [Pahlavi] Dēnkart V, 458 Z. 12 ist wohl in [Pahlavi] [Pahlavi] zu emendieren und צגון ציה = <u>čē</u> <u>čiγōn</u> zu lesen (<u>čiγōn</u> wahrsch. Glosse).

Was ihre Anwendung im Verbalsystem betrifft, so ist zuerst festzustellen, dass sie meines Wissens <u>nur</u> an Verbalideogramme hinzutreten; hauptsächlich kommen sie bei den Verben [Pahlavi] = <u>kartan</u>, [Pahlavi] = <u>hištan</u>, [Pahlavi] = <u>burtan</u>, [Pahlavi] = <u>nītan</u> vor (auch bei [Pahlavi] = <u>χrītan</u>, [Pahlavi] = <u>fravaχtan</u>, [Pahlavi] = <u>patiγraftan</u> habe ich sie angetroffen). Da nun das nackte Verbalideogramm zwei Funktionen hat, indem es teils den Präsensstamm, teils das Part. Präs. bezeichnet, so entstehen durch Hinzufügung von [Pahlavi]° [Pahlavi]° = ה׳° zwei Reihen von Formen:

(1) [Pahlavi] = עבידוניה = <u>kun-ēh</u>; [Pahlavi]

= שבכוניה = hil-ēh.

(2) [illegible] = kunēnd-ēh, [illegible] = barēnd-ēh.

Die erste Reihe kommt ziemlich häufig als Imperativ vor (die Belege s. im Glossar s.v. kartan und hištan), und zwar für die 2. Pers. sowohl des Sing. als des Plur.; kunēh hilēh vertreten den alten Imp. Medium, dessen Sing. und Plur. lautgesetzlich zusammenfallen mussten: *hirzayahva und *hirzayaδvam (vgl. Turfanphl. חירזידו hirzēδu) mussten im SW-Dialekte beide hilēh ergeben.

Die zweite Reihe vertritt den mitteliranischen Optativ Präs., den wir jetzt aus den Turfantexten kennen gelernt haben (bavēndēh Mahrnāmay ed. F. W. K. Müller, Abh. d. Preuss. Ak. d. Wiss. 1912, Vv. 329. 330. 410), und der sich auch im arsakidischen Teile der Hājjīābād-Inschrift findet (מנוקנ חדינדי = hēndē Z. 9. 10). Dieser Optativ ist eine mitteliranische Neubildung nach dem Opt. Prät., der kart(h)ēh lautete

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

(für *hēh* vgl. Turfanphl. ביה = *bēh*; später *hē*; zur Frage vgl. *Bartholomae*, Zur Kenntnis der mitteliranischen Mundarten I, S. 47 ff.) und der in den älteren neupersischen Formen *pursīδ-ē*, *man na-dīδ-ē* (bei Firdausī, s. *Salemann-Shukovski*, Persische Grammatik, S. 62) fortlebt. Zum Prät. *kart-ēh* wurde ein Präs. *kunēnd-ēh* gebildet; diese Form ist also als ein Part. Präs. + *(h)ēh* zu analysieren und fungiert in der Tat als Sing.; sie kommt in abhängigen, besonders in Konditionalen Sätzen und in allgemeinen Relativsätzen gar nicht selten vor (Belege im Glossar s. v. *kartan* und *burtan*) und zwar in einer Weise, die mit dem, was wir sonst vom Optativ in den arischen Sprachen wissen, in gutem Einklang steht.

Daneben treten aber die auf [illegible]° ausgehenden Formen, also *barēndēh* usw., nicht selten in unabhängigen Sätzen als reine

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Präsensformen auf, und zwar anscheinend auch als 3. Pers. Pl. Die Erklärung dieses Sprachgebrauchs (s. z. B. im Glossar s. v. *bur-tan*) muss einer besonderen Untersuchung vorbehalten werden; nur soviel möchte ich jetzt hervorheben, dass es sich meines Erachtens hier durchaus um eine Erscheinung der lebendigen Sprache handelt, dass wir also gewiss keine Schreibererfindung vor uns haben.

Mit den obigen Ausführungen erledigt sich die Ansicht *Bartholomae*'s (Zur Kenntnis der mittelir. Mundarten II, S. 22 Fussn. und öfters), nach der mit der Schreibung [illegible] "jede beliebige zum Verbum *kartan* 'machen' gehörige Form" bezeichnet werden könne: "das ist etwa so, wie wenn man in lateinischen Texten *cred*~ schreiben und es dem Leser überlassen wollte, nach seinem Geschmack und Verständnis *credo*, *crede*, *credas*, *credebat*, *creditur*,



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*crediderunt*, *creditum*, *credendum*, usw. dafür einzusetzen." Das dürfte falsch sein. Damit soll nicht geleugnet werden, dass spätere Abschreiber aus Verständnislosigkeit den Schnörkel [Pahlavi]° oder [Pahlavi]° missbraucht haben können; doch bin ich bisher auf keine einzige Stelle gestossen, wo die von mir vorgeschlagenen Lesungen der auf [Pahlavi]° [Pahlavi]° ausgehenden Formen nicht guten Sinn gegeben hätten. Dass aber die Schreiber jene Ligaturen nicht immer verstanden haben, ist einerseits *daraus* ersichtlich, dass sie oft, wo [Pahlavi]° [Pahlavi]° erwiesenermassen in ihrer Vorlage standen, dafür eine andere Endung einsetzen, andererseits auch daraus, dass sie bisweilen noch andere — häufig unrichtige — phonetische Komplemente hinzufügen. So setzen sie nach [Pahlavi] Bd 66,13, das als *barēndēh* gelesen und als abhängiger Opt. 3. Sing. aufgefasst vollen Sinn gibt, das Zeichen S ([Pahlavi]°), wahrscheinlich weil

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

sie die Form <u>barēndē(h)</u> mit der 3. P. Plur. <u>barēnd</u> verwechselten oder diese statt jener statuieren wollten. Kn 7, 11: <u>amāh ētōn dānēm kū čārak i ēn druž ētōn šāyēt</u> <u>χ<sup>u</sup>āst(an) kā tō</u> .... <u>kunēh</u> ... <u>u</u> ... <u>barēh</u> usw.: <u>kunēh</u> <u>barēh</u> waren hier ursprünglich vollkommen korrekt [Pahlavi] = עבידוניה, [Pahlavi] = יבלוניה geschrieben, später wurde das auch richtige [Pahlavi] hinzugefügt, so dass jetzt [Pahlavi], [Pahlavi] geschrieben steht.

---

## Buchstabenfolge:

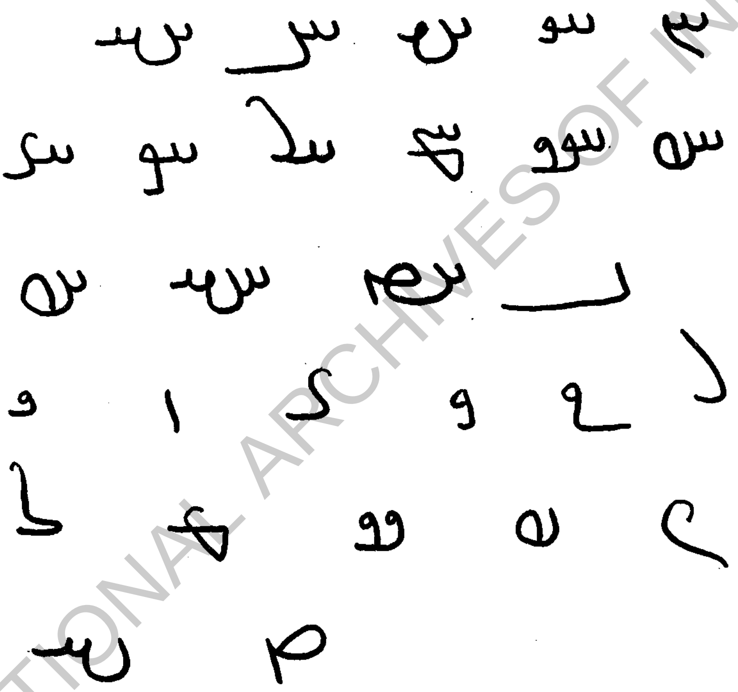

Obs. 1. [glyph] wird stets als einheitliches Zeichen behandelt, auch wenn es [glyph] + [glyph] bedeutet; [glyph] wird stets als [glyph] + [glyph] behandelt, auch wenn es [glyph] bedeutet!

Obs. 2. [glyph] wird stets als [glyph] + [glyph] behandelt!

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

hāyīk
×hāyīk-dēs|ē
[1] אַחֲרָן = an
[2] Kn 1,11 אַחַר = pas
[3] =
[4] a$x^u$
a$x^u$ān
a$x^u$ānīk
a$x^u$ārīh
havand
ahun(v)ait
ahuvar
xānak
ā$x^u$ar
×hār|tar
xār
ahrāδ
{ahrāδīh; Pn 26,17 Fehler st. ārāδīh}
+ahrāmīhēt
ahrav
Ahriman

אַחַר = pas
אחריך = pas-ič
(יואם) yām
hāmōkēn
(יואמך) yāmak
hāmspāhīh
hāmspāh-ravišnīh
hāsr
xēzēm
xēzist
axtar
axtar-mār|ān

---

×haβārišn
אַבַּד = pit
aβīn
אֲבִיתַר = pitar
אביתריה = pitarīh
aβōδ
aβuržišnīk
aβuržišnīk|tar-ič

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## ن

ēβγat

ēv-χᵛatāyīh

āδvārak

ēvāčīhā

ēv-dāt

ēvēnak

ēvak

ēvakānak

ēvakānakīh

אִינָה d.h. עֵינָה = čašm

aδōstīh

aiwāp

xēm

{חִימְנוּסְתָּן d.h. הֵימָנוּ = virravistan}

אֵימָתַ = kaδ

## سو

ē

חַיָּא = gyān

aδān

ˣaδānīh

ayāsrim

ayāpak

aδātīh

aδātastānīh

ˣaβyāsān

adyārīh

aβyāt

aβyast

אֵדִין = aδak

אַדִּינָא = aδātastā[n]

{אדינאיח = aδātastānīh}

asōhišn

asvār

asvārīh

asvārēm

āsnō-χrat

āsnō-rōδ

asmān

{חֲזִיתוּנְתַן = dītan}

אֵיךְ = kū

aδar

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Ērān

Ērān-vēǰ

aδarīh

aδar-mēnišnīh

aγriftār

ērpatistān

aδar-fan

aδar-fanīh

ēstišn

hēč

īzakīh

īzišn

אִישׁ = ²kas

אִישָׁאן = kasān

אִישֵׁר = kasē

hēšm

אִיתְּ = hast

אִיתִּיה = hastīh

ēfōn

---

سِ

ō

---

הָוֵא d. h. הֲוָא = ēt

Mχ 2,123 (41) ē zu l.

Anāhīt

χᵘāhrīh

⁺χᵘārakīh

huēvāčīh (χᵘ°)

χᵘayāpak

¹anaγrān

²anērān

anērang

χᵘādišn

Ōhrmazd

anāk

anākās

anākīh

χᵘārīh

χᵘārak

hannāmǰān

anāmurzišn

ˣχᵘāsišn

ˣarāst

χᵘāstār

hand[1]

hōi[2]

handāxtār

handāxtan

hudāk

hangār

hangārtan

hangām

handāč

handāčēt

handāčak

avi[1] Mx 2,45 (34)

$x^{u}$āβ[2]

hudēn

avēnāk

handōh(a)kēn

handōxtan

huyōβišn

ōγōn

hindūk

angust

handōčišn

$x^{u}$āstārīh

$x^{u}$āstak

$x^{u}$āparīh

anāzarmīh

anāzarmīhā

anāzarmīk

anāzarmīk|tar-ič

anāštīh

hūxt

{ הַנְחָתַן : חנחתחנתן = nihātan }

hanbār

ˣōvām

ˣōvāmīkān

ˣavīkān

avĭn

avin-būtīh (s.° ...)

huβōδ

hanbavīhēnd[+]

huβōδīh

huβōδ|tar

aviš

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

hangōšītak

avinnišn

Indar

avērāδ

anaγrān

andarvāi

andarōn

*handrūtak

handarz

handarzēnītan

xᵘēš

xᵘēšīh

xᵘēškārīhān

xᵘēškārīh

xᵘēš-tan

*hangatīh

{ חזיתוניהת =
{ dānihēt

{ חֲזִיתוּנסתן =
{ dānistan

xᵘētōk-dāt

*hū-vaxšan

xōrsand

xōrsandīh

Hōrδat

hunar

huvarzīhā

huvaršt

avindīt

anōšak

Urt-vahišt

uzdēs

uzvān

*uzvānōmand

*hōk

hukunišn

hukunišnīh

hukunišnīk

xᵘar

אַוְלָא = fratom

hurām

xᵘarak

*xurdruš

urvaxmanīh

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

urvaχmanē

urvāzēnišn

urvar

χurram

χurramīh

Hōrmazd

$\chi^{u}$aršēt

$\chi^{u}$arišn

$\chi^{u}$arišnīh

χōrtāk

χōrtakīh

χōrtaktom

hōm

homānāk

humānīh

humēnišn

ōmēt

ōmētīh

1 אֲנָה = az

2 χumr

3 הוה d.h. הֲוָה, nur mit phon. Kompl.

usw., Ideogr. des ...

humat

uskārišn

husravīh.

husrav|tar

anispās

ōstəβārīh

ˣōstēvān

χūp

ōpārēt

χūpīh

χūpīhā

ˣuparyavan

χūp-sār

ōpastan

ōpatēt

ōžōmand

avičār

hanjām

hanjāmēnēt

ōžīh

hučihr|tar

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

uzdēs
uzdēs-čār
uzītan
hanjaman
hučašm
hučašmīh
hōš
ōšōmand
hušbām
hōšīh
Hōšētarē
Hōšētarmāh
אנשותא = martōm
{ אנשותאן = martōmān
ōštāp
ōštāftan
uštavait
$\chi^{u}$at
$\chi^{u}$atāi
$\chi^{u}$atāyīh
$\chi^{u}$atāyān
$\chi^{u}$atāy|ē

$\chi^{u}$atāyīh
$\chi^{u}$atāivār
$\chi^{u}$atīh
$\chi^{u}$at-dōšakīh

---

azbāyišn
azg
azarmān
āzmāyišn

---

ākās
ākāsīh
akōmandīhā
akār
akārīh
akārīhēt
akārēnēt
akanārak
akanārakōmand
akanārakōmandīh

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

akanārakīh

ayvand

hakurč

Akōman

akart

hakarč

---

akan

ārād

ārādīh

ārāstan

ārāstak

Harburz

Ardavān

arišk

aravāk

harvīn

hrōmīk

harwisp

arust

arzah

ārak

[1] halak

Alaksandar

חלכונתן d.h. חלקון = baxtan

חלכונשן = baxšišn

Mx 57,13(56) =

almāst

aramēšt

חֲלַפוּנתן = xuftan

xrafstr

arž

aržānīk

ārzōk

Aršvang

ariška-yōhrīh

ariška-kāmakīh

[1] art

[2] xrat

artāk

Artaxšēr

artīk

artakarīh

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

artēštār

= mā

ham [1]

im [2]

= māt [3]

hamahl

hamē

*hamakīh

*hamakīhā

*hamakīk [1]

*hamēyik [2]

hamētōnīh

hamānāk

amāvand

Amahraspand, -ān

hamāk [1]

hamē [2] (st.)

āmār

hamaspamaidayam

hambāy

hambār

hambun

hamīh

hamdātastān

= ham-dātastān

hamdātastānōmand

hǎmīn

amēnītār

hamgōnak

hamēmāl

Mx 2,7 (31) leg.

hamēstār

hamēstārīh

= māfar

= māfarīh

hamvār

āmōxtār

āmōxtārīh

āmōxtan

[2] hamōk

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

hamōkēn

Amarδat

Amurδat

'hamōk

hamvar

āmurzēm

āmurzam

āmōčēt

āmōčišn

hamkār

hamkoxšišn

'hamkirpak

amar

amarg

hampursakīh

im-čim

אֵסַה = kā

hamtāk

hamtōhmak

hamtōčīk

צת אסה = kā-č-it

āsāyišn

āsānīh

āsāyēt

asēž

asar

{ אסלונתן d.h.
{ אֱסָרוּן = bastan

asp

aspanǰ

asačišnīh

astānak

astōmand

astōmandīh

āstār

Pflanzenname unsicherer Lesung Bd 83,5; viell. Fehler st. [Pahlavi] = ˣasčihr, od. st. [Pahlavi], vgl. s.v. ˣasčihr

Astavihāt

Pn 29,16 Fehler st.

= asāvan

=

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Astovihāt

āstavān

---

apahromīh

apārak

apāyīt

apātixšāh

apityārak

apaitāk

apatyārīh

apatyārak

---

[1] āp

[2] āz

[3] hač

apāgumān

apāgumānīh

apāyišnīk

apāyēt, apāyīt

āpān

apārīk

apākīh

āzār

apārōn

apārōnīh

[1] ačārak

[2] apārak

[3] hazārak

āzārišn

apām

apāmičak

apāyēt, apāyīt

apāyītan

apāč

āpātānīh

āpātīh

[1] aβd

[2] ×āpē (Kn 1,27 st. bē)

apē

apēβīm

apēβīmīhā

apasōs

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

apasōs-bar

apasōs-kar

apēgumān

apēgumānīhā

aβδom

hačaδar [1]

apēr [2]

apēr|tar

apisar

apaδast

apēčak

apēčakīh

apētāk

apoχšāδišn

apōhišn

āfrīn

āz-kāmakīh

āzvar

āpustan

afzār

afzōn

afzōnīk

afzōnīkīh

afkārīhē

apar [1]

aβr [2]

āfrās

*afrāz

āfrītan

āfrītak

aparōδ

aparwēčīh

afravēt

kanišn (s. das nächste W.)

חפלרנתן d.h. חֲפִרִין = kandan

āzarm

aparmānd

āzarmīkīh

āzarmīk|tar

api-m

api-mān

*apasihāk|ān

apasihēnēt

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*apasihēnišn
*apiβārān
apasihišn
apasīhēt
apaspār
apastām
hačapar
afčār
[1] hačaš
[2] api-š
api-šān
hačaš kas/ān
hačaš mas/ān
[1] api-t
[2] haft
haftān
haftdahom
haftōirang
*apatuwakīhā od. viell. *apatuwandīhā
haftom

aš
*ašēkahānīh
ašnavišn
ašnūtan
חשכחונתן d.h. / הַשְׁכְּחַן = vindātan
āškārāk
āškārākēnītārīh
āškārak
aškom
aškomb
aškamb
hišm
hišmīh
hišm-kāmakīhā
āšt
ašfāt
āštīh
haštdahom
haštom



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

(had, später) hakar

ātaxš

ātur

---

am Wortende sehr oft = -ē

βihān

bahr, -rān

bahravarīh

baxt

(בכנא zu) בכירונסתן* = gristan

bār

bālāδ

bālēn

bārak

bālist

bāristān

bāristānīh

bālistīh

bālistīk

bām

bām-dāt

בבא = dar

baγān

בירח = māh

בירחיך = māhīk

*birzait

bīm

bīmōmand

bīm-kun

bēš

bēšītan

bēt

בבא = bē

buxtārīh

buxtēm

buxtēt

buxtan

[1] band

[2] bōδ

בעירונסתן d.h.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

pus = בְּרָה

$\chi^{u}$at = בְּנַפְשָׁה

bōžišn

būšiyasp

būtīh

būtan

duxt = בְּרַתָּה

bar

בְּלִיָּא* =

*brāδ

בְּלִיָּא* d. h. בְּרִיָּא = *baxš (*bāγ?)

בְּלִיָּאינשן* = *baxšēnišn (*bāγ°?)

בְּלִיחוּנִיתַן* d. h. בריה־ון = *tāšītan

barsnom

brīn

brīnōmand

barišnīhā

בְּסִימִיח = $\chi^{u}$ašīh

בְּסִימְתוֹם = $\chi^{u}$aštom

בעיה־ון = $\chi^{u}$āstan

בעיחונשן = $\chi^{u}$āδišn

bandak

bun

bun-dahišn

bun-dahišnīh

bavandak

bunē-δātīh

bunē-δātak

*burāmēt

burδār

buland

*bōrak-ič

burzēn

burzēnišn

buržītan

burz-vāngīhā

buržišn

buržišnīk, -tar

burtār

burtārīh

burtan

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[Pahlavi] bastišn

[Pahlavi] bačak

## د

د i

دٖ -ē

[Pahlavi] gāh

[Pahlavi] dahīkīk|ē

[Pahlavi] yazdān

[Pahlavi] dahom

[Pahlavi] Dahāk

[Pahlavi] { יהבונתן, d.h. יְהַבוּן = dātan

[Pahlavi] { יהוונהסתן = dahīhist

[Pahlavi] [Pahlavi] } Gayōmart

[Pahlavi] dahyupat

[Pahlavi] gās

[Pahlavi] gās|ē

[Pahlavi] יְהַסְנוּתַן = dāštan

[Pahlavi] יהסנרשן = dārišn

[Pahlavi] *jāδišn

[Pahlavi] jahēt

[Pahlavi] Dāitī

[Pahlavi] { יהיתיונתן d.h. יְהִיתְיוּן = āβurtan

[Pahlavi] יְבִין = pēšānīk

[Pahlavi] jān

[Pahlavi] dānāk

[Pahlavi] dānākīh

[Pahlavi] dānākīhā

[Pahlavi] dānēh

[Pahlavi] { יהוונתן d.h. יְהוּון = būtan

[Pahlavi][1] יהוונית = bēh: so wohl wenigstens Kn I, 44, sonst unsicher od. Fehler st. [Pahlavi] = bāš

[Pahlavi][2] יהוונית = bavīh

[Pahlavi] יהוונתית = bavētīh

[Pahlavi] יהוונש = bāš

[Pahlavi] יהוונשן = bavišn

[Pahlavi] יהוונשנית = bavišnīh

[Pahlavi] יהוונתית = būtīh

[Pahlavi] jānvar|ān

[Pahlavi] יהנצלונתן d.h.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

יְהַנְצְלוּן = apurtan

dānišn

dānišnīh

dānišnīk

dār

Dārāβ

×dārāvān

dārēt

dārūk

dārišn

dārišnīh

[1] dām

[2] gām

yāmak

יהמתונתן d.h.
יְהַסְּמוּן = rasītan

gāsānbār

gāsānīk

[1] dahišn

[2] jahišn

dahišnīh

daxšak

daxšakōmand

daxšakōmandīh

dāštan

dāštārīh

dāt

dātār

dātār Ōhrmazd

dātārīh

dātaβarīh

dātīhā

dātavarīh

יְאתונתן = āmatan

yātūk

yātūkīh

dātastān

dātastānōmandīh

גַבְרָא = mart

גַבְרָאָן = martān

jēh

[1] daδv

[2] dēn

בֵּין = andar

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

יה° = -ē(h), -īh, s.d. 13f.

[1] דִּיתָא = dāfastān

[2] savah

דִּיתָאִיה = dāfastānīh

gyāk

dēnār

dadvīē

sarδār

sarδārīh

snēžak [+]

snōδān [+]

×sandakīh

sōk

Sō(k)šiyans

Sō(k)šiyanš

סוּסְיָא = asp

Sōšiyans

sūt

[+] Bd 67,17 l. [+]

[1] חֲדָה = χ"arr

[2] יְדָה = dast

חדהאומנד = χ"arr-ōmand

{ידהכאלה = dast-kārīh}

dīt

gannākē-mēnūk

gannāk

gannāk-mēnūk

gōhr

duwāzdahān

dvārēt

dvāristan

dvārišnīh

duwāzdaham

×gavrīh

gōβišn

gōβišnōmand

gōβišnīh

יה° = -ē(h), -īh, s.d. 13f.

gund

yuwān

{דרזן? od. דְּבִין? (vgl. MO XVII, 201) = dram}

gandakīh

gōkart

×yut

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

yutāk

yut-dātastān

yut-kēš|ān

*yuttar

gannāk-mēnūk

dvārišn

gung

gōnak

druδist

druδistīh

gukāsīh

dōkānak

gukān|am

gōr

dūr

*gulān-baxš, vgl. [illegible]

dūrīh

dūr-vitarak

gursakīh

gurt

gurtīh

יום = rōč

gumān

gumārtak

gumēčēt, -īt

gumēčakīh

gumēčišn

gumēčišnīh

זנה = ēn

ינסבונתן = statan

ינסבונשניה = stanišnīh

dusrav

dusravīh

gōspand, -ān

dōst

dōstīh

dō-pāδ|ān

gōpet

guftan

ganǰ

*dužītak

gōš

dōšax"

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

dušχ$^{u}$ār
dušhūχt
dušhuvaršt
gōšōmand
dušhūmat
dušχ$^{u}$atāyīh
dušākās
dōšāram
dušīh [1]
[2] $^{x}$dušdāh
dušdēn
dušgōβišn
$^{x}$dušvahāk
dušvārīh
gušnasp
duškām-kartārīh
duškanīk
duškunišn
dušravišnīh
dušramīh
dušmēn|ān
dušmēnišn

dušman
dušmat
duščašmīh
duštar
dūtak
{דבלונתן d.h. / דִּבְרִין = nītan}
דבלונדיה = nayēndē(h)
{יכפיסונתן d.h. / יִקְפִּימוּן = ēstātan}
{יכתבלונתן d.h. / יִקְטְלוּן = ōžatan}
drayāp
drāγān
garān
drahnāδ
ℒ.27,2 = garān|tar
garāmīk, -tar
garāmīkīh
garāmītar
drāyēt, -īt
= = $^{x}$baxš

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

drīyuštar
grōh
drōß
drang
druvand
druvandīh
druž
družīh
dranǰēnd
dranǰišn
dranǰišnīh
društ
garōδmān
darmān
darpušt
darpuštīh
grift
griftār
griftārōmand
[1] dart
[2] gart
Yam

zamīk
יְמִיתְרוּנְתַן = murtan
אֲמַרוּנְתַן (od. nur andere Schreibung st. ...) = guftan
Bd 79,18 = ˣguftēt?
יְמַלְּלוּנְתַן = guftan
Bd 68,16. 71,19. 82,15. 88,5 = ˣguftēt?
zamistān
dast-gīr
dastəvar
dastəvarīh
ˣdastr
dipīrīh
-ič
ˣgizāstak
gaždum
ˣgizēstak
dašn
[1] dašt
[2] yašt
yaštār

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

×daštak

yaδāhūvairyōk

יְתִיבוּנסתן = nišastan

יתיבונאניונד = nišānēnd

ditīkar

gaδvarīh

---

u

Nāhaiδyā

niγāyišn

niyāk

Vahrām

×vyaxmān

[1] ×niyāp

[2] niyāz

vyāpān

vyāpānīh

vyāpīhist

×nahāzīkān

---

×nāβ

[1] עֲבִידונתן = kartan

[2] אחדונתן d. h. / אֱחָדוּן = griftan

Bd 67,12 אחדון = gīrēnd

kunīhēnd

kunīhēt

עבידוניה = 1) kunēh 2) kunēndē(h)

kunēh

[1] nāδ

[2] vāi

nahom

Vahuman

nihuftārīh

vahušaδr

vārān

nārīk

nāmīk

nāmak

nāmakīh

vāspuhrak|ān

vāstryōš|ān

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

×nāzīk
naxčir
vāzēt
vaxšēnd
vaxšītan
vaxšišn
vahišt
vahištōišt
vāt
TY = tāk
vēh
vēh|ān
nihān
nihānīk
vēhīh
vēh-dēn
×vyāstakīh
×niyāpān (niyāzān?)
vēxtan
vas
×nisyē
niδvārišn

×visand
vīn
vēnākīh
vēnārišn
vēnārtan
niyō(x)šītan
×niyanē-sār?
vēnēt
nēvak
nēvakīh
nēvakēn
nē(va)kōk|tar
vēnišn
Vizarš
vērāδišn
vērāδišnīh
vērāδēt
vērāstār
Nairyōsang
nērūk
= 100 = (sat),
also = nist

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

ˣvyard
vēmār
vēmārīh
vīmand
nēm-rōč
nēm-rōšn
nēm-tārīk
nēm-tansrak
vīstom
vēǰ
nēzak
vēš[1]
viš[2]
+{ˣnīšak (Bd 79,1: st. [illegible] ist [illegible] zu l.)
נישה = žan
נישהיה = žanīh
vinās
vināsīh
vinās-kār
vināskārīh
vināsēt
nang

navazdahom
nōk, nōktar
nazd
nazdīk, -tar
nazdīkīh
nazdist
ˣNizēšt
vizand
vazr
{עזלותן d.h. / אזלון = šutan}
{absonderliche Schr. für nazdīk}
nikīr
nikīrēt
nikīrītār
nikīrišn
nikūnē
var
Varhrān
valg
virēk
עלכותן d.h.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

עֲרִיקְתַן = virē$\chi$tan

varan

varanīkīh

virravišn

varan-kāmakīh

varrak

Var-kaš

עלה d.h. אֲלָה = avē

עלהשאן = avēšān

varz

varzīh

varzīk

varzītār

varzītārīh

varzītan

varzəvar

varz-kartār

varzišn

varišn

vartēt

vartišnīh

vartak

עַל, d.h. wohl אַל = ō

עלי = avi

עלין = ō-č (avi-č)

} nimāyēt

nimūtan

nimūtārīh

×nasāk

vas-anākīh

עסגדה d.h. אַסְגָּדָה = namāč

×nisāst?

vasyār

×vasīkār

visp

vistā$\chi^{u}$

nafrītak

נְפַלְתּוּן = ōpastan

nipart

נַפְשֵׁה = $\chi^{u}$ēš

nipištan

vičār, -ān

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Vištāsp

vaštan

{עשתהותן d.h. ר־אָשְׁתֳּה־ר = $\chi^u$artan}

{עשתהוידית = $\chi^u$arihēt}

Vištasp

vat

vitārtan

vatīh

vat-gōhr

vat-dōšāramīh

vitīrēt

vitīrišn

vitīrišnīh

$^\times$nitak

Vaδayān

vat-kāmakīh

vitarak

{נתבוותן d.h. נְפַּרְן = pātan}

vitartan

Kn 1,44 = vičārēh

vičārišn

vičārišnīh

vičīn

vičītār

vičītan

vičītak

$^\times$vičōδišn

vazurg, -ān

vazurgīh

$^+$vazay

$^\times$vičir

nišānēt

nišāstan

višāt

višōp

višuftan

višūtak

{עשמהותן d.h. ר־אָשְׁמֻה־ר = ašnūtan}

nišast

nišastan

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

vitaštan

---

## ز

ziyān

zahr

זהבאין d.h. זָהָבָא = zarrēn

ˣzahyāδ

zānūk+

zām

zām-dāt

zātan

zēn

zīn-hār

zēnāvandīhā

zīndakīh

zīv(a)ndak

zīvišn

zīvišnīh

Zairīč

ˣzēran

זים = i-m

זיש = i-š

זישאן = i-šān

zēšt,-tar

זית = i-t

זיתאן = i-tān

zand

זיבגא d.h. זִיקָא = vāt

zanēt

zōr

zufrəpāδīh

zufrəpāδak

zanišn

zūt

זָךְ = 1) hān 2)ˣ im

Mx 2,120 (40) st. = an

st. = anē

(1) = זכי = hānē; (2) st. = anē

זכל d.h. זְכַר = nar

zrēh

zrāδ

zrai²

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

x יְלִידוּדוּן = zātan

יְלִידוּדוּנִיה = x zāyēndē

zrai [1]

zrēh [2]

zarγōnīh

Zartu(x)št

zartak

zamān

zamīk

zatārīh

zatār-kāmakīh

zatan

---

kăhišn

Kayōs

כַּחְדָּה = hamē

kār

כאלא d.h. קָאלָא = vāng

kār-ākāsīh

kārte

kārīh

kārəδahak (od. °δāk)

kārēčār

kārvān

kālpaδ

kām

kāmak

kām-kār|tar

kāmakīh

כְּבַד = vas

כבדאן = vas|ān

כבדיץ = vas-ič

kai

kayān

Kai-Husravē

כְּדְבָה = drōγ

kas

kēn

כאנא (ע alte Schr. st. س) d.h. קָאנָא = gōspand

כאנאן = gōspand|ān

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Kaiwān

kēnvar

kēm

kēm-ranǰ

kēšānd

kēšēt

kišvar

Pn 29,3 viell. kēš-var|ān

kiš-vičār

כרא d.h. כְּלָא = har

kanārakōmand

kanārakōmandīh

koxš

koxšēt

koxšišn

koxšišnīk

kanīk

kanīčak

kanīčak|ān

כְּעַן = nūn

kunēt

kunišn

kunišnōmand

kunišnīk

kurt|ān

kust, -īhā

kustak

kōf, -īhā

kirpak

kirpakīk

kōšītārīh

kōšišn

kartār

kartārīh

kartan

kartak

כְּדִי = has

karr

כְּלְבָּא = sak

karīhist

כלפה d.h. כְּרְסֵה = aškamb

kirrēnītan



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

karp

kam

kamān

kamār

kamārīkān

kamar

katār-čih

katām

katak

כתלונדן d.h. כַּתַּרְדִּין = māndan

---

כֵּן = ō(h)

---

לְךָ = man

לָא = nē

rād

rāyōmand

rās

rādēnītār

rādēnītārīh

rādēnītan

rādēnišn

לחיך d.h. רַחִיק = dūr

rādišn

לאוחל d.h. לְאוֹחַר = apāč

לאלא d.h. לְעֵלָּא = ul, urdē

rām

לְחֶמָא = nān

rāmišn

rāmišnīk

rāst

rāstīh

rāstīhā

rāz

rāpak-karīh

rāpak-karīhā

rāfīh

רחמתון d.h. רְחִמְתּוּן = davistan, -ītan

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

רַבָּא d.h. לבבא = vazurg

*riyahrīh

לִדְנָה = im

לֵילְיָא = šap

רִגְלֵה d.h. לגלה = pāδ

rīm|tom

ristāxēz

rēčitan

račišn

ruvān

ravāk

ravākīh

ravišn

ravišnīh

ravišnīhā

rōδ [1]

rang [2]

לְעֵין = pēš

rōδišn

לעישה d.h.

רֵאשֵׁה = sar

לֵית d.h. לעיתה = nēst

לעיתיה = nēstīh

rōn

Kn 3,13 l.

rōγn

לְנָה = amāh

ruspīk

rōstāk

rustan

rōč

ranǰēnītan

ranǰak [1]

rōčak [2]

rōšn

rōšnīh

rōt

לְוָתֵה = apāk

Kn 3,10 usw. l.

לָךְ = tō

לְכוֹם = šmāh

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

למיתונתן d.h. רמיתון = apakandan

למיתונ·חית = apakanihēt

rasītan

*rastārīh

rastan

raftārīh

raftan

Rašn

rat

לתמה = ētar

*radfōk

-(a)m

māh

māhīkān

miyān

miyānak

miyānčīkīh

miyānčīkīhā

maiδyōzarm

מחיתונתן = žata

[1] mān

[2] -mān

*mānēvak

*mārīk

māništ

מאנה = yām

Mānsraspand

māzdēsn|ān

māzdēsnīh

mār

mārīk

mālišn

mazdēsnān

[1] מיא = āp

[2] mēh

*masīkēnišn

mas

masist

mēnītan

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

mēnōk, mēnūk

mēnōkīh

mēnōkīhā

mēnōkīk

mēnišn

mēnišnōmand

mēnišnīh

mēnišnīhā

mēnišnīk

{ מדמהותן d.h. מַדְמֵה־ד = sahistan }

mēš

mēšəsār

ˣmēštarīh

maiδyāirīm

maiδyō(k)zarm

maiδyō(k)šam

mitōxt

מַן = hač

{ מריא d.h. מִלְּיָא = saxᵘan }

mōδ|ē

מְנְדַּעַם = čiš

מנדעמי = čišē, čiš i

čiš|ān

čiš|ē

čiš-ič

mōδak

moγ-mart|ān

מַנּוּ = kē

muruv|ān

murnjēnītārīh

must

[1] mizd

[2] mazg

{ מכבלונתן d.h. מְקַבֵּל־ון = patiγraftan }

marg

margīh

marv-nīš|ān

marnjēnītār

marnjēnam

marnjītan

מַלְכָּא = šāh

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

marzīhēnd

marzəpān

mart

martānakīh

martōm, -ān

martōmīh

מָה = čē

mastūk

mičak

מָדָה = dēh

matār

matārīh

[1] matan

[2] Miϑr

miϑrān-druž

miϑrān-družīh

(מתרֿיה: מתר wurde durchweg mihr gesprochen, die Schr. will also eine Form mihrē ausdrücken.)

mihriyānē (s. oben)

gēhān

*siyāvah

săxt

săxtārīh

saxᵘan

Sāvul

sārēnē

sālak

sahmēn

Sāsān

saxt, -tar

סְגִיתוּנְתַן = raftan

sēr

sērīh

sēžōmand

sēzdahom

[1] sar

[2] dil

[3] dēr

sarōmand

girδ

dilīh

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

סלְיאתא d. h. סְרִיָא = vattar

סלְיאתאתום = vattartom

srišk

סלְדתא d. h. סְרִי = vattar

סלְדתית = vattarīh

dērang

dērang-x^vatāi (zur Schr. vgl. [illegible][2])

יְבְלוּתֵן = burtan

יבלו[נ]יה = barēndē(h)

Srōš

Srōš-ahrāδ

srōt

srišk

sart

sarδak

spāh

Spāhān

spihr

spāh-pat

spās

spās|ē

spāsdār

spāsdārīh

spēt

spannāk-mēnūk

spōxtan

Spandarmat

sapūk|tar

ˣspanjānakīh

spōčēt

⁺spantōmēn

sparg

spargīh

spar

sačākvār

spās

sačēt

Spandarmat

sačišn

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

gētīk

ˣgētāh

gētāhīhā; Bd 79,10 fehlerhaft st. gētīkīhā

gētāhīk

gētīkān

staxr

stāyēm

stāyišn

stār

stārak

stahm

stambakīh

stahmīh

stahmak|tar

ˣgētēh

sitīkar

stēžak

stav

ˣstūnak

stōr

stōrīh

stōr-pān

sturt

sturtīh

ˣstōš

star

start

startīh

staβr

---

pahnāδ

pahrēxtār

pahrēxtan

pahrēč

pahrēčēt

pahrom

pahromīh

pahrom|tom

pās

pānak

pānakīh

pānzdahom

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Pārs
Pārand
pārak
Pāpak
Pāpakān
patačąbyō
pāt-uzvānīh
pātixšāh
pātixšāi
pātixšāh|ān
pātixšāhīh
pātixšāy|ān
pātixšāyīh
pātixšāδr
pātdahišn
pātifrās
ˣpaδē
⁺pas
ˣpaδē
passand
passandēnišn
pīl

pērāδak
pērāmōn
pērāstak
pērōžīh
pērōž-kar
ˣpēramōn
pēsīt
pēš
pēšar-vār
pēšēmār
pēšak
pityārak
pityārakōmandīh
pityārakīh
paitāk
paitākīh
paitākēnītan
paitišāh
panāh
puhl [1]
puhr [2]
frāč,-tar

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

pand

frazand|ān

frazandīh

פּדן = pat

Mx 2,194 (48) viell. ×pū(r)

pursītan

pursišn

pursišnīk

frazand

purr

purr-xratīh

pōryōtkēš|ān

pōryōtkēšīh

purr-margīh

פּדמה = dahān

pōst

panǰom

panǰak

pušt

puštē-pānakīh

Pūtīk

pūtak

pazāmišn

parr

frahang

frāxᵘīh

frahangastān

frahāt

frahātēt

×frahātak

×frēh

frahē-gōyōt

frahist

farraxᵘ|tar

frārōn

frārōnīh

frāč

frasang

parīk

×frēmōš

fraδist

frēpēt

frēpēnd

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

frēftār
frēftak
[1] frēp
[2] ×pardač
frēč-pānīh
frēč-pānīk
Frētōn
fravahr
parvārt
farn-bay
parvarītan
parvarand
parvartan
fravartīn
fravartīkān
frōt
×Frazēšt
frakān
frakāvan
framāyē
framāyēm
framān

framōšēt
framūtan
frasāvandīh
parast
[1] fristātan
[2] parastātan
fristēh
parastišn
parastišnīh
frazānak
frazānakīh
frazām
frazāmīh
frazaftan
fraškart
fratom
passax"
pasēn
pasēmārīh
×pistak
pašāmānīh
×pašn

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

pašt
patyārak
patēxᵘīh
patīrak
patiγraftan
patiγraftārīh
patīt
patītīk
patvāčēt
patvand
ˣpatvistārīh ?
patvastan
patvastak
patkār
ˣpatrōt
patmān
patmānīk
patmānīkīhā
patmānak
patmōxtan
patmōč
patmōčēnd
patmōčan
ˣpatist
patiš

-ič
čahārdahom
čahārom
čahār-pād|ān
čār
čārōmandīhā
čārak
čāpūk
čāpūkīh
čāšišn
čāštan
צבר = hēr
⁺čē
čihr
čiγōn
čiγōnīh
činvat

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

čēr

čērīh, čīrīh

čim

Čēčist

čiš +

čīfak

čand

čandīh

činēvar

צלכה d.h. צְוָרָה = grīv

+ Bd 79,1: l. vielmehr + i s. 

čōβēγān

čarp

čarpīh

čim = či-m (čē-m) Pn 18,10

צצא = sēn-muru (in FrhP 8,1 ist  in  zu emendieren).

čašm

čašmōmand

čašm-ariškīh

čašm-kās|īn

čašm-kās|tar-ič

čatrang

---

# š

-(a)š

שֵׁידָא = dēv

שידאאן = dēv|ān

שידאן = dēv|ān

שידאסניח = dēv-ēsnīh

šāyēndakīh

šāyam, šāyēm

šāyistan

šāyēt

-(a)šān

šāyītan

šāždahom

x Šāhpuhr

šāt

šātīh

שבכונתן d.h.
שְׁבְּקוּן = hištan
שבכוניה = hilēh
שבכונשן = hilišn
šēvan
שַׁדְרוּתן = fristātan
od. fristītan
šēr
šīrēn
שיתאאן d.h. שֵׁידָא
= dēvān ?
šnāxtan
šnāsīh
šnāsand
šnās|ān
ˣšnōr
שרם d.h. שְׁלָם
= drōt
šusr, -ān
שְׁנַת = sāl
שנתך = sālak
שְׁכִיבוּסתן ˣ? (vgl.

MO XVII, 221); od.
= ? שכביתיותן
ˣniyastan
škīhēt
Bd 81,17 wohl sicher
Ideogr., wahrsch. שכנות;
ob. iran. ˣhištāt ?
škuft
škuftīh
škastan
שֵׁם = nām
שמך = nāmak
šamšēr
šap
šap|ān
šupān, -ān
שְׁפִּיר d.h. שפיר
= vēh
שפירוח = vēhīh
שפירדין = vēh-dēn
šapak
šašom
Mx 2,69 (36): ich ver-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

bessere vermutungsweise in [Pahlavi] = ×ništavānak

šaδr

šaδrəδār

šaδrēvar

---

## t

-t

taxtan

-tān

tāk

tārīk

tārīkīh

tāpastān

tāftan

{ תְּבָרוּן d.h. תבכלותן
{ =škastan

×tēγē

{ טָב = d.h. תבכית
{ nēvakīh

tīr

tērak

tišn

tišnakīh

tan

tuhīkīh

tōhm

tōhmak

tuxšāk

tuxšākīh

tuxšīh

tuxšēt

tuxšišn

tuvān

tuvānīkīh

tuvān-karīh

tanbūr

[1] תּוּב = patsār

[2] תָּנֵי = ditīkar

tangīh

אן | תּוּרָא = gāv, -ān

(תוויה) tavīh

tōm

takīkīh

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

| | |
|---|---|
| [1] tar | ×truftak |
| [2] tarr | tarsītan |
| tarāzēnītārīh | tam |
| tarāzūk | תַּמָּה = ōδ. – Bd 76,7 stand im Urtexte שו = avi, was als ōδ missverstanden und mit dessen Ideogramme wiedergegeben wurde. |
| tars | tapāh |
| tarsīh | tačēt |
| תַּלְבִּין d. h. תְּרֵין = dō | |
| Tarīč | |
| Tarōmat | |

## Die Ziffern.

1: ēvak
2: dō
3: sē
4: čahār
4-om: čahārom
5: panǰ
5-om: panǰom
6: šaš
6-om: šašom
7: haft
7-om: haftom
8: hašt
8-om: haštom
9: nah, 9-om: nahom
10: dah
10-om: dahom
11: ×yāzdah
11-om: ×yāzdahom
12: duwāzdah
12-om: duwāzdahom
13: sēzdah
13-om: sēzdahom

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

14: čahārdah
14-om: čahārdahom
15: pānzdah
15-om: pānzdahom
16: šāždah
16-om: šāždahom
17: haftdah
17-om: haftdahom
18: haštdah
18-om: haštdahom
19: navazdah
19-om: navazdahom
20: vīst
20-om: vīstom
21, 21-om
22, 22-om
23, 23-om
24, 24-om
25, 25-om
26, 26-om
27, 27-om

28, 28-om
29, 29-om
30: sīh
30-om
40: ˣčihil
50: pančāh
60: šast
70: haftāt
80: haštāt)
90: nahvat)
100: sat
200: ˣduvēst
300: sē sat
1000: hazār
1000-ak: hazārak
2000: dō hazār
3000: sē hazār

usw.

LIBRARY OF THE BOMBAY BRANCH OF THE ROYAL ASIATIC SOCIETY



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Variae lectiones.

## 1. Kār-nāmak

### Kap. I.

§. 2. (Z. 3) 1,6 [Pahlavi] : A [Pahlavi]° = D (auch 1,8) — [Pahlavi] : A [Pahlavi]° = D, P (auch 1,8) — (Z. 6) 1,7 [Pahlavi] : so EK, EN; A [Pahlavi]° — (Z. 9) 1,9 [Pahlavi] : A [Pahlavi]° = P. — (Z. 11) 1,9 [Pahlavi] : A [Pahlavi] = EK, EN. — (Z. 12) [Pahlavi] : A [Pahlavi]° = D, P; viell. die ursprüngliche LA = kunēndēh (Part.; dann u vor hamāk Z. 11 zu str.) — (Z. 15) 1,10 [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — (Z. 17) [Pahlavi] : A hier und öfters [Pahlavi] (nur orthogr. verschieden). — (Z. 21) 1,12 vor [Pahlavi] hat A [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi]; nach A fehlen die Ww nur in EK, EN. — 2.

§. 3 (Z. 2) 1,12 [Pahlavi] : so alle ohne Var. — (Z. 10) 1,13 [Pahlavi] : so S; st. [Pahlavi] A [Pahlavi], EN [Pahlavi]. — (Z. 11) [Pahlavi] : so ausdrücklich nur P, sonst [Pahlavi]. — 3.

§. 4. (Z. 1) 1,15 [Pahlavi] : so ausdrücklich nur P, sonst [Pahlavi]. — (Z. 2) 1,16 [Pahlavi] : st. [Pahlavi]° J, D [Pahlavi]°, P [Pahlavi]° (wohl aus [Pahlavi]° verderbt); also scheint [Pahlavi] die urspr. LA zu sein; dann ist das folgende [Pahlavi] zu str.: Pāpak patiɣirēndēh Sāsān rāz … guft 'da P. einwilligte'. — (Z. 8) 1,18 S [Pahlavi], A [Pahlavi]. — (Z. 13) 1,20 [Pahlavi] fehlt in den Hdschr.; st. [Pahlavi] alle [Pahlavi]. — 4.

§. 5. (Z. 4) 1,24 [Pahlavi] : A [Pahlavi]° = P. — (Z. 6) [Pahlavi] : hier und im folg. die Hdschr. sehr oft °[Pahlavi]. — (Z. 11) 1,25 [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — (Z. 12) [Pahlavi] : D, P [Pahlavi] st. [Pahlavi]. — (Z. 18) 1,27 [Pahlavi] : A° [Pahlavi]; S fügt unrichtig [Pahlavi] hinzu. — (Z. 19) [Pahlavi] : so die Hdschr. — (Z. 21) 1,28 : S unrichtig [Pahlavi] [Pahlavi] (gegen die Hdschr.). 5.

§. 6. (Z. 11) 1,32 [Pahlavi] : J, P [Pahlavi]. — (Z. 15) [Pahlavi] : A [Pahlavi] = D. — (Z. 16) 1,34 [Pahlavi] : A [Pahlavi]° = P. — (Z. 17) [Pahlavi] : von S hinzugefügt. — (Z. 21) 1,37 [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 6.

§. 7. (Z. 2) 1,37 [Pahlavi] : A korrigiert in [Pahlavi]. — (Z. 5) [Pahlavi] : A [Pahlavi]°. — (Z. 6) [Pahlavi] : A [Pahlavi]°. — (Z. 10) 1,39 [Pahlavi]. [Pahlavi] : A [Pahlavi]° = D. — (Z. 18) 1,41 [Pahlavi] : A [Pahlavi] = D, P. — (Z. 20) 1,42 [Pahlavi] meine Konjektur; AS [Pahlavi] ohne Var. — 7.

§. 8. (Z. 1) 1,42 [Pahlavi] : S [Pahlavi]°. — (Z. 2) [Pahlavi] : S [Pahlavi]°. — 8.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

(Z.3) 1,43 [illegible] od. [illegible] : A unglücklich [illegible]. – A interpungiert nach [illegible]. — (Z.8) 1,44 [illegible] : so A = D, P; S [illegible]°. — (Z.9) [illegible] : A [illegible]; J, JJ, EN, D, P [illegible]. —

Kap. II.

§. 9. (Z.3) 2,2 [illegible] : so A = D, P; S [illegible]. — (Z.6) [illegible] : 9.
J, EK [illegible]°, JJ [illegible]°, EN [illegible]° wohl verderbt aus [illegible]° = [illegible]; die urspr. LA wahrsch. [illegible] od. [illegible]° kunēndēh. — (Z.21) 2,5 [illegible] : A ohne Var. [illegible] = D, P. —

§. 10. (Z.9) 2,6 [illegible] : A [illegible] [illegible]. — (Z.16) 2,7 10.
[illegible] : JJ [illegible] [illegible]. — (Z.18) [illegible] : J, JJ [illegible]. —

§. 11. (Z.2) 2,9 [illegible] : so die Hdschr. — (Z.4) [illegible] : die 11.
Hdschr. [illegible]°. — (Z.5) [illegible] : von S hinzugefügt. — (Z.6) [illegible] : A [illegible] = D, P. — (Z.13) [illegible] : A [illegible] = P. — (Z.14) [illegible] : so die Hdschr., A [illegible]. — [illegible] nicht in den Hdschr., von S hineingesetzt; viell. stand urspr. čiyōn nazd bām ō būt. — (Z.20) 2,13 [illegible] : S [illegible], A [illegible]. — (Z.21) A [illegible]. —

§. 12. (Z.1) 2,13 [illegible] : J, JJ, P [illegible] = Part. stanēnd 12.
'indem sie nahm'. — (Z.9) 2,16 [illegible] meine Konjektur; S, A [illegible]. — (Z.17) 2,17 [illegible] meine Konjektur; S, A [illegible]. — (Z.21) [illegible] : S [illegible] = J, EK, EN; JJ, P [illegible]; A [illegible]. — [illegible] : D, P, EK, EN [illegible], fehlt JJ. —

Kap. III.

§. 13. (Z.19) 3,6 [illegible] : A [illegible] = J, JJ. — (Z.20) 3,6 13.
[illegible] : A [illegible] = J, JJ, D, P. —

§. 14. (Z.2) 3,6 [illegible] : so die Hdschr. (JJ [illegible]); A unglück- 14.
lich [illegible]. — (Z.3) [illegible] : JJ [illegible]. — (Z.16) 3,10 [illegible] : alle Hdschr. hier und im folg. [illegible], [illegible] = S; A [illegible]. — (Z.17) 3,10 [illegible] : EK, EN [illegible]; wahrsch. stand in ihrer Vorlage [illegible]. — [illegible] : so die Hdschr.; A [illegible]. — (Z.20) 3,11 [illegible] : A [illegible] = D, P. —

§. 15. (Z.4) 3,13 [illegible] : so S., die Hdschr. [illegible]. — (Z.5) [illegible] : EK, 15.
EN, D, P [illegible]; A [illegible]. — (Z.10) 3,15 [illegible] : A [illegible] ohne Var. — (Z.19) 3,18 [illegible] : A [illegible], EN [illegible]. —

§. 16. (Z.8) 3,20 [illegible] : A [illegible] ohne Var. = D, P. — (Z.9) [illegible] : 16
EN [illegible]. — [illegible] : so A, S, aber A bemerkt: "all [illegible]" = P. — (Z.13) 3,22 [illegible] : A [illegible] ohne Var. — (Z.15) [illegible] von S hinzugefügt,

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

sonst nur in EK. — [Pahlavi] : S, A [Pahlavi] = [Pahlavi] = *frē-*
*stīt*, was wohl auch das Richtige ist. —

## 2. Pand-nāmak i Zartušt.

S. 18 Z. 10 [Pahlavi] : F + [Pahlavi]. — 11. das erste [Pahlavi] fehlt F, das zweite 18.
fehlt P, F. — [Pahlavi] : F [Persian] ° -aš. — 12. vor dem ersten W. ha-
ben P, F 1. — [Persian] fehlt F. — S. 19. Z. 5 [Pahlavi] : F hier und im 19.
folg. [Pahlavi]. — 10-11 [Pahlavi] : P [Pahlavi]. — 14-15 [Pahlavi] :
F [Pahlavi] °. — 16 [Pahlavi] : F ° [Pahlavi]. — 17. [Pahlavi] : F + 1. — 21 [Pahlavi] : F
[Pahlavi]. — S. 20. Z. 4 [Pahlavi] : F [Pahlavi]. — 13 [Pahlavi] : F [Pahlavi]. 20.
— 14 [Pahlavi] : PF [Pahlavi]. — 19 1 fehlt P. — 21 [Pahlavi] : PF
[Pahlavi]. — S. 21. Z. 4 [Pahlavi] : F ° [Pahlavi]. — 6. [Pahlavi] : PF [Pahlavi]. 21.
— 13 [Pahlavi] : P [Pahlavi]. — 14. F interpungiert nach [Pahlavi]. — 15. [Pahlavi] :
F + [Pahlavi], ebenso 18. 20. — S. 22. Z. 1 [Pahlavi] : F [Pahlavi]. — [Pahlavi] : F [Pahlavi] 22.
[Pahlavi] ; zwei Hdschr. von P fügen [Pahlavi] nach [Pahlavi]
hinzu. — 3. [Pahlavi] : ein Hdschr. von P [Pahlavi], zwei [Pahlavi]. — 11 [Pahlavi] : F
[Pahlavi] ° + 1. — 13. [Pahlavi] : F [Pahlavi]. — 15. [Pahlavi]⁺ : P [Pahlavi] (in einer
Hdschr. fehlt [Pahlavi]), F [Pahlavi], gelesen *an*. — S. 23. Z. 3 [Pahlavi] : 23.
F korrigiert unnötig in [Pahlavi]. — 7. [Pahlavi] : F [Pahlavi]. —
10. keine Interpunktion am Ende der Z. F. — 14. [Pahlavi] :
F ° [Pahlavi]. — 21. [Pahlavi] : F [Pahlavi]. — S. 24. Z. 7 [Pahlavi] : P [Pahlavi]. 24.
— 11. [Pahlavi] : F [Pahlavi]. — 12. [Pahlavi] : F [Pahlavi]. — 15.
[Pahlavi] : P, F [Pahlavi]. — S. 25. Z. 1. [Pahlavi] : F + [Pahlavi]. 25.
— 6. [Pahlavi] : so P, F; alle Hdschr. [Pahlavi] — 11. [Pahlavi] : in
P fehlen 1 und [Pahlavi]. — 12. [Pahlavi] : P + [Pahlavi]. — [Pahlavi] : P [Pahlavi].
— 21. [Pahlavi] : F korrigiert in [Pahlavi]. — S. 26 Z. 5 [Pahlavi] : F [Pahlavi]. 26.
— 7. [Pahlavi] : P + [Pahlavi]. — 16. [Pahlavi] : F [Pahlavi] °. — S. 27. Z. 2 27.
[Pahlavi] : F + [Pahlavi]. — 18. [Pahlavi] : fehlt F. — 21. [Pahlavi] : P [Pahlavi] ° (ei-
ne Hdschr. [Pahlavi] °). — S. 28. Z. 3. [Pahlavi] : F [Pahlavi]. — 5. 28.
[Pahlavi] : F [Pahlavi]. — 9. [Pahlavi] : F [Pahlavi]
[Pahlavi]. — 12. [Pahlavi] : PF [Pahlavi], s. Nachträge. — 14.
[Pahlavi] [Pahlavi] : so zwei Hdschr. von P, aber P selbst nur [Pahlavi] ; sf.
[Pahlavi] hat F [Pahlavi] = *nihān*?, aber zwei seiner Hdschr. haben [Pahlavi] und
eine [Pahlavi] = *kahān* ; das folg. 1 fehlt P. — 15. [Pahlavi] : F [Pahlavi] =
*adak*? ; zwei seiner Hdschr. [Pahlavi]. — [Pahlavi] : F [Pahlavi] gegen die
Hdschr. — 16. das erste 1 fehlt P, F. — 17. [Pahlavi] ° : F + 1. — 18.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[Pahl.] 19 : [Pahl.] fehlt F. — [Pahl.] : zwei Hdschr. von P [Pahl.]. — 19. [Pahl.] : P, F [Pahl.]°. — 20. die zwei [Pahl.] fehlen P. — [Pahl.] : F [Pahl.]. — °[Pahl.] : F [Pahl.]. — 21. | fehlt F. — S. 29. 29.
Z. 1. [Pahl.] : F + [Pahl.], was ravānd bedeuten soll. — [Pahl.] : F |. — 2. [Pahl.]° : P, F [Pahl.]°. — 3. nach dem 2. [Pahl.] F + [Pahl.]. — 4. [Pahl.] : F [Pahl.] (= zwei Hdschr. von P) und danach Interpunktion. — 5. [Pahl.] : F [Pahl.] — Alle | vor [Pahl.] 5–12 fehlen F. — 7. [Pahl.] : zwei Hdschr. von P [Pahl.]. — 8. [Pahl.] : F [Pahl.]. — 9. [Pahl.] : P [Pahl.]. — 14. [Pahl.] : F [Pahl.]. — 20. P, F interpungieren vor [Pahl.]. — 21. Keine Interpunktion nach [Pahl.] in P.
S. 30. Z. 4. [Pahl.] : F |. — 4–5 [Pahl.] : F [Pahl.]° gegen alle Hdschr. 30.
— 9. [Pahl.] : F + [Pahl.]. — [Pahl.] : F + |. — 12. [Pahl.] : F [Pahl.], zwei seiner Hdschr. scheinen [Pahl.] zu bieten. — 13. vor [Pahl.] F [Pahl.]. — 14. vor [Pahl.] F [Pahl.]. — 15. [Pahl.] : eine Hdschr. von P hat [Pahl.]. —

## 3. Mēnōkē xrat.

Kap. II. (S. 4,12–19,2 in Andreas' Faks.).

S. 31. (Z. 3–4) § 2. die Ww [Pahl.] … [Pahl.] fehlen K, dafür ein leerer Raum. — (Z. 9) § 6. °[Pahl.] : | fehlt. — S. 32. (Z. 6) § 14 [Pahl.] : [Pahl.] und so öfters. — (Z. 8) § 15. [Pahl.] : [Pahl.]°. (Z. 14) § 19. [Pahl.] : [Pahl.]°. — (Z. 15) [Pahl.] fehlt. — S. 33. (Z. 4) § 27 : [Pahl.] fehlt. — (Z. 8) § 28 [Pahl.]⁺ : |. — (Z. 15) § 33 : [Pahl.] : [Pahl.] paz. jōišnī. — S. 35. (Z. 1) § 51 : die beiden letzten [Pahl.] sind [Pahl.] geschrieben. — (Z. 3) § 52 : [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 12) § 59. [Pahl.] : [Pahl.]. — S. 36. (Z. 12) § 73. [Pahl.] : [Pahl.] und [Pahl.] fehlt. — (Z. 14) § 74. [Pahl.] : [Pahl.] fehlt. — (Z. 18) § 76. [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 19) § 77. [Pahl.] : [Pahl.]. — S. 37. (Z. 11) § 86. [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 13) § 87. [Pahl.]⁺ | [Pahl.] : [Pahl.] [Pahl.]. — (Z. 14) [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 15) § 88. [Pahl.] : [Pahl.] und so öfters. — (Z. 17) [Pahl.] : [Pahl.]°. — (Z. 19) § 89. [Pahl.] : | fehlt. — (Z. 21) § 90 [Pahl.] : °[Pahl.]. — S. 38. (Z. 3) § 93 [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 15) § 95. [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 18) § 97. [Pahl.] : [Pahl.]° fehlt. — (Z. 21) § 98. [Pahl.] : [Pahl.]. — S. 39. (Z. 2) § 99. [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 3) [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 12) § 105 [Pahl.] : [Pahl.]°. — (Z. 14) § 107 [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 16) § 108. [Pahl.] : [Pahl.]. — (Z. 21)

Margin page numbers: 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

§ 113. [illegible] : [illegible]. — S. 40. (Z. 5) § 115. [illegible] : °[illegible]. 40
(Z. 9) [illegible]⁺ : [illegible]; vielleicht stand urspr. [illegible]
[illegible], sodass Haplographie vorliegt. — (Z. 16) § 120. [illegible] fehlt. —
S. 41. (Z. 10) § 128. [illegible] : [illegible]. — (Z. 16) § 131. [illegible] : [illegible]° fehlt. — 41.
(Z. 19) § 132. [illegible] : [illegible]. — S. 42. (Z. 2) § 132. [illegible] : [illegible] (so!) — 42.
(Z. 12) § 136. [illegible] : [illegible] und so öfters. — S. 44. (Z. 2) § 152. 44.
das erste [illegible] fehlt. — (Z. 3) [illegible] : [illegible], eine ganz korrekte
Form rōv(a)n < rōγn; so auch Z. 11 § 156. — S. 46. (Z. 4) § 170. 46.
[illegible]⁺ : [illegible] (wohl ˣpatsaχᵘan gemeint, vgl. arm. LW pa-
tasχani). — (Z. 20) § 177. [illegible] : [illegible]. — S. 47. (Z. 14) § 183. [illegible]: 47.
[illegible]. — [illegible] : [illegible]. — S. 48. (Z. 2) § 186. [illegible] : 48.
[illegible]. — (Z. 4–5) § 189. [illegible]⁺ : [illegible]. — (Z. 13) § 193. [illegible] :
[illegible]°. — (Z. 16) § 194. [illegible] : [illegible]°. — (Z. 18) § 196. [illegible] fehlt. — S. 49. 49.
(Z. 1) § 198. [illegible] fehlt.

Kap. XXXVII (S. 38,11 – 40,15 in Andreas' Faks.)

S. 49. (Z. 8) § 7. [illegible] : [illegible]. — (Z. 10) § 8 [illegible] :
K [illegible]°, so auch Z. 11 § 9. — S. 50. (Z. 1) § 13. [illegible] : [illegible]. — 50.
(Z. 5) § 15. [illegible] fehlt. — K schreibt durchgängig [illegible]. —
S. 51. (Z. 1) § 26. [illegible] : [illegible]. — (Z. 2) § 28. [illegible] : K+ 51.
[illegible] : [illegible]. —

Kap. XLIV (S. 47,6 – 49,2 in Andreas' Faks.).

S. 52. (Z. 13 und 14) § 10. [illegible] fehlt nach [illegible]. — (Z. 21) § 13. 52.
[illegible] oben zugeschr. — S. 53. (Z. 5) § 16. [illegible] : °[illegible]. — 53.

Kap. LVII. (S. 59,9 – 65,8 in Andreas' Faks.).

S. 54. (Z. 6) § 4. [illegible] : K+ [illegible], was auch das Richtige ist; s. 54.
Nachträge. — (Z. 11) § 5. [illegible] : [illegible]. — (Z. 13) § 6.
[illegible] : [illegible] (so!). — S. 56. (Z. 11) § 13 [illegible] : [illegible]. 56.
— (Z. 15) [illegible] fehlt. — (Z. 17) das letzte [illegible] fehlt. — S. 57. (Z. 1) § 14. [illegible]⁺: 57.
[illegible]. — das erste [illegible] fehlt. — (Z. 6) [illegible] : [illegible] fehlt, [illegible]
nach [illegible]. — (Z. 7) [illegible] : [illegible]°. — (Z. 17) § 17. [illegible]:
[illegible]. — S. 58. (Z. 14) § 21. [illegible] : [illegible] fehlt. — (Z. 15) [illegible] : [illegible]. — 58
S. 59. (Z. 1) § 23. [illegible]⁺ : [illegible]. — (Z. 9) § 26. [illegible] : [illegible]. — 59.
(Z. 11). [illegible]⁺ : [illegible]. — (Z. 14) [illegible] : [illegible]. — (Z. 15).
[illegible] : [illegible]. — (Z. 18) § 29. [illegible] : K überall [illegible]. — S. 60. 60.
(Z. 7) § 31. [illegible] : [illegible]°. —

Kap. XLIII. (S. 46,7 – 47,6 in Andreas' Faks.).

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

S. 60. (Z. 1) § 1 [Pahl.] : [Pahl.] fehlt. — S. 61. (Z. 4) § 5. [Pahl.] : 60-61. 1 fehlt. — (Z. 12) § 9. [Pahl.] : [Pahl.]°.

# 4. Bundahišn.

S. 62. 1. [Pahl.] : J [Pahl.] P. az. — [Pahl.] : J [Pahl.] P. āgāh. — [Pahl.] : 62.
A [Pahl.] P. naxust. — 2. [Pahl.] : A [Pahl.] (= bunēhāfīh!) J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 3. Das letzte [Pahl.] fehlt JP. — 4. [Pahl.] fehlt JP. — [Pahl.] : J + [Pahl.] = P. — 5-7. Die Ww [Pahl.] ... [Pahl.] fehlen JP. — 7. [Pahl.] : A [Pahl.]°. — 8. [Pahl.] fehlt A. — 9. [Pahl.] : J [Pahl.] P. pa bālistan. — 10. [Pahl.] fehlt JP. — [Pahl.] : P [Pahl.]. — [Pahl.] : J [Pahl.]. — 11. [Pahl.] : P. rušan. — 12. [Pahl.] : JP [Pahl.]°. — [Pahl.] : JP [Pahl.]. — 13. [Pahl.] fehlt JP. — 13-15. Die Ww [Pahl.] ... [Pahl.] fehlen A. — 13. [Pahl.] : J [Pahl.] P. hami. — 14. Das erste [Pahl.] fehlt J. — [Pahl.] : J [Pahl.]°. — 15. [Pahl.] : P. hami. —

S. 63. 1. [Pahl.] : AJP + [Pahl.]. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : 63.
P. ngāh. — 2. Das erste [Pahl.] fehlt P. — [Pahl.] : JP + [Pahl.]. — [Pahl.] fehlt JP. — [Pahl.] : fehlt P., A + [Pahl.]. — 2-3. [Pahl.] fehlt A; [Pahl.] fehlt P. — 5. [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] fehlt P. — [Pahl.] : A [Pahl.]°, P. zadār ham kē. kaš (! [Pahl.]° st. [Pahl.]°!). — [Pahl.] : J [Pahl.] = P (in Phl.-Schrift). — 6. [Pahl.] : JP + [Pahl.] [Pahl.] [Pahl.]. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 7. [Pahl.] [Pahl.] : J [Pahl.] [Pahl.] P u ham ān. — [Pahl.] : A [Pahl.]. — 8. [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : J [Pahl.]° = P. — 9. [Pahl.] : P. kišān. — [Pahl.] : P mit Phl.-Buchst. — 10. [Pahl.] : P. u havāi. — [Pahl.] : [Pahl.]° fehlt JP. — 11. [Pahl.] fehlt A; P. kun. — [Pahl.] : JP + [Pahl.]. — 12. [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : A [Pahl.]°. — 13 [Pahl.] : A [Pahl.]° — [Pahl.] fehlt J. — [Pahl.]+ : A [Pahl.] J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : [Pahl.] fehlt P. — 14. [Pahl.] : P. rōšn. — [Pahl.]+ : A [Pahl.] J [Pahl.]° = P; ich habe im Folg. die konstante Schr. [Pahl.]°, die A bietet, beibehalten, da ich dahinter ein +guftēt vermute. — [Pahl.] [Pahl.] fehlt JP. — 15. [Pahl.] : J [Pahl.] P. zōpā. — [Pahl.] : [Pahl.] fehlt JP. — 15-17. Die Ww [Pahl.] ... [Pahl.] fehlen JP. — 16. [Pahl.]+ : A [Pahl.]°. — 17. [Pahl.] : J [Pahl.] P. tanhā. — 18. [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : P. paduist. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 19. [Pahl.]+ : A [Pahl.] J [Pahl.] = P. — 20. [Pahl.] : J + [Pahl.]. — [Pahl.] fehlt JP. — 21-64, 2: die Ww. [Pahl.] ... [Pahl.] in A am R. — 21. [Pahl.]+ : A [Pahl.] J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. —

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

S. 64. 1. [illegible] فehlt A. — [illegible]⁺: A [illegible] J [illegible] = P. — 2. [illegible] fehlt A. — [illegible]: J [illegible] P. dō ān [illegible]. — [illegible]⁺: A [illegible] J [illegible] = P. — 3. [illegible]: J + 1. — [illegible] — [illegible]: A [illegible] P. pādašhā; für das folg. [illegible] haben JP 1. — 4. [illegible]: J + [illegible]. — [illegible]: J nach [illegible] Z. 5. — 5. [illegible]: J [illegible], fehlt P. — [illegible]: J [illegible] = P. — [illegible]: J [illegible] = P. — 6. [illegible]⁺: A [illegible] und dann ein leerer Raum, J [illegible] P. avasīnēd. — 7. [illegible]: J [illegible] = P. — 8. [illegible]: J [illegible] P. akanōriš. — 10. [illegible]: J [illegible]°. — [illegible] fehlt J; P. hasti. — [illegible]: J [illegible] = P. — 11. [[illegible]] fehlt JP. — [illegible]: J [illegible] P. raška. kum. — 12. [illegible]: J [illegible] = P. — [illegible]⁺: zweimal A [illegible]. — [illegible]⁺ fehlt JP. — Vor [illegible] J [illegible] = P. — 13. [illegible] fehlt JP. — [illegible]⁺: zweimal A [illegible]. — [illegible]: J [illegible] = P. — [illegible]⁺: J [illegible] = P; A [illegible] st. [illegible]⁺. — [illegible]: J [illegible] = P. — 14. [illegible]: fehlt A. — 15. [illegible]: P. āvāist. — 16. [illegible]: J [illegible] = P. — [illegible]: J [illegible] = P. — 17. [illegible]: J [illegible] P. ēstēd hend. — [illegible]: J [illegible] P. [illegible] (= am-ēnītār!) in Phl.-Schrift. — 18. [illegible]: J [illegible] P. nalnā(!) + [illegible] JP. — 18–19. [illegible]: J [illegible] P. dāniš. — 19. [illegible]: J [illegible] = P. — 20. [illegible]⁺: A [illegible] J [illegible] P. ki zōpādi. — [illegible]: J [illegible] = P. — 21. [illegible]: J [illegible], fehlt P. — [illegible]: J [illegible] = P. — [illegible] fehlt JP. — 64.

S. 65. 1. [illegible]: J [illegible] = P. — [illegible]: P. vīnaš. — [illegible]: A [illegible]. — 2. [illegible]: J [illegible] = P. — [illegible]: J [illegible] P. zadārī. ham. — 3. Das erste [illegible] fehlt A. — [illegible]: J [illegible] = P. — 3–4. [illegible]: J [illegible] = P. — 4. [illegible] fehlt JP. — [illegible]: [illegible]° fehlt A; P. vīnaš. — 5. [illegible] fehlt J. — Das erste [illegible] fehlt JP. — [illegible]: J [illegible] P. frahē. — 6. [illegible]: J [illegible] = P. — [illegible]: J [illegible] P. [illegible] (so!). — [illegible]: J + [illegible] = P. — 7. [illegible] fehlt JP. — [illegible]: JP [illegible] (P. in Phl.-Schrift). — 8. [illegible]: JP [illegible] (P. in Phl.-Schrift). — [illegible]: J [illegible] = P. — 9. [illegible]⁺: A [illegible]. — [illegible] fehlt JP. — 10. [illegible]: AJP + [illegible], was auch das Richtige ist, s. Nachtr. — [illegible]: JP [illegible] (P. in Phl.-Schrift). — [illegible]: [illegible] fehlt JP. — [illegible]: J [illegible] P. 65.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

vatar. — [Pahlavi] fehlt JP. — 11. [Pahlavi] [Pahlavi] : J [Pahlavi] [Pahlavi]
= P(šahēδ). — 13. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi] J [Pahlavi] P. naš. — [Pahlavi] :
J [Pahlavi] = P. — [Pahlavi]⁺ : so J ; A [Pahlavi]°, P. -ī zweideutig. —
14. [Pahlavi] : J [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi]
= P. — 15. [Pahlavi]° fehlt JP. — 16. [Pahlavi] : P. nahēδ. — [Pahlavi] fehlt JP.
— [Pahlavi] : AP [Pahlavi] J [Pahlavi]. — 17. [Pahlavi] [Pahlavi] fehlt A. — [Pahlavi] : J [Pahlavi].
— [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — 18. [Pahlavi] fehlt P. — 20. [Pahlavi] : A [Pahlavi]
([Pahlavi]° oben zugeschr.) J [Pahlavi] P. kunēnδ. — 21. [Pahlavi] : J [Pahlavi]° = P. —

§. 66. 1–3. Die Ww. [Pahlavi] ... [Pahlavi] fehlen JP. — 2. [Pahlavi] : 66.
A + 1. — 4. [Pahlavi] [Pahlavi] : J [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] = P. — 5. [Pahlavi] vor [Pahlavi]
JP. — [Pahlavi] : A [Pahlavi]° J [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : 1 fehlt JP. — 6. [Pahlavi] : J
[Pahlavi] P. gīram. — [Pahlavi] : J + [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi]
[Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] = P(hier fehlen die Ww. [Pahlavi] ... [Pahlavi]).
— [Pahlavi] [Pahlavi] fehlt JP. — 7. [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. so auch im Folg.
— 8. [Pahlavi] fehlt JP. — 9. Das erste [Pahlavi] fehlt JP. — [Pahlavi] : JP + 1.
— [Pahlavi] : J [Pahlavi]. — [Pahlavi] : fehlt A ; P. gīrēδ. — 10. [Pahlavi] : J °s1.
— [Pahlavi] fehlt P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi] [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi] P.
ēn. — 11. [Pahlavi] : J °[Pahlavi]. — 12. [Pahlavi] fehlt A. — [Pahlavi] fehlt P. — [Pahlavi]
[Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi] [Pahlavi] [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi]°
P. barēδ. — 15. [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — 16. [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. —
[Pahlavi] : J [Pahlavi]° = P. ; J + [Pahlavi] [Pahlavi] = P. — 17. [Pahlavi] : J [Pahlavi]°
= P. (-īδ). — [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — 19. [Pahlavi] : P.
ra, Var. ravaδ. — 20. [Pahlavi] [Pahlavi] fehlt P. — [Pahlavi] : P. visp. —
21. [Pahlavi] : P. mānī. — [Pahlavi]° : A [Pahlavi], fehlt JP. — [Pahlavi] : fehlt JP.
Im Grundtext stand wohl [Pahlavi] = čē-š, mit čē als Izāfet. —

§. 67. 1. [Pahlavi] : J [Pahlavi]. — [Pahlavi] : [Pahlavi]° fehlt A. — [Pahlavi] : 67.
J [Pahlavi] = P. — 2–4. Die Ww. [Pahlavi] .... [Pahlavi] fehlen JP. — 4. [Pahlavi] : J
[Pahlavi] P. nī. āvrdan. — 5. [Pahlavi] : J [Pahlavi]° = P. — 6. [Pahlavi] : J +
[Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — 7. Die
Zeile fehlt JP. — 8. [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J [Pahlavi]. — 9. [Pahlavi] fehlt
P. — [Pahlavi] [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 10. [Pahlavi] [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — [Pahlavi] : J
[Pahlavi]. — 11. [Pahlavi] [Pahlavi] fehlt JP. — [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — 12. [Pahlavi] :
J [Pahlavi] P. gīraδ. — [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — 13. [Pahlavi] : P. avanāh.
— [Pahlavi] : J [Pahlavi] = P. — 14. [Pahlavi] : A °[Pahlavi]. — 15.
[Pahlavi] : A [Pahlavi]°. — [Pahlavi] : P. ham. vaxšašn ; J + [Pahlavi] = P. —
16. [Pahlavi] fehlt JP. — 17. [Pahlavi] : °1 fehlt J ; P. vahmān. —

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[Pahl.] fehlt JP. — [Pahl.] : J [Pahl.] P. gurēδ. — 18. [Pahl.] : J [Pahl.] P. in. — 19. [Pahl.] : fehlt J; [Pahl.] fehlt P. — 20. <[Pahl.]> nur in P. — [Pahl.] : J [Pahl.] P. hamā. kām. —

§. 68. 1. [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 2. [Pahl.] ..... [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 3. [Pahl.] fehlt JP. — [Pahl.] [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 4. [Pahl.] : JP + [Pahl.]. — [Pahl.] : [Pahl.]° fehlt JP. — [Pahl.] : J [Pahl.]° P. darāyand. — 6. [Pahl.] : P. burδ. — [Pahl.] : [Pahl.]° fehlt P. — yaδāhūvairyōk in J mit Avestabuchstaben. — [Pahl.] : A [Pahl.] J [Pahl.] P. yak bīstō yak. — 7. [Pahl.] : J [Pahl.] P. mārūγ. — 8. [Pahl.] : P. pa. — ı fehlt JP. — Das zweite [Pahl.] fehlt A. — 9. [Pahl.] : J [Pahl.] P. avasīnaδem (Var. -n). — [Pahl.] fehlt P. — 10. Beide ı fehlen JP. — [Pahl.] : J [Pahl.]°. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 11. [Pahl.] fehlt A. — 12. [Pahl.] : J [Pahl.]. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 13. Das erste [Pahl.] fehlt A. — [Pahl.] ..... ı in A am R. — [Pahl.] : J = [Pahl.] = P. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 14. [Pahl.] fehlt JP. — 15. [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P, ebenso Z. 19. — 16. [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : P. kēš, ebenso Z. 18. 19. — 17. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]°. — [Pahl.] (zusammen zu l. = tavīh, s. §. 14) : P. tan andar. — 18. [Pahl.] : J [Pahl.]. — [Pahl.] fehlt JP. — 19. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.] viell. richtig (šnūk vgl. av. žnav-, xšnav-). — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 20. [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — 20–21. Die Ww. [Pahl.] [Pahl.] fehlen JP. —

§. 69. 1. [Pahl.] fehlt A. — [Pahl.] : J [Pahl.] = P. — [Pahl.] : J [Pahl.], fehlt P. — 69.

— Der Abschnitt 69, 3–76, 10 fehlt JP. —

5. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — [Pahl.] : A [Pahl.]°. — 8. Das letzte ı fehlt A. — 10. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.], aber vgl. 73, 19–20. — 15. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 19. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. —

§. 70. 6. [Pahl.] : A + ı. — 14. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]°. — 15. [Pahl.] : A + [Pahl.]. — 21. [Pahl.] : A [Pahl.]°. — 70.

§. 71. 7. [Pahl.] steht in A nach [Pahl.] Z. 5. — 11. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 13–14. [Pahl.] in A ein Wort. — 18. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 71.

§. 72. 1. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — [Pahl.] : A [Pahl.]. — 3. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 7. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 13. [Pahl.] fehlt A. — 14. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 15. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 17. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 72.

§. 73. 1. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. — 3. Vor [Pahl.] A [Pahl.]. — 8. [Pahl.] fehlt A. — 14. [Pahl.] : ı fehlt A. — 16. [Pahl.]⁺ : A [Pahl.]. 73.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

— 20. [illegible]⁺ : A [illegible]; Änderung unnötig. — 21. [illegible]⁺ :
A [illegible]. — §. 74. 1. [illegible] [illegible] [illegible] in A nach [illegible] Z. 7. — 74.
[illegible] : A [illegible]. — 2. [illegible] : A nach [illegible]. — 3–4. Die Ww. ... [illegible]
[illegible] sind in A über der Z. geschr. — 3. [illegible]⁺ : A [illegible]. — 5. [illegible] :
A vor [illegible]. — 14. Das zweite [illegible] fehlt A. — 15. [illegible]⁺ : A [illegible]°.
16. [illegible] : A + [illegible]. — 17. [illegible]⁺ : A [illegible]. — 18. [illegible]⁺ سوودد⁺ : A سوودو
[illegible]. — [illegible] : A [illegible]. — 19. [illegible]⁺ سوودد⁺ : A سوودو [illegible].
— 20. [illegible] : es kann [illegible] (bunē) gemeint sein, und dies ist
inhaltlich besser. — §. 75. 5. [illegible] : A [illegible]. — 7. [illegible] : [illegible] 75.
fehlt A. — 9. [illegible] : A [illegible]°. — 10. [illegible]⁺ : A [illegible].
— 12. [illegible]⁺ : A [illegible]. — 16. [illegible] : A [illegible]. — 21. [illegible] :
A + [illegible]. —

§. 76. Z. 10 setzen JP wieder ein. J hat davor: [illegible] 76.
[illegible], wovon P. nur die drei letzten Ww
hat (u vor dām). — 10. [illegible] : P. naxust, so auch Z. 12. — 11.
[illegible] : J [illegible] = P. — 12. [illegible] : J [illegible]. — 13. [illegible] : J
[illegible] = P. — [illegible] fehlt A. — 14. [illegible] : A [illegible]
J [illegible] P. gītī. — [illegible] : J [illegible] P. fradim. — 15. [illegible] :
J [illegible]; fehlt P. — [[illegible]] fehlt JP. — 18. [illegible] fehlt P. —
[illegible] : P. rasand. — [illegible] fehlt JP. — [illegible] : P. pas. — 19.
[illegible] : P. sutdānist (!). — [illegible] : J [illegible]. —
21. [illegible] : A [illegible]. —

— Der Abschnitt 76. 21 (von [illegible] an) — 77. 19 fehlt JP. —

§. 77. 2. [illegible]⁺ : A [illegible]°. — 8. [illegible]⁺ : ein 77.
°[illegible]° fehlt in A. — 13. Vor [illegible] A [illegible]. — 18. Vor [illegible] A ∵. —
20–21. [illegible] ... [illegible] : J [illegible] = P. — §. 78. 1. Die drei 78.
ersten Ww fehlen JP. — [illegible] : J [illegible] P. u andar. — 2.
[illegible] : J [illegible] P. sāval. — [illegible] : J [illegible] P. nkast.
— Die zwei letzten Ww. d. Z. fehlen JP. — 3. [illegible] : J [illegible] P.
tāvars. — [illegible] : J [illegible] P. zāvar. — Dann J: [illegible]
[illegible]
[illegible] (= P), womit das I.
Kap. der indischen Rezension zu Ende ist. — 11. [illegible] : A [illegible]°—
12. [illegible]⁺ : A [illegible]. — 19. 20. [illegible]⁺ : A 19. [illegible]
20. [illegible]. — §. 79. 1. [illegible]⁺ : A [illegible], l. [illegible] [illegible]°, s. 79.
Nachtr. — 2. [illegible]⁺ : A [illegible]. — 4. [illegible]⁺ : A [illegible]. —

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

9. [Pahlavi] سروش⁺ : A [Pahlavi] (am Ende einer Zeile) — 11. [Pahlavi] : in
A zwei Wörter auf zwei Zeilen! — 15. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — [Pahlavi]⁺ :
A [Pahlavi]. — 20. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]°. — S. 80. 1. ı fehlt A. — 6. [Pahlavi]⁺ : 80.
A [Pahlavi]. — 8. [Pahlavi] : cod. DH (bei Anklesaria) [Pahlavi]. — 9. [Pahlavi]
[Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 14. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — ı fehlt A. —
S. 81. 1 [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 3. [Pahlavi] : 81.
A [Pahlavi]. — 6. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 8. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi].
— 11. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 15. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 20.
[Pahlavi] : A [Pahlavi]. — S. 82. 2. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 5. [Pahlavi]⁺ : 82.
A [Pahlavi]. — 7. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 8. [Pahlavi] : A [Pahlavi]°. — 10.
[Pahlavi]⁺ [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 13. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 16.
[Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 18. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — S. 83. 4. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 83.
16. [Pahlavi] : A + ı. — S. 84. 1. ı fehlt A. — 2. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi] 84.
cod. DH [Pahlavi]. — 3. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 10. [Pahlavi] : A [Pahlavi]°. —
11. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — Das letzte ı fehlt A. — 17. [Pahlavi]⁺ :
A [Pahlavi]. — 21. [Pahlavi] : A [Pahlavi] = $\chi^{u}\bar{a}\beta$, s. Nachträge. —
S. 85. 4. Das letzte ı fehlt. — 7. ı⁺ : A ı, scheint das 85.
Richtige zu sein. — 8. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 9. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]°.
— 20. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi] und so an allen folgenden
Stellen. S. 86. 1. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 11. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]° 86.
14. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 16. [Pahlavi] : A + ı. — 18. ı fehlt A. —
21. [Pahlavi] : A [Pahlavi] nach [Pahlavi]⁺ S.
87, 1. — S. 87. 6. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — [Pahlavi] : A + ı. — 11. 87.
[Pahlavi] : A + ı. — 14. ı fehlt A. — 15. [Pahlavi] : A + ı. — 17. [Pahlavi] :
A + ı. — S. 88. 2. ı fehlt A. — 5. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 7. [Pahlavi]⁺ : 88.
A [Pahlavi]. — 8. [Pahlavi]⁺ : A [Pahlavi]. — 9. [Pahlavi] :
A + ı. — 10. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 17. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 18. [Pahlavi]⁺ :
A [Pahlavi] = Mahraspand, was auch das Richtige
ist, s. Nachträge. — S. 89. 4. [Pahlavi] : A [Pahlavi]. — 89.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Nachträge und Verbesserungen.

## I. Zu den Texten.

### 1. Kār-nāmak i Artaxšēr i Pāpakān.

S. 4, Z. 6 ff. (1,18) lies:

[illegible]

S. 7, Z. 21 (1,42) st. [illegible] lies [illegible].
S. 14, Z. 16 (3,10) st. [illegible] " [illegible]+
S. 15, Z. 4 (3,13) " [illegible] " [illegible]+
" Z. 7 (3,14) " [illegible] " [illegible]+
" Z. 21 (3,18) " [illegible] " [illegible]+
S. 16, Z. 15 (3,22) " [illegible] " [illegible]

### 2. Pand-nāmak i Zartušt.

S. 25, Z. 12 nach [illegible]. füge hinzu <[illegible]> = *farrax^u tar und vgl. die LA in P.

S. 27, Z. 2 st. [illegible] lies [illegible]
S. 28, Z. 12 " [illegible] " [illegible]
S. 29, Z. 16 " [illegible] " [illegible]+

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

S. 30, Z. 12 st. […] lies
[…]⁺ = *rāδēnišnōmandtarē.

### 3. Mēnōkē χrat

S. 31, Z. 11 (2, 7) st. […] lies […]
S. 34, Z. 21 (2, 50) " […] " […]
S. 49, Z. 16–17 (37, 10) lies:

[…]

S. 54, Z. 12 (57, 4) st. […] lies […]

### 4. Bundahišn.

S. 65, Z. 10 lies: […]
S. 67, Z. 17 st. […] lies […]⁺.
S. 73, Z. 20 " […]⁺ lies […] (= A).
S. 74, Z. 20 " […] lies […]⁺
S. 79, Z. 1 st. […]⁺ […] lies […]⁺ […]
und setze das Interpunktionszeichen vor […] Z. 2.
S. 84, Z. 5 streiche […] vor […].
" Z. 20 st. […] lies […] = aδyārīhē.
" Z. 21 st. […] lies […] = χ"āβ (= A).
S. 85, Z. 1 st. […] lies […]⁺ = χ"āβ und entferne die Klammern.
" Z. 7 st. […]⁺ lies […] (= A).

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

S. 88, Z. 18 st. [Pahlavi]⁺ lies [Pahlavi] = Mahraspand (= A).

## II. Zum Index.

S. 45, Spalte 1, Z. 10 lies:

[Pahlavi]¹ varz und füge hinzu
[Pahlavi]² varč.

" Spalte 2, Z. 10: zu [Pahlavi] füge die Schreibform [Pahlavi] Mx 2, 17 (32) hinzu.

S. 53, Spalte 1, Z. 9: nach [Pahlavi] = mēnišnīk füge hinzu:

[Pahlavi] { [Zeichen] verschrieben aus
[Zeichen] = apar

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## Kār-nāmak I, 1—14 in hebräischer Transkription.

1 פון כאל שמך י אלתחשיל י פאפכאן איתון נפשת יכעימונאת איך אחר
מן מלג י אלכסנדל י חלומיך אילאן שתר 200 ו 40 כתך הותאי יהוונת ∘
2 ספהאן ו פאלס ו כוסתיחא י אובש נזדיכתל פון ידה י אלדואן סרדאל בות ∘
3 פאפך מלצפאן ו שתרדאל י פאלס בות ו מן גומאלתך י אלדואן יהוונת ∘
4, 5 אלדואן פון סתאחל יתיבונסת ∘ ו פאפך לאד חיץ פרזנד י שם בולתאל לא
6 בות ∘ ו סאסאן שפאן י פאפך יהוונת ו חמואל לותה כאנאאן יהוונת ו מן
7 תוחמך י דאלאב י דאלאואן יהוונת ∘ ו בין דושחותאייח י אלכסנדל נייאכאן
8 על וליך ניהאן-לובשניה יכעימונאת ו לותה כולתאן שפאנאן סגיתונת ∘ פאפך
לא חויתונסת איך סאסאן מן תוחמך י דאלאב י דאלאואן ילידונת יכעימונאת ∘
9 פאפך ליליאי פון חומר חזיתונת ציגון אמת חולשית מן לעישה י סאסאן ברא
10 תאפת ו חמאך גיהאן לושניה עבידונת ∘ אחרן ליליא איתון חזיתונת ציגון
אמת סאסאן פון פילי י אלאסתך י ספית יתיבונסת יכעימונאת ו כרא מנו
בין כישול פילאמון י סאסאן יכעימונד עסגדה אובש יבלונד ו סתאישן ו
11 אפרין חמאי עבידונד ∘ אחר סתיכל ליליא המגונד איתון חזיתונת ציגון
אמת אתור פלנבאג ו גושנסף ו בולציך מתר פון חאנד י סאסאן חמאי וחשינד
12 ו לושניה על חמאך גיהאן חמאי יחבונד ∘ אפד מדמהוסת אפש דאנאכאן ו
חומר וצאלאן על לעין בעיהונסת ו אחר כרא 3 ליליא חומר ציגון חזיתונת
13 יכעימונאת לעין י עלהשאן גופת איך זך מנו זנה חומר
פתש חזיתונת עלה איוף מן פרזנדאן י זך גברא אישי על פאתחשתיה י גיהאן
לסית מה חולשית ו פיל י ספית י אלאסתך צליח ו תובאניכיח פילוציה ו אתור
פלנבאג דינ־דאנאכיח י מס גבראאן י מוגמלתאן ו אתור גושנסף אלתישתאל
ו ספאהפתאן ו אתור בולציך מתר ואסתלירשאן ו ולצכרתאלאן י גיהאן ו
האמוכיך זנה פאתחשתיה על זך גברא איוף פרזנדאן י זך גברא יהמיתונית ∘
14 פאפך אמתש זך מריא עשמהות איש שדרונת ו סאסאן על לעין בעיהונסת ו
פורסית איך לך מן כתאם תוחמך ו דותך חוהיח [חוהיי] מן אביתלאן ו
נייאכאן י לך איש יהוונת מנו פאתחשתיה ו סרדאליה כרת ∘

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# TEXTE

Seite

1. KĀR-NĀMAK I ARTAXŠĒR I PĀPAKĀN Kap. 1—3 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1—16
2. ČĪTAK HANDARZ I PŌRYŌTKĒŠĀN od. PAND-NĀMAK I ZARTUŠT . . . . . . . . . . . 17—30
3. MĒNŌKĒ XRAT, Kap. 2, 37, 44, 57, 43 . . . . . . 31—61
4. BUNDAHIŠN, Kap. 1 . . . . . . . . . . . . . . . 62—89

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

# I

1 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
2 [illegible]
[illegible]
3 [illegible]
4 [illegible]
5 [illegible]
[illegible]



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible] 6
[illegible]
[illegible] 7
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 8
[illegible]
[illegible] 9
[illegible]
[illegible]
[illegible] 10
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 11
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 12

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
16 [illegible]
[illegible]
17 [illegible]
18 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
19 [illegible]
[illegible]
20 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
21 [illegible]
[illegible]
[illegible]
22 [illegible]
23 [illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
24 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
25 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
26 [illegible]
[illegible]
27 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
28 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible]
29.30 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
31 [illegible]
[illegible]
32 [illegible]
[illegible]
33 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
34 [illegible]
[illegible]
[illegible]
35 [illegible]
36 [illegible]
37 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
38 [illegible]
[illegible]
39 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
40 [illegible]
[illegible]
[illegible]
41 [illegible]
42 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
43 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
44 [illegible]
[illegible]
[illegible]
45 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
46 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

## II

1 [illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible] 2
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 3
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 4
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 5
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 6
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 7
[illegible]
[illegible]
[illegible] 8
[illegible]
[illegible] 9

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
10 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
11 [illegible]
[illegible]
[illegible]
12 [illegible]
[illegible]
13 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

14

15

16

17

18

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
19 [illegible]
[illegible]

## III

1 [illegible]
2 [illegible]
[illegible]
[illegible]
3 [illegible] د [illegible]
4 [illegible]
[illegible]
5 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
6 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
7 [illegible]
[illegible]
8 [illegible]
[illegible]
9 [illegible]
[illegible]
[illegible]
10 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
11 [illegible]
12 [illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
14 [illegible]
[illegible]
[illegible]
15 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
16 [illegible]
[illegible]
17 [illegible]
[illegible]
[illegible]
18 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
19 [illegible]
20 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
21 [illegible]
[illegible]
22 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible] ∴

II

[illegible] 1
[illegible] 2
[illegible]
[illegible] ∴
[illegible] 3-4
[illegible] 5
[illegible]
[illegible] 6
[illegible]
[illegible] 7
[illegible] ∴
[illegible] 8-9
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

10-11 [illegible]
12 [illegible]
[illegible]
[illegible]
13-14 [illegible]
15 [illegible]
[illegible]
[illegible]
16-17 [illegible]
[illegible]
[illegible]
18 [illegible]
[illegible]
19 [illegible]
[illegible]
20-21 [illegible]
[illegible]
22 [illegible]
[illegible]
23-24 [illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
39 [illegible]
40 [illegible]
41 [illegible]
[illegible]
42 [illegible]
43 [illegible]
44 [illegible]
45 [illegible]
[illegible]
46 [illegible]
47 [illegible]
48 [illegible]
49 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
50 [illegible]
51 [illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible] 52
[illegible] 53
[illegible]
[illegible] 54
[illegible] 55
[illegible] 56
[illegible] 57
[illegible] 58
[illegible] 59
[illegible] 60
[illegible]
[illegible] 61
[illegible] 62
[illegible] 63
[illegible]
[illegible] 64
[illegible]
[illegible]
[illegible] 65

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

66 [illegible]

67 [illegible]

[illegible]

68 [illegible]

69 [illegible]

[illegible]

70 [illegible]

71 [illegible]

[illegible]

72 [illegible]

73 [illegible]

[illegible]

74 [illegible]

[illegible]

75 [illegible]

[illegible]

76 [illegible]

77 [illegible]

[illegible]

78 [illegible]

79 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

80 [illegible]
[illegible]
81 [illegible]
82 [illegible]
[illegible]
83 [illegible]
84 [illegible]
85 [illegible]
[illegible]
86 [illegible]
87 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
88 [illegible]
[illegible]
89 [illegible]
[illegible]
[illegible]
90 [illegible]
91 [illegible]

[illegible] 92
[illegible]
[illegible] 93
[illegible] 94
[illegible] 95
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 96
[illegible] 97
[illegible]
[illegible] 98
[illegible] 99

[illegible]
[illegible]
[illegible]
100 [illegible]
101 [illegible]
[illegible]
102 [illegible]
103 [illegible]
[illegible]
104 [illegible]
105 [illegible]
[illegible]
106 [illegible]
107 [illegible]
[illegible]
108 [illegible]
109 [illegible]
[illegible]
110 [illegible]
111 [illegible]
112 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible] 114
[illegible] 115
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 116
[illegible] 117
[illegible]
[illegible]
[illegible] 118
[illegible] 119
[illegible] 120
[illegible]
[illegible]
[illegible] 121
[illegible] 122
[illegible]

[illegible]
123 [illegible]
[illegible]
124 [illegible]
[illegible]
125 [illegible]
[illegible]
126 [illegible]
127 [illegible]
128 [illegible]
[illegible]
129 [illegible]
130 [illegible]
[illegible]
[illegible]
131 [illegible]
[illegible]
[illegible]
132 [illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
133 [illegible]
[illegible]
134 [illegible]
[illegible]
135 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
136 [illegible]
[illegible]
137 [illegible]
[illegible]
138 [illegible]
139 [illegible]
[illegible]
[illegible]

140 [illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

141 [illegible]
142 [illegible]
[illegible]
143 [illegible]
144 [illegible]
[illegible]
[illegible]

145 [illegible]
[illegible]
146 [illegible]
[illegible]
147 [illegible]
[illegible]
148-149 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
150 [illegible]
151 [illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible] 152
[illegible]
[illegible] 153
[illegible]
[illegible]
[illegible] 154
[illegible] 155
[illegible] 156
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 157
[illegible]
[illegible]
[illegible] 158
[illegible]
[illegible]
[illegible] 159
[illegible] 160
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
161 [illegible]
[illegible]
162 [illegible]
[illegible]
163 [illegible]
[illegible]
164 [illegible]
[illegible]
165 [illegible]
[illegible]
[illegible]
166 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
167 [illegible]
168 [illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

169 [illegible]
[illegible]
170 [illegible]
171 [illegible]
[illegible]
[illegible]
172 [illegible]
[illegible]
[illegible]
173 [illegible]
174 [illegible]
[illegible]
[illegible]
175 [illegible]
[illegible]
176 [illegible]
[illegible]
[illegible]
177 [illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
178 [illegible]
[illegible]
179 [illegible]
[illegible]
180 [illegible]
[illegible]
181 [illegible]
[illegible]
[illegible]
182 [illegible]
[illegible]
183 [illegible]
[illegible]
[illegible]
184 [illegible]
185 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
186 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
187 [illegible]
188-189 [illegible]
[illegible]
[illegible]
190 [illegible]
[illegible]
191 [illegible]
[illegible]
192 [illegible]
193 [illegible]
[illegible]
[illegible]
194 [illegible]
[illegible]
195 [illegible]
196 [illegible]
[illegible]
197 [illegible]
198 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]

# XXXVII

1 [illegible]
2 [illegible]
[illegible]
[illegible]

3-4 [illegible]
5 [illegible]
6 [illegible]
7-8 [illegible]
[illegible]
9 [illegible]
[illegible]
[illegible]
10 [illegible]
[illegible]
[illegible]
11 [illegible]
12 [illegible]



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

13 [illegible]
14 [illegible]
[illegible]
15 [illegible]
16 [illegible]
[illegible]
17 [illegible]
[illegible]
[illegible]
18 [illegible]
[illegible]
19 [illegible]
20 [illegible]
[illegible]
21 [illegible]
22 [illegible]
23 [illegible]
[illegible]
24 [illegible]
25 [illegible]
26 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible] 27
[illegible] 28
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 29
[illegible] 30
[illegible]
[illegible] 31
[illegible]
[illegible] 32
[illegible]
[illegible] 33
[illegible] 34
[illegible] 35
[illegible]
[illegible]
[illegible] 36
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# XLIV

[illegible] 1
[illegible] 2
[illegible] 3
[illegible] 4
[illegible] 5
[illegible] 6
[illegible] 7-8
[illegible]
[illegible]
[illegible] 9
[illegible]
[illegible]
[illegible] 10
[illegible]
[illegible]
[illegible] 11
[illegible]
[illegible] 12
[illegible]
[illegible] 13

[illegible] 14
[illegible]

[illegible] 15

[illegible] 16

[illegible] 17
[illegible]

[illegible] 18
[illegible]

[illegible] 19-20
[illegible]
[illegible]

[illegible] 21
[illegible]

[illegible] 22

[illegible] 23

[illegible] 24
[illegible]

[illegible] 25-26

[illegible] 27
[illegible]

[illegible] 28

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
29 [illegible]
30 [illegible]
31 [illegible]
[illegible]

## LVII.

1 [illegible]
2 [illegible]
[illegible]
[illegible]
3-4 [illegible]
[illegible]
[illegible]
5 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
6 [illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

7 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

8 [illegible]
[illegible]
[illegible]
9 [illegible]
[illegible]
[illegible]
10 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

11 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

12 [illegible]

13 [illegible]

14 [illegible]

+[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
15 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ∘ ∘ ∘
16 [illegible]
[illegible]
[illegible]
17 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
18 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 19
[illegible]
[illegible] 20
[illegible]
[illegible]
[illegible] 21
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 22
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

23 [illegible]
[illegible]
24 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
25 [illegible]
26 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
27-28 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
29 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

30 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
31 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
32 [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

## XLIII

1 [illegible]
2 [illegible]
[illegible]
3 [illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible] 4-5
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 6
[illegible] 7
[illegible]
[illegible] 8
[illegible] 9-10
[illegible] 11
[illegible] 12
[illegible] 13
[illegible] 14
[illegible] 15
[illegible]
[illegible]

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

[illegible]

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ∵

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ∵

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible]

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## Sanskr. *daṁs-*.

Von

K. F. Johansson.

IN DEN sanskritischen wurzellisten kommt ein †*daṁs-* vor in pr. †*daṁsati* (†*daṁsatē*) u. †*daṁsayatē* 'sehen' u. 'beissen' ('*darçana-daṁçanayōḥ*') u. 'sprechen' oder 'leuchten' ('*bhāṣārtha*' oder '*bhāsārtha*') Dhātup. 33, 3 u. 33, 91. Diese gebilde sind offenbar prakritische entsprechungen von resp. s. *darç-* und *daṁç-* und erfordern keine weiteren erläuterungen. Eine litterarisch bezeugte wz. *daṁs-* tritt mit sicherheit nur in einigen nominalformen zu tage, die aber ein sehr altertümliches gepräge haben, so wie in einer verbal-form, die am nächsten als denominativ zu fassen ist, nämlich *daṁsáyaḥ* RV. X, 138, 1 (s. u.). Auf grund von der mutmasslichen allgemeinbedeutung der nomina setzt WHITNEY Wz. 69 diese wz. mit der bed. 'sich wunderkräftig erweisen' an. Die betreffenden wörter sind mit den üblichen bedeutungen die folgenden: *dáṁsas-* n. 'wunderbare tat, wirkung, geschicklichkeit, wunderkraft' V. B., im Naigh. 2, 1 mit *karman-* glossirt, wie †*daṁsi-* Nir. 4, 25 — in zuss. wie *purudáṁsas-* 'reich an wunderbaren taten, wirkungen' RV. *sudáṁsas-* id. RV. —, womit im nächsten zusammenhang steht (vgl. DELBRÜCK IF. XIV, 51. OSTHOFF MU. VI; 44) *dáṁsiṣṭha-* (als sup. zu *dasrá-*) 'sehr wunderkräftig' RV.; *puru-dáṁsa-* 'reich an wunderbaren taten, wirkungen' RV. (= *purudáṁsas-*), nach Sāy. auch ein †*daṁsa-* '*karmavant-*', aber jedenfalls nicht (eventuell mit PISCHEL VSt. II, 94 ff. 103) vorauszusetzen als kürzung von *dán* RV. I, 120, 6, angeblich = *daṁsāu* (vgl. BARTHOLOMÆ IF. III, 107.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

OLDENBERG Rigveda textkrit. u. exeg. not. I, 117); *daṁsána-* n. RV. I, 166, 13, *daṁsánā* f. RV. S. 'wunderbare tat, wirkung, geschicklichkeit, wunderkraft' mit *daṁsánāvant-* 'wunderkräftig, wunderbar geschickt' RV. S. (vielleicht in nächster beziehung zu *daṁsáyati*, s. d., vgl. ZUBATÝ IF. III, 133); *dáṁsu-* adj., n. als adv. 'auf wunderbare weise' RV. I, 134, 4. 141, 4 und in komp. *dáṁsujūta-* 'erstaunlich rasch' RV. I, 122, 10. Offenbar hierzu noch *dasmánt-* adj. 'wunderkräftig, wunderbar, ausserordentlich' RV. I, 74, 4, *dasmá-* (sup. *dasmátama-*) id.; †m. 'veranstalter eines opfers; feuer; dieb, bösewicht, schurke' V. (+), mit *dasmá-varcas-* 'von wunderbarer kraft' RV., *dásmya-, dásmia-* 'wunderbar, ausserordentlich' RV. VIII, 24, 20; *dasrá-* 'wundertätig, wunderbar helfend'; m. n. pr. eines der Açvin; du. die beiden Açvin; bez. der zahl zwei; das mondhaus Açvinī; †'räuber, dieb; †esel' (in dieser bed. sicher prakr. st. **daçra-*, vgl. *daçēraka-* 'esel'); †n. 'die kalte jahreszeit' V. +. Ob und inwieweit *dasmá-*, *dasrá-* in den nicht litterarisch belegten bedeutungen †'dieb, bösewicht, schurke, räuber' mit den litterarisch bezeugten wörtern identisch sind, lässt sich nicht mit einiger sicherheit entscheiden; einleuchtend wäre eine solche identificirung nicht. — Über verwandte aus anderen indogerm. sprachen s. weiter unten.

Die einzige litterarisch bezeugte verbalform, die a priori zu den genannten wörtern zu gehören scheint, ist *daṁsáyaḥ* RV. X, 138, 1. Ausser Yāska Nir. IV, 25 (und nach ihm Sāy. z. st. BR. III, 479, vgl. GELDNER Komm. 215) und LUDWIG Rigv. II, 268. V, 217, die es als nomen fassen, der erstere als *karmāṇi* (vgl. ROTH Erl. 49), der letztere als 'züchtiger' ,haben alle kommentatoren und übersetzer darin ein vb. fin. sehen wollen, und zwar BR. VII, 1751. B. III, 61 ('erwiesest dich wunderkräftig, hilfreich'). GRASSMANN Wb. 569. Übers. II, 411 ('züchtigtest'). BARTHOLOMÆ IF. III, 109. PISCHEL VSt. II, 103 ('bemeistertest'). OLDENBERG ZDMG. LV, 290. Rigv. textkr. u. exeg. not. II, 351 f. GELDNER Gl. 78 ('richtetest auf, rehabilitirtest'). So schwierig der vers auch ist, so kann kein zweifel sein, dass es vb. fin. ist, und zwar eventuell in der bed. 'du machtest die *ahī* — vielleicht kühe (vgl. OLDENBERG Rigv. textkr. u. exeg. not. II, 173. 352) — sich wunderkräftig erweisen, sich auszeichnen'. Die lob-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

preisung Indras geschieht in diesem hymnus in der weise, dass er in v. 1—2 als der zerbrecher des Vala angeredet wird, in v. 3—4 als der besieger des Pipru gerühmt wird; in v. 5—6 wird seine Vṛtratat kurz besprochen, und zwar (v. 5) mit hervorhebung des zuges der legende, wie Uṣas sich vor seinem donnerkeil fürchtete und ihren wagen verliess. Und zwar ist der parallelismus zwischen der ersten und zweiten strophe derart, dass *daṁsáyaḥ* als 2. pers. eines vb. finitum gefordert wird: *daṁsáyaḥ* v. 1 ist parallel mit *ávāsṛjaḥ* v. 2. Wenn Durga z. Nir. VI, 26 ein †*daṁsayitar-* 'vertilger' hat, so ist darauf nichts zu geben: es wird zur erklärung von *dasrá-* angeführt. Ebensowenig wie er *dasrá-* versteht (vgl. ROTH Erl. 92), ebensowenig wird er ein *daṁsayitar-* verstanden haben, was er übrigens mit *dāsayitar-* gleichstellt; was aber zu †*dāsati, dasyati,* etc. gehört.

Kann ich sonach in der auffassung von *daṁsáyaḥ* der form — nicht der bedeutung — nach den meisten erklärern, folglich auch PISCHEL, zustimmen, so kann ich sonst dem letztgenannten gelehrten, der VSt. II, 93 ff. 307 ff. *daṁs-* und was damit seiner ansicht nach zusammenhängt ausführlich besprochen hat, kaum in einem einzigen punkt beistimmen, trotzdem dass GELDNER Gl. 79 durch nackten hinweis auf die behandlung von PISCHEL seine volle beistimmung gegeben zu haben scheint.

PISCHELS behandlung bezieht sich auf das gebilde *dán,* das in Rigveda sieben mal vorkommt. Und zwar will er folgendes resultat gewonnen haben.

1. *dán* ist (VSt. II, 98) in der verbindung *pátir dán* = *dámpati-* RV. I, 149, 1. 153, 4. X, 99, 6. 105, 2 (für die beiden letzten stellen doch mit einer modificirten übersetzung dahin, dass *dán* als mehr freistehend ('bemeisternd') gefasst werden soll, VSt. II, 94 f. 97). Damit werden wohl die meisten forscher einverstanden sein, ausser LUDWIG, der an den genannten stellen entweder einen inf. (Inf. im Veda 55. Adapt. od. agglut. 99) oder imper. (Rigv. IV, 41) sieht, und zwar von *dā-* 'geben', worin ihm schwerlich jemand folgen wird. Dass übrigens PISCHELS übersetzungen der stellen berechtigter kritik in gewissen punkten unterzogen werden können, zeigt LUDWIG Über die neuesten arbeiten auf dem gebiete der Rigveda-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

forschung (SBBGW. 1893, VI) 151 ff. Dass seine etymologie von *pátir dán* und *dáṁpati-* falsch ist, wird weiter unten zur sprache kommen.

2. Für RV. I, 120, 6 du. *patī dán* nimmt er kürzung im versende an, also *dán = daṁsāu*. Dass jemand damit einverstanden ist, habe ich nicht gesehen. Es kann schlechterdings kein zweifel darüber walten, dass *çubhas patī dán* als ein einheitlicher begriff etwa = *çubhṓ dámpatī, çubhás pátī,* wie die Açvins auch sonst heissen (RV. I, 3, 1. 34, 6. 47, 2 u. s. w., S. GRASSMANN Wb. 1406), vgl. BARTHOLOMÆ IF. III, 107 f. OLDENBERG Rigv. textkr. u. exeg. not. I, 117. Die stelle, die von den Açvinen handelt, ist folgendermassen zu übersetzen: »höret das preislied des Takavāna (resp. des lebhaft sich bewegenden); denn ich bin es, der euch besingt, o Açvine; o herren (herrscher) des glanzes, hierher eure augen!» *(ā́kṣī çubhas patī dán!).* Hier ist überhaupt kein verb von nöten; alles wird hinreichend deutlich durch das richtungswort *ā́* (vgl. RICHTER KZ. XXXVI, 113. OLDENBERG Rigv. textkr. u. exeg. not. I, 117). LUDWIG fasst *dán* als infinitiv = imperat. finalis, und zwar Rigv. IV, 41 (vgl. Inf. i. Veda 55. Adapt. od. agglut. 99) von einem *dan-* (resp. *dhan-* 'richten', s. u.); Über meth. b. interpret. des Rigv. 49 von *dā-* 'geben' ('dass ihr, im besitze des glanzes, hierher eure augen gebt'); beides ebenso unmöglich wie die übersetzung PISCHELS VSt. 94 ('indem ihr, schöne, die augen herrichtet' *ā́ dán = ā́ daṁsāu*, wie von einem participial gebrauchten wurzelnomen *(ā) daṁs-*, resp. *daṁsa-*). Auch RV. X, 115, 2: *Agnír ha nā́ma dhāyi dánn apástamaḥ sáṁ yṓ vánā yuvátē bhásamānā datā́* soll *dán(n)* nach PISCHEL VSt. II, 97 f. substantivisches wz.-nomen sein mit der bed. 'führer, leiter, ausrichter, verrichter' (des opfers). Die stelle ist schwierig. RR. III, 508. GÄDICKE Acc. im Veda 218. LUDWIG Üb. d. neuest. arb. auf dem geb. der Rigveda-forsch. 153 f. suchen darin das wort *dánt-* 'zahn', was PISCHEL mit recht abgewiesen hat. Nicht besser steht es mit dem vorschlag von BARTHOLOMÆ IF. III, 109 (vgl. doch IF. VIII, 248), darin ein part. pr. von *ad-* 'essen' (derselben art wie *sánt-, yánt-, uçánt-* zu *as-, ē-, vaç-*) zu sehen, vgl. OLDENBERG Rigv. textkr. u. exeg. not. II, 336. — GRASSMANN Wb. 575. Übers. II, 393 will es als lok. von

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*dám-*'haus' auffassen ('denn Agni ist als tätigster ins haus gesetzt'). Zu vergleichen wären fälle wie die, wo *dámē* in demselben kontext steht von Agni, wie RV. I, 73, 4. II, 1, 2. 8. III, 29, 15. IV, 9, 4 oder wie I, 60, 4: *mắnuṣēṣu várēṇyō hōtādhāyi vikṣu,* VII, 7, 4: *viçā̆m adhāyi viçpátir durōṇē 'gníḥ* u. dgl. Diese auffassung scheint mir in anbetracht der angeführten parallelen möglich, wenn auch nicht eben wahrscheinlich, da ja der lok. von *dám-* in freier stellung sonst nicht in der sanskritischen litt. belegt ist. Es ist auch nicht nötig; denn es kann *dánn* als kurzname von *dámpati* genommen werden, also die stelle in dieser weise zu übersetzen: 'Agni ist nämlich eingesetzt worden als der tätigste herr (im hause), er, der das holz vertilgt mit verzehrendem zahne'. Hier hat LUDWIG wieder 'der tüchtigste im geben' Rigv. I, 469.

3. RV. X, 61, 20: *ūrdhvā́ yác chrēṇir ná çíçur dán makṣū́ sthirám̐ çēvṛdhám̐ sūta mātā́.* Hier soll nun nach den meisten erklärern wirklich ein verb. fin. in *dán* stecken (BR. III, 507. GRASSMANN Wb. 575. Übers. II, 476. PISCHEL VSt. II, 94. BARTHOLOMÆ IF. III, 110; LUDWIG Rigv. II, 643. V, 527: 'wann wie eine linie sich erhebt der junge zu spenden'; anders dagegen Über die neuesten arbeiten auf dem geb. der Rigvedaforschung 151, wo er *dán* 'zahn' annimmt). Mir ist es wie OLDENBERG ZDMG. LV, 290. Rigv. textkr. u. exeg. not. 267 f. klar, dass *çíçur dán* auf dieselbe linie zu stellen ist wie *pátir dán,* und zwar ebensowie *pátir dán* auf den Agni zu beziehen: 'als das hauskind wie eine gerade linie aufgerichtet (war), gebar die mutter plötzlich den starken mehrer des heils'. Hier suchte nun PISCHEL VSt. II, 94 ein vb. fin. von *dam̐s-* in der bed. 'sich aufrichten', ebensowie in derselben bed. ROTH ein *dan-* annahm.

4. Auch an zwei andren stellen sucht PISCHEL VSt. II, 100 f. eine finite verbalform *dán* widerzufinden, nämlich RV. VI, 3, 7 und IV, 19, 7. Die erste stelle lautet: *divō̆ ná yásya vidhatō̆ návīnōd vṛ́ṣā rukṣá ōṣadhīṣu nūnōt| ghṛṇā ná yō̆ dhrájasā pátmanā yánn ā́ rōdasī vásunā dám̐ supátnī||.* Die zweite: *prā́grúvō nabhanvò ná vákvā dhvasrā́ apinvad yuvatī́r ṛtajñā́ḥ| dhánvāny ájrām̐ apṛṇak tṛṣāṇā́m̐ ádhōg índraḥ staryò dám̐supatnīḥ||.* Also an der letzten stelle *dám̐supatnī* als ein wort, an der ersten *dám̐ supátnī* als zwei.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Klar ist zunächst, dass die schreibung *dáṁ supátnīḥ* auch an der zweiten stelle ganz und gar wertlos ist: *su* ist ohne verständnis des textes rein äusserlich abgetrennt, als ob es das gewöhnliche präfix *su-* sei, ebenso wie bei *dáṁsu-* (in *dáṁsujūtaḥ* RV. I, 122, 10; *dáṁsu* als adv. RV. I, 134, 4. 141, 4), als ob die pādaendung *-su* vorläge. Auch kann mit bestimmtheit behauptet werden, dass sowohl die padapāṭha-trennung, wie die lesart des RV.-textes VI, 3, 7 falsch sein muss; denn wäre *dáṁ* wirklich als einheitliches wort (aus *daṁs-*) zu fassen, fordern die sandhigesetze, dass es *dán* (resp. *dánt*) gestanden haben muss, wie denn auch GELDNER stillschweigend Gloss. 219. Komm. 69 *dán supátnīḥ* als PISCHELS schreibung hinstellt, was aber entschieden nicht der fall ist, wie deutlichst aus seiner eignen behauptung VSt. II, 311 erhellt (s. hierzu namentlich BARTHOLOMÆ IF. III, 101. 104. 110 f. VIII, 237 ff. WACKERNAGEL AG. I, 195 f. 257 f.). Wir müssen folglich, statt mit PISCHEL RV. IV, 19, 7 nach VI, 3, 7 zu korrigiren, umgekehrt in VI, 3, 7 nach IV, 19, 7 *dáṁsupatnī* lesen, was übrigens schon BR. III, 480 und darnach GRASSMANN Wb. 570. LUDWIG Üb. d. neuesten arb. auf d. geb. der Rigvedaforsch. 155 (anders Rigv. I, 389. IV, 347). OLDENBERG Rigv. textkr. u. exeg. not. I, 371 (ein andrer vorschlag ZDMG. LV, 290) wollen. Die übersetzung der strophe ist sehr schwierig. Ich schlage folgendes vor, ohne hier eine ausführliche motivirung geben zu können. Indessen der anfang lässt sich ohne bedenken erledigen, und zwar im anschluss an frühere erklärer: »Er — Agni —, dessen (nämlich: knistern, lodern od. dgl.), wenn er huldigt, braust wie des himmels (brausen, donner), er, der leuchtende stier, brüllt in den kräutern;[1] er, der, wie (der durstige) in der hitze im zug und flug gehend, mit gut (geht) zu den beiden welten, die herrinnen.» Dass in dem letzten pāda das verbum ergänzt werden kann (vgl. OLDENBERG ZDMG. LV, 290), und zwar aus *yánn,* ist mir nicht zweifelhaft, um soviel

---

[1] Oder, nach einem fingerzeig von ROTH Über gew. kürzungen des wortendes im Veda (VII Or. Congr.) 3 (vgl. PISCHEL VSt. II, 100. BARTHOLOMÆ KZ. XXIX, 583), der aber 'in stämmen und stauden' übersetzt (*rukṣá-* = *vṛkṣá-*). Es gibt aber keinen grund, warum man nicht *rukṣá-* als 'hell, leuchtend' auf den Agni-stier beziehen sollte (BR. VI. 358. GRASSMANN Wb. 1170. Übers. I, 233. LUDWIG Rigv. I, 389. J. SCHMIDT Plb. 308. OLDENBERG Rigv. textkr. u. exeg. not. I. 371. ZDMG. LV, 290 f.).

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

mehr als *ā́* ein solches verb auf einmal voraussetzt und, so zu sagen, ersetzt. Wir sind demnach nicht genötigt von OLDENBERGS (an der letztgenannten stelle) gewaltsamer — wenngleich sehr genialer — konjektur gebrauch zu machen (*ā́ rṓdasī vásunā tán supátnī* etwa 'mit gut überspannte die welten, die gut begatteten'). In übereinstimmung hiermit ist die zweite stelle zu verstehen. Ich übersetze: »Er (Indra) machte die unvermählten, die jungfrauen, (die) welk (waren), die regelkundigen,[1] schreiend wie berstende,[2] milch-strotzend; er tränkte das land und die gefilde, die dürsteten; Indra melkte die (haus)frauen, (die bis dahin) unfruchtbar (waren).« Es ist ja offenbar hier die rede von Indras wundertaten; zwei solche, die einander sehr ähnlich sind, werden in diesem vers besprochen: er machte jungfrauen und verheiratete frauen, die nicht fähig waren milch zu geben, in wunderbarer weise milchstrotzend, was nur eine das animalische leben betreffende seite ist oder folge von Indras der belebung der natur durch hervorbringung des regens gewidmeten taten. Diese so gewonnene bedeutung frauen wird sogar durch den gegensatz zu jungfrauen gefordert. Die an sich grammatisch mögliche deutung von BR. III, 480. FOY KZ. XXXIV, 258. 263 f. 'die einen wunderkräftigen herrn (nämlich Indra) haben' — die übrigens PISCHEL VSt. II, 102 abgewiesen hat — ist unnötig und gegen die koncinnität der poetischen konception streitend. Was die übersetzung PISCHELS betrifft, kann man nicht umhin zu finden, dass LUDWIGS derber scherz Üb. die neuest. arb. 155 z. t. berechtigt ist. — Hier kam es für mich darauf an, zur evidenz zu zeigen, dass die von PISCHEL angenommene verbalform ausser aus lautlichen gründen auch aus inhaltlichen unhaltbar ist.

---

[1] Oder *ṛtajñā́s* zu Indra: 'der gesetzkundige' (GRASSMANN Wb. 805 — in der Übers. I, 127 aber zu *yuvatī́ṣ* — BERGAIGNE RV. III, 348). LUDWIG Rigv. II, 96. V, 84. Über die neuest. arb. 156. PISCHEL VSt. II, 101 ff. FOY KZ. XXXIV, 257 ff. beziehen das epithet auf *yuvatī́ṣ*.

[2] D. h. wohl 'den verschluss ihrer jungfräulichkeit eröffnende' (OLDENBERG Rigv. textkr. u. exeg. not. I, 283) oder 'gebärende' (FOY KZ. XXXIV, 257 ff.). PISCHEL VSt. II, 101 ff. folgt dem Nāigh. 1, 13 in der deutung von *nabhanū́* als 'fluss'; ihm folgen CALAND-HENRY Agni-ṣṭōma 317; LUDWIG Über die neuest. arb. 156 übersetzt: »Die unvermählten aus der umhüllung *(nabhanvȯ̀)* gleichsam rollenden, die senkenden *(dhvasrā́s)* machte er flüssig, die ordnungskundigen jungfrauen«. Über *nabhanū́* noch anders BENFEY AGGW. XXIII, 25 ff.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

5. Auch betreffs der frage über *pátir dán,* das PISCHEL doch an gewissen stellen (s. mom. 1.) annimmt und der etymologie und dem sinn nach als identisch mit *dáṁpati-* anerkennt, müssen wir dem hochverdienten gelehrten widersprechen. Das element *dán* in *pátir dán* und *dam-* in *dámpati* soll ein wurzelnomen sein, identisch mit der wz. *daṁs-,* die er in dem oben behandelten als verbalform hingestellten *dán* hat wiederfinden wollen. Die wz. *daṁs-* soll nach ihm 'richten' bedeuten und diese wz. versieht er mit einer sehr schillernden reihe von abgeleiteten bedeutungen je nach dem zusammenhang, in dem es vorkommen soll, wie 'sich aufrichten' (X, 61, 20), '(die augen) herrichten' (I, 120, 6), 'ausstatten' (VI, 3, 7), sogar 'schwanger machen' (IV, 3, 7) und als nom. agentis (part.) '(der herr) bemeisternd' (X, 99, 6. 105, 2), 'der meister' (I, 149, 1. 153, 4), wozu noch, ohne *páti-*, substantivisch 'führer, leiter; ausrichter, verrichter' (X, 115, 2). Er sagt (VSt. II, 103): »*pátir dán* ist wörtlich 'der richter' = 'ausrichter', 'meister', 'der, der richtet' und nach dem alle 'sich richten', der regens im weitesten sinne des wortes, 'der machthaber', 'der unbeschränkte gebieter'.» Diese konstruktionen werden durchaus nicht bestätigt durch die faktischen bedeutungen der litterarisch belegten wörter, die anfangs verzeichnet sind. Für *pátir dán* wie für *dáṁpati-* genügt vollständig die bedeutung 'herr; herrscher, gebieter, machthaber', du. 'herr und herrin', welche bedeutungen PISCHEL ganz richtig für *dáṁpati-* wie für δεσπότης ansetzt (VSt. II, 109 ff., vgl. RICHTER IF. IX, 13. 219). Dass diese bed. aus einer bed. 'hausherr', was die wörter der etymologie nach ursprünglich bedeuten, erwachsen, ist für jedermann offenkundig (vgl. z. b. BARTHOLOMÆ IF. III, 100 ff. VIII, 248. JOHANSSON BGS. 141. GGA. 1890, 768. BB. XVIII, 10 f. IF. III, 227 f. KRETSCHMER KZ. XXXI, 406). Es ist nichts anderes, als wenn s. *gōpa-*, *gōpā́* 'viehhirt' die allgemeinere bed. 'hirt; hüter, wächter; könig' u. s. w. bekommt (*víçvasya bhúvanasya gōpā́s, ṛtásya gōpā́s* u. s. w.). Der vorgang gehört zum bereich der allergewöhnlichsten bedeutungsentwicklungen.

In formaler hinsicht stehen der theorie PISCHELS sehr ernste bedenken entgegen. Wenn *dán* ein wz.-nomen aus und gleich

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*daṁs-* wäre, würden wir entweder dehnstufe oder schwundstufe erwarten. Aber lassen wir nun einmal **daṁs-* als wurzelnomen gelten, so wäre daraus nur *dán* in *pátir dán* erklärbar. Um dann *dámpati- (dáṁpati-)* mit diesem **daṁs-* in verbindung bringen zu können, müsste man eine sekundäre zusammenrückung von nom. sg. **dan* und *pati-* annehmen. Eine ursprüngliche indogermanische komposition *(*dens-poti-)* hätte ar., also s. u. av., **daṁspati-* ergeben, was PISCHEL gar nicht verstanden zu haben scheint, denn er nimmt ursprüngliche (echte) zusammensetzung an und lässt dennoch *dáṁpati-* regelrecht sein (VSt. II, 104 ff. 307 ff. III, 193; dagegen — und in der hauptsache — richtig BARTHOLOMÆ IF. III, 100 ff. 229 ff., vgl. auch WACKERNAGEL AG. I, 196. 257 f. RICHTER KZ. XXXVI, 111 ff. BRUGMANN Gr. ²I, 893 u. s. w.).

Es ist kein zweifel, dass die alte etymologie zutrifft, wonach in *dámpati-, pátir dán,* av. *dəng paiti-*, gr. δεσπότης das idg. wort für haus, idg. **dŏm-*, steckt (s. die litt. bei BRUGMANN Gr. ²II, 1, 136. RICHTER KZ. XXXVI, 111), und zwar ist für *(pátir) dán* sowie av. *dəng-paiti-*, δεσπότης ein gen. idg. **dem-s* anzusetzen; s. BARTHOLOMÆ AF. I, 70 f. Hdb. 88. BB. XV, 36. KZ. XXIX, 516 f. IF. III, 106 f. VIII, 236 ff. GiPh. I, 1, 39. 120. 179. AiW. 684. PISCHEL GGA. 1882, 744. BRUGMANN SB. 1883, 187. Gr. ²I, 343. 349. 359. ¹II, 453. 580. ²II, 1, 136. 2, 158. LC. 1882 sp. 360. GG.³ 224. OSTHOFF Pf. 590 f. HÜBSCHMANN Voc. 142. AG. I, 498. J. SCHMIDT KZ. XXVII, 309. Plb. 221 f. WACKERNAGEL Verm. Beitr. 40 f. AG. I, 195 f. 258. II, 1, 241. 249. STREITBERG IF. III, 331. 371 f. SOLMSEN KZ. XXIX, 329. JOHANSSON BB. XVIII, 10. KRETSCHMER KZ. XXXI, 356. 406. BECHTEL Hprbl. 180. HIRT IF. XVII, 58. u. s. w. Unnötigerweise wird *dán* als endungsloser lok. (st. *dám*) genommen von GRASSMANN Wb. 575. LANMAN Nouninfl. 480. OLDENBERG Rigv. textkr. u. exeg. not. II, 336 (betr. RV. X, 115, 2). Über die gleichsetzung von s. *dáṁpati,* av. *dəngpaiti-*, δεσπότης ausserdem s. BENFEY KZ. IX, 110. BR. III, 548. L. MEYER VG. ²I, 767 (nicht Hdb. III, 217). CURTIUS. Et.⁵ 282 f. (wo ältere vorschläge verzeichnet sind). MERINGER. ZföG. 1888, 152. BB. XVI, 229. JOHANSSON KZ. XXX, 426. PEDERSEN KZ. XXXVI, 90. REICHELT BB. XXV, 249. XXVI, 267. HIRT Indogerm. II, 428 f. 707. PRELL-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

WITZ EW.[2] 112. BOISACQ DE. 179. FAY IF. XXIX, 415 u. s. w. — Unwahrscheinlich J. SCHMIDT KZ. XXV, 15 f. (bedingungweise) RICHTER KZ. XXXVI, 111 ff. im anschluss an BENFEY KZ. IX, 110 (vgl. noch BRUGMANN GG[3] 224. Gr. [2]II, 1, 136). — Ob nun aber *dámpati-* mit gr. δεσπότης identisch ist, ist fraglich schon wegen der gestalt des zweiten komponenten. Inbezug auf den ersten ist auch nicht völlige identität möglich anzunehmen. Eine ursprüngliche zusammensetzung von gen. **dems* + *poti-* sollte ar. **dąspati-*, s. **daṁspati-*, av. **dąspati-* geben. Für *dámpati-* gibt es folgende möglichkeiten: 1. Es kann echte zusammensetzung sein von idg. **dem* + *poti-* (z. b. BARTHOLOMÆ IF. III, 106); 2. unechte zusammensetzung von einem lok. **dem* + *poti-* (z. b. BRUGMANN Gr. [2]II, 1, 136); 3. eine in indischer zeit statt **daṁspati-* zu stande gebrachte neubildung (rekomposition) von dem in sandhi lautgesetzlich erwachsenen gen. *dán(n)* (in *pátir dán*) + *páti-*, was sicherlich nur *dámpati- (daṁpati-)* geben konnte. Die letzte möglichkeit scheint mir die wahrscheinlichste zu sein. In diesem fall käme es auf dieselbe linie mit av. *dəṅgpaiti-*, was ebenso aus dem freistehenden genitiv + *pati-* rekomponirt ist (vgl. BARTHOLOMÆ GiPh. I, 1, 179. IF. III, 106 f. VIII, 246 f. AiW. 684 u. s. w. GELDNER GiPh. II, 31).

Nun eine zusammensetzung mit einem lok. als erstem glied (nach dem 2:ten alternativ) hat es im indischen tatsächlich gegeben. So erkläre ich mir das oben besprochene *dáṁsupatnī* '(haus)herrin; frau'. Es besteht nämlich aus lok. pl. von *dám-* 'haus' + *pátnī*. Ein lok. *daṁsu* ist mehr oder weniger bestimmt anerkannt von A. KUHN KZ. IV, 314 (unter hinweis auf ROTH Erläut. zu Nir. 83). LANMAN Nouninfl. 785. J. SCHMIDT Plb. 222. JOHANSSON BB. XVIII, 10. — LUDWIG hat δέσποινα mit *daṁsupatnī* identificirt (Rigv. VI, 110. Über die neuest. arb. 156; vgl. WACKERNAGEL AG. II, 1, 241. 249; zum lautlichen vgl. OSTHOFF Pf. 457 ff. WACKERNAGEL VB. 37 ff. GRAMMONT De liquidis sonantibus 14. 17. MEILLET MSL. X, 138. Dagegen BRUGMANN GG.[3] 69. J. SCHMIDT Krit. 105 f.; vgl. noch RICHTER KZ. XXXVI, 117. BOISACQ DE. 178 f.). Das kann freilich nicht ganz richtig sein; aber sein verdienst ist es, auf die nahe übereinstimmung der wörter die auf-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

merksamkeit gelenkt zu haben: sie sind analoge bildungen, die beide sehr wohl schon indogerm. neben einander haben bestehen können, aber je nur eine in den genannten sprachfamilien vererbt worden sind. Diese erkenntnis hat die evident richtige bedeutung 'frau' (: *dáṁpati-* 'herr') zu tage gefördert.

---

Nachdem wir nun aus dem bereich der wz. *daṁs-* ausgeschieden was mit unrecht damit zusammengeworfen worden ist, habe ich zu untersuchen, ob nicht etwa andres dazu zu gehören scheinen möchte. Von BR. III, 507. B. III, 67. ROTH Erl. z. Nir. 97. WHITNEY Wz. 69 (fragend). v. BRADKE IF. V, 272 wird eine wz. *dan-* 'gerade sein', 'gerade machen' und I, 174, 2 in trans. bed. 'corrigere, zurechtbringen, zurechtweisen' (von dem letzteren als parallelform zu *dam-* gedacht) angenommen, und zwar für zwei stellen des Rigveda. Von diesen ist eine, X, 61, 20, oben besprochen und mit grosser wahrscheinlichkeit als hierher nicht gehörig befunden. Die zweite ist I, 174, 2 : *dánō víça Indra mṛdhrávācaḥ saptá yát púraḥ çárma çāradīr dárt* | *ṛṇōr apō anavadyā́rṇā yū́nē vṛtrám Purukútsāya randhīḥ* ||. Sāy. glossirt *adamayas* oder *anadas*, während Nir. VI, 31 es als nomen fasst (= *dānamanasaḥ*). LUDWIG Rigv. II, 48. V, 47 konjicirt *hánō*. GRASSMANN Wb. 575. Übers. II, 169 folgt BR. und übersetzt 'du straftest (da die schmäherstämme)', und MACDONELL VG. 338 verzeichnet *dánō* als injunktiv (wie übrigens *dán* X, 61, 20 als prät. derselben wz. *dan-* aufgeführt wird). OLDENBERG Rigv. not. I, 173 erklärt *dánō* ganz zweifelhaft, aber hat keinen vorschlag mit der stelle zurecht zu kommen. PISCHEL VSt. II, 106, der so viel unter einen hut *(daṁs-)* hat bringen wollen, hat merkwürdigerweise hier die von BR. III, 507 angenommene wurzel und bedeutung — 'richten', wie seine eigne wz. *daṁs-* — gutgeheissen, obschon von *daṁs-* getrennt, und stützt sich dabei auf die angabe der ind. gramm., die ein *dānē̆r ārjavē* (Kāç. z. Pāṇ. 3, 1, 6. Siddh. K. 2394. Vōp. 8, 103. 132) haben. Diese wz. *dān-* ist sehr problematisch. Zunächst muss ein †*dān-* abgetrennt werden, das aus präsensbildungen wie *dānati, dānayati* 'abschneiden' (also *dā-n-* zu

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*dā-*) abstrahirt ist (s. BR. III, 585. B. III, 81). Ein *dān- 'ārjavē'* hat überhaupt keine andere gewähr als das von Pāṇ. 3, 1, 6 auf eine solche wz. zurückgeführte *†dīdāṁsati -tē,* wozu vgl. *†dīdāṁsati -tē (= r̥jukarōti) kāṣṭhaṁ vardhakiḥ, dīdāṁsati (= r̥juḥ syāt) sādhuḥ* ÇKDr. Aber an derselben stelle wird *mīmāṁsatē* auf ein *mān-* zurückgeführt: *dān-* hat folglich ebenso grosse oder ebenso kleine gewähr wie *mān-.* Wie nun (es sei denn als dehnstufe: vgl. av. *manayən,* np. *mānistan,* was übrigens auch aus **mn̥-* gedeutet wird), eine wz. *mān-* nicht anzusetzen, ebensowenig ein *dān-*, sondern am nächsten nach *man-* ein *dan-.* Aber *†dīdāṁsati* kann ebensogut aus **dīdāṁs-sa-ti* sein, also eben auf ein **dăṁs-* zurückgehen.

Auf ein solches *daṁs-* kann man nun 3 sg. impf. *dánas* beziehen (vgl. GELDNER Gloss. 78), und es verhält sich sonach *dánas* zu *daṁs-* wie *bhanákti* zu *bhañj-*, *†tvanakti* zu *†tvañç-,* as. *thwingan,* lit. *tvìnkti* etc., *tanakti* zu *tañc-* (in *upātañkyà-* n. 'lab', *ātañka-, ātáñcana-* u. s. w.), *(a)náçāmahāi* zu *ān-aṁça, áṁça-,* ἤν-εγκον, *anákti* zu *añj-* (in *añjēt* GōbhG. 4, 2, 30, *ān-añja, áñjana-*), l. *con-quinisco* (aus **que-ne-k̑-skō*) zu **que-n-g̑-* in norw. *kvekka kvakk* 'zusammenschrecken', færö. *hvökka* id. Die idg. flexion war z. b. **onég-mi* (resp. **n̥nég-mi*): **ong-més* (resp. **n̥g-més*), vgl. l. *unguo; *bhonég-mi* : **bhong-més* vgl. air. *bongim.* Wie dies aus **bho-né-g(o)- *bhé-n(o)-g-* (vgl. ir. *búain* 'ernten' aus **bhog-ni-*, arm. *bek-anem*), so *dánas* aus **do-né-s(o)- *dé-n(o)-s-.* Hieraus ist eine idg. wz. **dens- *dons- *dn̥s-*, s. *daṁs-* erwachsen, die den im anfang dieses aufsatzes vorgeführten nominalbildungen (*-daṁsa-, dáṁsas, dasmá-* u. s. w.) ebenso zu grunde liegt wie ein **enk̑- *onk̑-* bildungen wie s. *áñça-, áṣṭi-* oder **eng- *ong- *n̥g-* den bildungen s. *áñjas-, áñjana-, -añga-, aktú-* u. s. w. Die accentuation *dánas* statt zu erwartendes **danás* hat in *hiṁsanti, hiṁstē* ein gegenstück.

Was die bedeutung betrifft, wird man versuchen müssen, ob man sich innerhalb des durch die oben angeführten wörter mit wz. *daṁs-* bezeichneten gebietes halten kann. Man hat sich zu übersetzungen gehalten wie 'zurechtweisen, strafen' (BR. B. GRASSMANN), 'bemeistern' (PISCHEL). Ich vermute, dass man etwa folgendermassen übersetzen kann: 'Du, Indra, übtest deine wunder-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

kraft auf die feindlich (schmählich) sprechenden stämme aus, als du ihre zuflucht, die sieben wintrigen (vgl. BERGAIGNE RVéd. II, 211. 305. 352) burgen brachst; die wogenden wässer entliessest du, o tadelloser, Vṛtra gabst du preis dem jungen Purukutsa'. Soweit es möglich ist, eine abstrakte allgemeinbedeutung aus dem wortmaterial herauszulesen, scheint man diese als 'geschickt sein; wirken; auf jemand wirken, bezaubern; belehren', viell. sogar 'überbieten' (I, 174, 2; kaus. 'jemd geschickt machen', vgl. das glossem '*ārjavē*' bei den gramm.) ansetzen zu können. Einen solchen bedeutungskern wird man auch etymologisch gewinnen können.

Aus dem av. gehört nach allgemeiner annahme hierher *dī-daiŋhē* 1 sg. präs. m. 'ich werde unterwiesen, belehrt' (vgl. BARTHOLOMÆ BB. XIII, 86. KZ. XXIX, 281. ZDMG. XLVIII, 150. IF. III, 109. VII, 103. GiPh. I, 1, 192. 207. AiW. 746 — über *didąs* aber s. GELDNER KZ. XXX, 329. BARTHOLOMÆ AiW. 724 —. GELDNER KZ. XXX, 329) mit *dąstvā* 'lehre, dogma', mp. np. *dast* in *dastawar, dastūr* (vgl. DARMESTETER EI. I, 115. HORN NE. 127. GELDNER BB. XIV, 21. BARTHOLOMÆ AiW. 745. HÜBSCHMANN PSt. 63. JOHANSSON IF. XIV, 286 u. das. cit. litt.).

Zu *dáṁsas-* 'geschicklichkeit' etc., *puru-dáṁsas-* spricht av. *daŋhah-* n. 'geschicklichkeit, gewandtheit' (BARTHOLOMÆ GiPh. I-1, 175. AiW. 681), gr. ion. δήνεα 'entschlüsse, ratschläge, anschläge, ränke, kniffen' zu δῆνος (bei Hes.), πολυδήνεα· πολύβουλον, ἀδᾶνές· ἀπρονόητον Hes., ion. ἀδηνέως inschr. und ἀδηνέως· ἀδόλως, ἁπλῶς, χωρὶς βουλῆς, ἀδηνής· ἄκακος Hes. : aus *δάνσος, dies aber durch kompromiss von *δένσος : gen. *δασέσ-ος (idg. *dénsos- : *dn̥sés-; letzteres ungestört vorhanden in ἀ-δαής; so richtig z. b. DE SAUSSURE Mém. 107. BRUGMANN SB. 1897, 187. GG.$^3$ 78. 122. 126. Gr. $^2$II, 1, 518. KVG. 199. 346. BOISACQ DE. 183). Unrichtig ist m. e. eine häufig angenommene grundform *dansos-* (z. b. SOLMSEN KZ. XXIX, 64 f. PEDERSEN KZ. XXXVI, 78. BRUGMANN Gr. $^1$II, 388. $^2$I, 351. 748. 753. HOFFMANN GD. III, 359. BARTHOLOMÆ IF. VIII, 236. OSTHOFF MU. VI, 50 f.). Auch unwahrscheinlich aus *δασνος (idg. *dn̥s-nos- oder *dəs-nos-) bei EHRLICH ZIS. 36. — Verfehlt jedenfalls AUFRECHT KZ. II, 147 f.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

SAVELSBERG KZ. XVI, 368. WACKERNAGEL KZ. XXVII, 137. J. SCHMIDT Krit. 51 f.

In nächster beziehung zum *-s*-st. (vgl. z. b. DELBRÜCK IF. XIV, 51. OSTHOFF MU. VI, 44) steht der primäre sup. *dáṁsiṣṭha-* = av. *dąhišta-* 'der bestunterrichtete, sachverständigste, im ritual bewandertste' (vgl. BARTHOLOMÆ Hdb. 20. IF. III, 102. GiPh. I, 1, 175. AiW. 746; über bed. GELDNER KZ. XXVII, 238).

Ein s. *dáṁsu-* (zu trennen von *daṁsu* in *dáṁsupátnī*. s. oben) in komp. *dáṁsujūta-* 'wunderkräftig rasch' RV. I, 122, 9 und als adv. 'auf wunderbare weise' RV. I, 134, 4. 141, 4 (vgl. ROTH Erl. zu Nir. 83. PISCHEL VSt. I, 220. II, 103. OSTHOFF MU. VI, 42) geht auf ein idg. **déns-u-* : **dn̥sé-u-* zurück. Es lässt sich etwa vergleichen mit air. *dān* (gen. *dāna*) m. 'kunst' aus **dās-nu-* resp. **dōs-nu-* (vgl. *dána* 'kühn' aus **dōsnə-u̯o-*, vgl. FICK $^{4}$II, 143). Idg. **dé-n-s-u-* : **dō-s-n-u-* etwa wie z. b. lit. *dra-n-s-u-s* : s. *dhr̥-s-n̥-ú-*.

Neben s. *daṁs-* (idg. **dens-*) steht nämlich s. *dās-* (idg. **dēs-*. **dōs-*, resp. **dās-*). Ich finde dies in s. *abhi-dāsati* 'jemand etwas anhaben wollen, anfeinden, verfolgen' V. B. S. (nur in RV. u. AV., sonst nur in nachbildungen vedischer sprüche, BR. III, 604). Urspr. bed. 'gegen jemand seine (zauber)kraft üben; antun'. Daraus kann die bed. 'beschädigen' entwickelt sein und † *dāsnōti* könnte, wenn es nicht v. l. zu † *dāçnōti* id., hierher gehören.

Jedenfalls begegnen wir im griechischen der bed. 'geistige kraft, wirkung, beherrschung' und zwar sowohl infixformen wie δῆνος als formen, die **dēs-* **dās-* voraussetzen, mit schwachen formen, die nicht sicher unterzubringen sind (**dəs-* oder **dn̥s-*). Hierher nämlich δήω 'ich werde finden' (DE SAUSSURE Syst. 173. BOISACQ DE. 183; anders z. b. PRELLWITZ EW.$^{2}$ 114), ἔδηεν· εὗρεν, μεταδήα· μεταμελέτη Hes, wozu (nach BUTTMANN GS. I, 397. II, 141. FICK $^{3}$I, 103. 342. 610 f. II, 121. $^{4}$I, 65. 239. II, 143. BB. I, 241. CURTIUS Et.$^{5}$ 230. J. SCHMIDT Krit. 54 f. BEZZENBERGER GGA. 1896, 961 u. a.) δέδαε 'lehrte', δαῆναι 'lernen', δεδαώς 'gelehrt, kundig', δεδάασθαι 'ausforschen', δαήμων 'kundig', wo aber wie in ἀδαής (s. oben) ebensogut **dn̥s-* gedacht werden kann. Möglicherweise hier auch διδάσκω einzuordnen (vgl. DE SAUSSURE Mém. 107. EHRLICH ZIS. 35 f.; in andrer — unannehmbarer — weise ver-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

bindet es mit δαῆναι SCHULZE KZ. XLIII, 185 ff., vgl. KZ. XXIX, 261. QE. 249).

Wohl am nächsten zu *$d\underset{\circ}{n}s$- : s. *dasmá-* 'wunderkräftig' etc., av. j. g. *dahma-* 'doctus, wissend, eingeweiht' (vgl. GELDNER Stud. I, 13. BB. XIV, 21. KZ. XXX, 329. BARTHOLOMÆ BB. XIII, 87. IF. VII, 224. AiW. 58. 705 f.); s. *dasmán-t-* (= *dasmá-*) fast identisch mit *δημον- in ἀδημονέω 'ratlos sein' (vgl. EHRLICH ZIS. 36), falls nicht aus ἀδαήμων (ion. doch *δάμων); s. *dasrá-* 'wundertätig' u. s. w., av. j. g. *daŋra-* (*dangra-*) 'kundig, geschickt' (BARTHOLOMÆ AiW. 681), wozu man Δάειρα, att. Δαῖρα name einer chthonischen göttin (Persephone; EBEL KZ. VI, 211. POTT KZ. X, 420. FICK [2]87. 90. [3]I, 103. PRELLWITZ EW[2]. 102. BOISACQ DE. 160. EHRLICH ZIS. 35) geführt hat. Der bildungstypus weist aber eher auf ein *δασ-ϝερ-jᾰ (= s. **dasvarī*) hin.

Eine dem s. *dasrá-* etc. entsprechende kompositionsform (wie κυδι-άνειρα : κυδρός, s. *ṛjí çvan-*, ἀργι-κέραυνος : *ṛjrá-*, ἀργός aus *ἄργρος, τερπι-κέραυνος : s. *tṛprá-* u. s. w.; vgl. CALAND KZ. XXXI, 267 f. XXXII, 592. WACKERNAGEL VB. 8 f. AG. II, 1, 59 f. BRUGMANN Gr. [2]II, 1, 78 u. s. w.) liegt vor in δαΐ-φρων 'verständig'; ob auch noch δαίμων aus *δασι-μων (EHRLICH ZIS. 35), ist unsicher.

Die wz., womit ich im vorstehenden am meisten operirt habe, lässt sich als **dē̆-s-*, resp. **dā̆-s-*, ansetzen. Zu diesem verhält sich **de-n(e)-s-* wie l. *cēns-*, s. *çaṁs-* (idg. **k̑e-n(e)-s-*) zu s. *çās-*, s. *daṁç-* (idg. **de-n(e)-k̑-*) zu s. †*dāç-*, gr. δήξ, δήξομαι u. dgl. In gewissen fällen lässt sich wahrscheinlich machen, dass diese parallelen bildungen auf ursprünglichen 'infix'parallelen beruhen, etwa vom typus **de-H(e)-k̑-* > **dēk̑-* : **de-n(e)-k̑-* in s. *daṁç-*. Darauf kann ich indessen hier nicht des näheren eingehen.

---



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# MINNESSKRIFTENS INNEHÅLL.

Pag.

ADOLF NOREEN, Tibble, Tybble . . . . . . . . . . . . . . . . . 1

K. V. ZETTERSTÉEN, Om arabisk lexikografi . . . . . . . . . 6

GUSTAF ADOLF BERGSTRÖM, On some Cases of Poetic Licence in Modern English . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 18

ERIK BJÖRKMAN, Notes on the 'Morte Arthure' and its Vocabulary. 34

EILERT EKWALL, The *s*-less Genitive in early Modern English . 53

ARVID GABRIELSON, The Development of early Modern English ĭ/r (+ cons.) . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 68

DANIEL FRYKLUND, Einige deutsche Ausdrücke für 'Geige' . . . 120

ERIK WELLANDER, Zum Reflexivum im Deutschen . . . . . . . 126

FREDRIK SCHMIDT, The Indefinite Article before Plural Combinations in English . . . . . . . . . . . . . . . . . 147

P. PERSSON, Zur Interpretation der Germania des Tacitus . . . 171

K. F. JOHANSSON, Sanskr. *daṁs-* . . . . . . . . . . . . . . . 179

OLOF GJERDMAN, A few remarks on *t, d, n, l* . . . . . . . . 194

HARALD LINDKVIST, Some Old Scandinavian deposits in Middle English records . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 199

ELIS WADSTEIN, Zum Heliand . . . . . . . . . . . . . . . . 220

CARL PALMGREN, On the Music of Robert Burns' Songs . . . . 224

OTTO VON FRIESEN, Till frågan om runskriftens härkomst . . . 231

S. HILDEBRAND, Die Mundart von Strohdehne (Kreis Westhavelland). 237

ERNST A. MEYER, »He's fat and scant of breath» (Hamlet V, 2). 269

K. F. SUNDÉN, Are Old English intransitive-inchoative *ō*-verbs originally *ai*-verbs? . . . . . . . . . . . . . . . . 282

O. A. DANIELSSON, Zu den etruskischen Inschriften Piranesi's . . 313

HJ. PSILANDER, En källkritisk anmärkning . . . . . . . . . . 338

*Minnesskriftens pris är 9 kr. Rekvireras från*
*Almqvist & Wiksells Boktryckeri-A.-B., Uppsala & Stockholm.*

Uppsala 1913. Almqvist & Wiksells Boktryckeri-A.-B.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Studien zur Geschichte und Kultur des islamischen Orients
Zwanglose Beihefte zu der Zeitschrift „DER ISLAM"
Herausgegeben von C. H. BECKER
Heft I

# DAS STAATSRECHT DER ZAIDITEN

VON

R. STROTHMANN

LIBRARY OF THE BOMBAY BRANCH OF THE ROYAL ASIATIC SOCIETY

Straßburg
Verlag von Karl J. Trübner
1912

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# STUDIEN ZUR
# GESCHICHTE UND KULTUR
# DES ISLAMISCHEN ORIENTS

ZWANGLOSE BEIHEFTE
ZU DER ZEITSCHRIFT „DER ISLAM“

HERAUSGEGEBEN
VON
C. H. BECKER

ERSTES HEFT

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1912

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# DAS STAATSRECHT DER ZAIDITEN

VON

R. STROTHMANN

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1912

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# STUDIEN ZUR
# GESCHICHTE UND KULTUR
# DES ISLAMISCHEN ORIENTS

ZWANGLOSE BEIHEFTE
ZU DER ZEITSCHRIFT „DER ISLAM"

HERAUSGEGEBEN
VON
C. H. BECKER

ERSTES HEFT

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1912

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# DAS STAATSRECHT DER ZAIDITEN

VON

R. STROTHMANN

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

STRASSBURG
VERLAG VON KARL J. TRÜBNER
1912

ORL
348.97
Str/Sta

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

MEINEM LEHRER

HERRN PROF. DR. CARL BROCKELMANN

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Vorwort.

Einer kurzen Skizze über »*Die Literatur der Zaiditen*« (»Der Islam« 1910, I. S. 354—367; 1911, II. S. 48—78) wage ich hier als weiteren Versuch »*Das Staatsrecht der Zaiditen*« folgen zu lassen. Der Geschichte der Zaiditen zur Erklärung ihrer staatsrechtlichen Thesen einen breiten Platz einzuräumen, schien mir nicht nur gerechtfertigt wegen der geringen Bekanntschaft, die diese muslimischen outsiders voraussetzen können, sondern direkt geboten, nachdem einmal von der europäischen Kritik die Wirklichkeit des *fiqh* stark in Frage gestellt ist. Für das Studium der Quellen war ich verschieden günstig gestellt. Werken, die in drei oder gar fünf teilweise reichlich punktierten und etwas vokalisierten Handschriften vorlagen, standen andere in einem einzigen unpunktierten, vokallosen Exemplar gegenüber. Um den Leser nicht zu präokkupieren, habe ich das »s. p.« des öfteren hinzugefügt. Die zitierten Autoren habe ich nach der sprachlichen Seite hin nicht unnötig korrigieren wollen, zumal die späteren Juristen bewußt das Recht in Anspruch nahmen, ein anderes Arabisch als die Sîbawaih und Ḫalîl zu schreiben (s. Kap. 3. § 2).

Ich erfülle die angenehme Pflicht, meinen aufrichtigsten Dank der Kgl. Bibliothek zu Berlin auszusprechen, die mir ihr gesamtes zaiditisches Handschriftenmaterial an Ort und Stelle zur Benutzung überließ, ferner derselben Bibliothek, der Bibliotheek der Rijks-Universiteit zu Leiden und der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München für die Übersendung von Handschriften und endlich dem British Museum für die Erlaubnis zur Entnahme von Auszügen. Persönlich tief verbunden fühle ich mich Herrn Prof. Dr. E. Griffini, der mir über die reichste aller südarabischen Sammlungen, die der Ambrosiana zu Mailand, nicht nur nach Anfragen vollste Auskunft gab, sondern auch motu proprio mir wertvolle Angaben übersandte und seine Auszüge des öfteren mit Lesungsvorschlägen begleitete. Nach Abschluß der Arbeit konnte ich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien zur Vergleichung Einsicht in den dortigen Bestand zaiditischer Werke nehmen, die mir nebst einem handschriftlichen Katalog aus der Feder von Prof. Dr. M. Grünert in entgegenkommendster Weise vorgelegt wurden.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Disposition.

Seite

Einleitung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1

Stellung der staatsrechtlichen Frage innerhalb des islâmischen Lehrsystems.

Kap. 1. Die Frage nach der Staatsform . . . . . . . . . . . . . . . . . 4

Zaiditische Rechtfertigung der monarchischen Verfassung: theologische, rationale und historische Begründung. — Kritik: Ablehnung der theologischen. — Das iḫtilâf: völlige Übereinstimmung mit den Imâmiten; — kein direkter Gegensatz bei den Sunniten; — formale Antithesen bei Muʿtaziliten; — materiale bei Ḫâriǧʿiten.

Kap. 2. Die Frage nach der Dynastie.

§ 1. Die ʿalidische Frage im allgemeinen . . . . . . . . . . . 11

Al Qâsim's dialektischer Kampf gegen die nawâṣib. — Positiver Erweis des Rechtes der ʿAliden: apriorische Deduktion, taʿlîl, qijâs. — Der Schriftbeweis. — Die šîʿitischen staatsrechtlichen Traditionen. — Das iḫtilâf, illustriert an der Geschichte der »Qorais«tradition. — Die risâla ʿan al imâm Zaid. — Sie ist Pseudoschrift, weil sie dem Standpunkt des historischen Zaid widerspricht.

§ 2. Die zaiditische Frage als innerʿalidische Frage 25

a) Die Genesis der zaiditischen Frage i. J. 122/740.

b) Frühzeitige Unstimmigkeit innerhalb der Zaidîja. — Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der für die Zeit bis zum Ende des 2. Jahrh. H. zur Verfügung stehenden Berichte, dargelegt aus Beiträgen zur Kritik der muslimischen Dogmenhistoriker. — Die Butrîja. — Die Sulaimânîja. — Die Ǧârûdîja.

c) Die Konsolidation der Zaidîja zu Beginn des 3. Jahrh. H. — Die Bedeutung al Qâsim's. — Er hat einen anderen Standpunkt als Zaid; Gründe dafür.

d) Spätere Geschichte der zaiditischen Frage. — Ausgleich des legitimistischen Dogmatismus mit dem gemeinmuslimischen Bewußtsein. — Illustrationen für den geistigen Zusammenhang mit dem offiziellen Islâm.

Kap. 3. Die Personenfrage

dargelegt an den Funktionen des Souveräns.

§ 1. Der Imâm als Kriegsherr und Haupt der Zaidîja in der dâr al ḥarb . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 42

Die Zaiditen eine ecclesia militans. — Gegensatz gegen die Imâmiten. — Eine Inkonsequenz im zaiditischen System. — Synergismus und Determinismus in der Staatslehre. — Folgerungen des Satzes vom Imâm als Kriegsherrn:



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Seite

a) *für die Thronfolge*: Der Zaiditenstaat keine Erbmonarchie. — Polemik gegen die Zwölfer, besonders gegen das Kind als Imâm. — Historische Begründung der Ablehnung einer Erbfolgetheorie. — Illustrationen aus der Geschichte der kaspischen Zaidîja .................................. 47

b) *für die Dauer der einzelnen Regierung*: Das Imâmat kein Character indelebilis. — Illustrationen aus der jemenischen Geschichte: Gestürzte Imâme. — Ein Imâm in partibus. — Ein kriegsuntüchtiger Imâm abdiziert. — Vergleich der theoretischen Schulsätze mit dem historischen Befund. — Der Character delebilis des Monarchen und die demokratische Kehrseite ................ 57

c) *für den Mahdîglauben*: Unmöglichkeit des Chiliasmus im zaiditischen System. — Der »praktische« Mahdîglaube.......................... 63

§ 2. Der Imâm als Gelehrter und Haupt des maḏhab az Zaidîja.......................................... 67

Tatsächlicher Befund. — Vernünftige Bescheidenheit der Rechtsbücher und Biographien. — Umfang und Zweck des Wissens. — Der muǵtahid und der muqallad. — Ein Imâm mit mangelnden Kenntnissen.

§ 3. Der religiös-priesterliche Charakter oder Imâm und dîn .......................................... 71

Die Normen der Fiqhbücher. — Geschichtskritische Bedenken. — Al Qâsim's Ideal. — Asketen und Heilige, Ḥamâsahelden und Weltmenschen; Anteil der Legende und Heldensage am zaiditischen Fürstenspiegel.

§ 4. Der Imâm als Verwaltungsmann und Haupt der zaiditischen dâr al islâm............................ 76

Die kodifizierte These. — 'Aliden und Geld. — Bedenkliche innere Verhältnisse des Nordstaates unter al Uṭrûš. — Gesetzmäßigkeit des Südstaates unter al Hâdî: Die buǵât und das Kriegsrecht. — Bürgerrecht und zakât. — Die Schutzbefohlenen.

§ 5. Die natürlichen Voraussetzungen für den Imâmatscharakter ........................................ 80

Die einzelnen Kategorien. — Parallelen zwischen der ṣifat al imâm im fiqh und der irregularitas ac incapacitas im Jus Canonicum.

§ 6. Abschluß der Personenfrage durch eine Kritik der Imâmenlisten....................................... 82

Kap. 4. Modifikation des Staatsrechtes durch politische Wirren.

§ 1. Die fatra und der muḥtasib ..................... 90

a) *Fatra und politische taqîja*: Ismaelitischer Protest. — Imâmitische Ratlosigkeit und antinomistische Konsequenz. — Demokratische Solidarität der Zaiditen................................................ 90

b) *der muḥtasib*: Historisches Beispiel. — Juristische Konstruktionen der Amtsbefugnis des muḥtasib. — Gegenüberstellung von muḥtasib und sâbiq 94

§ 2. Die Spaltung der Zaidîja.......................... 98

Islâm und una ecclesia catholica. — Harmonistische Verschleierung tatsächlicher Zerrissenheit in den Systemen aller Riten. — Gelegentliche Zugeständnisse. — Ignorierung und Anerkennung des Doppelimâmates bei Zaiditen. — Bewahrung der geistigen Einheit.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Seite

Schluß ........................................................ 101

Der Zaiditenstaat die relativ vollkommenste Verwirklichung der ʿalidischen Idee; Zaidîja die arabische Form der Šîʿa. — Die relative Wirklichkeit des zaiditischen Staatsrechtes; der zuzugestehende programmatische Einschlag ist realpolitischer Art.

Beilagen.

Nr. 1. Abû Ṭâlib an Nâṭiq, at taḥrîr, kitâb as sijar, bâb 1—3........ 104

Nr. 2. Liste: Die Imâme der Zaiditen bis 424/1033................ 106

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Einleitung.

Unsicherheit über die Vorfrage aller Staatslehre, das Problem der Rechtfertigung des Staates schlechthin [1]), ist dem muslimischen Recht unbekannt. Es liegt in dem Diesseitscharakter der Mission Muḥammad's, der sich zu einem Politiker entwickelt hatte, begründet, daß seine Anhänger eine Gebietskörperschaft, d. h. einen Staat bilden mußten, und die Tatsache, daß dieser Politiker durch die Prophetie hindurchgegangen war, gab solcher Forderung die allen Zweifel behebende Begründung in der Idee der Theokratie: Gott ist die causa proxima des öffentlichen Gemeinwesens. Somit blieb dem Muslimen von Haus aus jenes Dilemma fremd, welches dem Christen aus seiner Doppelstellung als Bürger des Reiches Gottes und Glied einer politischen Gemeinschaft erwachsen konnte, ein Unausgeglichenes, dem Augustin in seiner schroffen Gegenüberstellung von civitas dei und civitas terrena seine welthistorische Formulierung gab, und das als Problem »Staat und Kirche« der Gegenwart nicht unbekannt ist. Kompetenzkonflikte aber sind so lange möglich oder unausbleiblich, als sich die beiden Institutionen in die Interessensphäre des Menschen teilen müssen. Die anscheinend so leichte Sonderung: hier religiös-seelisches, dort weltlich-natürliches Gebiet, ergibt für die praktische Durchführung die mannigfachsten Unklarheiten und Unsicherheiten. Denn der kirchlichen Gemeinschaft wohnt die Konsequenz inne, ja es ist erst die Probe auf ihre Berechtigung und ihre Richtigkeit, daß die von ihr vertretenen religiös-sittlichen Ideen in allen Lebensäußerungen ihrer Glieder manifestiert werden, andrerseits kann der Staat, will er sich nicht degradieren lassen oder ganz aufgeben, auf Kulturarbeit, mehr, der Einzelstaat auf ein Kulturprogramm, nicht verzichten. Reichliche Illustration zu dieser Unstimmigkeit bietet schon das eine Beispiel: die Geschichte des Kompetenzbereiches der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit. Anders der ursprüngliche Islâm. Seine erste Verfassung, die Gemeindeordnung von

---

[1]) S. die Fragestellung bei G. Jellinek, *Das Recht des modernen Staates*. Berlin 1900, Bd. I, S. 162 ff.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Medîna [1]), setzt keine neue Gemeinschaft neben die bisherige, sondern gibt dieser nur eine neue Grundlage in dem Glaubensbekenntnis, nachdem das Band der Volks- und Ortsgemeinschaft als ungenügend erkannt war. Aber nur als ungenügend, nicht als falsch. Die Weiterberechtigung wird ausdrücklich betont, oder theoretisch gesprochen: die islâmische Gemeinde anerkennt neben der theokratischen Idee sekundäre Basen, das physio-psychologische Prinzip der Blutsgemeinschaft und das eudämonistische der Interessensolidarität. Reichlichen Beleg dafür bietet die frühe Geschichte dieser Religion: jeder übertretende Fremde muß sich als Klient einem arabischen Stamme eingliedern, und die Mission nimmt die Form des organisierten Beutekrieges an. Erwies sich solche doppelte Fundamentierung im jungen Islâm als doppelte Kraft, sie umschloß doch einen Dualismus, der für alle Zeiten verhängnisvoll werden sollte. Man vergleiche etwa die christliche Kirche des Mittelalters. Da das Christentum in seiner ursprünglich weltfremden [2]) Art staatliche Verhältnisse als weiter nicht für die Religion konstituierend in seinem System übergangen hatte, so fühlte sich die Kirche allen Staaten und jeder Staatsform gegenüber frei. Ja sie konnte selbst in die politische Arena eintreten und politisches Geschick erleben: reich werden als Erbin der Cäsaren und Bankerott machen durch Säkularisationen — ihr inneres Wesen wurde dadurch nicht berührt. Der Islâm dagegen, die Möglichkeit eines Antagonismus zwischen dem theologischen und staatlichen Prinzip außer acht lassend, fordert, daß die religiöse Gemeinschaft in der Form des Staates existiere. Hat er somit nach außen ein Problem weniger, so nimmt er dafür in sich alle jene Fragen auf, die sich um die Staats f o r m drehen. Die Lehre vom I m â m a t , Prinzipat [3]), wird Kernpunkt des Systems, sie, aber auch nur sie, Schibboleth der Rechtgläubigkeit. Es ist ein eigenartiges Geschick: die islâmische Religion schien wegen der Einfachheit und Faßbarkeit ihrer Lehre zur Unität berufen wie keine andere, und sie erzog ja in der Tat ihren

[1]) b. Hišâm, *sîrat* (ed. Wüstenfeld), Göttingen 1858—60, pg. 341 ff.; vgl. J. Wellhausen, *Skizzen und Vorarbeiten* IV, Berlin 1889, S. 67 ff. und ders., *Das arabische Reich und sein Sturz*, Berlin 1902, S. 1 ff.

[2]) Ev. Johannis 18, 36; vgl. Tertullian, *Apologeticus*, c. 38 ...nec ulla magis res aliena quam publica. Vgl. G. Jellinek, a. a. O. S. 165.

[3]) Für eine Übersetzung von *imâm* führt die Etymologie, da kein direkter Zusammenhang mit *umma* = (islâmische Gesamt-) Gemeinde besteht (vgl. Wellhausen, *Das arabische Reich* ..., S. 7, No. 1), nur zur allgemeinen Bedeutung: der Vorangehende. So bezeichnet das Wort den Anführer eines Heeres, das Haupt einer Schule, den Leiter des öffentlichen Gebets und hier im Staatsrecht den princeps. Eine Bedeutungskonkurrenz entsteht nun freilich öfters durch Personalunion der verschiedenen Funktionen.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Gliedern einen »überaus katholischen Instinkt«[1]) an, die Achtung vor dem *iǧmâʿ*, dem consensus, daß alles Gewordene richtig sei. Was sonst die Religionen in ihrem geschichtlichen Verlauf zerreißt: das Einströmen des superstitiösen Elementes und die Auseinandersetzung mit der Vernunft, hat den Islâm nicht gespalten. Sektiererisch wurden Heiligenkult und Menschenvergötterung, sektiererisch der Muʿtazilitismus erst in Verbindung mit Differenzen in der Souveränitätsfrage. »Negierung des staatsrechtlichen Konsensus«[2]) ist die Ursache der Sektenscheidung, oder wie wir genauer zu sprechen hätten, des Schismas. Sie stellte am Tage, da der Prophet seine Augen schloß, die Existenz des neuen Glaubens im weiten Arabien in Frage, hatte man sich doch, dank zumal der Art des Propheten, »die Herzen zu gewinnen« im wesentlichen nur politisch-diplomatisch, und nur an seine Person[3]), gebunden gefühlt. Und als mit dem Tode des eigentlichen Organisators, des Chalifen ʿUmar I, der in festerer und edlerer Form als der Prophet das religiöse und politische Prinzip in sich vereint hatte, der Dualismus in Erscheinung trat, blieb das letztere herrschend. Die religiöse Gemeinde ward königliches Reich. Folgerichtig werden die innermuslimischen Probleme nicht auf Synoden und Konzilien, sondern durch das Schwert gelöst: durch die Ermordung ʿUṯmân's, in der Kamelschlacht und bei Ṣiffîn. Und charakteristischerweise, sie werden dort nicht nur entschieden, sondern sie entstehen da auch: bei Ṣiffîn, im Lager des ʿAlî, werden sich die Ḫawâriǧ ihres Puritanismus bewußt. Innerhalb der Šîʿa hat der einmal verlassene Konsensus über das Prinzipat zu immer neuen Spaltungen geführt. Und es ist auch hier bezeichnend, daß die grundlegende Sonderung in Imâmiten und Zaiditen angesichts des Kampfes erfolgte. Als i. J. 122/740 der ʿalidische Prätendent Zaid b. ʿAlî zu Kûfa losschlagen wollte, erklärte im letzten Augenblick die Mehrzahl der Šîʿiten, daß sie über die Frage aller Fragen, über das Imâmat, eine abweichende Meinung habe, die es ihnen verbiete, mit ihm Schulter an Schulter zu stehen.

---

1) Snouck Hurgronje, *Mekka*, Haag 1888/9, I, S. 203.
2) I. Goldziher in *Kultur der Gegenwart* I, III, 1, S. 115.
3) J. Wellhausen, *Das arabische Reich* ..., S. 15.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## Kapitel 1.

# Die Frage nach der Staatsform.

Ein Versuch, aus der umfangreichen Literatur der Zaiditen die Besonderheiten ihres Lehrsystems herauszuschälen, wird naturgemäß bei diesem Leitartikel von der Souveränität einzusetzen haben. Da aus der Anerkennung der staatlichen Gemeinschaft an sich noch keinerlei Bestimmung über die Staatsform fließt, so scheiden sich die Geister der muslimischen Faktionen gleich bei der Vorfrage nach der Notwendigkeit einer durch den Imâm repräsentierten Verfassung. Die Zaiditen, voran der eigentliche Inaugurator der Parteiliteratur, al Qâsim, vertreten auch hier den theokratischen[1]) Standpunkt: das Imâmat beruht auf ausdrücklicher göttlicher Anordnung (*farḍ*), die als solche unabänderlich und unwidersprochen bleiben muß. Es ist der articulus stantis et cadentis ecclesiae, »da alle Verordnungen nur durch dasselbe Bestand haben«[2]) Den »deutlichsten Beweis und die hellste Offenbarung über die Notwendigkeit des Imâmates«[3]) sieht

[1]) Entgegen dem Zeugnis von al Îğî, bzw. al Ğurğânî, *mawâqif* (ed. Soerensen), p. 297, das nur halb richtig ist.

[2]) Berl. 4876, fol. 56 b. أعلم ان افرض الافراض واوكدها فرض الامامة لانّ جميع الفرائض لا تقوم الا بها ولا يجوز تبديل فريضة الإمامة بوجه من الوجوه لانّ فيها الفساد ما ليس فى غيرها وان سألوا فقالوا ما تقولون فى الامامة فريضة هى أم سنّة أم تطوّع قيل لهم بل افرض الفرض واوكده فى الفرض فان قالوا هل يجوز ان يخالف فى هذه الفريضة بوجه من الوجوه قيل لهم لا لانّه لو جاز ان تخالف فريضة لجاز ان تخالف الفرائض كلّها

[3]) ibid. fol. 82 a. ابين دليل وانور تنزيل فى وجوب الامامة وما يجب منها على الامّة قول الله تبّ وتع أَطِيعُوا ٱللَّهَ وَأَطِيعُوا ٱلرَّسُولَ وَأُولِي ٱلْأَمْرِ مِنْكُمْ... فامر تبّ وتع بطاعة اولى الامر معما امر به من طاعته وطاعة الرسول ولا يامر تبّ وتع آلا بمعلوم غير مجهول معما لا اعلمُ فيه بين الرواة فرقة وما لا

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

al Qâsim in Sûra 4, 62: »O ihr, die ihr gläubig geworden seid, gehorchet Gott und gehorchet dem Propheten und den Inhabern des Regimentes unter euch.« Neben dies Gotteswort tritt ein Prophetenausspruch, der Traditionssatz: »Wer stirbt, ohne einen Imâm zu haben, stirbt eines heidnischen Todes.« Doch unser Zaidit müßte nicht zugleich Mu'tazilit sein, wollte er an rein rationalen Erwägungen vorübergehen und nicht betonen, daß ihm durch einen Imâm »die rechte Führung der Gemeinde nach dem Tode ihres Propheten« am besten gewährleistet erscheine. Dabei verschmäht er, in dessen Gesichtskreis wesentlich nur monarchisch verfaßte Gemeinschaftsgebilde getreten sind, es nicht, sich auf die Übereinstimmung auch mit außermuslimischem Körperschaften bei aller »Verschiedenheit der Religionen und der rationalen Erwägungen« zu berufen. Es entspricht der katholisierenden Tendenz der jüngeren Zaiditen, daß sie dem inzwischen für jede Beweisführung allmächtig gewordenen Prinzip des consensus, *iğmâ'*, den Tribut nicht versagen und ihm unter Beibehaltung der übrigen die erste Stelle einräumen. So sieht aṣ Ṣu'aitirî [1]) († 815/1412) in seinem großen Fiqhkommentar (Brock. II, 186, 3, 3) die Notwendigkeit, Imâme einzusetzen, nach der Mehrzahl der Gelehrten in erster Linie durch den Konsensus der Gefährten nach dem Tode des Propheten bestätigt, dem sich an zweiter Stelle die Behauptung anschließt, daß die Aufrechterhaltung der göttlichen Gesetze, wie des Strafrechts, der Bestimmungen über die Armensteuer, den Krieg und den Kultus, nur durch einen Imâm gewährleistet sei.

Unter diesen Theorien für die Rechtfertigung der Souveränität wird man noch am ersten das *iğmâ'* gelten lassen können. Seine Beweiskräftigkeit aber beruht auf dem rein psychologischen Moment der

---

احسبك الا قد رأيتها عليه متّفقة من حديث الرسول عم فى انّ من مات لا امام له مات ميتة جاهليّة فكلّ هذا دليل على وجوب الامامة وعقدها وما فى ذلك للامّة بعد رسولها صلوات الله عليه من رشدها معما يجمع جميع الامم على اختلاف مللها وعقولها

1) Berl. 4883, fol. 374 b, Anfang des k. as sijar: أمّا الكلام فى وجوب نصب الأئمّة فوجوبه عند الجمهور من العلماء ثابت لوجهين احدهما اجماع الصحابة بعد موت النبىّ صلعم . . . . . . والوجه الثانى أنّ الله تع اوجب واجبات لا تقوم بها الّا الأئمّة كالحدود والصدقات والغزو والجمعات ولا يتمّ الواجب الا به

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Anerkennung einer weittragenden geschichtlichen Tatsache. Anders dagegen steht es um die theologischen Autoritätsbeweise. Der von al Qâsim herangezogene Traditionssatz scheint zwar irgendwie zum älteren, weit anerkannten Bestande der dem Propheten zugeschriebenen Aussprüche zu gehören. Aber bevor er seine uns vorliegenden schriftlichen Fixierungen erhielt, hatte er die ganze Unsicherheit der Tradierung an sich erfahren. Man vergleiche zu seiner obigen Gestalt eine Fassung bei al Buḫârî. Schon eine Stelle, an der er sich bei ihm findet, ist charakteristisch: es ist das *k. al fitan*, das Buch von den »Prüfungen«, den Bürgerkriegen, Nr 2. »Wer an seinem Herrscher etwas mißbilligt, soll es geduldig ertragen, denn wer eine Spanne weit aus der obrigkeitlichen Gewalt heraustritt, stirbt eines heidnischen Todes.« Je nach der Lesart also besagt der eine Traditionssatz etwas ganz Verschiedenes: einmal behauptet er den göttlichen Ursprung der Souveränität, ein andermal verbietet er die Empörung gegen die zu recht bestehende Souveränität. Dabei braucht hier noch nicht eine absichtliche Verdrehung im Parteiinteresse vorzuliegen. Hier heißt der Dissensus noch nicht Sunniten contra Zaiditen. Auch in ein orthodoxes System [1]) könnte die erste, in ein zaiditisches die zweite Form passen.

Nicht so elastisch und variationsfähig wie das *ḥadîṯ* ist der seit ʿUṯmân's Tagen dem Umfang nach feststehende Qorʾân. Vorab sei bemerkt, daß die Zaiditen, auch die jüngsten, einen anderen als den orthodoxen Qorʾân, daß sie eine ʿAlî-Sûra »die beiden Lichter« [2]), nicht kennen. Sie erwähnen nämlich das Buch ohne jede Polemik, die auf einen Bestandunterschied hindeuten könnte. Dabei achten sie durchaus auf die geringfügigste Kleinigkeit, hält es doch Naǧmaddîn Jûsuf b. Aḥmad b. Muḥammad b. ʿUṯmân [3]) († 832/1429, Brock. II, 186, 3, 1) für wichtig genug, die im Eingange jedes Qorʾânkommentars

[1]) Auch bei al Mâwardî, *al aḥkâm as sulṭânîja* (ed. Enger), Bonnae 1853, p. 4, ist das Imâmat nach der Tradition Bedingung zum Seelenheil der Muslimen.

[2]) Garcin de Tassy bei G. Weil, *Historisch-kritische Einleitung in den Koran*, Bielefeld und Leipzig 1878, S. 92—96; Th. Nöldeke, *Geschichte des Qorâns*, Göttingen 1860, S. 221—223.

[3]) Berl. 4887, fol. 3a. مذهب اهل البيت والشافعىّ انّ البسملة فى أوائل السور من القران الكريم وعند الحنفيّة ليست من القران وإنّما ذُكرت للفصل والتبرّك واتّفاق أنّها من القران فى وسط النمل وروى الزمخشرىّ عن ابن عبّاس من تركها فقد ترك مائة واربع عشرة آية من كتاب الله ومذهبنا أنّها آية كاملة وعن بعضهم هى وما يليها آية

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

behandelte Quisquilie über die Zählung der *basmala* unter die wenigen wichtigen prinzipiellen Sätze, die er seinen Pandekten vorausschickt, aufzunehmen: »Es ist Observanz bei den Gliedern des Hauses und aš Šâfiʿî, daß das »Im Namen Gottes, des Barmherzigen und Erbarmers« im Anfang der Sûren — über Sûra 27, 30 herrscht Einstimmigkeit — zum erhabenen Qor'ân gehört und als vollständiger Vers gilt«. Gegen die Ḥanefiten, die die *basmala* nicht mitzählen, wird aus az Zamaḫšarî (*al kaššâf* zu Sûra 1,1) der Vorwurf wiederholt, sie unterschlügen 114 Qor'ânverse. Läßt somit der Wortlaut des hl. Buches keinen Spielraum, so bietet die Erklärung ein um so weiteres Feld für die Parteikämpfe. Die älteren zaiditischen Schriften, zumal die von al Qâsim, die von Qor'ânversen strotzen, sind ein hübscher Beleg für das »Hic liber est, in quo quaerit sua dogmata quisque Invenit ac pariter dogmata quisque sua«. In Wirklichkeit besagt die (oben S. 5) von ihm herangezogene Stelle, Sûra 4, 62, mit dem farblosen: »Gehorchet ... den Inhabern des Regimentes« nichts über eine bestimmte Staatsform. Sie ist ebenso allgemein gehalten wie ihre auffällige biblische Parallele, Römer 13, 1: Πᾶσα ψυχὴ ἐξουσίαις ὑπερεχούσαις ὑποτασσέσθω. In dem Bestreben, in jener Stelle die göttliche Einsetzung des Imâmates zu finden, werden die Zaiditen am besten, aber auch am plumpsten von der übrigen Šîʿa unterstützt: Abû'l Ḥasan ʿAlî b. Ibrâhîm b. Hâšim al Qummî, der in seinem *tafsîr al qor'ân* bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten nach göttlichen Beweisen für das ʿAlidenregiment sucht, findet in dem wahrlich nicht mißzuverstehenden voraufgehenden Verse »Gott befiehlt euch, daß ihr die anvertrauten Güter ihren Besitzern zurückerstattet« die Übertragung der Herrschaft von dem jeweiligen Imâm an den von Gott verordneten Nachfolger befohlen und hat zu unserem Verse in seiner gedankenlosen apodiktischen Kürze weiter nichts zu bemerken als: »bezieht sich auf den Emir der Gläubigen«[1]), nämlich ʿAlî. Aber auch der offiziöse sunnitische Staatsrechtslehrer šâfiʿitischer Observanz, al Mâwardî (a. a. O. p. 3), erkennt an diesem Wort die göttliche Autorität des Chalifates. Dagegen werden die Qor'ânexegeten wie az Zamaḫšarî,

---

[1]) Berl. 929 (= Brock. I. 192. k.), fol. 60 a. خاطب الائمّة عليهم السلام فقال إِنَّ ٱللَّهَ يَأْمُرُكُمْ أَنْ تُؤَدُّوا ٱلْأَمَانَاتِ إِلَى أَهْلِهَا قال فرض على الامام أن يؤدّى الامامة [Cod: الامام] الى الذى امره الله من بعده ثمّ فرض على الامام ان يحكم بين الناس بالعدل ثمّ فرض على الناس طاعتهم فقال يَا أَيُّهَا . . . [آلخ] يعنى امير المؤمنين

al Baidâwî und der gründliche aṭ Ṭabarî dem unbestimmten Tenor des fraglichen Ausdrucks besser gerecht. Die »Inhaber des Regimentes« seien die Bevollmächtigten des Propheten zu seiner Zeit, die Chalifen und deren Beauftragte, die Qâḍî und Heerführer und — last not least — die maßgebenden theologischen und juristischen Lehrer. Damit ist aber die Einzigartigkeit im Gottesgnadentum der Monarchen aufgegeben, und tatsächlich ist ihnen ja auch die Konkurrenz mit der letztgenannten Klasse nicht leicht geworden, fühlten sich doch die ʿUlamâʾ und Fuqahâʾ berufen, auf die genaue Befolgung der Klausel zu halten, daß den Machthabern der Gehorsam nur so lange gebühre, als sie nicht vom Rechte abwichen, eine Bedingung, die nicht nur der kritische az Zamaḫšarî, sondern auch die übrigen deutlich zum Ausdruck bringen. Ein ganz anderes Gesicht erhält unser Vers in den Traditionswerken, in denen nicht so sehr nach der Bedeutung der Qorʾânstellen und ihren Folgerungen, als vielmehr nach dem Zeitpunkt ihrer Offenbarung gefragt, d. h. versucht wird, die Entstehung des hl. Buches aus den jeweiligen Verhältnissen des Propheten und der Urgemeinde zu erklären. Und da sinkt z. B. nach al Buḫârî, *k. tafsîr al qorʾân*, Nr. 11, Sûra 4, 62 zu einem einfachen Heerbefehl herab: Muḥammad ermahnt bei der Aussendung des ʿAbdallâh b. Ḥuḏâfa [1]) die Truppen zur Disziplin. Und auch bei an Nasâʾî ist es nicht anders, obwohl er den Vers in das Buch von der »Huldigung« bringt unter der Überschrift: »Ermahnung (eig. Antreibung) zum Gehorsam gegen den Imâm« und obwohl er ihn in unmittelbare Nachbarschaft der »Qoraiš«tradition (s. unten Kap. 2. § 1) stellt [2]).

Der ausgesprochene Dissensus gegenüber den Zaiditen in der Frage nach der Rechtfertigung der monarchischen Verfassung ist doppelter Art: formaler und materialer. Der f o r m a l e Gegensatz liegt da vor, wo zwar die Notwendigkeit des Imâmates schlechthin noch anerkannt, aber auf eine theologische Begründung verzichtet wird. Zwei Muʿtaziliten werden besonders namhaft gemacht, Abûʾl Ḥusain al Baṣrî, der nach dem zaiditischen Enzyklopädisten Aḥmad b. Jaḥjâ b. al Murtaḍâ »seine Seele mit etwas Philosophie befleckte« [3]), und Abûʾl Qâsim al Balḫî [4]). Nach dem Zeugnis von aṣ Ṣuʿaitirî erkannten sie den Autoritätsbeweis nicht an, verschmähten den »Weg des Hörens« oder »des Gesetzes«, wie die scholastische Formel auch lautet, und verfolgten allein den »Weg des Verstandes«, bekannten sich nur zu

---

[1]) b. Hišâm (ed. Wüstenfeld) 998.

[2]) *As sunan*, k. al baiʿa, (bâb) al ḥaḍḍ ʿalâ ṭâʿat al imâm (Mitte).

[3]) s. T. W. Arnold, *Al Muʿtazilah*, Leipzig 1902, pg. 71 oben.

[4]) ibid. pg. 51 oben.

dem utilitaristischen Prinzip, daß durch die Souveränität das gegenseitige Wohlverhalten im Innern und die Defensive nach außen garantiert sei [1]).

Die materiale Antithese findet sich bei Ḫâriǧiten. Mir liegen nur neuere Werke vor: Ibâḍitischer Observanz. Die Ibâḍiten sind die extremsten nicht. Doch findet sich der eine oder andere darunter, der hier und da mit wünschenswerter Deutlichkeit den Independenten zeigt. Bei unserer farblosen Sûra 4, 62 freilich braucht man ja noch nichts Besonderes zu erwarten. Muḥammad b. Jûsuf al Wahbî al Ibâḍî [2]), demzufolge gleichfalls die Stelle als Heerbefehl entstanden ist, vergibt sich ja noch nichts, wenn er sie ganz im erwähnten Sinne von az Zamaḫšarî, aṭ Ṭabarî, al Baiḍâwî kommentiert. Wenn nach den bekannten »Religiösen Anschauungen der Ibâditischen Muhammedaner« [3]) die ʿUṯmân, ʿAlî, Muʿâwija oder die Söhne, die solchen Vätern geholfen hatten, gottlose Menschen waren, dann verpflichtete ihnen gegenüber der göttliche Befehl zum Gehorsam gegen die »Imâme der Gerechtigkeit« zu nichts. Stärker mußte den durch und für die Parteikämpfe mehr bestimmten Traditionen zugesetzt werden. Goldziher [4]) unterstreicht eine Variante, die Aḥmad b. Ḥanbal gibt, zu dem angeblichen Prophetenwort (das an eben unseren Qor'ânvers herangewachsen zu sein scheint): »Wer dem Emir gehorcht, gehorcht mir, und wer sich gegen den Emir empört, empört sich gegen mich«. Statt »dem Emir« wird auch gelesen dem Imâm. Nun gibt es aber noch eine andere Lesart, die zunächst nichts Besonderes will: meinem Emir (z. B. aṭ Ṭabarî zu Sûra 4, 62, Kairo 1902/3, Bd. V, p. 87 Mitte). Halten wir einmal mit dem gewissenhaften Aḥmad b. Ḥanbal, den Goldziher als einen Sammler ohne bestimmte Tendenz erwiesen hat, die Lesart »dem Emir« für die bestbeglaubigte und rücken ihr »meinem Emir« am nächsten. Jemand, der etwa im šîʿitischen Interesse aus »Emir« »Imâm« machen wollte, hatte einen völlig neuen Wortstamm einzusetzen, mußte

---

1) Berl. 4883, fol. 374 b. أمّا الكلام فى طريق وجوبها [يعنى الامامة] فهو السمع عند الاكثر. . وقال ابو الحسين البصرىّ وابو القاسم البلخىّ طريق وجوبها العقل لان بها يحصل التناصف ودفع المضارّ

2) *at tafsîr al kabîr*, Bd. V, Zanzibar 1305/6, p. 11. Dies Werk, ebenso die unter No. 1 und 4 auf S. 10 wurden mir durch Herrn Dr. F. Kern-Berlin genannt.

3) E. Sachau zum *kašf al ġumma* in M. S. O. Spr. W. As. II, 47 ff.; vgl. z. B. S. 54, 59, 60.

4) Z. D. M. G. 50, S. 499 zum *Musnad*, Kairo 1313, Bd. II, S. 252.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

in jedem Fall **zwei** Buchstaben **ändern**. Einfacher und gründlicher konnte ein Ḫâriǧit, der die Herrschaft Gott und dem Propheten allein zuerkennt, verfahren. Der Wortstamm bleibt derselbe, um aus »dem Emir« unter Auslassung des Artikels und Versetzung **eines** Buchstabens oder, wenn man an mündliche Überlieferung denkt, **eines** Lautes »**meinem Befehl**« (amrî) zu machen. Noch viel leichter ist dasselbe durch **Unterschlagung eines** Buchstabens bzw. eines Lautes aus »meinem Emir« zu gestalten. Abû Ja'qûb Jûsuf b. Ibrâhîm al Maġribî al Warǧalânî [1]) weiß nämlich unter Berufung auf Anas b. Mâlik als Urtradenten mitzuteilen, daß der Prophet den geistvollen Ausspruch getan habe: »Wer meinem Befehl gehorcht, der gehorcht mir, und wer sich gegen meinen Befehl empört, empört sich gegen mich« [2]). So schrumpft das wichtige *ḥadîṯ* zu einer gegenstandslosen Tautologie zusammen. Selbst wenn man Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Druckes hat, zumal man z. B. in der berberischen *'aqîdat at tauḥîd* [3]) die Notwendigkeit des Imâmates anerkannt sieht, und zwar wie bei den genannten Mu'taziliten auf Grund der »Einsicht« (*ra'j*): gemeint ist nie »mein (des Propheten, von diesem mit besonderen Rechten ausgestatteter) Emir«. Er ist immer nur Mandatar und Vertreter der autonomen Gesamtgemeinde, kommt doch das juristische Lexikon des Ǵumaijil b. Ḫamîs as Sa'dî in einer hierhergehörenden Untersuchung zu dem Resultat: »Es liegt einem Knechte [Gottes] **nicht** ob, sich an **irgendeinen persönlich** anzuschließen außer an Allâh, an seinen Gesandten Muḥammad und an die in der Gesamtheit, welche jenen beiden gehorchen: das sind **die Gläubigen** [4]).

---

1) *kitâb at tartîb*, A. R. von Abû 'Abdallâh b. 'Umar al Maġribî al Wahbî al Ibâḍî, *ḥâšijat at tartîb*, Zanzibar 1304, p. 39.

2) Den Zusatz: »Außer wenn hier — dabei zeigte er mit der Hand dreimal nach dem Osten — *fitna* ist«, verstehe ich bei unserer Lesart so, daß im Falle einer unbotmäßigen Regierung der verfolgte Gläubige von der Nachachtung der Gebote Gottes und des Propheten entbunden werden kann nach dem Artikel von der *taqîja* oder dem *katmân* (vgl. dazu A. de C. Motylinski in *Recueil de Mémoires et de Textes publié en l'honneur du XIVe Congrès des Orientalistes*, Alger 1905, S. 510, und I. Goldziher in Z. D. M. G. 60, S. 217). Stellt man dagegen die Lesart »meinem Emir« wieder her, so wäre wenigstens die Unterbrechung im Imâmat (*fatra*, s. unten Kap. 4 § 1) gerechtfertigt.

3) A. de Motylinski, a. a. O. S. 509; vgl. 523 Nr. 2.

4) *qâmûs aš šarî'a*, Zanzibar 1297—1304, Bd. VIII, S. 136.

## Kapitel. 2.

# Die Frage nach der Dynastie.

§ 1. Treten wir mit den Zaiditen dem Kreise bei, welchem das Imâmat eine unumgängliche göttliche Institution ist, dann erhebt sich, sobald auf die Inhaber des Imâmats geblickt wird, die Dynastiefrage mit ihrem ob und wer. Gegen zwei Fronten wird besonders gestritten, gegen die sunnitischen Anhänger der offiziellen Chalifen, die Nawâṣib, und gegen die übrigen Šîʿiten. Mit den ersteren setzt sich al Qâsim auseinander in den Traktaten: *Das Imâmat* und *Die Begründung des Imâmates.* Gegen die letzteren richtet sich seine *Widerlegung der sezessionistischen* (*rawâfiḍ*) *Ultras* und die *Widerlegung der Sezession.* Zur Vorbereitung des Kampfes mit den Sunniten zergliedert *das Imâmat* im Eingange [1]) den gesamten Bestand

[1]) Berl. 4876, fol. 54 b. قال الامام القاسم بن ابراهيم صلوات الله عليه يسأل الذين قدّموا ابا بكر فيقال لهم أخبرونا عن جميع ما جاء به محمّد صلعم[a)] من الله وامر نلبه من طاعة الله ما هو هل يخلو من ثلاثة اوجه امّا فريضة اوجبها عليهم من الله وامّا سنّة سنّها لهم وامّا تطوّع امرهم به على ترغيب فيه إن شاؤوا فعلوها وإن شاؤوا تركوها فمن قولهم لا يخلو من احد هذه الثلاثة الوجوه ولا سبيل لهم الى اكثر من ذلك لانّ ما امرهم به رسول الله صلعم[a)] احدى هذه الثلاثة الخصال يقال لهم فأخبرونا عن هذه الفرائض التى امرهم النبىّ بها عم عن الله معروفة معلومة او مجهولة غير معروفة فمن قولهم لا بل معروفة غير مجهولة فيقال لهم هل يجوز لاحد ان يحوّل هذه الفرائض فيجعلها على خلاف ما فرض الله فان قالوا نعم أبطلوا جميع الفرائض ... فمن قولهم هذا لا يجوز قيل لهم ... [fol. 55 a] ما تقولون فى الامامة اهى من دين الله ام من غير دين الله فان قالوا ليست من دين الله لزمهم فى اجتماع من اجتمع على امامة ابى بكر انهم لم يكونوا على دين الله وان قالوا الامامة من دين الله قيل لهم من أىّ دين الله امن

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

des durch Muḥammad gebrachten göttlichen Gesetzes je nach dem Grade seiner Verbindlichkeit in *farḍ* bzw. *farîḍa*, ausdrückliche Verpflichtung, *sunna*, empfehlenswerte Satzung, consilium evangelicum und *taṭauwu*ʿ, freiwilliges opus supererogationis. Zum Wesen jeder dieser Gesetzesformen aber gehöre es, daß sie ausdrücklich bekannt gegeben und durch keinen Menschen verwandelbar sei. Diese Unwandelbarkeit ist für al Qâsim der springende Punkt. Die ganze Zergliederung ist nur eine scheinbare Konzession. Für ihn nimmt das Imâmat, wie wir bereits (oben S. 4) sahen, den ersten Rang in der ersten Stufe ein; aber die Gegner sollen ihm nicht entweichen mit der Ausflucht, das Imâmat sei zwar eine göttliche Institution, aber nur *sunna* oder *taṭauwu*ʿ. Sein etwas gewundener Gedankengang ist der: angenommen, zur Frage nach dem Souverän läge die göttliche Willensäußerung nur in der Form eines supererogativum vor, so wäre die Nachachtung an sich zwar unverbindlich, aber nähme man sie nicht in sein Programm auf, so hätte man an dieser Stelle keinen göttlichen

---

الفرائض ام من السنن ام من التطوّع .. فان قالوا من الفرائض قيل لهم كيف فرض رسول الله صلعم الامامة لابى بكر سمّاه لكم رسول الله باسمه وعينه او دلّ عليه بصفته او تركها شورى او سكت فلم يقل من ذلك شيئًا ولا بدّ من احدى هذه الخصال ولا خامسة معهنّ فان قالوا انّ رسول الله صلعم[a] نصّ لنا ابا بكر بعينه ونسبه واسمه قيل لهم فما بالهم وقفوا عنه ثلاثة ايّام يتشاورون فيه وقد سمّاه رسول الله باسمه ونصّه [ودصه Cod.?] بعينه وما بال ابى بكر قال لهم أنا أرضى لكم احد هذين الرجلين فبايِعوا أحدهما أبا عبيدة بن الجرّاح وعمر بن الخطّاب ... قيل لهم فهل ادّى ابو بكر هذه الفريضة كما امر الله فان قالوا نعم قد سمّى لنا عمر ونصّه بعينه كما فعل رسول الله صلعم[a] قيل لهم فما بالكم لِم تتشاوروا فى عمر كما تشاورتم فى ابى بكر بعد النبىّ عم فان قالوا لانّ ذلك جائز لنا قيل لهم فقد نقضتم قولكم ان لا تغيّر فريضة وهذا نقض الفريضة التى فرض الله ورسوله لكم فى ابى بكر اذ لم تتشاوروا فى عمر كما تشاورتم فى ابى بكر ولم تتشاوروا فى قول ابى بكر كما تشاورتم فى قول النبىّ صلعم[a] فان قالوا لانّ المشورة اليهم قيل لهم فايّهما اوثق فى قوله النبىّ صلعم[a] ام ابو بكر فان قالوا ابو بكر كفروا وان قالوا النبىّ اوثق قيل لهم ما ابين نفاقكم آنكم تقولون النبىّ اوثق وانتم

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Boden unter den Füßen. So will al Qâsim nur ein Entweder — oder: »Man frage diejenigen, die dem Abû Bekr den Vorrang zuerkennen .... Was sagt ihr zum Imâmat: gehört es [überhaupt] zur Religion oder zu etwas anderem?« Wenn sie nun erwidern, es gehöre nicht zur Religion, so stehen sie folgerichtig mit ihrer Zustimmung zum Imâmat des Abû Bekr nicht auf dem Boden der Religion. Da sie aber behaupten, auf solchem Grunde zu stehen, so dürften sie keinerlei Veränderung an der Institution des Imâmates, hier speziell an der Kreierung des Imâm, vornehmen. Bei dem ausgesprochenen Entweder — oder braucht al Qâsim die Frage, wie weit die Gegner gefehlt haben, bloß an einer Kategorie, dem *fard*, erläutern. Nur flüchtig stellt er anhangsweise das Imâmat unter den Gesichtspunkt der *sunna* und des *tatauwu*ʿ, die, wenn man sie einmal auf sich nimmt und sie als Argumentationsbasen benutzt, die gleiche Verbindlichkeit in sich tragen. Folgen wir mit ein paar Worten den dialektischen Gängen al Qâsim's. Wenn die Gegner behaupten, ihre Chalifen — es handelt sich zunächst um

---

تتشاورون بعده وابو بكر عندكم ليس باوثق من النبىّ صلعم[a] وانتم لا تحتاجون بعد قوله الى المشورة فقد لزمكم انّ ابا بكر عندكم اوثق من النبىّ صلعم[a] لانّ اوثق الاوثاق الذى لا تشاوُر فى قوله .. fol. 56a. ويُسألون عن فعل ابى بكر وعمر فى الامامة كان اصوب ام فعل النبىّ فان قالوا فعلهما كفروا وان قالوا فعل النبىّ عم أصوب قيل لهم فأيّهما كان اولى بابى بكر وعمر أيقتديان بالنبىّ ام لا يقتديان به فان قالوا يقتديان بالنبىّ خير لهما قيل لهم فحيث خالفا النبىّ عم فى الامامة اقتديا به ام لم يقتديا به فان قالوا لا بل اقتديا به خالفوا ان تكون الشورى بين المسلمين مثل شورى بين ستّة وأُن تسمية ابى بكر لعمر وحده هى شورى بين المسلمين وهذا المحال من الكلام وان قالوا لم يقتديا بالنبىّ ولو اقتديا به كان خيرا لهما قيل لهم افيجوز لهم ما فعلا ام لا يجوز فان قالوا نعم هو جائز لهما قيل لهم أفصواب ذلك ام خطأ فان قالوا لا بل خطأ لزمهم انّه يجوز ان يخالف رسول الله صلعم[a] وان زعموا انّه صواب فقد زعموا انّ الخلاف للنبىّ عم صواب وهذا ما لا يقول به احد من المصلّين وزعموا انّ ابا بكر وعمر جائز لهما ان لا يقتديا برسول الله عم وهذا شرّ ما أُضيف اليهما ترك الاقتداء بالنبىّ صلعم[a]

a) Cod. صلى الله عليه ohne وسلم; ebenso p. 15 no. 1; 17 no. 1; 22 no. 5.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Abû Bekr, ʿUmar, ʿUṯmân — seien rechtmäßig in der von Allâh durch Muḥammad gebotenen Weise zur Herrschaft gelangt, so müßten sie Rede stehen können, welches diese Form sei. Es gebe drei Möglichkeiten: 1. der Einzelne, Abû Bekr, sei »namentlich und persönlich ernannt« oder 2. es sei »durch eine Beschreibung auf ihn hingewiesen« oder 3. die muslimische Gemeinde sei zu einer Wahlmonarchie erklärt worden. Angenommen nun, Abû Bekr sei namentlich und persönlich vom Propheten zum Nachfolger bestimmt, so hätte sich die muslimische Gemeinde nach dem Tode Muḥammad's, am »Tage der Halle« — aus dem übrigens al Qâsim entgegen dem Zeugnis der Historiker (vgl. Ṭab. I, 1816, 4/5; 1837, 15 ff. (doch vgl. 1817, 4); Jaʿqûbî II, 136) drei Tage macht — einer ausdrücklichen göttlichen Anordnung widersetzt, indem sie zu eigenen Beratungen geschritten sei, vor allem aber träfe den Abû Bekr selbst der Vorwurf des Ungehorsams, da er unter Nichtachtung seiner eigenen göttlichen Ernennung den Abû ʿUbaida oder den ʿUmar zum Oberhaupte vorgeschlagen habe. Werde dagegen behauptet, jene Wahlverhandlungen lägen im Sinne Muḥammad's, so habe Abû Bekr ihn dadurch desavouiert, daß er eigenmächtig den ʿUmar designierte, und desgleichen ʿUmar, der auf eigene Hand die Gemeindewahl durch das conclave eines sechsgliedrigen Kollegiums ersetzte. Auch eine harmonisierende Kombination zwischen Ernennung des Nachfolgers durch seinen Vorgänger und einem Wahlakte will al Qâsim nicht durchgehen lassen. Wenn wirklich Muḥammad den Abû Bekr ernannt hätte, so liege in der trotzdem erfolgten Beratschlagung über die Nachfolge ein Mißtrauensvotum, das seine Prophetenwürde um so mehr verletze, als man sich dem Testamente Abû Bekr's ohne weiteres gefügt habe. — Das πρῶτον ψεῦδος dieser Untersuchungen liegt natürlich darin, daß unser ʿAlide nicht von der Vorstellung, der Prophet habe sich irgendwie zur Regelung seiner Nachfolge geäußert, frei kommen kann und so schon die historische Tatsache der Verschiedenheit in der Kreierung der Chalifen aus dogmatischen Fehltritten erklärt, die er ausdrücklich als »Unglauben« bezeichnet, wenn er die Gegner vor die Entscheidungsfrage stellt: Wer verfuhr am richtigsten: der Prophet mit seiner Bestimmung der Gemeindewahl oder Abû Bekr mit seiner Ernennung und ʿUmar mit seinem conclave? Wie die Antwort auch lauten mag, der gegnerische Standpunkt bleibt »Unglaube«. Antworten sie »Abû Bekr und ʿUmar«, so begehen sie Blasphemie durch die Beleidigung des Propheten; antworten sie: »Der Prophet«, so müssen sie entweder die »Sünde« der beiden Nachfolger zugeben oder offen den Widerspruch gegen den Gottgesandten für erlaubt erklären.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Im positiven[1]) Teil deduziert al Qâsim zunächst aus dem Begriff *farḍ* oder *farîḍa*, unter den er das Imâmat faßt: um der Sicherheit der Religion willen mußte der Imâm »unverkennbar persönlich ernannt« werden, genau wie es beim Propheten geschehen, und zwar mußte er diesem der Nächststehende sein, physisch wie religiös, nach »Stammbaum und Gottesfurcht« an der »höchsten Stelle« stehen, kurzum aus derselben »Erzgrube des Apostolates« hervorgehen. Man kann es al Qâsim bei solchen, übrigens häufiger wiederkehrenden Erörterungen nicht ganz absprechen, daß er, freilich auf seine Art, versucht, in die Tiefe zu gehen. Er will nicht nur die Tatsache konstatieren, daß der Prophet den ʿAlî und sein Geschlecht zur Nachfolge bestimmt habe, sondern, wohl selbst die geringe Evidenz einer derartigen Behauptung fühlend, will er sie durch das *taʿlîl*[2]) stützen, den Grund aufdecken, warum an den muslimischen Souverän neben der Forderung persönlicher Eigenschaften auch die seiner Verwandtschaft mit dem Stifter zu stellen sei: »der Grund«, so heißt es in der *Begründung des Imâmates* [3]), »wodurch, warum und weswegen die Verwandtschaft (und die Weisheit) einen Hinweis auf den Imâm bildet und den Weg (zeigt) ihn zu finden, da man seiner bedarf und ihn sucht«, liege darin, daß die Bestimmung des Souveräns nach dem Prinzip der

---

[1]) ibid. fol. 57 a. فان قالوا بيّنوا لنا وجه الفريضة قيل لهم الوجه على مثل قياس الفرائض كلّها ياتى الخبر من الله فيامر نبيّه عم بان ينصّ رجلا بعينه من موضع معروف ولا يكون ذلك الموضع الّا فهم به عارفين فى النسب والتقى ليكون موضع القنوع حتّى لا يقول احد انا اولى كما لم يجز لاحد ان يدّعى انا اولى بالرسالة من الموضع الذى بعث الله منه نبيّه وكذلك الامامة فى ارفع المواضع وهو معدن الرسالة لقطع الحجّة والدليل على ما قلنا ان الامامة اذا اخرجت من ارفع المواضع واقربها الى رسول الله صلعم ادّعت كلّ فرقة من الامّة الامامة ووقع الاختلاف وفى الاختلاف ابطال الدين

[2]) I. Goldziher, *Die Ẓâhiriten*, Leipzig 1884, S. 11.

[3]) Berl. 4876, fol. 86 a. والعلّة التى بها ولها ومن اجلها كانت القرابة والحكمة على الامام دليلا والى وجوده عند الحاجة والطلب سبيلا انّ مطلوبه فى القرابة اسهل على الطالبين وايسر فى تكليف فرضه على المكلّفين واقطع لعذر المعتلّين وابلغ فى الحجّة على المتجاهلين واقرب الى متناول البغية اذ لا يمكن تقريبها بالسمية والدولة دولة جبّارين مخوف فيها قتل الابرّين

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Verwandtschaft am leichtesten sei, die Verpflichtung gegen ihn am billigsten erscheinen lasse, Gegeneinwände am besten abschneide, die eindringlichste Beweiskraft besitze und die erfolgreichste Handhabe gegenüber der Rebellion biete, da so die »Homonymität«, die Gleichberechtigung Fremder, die Konkurrenz ausgeschlossen sei, während sonst die Souveränität zur Machtfrage von Gewalthabern werde, wobei die Vernichtung der Gerechten zu befürchten stehe. Unbegründet ist das nicht, was hier ganz allgemein zugunsten der Dynastie im Staatsorganismus gesagt wird. Auch dem politischen Zuschauer Europas drängt sich die Beobachtung auf, »daß es den Menschen leichter wird, einem Manne zu gehorchen, der durch angeborene Lebensstellung, als einem, der durch Wahl oder Verdienst über ihnen steht«[1]). Und sieht man in ʿUmar I. den eigentlichen Begründer des islâmischen Staates oder wenigstens den besten Vorarbeiter Muʿâwija's[2]), so hat drüben nur einmal die Wahl entschieden: nach seinem Tode, und nur einmal das Schwert: in den fünfjährigen Wirren nach dem Tode seines Nachfolgers, und dann war die oberste Herrschermacht in den Familienbesitz der Umaijaden übergegangen. Ja man könnte noch einen Schritt weiter mit al Qâsim mitgehen und wenigstens von einem Nebensinn der Muḥammedaner allgemein für Herrscher aus der nahen Verwandtschaft Muḥammad's sprechen. Wie man sich nach seinem Tode auf seinen Schwiegervater einigte, so schwankte beim Ableben des Reichsgründers ʿUmar die Wahl zwischen den zwei Schwiegersöhnen des Propheten, ʿUṯmân und ʿAlî. Und von da ab ist die ʿAlîdenfrage nicht mehr zur Ruhe gekommen in der großen islâmischen Welt, schlug sie doch ihre Kreise viel weiter, als um die paar Prinzipiellen, die im Laufe der Jahrhunderte ihre Existenz an die undankbare Aufgabe setzten, die Prärogative dieses oft noch mehr unfähigen als unglücklichen Geschlechtes zu retten. Bei der engen Beziehung zwischen staatlichen und religiösen Ideen im Islâm darf eine Beobachtung der innerpolitischen Verhältnisse auch die an Heiligenkult grenzende Verehrung nicht außer acht lassen, die den ʿAliden zu allen Zeiten selbst von strammen Sunniten gezollt worden ist. Sie bedeutet ein ganz respektabeles reservatum ecclesiasticum, mit dem sich abzufinden den wirklichen weltlichen Machthabern nicht immer leicht gemacht worden ist.

Al Qâsim begnügt sich jedoch nicht mit dem *taʿlîl*, um die angebliche Einsetzung ʿAlî's durch den Propheten nach dem Prinzip der Verwandt-

---

[1]) F. Paulsen, *System der Ethik*, Berlin 1900, 5. Aufl., II, pg. 562.

[2]) Vgl. darüber H. Lammens, *Etudes sur le règne du Calife omaiyade Moʿâwia* I, Beyrouth 1906—08, und dazu I. Goldziher in D. L. Z. 30, 197 ff.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

schaft erfolgen zu lassen und so die Berechtigung der ganzen Dynastie zu erweisen, sondern begegnet — was freilich inhaltlich ziemlich auf dasselbe herauskommt — einem etwaigen Einwurf, die ausdrückliche persönliche Ernennung, wie er sie behaupte, könne doch immer nur das Imâmatrecht des Einzelnen belegen, formell noch durch das *qijâs*, einen übrigens recht verschrobenen Analogieschluß [1]): man nehme irgend eine *farîḍa*, etwa das Mittagsgebet. Erstmalig angeordnet an einem bestimmten Tage, Freitag oder Sonnabend usw., sei es obligatorisch geworden für alles, was unter den Begriff »Tag« gehört. Ebenso sei für das Imâmat seiner Zeit ein Einzelner namentlich bestimmt, damit aber zugleich alle — welche Namen sie auch tragen mögen — mitbestimmt, die der Reihe nach, je einer auf den anderen folgend (wie die Tage), des Erstgenannten Typus repräsentierten in bezug auf »Verwandtschaft (mit dem Propheten) auf Frömmigkeit und Vortrefflichkeit«.

Es verlohnt sich nicht im einzelnen aufzudecken, wie sich al Qâsim den Schriftbeweis für seine dynastische Theorie erschleicht und erzwingt. Da müssen als dicta probantia alle jene Stellen fungieren [2]), in denen die Bewahrung der Prophetie und der Offenbarungen bestimmten Familien übertragen wird, wie der des Noah, des Abraham, des Amram, oder in denen nur ganz allgemein von den besonderen Gnadenerweisungen an die Kinder Israels, die Familie Lot's die Rede ist, oder ein Zacharias um einen Sohn und Erben betet.

---

[1]) Berl. 4876, fol. 57 a unten. ألا ترى ان صلوة الظهر نزلت فى يوم من الايّام جمعة كان او سبتا او احدا او غير ذلك من الايّام مسمّى باسم ثمّ هى فى الايّام كلّها على هيئة واحدة لا تُغيّر وكذلك قلنا فى رجل بعينه فى ذلك الزمان ثمّ فى كلّ زمان فى رجل واحد ولو كانت الاسماء مختلفة والقرابة والتقى والفضل واحدا فهذا قياس ما قلنا فافهموا مغاليط اهل الخلاف وكذلك على الناس أن يؤدّوا جميع الفرائض على مثل هذا القياس وكذلك الامامة فى ابرّ الخلق واتقاهم وان يؤدّوا هذه الفريضة حيث امرهم رسول الله صلعم

[2]) ibid. fol. 85 a. فاسمع لقول الله جلّ ثناؤه وتباركت بقدسه اسماؤه فيما ذكرنا من قرابة المرسلين وما جعل من وراثة النبوّة فى ابناء النبيّين قال الله تع Es folgen Sûra 57, 26; 3, 30; 45, 15; 44, 31; 5, 23; 11, 76; 37, 73—75; 71, 29; 32, 23—24; 22, 77b—78; 2, 121—122; 14, 40; 20, 132; 33, 33; 11, 42; 37, 133—135; 54, 34b—35; 38, 42; 12, 6; 20, 30—35; 19, 5b—6; 6, 84—87; 29, 26; 57, 26; 4, 57.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Besonders empfiehlt sich ihm eine Stelle, wenn darin eine Vokabel vorkommt wie *âl* »Geschlecht«, *ḏurrîja* »Nachkommenschaft« oder gar *ahl al bait* »Familie des Hauses« (für das Geschlecht Abraham's in Sûra 11, 76). Nachdem er so einige kaum, und viele garnicht passende, im ganzen 25 Qor'ânstellen in einem Atem in extenso zitiert hat, kann er »Allâh Dank« sagen, »der uns ('Alîden) zu Hoffenden gemacht hat mit der Hoffnung, die die Prophetenkinder durch ihre Väter haben, wie er denn die Propheten in ihren Kindern erhalten hat«[1]).

Doch zur behaupteten direkten Einsetzung 'Alî's durch den Propheten: Da bekanntlich im ganzen hl. Buche nur der Name eines einzigen Gefährten Muḥammad's erwähnt wird, nämlich der seines Freigelassenen und Adoptivsohnes Zaid, der ihm sein Weib Zainab überließ (Sûra 33, 37), so kann selbst ein Qâsim für seinen Qor'ânbeweis nur die Form eines »beschreibenden Hinweises« behaupten (s. oben S. 14 unter 2)). Freilich einen solchen herauszufinden wird seiner verschrobenen Exegese, die durch eine starke petitio principii beeinflußt ist, nicht schwer werden. Wir müssen hier eine Stelle einschieben, die den 'Alî nicht wegen seiner Verwandtschaft mit dem Propheten, sondern wegen seines angeblichen persönlichen Verdienstes würdigt. Es ist bekanntlich viel Tinte bei den Muslimen über die Frage vergossen worden, wer der erste Gläubige gewesen sei[2]). Nach al Qâsim ist natürlich »kein Zweifel darüber, daß er ('Alî) vorangegangen ist zu Allâh im Glauben. Da nun Gott sagt: 'Die Vorangehenden werden die Vorangehenden, sie werden die Nahegebrachten sein', so würde schon dieser Vers genügen, falls kein anderer außer ihm da wäre«[3]). Es mag auch uns genügen, um auf weitere Beispiele von al Qâsim's Interpretationskünsten uns verzichten zu lassen. Die herangezogene Stelle, Sûra 56, 10—11, redet in aller Deutlichkeit nur vom jüngsten Gericht: Die hier religiös-sittlich Ersten werden im Jenseits die Rangersten, die Gottnächsten sein. Den Zaiditen aber ist die Wortklauberei mit $\sqrt{}$ *sbq* »vorangehen« sehr bedeutungsvoll erschienen. Nicht nur, daß die Stelle immer wieder als Argument zitiert wird (vgl. z. B. unten

---

[1]) ibid. fol. 86 a (Mitte). والحمد لله الذى . . . جعلنا راجين رجاء ابناء المرسلين بابائهم وما كان من حفظ الله للنبيّين فى ابنائهم

[2]) Th. Nöldeke, *Zur tendenziösen Gestaltung der Urgeschichte des Islams*, Z. D. M. G. 52, vgl. bes. S. 18 ff.

[3]) Berl. 4876, fol. 85 a oben. . . . مع الذى لا يشكّ من سبقه الى الله بالايمان والله يقول جلّ ثناؤه وتباركت بقدسه اسماؤه وَٱلسَّابِقُونَ ٱلسَّابِقُونَ أُولَائِكَ ٱلْمُقَرَّبُونَ فكفى بهذه الآية لو لم يكن معها غيرها

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

S. 24), sondern sie haben sogar eine Art Titel daraus geschaffen. So wenigstens möchte ich mir den stehenden Ausdruck [1]) *al a'imma as sâbiqûn* oder auch *ḏawû 's sawâbiq* erklären. Der Eindruck des Titelhaften wird noch dadurch vermehrt, daß der wirkliche vollgültige Imâm als *sâbiq* dem *muḥtasib* oder *muqtaṣid*, dem Verweser zur Zeit des Interregnums, gegenübergesetzt wird (s. unten Kap. 4 § 1 b).

Die Zaiditen fühlten aber auch alle Veranlassung, Sûra 56, 10—11 zu pressen und die Ernennung ʿAlî's wegen seiner persönlichen Vortrefflichkeit hineinzulesen, schon um ihre Art der Weiterführung der Souveränität innerhalb der Dynastie gegenüber den imâmitischen Šîʿiten, Zwölfern, Siebenern usw., die eine bestimmte Erbfolge vertreten, zu rechtfertigen (s. unten Kap. 3 § 1 a), dann aber auch, weil die meisten unter ihnen noch hinreichend muslimisch-arabisch empfanden, um nicht das Recht der ʿAliden auf ʿA l î' s Verwandtschaft mit dem Propheten etwa unter Zuhülfenahme einer Adoptionstheorie zu verankern. Ja die meisten zaiditischen Juristen sind ehrlich genug, lieber eine Inkonsequenz zuzugestehen als in dieser Hinsicht den Tatsachen Gewalt anzutun. Charakteristisch ist dafür u. a. der Eingang des *k. as sijar* im *taḥrîr* von an Nâṭiq (s. unten Beilage). Da tritt die erste Qualitätsbedingung für das Imâmat, die Verwandtschaft mit dem Propheten, erst von al Ḥasan und al Ḥusain in Kraft, während zugunsten ʿAlî's die Ausnahme statuiert wird: Liegt eine Anordnung des Propheten vor, fällt die Rücksichtnahme auf den Stammbaum fort. So rückt nun auch al Qâsim nicht deutlich heraus mit einer Berufung auf den juristischen Titel der Verwandtschaft, wenn er von ʿAlî allein spricht. Der wird so stillschweigend als Gatte einer Prophetentochter und Vater der Prophetenenkel in die hl. Familie mit untergeschoben. Für deren Rechte aber ist locus classicus Sûra 33, 33 b: »Gott will von euch, o Familie des Hauses, alle Unreinheit abtun und euch rein und lauter machen«. Dieser in der gesamten uns vorliegenden Zaiditenliteratur stets wiederkehrende Kronzeuge ist schon bei al Qâsim zu einer Formel erstarrt, die genau wie in der übrigen Šîʿa [2]) die Erwähnung der Imâme nach Art der Eulogien begleitet, und die al Qâsim auch da anzubringen sich bemüht, wo es sprachlich hart oder

---

[1]) s. »Der Islam« I, S. 360; II, S. 74/75. Zu beachten ist ebenda der parallelismus membrorum zu dem gleich zu besprechenden *ṭâhir*. Ich wählte für *sâbiq* »hoch«, um an unsere »Hoheit« zu erinnern.

[2]) z. B. al Qummî, *tafsîr al qor'ân*. Berl. 929, fol. 4 a. نسال الصلوة على محمّد وآله الذين اذهب الله عنهم الرجس وطهّرهم تطهيرا



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

unmöglich ist [1]). Es bedeutet auch eine Ironie der Geschichte, daß im nicht gerade frauenfreundlichen Islâm das gefährlichste Schisma ausgerechnet jenes Gotteswort zur Losung nimmt, mit dem einst der Prophet seinen etwas üppig und begehrlich gewordenen Haremsfrauen entgegentreten mußte. Denn daß die Familie des Hauses ʿAlî, Fâṭima, al Ḥasan und al Ḥusain seien, daß der Vers — in Wirklichkeit ein deutlicher Tadel in fromm-verbindlicher Form — überhaupt eine Anerkennung in sich schließe, das läßt sich beim besten Willen aus der Stelle selbst nicht ableiten; dafür ist der Zusammenhang zu klar, das muß hineinexegesiert werden. Und damit stehen wir vor der wichtigsten Materie auch dieser Beweisführung unseres Imâm, der T r a d i t i o n. Leider ist man enttäuscht, hatte man bei seinen Traktaten einen älteren Befund der Überlieferung erwartet und so gehofft, einen Einblick in die Genesis dieses so wichtigen Zweiges, oder vielmehr dieser Form, der muslimischen Wissenschaft zu gewinnen. Wenn auch zu Sûra 33, 33 b, auf fol. 86 b Mitte, ein erklärendes *ḥadîṯ* nicht hinzutritt, da dort die 25 qorʾânischen dicta probantia ohne weiteres aneinandergereiht werden, so konnte sie doch nur mit aufgenommen werden bei einer stillschweigends vorausgesetzten Interpretation im Sinne der »*Mantel*«tradition [2]) oder etwa der von den »*beiden Kleinodien*« »O ihr Menschen, ich lasse bei euch die beiden Kleinodien zurück; so haltet an ihnen fest, und ihr werdet nach meinem Tode nimmer in die Irre gehen: Gottes Buch und mein Geschlecht, die Familie des Hauses«. Auf diesen Satz beruft sich al Qâsim [3]) gegenüber den Ultrašîʿiten als einen gemeinsamen Besitz, während in der *Begründung des Imâmates* zum Erweis der Einsetzung ʿAlî's der Boden

---

[1]) fol. 58 a. الامامة لا تكون الّا فى موضع الطهر ومعدن الرسالة ومختلف الملائكة وجوهر النبوّة الذين اذهب الله عنهم الرجس وطهّرهم تطهيرا

[2]) Tirmiḏî, *manâqib ahl bait an nabî*, Nr. 2; *manâqib Fâṭima*, Nr. 5. — Muslim, *faḍâʾil al Ḥasan wal Ḥusain*, Nr. 5. — Fehlt bei Buḫârî, Nasâʾî, b. Mâǧa. Orthodoxe Polemik gegen die šîʿitische Auslegung des *ḥadîṯ* s. bei Baiḍâwî zu Sûra 33, 33. (NB. Ich habe versucht, bei allen Traditionswerken ähnlich wie bei al Buḫârî nach Nummern zu zitieren. Nur ist ganz mechanisch jeder Satz mit vollem *isnâd* und *matn* als selbständige Nummer gerechnet.)

[3]) fol. 105 a. قد قال رسول الله صلّى الله عليه وعلى آله وسلّم فيما رُوينتم ورويناه ايّها الناس خلفت فيكم الثقلين فتمسّكوا بهما لا تضلّوا بعدى ابدا كتاب الله وعترتى اهل البيت Vgl. Tirmiḏî, *manâqib ahl* ..., Nr. 1; Muslim, *faḍâʾil ahl al bait* 1,2; faßt aber das *ahl* in weitem Sinn, nimmt vor allem die ʿAbbâsiden mit auf. Der Satz fehlt, wie oben, bei Buḫârî, Nasâʾî, b. Mâǧa.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

für das echte Verständnis der Hauptbeweisstelle Sûra 56, 10—11 vorbereitet wird [1]) durch die *ḥadîṯe* »*Maulâ*« [2]) und »*Aaron*« [3]). »Wessen Maulâ (Freund, Nächster, Helfer, Herr) ich bin, dessen Maulâ ist ʿAlî; o Gott, sei Freund dem, der ihm Freund ist; sei Feind dem, der ihm Feind ist!« und »Du (ʿAlî) hast zu mir die Stellung wie Aaron zu Mose, nur daß es nach mir keinen Propheten geben wird«. Beide Sätze werden als »allbekannt« eingeführt. Gewiß sind sie das. Und besonders die »*Aaron*«tradition kann bei der Bezeugung auch durch die beiden Ṣaḥîḥe den Anspruch auf Katholizität erheben. Aber gerade zu dieser erinnert J. Friedländer [4]) an Ibn Ḥazm, der in echt ẓâhiritischer Konsequenzmacherei die spitzfindige, aber nicht unpassende Bemerkung macht, daß für die Nachfolge des Propheten nichts daraus zu entnehmen sei, da Josua und nicht Aaron Mose's Nachfolger geworden sei. Vielleicht sind dergleichen Einwände schon früher gemacht, und man hat šîʿitischerseits versucht, doch dem ʿAlî das Amt zu retten unter dem Bilde des Richters, der auch nach dem Ableben des Gesetzgebers seine Aufgabe behält; so wenigstens könnte man die Erweiterung, die das *ḥadîṯ* bei al Qâsim hat, verstehen: »und du bist der Vollstrecker meines Gesetzes und der Erfüller meines Versprechens«.

Wenn so dem Zaiditen doch im letzten Grunde die Tradition ausschlaggebend ist, so muß er auch auf die der Gegner eingehen, hier auf den Satz: »die Herrschaft liegt bei den Qoraiš«, mit dem später al Mâwardî [5]) für das Recht seiner Chalifen stritt. Zu ignorieren war er nicht, dieser alte dogmatische Ausdruck für eine historische Tatsache; er hat nicht nur in die Traditionswerke, sondern frühzeitig auch in Glaubensbekenntnisse [6]) Eingang gefunden. Nun ist es interessant zu beobachten, wie sich die äußersten Flügel des Islâm mit unserem

---

[1]) fol. 84 b. ... ما جاء فى علىّ عم عن الرسول صلعم وما كان من أقواله المشهورة المعلومة فيه كقوله من كنت مولاه فعلىّ مولاه اللهمّ وال من والاه وعاد من عاداه وكقوله انت منى بمنزلة هارون من موسى غير انه لا نبىّ بعدى وانت قاضى دينى ومنجز وعدى

[2]) Tirmiḏî, *manâqib* ʿAlî, Nr. 2; b. Mâğa, *faḍl ʿAlî*, Nr. 3 und 8; vgl. Nasâʾî, *k. al ḫaṣâʾiṣ fî faḍl ʿAlî*, Kairo 1308, p. 3 und 15; fehlt bei Buḫârî u. Muslim.

[3]) Buḫârî, *manâqib ʿAlî*, Nr. 7, doch vgl. die kritische Schlußnote; Muslim, *faḍâʾil ʿAlî*, Nr. 1 ff.; b. Mâğa, *faḍl ʿAlî*, Nr. 2 und in Nr. 8 in Verbindung mit »Maulâ«; Tirmiḏî, *manâqib ʿAlî*, Nr. 12; Nasâʾî, a. a. O. p. 3 und 10.

[4]) *The Heterodoxies of the Shiites in the Presentation of Ibn Hazm* II in J. A. O. S. 29, p. 135, zu Ibn Ḥazm, *k. al milal wan niḥal*, Kairo 1317—21, Bd. 4, p. 94.

[5]) *k. al aḥkâm as sulṭânîja* (ed. Enger), Bonn 1853, p. 7 ff.

[6]) z. B. in die *ʿaqîda* des Šâfiʿî, bei F. Kern. M. S. O. Spr. W. As. XIII, p. 143, Mitte.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Satz abfinden. Auf dem linken hat der Ibâḍit Abû Ja'qûb al Warǧalânî [1]) natürlich wieder eine Klausel. Muḥammad verspricht den Qoraiš so lange die Herrschaft, »als ihr keine Neuerungen schafft«. Sofort ist der Hauptsatz vergessen über diesem Zusatz, der ihm Anlaß zu einer echt puritanischen Predigt bietet. Gekleidet ist sie in die Form eines *ḥadîṯ*. Der Prophet sprach: »Sieben Menschen wird Gott mit seinem Schatten am schattenlosen (jüngsten) Tage beschatten«. Der erste ist »ein gerechter Imâm«. Der siebente »ein Mann, der Almosen gibt und sie verheimlicht, so daß seine Linke nicht weiß, was die Rechte spendet« [2]). Von seinem Glaubensgenossen Muḥammad b. Jûsuf al Wahbî [3]) aber ist das berühmte Schulbeispiel von nabatäischen oder äthiopischen Sklaven [4]) als Tradition anerkannt: »Wenn über euch ein äthiopischer Sklave, ein verstümmelter (Var: dessen Kopf (wie) eine vertrocknete Feige ist), regiert, so hört auf ihn und gehorcht ihm, solange das Buch Gottes unter euch zurecht besteht«. Im Kampfe gegen solche Sätze der Linken war die »*Qoraiš*«tradition nicht ohne Wert für die Rechte. Aber ihr eine künstliche Verengung zu geben, das war Šî'iten-, war Zaiditenpflicht. Unser al Qâsim [5]) sucht wieder einmal nach dem Grundgedanken: den Qoraiš ist die Herrschaft zugesprochen als den Verwandten des Propheten. Innerhalb der Qoraiš ist natürlich die Nähe solcher Verwandtschaft entscheidend. Somit spricht der Satz für die 'Aliden gegen die sonstigen Qoraiš. Übrigens ist die Übereinstimmung in dieser Konsensustradition nicht unbedingt, weder im *isnâd*, noch im *matn*. Für ersteres nur Eine Gegenüberstellung: bei al Buḫârî, *manâqib al Qoraiš*, Nr. 1 ist kein geringerer als Mu'âwija der Urtradent. Sein 'alidenfreundlicher Kritiker al Ḥâkim an Nîsâbûrî nennt auch den 'Alî als letzten Gewährsmann. Im *matn* springt sogleich statt der Lesart »Herrschaft« die šî'itisch gefärbte Variante: das »Imâmat« bei al Qâsim, oder die »Imâme« bei al Ḥâkim an Nîsâbûrî in die Augen. Charakteristischer

1) a. a. O. p. 38—40.

2) Fast wörtlich aus Matthäus 6, 3—4 a.

3) a. a. O. V, p. 11, zu Sûra 4, 62.

4) aš Šahristânî, *k. al milal wan niḥal* (ed. Cureton), London 1846, Bd. I, p. 87

5) fol. 57 b. فان قال قائل انّما جعل الله الامامة فى قريش وهى معروفة فما دليلكم فى الموضع الذى تدّعون قيل لهم لانكم اذا ادّعيتم انّها فى قريش دون غيرها كانت الحجّة لنا عليكم ولقرابة رسول الله صلعم لا غيرها فان كان ما قلتم حقّا فنحن اولى بما ادّعينا من القرابة لانّهم اقرب رسول الله صلعم من موضعكم الذى ادّعيتم

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

noch ist aber ein anderer anscheinend ganz belangloser Unterschied. Wie al Ḥâkim [1]) so lesen die jüngeren Zaiditen konsequent: Die Imâme sind v o n (*min* statt *fî*) Qoraiš. Dieses *min*, meint aṣ Ṣu'aitîrî [2]) ist natürlich partitiv, ist ein *min lil tab'îḍ* [3]) und will besagen: Die Imâme sind ein Teil der Qoraiš, nämlich die Kinder der beiden, al Ḥasan und al Ḥusain. Dies grammatische Fündlein hebt der Enzyklopädist sehr gerne auf. Es bedarf dann nur noch einer Kombination von al Qâsim's tiefgründigen *ta'lîl* mit dieser grammatischen Akribie, um es über allen Zweifel hinauszuheben, daß ausgerechnet dieses *ḥadîṯ* das aller»nächste« ist, wo es gilt, die »Beschränkung« des Imâmates auf die »Kinder des Gottgesandten« zu erweisen [4]).

Werfen wir einen Blick auf das angeblich älteste Material. Die auf Zaid b. 'Alî selbst zurückgeführte *risâla*, Berl. 9681, (vgl. »Der Islâm« I, S. 365) stellt 2 Behauptungen auf [5]): erstens der Prophet hat die Chalifen-Imâmenwürde testamentarisch übertragen und zwar, zweitens dem 'Alî und seinen Nachkommen. Es wird Qor'ânvers auf Qor'ânvers zum dictum probans zurechtgezerrt, aber im Fall der Unzulänglichkeit springt eine Tradition helfend ein. Nachdem

---

1) ... عن عليّ بن ابى طالب رضه قال قال رسول الله صلعم الائمّة من قريش الى يوم القيامة. Die Stelle steht im *mustadrak 'alâ 'ṣ ṣaḥîḥain*, im Kapitel *ḏikr faḍâ'il Qoraiš*, an letzter Stelle. Sie ist hier zitiert nach einer von der Kgl. Bibliothek zu Berlin i. J. 1910 erworbenen (noch nicht foliierten) Handschrift, die einen »*Auszug aus dem mustadrak*«, hauptsächlich *manâqib* und Eschatologie, darstellt. Herr Dr. F. Kern machte mich in zuvorkommendster Weise auf diese Neuerwerbung aufmerksam.

2) Berl. 4883, fol. 377 b. [قيل] الائمّة من قريش فلا يجوز قصرها على البطنين قلنا ان اتى بمن وهى للتبعيض وكان المراد به بعض القريش وهم اولاد الحسنين

3) W. Wright, *A Grammar* 3 ed., II, p. 135, Rem. a. und 137, Rem. e.

4) Berl. 4895, fol. 202 a. فامّا قوله صلعم الائمّة من قريش فلا تصريح فيه بجوازها فى غيرهم [يعني اولاد الحسنين] بل اقرب الى قصرها فيهم اذ من للتبعيض ولا وجه لتخصيص بعض قريش الّا بالانتساب الى رسول الله

5) Berl. 9681, fol. 17 a. ... رسول الله صلعم قد اوصى ولم يضع امر امّته فان قالوا قد اوصى رسول الله صلعم ولكن لا ندرى الى من اوصى فان فى القرآن ما يستدلّ به على وصيّته لان رسول الله صلعم كان خير الناس واعلم الناس فينبغى ان يكون وصيّه من بعده خيرهم واعلمهم واطوعهم لامره وانفذهم لوصيّته ...

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

zum ersten Punkte ganz allgemein die Verpflichtung zur letztwilligen Bestimmung wie Sûra 2, 176 und 127 abgeleitet ist, verweist der Verfasser auf die Praxis des Propheten — beruft sich also auf die *sunna* und zwar das *fiʿl* — der schon für die einzelnen Feldzüge seine Anordnungen getroffen habe [1]), also erst recht die testamentarische Willensäußerung nicht unterlassen habe. Einen inneren Zusammenhang wird man in diesem Gedankengang nicht suchen; zugegeben sei nur, daß m arabischen Text wenigstens ein äußerer vorhanden ist. Er beruht auf der Vieldeutigkeit von $\sqrt{\textit{wṣi}}$. Zur zweiten Behauptung figuriert auch hier vor allem zugunsten ʿAlî's Sûra 56, 10—11 (fol. 17 b) und für das ganze Geschlecht Sûra 33, 33 (fol. 17 b und wieder als stehende Formel am Schluß der Abhandlung fol. 19 b), ferner Sûra 8, 42 über das Beutefünftel an die Verwandten des Propheten (fol. 17 b), dann Sûra 8, 76: »Verwandte stehen einander am nächsten« [2]), weiter ebenfalls die Stellen, die von einer gewissen apostolischen Sukzession in Familien reden, z. B. Sûra 6, 84. 85 (fol. 18 b). Als Probe der Exegese diene die Vergewaltigung von Sûra 42, 22 [3]): »Sprich: Ich verlange von euch keinen Lohn als die Liebe unter den Nächsten (der Verwandtschaft)«. »Wir erklären«, meint unser Verfasser, »daß ihr mich liebt in meiner Verwandtschaft«. Gestützt wird diese dreiste Interpretation durch ein *ḥadîṯ* nach Art der »*beiden Kleinodien*« (s. oben S. 20). Aber am liebsten möchte man doch durch Gott selbst die ʿAliden direkt für Kinder des Propheten erklären lassen. Dazu wird der Gedanke des »*Mantel*«satzes auf Sûra 3, 54 variiert: Gott spricht zu Muḥammad: Will jemand mit dir über die Wahrheit des Geoffenbarten streiten, so »sprich: Wohlan, laßt uns rufen unsere Söhne und die Euren, unsere Weiber und die Euren«. Damit sagt Gott aus, daß Muḥammad Söhne hat, und er (Muḥammad) ergriff die Hand ʿAlî's, der Fâṭima, al Ḥasan's und al Ḥusain's [4]). Ziemlich wörtlich findet sich dies *ḥadîṯ* bei

[1]) fol. 17 a. وقد ذكر الناس عن النبىّ صلعم لا يختلفون فيه انه كان يبعث السرايا ويوصيهم وقد بعث جعفرا وزيدا وعبد الله بن رَواحة

[2]) fol. 18 a. Dieser nach Wortlaut und Zusammenhang nicht leicht zu verstehende Satz macht natürlich auch dem Imâmiten al Qummî in seinem mehrfach erwähnten *tafsîr al qorʾân* keinerlei Schwierigkeit; er erklärt in seiner apodiktischen Art. Berl. 929, fol. 236 a.
قوله وَأُولُو . . . [الآيخ] قال نزلت فى الامام

[3]) fol. 17 b (vgl. auch 18 a). قال قُلْ لَا أَسْأَلُكُمْ عَلَيْهِ أَجْرًا إِلَّا ٱلْمَوَدَّةَ فِي ٱلْقُرْبَى نقول ان تودّونى فى قرابتى

[4]) fol. 18 b. وقد اخبر الله عزّ وجلّ ان محمّدا صلعم ابوهما وابناءهما

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

at Tirmiḏî (*manâqib ʿAlî*, Nr. 14), der ja überhaupt, selbst wenn man von an Nasâ'î's Spezialsammlung *k. al ḫaṣâ'iṣ fî faḍl ʿAlî* nicht absieht, für das »Bild ʿAlî's« unter allen kanonischen Traditionssammlern am wenigsten »bescheidene Resultate« liefert. Ihn mit al Buḫârî in eine Reihe zu setzen, wie es W. SARRASIN [1]) tut, dürfte kaum angängig sein. Was hat nicht alles unter demselben Prädikat wie unser *ḥadîṯ*: »schön — sonderbar — gesund« seine kritiklose Zensur passiert!

Wenn auch der Verfasser der *risâla* da, wo er nur von ʿAlî's Rechten, nicht denen seiner Nachkommen, redet, unter dem Einfluß der Zentralstelle Sûra 56, 10—11 sein »Vorangehen«, seine »Vortrefflichkeit« um einen Grad stärker als al Qâsim betont und es etwas weniger vergessen hat, daß ʿAlî als »Vertreter des islâmischen Verdienstadels« [2]) kandidieren konnte, historisches Verständnis für die Tatsache, daß die alidische Frage erst mit ʿUṯmân beginnt, ist auch ihm völlig fremd. Damit ist aber die Authentizität des Werkes in Abrede zu stellen. Gewiß werden Abû Bekr und ʿUmar nicht genannt, da überhaupt nicht persönlich polemisiert wird. Aber konnte jemand, der aus Qor'ân und Sunna die religiös-politische Überzeugung gewonnen hatte, daß dem ʿAlî die Herrscherwürde übertragen sei, über die Frage stürzen, die den historischen Zaid zu Fall brachte: »Was sagst du zu Abû Bekr und ʿUmar« [3])? Sie hatten doch mit der Tat die göttliche Anordnung »für Lüge und Irrtum erklärt« [4]) und mußten verflucht werden, gleichwie al Qâsim diese Konsequenz zu ziehen sich nicht gescheut hat, freilich eine Auffassung, die mit der Genesis der zaiditischen Sezession im vollen Widerspruch steht.

§ 2. a) Kehren wir auf einen Augenblick nach Kûfa ins Jahr 122/740 zurück. Zaid ist nicht der Handelnde, wenn auch

ابناءه فى الكتاب فقال تع قُلْ تَعَالَوْا نَدْعُ أَبْنَاءَنَا وَأَبْنَاءَكُمْ وَنِسَاءَنَا وَنِسَاءَكُمْ
فأخبر عزّ وجلّ ان له ابناء فأخذ بيد علىّ وفاطمة والحسن والحسين

1) *Das Bild Alis bei den Historikern der Sunna*, Diss. Basel 1907, S. 48; vgl. auch S. 50.

2) J. WELLHAUSEN, *Die rel.-pol. Oppositionsparteien im alten Islam*, Abh. d. Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse, Neue Folge, Bd. V, Nr. 2, S. 55.

3) Abû Miḫnaf in der Redaktion des Hišâm b. al Kalbî bei Ṭab. II, 1699, 11/12.

4) Vgl. den Ausklang der *risâla*, fol. 19 b. فمن كذّب آل محمّد فى شىء وضلّلهم فانّما يكذّب الله لان الله قد اصطفاهم واذهب عنهم الرجس وطهّرهم تطهيرا

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

aš Šahristânî (l. c. I, 117) und Ibn Ḫaldûn (ed. QUATREMÈRE, Paris 1858, I, 357 Mitte) ihm im Streite mit seinem Bruder Muḥammad al Bâqir die Forderung in den Mund gelegt haben, daß der Imâm »ausziehen« müsse. Wir erkennen darin bloß den Ausdruck für die weiter unten zu behandelnde Tatsache, daß die Zaiditen, anders wie die Zwölfer, nur den als Imâm anerkennen, der wirklich als Prätendent aufgetreten ist. Dieser Unterschied wird typisch in Worte der beiderseitigen ersten Sonderimâme gekleidet. In Wirklichkeit aber ist der »Wahrheitssucher« schon 117/734 gestorben[1]), und damals dachte Zaid noch an keinen Aufstand. Er führte gegen das Bruderhaus der Ḥasaniden seine Prozesse wegen der ʿalidischen Stiftungen mit einem Schneid, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Mögen auch die feindlichen Vettern einander geglichen haben, jedenfalls verstand er es, persönliche Invektiven zurückzugeben und an seinem Teil die hl. Stadt in einen »kochenden Kessel«[2]) zu verwandeln. Er fand den Weg, den vor ihm schon so mancher ʿAlide gegangen war: er petitionierte zu wiederholten Malen beim Chalifen und antichambrierte in unwürdiger Weise bei Hofe, wo er trotz seiner echt ʿalidischen Korpulenz zunächst einmal das Treppensteigen[3]) lernen mußte. Politische Aspirationen, zumal auf einem so festen, dogmatischen Untergrunde, wie ihn die *risâla* legt, waren unserem Zaid fremd. So sind denn vielmehr die Šîʿiten von Kûfa die Handelnden, allerdings nach ihrer Gewohnheit nur bis zur Peripetie. Im letzten Augenblick machen sie aus dem Kriegslager ein Konzil, und als Zaid auf ihre Anfrage sich nicht von Abû Bekr und ʿUmar »lossagen«, sie nicht verfluchen will, verlassen sie ihn.

Es wird einem schwer, sich vorzustellen, erst jetzt sei den Kufiern diese Frage aufgestiegen. Die 3/4 Jahr, die Zaid in den verschiedensten Quartieren der Stadt zugebracht hatte, die Beziehungen, die er durch seine Heiraten angeknüpft, der vielseitige Verkehr, an dem vor allem die Juristen und auch gar Frauen teilgenommen hatten, mußten zumal bei seiner Redefertigkeit genügen, wenigstens seinen Standpunkt in der religiös-politischen Kernfrage vom Imâmat klarzustellen. War er ihnen überhaupt nicht der Rechte? Möglich ist das von vornherein. Denn es ist zu beachten, daß Zaid ursprünglich nicht, wie es bei al Ḥusain einst geschehen, und z. B. vor kurzem bei ʿAbdallâh

---

1) b. Qutaiba, *k. al maʿârif* (ed. WÜSTENFELD), Göttingen 1850, p. 110.

2) Ṭab. II, 1673, 17.

3) Ṭab. II, 1675, 7 ff.; vgl. auch die neuerliche Darstellung bei FR. BUHL, *Alidernes Stilling til de Shiʿitiske Bevaegelser under Umajjaderne* in Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger, Kopenhagen 1910, Nr. 5, S. 368.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

b. al Ḥasan, dem Vater von an Nafs az zakîja, versucht war [1]), von den Šî'iten nach Kûfa geholt wurde, sondern er war für sie zufällig dorthin gelangt, vom Chalifen hergeschickt [2]), und zwar wieder einmal in Geldsachen. Auffällig ist auch, daß die Sezessionisten in Muḥammad al Bâqir sofort wieder einen Namen haben, um die durch die Absage an Zaid entstandene Lücke in der Imâmenliste zu schließen [3]), und daß eine Gruppe während Zaid's Vorbereitungen bereits heimliche Beziehungen mit al Bâqir's Sohn, Ǧa'far aṣ Ṣâdiq, unterhalten hatte [4]), den sie nun proklamieren [5]). Das Günstigste, was man für die Kufier annehmen kann, ist, daß immerhin einigen ehrlichen Fanatikern die Verfluchung der beiden Šaiḫe oberstes Dogma gewesen sein mag, und daß sie nun Rache dafür nahmen, daß bislang bei der allgemeinen gedankenlosen Begeisterung für den leibhaftig in der Stadt weilenden 'Aliden ihre Grundsätze unterdrückt waren [6]). Bei der großen Menge aber war der ganze Fanatismus nur ein Vorwand und ein Deckmantel für die Feigheit. Theoretisch spielen sie im Namen des fernen jugendlichen Ǧa'far die Entschiedenen, um in der Tat unentschieden dem kommenden Kampfe zuzuschauen. Um so bedenklicher erscheint dies Spiel, als auch die vorgeschobenen Gegenimâme nicht im geringsten anders dachten als Zaid. In dieser Hinsicht dürfen wir Zaid Glauben schenken: »Ich habe nicht gehört, daß irgend jemand von der Familie meines Hauses sie (die beiden Šaiḫe) verwünscht oder anderes als Gutes von ihnen gesagt hätte« [7]). Das wird auch sonst bestätigt. Einst kam Abû Ḥanîfa, so erzählt sein Biograph [8]), durch Medîna und sprach bei Muḥammad al Bâqir mit der damals stereotypen Frage vor: »Was sagst du zu Abû Bekr und 'Umar? Im 'Irâq behauptet man, du verwünschtest sie«. »Da sei Gott vor! sie lügen«, erwiderte der Gefragte und erinnert noch besonders an seine eigene verwandtschaftliche Beziehung zu 'Umar. Seine Gattin aber, die Mutter eben des Ǧa'far, so können wir hinzufügen, war väterlicher- und mütterlicherseits Urenkelin Abû Bekr's. [9]) Was es auch um die unkontrollierbaren Ge-

[1]) Ṭab. II, 1681, 13.

[2]) ibid. II, 1668 ult.

[3]) ibid. II, 1700, 9.

[4]) ibid. II, 1700, 13 ff.

[5]) ibid. II, 1700, 10/11.

[6]) Zaid als Opfer innersî'itischen Zwistes erinnert in merkwürdiger Weise an den Untergang des Ḫâriǧiten Šabîb b. Jazîd b. Nu'aim, s. 'Umar b. Šabba bei Ṭab. II, 967, 4 f. und Abû Miḫnaf, ibid. 975; Wellhausen, *Die rel.-pol. Oppositionsparteien*, a. a. O. S. 46/47.

[7]) Ṭab. 1699, 12/13.

[8]) Abû'l Mu'aijad al Imâm al Muwaffaq b. Aḥmad al Makkî, *manâqib al imâm al a'ẓam Abî Ḥanîfa* II, 165.

[9]) b. Qutaiba, a. a. O. S. 110.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

rüchte im ʿIrâq gewesen sein mag, mindestens für die Glieder jener geheimen Botschaft an Ǧaʿfar dienen sie nicht zur Entschuldigung. Die konnten ein Besseres wissen, denn diese Dinge müssen bei der Einholung des Gutachtens [1]) über Zaid zur Sprache gekommen sein. Wie wenig zuverlässig übrigens gerade die führenden kufischen Juristen waren, dafür ist der einzige, der uns etwas näher bekannt ist, ein hübsches Beispiel: Salama b. Kuhail. Ihn zählt Abû ʿUbaida [2]) an erster Stelle unter den Huldigenden auf, aber nach ʿUbaid b. Ǧabbâd [3]) dachte er nicht daran, für den Prätendenten seine Haut zu Markte zu tragen, sondern verabschiedet sich — und das ist noch etwas Ehrliches an ihm — rechtzeitig unter Berufung auf die Aussichtslosigkeit des Unternehmens.

Also, daß Zaid die beiden Patriarchen des Islâm gerechter würdigte, als es der kufischen Šîʿa lieb war, führt zur Spaltung. Das ist, vom innersîʿitischen Standpunkte aus betrachtet, die zaiditische Frage. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, daß man, wäre das nicht gewesen, keinen anderen Vorwand gefunden hätte, kann man sich doch zumal angesichts der Berufung auf al Bâqir und Ǧaʿfar des Eindrucks nicht erwehren, daß sich die Mehrzahl der Kufier schon in die imâmitische Erbfolgetheorie verrannt hatte.

b) Es besteht demnach ein direkter Gegensatz zwischen dem historisch-rationalen Standpunkt des Zaid und dem Dogmatismus al Qâsim's und der *risâla*. Leider fehlt das Bindeglied, denn die Zitate aus dem *kitâb as sijar* von an Nafs az zakîja (»Islam« I, S. 367) versagen gerade zur Imâmenlehre. Ein ohne jeden Zusammenhang mitgeteiltes *ḥadîṯ* verrät zwar eine energische, dogmatisch strenge Auffassung über die Art der Regierung, äußert sich aber nicht zur Dynastiefrage [4]). Aber daß frühzeitig innerhalb der Zaidîja verschiedene Schulmeinungen sich gegenübertraten, ist ja aus den Werken der orthodoxen Dogmenhistoriker und Symboliker

[1]) Ṭab. II, 1700, 15/16.
[2]) ibid. 1679, 1.
[3]) ibid. 1680, 9 ff.

[4]) Marginalglosse zu Ibn Ḥumaid, Berl. 4947, fol. 73 b. روى محمّد بن عبد الله عم فى كتاب السير عن النبىّ صلعم أنّه قال من ولى من امر المسلمين بع[دى ex. conj.] فعمل بغير ما عملت فعليه لعنة الله ولعنة اللاعنين والملائكة والناس اجمعين لا يقبل منه صرف والعدل (قال محمّد بن منصور ان الصرف التوبة والعدل الفدية)

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

und aus den Lexicis hinreichend bekannt. Nach den Untersuchungen von STEINSCHNEIDER, der in Z. D. M. G. IV, 145 ff., bes. 157/8 auf die symbolische Bedeutung der Zahl 70 hinwies, R. DOZY, *Essai sur l'histoire de l'islamisme*, 197 f., A. v. KREMER, *Kulturgeschichte* II, 400, I. GOLDZIHER, der in *Le dénombrement des sectes Mohamétanes* (Revue de l'histoire des Religions, 26, p. 129 ff.) und in *Beiträge zur Literaturgeschichte der Šî'a und der sunnitischen Polemik* (S. B. W. A. 78, S. 445/6) der muslimischen Dogmengeschichte die Verwechselung von *šu'ab* und *firaq* nachwies, nach HAARBRÜCKER's Noten zu aš Šahristânî und dem neuerlichen gründlichen Kommentar J. FRIEDLÄNDER's zu Ibn Ḥazm (J. A. O. S. 28, 1 ff.; 29, 1 ff.) erübrigt sich ein näheres Eingehen auf die muslimische Sitte oder Unsitte, für jede Schulmeinung einen dogmatischen terminus technicus zu prägen, der den Eindruck eines Sektennamens hervorruft. Nur wenige Bemerkungen: Zumeist sind die termini von Personennamen abgeleitet. Schon dieser Umstand hat die Wirkung gehabt, »de déformer et d'embrouiller beaucoup l'histoire de l'islamisme (DOZY a. a. O.). Wir meinen hier nicht so sehr die bekannte Tatsache, daß nach zwei ganz verschiedenen Schulhäuptern gleichen Namens nun auch die zwei Schulen dieselbe Bezeichnung tragen: man gedenke der häufigen Verwechselungen zwischen der mu'tazilitischen und der zaiditischen Ṣâliḥîja [1]). Aber es fehlt überhaupt ein Prinzip bei der Namengebung. So kann in dem Ausdruck »Zaidîja« das Wort »Zaid«, logisch gedacht, sowohl Subjekt als auch Objekt sein, d. h. die Formel kann besagen: Die Lehre des Zaid und die bestimmte Lehre über Zaid. Charakteristisch für letzteres ist folgende Definition aus der zaiditischen Enzyklopädie: »Die Lehre der Bekrîja besteht in der [Annahme einer] Anordnung [Muḥammad's] über [das Imâmat des] Abû Bekr« [2]). Aber damit nicht

---

[1]) s. den Nachweis bei J. FRIEDLÄNDER, J. A. O. S. 29, 131, No. 2.

[2]) Berl. 4895, fol. 201 b. وقول البكرية بالنصّ على ابى بكر Die Stelle ist entnommen dem *k. as sijar*, in dem nur staatsrechtliche Fragen zur Debatte stehen. Nun erinnert man sich aber der dogmatischen mu'tazilitischen »Sekte« Bekrîja, der Anhänger eines Bekr. b. uḫt (? so 'Abdalqâhir b. Ṭâhir, *farq baina 'l firaq*, Kairo 1328, p. 200, nach Berl. 2800, fol. 85 b; HAARBRÜCKER II, 420, las mit Isfarâ'inî, Berl. 2801, fol. 48 b Aḫšab) 'Abdalwâhid, eines Schülers von an Naẓẓâm — und nicht ohne Ahnung schlägt man desselben Autors Religionsgeschichte auf, in der alle Sekten systematisch dargestellt werden, und richtig, er bringt es fertig — um einmal europäisch zu reden — aus hochkonservativer Politik und liberaler Theologie einen wahren Wechselbalg von Sekte zu schaffen: Berl. 4909, fol. 78 a; 4908, fol. 50 b. البكريّة اصحاب بكر بن عبد الواحد اختصّوا بالقول بان الطفل لا يألم وان امامة ابى بكر منصوصة نصّا جليّا وانه لا توبة لقاتل عمد

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

genug. Wie die geringste Lehrabweichung oft hinreichte, eine neue Teilsekte zu konstatieren, so schuf andererseits der Klassifizierungseifer gelegentlich die unsinnigsten Gruppenverbindungen. Die Übereinstimmung in einem einzelnen Punkte berechtigte zur Subsumption. Dadurch kann ein Ausdruck wie Zaidîja zu einer bloßen Gleichung werden und bedeuten: eine bestimmte Lehre im Sinne oder nach Analogie des Begriffes Zaidîja. Ein Beispiel: es sei FRIEDLÄNDER (a. a. O., 28, p. 23) nicht bestritten, daß Ibn Ḥazm, der übrigens gerade in Einzelheiten sich bemüht, die Wahrheit aus den Quellen zu schöpfen (ibid. p. 14 f.), nach einem »zugrunde liegenden Prinzip« verfährt, aber daß er in IV, 179 die Kaisânîja, die Anhänger von Muḥammad b. al Ḥanafîja, zur Zaidîja rechnet, nur weil diese um ein halbes Jahrhundert jüngere Gruppe über Einen Punkt, die Art der Ernennung ʿAlî's durch den Propheten, gleich dachte, muß doch als recht irreführend stark unterstrichen werden. Das bringt uns zu etwas Weiterem: Vielfach fehlt es den Symbolikern an historischem Sinn. Da werden oft ganz obsolete, früher irgend einmal ausgesprochene Ansichten neben derzeit gangbare gestellt, ohne daß es den Autoren selbst klar sei, daß sie keinen Querschnitt durch den jeweiligen Lehrbestand des Islâm legen. Ja die Toten erhalten ihr Recht von den Lebenden. So sucht man bei aš Šahristânî die einzige Teilsekte, die wirklich einmal ein Stachel im Fleisch der Zaiditen und die es zu seiner Zeit seit längerem war, die Muṭarrifiten (»Islam« II, 67 ff.) völlig vergebens. Besonders trifft solcher Vorwurf die jüngeren Werke. So ergänzt al Ǧurǧânî den kurzen Text von al Îǧî einfach durch einen Auszug aus aš Šahristânî, wobei das zur Butrîja stehengebliebene »in unserer Zeit« [1]) doch nach

---

Doch hat der Enzyklopädist manchmal ganz vernünftige Ansichten und weiß — oder ist das wieder dem Zahlenspiel zuliebe? —, daß es sich bei diesen Bezeichnungen nicht immer um richtige, geschlossene Sekten handelt. So meint er zur »Ḥašwîja« (vgl. über sie VAN VLOTEN in *Actes du XI^e Congrès Int. d. Orient.* Paris 1897, 3^e Sect., p. 104 ff.), 4908, fol. 51 b; 4909, fol. 79 b: والحشوّية . . . لا مذهب لهم منفرد. Bedenklich steht es auch um seine rationalistischen Erklärungen von Namen begrifflicher Ableitung. Man erinnert sich der Bezeichnung »Wartende, Stehenbleibende« für solche Gruppen, die beim Ableben oder Verschwinden ihres Imâm keinen neuen wählen, sondern bei dem alten »stehen bleiben«, ihn als Mahdî »erwarten«. Er meint: nach dem Tode des Ḥusain zu Kerbelâ sprachen einige Šîʿiten: Wir wählen nicht einen seiner Söhne. Wir warten, bis der richtige auftritt: فسمّوا الواقفة فمكثوا بعد قتل الحسين ستّين سنة حتّى قام زيد ... فبايعوه فسمّوا الزيديّة (Berl. 4908, fol. 43 a; 4909, fol. 65 b). Also die Zaiditen sind oder waren Wâqifiten! Was würde al Qâsim, der so heftig gegen das »Stehenbleiben« polemisiert (vgl. schon FRIEDLÄNDER, a. a. O. 20, p. 40, 14 ff. und hierunten Kap. 31 c), gesagt haben!

1) Vgl. *mawâqif*, p. 353, 8, zu Šahr. I. p. 121, 12.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

fast 2½ Jahrhunderten sonderbar wirkt. Selbst die jüngsten Autoren wiederholen mehr oder weniger wörtlich nur die alten Dinge. Und so legt man auch ein *tâǧ al ʿarûs* (vgl. s. v. v.) wiederum aus der Hand, hier um so mehr enttäuscht, als man bei Saijid al Murtaḍâ Bekanntschaft mit den Zaiditen, ja Interesse für sie vermuten durfte, nicht nur weil er als ihr Nachbar zu Zabîd in Jemen wohnte, sondern weil er sein Geschlecht in direkter Linie von unserem Zaid b. ʿAlî herleitete (Kairiner Ausg. II,368). Noch am meisten seine eigenen Wege geht wie so oft al Masʿûdî (5, 474). Die acht Namen, die er aus Abû ʿÎsâ Muḥammad b. Hârûn al Warrâq mitteilt, stellen das älteste uns vorliegende Material über die innerzaiditischen Sekten dar. Aber daß fünf unter ihnen von den späteren vergessen [1]) waren — vielleicht auch unter der Gesamtziffer 73 nicht mehr unterzubringen waren — zeigt, um wie unwesentliche Differenzen, wie ephemere Erscheinungen es sich handelt. Aber auch die verbleibenden Ǧârûdîja, Sulaimânîja, Butrîja bedeuten herzlich wenig für die Geschichte der Zaiditen. In der *ifâda* von an Nâṭiq (»Islam« I, 358 ff.) wird ihrer mit keinem Worte gedacht. Die Parteihäupter gelangen weder in diesem Geschichtswerk als historisch bedeutsame Personen zur Erwähnung, noch treten sie als Autoritäten in der älteren juristischen Literatur auf. Erst in den späteren *Iḫtilâf*-werken wird zur Imâmenfrage auch ihre Ansicht mitregistriert. Ibn Ḥumaid (»Islam« II, S. 72) gibt auch nur die bloßen Namen Ṣâliḥîja und Ǧârûdîja da, wo er unter den namhaften Zaiditen die betreffenden Schulhäupter mit aufzählt [2]), während Sulaimân b. Ǧarîr fehlt, und was der Enzyklopädist [3]) in gedrängter Handbuchform bietet, verrät keinerlei zaiditische Sonderbekanntschaft mit den Dingen. Im Gegenteil, er steht ihnen sehr hilflos als einer fremden Materie gegenüber. Das Charakteristikum der Ǧarîrîja alias Sulaimânîja ist ihm entschwunden.

---

[1]) Bei Abû Manṣûr al Baǧdâdî zitiert al Ašʿarî über die Butrîja ein Urteil von »Gliedern der zaiditischen Jaʿqûbîja« (Mas. a. a. O. an 4. Stelle). Demnach scheint die Jaʿqûbîja Entschiedenheit in der Verketzerungsfrage verlangt und nicht nur selbst den Abû Bekr und ʿUmar nicht verflucht zu haben. Also etwa eine prinzipielle Butrîja, der selbst sie Prinziplosigkeit vorwerfen: »Sie (die Butrîja) stellen sich freundlich zu Abû Bekr und ʿUmar, aber sie verwerfen denjenigen nicht, der sie verflucht« (s. Abû Manṣûr ʿAbdalqâhir b. Ṭâhir al Baǧdâdî, *k. al farq baina ʾl firaq.* Kairo 1328, p. 24/25).

[2]) Berl. 4947, fol. 102 a, bzw. 108 b; 4948, fol. 197 a, bzw. 208 a.

[3]) Berl. 4908, fol. 45 b; 4909, fol. 69 b. سمّوا بتريّة لتركهم الجهر بالبسملة بين السورتين وقيل لما انكر سليمان بن جرير النصّ على علىّ عمّ بالوصف وغيره سمّاه المغيرة بن سعيد ابتر

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Er vereinerleit sie mit der Ṣâliḥîja und Butrîja und bringt zur Erklärung des letzten Namens auch noch seine sonderbaren Beiträge. Sie sollen »Verstümmler« heißen, »weil sie bei der *basmala* zwischen zwei Sûren das laute Rezitieren unterlassen« [1]), oder weil ihr Haupt Sulaimân b. Ǧarîr von Muġîra b. Sa'îd »Verstümmelter« genannt sei, da er jedwede Anordnung des Propheten über das Imâmat 'Alî's geleugnet habe. Die letztere Etymologie nimmt sich ganz nett aus neben der im *tâǧ al 'arûs* (s. v. *btr*, III, 24) des Saijid al Murtaḍâ. Der rät nämlich auf eben diesen Muġîra b. Sa'îd — der scheint so eine Art Sündenbock zu sein (vgl. auch Friedländer a. a. O. 29, 139/140) — als ihr Haupt und gibt ihm eigens dazu den Beinamen der »Verstümmelte«. Wir wollen hier nicht näher auf die bekannten und richtigeren Ableitungen dieses so oft verstümmelten Namens eingehen; aber wenn schon über die Schulhäupter derartige unsinnige Unstimmigkeiten herrschen, wie groß mag da die Verwirrung bei den Gliedern sein! Denn jeder namhafte Mann sollte irgendwo untergebracht werden. Wo haben wir etwa den (S. 28) genannten Salama b. Kuhail zu suchen? Unserm Ibn Ḥumaid ist er gut genug, um unter den »vortrefflichsten der Zaidîja« [2]) genannt zu werden. Doch Ibn Ḥumaid lebte erst im 10. Jahrhundert H. und stand den historischen Ereignissen zu fern. Aš Šahristânî (I, 145) rechnet ihn zu den imâmitischen und sonstigen šî'itischen Schriftstellern, die er ausdrücklich von den zaiditischen sondert — seine Verabschiedung von Zaid konnte ja leicht mit der Sezession der eigentlichen Rawâfiḍ verwechselt werden —. Fragen wir nun aber den hierfür einzig Zuständigen, den Imâmiten Abû 'Amr Muḥammad b. 'Umar b. 'Abdal'azîz al Kaššî [3]), so müssen wir vernehmen, daß er ihn auf die Butrîja abgeschoben hat. Wenn nun an dieser Stelle wenigstens noch das bekannte Charakteristikum für die Butrîja hinzugefügt wäre, daß sie sich nämlich mit dem Imâmat des »Übertroffenen« bei Vorhandensein eines »Übertreffenden« abfanden (Šahr. I, 121), so sähe man doch einen Platz für die Kompromißnatur unseres Salama, der ja gern ein 'alidisches Imâmat wollte, aber den Kampf fürchtete. Wie Hohn jedoch muß es wirken, wenn man ein paar Zeilen nach Erwähnung des Namens liest: Salama und die übrigen

---

[1]) Kultfragen mögen hier einstweilen unberücksichtigt bleiben.

[2]) Berl. 4947, fol. 101 b; 4948, fol. 176 a. سلمة بن كهيل الحضرمي وهو من أفاضل الزيدية Man trifft ihn gelegentlich als Tradenten šî'itischer ḥadîṯe z. B. bei Tirm. im »*Maulâ*«satz a. a. O.

[3]) s. b. J. Friedländer, a. a. O. 29, 130, bes. Zeile 1 und 4/5.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

der Butrîja »vertraten das In den Kampf Ziehen« mit den ʿAliden. Man wundert sich nur, daß nicht für ihn eine eigene Salamîja oder Kuhailîja geschaffen worden ist.

Unsere Quellen setzen erst im 3. Jahrhundert mit al Qâsim's Werken ein. Authentisches aus der Feder der innerzaiditischen Parteihäupter fehlt. So ist das offene Bekenntnis am Platze, daß wir über die etwa acht ersten Jahrzehnte des Zaidismus nicht klar sehen. Aber wenn wir auch zu den Dogmenhistorikern usw. im einzelnen nicht das größte Vertrauen haben, die Tatsache läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß die Zaiditen frühzeitig eine geschlossene Einheit nicht darstellen. Und von der Ğârûdîja zur Butrîja ist ein weiter Schritt!

Die Unstimmigkeit ist wohl verständlich. Gerade in der eigenen Heimat, dem ʿIrâq, erwies sich der Verlauf der Geschichte den Ideen Zaid's recht ungünstig. Noch war kein Jahrzehnt verflossen, da zog der erste ʿAbbâsidenchalif in Kûfa ein. Das bedeutete an sich schon eine wesentliche Frontverschiebung, hatte sich doch — wenn anders Abû Miḫnaf [1]) recht hat — Zaid's Kampf gegen die Umaijaden persönlich gerichtet. Die neuen Gegner aber waren schwieriger. Sie kannten die Minengänge der ʿAliden aus langer gemeinsamer Arbeit zu genau, kannten die Parolen [2]), mit denen sie noch auf gütigem Wege einzufangen waren. Wo es aber not tat, da zeigten wenigstens die ersten der neuen Dynastie die Kraft der besten Umaijaden; sie waren die Männer dazu, jener adhortatio aus as Saffâḥ's Antrittspredigt Nachdruck zu verleihen: »Ihr aber haltet euch bereit, denn ich bin der schonungslose Blutvergießer und der verderbenbringende Rächer« [3]). So konnte bei den toleranten Elementen an viel Furcht und etwas Neigung die Formel erstarken, die als Charakteristikum der Sulaimânîja, Ṣâliḥîja, Butrîja gilt: »Das Imâmat ist in der Person des Übertroffenen trotz der Existenz des Übertreffenden rechtsgültig«. Ein so gefärbter Zaidismus wird freilich uns nur als šîʿitische Neigung erscheinen. Initiative setzt man nicht voraus. Höchstens erwartet man ehrliches Eintreten für die Überzeugung im Falle der regierungsseitigen Übergriffe, wie das Eine Schulhaupt al Ḥasan b. Ṣâliḥ für Zaid's Sohn ʿÎsâ, seinen Schwiegersohn, bei der Verfolgung durch den Chalifen al Mahdî mitduldete [4]). Freilich ist die Vermutung nicht ganz abzuweisen, daß man aus seinen familiären Beziehungen zu einem namhaften Zaididen politische Zugehörigkeit zu den Zaiditen gemacht hat. Über

[1]) Ṭab. II, 1700, 4/5.

[2]) ibid. 5/6.

[3]) Ṭab. III, 30, 20; vgl. A. Müller, *Der Islam*, Berlin 1885/87, I, 457.

[4]) Ṭab. III, 2516, 15 ff.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

seine staatsrechtlichen Ansichten herrscht völlige Unstimmigkeit (s. Friedländer a. a. O. 29, 131 f.), die nicht einmal durch sein »*Buch über das Imâmat der Nachkommen ʿAlî's von der Fâṭima*« behoben würde, da immer noch die Frage offen bleiben müsste, ob wir es nicht mit verschiedenen Phasen seines Lebens zu tun haben.

Was über al Ḥasan b. Ṣâliḥ die vielen Symboliker behaupten, das sagt der Eine aš Šahristânî über ein anderes innerzaiditisches Schulhaupt. Wollten wir uns nämlich an das halten, was er im Eingang des Abschnittes über die Sulaimânîja ausführt, so kämen wir auf den Gedanken, hier sei von einem sogenannten Zaiditen die Prinziplosigkeit zum Prinzip erhoben. Denn sein Sulaimân forderte für das Imâmat Volkswahl mit gleichem aktiven und passiven Wahlrecht wie ein unentwegter Ḫâriǧit, doch konnten auch »zwei von den besten Muslimen« darüber verfügen. Über die beiden Patriarchen dachte er ganz passabel sunnitisch, »aber manchmal« sprach er šîʿitisch, und zwar ziemlich energisch [1]). — In den entschiedenen, zu Kompromissen nicht geneigten Elementen setzte sich unter dem Namen Ǧârûdîja die prinzipielle Auffassung der Kufier vom Jahre 122/740 fort. Freilich lag es in der Konsequenz dieses Systems, daß auch Zaid selbst nicht anerkannt werden konnte, wie das auch von aš Šahristânî über Abû 'l Ǧârûd ausdrücklich behauptet wird. Ob nun er selbst diese Konsequenz bereits gezogen hat, oder ob sie von den Dogmenhistorikern herausgefühlt ist, es bleibt doch etwas Sonderbares um einen Zaiditen, der das Imâmat des Zaid nicht anerkennen kann. Lucus a non lucendo! Eher würde man ihn

[1]) Völlig problematisch erscheint mir sein Zaidismus wegen seines theologischen Standpunktes. Dem ersten jemenischen Imâm al Hâdî wird er als ein extremer Prädestinatianer, Muǧabbirit, der die uranfängliche und unbedingte Gnadenwahl lehrte, gegenübergestellt. Der steten Liebenswürdigkeit Herrn Prof. Dr. Griffinis verdanke ich folgenden Auszug: Ambr. Ms. ar. Nuovo fondo E. 413, I, fol. 72 a/b. مسألة عن الهادى

... ذكر الهادى عم ومن وافقه من العلماء ما خالفه فى ذلك الا سليمان ابن جرير وهو ممّن يدّعى العلم وهو من المجبّرة ان الرضى والسخط والعصاية والمحبّة من صفات الفعل وانها محدّثة وان الله تعٓ لا يسخط ولا يرضى ولا يوالى ولا يعادى الا عند وجود الافعال من العبد التى يستحقّ عنها [Cod. عهما] ذلك وذكر عن سليمن بن جرير انه قال ان الله تعٓ لم يزل ساخطا على من علم انه يعصيه وراضيا على من علم انه يطيعه مواليا لمن [Cod. لم] يوجد من اوليائه معاديا لمن هو معدوم من اعدائه وإن العبد قد يكون مؤمنا وانّ الله تعٓ معادٍ له اذا كان يعصى [sic. in marg. ز يومن in text.] فى اخر امره

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

unter den Imâmiten vermuten. Und tatsächlich begegnet man ihm häufig in imâmitischen Werken als Tradenten erster Schicht abwärts von Muḥammad al Bâqir, diesem viel berufenen imâmitischen Kronzeugen. Und zwar ist Abû 'l Ǧârûd nicht nur Gewährsmann für gemein'alidische Ansprüche, wie z. B. im *tafsîr al Qummî*[1]) bei der Einführung der» *Mantel*«tradition zu Sûra 33, 33, nein er bürgt auch für die Wahrheit des gröbsten imâmitischen Spezialunsinns. In Ibn Bâbûja's »*juristischem Handbuch zum Selbstgebrauch für Laien*«, wie man: *k.man lâ jaḥḍuruhu 'l faqîh* zu übersetzen geneigt sein könnte, figuriert er, und zwar wieder neben al Bâqir, im Isnâd für das »*Tafel*«-ḥadîṯ. Fâṭima hatte nämlich eine Tafel, auf der die Namen der Zwölferimâme verzeichnet standen[2]). Sehr innig kann man sich den Verkehr zwischen dem toleranten (s. oben S. 27) al Bâqir und dem fanatischen Abû 'l Ǧârûd nicht denken. Al Bâqir soll ihn einen Šurḥûb, blinden Meerteufel, geschimpft haben (Šahr. I, 119). Der rationalistischen Verbalinterpretation, des Ratens auf Blindgeburt (*fihrist*, ed. Flügel, 178; aṭ Ṭûsî, *fihrist* 146), bedarf es nicht. Er war der Typus jener lästigen Dränger, die 'alidischer als die 'Aliden sein wollten. Aber warum rechnet man ihn nicht zu den Imâmiten? Friedländer (a. a. O. 29, 22) betont die verschiedene Ansicht über die Form der Einsetzung 'Alîs. Er nahm (nach Šahr.) nicht eine namentliche Ernennung, sondern nur eine unverkennbare beschreibende Bezeichnung an. Wichtig scheint auch folgendes: Die Imâmîja, zumal die kufische, fiel zu stark mit der genuinen Râfiḍa vom Jahre 122 zusammen. So sehr die Überzeugung der Sezessionisten auch die seine war, daß durch ihre Tat die Hoffnung der 'Aliden vereitelt wurde, erregte den Grimm eines draufgängerischen Sinns. Abû 'l Ǧârûd ist nämlich nach dem *mîzân al i'tidâl* von aḏ Ḏahabî mitverantwortlich für ein *ḥadîṯ* aus der Reihe jener berüchtigten vaticinia ex eventu. »Der Prophet sprach: Du o Sohn des Abû Ṭâlib und deine Šî'a, ihr kommt ins Paradies. Aber es werden Leute auftreten, die da behaupten werden, dich zu

---

1) Berl. 929, fol. 243 b, zur Stelle; وفى رواية ابى الجارود عن ابى جعفر عم vgl. auch fol. 245 a zu Sûra 33, 60—61 u. ö.

2) Berl. 4782 (= Brock. I, 187, 4,4) fol. 309 a. روى الحسن بن محبوب عن ابى الجارود عن ابى جعفر عم عن جابر بن عبد الله الانصارىّ قال دخلت علّى فاطمة عليها السلام وبين يديها لوح فيه اسماء الاوصياء من ولدها فعددت اثنى عشر احدهم القائم ثلاثة منهم محمّد واربعة منهم علىّ عليهم السلام



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

lieben. Râfiḍa werden sie heißen. Wenn du sie antriffst, töte sie, denn sie sind Ungläubige«[1]). Die sich aber nach Abû 'l Ǧârûd nannten, scheuten das Schwert ebensowenig wie Zaid. Und so sind sie von all den genannten Gruppen die einzigen, die auch in der politischen Geschichte genannt werden. Bei der Empörung oder vielmehr Plünderung zu Kûfa vom Jahre 251/865 erscheinen sie, und zwar neben Zaiditen u. a., als die Helfer des ʿAliden al Ḥusain b. Muḥammad b. Ḥamza[2]). Nimmt man dazu, was uns über ihre mannigfachen Mahdîerwartungen, schon um 145/762, gesagt wird (b. Ḥazm IV, 179; Šahr. s. v.), so erscheinen sie als Šîʿiten auf eigene Faust, als Leute, die von jeder šîʿitischen Idee das Beste nahmen: Vergötterer des hl. Hauses, die auch einem Abû Bekr nicht vergeben konnten; mitverantwortlich, wenigstens der Stifter, für die hochšîʿitische Imâmenlehre, wie sie sich bei den Zwölfern ausgewachsen hat; begeistert für das Unternehmen Zaid's, der der ʿalidischen Sache nach langem Darniederliegen endlich wieder zu Ehren helfen wollte, aber ob des kläglichen Ausgangs ihm grollend und zugleich seine Treulosen verfluchend; den Kampf predigend und führend als nüchterne Realpolitiker, und doch zugleich weltfremd schwärmerisch genug, um sich nach Enttäuschungen an chiliastischen Träumen zu trösten.

Es ist kein imposantes Bild diese Zaidîja mit ihren verwischten Konturen: Salama b. Kuhail, ein klarer ehrlicher Beurteiler der šîʿitischen Kraft und eben mit darum ein unbedeutender, ja für die ʿAliden unzuverlässiger Politiker, ein outsider, der in keiner Gruppe rechtes Unterkommen findet. Der Führer der Ṣâliḥîja-Butrîja nicht eine handelnde, nur eine leidende Person, ein ruhiger Bürger im ʿAbbâsidenreich, der eine vielleicht nur zufällig politisch gefärbte Verwandtenpflicht erfüllt. Sulaimân b. Ǧarîr, über dessen Lebenszeit mir übrigens keine Daten bekannt sind, eine im bedenklichen Sinne versatile Kompromißnatur, falls er nicht besser war als sein Ruf, falls nicht wieder einmal alle je in der Sulaimânîjaschule aufgetretenen Meinungen dem Meister untergeschoben sind. Die Ǧârûditen aber nach der anderen Seite hin zu agil und zu sehr durch und für alles Šîʿitische erregt, als daß sie Ein Ziel klar und bestimmt verfolgen könnten.

---

1) So nach Muḥammad b. Ibrâhîm b. al Murtaḍâ, *k. îṯâr al ḥaqq ʿalâ 'l ḫalq*, Kairo 1318, p. 423. Bei aḏ Ḏahabî, *mîzân al iʿtidâl*, Kairo 1325, finde ich das ḥadîṯ nicht. Er bezeichnet ihn als »Râfiḍiten« Bd. I, 358 und nennt ihn kurzerhand den »Blinden«, Bd. III, 350.

2) Ṭab. III, 1617,7. Auf diese Stelle weist auch FRIEDLÄNDER a. a. O. 29, 153, No. 1 hin. In den Indices zu Ṭab. fehlt الجارودية.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

c) Stand es so, dann bedurfte die Zaidîja dringend eines Mannes der sammelnden Kraft. Ohne in pragmatischer Konstruktion der Geschichte vorgreifen zu wollen: Eine Forderung meint man an solch einen Führer mitbringen zu müssen: Wir hörten bislang mancherlei, was über die ʿAliden gesagt wurde, aber was sagten diese selbst? Und zwar, was sagten, wie lehrten sie? Denn darauf kommt es jetzt an. Zaid's Versuch war darum so gänzlich zerschellt, weil er nicht über die Geister der Seinen herrschte. Und dem vielköpfigen Unding, das uns bisher unter dem vagen Sammelnamen einer Zaidîja gegenübergetreten ist, war es schwerlich ratsam, sich anzuvertrauen. Sollte es etwas werden um das Ideal einer ʿalidischen Kirche, eines ʿalidischen Staates, dann durften die ʿAliden nicht mehr bloßes Objekt des Dogmas bleiben, sie mußten Subjekt werden und höchste ex-cathedra-Instanz, als Imâme im weitesten Sinne, als Prätendenten und Lehrer zugleich auftreten. Der erste derartige Versuch, der der »Reinen Seele« Muḥammad b. ʿAbdallâh, ist im einzelnen nicht mehr kontrollierbar [1]. Als bewußtes Programm aber schwebt jener Gedanke über dem Leben von al Qâsim, »dem Stern des hl. Hauses«. Er war wie in theologischen (»Islam« II, 54 ff.), so auch in staatsrechtlichen Dingen kein originaler Kopf mit neuen Gedanken. Derer bedurfte es auch am wenigsten. Ihrer waren schon übergenug. Aber er hat die Aufgabe erkannt, aus dem Gestrüpp šîʿitischer Ideen diejenigen zu ordnen und zu umgrenzen, die geeignet schienen für die Verwirklichung des Planes von Zaid. Daß er sie nicht ganz ungelöst gelassen hat, hat ihm die Geschichte bezeugt. Freilich hat sie hier wieder einmal menschliche Ziele nur in bescheidenem Umfange verwirklicht, hat ihm selbst den äußeren Erfolg versagt, da seinem politischen Wollen der Nachdruck fehlte. Wo träfe man denn auch organisatorische Gelehrsamkeit und schöpferische Politik in einer Person? Was ihm aber vergönnt war, ist die Rolle des Mose, der das geistige Rüstzeug schuf für die kommenden Josua. Und diese haben seine geistige Führerschaft anerkannt, haben nicht das: es sagt Ṣâliḥ oder Sulaimân oder Abû 'l Ǧârûd, — sondern es sagt al Qâsim — auf bereits mehr denn ein Jahrtausend zu autoritativem Ansehen erhoben für die Wissenschaft und das Leben einer zwar kleinen aber selbstbewußten und in sich geschlossenen Gemeinschaft. Nicht als ob nun für immer alle Unstimmigkeit überstimmt sei. So monoton ist selbst der nachklassische Islâm nicht. Aber wenn auch unter veränderten Verhältnissen alte Ansichten zurückgeströmt sind und der weitere geschichtliche Verlauf neue Fragen bringen

[1] Auch in Wien habe ich sein *k. as sijar* nicht gefunden.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

mußte, die Bedeutung al Qâsim's wird dadurch nicht beeinträchtigt. Denn wenn nun einmal nach muslimischer Auffassung staatliche und religiöse Gemeinde eins sein sollten, so mochten immerhin die Chalifen als beati possidentes die theologische und juristische Arbeit anderen überlassen und in berechtigter Indolenz so manche Schulweisheit ignorieren — und doch wußten selbst religiös Indifferente, warum sie hie und da ihre Macht zu Irrlehregerichten gebrauchten, — aber der Kampf bedarf Eines obersten Kriegsherrn, in dessen Hand alle Fäden zusammenlaufen. Und so war es eine befreiende Tat für seine ecclesia militans, daß al Qâsim den Imâm unabhängig machte von dem Untertanenverstand der 'Ulamâ' und Fuqahâ', indem er selbst ihre Rolle übernahm. Er hat den Zaidismus lebensfähig gemacht, weil er ihn zwar nicht von den Feinden, aber von den viel gefährlicheren Freunden befreit hat.

Nachdem wir uns nicht haben entschließen können, die uns vorgeführten Parteihäupter und ihre Anhänger unbesehen als vollgültige Zaiditen hinzunehmen, so ist es vielleicht nicht überflüssig, zu betonen, daß al Qâsim sich bewußt als Zaidit fühlt (vgl. unten S. 42). Und doch ist auch seine Auffassung nicht eine einfache Wiederaufnahme der Anschauung Zaid's. Konnte, durfte es nicht sein. Der einfachen These, daß die 'Aliden die bestberechtigte (Ṭab. II, 1699, 15 f.) Dynastie sei, wohnte nicht hinreichend Initiative inne. Sie mußte die einzig berechtigte sein. Zudem war inzwischen durch die 'Abbâsiden allen öffentlichen Fragen ein stark theologischer Charakter aufgeprägt, und al Qâsim selbst dachte durch und durch theologisch, war zu sehr der Mann des eifernden ehrlichen Glaubens, als daß er den Paragraphen über die Dynastie anders als in einen Glaubensartikel des unbedingten Gottgnadentums hätte fassen können. So sahen wir ihn denn bereits dem Kreise beitreten, der für das Regiment 'Alî's eine direkte Anordnung (*naṣṣ*) des Propheten im Auftrage Gottes annimmt (s. oben S. 15, no. 1, Zeile 2/3). Und an einem *naṣṣ* [1]) haben die Späteren festgehalten. Freilich drohte damit das beste Erbteil Zaid's, die »Billigung der Patriarchen«, verloren zu gehen. Mit jenem ǧârûditischen Gedanken ließ sich dieser butritische schlecht vereinen. Und al Qâsim kam in seinen obigen Deduktionen so weit, daß er dem Abû Bekr und 'Umar und den Genossen vom »Tage der Halle« Unglauben oder wenigstens Sünde imputierte, wiewohl er sich gescheut hat, diese Gedanken als Dogma zu Ende zu denken, da dann die Anerkennung Zaid's unmöglich gewesen wäre.

---

[1]) Vgl. Leon Ostorog, *Maverdi traduit et annoté.* Paris 1901, p. 37.

d) Die Späteren haben lieber das *naṣṣ* etwas umgebogen. Aṣ Suʿaitirî[1]) gibt rückblickend den Befund, daß die »hervorragendsten Zaiditen« nur ein »verschleiertes *naṣṣ*« behaupten. Es gibt nämlich ihm zufolge 3 Arten von *naṣṣ*, eines mit ausdrücklicher Nennung des Namens, ein anderes in der Form des Hinzeigens auf eine anwesende Person und ein letztes als eine Beschreibung, (die nur auf Einen passen soll).[2]) Nur diese 2. und 3. Form habe der Prophet gewählt. Dabei wird die »*Maulâ*«tradition in die zweite Gruppe verwiesen, indem einfach die Variante »dieser« für »ʿAlî« gewählt wird. Bei so verschleiertem *naṣṣ* sei zaiditischerseits die Anklage auf Unglauben und auf grobe oder läßliche Sünde fortgefallen, sowohl gegen die dem ʿAlî voraufgehenden Chalifen als auch zumeist gegen die »Gefährten«. — Zeugnisse für den Zusammenhang mit dem alten Islâm sind am ersten aus nicht parteigefärbten Dingen zu gewinnen. Da tritt bisweilen ganz harmlos eine orthodoxe Autorität auf. Ein derartiger Fall, der der Materie nach hier nicht hergehört, sei eben angedeutet. Das *taḥrîr*, ein Rechtskompendium, zusammengestellt von an Nâṭiq auf Grund von Aussprüchen der alten zaiditischen Autoritäten, hält ausdrücklich an dem *naṣṣ* für ʿAlî fest (s. unten Beilage I, bâb 1); aber das hindert nicht, daß im Erbrecht ganz unbefangen über den »sogenannten ʿUṯmân'schen Fall« berichtet wird. Es handelt sich um einen jener Präzedenzfälle, die durch eine Autorität selbständig erledigt sind,

[1]) Berl. 4883, fol. 375 a. اعلم ان النصوص على ثلاثة اوجه نصّ بالاسم كقوله محمّد رسول الله ونصّ بالاشارة الى خاصّ مشاهد كقول النبىّ صلعم من كنت مولاه فهذا مولاه . . . والنصّ [Cod. والناص] بالصفة كالنصّ فى علىّ بالصفة فى قوله تعالى وَأُولُوا ٱلْأَرْحَامِ بَعْضُهُمْ أَوْلَى بِبَعْضٍ . . . وامّا الكلام فى حكم الترضية على المشايخ وسبّهم فاعلم ان الزيديّة والاماميّة مختلفون كما قد قدّمنا فافاضل الزيديّة يقولون ان امامة علىّ تثبت بنصّ خفىّ فلم يكفّروا ولا يفسّقوا من تقدّم عليه عم ولكن منهم من توقّف فى حكم الترضية على الصحابة لان تقدهم خطيئة يجوز ان تكون كبيرة فلا يستحقّون الترضية ويجوز ان لا تكون كبيرة

[2]) Bei solcher Umbiegung kann natürlich der Ausdruck *naṣṣ* nicht mehr durch »schriftliches Testament«, »written will« (FRIEDLÄNDER a. a. O. 29,22 u.ö.) wiedergegeben werden; vgl. auch OSTOROG a. a. O. Wir halfen uns darum mit dem farblosen »Anordnung« oder »Bestimmung«. Das obige »verschleierte *naṣṣ*« hat natürlich auch nichts zu tun mit der absichtlichen Unterschlagung von Muḥammad's Testament durch die Gefährten, wovon ultrašîʿitische Köpfe zu fabeln wußten.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

nachdem die gesetzlichen Bestimmungen zur Entscheidung nicht ausreichten. In ihrer Tragweite für die richterliche Praxis erinnern sie an unsere Entscheidungen der höchsten Berufsinstanz. Der »'Uṯmân'sche Fall« ist der: der Verstorbene hinterläßt 1. seine Mutter, 2. eine Schwester väterlicher- und mütterlicherseits (consanguinea ac uterina) und 3. einen Großvater. An Nâṭiq bringt zunächst 4 verschiedene Fetwâs: von 'Alî, von Abû Bekr und Ibn 'Abbâs, von Ibn Mas'ûd und von Zaid. Bei jedem wird das Prinzip seiner umständlichen Verteilung angegeben. Und dann heißt es: »Es sagt 'Uṯmân: Es ist unter ihnen zu dritteln, ohne daß er ein Prinzip hat, auf dem er seinen Satz gründet.«[1]) Einen Tadel soll die letzte Bemerkung nicht enthalten. Das *taḥrîr* polemisiert nicht, stellt nur zusammen. Zudem widersprechen sich die Prinzipien der vier ersten Autoritäten einander sehr stark. Es gibt also nicht Ein, nicht das richtige Prinzip für diesen Fall, und andererseits erkennt an Nâṭiq sonst bei seinen Alten nötigenfalls die selbständige Entscheidung, das *iǧtihâd*, durchaus an. Und selbst wenn ein Vorwurf gegen 'Uṯmân vorliegen sollte, so wäre hier doch einmal ein Abû Bekr als Autorität aufgeführt, und zwar direkt neben dem auch von den Zaiditen hochgeschätzten Ibn 'Abbâs. An Nâṭiq war übrigens schon im toleranten Sinne erzogen. Sein Lehrer Abû'l 'Abbâs al Ḥasanî (»Islam« II, 64) hat ein Werk geschrieben: »*Buch der Lichter, Biographie des Gottgesandten, der Vier Chalifen nach ihm und der auf sie folgenden Imâme aus dem hl. Hause*«[2]). Und aus dem

[1]) Berl. 4877 fol. 176 a; Ambr. N. F. C. 65, fol. 193 b. المسالة المعروفة بالعثمانيّة رجل مات وترك امّا واختنا لاب وامّ وجدّا ففى [Ambr. فى] قول علىّ عمّ للامّ الثلث وللاخت لاب وامّ النصف وللجدّ السدس بناء على أصله من انّ الجدّ مع الاخت عصبة وعند ابى بكر وابن عبّاس للامّ الثلث والباقى للجدّ بناء على اصلهما ان الجدّ بمنزلة الاب وعن ابن مسعود فى الرواية المشهورة للامّ السدس وللاخت النصف والباقى للجدّ بناء على اصله ان الامّ لا تفضل على الجدّ وفى [Ambr. om. فى] قول زيد للامّ الثلث والباقى بين الاخت والجدّ للذكر مثل حظّ الانثيين بناء على اصله ان الجدّ يقاسم الاخت وقال عثمان يقسم [Ambr. add. الحال] بينهم اثلاثا من غير ان يكون له اصل بُنى عليه ما قاله

[2]) Ambros. N. F. (A. 55; B. 83, I) E. 332, كتاب المصابيح لابى العبّاس رحه فى ذكر سيرة رسول الله صلعم وسيرة الاربعة خلفاء بعده ومن تبعهم من

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

*Überströmenden Meer*, diesem hier viel erwähnten enzyklopädischen Spiegelbild der zaiditischen Weltanschauung jüngerer Zeiten, spricht soviel gemeinmuslimischer Sinn, daß den »Zehn Gefährten des Paradieses« durchaus ihr Ehrenplatz eingeräumt wird mit der einzigen kleinen Eigentümlichkeit, daß ʿAlî die Reihe eröffnet.[1]) Eine bloße Schultiftelei ist die Frage nach der »Billigung der Patriarchen« übrigens keineswegs. Denkende Šîʿiten mochten fühlen, daß es gewagt sei, einfach mehr denn ein Jahrzehnt — und was für ein Jahrzehnt — aus der Geschichte des Islâm zu unterschlagen und ein Gebäude in die Luft zu bauen. Sucht man nach einem Vergleich für die weitherzigere Auffassung der Zaiditen, so könnte etwa folgende Beobachtung dienlich sein: Der protestantischen theologischen Wissenschaft ist ein hervorragender römischer Bischof der alten Kirche wie Leo I. zwar kein vicarius Christi, aber er bleibt ihr ein membrum praecipuum ecclesiae, und sie ist gewohnt, einen Cyprian »Kirchenvater« zu nennen, ohne seine Lehre vom Episkopate zu unterschreiben. Daß aber die mildere Auffassung auch bei den so ganz durch al Qâṣim Beeinflußten wieder herrschend werden konnte, ist durch geschichtliche Verhältnisse wohl begründet. Al Qâsim kann und muß als Vertreter der ʿAliden, die zu der Zeit gar nichts haben, noch alles und das in schroffer Form fordern, während sich der späteren Zaidîja, die sich einen Platz gesichert hatte, zu sehr der Tatbestand aufdrängte, daß sie nur eine der vielen Erben der einstmals Einen Macht geworden sei.

---

اتّمة اهل البيت عليهم السلام. Das Werk reicht bis an Nâṣir al Uṭrûš (gest. 304/917). — Herr Prof. Dr. Griffini machte mich in dankenswerter Weise auf die Existenz dieses Werkes aufmerksam.

[1]) Vgl. Ahlwardt zu Berl. 4894, fol. 64 b.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Kapitel 3.

## Die Personenfrage.

§ 1. Al Qâsim hat zu viel gefordert. Aber sein Fordern ist nicht ein bloßes Träumen in vagen Theorien. Freilich, »Allâh hat den ʿAliden das Imâmat-Chalifat verordnet«, das ist zunächst ein bloßer Wunsch-, Behauptungs-, Glaubenssatz. Aber was ein rechter Zaidjünger ist, hat Wirklichkeitssinn genug, um zu wissen, daß man sich selbst helfen muß, wenn Allâh helfen soll, daß das Pontifikat der Religion, die den hl. Krieg predigt, nur im Kriege erstritten wird, daß auch im Reiche der Gläubigen dem Tapferen die Welt gehört. Imâme, sagt al Qâsim [1]), das sind diejenigen Glieder des hl. Hauses, »die zu Allâh rufen, eifern auf dem Pfad Allâh's, kämpfen, fallen und zu Allâh abscheiden auf dem Pfad ihres Ahnen Muḥammad und des ʿAlî, des Ḥasan und des Ḥusain«. »Was werdet ihr über sie bezeugen am Auferstehungstage«, so fragt er die Rawâfiḍ nach diesen drei gemeinsamen Imâmen, »daß sie das Recht versteckten, zu Hause saßen und Furcht (*katmân, taqîja*) zeigten« oder das Gegenteil? »Und kann dann Eine Kreatur Gottes zweifeln über Zaid b. ʿAlî und die, die seine Stelle einnahmen von der Familie seines (Gottes) Propheten, die

---

[1]) Berl. 4876, fol. 110 b am Schluß des Traktates مقالتنا . . . ردّ على الروافض بان قوما من اهل بيت النبىّ مخصوصين دعوا الى الله وجاهدوا فى سبيل الله وقاتلوا وقتلوا ومضوا الى الله على سبيل جدّهم محمّد صلّى الله عليه وعلى آله وسلّم وعلىّ والحسن والحسين الذين جاهدوا فى الله جهاده حتّى اتاهم الله اليقين وقال الله تبّ وتع فى الائمّة من اهل بيته كُونُوا قَوَّامِين بِٱلْقِسْطِ شُهَدَاءَ لِلّٰهِ وقال جَعَلْنَاكُمْ أُمَّةً وَسَطًا لِتَكُونُوا شُهَدَاءَ عَلَى ٱلنَّاسِ وَيَكُونَ ٱلرَّسُولُ عَلَيْكُمْ شَهِيدًا فبما يكونون عليهم شهداء بما دعوا الامّة فخالفوهم وعصوهم. ام بما لم يدعوهم وجلسوا فى بيوتهم أفترى بما تشهدون.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Imâme, daß sie 'das (Gott) Wohlgefällige befahlen und das Mißfällige verboten', und daß sie in Gott kämpften den wahren Gotteskampf öffentlich, nicht insgeheim?« Es weht der frische Ton eines nicht ganz unberechtigten Selbstbewußtseins durch dies Kampfprogramm der zaiditischen Prätendenten. Daß es freilich wieder mit dicta probantia verbrämt werden muß und zu diesem Zweck Sûra 4, 134; 2, 137 und 3, 106 auf die Imâme des hl. Hauses spezifiziert werden müssen, hat man sich bereits gewöhnt, al Qâsim nachzusehen. Sein Enkel al Hâdî aber hat diesen Gedanken in ein kurzes *ḥadîṯ* zusammengefaßt: »Der Prophet sprach: Wer von meiner Nachkommenschaft 'das Gute befiehlt, das Mißfällige verbietet', der ist der Chalif Allâh's auf seiner Erde, der Chalif seines Buches, der Chalif seines Gesandten«[1]). Es war ein echter Zaidit, der am Rande des Berliner Exemplars der *Jaḥjawîja* hinzufügte: »Dies ist ein *naṣṣ* über das Imâmat der Familie des Hauses«[2]). Die Wichtigkeit des Kampfes oder vielmehr der Empörung in der zaiditischen Geschichte hat in den Rechtsbüchern einen bemerkenswerten Niederschlag gefunden, zählen sie doch die Regierung von dem Tage an, an welchem der Prätendent wirklich mit dem Schwert in der Hand als Prätendent auftritt. »Wenn [der sonst Qualifizierte] sich von den Tyrannen lossagt«, so heißt es im *taḥrîr*, am Schluß des 1. Kapitels vom *k. as sijar* (s. Beilage I), »und sich anschickt, als Imâm die Regierung der Gemeinde anzutreten und zu seiner Unterstützung und Huldigung aufruft, um sich so da, wo er kann, zu erheben,

---

عليهم يوم القيامة أبكتمانهم الحقّ وجلوسهم فى منازلهم واظهارهم التقيّة او فى اظهارهم الحقّ ودعائهم الى الله وبيان الحقّ فأيّهم أحقّ واولى ان يكون شاهدا فى كلّ زمان مَن اظهر وبيّن ودعا او من كتم وأقرّ وشواهدنا فى كتاب الله من دلائل الامام قال الله تب وتع كُنْتُم خَيْرَ أُمَّةٍ أُخْرِجَتْ لِلنَّاسِ تَأْمُرُونَ بِالْمَعْرُوفِ وَتَنْهَوْنَ عَنِ الْمُنْكَرِ وَتُؤْمِنُونَ بِاللّٰهِ فهل يشكّ احد من خلق الله فى زيد بن علىّ ومن قام مقامه من اهل بيت نبيّه ومن مضى من اهل بيته من الائمّة انّهم امروا بالمعروف ونهوا عن المنكر وجاهدوا فى الله حقّ جهاده علانية غير سرّ

1) Berl. 1299, fol. 10 b قال [يعنى النبىّ] من امر بالمعروف وينهى عن المنكر من ذرّيّتى فهو خليفة الله فى ارضه وخليفة كتابه وخليفة رسوله صلعم

2) ibid. in marg. هذا نصّ فى امامة ائمّة اهل البيت

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

so ist sein Imâmat rechtskräftig, und die Muslimen sind verpflichtet, ihm zu huldigen und ihm zu gehorchen in [allem], worin dem Untertanen Gehorsam gegen den Herrscher obliegt«. So folgt denn auch in allen Viten der *ifâda* von an Nâṭiq auf die Huldigung sofort das »Erscheinen«, das »Ausziehen«. Es liegt freilich eine leise Ironie darin, daß sich der Biograph bei al Qâsim gerade, der so feurig den hl. Krieg predigt, damit begnügen muß, das »Ausziehenwollen« zu illustrieren, damit er doch am Schlusse bei der Erwähnung seines natürlichen Todes sagen kann, daß ihm »der Lohn der Gotteskämpfer« eigne (»Islam« I. S. 52 und 78). Reine Phrase ist es im übrigen doch nicht, wenn in dem jedesmaligen Kapitel »Die Eigenschaft des Imâm« die Tapferkeit durch den Biographen ausgesagt, durch die Juristen (s. Beilage I, bâb I) genau wie bei al Mâwardî (S. 5) gefordert wird. So unfähig auch oft die ʿAliden erscheinen, ritterlicher Mut, das Erbteil eines ʿAlî, ja auch des Ḥusain und des Zaid, gibt doch mancher ihrer Gestalten etwas Versöhnendes. Und nach dem Gesichtspunkt des persönlichen Eintretens für die Sache werden die zaiditischen Imâmenlisten aufgestellt. Für die Zeit der Suche trifft man nur Insurgenten und Märtyrer an, und noch um 600/1203 sagt Zaid b. Aḥmad al ʿAnsî (Brock. I, 402, 4) nach Aufzählung seiner Reihe, die mit Aḥmad al Mutawakkil und des Autors Zeitgenossen ʿAbdallâh al Manṣûr (s. zu Berl. 4950, X u. XI) schließt: der Beweis für das Imâmat aller Genannten sei die geschichtliche Tatsache ihres öffentlichen Hervortretens [1]). Das ist ihm conditio sine qua non [2]). Nun ist es freilich eine eigenartige Inkonsequenz, daß man die unglaublichsten Anstrengungen gemacht hat, die Souveränität persönlich dem ʿAlî und seinen beiden Söhnen durch Gott übertragen sein zu lassen, um dann ihr weiteres Schicksal dem Einzelerfolge zu überlassen, eine Inkonsequenz, die übrigens ganz naiv ausgesprochen wird, z. B. in der *tadkira*

---

[1]) Berl. 10284, fol. 210 a paenultima. فان الذى يدلّ على امامة هاؤلاء ان كلّ واحد منهم قام ودعا وهو جامع لخصال الامامة ولم يكن فى زمنه من هو امام وكلّ من هذه حاله فهو امام مفترض الطاعة فان قيل بيّنوا ان كلّ واحد منهم قام ودعا قلنا ذلك معلوم بالتواتر من الاخبار فهو معلوم ضرورةً (s. p.)

[2]) ibid. fol. 211 b. ... لان الامامة مجمعة على معنى الدعوة وان الامام لا بدّ ان يظهر امره ويشهر قوله ويبيّن دعوته ويوضّح للمخالفين مباينته [Cod. مناسبه] ولا اشكال ان من لم يفعل ذلك فليس بامام

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

des Šarafaddîn al Ḥasan b. Muḥammad b. al Ḥasan an Naḥwî (Brock. II, 186, 3; gest. 791/1398). Der meint: Der Prätendent »wird Imâm durch den Aufruf, die Offensive gegen die Tyrannen und die Übernahme des Regimentes; es bedarf weder einer Wahl oder eines Vertrages — noch eines *naṣṣ*, [das] nur bei den dreien [ʿAlî, al Ḥasan und al Ḥusain stattfand] [1]). Die waren durch das angebliche *naṣṣ* des Propheten zu Heiligen erstarrt; *maʿṣûm* nennt sie eine anonyme Glosse aus dem 10. Jahrhundert H. [2]) und betont dann ausdrücklich, daß, abgesehen von ihnen, die Namhaftmachung eines Nachfolgers »dessen Sache nur stärke und zu seiner Gefolgschaft nur anrege, da das Imâmat einer solchen Person nur durch den Aufruf« und das persönliche Eintreten »gesichert werde«.

Wie stellt man sich zu solcher Inkonsequenz? Natürlich beansprucht jede der šîʿitischen Teilgruppen die wahre Fortsetzung der rechten šîʿat ʿAlî zu sein. Nimmt man den geschichtlichen Standpunkt ein, so muß man der Zaidîja zustimmen. Denn wenn einst dem ʿAlî als würdigem und tüchtigem Vertreter der gläubigen Aristokratie die Aussicht auf die Herrschaft zustand und er sie sich in der Folge unter Ausnützung vieler ihn tragenden Sympathien persönlich erstritten und behauptet hat, so mußte sie im weiteren geschichtlichen Verlauf innerhalb seines Geschlechtes, das den Anhängern der Adel schlechthin geworden war, auf diejenigen übergehen, die die größte Tüchtigkeit durch ihr Auftreten dokumentierten. Aber dann durfte auch für ʿAlî's Rechte nur die bescheidenere Begründung einer Butrîja gefunden werden. Stellt man aber das Dogma seiner irgendwie göttlichen Einsetzung auf, so ist die imâmitische Gruppe konsequenter. Denn betrachte man einmal das Dogma von der menschlichen Seite aus. Es hat Allâh imputiert, daß er in unumstößlicher Form die Nach-

---

1) Berl. 4880, fol. 131 b; 4881, I, fol. 162 a; II, fol. 188 a; III, fol. 177 b. ... فيصير اماما بالدعوة والمباينة للظلمة والقيام بالامر ولا يحتاج اختيارا ولا عقدا ولا نصّا الا الثلاثة Die Ablehnung der »Wahl« oder des »Vertrages« geht, wie auch die Kommentare angeben, auf den Dissensus zu den Ḫawâriǧ, Muʿtaziliten bzw. manchen Sunniten.

2) Berl. 4944, fol. 74 a هل النعريف من الامام السابق يكفى فى صحّة امامة من بعده .. فان الجواب ..... فان كان غير معصوم فان نصّه [يعنى السابق] على الامام [يعنى من بعده] يكون مقوّيا لامره وباعثا على اتّباعه اذ امامة ذلك الشخص لا تثبت الا بدعوة وتجرّده للقيام بالامر وتوطين النفس على تحمّل اثقاله فبذلك تجب طاعته

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

folge des Propheten geordnet habe. Folgerichtig muß es ihn auch — wenn der Ausdruck erlaubt ist — verpflichten zu einer jedesmaligen göttlichen Weiterführung. Als sicherster Weg empfiehlt sich dazu die mehr oder weniger mystische Übertragung des Souveränitätscharakters nach einer festen und kontinuierlichen Norm, nach dem Gesetze der Erbfolge. So ergibt sich ein rundes Dogma. Dogma erfordert Glauben, ist dafür aber auch dankbar genug, den Glauben zu stärken, und mochte hier leicht seine Anhänger so weit über Irdisches erheben, daß sie sich an dem der Welt zwar verborgenen, aber ihrem Herzen bewußten Hoheitscharakter ihres gottgewollten Imâm trösteten über das irdische Beiwerk, das der unerforschliche Rat Allâh's ihm versagt hatte. Dauern aber konnte solch ein Glaube und Dogma, solange ein Erbe da war. Es bedurfte nicht einmal einer langen Kette von Erben. Denn wenn durch den widrigen Lauf der Welt der Glaube immer wieder gedrängt war, sich nur an die innere Majestät anzuklammern, um sich über den Mangel der äußeren hinwegzutäuschen — wobei jene nach einem seelischen Naturgesetz der Ausgleichung ins Übermenschliche gesteigert wurde —, so durfte schließlich die ganze leibliche Hülle, einmal für wesenloser Schein erklärt, dem Auge entschwinden, und der Glaube pflog dennoch seinen ungehemmten Verkehr mit dem »Verborgenen« und harrte sein, bis er wiederkäme, »die Welt zu erfüllen mit Gerechtigkeit, wie sie voll ist der Ungerechtigkeit« [1]. Wenn aber, wie bei den Zaiditen, die Entscheidung dem Schwerte anheim gestellt wurde, so war der Standpunkt des bloßen Glaubens verlassen. Hier gab es keine zweifelbehebende Unterscheidung von Sichtbarem und Unsichtbarem. Jene mochten sich damit trösten, daß Allâh's Herz mit dem heiligen Hause sei, diese mußten nur zu oft das andere sehen, daß sein Schwert mit den Tyrannen war. Jene hatten ein nie versagendes positives Dogma: Gott gab uns einen Imâm. Bei diesen ist die Kreierung des Imâm zwischen Gott und den Menschen geteilt, und das Dogma hat eine stark negative Einschränkung: Gott hat uns einen Imâm zugedacht, wenn unsere Kraft ausreicht. Cum grano salis ließe sich der grundlegende Unterschied zwischen den beiden šîʿitischen Hauptzweigen, den verschiedenen imâmitischen Denominationen und den Zaiditen, auch so formulieren: die ersteren neigen in der Staatslehre zum Determinismus, nehmen gläubig den als Imâm hin, den ihnen Gott schenkt. Die Zaiditen sind Synergisten, wollen unbeschadet der Anerkennung Gottes eben als seine Beauftragten am Geschick der Nationen mitwirken. Dieser Unterschied durchzieht ja auch sonst die

---

[1]) Vgl. unten S. 48, Schluß der Note 47, 3.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Weltanschauung der beiden Gruppen. Es ist nicht zufällig, daß der rechte Flügel, zumal in seinen Ausläufern, den Einflüssen pantheistischer Theologie und antinomistischer Ethik ausgesetzt war, während die Zaiditen einen Gott und Menschen sondernden Theismus und semipelagianisches Verantwortungsgefühl predigten (»Der Islam« II, S. 59 f.). Jener Determinismus mochte konsequenter sein, historisch brauchbarer war der Synergismus. In Betracht zu ziehen ist auch ein ethnologischer Gedanke. Nun fehlt es freilich nicht an eindrucksvollen Warnungen davor, religiöse und staatliche Einrichtungen aus dem Volkscharakter leichthin zu erklären, und wir sind weit davon entfernt, gläubig all das hinzunehmen, was schon muslimische [1] Beurteiler über den Šî'itismus — damit ist dann gemeinhin der imâmitische gemeint — als die persische Form des Islâm geäußert haben. Aber die einfache Tatsache darf hier wohl konstatiert werden, daß ausgerechnet die zaiditischen Šî'iten, die sich nur auf arabischem Boden gehalten haben, für ihr Imâmat ebensowenig eine geregelte Erbfolge kennen, wie das genuine Arabertum für die Šaiḫwürde, nicht einmal die vom Vater auf einen Sohn, geschweige denn nur auf den ältesten Sohn, dessen Bevorzugung auch das arabische und daraufhin das muslimische gemeine Erbrecht ablehnen.

a) Gleich al Qâsim wendet sich in aller Schärfe gegen die Theorie der Erbfolge. Es ist im Traktat: »*Widerlegung der sezessionistischen Ultras*«. Die von ihm bekämpften »Sezessionisten« (Rawâfiḍ) [2] sind die, welche später den Namen »Zwölfer« erhielten. (Sie vererben das Imâmat auf den ältesten Sohn jeder Generation der Linie al Ḥusain. Der 12. Imâm ist der erwartete Mahdî [3]). Verfaßt wurde die Streit-

[1]) Ibn Ḥazm. a. a. O., II, 115.

[2]) Über diesen Sektennamen, den die Parteien als einen Schimpfnamen sich gegenseitig zuschieben, sowie über den Umfang des Zusammenfallens der Bezeichnungen Rawâfiḍ und Imâmiten vgl. FRIEDLÄNDER a. a. O. 29, 137 ff.

[3]) Da al Qâsim auf die Stammbäume verweist, sei die bekannte Liste nach Ibn Bâbûja (Berl. 4782, fol. 309 a; 4783, III, fol. 198 a/b) hergestellt mit den geläufigen Ergänzungen:

1. 'Alî

| | |
|---|---|
| 2. Ḥasan | 3. Ḥusain |
| (Ḥasan ar Riḍâ) | 4. 'Alî b. Ḥu. (Zain al 'Âbidîn), Vater Zaid's |
| | 5. Muḥammad b. 'A. al Bâqir, Bruder Zaid's |
| | 6. Ğa'far (b. M.) aṣ Ṣâdiq |
| | 7. Mûsâ b. Ğ. (al Kâẓim) |
| | 8. 'Alî b. Mû. ar Riḍâ |
| | 9. Muḥammad b. 'A. (al Ğawâd) |
| | 10. 'Alî b. M. (al 'Askarî) |
| | 11. Ḥasan b. 'A. (al Ḫâliṣ od. al Ḫamṭ) |
| | 12. (Muḥammad) Ḥuğğat Allâh al Qâ'im bil ḥaqq. |

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

schrift zwischen den Jahren 219 oder 220/ca. 835 und 246/860. Denn al Qâsim erklärt: »Euer [1]) Mann erreicht den Propheten erst über acht Ahnen und repräsentiert selbst die neunte Generation.« Das führt, da noch al Ḥasan I. einzufügen ist, auf den zehnten Imâm ʿAli IV. al ʿAskarî, dessen Imâmat eben von dem genannten Ausgangstermin an rechnet, und der al Qâsim um ein Jahrzehnt überlebt hat. Drei Haupteinwände sind es, die gegen die imâmitische Erbfolgetheorie aufgeführt werden. Der eine ist eine Ausführung von al Qâsim's eigener Theorie über die Prophetennähe (vgl. S. 15 f.). Der derzeitige imâmitische Imâm mit seinen acht Ahnen bis zu Muḥammad hinauf ist der aller»entfernteste« von ihm, gibt es doch noch ʿAlîden mit nur vier Aszendenten bis zum Propheten. »Neben einem solchen hat euer Mann nichts zu heißen noch zu verbieten.« Natürlich ist al Qâsim diese Auslegung seines Satzes von der Prophetennähe als einer rein physischen Generationsnähe weiter nichts als ein gut brauchbares theoretisches Argument; etwa die Prärogative eines derartigen Seniorates anzuerkennen, kommt ihm nicht in den Sinn. Denn er selbst, der doch das Imâmat beansprucht, gehört der siebten Generation an.

---

Die Tafel ist der Abschluß des Kapitels von der *waṣîja*, das anfängt: Adam übertrug (اوصى) die Sache Gottes auf Seth, Seth usf., Muḥammad auf ʿAlî. Der Schluß, über den 12. Imâm, lautet: واوصى لحسن بن علىّ الى ابنه حجّة الله القائم بالحقّ الذى لو لم يبق من الدنيا الا يوم واحد لطوّل الله ذلك اليوم حتّى يخرج فيملأها عدلا وقسطا كما ملئت جوازا وظلما صلوات الله عليه وعلى آبائه الطاهرين

[1]) Berl. 4876, fol. 105 b. فان قالوا [يعنى الروافض] لا يرث حسن بن حسن رسول الله صلّى الله عليه وعلى آله وحسين قائم لانّ الحسين اقعد برسول الله .... et mox وحسين اقرب رحما برسول الله عمّ من حسن بن حسن يقال لهم قد بطلت دعواكم فى صاحبكم لان ليس فى جميع آل ابى طالب ابعد رحما من صاحبكم لا يلحق برسول الله صلّى الله عليه وعلى آله وسلّم الا بثمانية آباء وصاحبكم التاسع وفى ولد فاطمة من هو اقرب برسول الله منه من ليس بينه وبين النبىّ الا اربعة آباء أوليس هذا اقرب رحما واقرب قرابة واقرب برسول الله صلّى الله عليه وعلى آله وسلّم مع الذى زعمتم فليس لصاحبكم مع هذا امر ولا نهى لان هذا اقرب قرابة برسول الله صلعم واقعد فهذا ابطلُ لدعواكم

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

(Sein Stammbaum ist 1. ʿAlî, 2. al Ḥasan, 3. al Ḥasan ar Riḍâ [1]), 4. Ibrâhîm aš Šaiba, 5. Ismâʿîl ad Dîbâǧ, 6. Ibrâhîm Ṭabâṭabâ.) Veranlaßt ist jene rein hypothetische Konsequenzmacherei durch einen gewichtigeren Einwand [2]), nämlich den Hinweis auf die Inkonsequenz der imâmitischen Liste, daß schon an dritter Stelle statt des Sohnes der Bruder folgt, jenen unverbesserlichen Systemfehler, den, ehe es Imâmiten gab, die Geschichte gemacht hat, indem sie die šîʿitische Begeisterung und Hoffnung nach dem philiströsen Exchalifen, oder nur Exkandidaten, al Ḥasan auf den romantischen al Ḥusain übertragen hat. Al Qâsim's Argumentation ist: eine etwaige Ausflucht der Gegner, die Verschiebung sei erfolgt, weil al Ḥusain dem Propheten um ein Glied näher gestanden habe als al Ḥasan b. al Ḥasan, würde gerade die Rechte ihrer Imâme wegen der relativen Generationsferne mitfortreißen. Aber auch die einzig mögliche andere Entschuldigung hätten sich die Imâmiten verwehrt: daß nämlich al Ḥasan b. al Ḥasan seiner Jugend wegen übergangen sei, denn — und das ist der schwerste Vorwurf [3]) — die Imâmiten erkennen ja Kinder, geradezu

---

1) So zu lesen nach Münch. c. arab. Gl. 86, fol. 73 b (handschriftlicher Befund الرّضا; das *sukûn* dient zur Bezeichnung des unpunktierten Radikals). Rieu zu Brit. Mus. Suppl. 533 liest ar Raḍi. In »Islam« II, S. 49 ist dies Glied nachzutragen.

2) fol. 105 a. قالت الروافض ان الامامة وراثة يرث ابن عن اب وتاوّلوا كتاب الله وزعموا بانّ أُولِي ٱلْأَرْحَامِ بَعْضُهُمْ أَوْلَىٰ بِبَعْضٍ فِي كِتَابِ ٱللَّهِ فان كان الامر على ما زعمت الروافض أفليس الابن اولى من الاخ واحقّ بالوراثة واقرب رحما لان الابن من الاخ والاخ ليس (fol. 105 b) من الاخ أفليس على مذهب قولكم ان الحسن بن الحسن اولى بأبيه من الحسين أوليس لا يرث الحسين مع الحسن بن الحسن

3) ibid. ...... فان زعمت الروافض بان الحسن بن الحسن كان صبيّا وحسين بالغ ولا يكون امام المسلمين الا بالغا فصدقتم يقال لهم اخبرونا عن صاحبكم علىّ بن موسى حين مات أليس كان ابنه ابن اربع سنين او ثلاث وابنه محمّد حين مات كان ابنه صغيرا فلم نصبتم الاطفال اذا لم يجز لطفل ان يكون امام المسلمين هذا يبطل دعواكم ويدخلكم فيما عبتم وزعمتم انه لا يصلح حسن بن حسن [ان] يكون اماما لانه طفل ثمّ نصبتم الاطفال وزعمتم انهم ائمّة وهما اصغر [Cod. تكون]



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Säuglinge, als Imâme an. Beim Tode des achten Imâm, des ʿAlî III. ar Riḍâ (des bekannten Schwiegersohnes vom Chalifen al Manṣûr, des Heiligen von Meŝhed Ṭûs, gest. i. J. 203/818) war sein Sohn Muḥammad II. al Ǧawâd erst 3—4 Jahre alt, und bei dessen Tod war sein Sohn auch noch klein. Dieser letztere ist eben der bereits erwähnte damalige Imâm ʿAlî IV. al ʿAskarî. Er war bei »Antritt« seines Imâmates etwa 5—6 Jahre alt, da er 214 (beg. 11. 3. 829) geboren war. — Daß überhaupt ein Kind die höchste islâmische Würde tragen dürfe, dafür konnten die Gegner ein wertvolles Argument finden in der (übrigens in dem kurzgefaßten *tafsîr al Qummî* nicht kommentierten) Qorʾânstelle Sûra 3, 41 von dem in der Wiege redenden Jesuskind. Solch ein Argument macht unserem Zaiditen allen Ernstes zu schaffen. Aber es gibt nicht umsonst ein treffliches Auskunftsmittel, unbequeme gegnerische dicta probantia wirkungslos zu machen. Man isoliert sie einfach auf Grund der exegetischen Prinzipienfrage nach den *ḫawâṣṣ* und den *ʿawâmm*, dem Besonderen und dem Allgemeinen. Daran scheint er wenigstens zu denken, wenn er Jesus als Parallele heranzuziehen verbietet [1]). Der sei schon durch Sûra 23, 52 »Wir haben

---

سنّا من حسن بن حسن وكيف وبحكم يجوز ان يكون طفل امام المسلمين وليس فى سنّة رسول الله صلّى الله عليه وعلى آله وسلّم ولا حكم الاسلام ان يُصلّى خلف طفل ولا تؤكل ذبيحته ولا تقبل شهادته ولا يجوز بيعه ولا شراءه ولا نكاحه ولا يؤمن على ماله فمن لم يؤمن على هذه الاشياء ولا تأمنه على الف درهم او اقلّ او اكثر فكيف يأمنه الله على احكام دينه ودماء عباده وفروجهم ويقيمه مقام الانبياء لقوله تبّ وتعّ حجّة[a]) بالغة[a]) فلا يكون الحجّة لله فى ارضه الا عند بلوغه وقوله تبّ وتعّ فى الطفل ٱلْيَتَامَى حَتَّى إِذَا بَلَغُوا ٱلنِّكَاحَ فَإِنْ آنَسْتُمْ مِنْهُمْ رُشْدًا فَٱدْفَعُوا إِلَيْهِمْ أَمْوَالَهُمْ فيا عجبا [fol. 106a] ممّن لم يأمنه الله على ماله الا عند بلوغه فكيف يامنه على خلافته

[1]) ibid. فان زعمت الروافض ان عيسى بن مريم تكلّم فى المهد ..... صبيّا يقال لهم افتزعمون ان عيسى بن مريم وصاحبكم شىء واحد الا ترى ان الله يعجب [s. p.] به خلقه واخبرهم بقُدرته اذ قال يُكَلِّمُ ٱلنَّاسَ فِي ٱلْمَهْدِ

---

a) idem in fol. 108 b; Sûra 6, 150 add. ال

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

den Sohn der Maria und seine Mutter zu einem Wunderzeichen gemacht«, nämlich durch die Parthenogenesis, aus der übrigen Menschheit herausgehoben. Und überhaupt, wie leicht sind die Gegner mit ihren eigenen Waffen zu treffen! Ihnen ist der Imâm »*ḥuǧǧat Allâh*«, der Beweis Allâh's, die göttliche Instanz in menschlicher Person. (Vgl. Ibn Bâbûja bei G. MÖLLER, *Beiträge zur Mahdilehre des Islams*, Heidelberg 1901, passim; für den Ausdruck als besonderen Amtsnamen des Mahdî vgl. auch oben S. 47, no. 3.) Gut, aber es geht nichts über exegetische Akribie und das Gewicht von geschickt gewählten Parallelstellen. Heißt's nicht in der Schrift Sûra 6, 150 *ḥuǧǧa bâliġa?* Und richtig wird aus dem »hinreichenden Beweis« ein erwachsener Imâm beim Staatsrechtslehrer al Qâsim, der natürlich als Philosoph auch den Satz vom »zureichenden Grunde« aus dem heiligen Buche herausgelesen hätte. Ob er sich freilich ganz dabei beruhigt hat? Jedenfalls, sicherer ist sicher. Und darum verweist er auf Analogien aus dem bürgerlichen und aus dem Kultrecht. Ein Kind kann nicht Vorbeter sein, keine rituell gültige Schlachtung vollziehen, kein Zeugnis ablegen, keine Ehe eingehen, keinen rechtskräftigen Kauf oder Verkauf abschließen (vgl. die Eingänge der betreffenden Paragraphen in den Pandekten aller Riten), wie denn auch in Sûra 4, 5 der minorennen Waise ein Vermögensverwalter gesetzt wird. Also einem Kinde »vertraut man nicht einmal ausgerechnet 1000 Dirhem an, und wie soll ihm Allâh die Satzungen seiner Religion und Leben und Tod und Land seiner Diener anvertrauen und ihm des Propheten Stelle geben!«

Also der Imâm muß eine selbständige tatkräftige Persönlichkeit sein. Wenn er nur ʿAlide und Prophetensproß ist, dann gilt im einzelnen der Stammbaum gleich.[1]) Gewiß war das eine fruchtbare These zur Zeit der Suche, um die Kräfte aller anzuspannen, damit überhaupt ein sichtbares ʿalidisches Reich entstehe. Aber einem europäischen

وَكَهْلًا. وقال تبّ وتعّ وَجَعَلْنَا ٱبْنَ مَرْيَمَ وأُمَّهُ آيَةً لانه لم يكن فى ولد ادم مثله خُلق من غير اب ولم يقل ان صاحبكم وامّه اية مع انه يستبين من صاحبكم خلاف ما استبان من عيسى

[1]) Es gibt also nur ein chercher la paternité, kein chercher la maternité. Die Biographen geben es in den Eingängen der Viten gelegentlich ganz ruhig an: Seine Mutter war eine »*umm walad*«. Man interessiert sich sogar für die Summe, die für so eine Unfreie gezahlt war. Schon Zaid's Mutter war eine Sklavin. Und der Sohn hat das oft genug hören müssen, nicht nur vom Chalifen Hišâm (Ṭab. II, 1672, 7), sondern auch von dem eigenen Vetter (Ṭab. II, 1673, 6). Und — um einen großen Sprung zu tun — ʿAlî al Manṣûr um d. J. 1836 war der schwarzhäutige Sohn einer Abessinierin (CH. J. CRUTTENDON, *Journey from Mokha to Sanà* in Journal of the London Royal Geographical Society, 1838, VIII, p. 284).



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Auge will es doch als ein Unding erscheinen, daß in der langen Geschichte einer Herrscherfamilie sich ein geregeltes Thronfolgegesetz nicht gebildet hat [1]). Und doch ist auch das verständlich. Es haben freilich auch zaiditische Gründer das natürliche Bestreben gehabt, eine Hausmacht zu schaffen. Und tatsächlich finden sich in den Imâmenlisten Reihen von Vätern und Söhnen und von Brüdern. Aber die Staatengebilde blieben zu sehr exponierte Posten, beruhten zu sehr auf der persönlichen Kraft eines einzelnen, als daß nicht oft genug beim Ableben des Herrschers die Existenz der Herrschaft in Frage gestellt wurde. Nicht bloß nach außen hin zeigt sich dies Exponiertsein, nicht nur gegen ʿabbâsidische Statthalter, gegen Bujiden, Kupferschmiede, Sâmâniden, Türken und Mongolenhorden im Norden, gegen Qarmaṭen, Sulaimâniden, ägyptische Fâṭimiden, Seldschucken, Rasûliden und Osmanen im Süden. Mehr, die Imâme waren Fremdlinge auch im eigenen Staat. Wenn man Bewohner von Medîna nach Südarabien oder gar zum Kaspischen Meere ziehen sieht, um sich einen Thron zu suchen, so ist man doch allzusehr an die neuen europäischen Staaten des 19. Jahrhunderts erinnert, die einen Prinzen einer völlig land- und volksfremden Dynastie zum Regenten wählen. Und ein anderes war das Sehnen unzufriedener Elemente nach einer Herrschaft des hl. Hauses, ein anderes die nüchterne Wirklichkeit mit ihren Pflichtforderungen an die Untertanen, und diese mochten willig ihr Ohr einem neuen von den allzuvielen Prophetensprößlingen leihen, war doch nur das ganze Geschlecht und nicht der einzelne, oder vielmehr jeder einzelne in gleichem Maße gottbegnadet. Zudem war von der ʿalidischen Propaganda zu aller Zeit an das religiöse Gefühl appelliert worden, und diejenigen, die auf ihre Ideen eingingen, mochten billig fordern, daß in dem staatengründenden Soldaten auch ein echter Geistlicher stecke. Wenn das nun auch gerade keine contradictio in adiecto ist, und wenn sich auch wirklich solche Doppelnaturen fanden, aber wie, wenn der Sohn keine oder höchstens eine der beiden väterlichen Naturen erbte? Und in den kleinen Gebieten fehlte die vornehme verhüllende Ferne. Einen guten Einblick in die gegenseitige Rivalität der zaiditischen Prätendenten gewähren schon die Verhältnisse des Nordstaates. Er stammt vom Jahre 250/864. Noch waren nicht 60 Jahre um, da war schon die vierte Dynastie am Ruder. Auf den Gründer ad Dâʿî al Ḥasan b. Zaid war sein Bruder Muḥammad i. J. 270/884 gefolgt. Bei ihm in Ǧurǧân hielt sich der aus Medîna gebürtige al

[1]) Auch für das 18. Jahrhundert konnte C. Niebuhr, *Beschreibung von Arabien*, Kopenhagen 1772, S. 205, eine geregelte Thronfolge nicht behaupten.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Ḥasan b. ʿAlî al Uṭrûš auf. Nicht gerade in der ehrlichsten Absicht. Der war dem Herrscher schon reichlich verdächtig, und die Freunde des Uṭrûš hatten Mühe genug, den Argwohn von ihm abzulenken [1]). Da erscheint eines Tages im Lande eine neue Sippe von medînenser ʿAliden, eben der spätere Gründer des jemenischen Staates, al Hâdî, mit seinem Vater al Ḥusain, dem Sohne al Qâsim's, einigen Verwandten und Klienten. Die Gesellschaft legt sich in einen Chan zu Âmul und treibt, der Vater voran, ein geheimnisvolles Wesen mit dem »Imâm« in ihrer Mitte. Alle Welt strömt hin. Da aber richtet der Vezier des Landesherrn eine ernste Rüge an den Prätendenten im Namen des »Vetters«. Recht naiv antworten die Eindringlinge: »Wir sind nicht gekommen, euch die Herrschaft streitig zu machen. Man hatte uns nur berichtet, in diesem Lande sei eine Partei für uns. Da dachten wir: Vielleicht wird Allâh ihnen durch uns nützen.« Doch ziehen sie

---

1) An Nâṭiq in der *ifâda*. Berl. 9665, fol. 35 a; 9666, pg. 62; Lugd. 1974, fol. 48 b.

كان محمّد بن زيد يتّهمه بانه منتوٍ على طلب الامر والدعاء الى نفسه
مستشعرا للفزع منه لمعرفته بفضله وعلمه الا انه لا يعدل به عن طريقة
الاكرام والاحتشام وحدّثنى محمّد بن علىّ العبدكىّ قال سمعت ابا القاسم
عبد الله بن احمد البلخىّ يقول كنت فى مجلس الداعى محمّد بن زيد
بجرجان وابو مسلم بن بحر حاضر وكنّا جميعا ممّن يذبّ عن الناصر
الحسن بن علىّ فى تكذيب من ينسب اليه طلبه للامر .... ibid. fol. 31 a

fol. 40 a. — pg. 57 — قال ابو [العبّاس الحسنىّ] حدّثنى جدّى رضه ان يحيى
بن الحسين عمّ قدم آمل قبل ظهوره والناصر رضه مع محمّد بن زيد بجرجان
ومعه ابوه وبعض عمومته والموالى فنزلوا حجرة [حجر 9666] بخان العلاء قال
[9666 om.] واشار [الى 9666 add.] اليها ونحن نجتاز بالخان يوما قال ولم اسمع
بانه [ب 9666 om.] بلغ من تعظيم بشر لانسان ما كان تعظيم ابيه وعمومته
له ولم يكونوا يخاطبونه الا بالامام قال وامتلأ الخان بالناس حتى كاد
السطح يسقط وعلا صيته وكتب اليه الحسن بن هشام بن سارية وكان
وعلى وزارة محمّد بن زيد بانه [ب 9666 sine] ما يجرى يوحش ابن عمّك
فقال ما جئنا ننازعكم امركم ولكن ذكر لنا ان لنا فى هذه البلدة شيعة
واهلا فقلنا عسى الله ان يفيدهم منّا وخرجوا مسرعين وثيابهم عند القصّار
وخفافهم عند الاسكاف ما استرجعوها

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

vor, sofort das Land zu verlassen, so hastig, daß sie nicht einmal »die Kleider vom Walker oder die Schuhe vom Schuster zurückholen«. Als dann i. J. 287/900 Muḥammad b. Zaid von dem Sâmâniden Ismâ'îl gestürzt und an seinen Wunden gestorben war (Ṭab. III, 2201; Ḥamza al Iṣfahânî, p. 240 führt auf d. J. 288/901), versuchte al Uṭrûš, während al Hâdî unterdes von Ṣa'da aus in Jemen Fuß gefaßt hatte, die zaiditischen Trümmer des Nordens zu sammeln. Im Jahre 301/914 (Ḥamza al Iṣfahânî, p. 241) konnte er als Herr in Âmul einziehen. Als es mit ihm aber i. J. 304/913 zum Sterben ging, war die Nachfolge wieder ganz in Frage gestellt. Er [1]) hatte drei Söhne. Der ältere Abû'l

1) ibid. fol. 37 a, pg. 64, fol. 51 b. اولاده [يعنى الاطروش] أبو الحسن علىّ
الاديب الشاعر امّه امّ علىّ بنت عمّه وابو القاسم جعفر وابو الحسين احمد
امّهما نقش وكانت نقش هذه جارية اهدتها امراة جستان الى الناصر
[للحقّ 9666 add.] رضه على ما حكى لى محمّد بن وَهْشوذان^a) ويشبه
[بهدا 9665 mox om. هذا et hic add.] ان يكون هذا ايّام مقام جستان مع
الناصر [عمّ Lugd. add.] فى جملة عسكر الداعيين فقد كان اجتمعا فى ذلك
الوقت وحصلت بينهما مودّة وصداقة أكيدة وحدّثنى محمّد بن وهشوذان
ان امراة جستان هذه كانت جدّته امّ ابيه وكانت امراة فصيحة بالعربيّة
تقرأ وتكتب وانها وهبت للناصر عمّ جارية فدخل اليها ابنه أبو الحسن
وقال لها يا أمّ علىّ لِمَ لا تهبين لى جارية كما وهبت لابى فقالت له
[9665 om.] ان هجوت ضرّتى وهبت لك جارية وكانت ضرّتها تسمّى امة
[ام 9665] العزيز فهجاها ابو الحسن علىّ ببديهة بابيات انشدنيها محمّد بن
وهشوذان اوّلها [Kâmil] أَمَةُ ٱلْعَزِيزِ شَبِيهَةٌ ٱمْرَأَةِ ٱلْعَزِيزِ بِفِعْلِهَا ولا أستجيز
[أستحسن 9666] ان اذكر ما بعده قال فوهبت له جارية بارعة الجمال
ibid. fol. 38 a — pg. 65 — fol. 54 b. لم يكن فى اولاده من يُعتمد للولاية لان
ابا الحسن كان مع فضله فى الادب على غير طريقة السداد وكان الناصر
رضه معرضا عنه منكرا عليه وابو القاسم وابو الحسين كانا صغيرين فلمّا
ترعرعا كان يستعين بهما فيما يجوز ان يستعان فيه بمثلهما من الشباب
.......... et mox وكان اصحاب الناصر الذين هم اهل الدين والورع

a) Codd. وهشودان, at cf. Ṭab. III, 1528, no. h, 1880 no. e.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Ḥasan ʿAlî, Sohn einer ʿAlidin, war Schöngeist und Dichter, benutzte aber die edle Gabe zu allerhand unnützen Improvisationen. Al Uṭrûš hatte sich, wie schon frühere ʿAliden (Ṭab. III, 1686 oben) in seinen Wanderjahren mit dem »Dailamitenkönig«, damals einem Ǧustân, alliiert. Die Gattin des Ǧustân, so erzählt ihr Enkel bei an Nâṭiq, schenkte einst dem Uṭrûš eine Sklavin. Darauf macht ihr sein jugendlicher Sohn eine Szene, daß sie ihn nicht ebenfalls bedenke. Die Dame, die selbst ein »feines Arabisch sprach, lesen und schreiben konnte«, war bereit, das Versäumte nachzuholen, wenn der Bittsteller ein Schmähgedicht auf ihr Nebenweib verfassen wolle. Das fiel denn freilich gleich so aus, daß an Nâṭiq nach der ersten noch nichtssagenden Zeile meint: »Weiter zu zitieren, halte ich nicht für erlaubt«. Auch später in Âmul erregte sein Wandel, der jeden geistlichen Dekorums entbehrte, den größten Anstoß. Die zwei anderen Söhne, ein Ǧaʿfar und ein Aḥmad, Söhne jener von der Gattin des Ǧustân geschenkten

---

مثل ابى محمّد عبد الله بن احمد بن سلّام ومن دونه يميلون الى الداعى
رضه لدينه وورعه واستقامة طريقته وينحرفون عن اولاد الناصر رضه [Lugd. om.]
لسلوكهم بطريقة غير مرضية فى الباطن واستوحش الداعى ونفر عن الناصر
لمكان اولاده وقصدهم ايّاه .... fol. 39 a — pg. 66 — fol. 55 b ult. فلمّا حانت وفاته
عم استومر فيمن يقيمونه مقامه اذا حدث به قضاء الله عزّ وجلّ وساله
بعضهم وهو وهرى بن شهريار ان يعهد الى [الا 9665] بعض اولاده فقال عم
وددت ان يكون فيهم من يصلح لذلك ولكن لا استحلّ فيما بينى وبين
الله عزّ وجلّ ان اولّى واحدا منهم امر المسلمين ثم قال الحسن ابن القاسم
احقّ بالقيام بهذا الامر من اولادى واصلح له منهم فردّوه ... et mox وقد
كان نفر عنه [9666 om.] الداعى رضه قبل هذه الكائنة مرّة اخرى وخرج
الى الديلم ... et mox فسمعتُ ابى رحمه يحكى عن [من Lugd.] عبد الله
ابن احمد بن سلّام رحمه ... قلنا للناصر عم [Lugd. om.] ان ابا محمّد
[يعنى الحسن الداعى] قد شاع فى الناس استيحاش الناصر منه فينبغى ان
تنعته بنعت وترسم له لقبا يُرَفَّعُ [نرفع 9666] به عنه قال ففطن لما نريده
ولم يكن ممن يذهب عليه مثل هذه الاغراض و[او 9666] يتمكّن من مخادعته
فقال لقّبوه بالتائب الى الله فقلنا ايّها الناصر نريد غير هذا فقال الراجع
الى الحقّ فقلنا لا فلم نزل به حتّى تنجّزنا منه تلقيبه بالداعى الى الله

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Sklavin, hatten wegen ihrer Jugend noch keinerlei staatliches Verdienst aufzuweisen. Erst in letzter Zeit hatte man sie soweit herangezogen, wie »man derartige Jugendliche in Anspruch nehmen darf«. Doch wird auch auf sie der Vorwurf eines unbefriedigenden Lebenswandels ausgedehnt. Unter solchen Umständen hatte es der oberste Heerführer ad Dâʿî al Ḥasan b. al Qâsim, gleichfalls ein ʿAlide, leicht, die maßgebenden Persönlichkeiten zu gewinnen und aus einem Helfer ein lästiger Majordomus zu werden (vgl. auch »Islam« II, S. 61 f). Freilich sah er sich auch wiederholt veranlaßt, vom Hofe zu flüchten. Als man nun um den sterbenden Uṭrûš sich über den Nachfolger beriet, erklärte er selbst in Beantwortung des Vorschlages eines einzelnen, daß er es vor Gott nicht verantworten könne, einen seiner Söhne einzusetzen, und läßt den alten Feldherrn, der sich unterdes in Dailam versuchte, zurückrufen und ihm die Herrschaft übertragen. Freilich macht die Erzählung den Eindruck, als ob al Uṭrûš nicht gerade aus eigenster Initiative, sondern im Banne der maßgebenden Persönlichkeiten sich zu dem Schritt entschlossen habe; muß es ihm doch förmlich abgerungen werden, seinem Nachfolger einen annehmbaren Amtsnamen: »Werber für Allâh« zu verleihen. Natürlich saß auch der Dâʿî noch lange nicht fest im Sattel. Nur [1]) noch zwölf Jahre konnte er sich, durch die Kämpfe mit den Söhnen des Uṭrûš geschwächt, gegen die Chorasanischen selbständigen Statthalter der Schwarzen (ʿAbbâsiden) halten. Dann war es mit dem ʿalidischen Regiment im Norden zunächst aus. In den vierziger Jahren trifft man den Vertreter einer vierten Familie als Herrn von Hausam in Ǧîlân: einen Ṯâʾir Ǧaʿfar b. Muḥammad al Ḥusainî, der aber in den meisten Listen nicht geführt wird (s. Beilage II, Nr. 15 c). Sein Sohn wurde um 353/964 verjagt von dem Sohn des Dâʿî, Muḥammad al Mahdî, der geraden Wegs von Baġdâd kam. Viel hat dieser in siebenjährigen Kämpfen, an denen sich übrigens in recht zweideutiger Weise auch ein Enkel al Hâdî's aus Jemen beteiligte, nicht erreicht. Er starb 360/971, wahrscheinlich wurde er vergiftet. Wiederum einem anderen, fünften, Zweig, der Familie des Ḥasaniden Hârûn al Buṯḥânî, gehören die nordischen, dailamitischen Imâme zu Beginn des 5. Jahrhunderts H. an: al Muʾaijad billâh und sein Bruder, der hier vielgenannte Abû Ṭâlib an Nâṭiq.

---

[1]) Berl. 9665, fol. 40 b; 9666, pg. 68; Lugd. 1974, fol. 58 a. وبويع للداعي ... et mox وكانت له حروب مشهورة ووقائع معروفة مع ولدى الناصر للحق ومع مسوّدة الخراسانيّة (s. p.) (9665 et Lugd. عم) رضه; vgl. Ḥamza Iṣf. (ed. Gottwaldt), p. 241. — Das Folgende findet sich sehr ausführlich in der *Ifâda*, letzte Vita, letzte Hälfte.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

b) Auch die jemenische Geschichte könnte den Mangel einer Erbfolgeordnung illustrieren. Schon in der zweiten Generation war der Streit um die Herrschaft zu Ṣa'da im vollen Gange [1]). Und nicht nur unter verschiedenen Zweigen seines Hauses wechselt später die Regierung. In den Stammbäumen erscheinen die mannigfachsten Namen, völlig obskure, und wieder so wohlvertraute wie die der Zwölferimâme. Dazwischen nutzt denn auch vice versa ein enttäuschter 'Alide des Nordens die mannigfachen Beziehungen zwischen den beiden Gemeinwesen aus, um in Jemen Fuß zu fassen. Daß unser vielzitierter Enzyklopädist im Anfang des 9. Jahrhunderts gestürzt wurde, ist bereits an anderer Stelle (»Der Islam« I, 362) erwähnt. Und aus noch jüngeren Zeiten wissen europäische Reisende von ähnlichem zu berichten. Hier sei nur mit ein paar Worten auf die Verhältnisse der ersten jemenischen Zaiditenzeit eingegangen, soweit es zur Erklärung einer hierher gehörigen staatsrechtlichen Frage notwendig ist. Gleich der erste Versuch, die Nachfolge dem ältesten Sohne zu übertragen, rächte sich in der Gestalt einer A b d a n k u n g. — Wir verließen unsern al-Hâdî in dem Augenblick, als er aus dem Norden entfloh, wo er vergebens einen Platz als Imâm gesucht hatte. Es sollte besser kommen. Ihm wurde einer angeboten. In den Peripheriedistrikten des weiten Chalifenreiches trieben die Qabîlen ihren echt arabischen Partei- und Stammeshader ungestört weiter wie einst Aus und Ḫazraǧ. Wenn sie sich dann gegenseitig zerfleischten, so mochten sie, oder wenigstens die unterliegende Partei, auf den Gedanken kommen, gleich jenen von Jaṯrib durch gemeinsame Unterordnung unter einen über den feindlichen Brüdern stehenden Papst die Möglichkeit eines Zusammenlebens zu schaffen. Und an wen konnte man sich besser wenden, als an einen der in der weiten Muslimenwelt vom Nimbus umstrahlten Sprößlinge des Propheten, der jenen Riß zwischen Aus und Ḫazraǧ geheilt hatte! Unter [2]) den Ḫaulân zu Ṣa'da in Jemen

---

[1]) Vgl. schon die allerdings recht unstimmigen Zusammenstellungen bei b. Ḫaldûn, *'ibar*, Bûlâq 1284, IV, 111.

[2]) Ifâda Berl. 9665, fol. 31 a; 9666, pg. 58; Lugd. 1974, fol. 40 b. كان سبب ظهوره (عم 9666 add.) ان ابا العتاهية الهمدانى كان من ملوك اليمن فراسله عم وهو بالمدينة بان (ان 9666) يحضر اليمن ليبايعه ويتسلّم الامر منه فخرج عم الى هناك فبايعه ابو العتاهية وعشائره وجماعة اهل تلك الناحية وقام بين يديه مختلعًا (منخلعا 9666) منجرّدا تقربّا الى الله تع وانابة اليه وذلك فى سنة ثمانين ومائتين ايّام الملقّب بالمعتضد وله حين ظهر خمس وثلاثون

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

herrschte »Empörung, Streit und Krieg«. Es war i. J. 280/ beg. 23. 3. 893. Unser Jaḥjâ b. al Ḥusain war wieder in Medîna. Da forderte ihn Abû 'l ʿAtâhija, einer »von den Königen Jemens«, auf herüberzukommen, um die Huldigung entgegenzunehmen, und stellte sich ihm als gehorsamen und frommen Diener zur Verfügung. Der Gerufene folgt, zieht in Ṣaʿda ein, wird Emir der Gläubigen tituliert, nimmt jetzt offiziell den Amtsnamen »al Hâdî ilâ 'l ḥaqq« an und versöhnt die Parteien. Aber seines Bleibens war nur kurze Zeit. Als er den Versuch zur Durchführung einer staatlich-kirchlichen Ordnung machte, besonders als er einst einen »Emir königlichen Blutes aus der Verwandtschaft des Abû 'l ʿAtâhija« wegen Übertretung des Weinverbotes in die gesetzliche Strafe nehmen will, zeigt sich offener Widerspruch. Al Hâdî verzichtet auf weiteres, meint: 'Ich will kein Lampendocht sein, der andere erleuchtet und sich selbst verbrennt' — und kehrt, ein Imâm in partibus, wieder nach Medîna und ar Rass zurück. Wiederholten neuen Aufforderungen, bei denen man sich der Vermittlung seines noch lebenden Vaters bediente, leistete er im Jahre 284/897 folge. Es ist ihm dann unter unaufhörlichen Kämpfen, in denen Ṣaʿda

---

سنة واستقام له الامر وخوطب بامير المؤمنين ونُعت بالهادى الى الحقّ (عم
(9666 add. وحصل بصعدة تعضده) 9666; حرسها الله 9665 et Lugd. add. تعالى;
(9665 add. وكانت بين خولان فتنة وخلاف ومحاربات فأصلح بينهم ثم دبّر
امر البلاد... fol. 33 b — pg. 60 — fol. 45 a. وقد كان عم خرج من اليمن وعاود
المدينة فى بعض الاوقات مغاضبا لاهلها وكان السبب فيه ان بعض الامراء
هناك من اولاد ملوك اليمن من عشائر ابى العتاهية شرب الخمر فامر باحضاره
ليقيم عليه الحدّ فامتنع عليه فقال عم لا أكون كالفتيلة تضىء غيرها وتحرّق
نفسها فتبعه جماعة منهم واظهروا التوبة والانابة وتشفّعوا الى ابيه فى
مسألته العود وعاد vgl. fol. 33 a — pg. 59 — fol. 44 a; ... المدينة وقد وردها
يحيى بن الحسين عم من اليمن مغاضبا لاهلها لانهم لا يطيعون الله...
واعتزل امرهم vgl. Berl. 9745, fol. 27 a; ودخلت ٢٨٤ فى صفر منها وصل الهادى
عم الى صعدة وهى الخرجة الثانية. Als genaue Daten finden sich angegeben in Ambros. N. F. E. 413, I, fol. 130 a für den Tag der zweiten Ankunft in Jemen (Ṣaʿda): Dienstag, 6. Ṣafar 284 = 15. März 897; in Berl. 9745, fol. 30 a für den Einzug in Ṣanʿâ': Freitag, 22. Muḥarram 288 = 16. Januar 901. Der Text hat freilich ليلة الجمعة لسبع (l. لثمان) بقين من المحرّم

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

stets sein Stützpunkt war, gelungen, sich festzusetzen. Als sich Nağrân und i. J. 288/901 auch Ṣan'â' ergeben hatte, konnte man von einem jemenischen Zaiditenstaat sprechen. Aber zur Ruhe kam al Hâdî nicht. In Ṣan'â' war die öffentliche Ordnung erst recht mangelhaft. Aus der Zeit unmittelbar vor der Einnahme berichtet der jemenische Annalist des 11. Jahrhunderts H. Jaḥjâ b. al Ḥusain (»Der Islam« I, 365), der hier einmal entgegen seiner Gewohnheit zitiert, und zwar die *sîrat al Hâdî*, über einen Mann aus der Umgebung eines Stadtgewaltigen, der in unsittlicher Absicht Knaben und Weiber auf offenem Markte ungehindert aufgegriffen [1]). Aber auch jetzt hörten die Klagen über Mißachtung der Gesetze nicht auf. Doch al Hâdî griff mit fester und stets geschäftiger Hand zu. Die Biographen zeichnen einen regen Mann. Er hält gelehrte Sitzungen, er leitet die Gottesdienste, er vereinnahmt und verteilt das *zakât*, er entscheidet schwierige Erbrechtsfälle. Dabei brachte er »die meiste Zeit auf dem Rücken des Pferdes« zu, wie ihn der Sammler, der an seiner Statt die zaiditischen Traditionen zusammenstellte, entschuldigt [2]). Denn hier gab es Aufständige, dort feindliche Nachbarn und neue Eroberungspläne. Dazu brandschatzten Qarmatenscharen (von deren Theologie und Ethik übrigens Muslim al Laḥğî, Berl. 9664, tolle Dinge oder Verleumdungen berichtet) das Land, und unzufriedene Patrizier von Ṣan'â' versagten dem Imâm ihren Beistand nur zu gern. Ein leichtes Erbe war es also nicht, das er i. J. 298/911 hinterließ. Die Tatsache, daß durch ihn die zentrifugalen Kräfte gesammelt seien, anerkennend, war man nach seinem Tode sofort bereit, dem ältesten Sohne Muḥammad al Murtaḍâ zu huldigen. Aber wenn bei al Uṭruš' Sohn oder Söhnen das Geistliche gefehlt hatte, so hatte er nichts von Herrscherwillen und Soldatennatur. Er liebte das Haus, liebte die Wissenschaft, nur nicht den Krieg, nur nicht die Politik. So erinnert denn seine dilatorische Zusage zu dem Angebot der Huldigung fast wörtlich an die Halbheit jenes berühmten Melancholikers aus dem Evangelium (Luc. 9,59), wenn er sprach: »Da sei Gott vor, daß das (die Huldigung) geschehe vor seinem (des Vaters) Begräbnis«. Dabei unterließ er nicht es aus-

---

1) Berl. 9745, fol. 29 b. قال فى سيرة الهادى عم ان بعض أهل صنعاء حكى [Cod. حيك] انه كان الرجل من اصحاب حفتم ربّما حمل الصبىّ والمراة من السوق للفجور ولا يقدر احد على انكار عليه

2) Jaḥjawîja Berl. 1299, fol. 56 a paenult. وكان يحيى عم مشتغلا اكثر وقته فى الجهاد فكان لا يتمكّن من املاء مسألة الا وهو على ظهر فرسه فى اكثر دهره

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

zusprechen, daß die angebotene Herrschaft eine recht undankbares Amt sei [1]). Er hat dann zwar die Regierung, für die nach dem Annalisten, Berl. 9745, fol. 36b, ein Testament (*waṣîja*) des Vaters ihn bestimmt hatte, angetreten, auch einmal einen Qarmatenführer überfallen, »hielt sich dann aber zu Hause«, weil sich die alte Unbotmäßigkeit wieder zeigte, und legte nach nicht Jahresfrist das Amt nieder. Als dann im Beginn des Jahres 301/913 sein Bruder Aḥmad (an Nâṣir) kam, schlug er ihn zum Imâm vor, huldigte ihm selbst zuerst und hat dann noch bis 310/922 als Privatmann gelebt [2]). Nur selten sieht man ihn den tüchtigen Bruder, der ganz des Vaters Sohn war, noch auf Kriegszügen begleiten, aber vorsichtigerweise nur bis in die Nähe des Feindes. Mit heranzugehen ließ er sich nicht bewegen [3]).

---

1) ibid. fol. 57 a. تكلّم الناس مع محمّد بن يحيى عم وقالوا يابن رسول الله قد علمت ما شعب الله بيحيى عم من شقّ الفتن وازال ببركاته من المحن ونحن (s. p.) نحبّ [Cod. نحب] ان نبايعك فقال معاذ [Cod. مع ذا] الله ان يكون ذلك قبل قبره عم وقد علمتم ما كان رحمه يشتكى منكم من قلّة المعاونة وقلّة الاجتماع لاوامر الله ثم امر بحفر قبره

2) Ifâda. Berl. 9665, fol. 41 a; 9666, pg. 68; Lugd. 1974, fol. 41 a. [محمّد بن يحيى] انتصب للامر ... et mox وكان يخاطب بالمرتضى لدين الله وظهر فى الناحية رجل من القرامطة يعرف †بعلىّ بن [†بابن 9666] الفضل القرمطىّ فحاربه واوقع [ووقع 9665] به ثم لزم [9666 om. sqq.] داره لانّه شاهد من احوال الناس وفساد طرائقهم وتغيّرهم لموت الهادى عم عن طريقة الصلاح والسداد ومجاهرة كثير منهم بالمناكير واظهار الفساد ما لم يثق معه من نفسه بالصبر عليهم وعلى تقويمهم والتمكّن من القيام بحقّ الله على شروطه ... et mox وكان اخوه احمد رضه غائبا [فى الحجاز; v. mox et in Berl. 9745, 37 d] فلمّا ورد اشار عليه بالقيام بالامر [sqq. sunt in 9666] فكانت مدّة انتصابه للامر نحو ستّة اشهر وتوفّى رضه بصعدة سنه ٣١٠ ... et mox ... احمد بن يحيى .. تسلّم الامر من اخيه

3) z. B. bei Muslim al Laḥǧî. Berl. 9664, pg. 83. فخرج [يعنى احمد الناصر] فى جيشه ... et mox .. وخرج معه الامام المرتضى لدين الله محمّد بن يحيى عليهما السلام يشيعه [s. p.] الى موضع من اطراف صعدة يقال له الخارف [Cod. الحائف; cf. Jâq. 2, 386. ?] ثمّ ودعه وكرّ راجعا الى منزله cf. ibid. p. 85;

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Also der erste jemenische Zaiditenimâm verläßt seinen Posten eine Zeitlang. Der zweite abdiziert definitiv. Und daneben so mancher Gestürzte! Von einem character indelebilis weiß der geschichtliche Befund nichts. Der geschichtliche! Nun ist freilich seit der einschneidenden Kritik zumal eines SNOUCK HURGRONJE und I. GOLDZIHER der Glaube an die Wirklichkeit des muslimischen Gesetzes für immer erschüttert [1]). Und nicht zum wenigsten verrät so mancher staatsrechtliche Paragraph »jene großartige Ignorierung des wirklichen Lebens«, wie sie im mittelalterlichen Europa den imperialistischen Gedanken eines Bartolus Glossator oder eines Aeneas Sylvius (Papst Pius II.) eignete [2]). Um so angenehmer ist man enttäuscht, wenn hie und da Sätze auftreten, denen man die Herkunft aus dem vollen Leben anfühlt. Und so mutet es denn wie eine ad hoc Kanonisation des Falles Murtaḍâ an, wenn schon im *taḥrîr* zu lesen steht: Falls der Imâm die nötige Unterstützung nicht findet, »darf er die Regierung niederlegen« [3]). Nicht so einstimmig ist die Usurpation von den Juristen sanktioniert worden. Aṣ Ṣuʿaitirî [4]) gibt nach früherer Quelle

---

1) Belege s. bei SNOUCK HURGRONJE, *The Achehnese*, Leide 1906, II, p. 273 ff.; p. 303ff. Die prinzipielle Fragestellung s. in der Polemik I. GOLDZIHER - J. KOHLER in Z. f. vergl. Rechtswiss. 1889, VIII, 406 ff.; 424 ff. und in dem Kampfe I. GOLDZIHER-SAVRAS PACHA-SNOUCK HURGRONJE: (SAVR., *Étude sur la théorie du droit musulman*, Paris 1892 — GOLDZ. in Byzant. Zeitschr. 1893, II, p. 317 ff.) — SAVR., *Le droit musulman expliqué*, Paris 1896 — HURGR., *Le droit musulman* in Rev. de l'hist. d. Religions 1898, XXXVII, p. 1 ff., p. 174 ff.

2) Vgl. G. JELLINEK, a. a. O. S. 401.

3) s. Beil. I, bâb 2, am Schluß des vorletzten Satzes.

4) Berl. 4883, fol. 376 b. (nach Muḥammad b. Jaʿqûb, *šarḥ al ibâna fî fiqh an Nâṣir (al Uṭrûš)*; vorhanden in Münch. c. arab. Gl. 85 und Ambros. N. F. C. 223—225; E. 262. Zur Zeitbestimmung: Nach einer privaten Mitteilung von Herrn Prof. Dr. E. GRIFFINI wurde E. 262 um 600 H. abgeschrieben). .. فى شرح الابانة انها اذا ثبتت اقامة امام فى وقت من هو افضل منه فقد اختلف الناس فيه وحاصل مذهبه ؏م يعنى الناصر وهو مذهب القاسم ان المتقدّم تبطل امامته ويلزمه تسليم الامر الى الافضل فان لم يسلّم يثبت [s. p.] ان غرضه الملك والدنيا والسلطنة قال وعند زيد بن علىّ والنفس الزكيّة وابى عبد الله الداعى و[ال]م[ؤيّد] بالله و[ابى] ط[الب الناطق] لا يجب عليه التسليم ... et mox ... وذكر الناصر ؏م ان الافضل ان مال الى الراحة والدعة والرضى لنفسه بترك الجهاد صار كانّه ليس بافضل ; م und ط, sowie (unten 1. Note zu Kap. 4 § 2) ؏ für عمر gehören zu den vielen von den späteren Zaiditen ständig gebrauchten Abkürzungen, auf die schon W. AHLWARDT, Bd. IV, S. 301, Spalte b (Mitte) zu Berl. 4894 aufmerksam macht. Hier sind die Ergänzungen gegeben nach Berl. 4894, fol. 5 b f und Berl. 4896, fol. 208 b ff.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

den Befund des innerzaiditischen *iḫtilâf*. Interessant ist zu beobachten, wie die Fragestellung in diesem internen Problem dieselbe Formulierung erhält, in die sonst die Souveränitätsfrage nach außen hin, gegen den katholischen Islâm, gefaßt war. Es heißt jetzt nicht mehr: Ist das Imâmat des übertroffenen Abû Bekr usw. gestattet beim Vorhandensein des übertreffenden ʿAlî usw., sondern: Besteht die Regierung des übertroffenen Zaiditenimâm zu Recht beim Vorhandensein eines übertreffenden zaiditischen Thronbewerbers? Nach unserm Gewährsmann sei die Frage bejaht worden durch Zaid, an Nafs az zakîja, Abû ʿAbdallâh ad Dâʿî (wohl besser b. ad Dâʿî oder al Mahdî, s. S. 56 unten) und den Brüdern al Mu'aijad billâh und an Nâṭiq. Dagegen hätten al Qâsim und al Uṭruš auch theoretisch hier dem Erfolg recht gegeben und die Verzichtleistung des Übertroffenen verlangt. Von ihnen beiden ist somit die Forderung der persönlichen Tüchtigkeit konsequent zu Ende gedacht. Das Imâmat übergeht nicht nur den untüchtigen Sohn, sondern verläßt auch den bislang berechtigten Inhaber, wenn er — wie al Uṭrûš meint — »zur Muße, Bequemlichkeit und zum Wohlleben neigt«. (Schade nur, daß man den einzelnen Autoritäten nicht nachrechnen kann, wann und unter welchen Umständen jede ihren Satz formuliert hat; ob sich vielleicht jene Konservativen einen Gegenimâm fernhalten wollten, dagegen ein Qâsim Imâmiten zu sich herüberzuziehen gedachte, und vielleicht ein Uṭrûš gerade damals den Blick auf die Herrschaft des Vetters Muḥammad b. Zaid (S. 53) richtete.) Es sei nicht unterlassen, die Bemerkung zu unterstreichen, mit der in diesem Zusammenhang al Qâsim und al Uṭrûš dagegen protestieren, daß die Zaiditenherrschaft zum königlichen, weltlichen Reich, zum Sultanat werde. Gewiß gebührt die Herrschaft dem hl. Haus. Aber das hl. Haus ist nur der hl. Sache wegen da, nicht umgekehrt die Sache um des Hauses willen. Eine orientalische autokratische Despotie — die übrigens oft genug eine europäische Märchenvorstellung ist — konnte auf zaiditischem Grund nicht erwachsen. Die in den Biographien stets erwähnte Huldigung (*baiʿa*) ist doch — der Wortetymologie entsprechend — ein gegenseitiger Kaufkontrakt, zu dessen Ratifizierung beide Paziszenten aufeinander angewiesen sind. Den Pflichten der Untertanen stehen Herrscherpflichten gegenüber (s. Beilage I, bâb 2 zu 3). Das mag noch deutlicher werden, wenn wir uns das Eingehen dieses Vertrages von seiten der Huldigenden ansehen. So gestattet an Nâṭiq's Bruder al Mu'aijad [1]) in seiner

[1]) Berl. 4878, fol. 7 a. فمن عرف امام زمانه وسمع دعوته ويمكنه الخروج اليه انّه إن غلب فى ظنّه أنّ للامام عملا يصلح هو له او تتحمّل (s. p.)

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

juristischen *ifâda*, im *k. as sijar*, im Kapitel vom Aufruf (*da'wa*) dem Aufgerufenen, den Bewerber erst einmal mit kritischem Auge zu prüfen. Gewinnt er dann den Eindruck seiner Tauglichkeit, so soll er zu ihm übergehen. Behutsameren Respekt vor seinem Untertanenurteil kann auch ein demokratischer Ḫâriǧit nicht verlangen.

c) Der erste und wichtigste Rechtstitel des Zaiditenimâm ist der Erfolg des Schwertes. Terminus a quo seiner Herrschaft ist der Tag, an dem er sich zur Waffe bekennt, es sei für die Offensive oder in ruhigeren Zeiten eines späteren Besitzstandes für etwaige Defensive. Folgerichtig ist terminus ad quem der Augenblick, an dem der Erfolg gegen ihn zeugt, die Waffe ihm entgleitet. Das kann geschehen, indem er selbst wie al Murtaḍâ des Schwertes müde wird oder daß ihn wie den Enzyklopädisten ein stärkeres Schwert überwindet, geschieht naturgemäß aber spätestenfalls in der Stunde des Todes. Somit ist im Lehrsystem des Zaidismus schlechterdings kein Platz für den Adventistenglauben an die Wiederkunft eines gefallenen Märtyrers, eines abgeschiedenen heiligen Mannes oder Kindes, die die Hoffnung mit in die Verborgenheit genommen haben und als M a h d î wiederkommen werden. Gleich al Qâsim verdammt diesen Chiliasmus in die Hölle: »Diejenigen [1]), die sich für Šî'iten ausgeben, zerfallen in 13 Gruppen, von denen 12 in die Hölle kommen. Das sind die Rawâfiḍ«, so leitet er in offenbarer Anlehnung an die »73 Sekten«-Tradition den Traktat »Widerlegung der sezessionistischen Ultras« ein. Und bei 5 Gruppen gibt er als einzige Begründung für sein Verdammungsurteil an: »Sie glauben, daß 'Alî (bzw. Muḥammad b. al Ḥanafîja, Ǧa'far aṣ Ṣâdiq und dessen Söhne Mûsâ und Ismâ'îl) noch lebt, nicht gestorben ist noch sterben wird, bis er die Erde erfüllt mit Gerechtigkeit, wie sie voll ist der Ungerechtigkeit.« Wie wenig der Traum von dem verborgenen Mahdî zum Draufgängertum der Zaiditen paßt, mag eine Bemerkung aus dem Jahre 748/1347 aus dem Munde des 'Abdallâh b. Zaid b. Aḥmad al 'Ansî al Madḥiǧî illustrieren (Brock. II, 186, 1, 1). Wir geben sie, nicht als ob es sich um eine wirkliche historische Tatsache handele, sondern weil sie psychologisch interessant ist. Niemand

---

عن الامام مزيّة (s. p.) المصالح مثل ان يصلح للقضاء او للعمالة لزمه الخروج اليه,

1) Berl. 4876, fol. 104 a. افترق من ادّعى التشيّع على ثلاثة عشر صنفا منهم اثنا عشر فى النار فهم الروافض. Einzelne Beispiele s. bei I. Friedländer, a. a. O. 29, S. 40 u. 42.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

anders, meint er [1]), als die bösen ʿAbbâsidenchalifen, jene schlauen Politiker wie al Ma'mûn, die sind es gewesen, die das Märchen vom verborgenen Imâm erfanden, um den wirklich existierenden den Boden zu entziehen. Unser Zaidit schätzt also den Mahdîglauben etwa so ein, wie der französische Materialist des 18. Jahrhunderts die Dogmen, seiner Kirche: erfunden von den Besitzenden, um die Nichtbesitzenden durch Vertröstung auf bessere Zeiten im Zügel zu halten. Daß gerade al Ma'mûn hervorgehoben wird, erklärt sich aus seinen stark verdächtigen Beziehungen zum achten Zwölferimâm ʿAlî ar Riḍâ. Es ist bezeichnend für die Objektivität gegenüber fremden Parteien, wenn nach dem ja überhaupt etwas massiven Ibn Ḥazm (IV, 179) ausgerechnet die apokalyptischen »Schändlichkeiten« als Charakteristikum weiter Zaiditenkreise gelten, ein Vorwurf, der zum Teil durch seine sonderbare Gruppierung (vgl. oben S. 30) bedingt ist. Der Tatbestand ist der: Einige ʿAliden, die von den Zaiditen auf Grund ihres »Ausziehens« als Imâme anerkannt wurden, lebten in Volksvorstellungen noch nach der Katastrophe als die religiöse und politische Hoffnung fort, als Elias zugleich und Barbarossa. Zur Kritik dessen nun, was uns von den Dogmenhistorikern und Symbolikern über den Chiliasmus der »Ğârûdîja von der Zaidîja« gesagt wird, sei vorab bemerkt, daß keiner der ʿalidisch-zaiditischen Prätendenten als Stellvertreter oder Hypostase eines »Verborgenen« auftritt. Sie wollen jeder der Reihe nach d e r Imâm sein. Nun sind zwei Fälle zu unterscheiden: Der Angehörige eines wirklich bestehenden zaiditischen Gemeinwesens, etwa der Untertan eines Hâdî, wäre Hochverräter, wenn er nicht diesen, sondern eine bestimmte andere historische Persönlichkeit, z. B. an Nafs az zakîja, als obersten Herrn anerkannt, in praxi sich vielleicht auf ein irgendwie dem Nafs zugeschriebenes Fetwa entgegen den Auslegungen des derzeitigen Gesetzanwaltes berufen hätte. Aber auch in der Zeit der Suche, da die Zaidîja nur sprungweise an die Oberfläche trat, mußte jedes »Erscheinen« die Entscheidung bringen, ob in dem Jünger des Abû 'l Ğârûd ein Zaidit stecke oder nicht. Man konstruiere einen konkreten Fall. Ein Mekkaner

[1]) Berl. 10 325, fol. 259 b. أَحدثوا [العبّاسيّة .sc] مذهب الرافضة للناس والقول بامام معصوم غائب لا يوجد لأنْ لا يتّبعوا الموجود من أهل البيت الطاهرين عليهم صلوات ربّ العالمين حتّى قال المأمون بن هارون الملقّب بالرشيد رَأْيِى [راى .Cod] فى صرف الناس عن المحبّة لاولاد فاطمة خير من رأى آبائى فى قتلهم وهو الذى احدث مذهب الرافضة

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Ǧârûdit beteiligte sich i. J. 145/762 an der ḥiǧâzenischen Revolte von an Nafs az zakîja. Nun brachte das Jahr 169/786 den Aufruf des Mekkaners Ḥusain b. ʿAlî al Faḫḫî (s. Beilage II, Nr. 8). Dann mußte er die Toten tot sein lassen. Blieb er untätig in Erinnerung und Erwartung des Märtyrers von 145, so war er »Stehenbleibender«, kein Zaidit, und wenn er sich mit Emphase Ǧârûdit nannte. Es ist auch nicht außer acht zu lassen, daß sich unter den vielen Mahdînamen — soviel erinnerlich — nirgends der des Zaid findet. Die ihn liebten, hofften sein Ziel zu erreichen, nicht seine Wiederkunft zu erleben. Ein Buch wie die *ifâda* denkt gar nicht daran, bei dem einzigen »Erwarteten«, der auch ihr als Imâm gilt, bei an Nafs az zakîja, die chiliastische Vorstellung auch nur zu erwähnen. Recht kurzen Prozeß macht auch der Enzyklopädist. Er hat sein religionsgeschichtliches Material z. T. von Orthodoxen übernommen, wie ihm denn (nach Berl. 4908, fol. 30 b; 4909, fol. 46 b) auch aš Šahristânî vorlag. Zum Abschnitt »Ǧârûdîja« bringt er nun ganz getreulich die Tiftelei über die Art des *naṣṣ* (s. oben S. 35). Als er aber dann zur *ġaiba*, Verborgenheit des Imâm, kommt, hört bei ihm als echtem Zaiditen das Verständnis auf. Dergleichen, meint er,[1]) »leugnen die Zaiditen geschlossen«. Anstatt nun solche Ǧârûditen aus der Zaidîja auszuscheiden, erklärt er einfach den Gewährsmann Abû ʿÎsâ al Warrâq (s. oben S. 31) für unzuverlässig. Freilich gibt er zu, daß noch in der jemenischen Ära, die ja auch oft genug ungünstige Verhältnisse zeitigte, eine gewisse Ḥusainîja sich mit chiliastischen Träumen an einen Ḥusain b. al Qâsim b. ʿAlî angeklammert hätte. (Die Zeit seiner Katastrophe gibt er nicht näher an, der Ort ist den Abschreibern auch nicht geläufig. Man könnte am ersten an Raida, eine Tagereise von Ṣanʿâʾ (Jâq. II, 885), denken.) Gleich der Muṭarrifîja aber sei die Ḥusainîja ausgestorben [2]).

---

[1]) Berl. 4908, fol. 45 a; 4909, fol. 69 a. . . . الجاروديّة . . ويُنسَب الى بعضهم القول بالغيبة اى بامام غائب يُنتظر خروجه كقول الاماميّة روى ذلك ابو عيسى الورّاق . . . et mox . . وليس ما رواه ابو عيسى فى ذلك [عنهم 4909 add.] بصحيح بل تنكرها [ينكرونها 4909] الزيديّة كافّة [كافه 4908] والورّاق ليس بعدل

[2]) ibid. fol. 45 b — fol. 69 b. [. . المطرّفيّة . و] . . . الحسينيّة اختصّت بان زعمت ان الحسين بن القاسم بن علىّ المقتول [المقبول 4909] بريده [بريذة 4909] لم يقتل وانه لا بدّ ان [وان 4909] يظهر قبل موته وقد انقرضت هاتان الفرقتان



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Etwas anderes als um den Adventistenglauben an die Wiederkunft eines bestimmten ʿAliden ist es um den schlichten politischen Adventsglauben, der in Tagen hoffender Not sich der Prophetenworte tröstet, daß ein Retter kommen werde aus dem hl. Haus, und zur Zeit des Erfolges den Erschienenen durch Andeutungen aus Muḥammad's Munde legitimieren läßt. Wie die ʿAbbâsiden ihre »Fahnen«traditionen[1]) schufen, so blieb auch die zaiditische Überlieferungswerkstatt nicht untätig. Noch um einen Grad tätiger! Jenen war einmal der große Wurf gelungen. Diese mußten in steter Kleinarbeit ringen. Typisch wiederholte sich immer wieder das »Ausziehen«. So blieben die *ḥadîte* aktuell und erhielten für die »praktische Anwendung«[2]) etwas Elastisches. Lehrreich ist in dieser Hinsicht folgendes vaticinium ex eventu: Nachdem in der *Jaḥjawîja* gemeinmuslimische Mahdîsätze mit der šîʿitischen Abtönung: »Ein Mann aus meinem Hause« ausführlich dargebracht sind, erzählt ein (mir nicht näher bekannter) Abû ʾl ʿAbbâs[3]), er sei während des Aufstandes des Jaḥjâ b. ʿUmar (den er übrigens ins Jahr 259 statt 250 [Ṭab. III, 1515, 14 ff.] verlegt) ʿAbbâsiden zu Kûfa begegnet. Man unterhielt sich über den Fall. Da trat ein ʿAbbâside auf und sprach: »Um das Ausziehen dieses kümmert und sorgt euch nicht, bis über euch die zwei Berge von Ṭabaristân Macht erhalten und der Jemenit in Jemen erscheint. Dann — bei Gott! — wenn sie (nur) mit Schilfrohr zu euch kommen, werden sie sie (die Herrschaft) euch entreißen.« Hierzu bemerkt der Herausgeber der *Jaḥjawîja*:

---

[1]) b. Ḫaldûn (ed. Quatremère) II, p. 153 f.; vgl. auch p. 143 ff. und besonders Snouck Hurgronje, *Der Mahdi* in Revue Coloniale Internationale 1886, I, p. 25—59.

[2]) Snouck Hurgronje, a. a. O. p. 41.

[3]) Berl. 1299, fol. 54 a ult. قال ابو العبّاس خرجتُ [? Cod. حرجه] يوما من
عند بنى [Cod. اسى] العبّاس بن عبد المطّلب وهم يتحدّثون وهم يومئذ
بالكوفة فمررت بجماعة من بنى العبّاس بن عبد المطّلب وهم يتحدّثون
وذلك وقت خروج يحيى بن عمر بالكوفة وكان خروجه سنة تسع وخمسين
ومائتين قال ابو العبّاس واذا هم يذكرون يحيى بن عمر قال فقال لهم شيخ
منهم يقال له فلان بن عبد الرحيم لا تعتدّوا بخروج هذا ولا تغتمّوا حتى
يملك عليكم جبلا طبرستان ويظهر اليمانى باليمن فعند ذلك والله لو جاؤوكم
بالقصب لأخذوها منكم قال عبد الله بن محمّد بن ابى النجم قد كان
الاوّلون يستبشرون بهذا الحديث فى ظهور امر يحيى بن الحسين عم ونحن
اليوم نستبشر به فى ظهور امام عصرنا عبد الله بن حمزة عم

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

»Die Alten bezogen die Botschaft dieses ḥ a d î ṯ auf das Erscheinen der Sache des Jaḥjâ b. al Ḥusain (al Hâdî), wir heutzutage auf das Erscheinen des Imâm unserer Zeit ʿAbdallâh b. Ḥamza« (gest. 614/1217). Für die »zwei Berge von Ṭabaristân« — ursprünglich wohl die Brüder al Ḥasan und Muḥammad b. Zaid (s. oben S. 52) — hat unser jemenischer Autor weiter kein Interesse.

§ 2. Wir sahen bereits (S. 37), wie überaus wichtig es für die Geschichte des Zaidismus war, daß der Prätendent, der Imâm selbst die geistige Führerschaft an sich rissen. So darf es denn mit einem gewissen Ernst gelesen werden, wenn in den Biographien und den Pandekten so stark das W i s s e n des Imâm betont wird. Darauf beruht ja gerade die große Bedeutung von al Qâsim. Und die Imâmenlisten zählen manchen fruchtbaren Schriftsteller. Von den unten in Beilage II unter den reinen Ziffern 12—20 auf al Qâsim folgenden Männern hat jeder geschrieben. Für spätere Zeiten vgl. Ahlwardt zu Berl. 4950, VIII ff. Dabei mag man sich über ihre Wissenschaft eigene Gedanken machen und lieber nur von »Wissen« sprechen, mag in vielen Traktaten weiter nichts sehen als eine ArtKatechismen, Hirtenbriefe oder Inthronisationsschreiben, in denen der Imâm zu seiner Legitimation die alten paar Sätze des muʿtazilitischen Dogmas und der Imâmenlehre wiederholte, mag auch die Pandekten nicht zu hoch einschätzen — es ist doch etwas, daß Jahrhunderte lang die Kontinuität des Lehrbestandes auch durch die Herrscher persönlich gewährleistet war, daß nicht ohne ihr eigenstes Zutun Ṣanʿâʾ die »Stadt der Bücher« [1]) zubenannt wurde. Dabei waren sie nicht einseitig. Wie sie sich selbst nicht auf Theologie und Jura beschränkt, sondern auch schöne Literatur und Geschichte gepflegt haben, so zeigten sie — tolerant genug — auch sachliches Verständnis für das Fremde. Es wäre nicht uninteressant und nicht unmöglich, einen Einblick in eine ihrer Bibliotheken zu gewinnen [2]). Hier nur eine vielleicht nebensächlich erscheinende Beobachtung: die Londoner Handschrift der *qalâʾid al ʿiqjân*, Leben der spanischen Schöngeister und Dichter von Abû Naṣr al Fatḥ b. Ḫâqân (Brock. I, 339, 4), wurde i. J. 1093/1682 zu Ṣanʿâʾ für den Zaiditenimâm al Muʾaijad abgeschrieben (cf. Rieu zu Brit. Mus. Suppl. 664). Daß aber die eigenen Schriften der Imâme von dem zaiditischen Volke hoch geschätzt wurden und werden, ist am besten

---

[1]) E. Griffini, *I manoscritti sudarabici di Milano*, R. St. O. II, p. 1.

[2]) Welche katholischen Werke bei den Zaiditen gangbar waren, zeigt für das Fach der Traditionsliteratur in späteren Zeiten um 1180/1766 ʿAbdallâh b. Muḥjî addîn al ʿArâsî, der in seinen Quellennachweisen für juristische Traditionen, Berl. 4891 auf fol. 1 b, eine stattliche Zahl von Ibn Hišâm bis as Sujûṭî als seine »Stützen« nennt.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

durch die Tatsache illustriert, daß noch jetzt die Werke al Qâsim's, al Hâdî's, al Murtaḍâ's usw. in Jemen nicht vergessen sind, und daß so Ed. Glaser und G. Caprotti ein gut Stück der so seltenen älteren islâmischen Literatur erwerben konnten.

Die Tatsache, daß die Forderung nach einem gelehrten Imâm der historischen Notwendigkeit entsprang, daß es die Aufgabe seines Wissens war, der Erreichung auch des weltlichen Zieles zu dienen, hat die Zaiditen davor bewahrt, durch das Prädikat eines übermenschlichen Wissens ihre ʿAliden zu apotheosieren. So hält sich alles, was über das »Wissen« ausgesagt wird, in bescheiden natürlichen Grenzen und gibt Veranlassung, gegen ultrašîʿitische Übertreibung zu polemisieren. Ideen wie die von dem schon als allwissend geborenen Imâm erregen als gotteslästerlich den ganzen Ingrimm al Qâsim's. Ist doch Muḥammad selbst, so führt er aus, nicht als fertiger Weise geboren, denn in Sûra 93, 7 heiße es: »Und er (Allâh) fand dich (Muḥammad) im Irrtum und leitete recht« — und eine Tradition erkläre: »Einer vom Hause des Propheten hat von seinen Vätern berichtet, daß der Gesandte Gottes sprach: Ich bin ein erschaffener, auferzogener Knecht. Ich war nicht Prophet, ich bin es geworden; ich war nicht Gesandter, ich bin gesandt worden; ich war nicht gelehrt, ich bin gelehrt worden — so saget von mir nichts Besseres als ich bin« [1]).

Erworben wird das »Wissen«. Erworben durch den ehrlichsten Fleiß. In interessanter Weise wird das illustriert durch die für unsere Zwecke hier zu ausführlichen Schilderungen über die Vorimâmatszeit des Abû ʿAbdallâh al Mahdî lidîn Allâh (S. 62) in der letzten Vita der Ifâda. (Er lebte in der Umgebung der Bujiden, kam mit Muʿizz ad-

[1]) Berl. 4876, fol. 104 b. كلّ من قال بجعفر (يعنى الصادق) من الروافض يزعم ان الامام يخلَق عالما وطبعه العلم والعلم مطبوع فيه ويزعمون ان الامام يعلم الغيب ويعلم ما فى تخوم الارضين السابعة السفلى وما فى السموات السابعة العليا وما فى البرّ والبحر والليل والنهار عنده يجرى واحدا فسبحان الله وما هذه الا صفة ربّ العالمين وكيف يخلَقون علماء ورسول الله صلعم لم يخلق عالما ولم يكن طبعه العلم ولم يعلم الا بعد تعلّم ولم يعرف حتى عُرّف وكيف وقد حدّث بعض اهل بيت النبىّ صلعم عن آبائه قال قال رسول الله صلعم أنا عبد مخلوق مربوب ولم اكن نبيّا فنُبّئت ولم اكن رسولا فأُرسلت ولم اكن عالما فعُلّمت فلا تقولوا بى فوق طوبى وقد قال الله تبّ وتع ووجدك ضالًّا فهدى

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

daula nach Baġdâd und ist auch durch ihn zum ʿalidischen Naqîb ernannt und dabei von den Besuchen am Hofe des Scheinchalifen al Muṭîʿ dispensiert worden, um sich nicht der Demütigung einer Proskynese oder der Annahme eines s c h w a r z e n Ehrenkleides unterziehen zu müssen.) Rührend ist es zu lesen, mit welchem Eifer er bei Abû ʾl Ḥasan al Karḫî [1]) ḥanefitisches Recht, bei Abû ʿAbdallâh al Baṣrî [2]) muʿtazilitische Theologie hört, wie er den ganzen Tag selbst bei größter Hitze schafft, seine 30 Bogen vollschreibt, dabei — schon etwas ältlich und als echter ʿAlide »bis zur Fettigkeit« korpulent — buchstäblich schwitzt und doch 15 Jahre lang nicht den *ḫaiš*[3]), das Siestagewand, anbekommt. — Den Umfang der zu fordernden Gelehrsamkeit festzulegen mochte nicht ganz unnötig erscheinen bei den mancherlei exzentrischen Anschauungen. An Nâṭiq's Bruder und Vorgänger al Muʾaijad betont[4]) ausdrücklich, daß man etwas wie Medizin, Philosophie, Astrologie und dergl. vom Imâm nicht zu erwarten habe. »Die Wege des Gesetzes«, die sind die unumgänglich notwendigen Wissensobjekte. Diese oft wiederholte Beschränkung des Wissensumfanges auf das *šarʿ* enthält zugleich eine Beschränkung des oberherrlichen Machtbereiches. Schon MARC. JOS. MÜLLER [5]) macht zu al Mâwardî darauf aufmerksam, daß — wenigstens nach dem kodifizierten Staatsrecht — dem muslimischen Fürsten keinerlei »legislative Macht« eignet. Ebenso ist auch der Zaiditenimâm nur Kenner und Durchführer der gesetzlichen Bestimmungen, wie ja auch schon Cap. 2 im *k. as sijar* des *taḥrîr* zeigt (s. Beilage I). Damit verliert aber diese Frage an staatsrechtlichem Sonderinteresse. Und die umfangreichen Erörterungen der Folgezeit gleichen den bekannten Unter-

[1]) b. Quṭlûbuġâ, saepius; cf. ed. FLÜGEL, Index. Die Beziehungen zur ḥanefitischen Schule sind an anderer Stelle darzulegen. Sie gehören nicht in die Souveränitätsfrage. In jenen Baġdâder Kollegs hieß es: »Sprecht in Gegenwart des Šarîf (Abû ʿAbdallâh al Mahdî) nicht über zwei Fragen: über das *naṣṣ* und den Pflichtteil der Verwandten« (ARNOLD, *Al Muʿtazilah*, pg. 63).

[2]) ARNOLD, *Al Muʿtazilah*, pg. 62/63.

[3]) Ṭab. III, 418, 4 ff.; III, 536, 7; vgl. auch die Verweise in Ṭab. Glossar.

[4]) Berl. 4778, fol. 7 a. باب فى صفة الامام وما يحتاج اليه من الشروط وما يتعلّق بذلك الامامة لها شروط اوّلها اطباق الكافّة على توفّر حظّه (s. p.) من العلم الذى لا بدّ منه فى جميع طرائق الشرع من السمعيّات والعقليّات بعد ثبوت الاجماع على صحّة نسبه ولا اعتبار فى ذلك بعلوم الطبّ والفلسفة والنجوم وما جرى مجرى ذلك

[5]) *Über die oberste Herrschergewalt nach dem moslimischen Staatsrecht*, Abh. d. Kgl. Bayr. Ak. d. Wiss., Philos.-Philol. Kl. 1847, Bd. IV, Abt. 3, pg. 13.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

suchungen über die Qualifikation des Qâdî. Ein langes und breites erörtert man die Frage, ob der Imâm qua Jurist ein *muǧtahid*, ein selbständig Entscheidender, sein müsse. Sie wird bejaht. Doch ist die Abhängigkeit der späteren Rechtsbücher von den alten Autoritäten selbst der beste Beweis dafür, daß auch hier SNOUCK HURGRONJE's [1]) Urteil gilt. Das »absolute *iǧtihâd*« ist mit Ausgang des 4. Jahrhunderts erloschen. Das *taḥrîr* schon ist durchaus *muqallad* oder zeigt höchstens ein »relatives *iǧtihâd*«, das von dem *iǧmâʿ* — hier natürlich *iǧmâʿ* der alten Imâme aus dem hl. Hause — abhängt. So mildert denn auch aṣ Ṣuʿaitirî die apodiktische Forderung des *iǧtihâd* in der *tadkira* von an Naḥwî dahin, daß es nur »zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen« zu befähigen brauche. [2]) Wie groß etwa die zu solcher Durchführung nötigen Kenntnisse sein müssen, darüber plaudert der Enzyklopädist im *k. as sijar* in seiner behaglichen scholastischen Breite, z. B.: Soviel [3]) Sprachkenntnisse muß der Imâm haben, daß er Qorʾân und Sunna versteht, wobei er sich die Kenntnis der abrogierten und der abrogierenden Paragraphen aneignen muß. Zünftiger Philologe, ein Ḫalîl, Farrâʾ oder Sîbawaih, braucht er nicht zu sein. Das alles klingt doch bescheidener und darum wirklicher, als wenn Ibn Tûmart [4]) seinen Almuʾaḥḥiden (Almohaden) von dem unfehlbaren Imâm predigt, oder wenn Ibn Bâbûja [5]) seine Imâme dem Propheten gleichstellt. — Für die Wertschätzung des vernünftigen, praktischen Wissens bei den Zaiditen noch eine charakteristische Bemerkung aus der *ifâda* von Abû Ṭâlib an Nâṭiq. Bekanntlich stellte Abû 's Serâjâ nach dem Tode des Muḥammad b. Ṭabâṭabâ noch mehrere ʿAliden als Strohmänner auf, so einen Enkel unseres Zaid, einen Muḥammad b. Muḥammad [6]). Zu der Tatsache, daß der neben dem

---

1) *Le droit musulman*, Revue de l'histoire des Religions 1898, XXXVII, p. 176.

2) Berl. 4883, fol. 375 b, paenult. مجتهد (v. infra p. 80, no. 3, lin. 2) قوله ويكون اكثر علمه الفقه وقد قيل ان شرط الاجتهاد مجمع عليه ووجهه انه يحتاج الى تنفيذ الاحكام الشرعيّة

3) Berl. 4895, fol. 202 a. ... تمكّن من معرفة الكتاب والسنّة ولا يجب كونه فى اللغة كالخليل والفرّاء وفى العربيّة كسيبويه اذ القصد تمكّنه من فهم الكلام العربىّ ويجب تكملة (s. p.) هذه العلوم بمعرفة الناسخ والمنسوخ

4) *Le livre de Mohammed b. Toumart*; Texte ar. publ. p. MOHAMMED B. MUSTAPHA KAMAL, notices biogr. et introd. p. I. GOLDZIHER, Alger 1903, p. ٣٤٩ u. p. 21.

5) s. bei E. MÖLLER, a. a. O. p. 25 ff.

6) Ṭab. III, 978, 9 ff.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

genialen Wegelagerer natürlich nichts zu sagen hatte, wie er denn auch mit dessen Tod allen Halt verlor, meint an Nâṭiq recht bezeichnend: Der junge Mann war soweit ganz »schneidig und tapfer«, nur mit dem »Wissen« haperte es. Davon hatte er nicht das »nötige Maß«[1]). Überschätzung oder Überforderung im ultrašî'itischen Sinn ist übrigens auch in dieser Frage, wie in der Mahdîlehre, nicht gänzlich innerhalb der Zaidîja ausgeblieben. Völlig verleugnet sich der gemeinsame Ursprung nie. Exzentrische Anschauungen werden den ja aber auch exkommunizierten Muṭarrifiten vorgeworfen. Es ist bezeichnend für die katholisierende Tendenz unter den Zaiditen, daß sie sich gegenüber den irrenden Brüdern auf den Konsensus der »Muslimen insgesamt« berufen. Unter dieser Formel weist wenigstens der spätestens aus dem 7. Jahrhundert H. stammende anonyme Katechismus: *Glaubenssätze der Familie des Hauses samt Widerlegung der Muṭarrifîja* die anmaßenden absoluten Elative »wissendster der Menschheit, frömmster und vortrefflichster der Geschöpfe« zurück[2]).

§ 3. Also nicht der frömmste. Die Zaiditen suchten einen Platz auf der Erde. Die Imâme mußten in die Öffentlichkeit. Es wäre unklug, ja war unmöglich, den Heiligencharakter als Bedingung gesetzlich festzulegen. Die Paragraphen der *ṣifat al imâm* bescheiden sich mit dem schlichten Positiv »fromm«[3]). Doch auch in dieser einfacheren Form mag das Prädikat dringend verdächtig erscheinen, statt einer juristischen Norm eine »Pflichtenlehre von ganz idealem Charakter«[4]) darzustellen. Und wir müßten es nicht mit wirklichen Menschen zu tun haben, wenn das Ideal in einer mehr als tausendjährigen Geschichte

---

1) Berl. 9665, fol. 25 b; 9666, pg. 51; Lugd. 1974, fol. 30 b. فبايعوا محمّد بن محمّد بن زيد بن علىّ وكان حدثا الا انه كان شهما شجاعا ولم يكن له من العلم القدر الذى يحتاج اليه وبقى على الامر الى ان قُتل ابو السرايا وأُخذ محمّد وحمّل الى المأمون بخراسان فيقال انه دسّ اليه شربة فمات منها

2) Berl. 10 292, fol. 188 b; mas'ala ٤٦; قال اهل الاسلام كافّة ان الامام لا يجب ان يكون أُعلم البشر ولا ازهد الخلق ولا افضلهم وقالت المطرّفيّة لا بدّ فى الامام ان يكون اعلم الناس وافضلهم وهذا قول خارج عن الاجماع

3) s. *tâḥrîr*, *k. as sijar* (unten Beilage I) bâb 1 (Mitte) und *tadkira*, *k. as sijar* (unten S. 80, no. 3, Z. 2).

4) I. Goldziher in Übereinstimmung mit Snouck Hurgronje, Z. f. vergl. Rechtswiss. 1889, VIII, S. 406.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

nicht oft genug verleugnet worden sein sollte, und zwar nicht nur von jenem — übrigens dann auch gestürzten — ʻAlî al Manṣûr, dessen Bekanntschaft i. J. 1836 die Engländer Cruttendon und Dr. Hulton machten: seinem Tabak und Branntwein lebend, des Morgens um 11 schon berauscht, umgeben von gemeinen Dienern und bakschischfordernden Eunuchen [1]). Doch das wäre schließlich keine Kritik, aus Degeneration und Dekadenz Karikaturen zu zeichnen. Hier werde vielmehr versucht, den zaiditischen Fürstenspiegel aus seiner Ursprungssphäre zu verstehen und an den Personen zu prüfen, die den lebendigen Zaidismus schufen. Al Qâsim, selbst schweren Blutes (»Der Islam« II, S. 52), selbst noch ein bloß Suchender und Hoffender, fordert auch hier (vgl. oben S. 41) alles. Ihm ist der vollendete Asket das Ideal. Nachdem er am Wandel der Râfiḍitischen Imâme schweren Tadel gefunden, verklärt er seinerseits, mit Zaid beginnend, alle übrigen namhaften ʻAliden, ihnen seine Lebensauffassung imputierend, zu exemplarischen Frommen: »Ihre [2]) Angesichter so abgeschliffen wie Silberplatten, ernst vor Gottesfurcht, bleich die Farben vom nächtlichen Wachen, die Rücken gebogen vom Gebet, die Augen verweint« usw. Auch die *ifâda* weiß in den Viten von durchwachten Gebetsnächten, von Prosternationsmalen und tränenreichen Seufzern zu erzählen, selbst beim Draufgänger al Hâdî [3]), den wir doch stets »im Sattel« sahen. Da wittert man Heiligenlegende. Gewiß an Nâṭiq ist kein reiner Historiker, ist Biograph für eine religiös-politische Partei und hat als solcher auch erbauliche Tendenz, und bei einer Sekte argwöhnt man leicht ein aus der Fremde entnommenes Motiv. Aber bevor wir zur Erklärung z. B. dieses al Hâdîschen Zuges etwa den vielgewanderten Geist eines hl. Jakobus mit den Kamelschwielen zitieren, seien zwei Bemerkungen gestattet. Es gab Zeiten, es gibt Naturen, auch weltfeste,

---

[1]) Ch. J. Cruttendon, *Journey from Mokha to Sanà* in Journal of the London Royal Geographical Society, 1838, VIII, p. 284.

[2]) Berl. 4876, fol. 109 a. .. اخبار آل محمّد وزهّادهم مثل زيد بن علىّ بن الحسين... et mox فلو وصفتهم لك لطال عليك المجلس الذين كانوا ازهد الخلق وكانوا فرجا (Cod. فرحا) للمستضعفين من عباد الله الذين كانت وجوههم كصفائح الفضّة ملس بلس من خوف الله صفر الالوان من سهر الليل قد انحنت اصلابهم من العبادة باكية اعيانهم...

[3]) Berl. 9665, fol. 32 a; 9666, pg. 69 ult.; Lugd. 1974, fol. 42 a ult. فسهر الليل اجمع ركوعا وسجودا وكنتُ اسمع وقع دموعه ونشيجا فى حلقه

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

kräftige, in denen die Auslösung seelischer Stimmung eine elementare Form annimmt, die dem modernen Europäer nicht liegt und ihm als erfunden erscheint. Ferner geht das, was die *ifâda* berichtet, nicht über den Asketismus hinaus, der noch die Wiege des Islâm umgab [1]). Soweit Entlehnungen vorliegen, sind sie kein sektiererisches Sondergut. Zum Heiligen fehlt den Imâmen vor allem auch die Wunderkraft. Kaum daß Wunder ihretwegen geschehen. Aber man ist ja schon ein reichlich Maß gewöhnt bei den orthodoxen Historikern, und die gebotenen Details stellen keinen zaiditischen Privatbesitz dar. Daß dem Propheten al Ḥasan vom Kopf bis zum Nabel [2]), al Ḥusain vom Nabel bis zur Sohle gleicht [3]), hat auch at Tirmiḏî in seine Traditionen aufgenommen unter dem Prädikat »schön und sonderbar« [4]). Jaḥjâ b. ʿAbdallâh (s. unten Beilage II, Nr. 9) ist auch wenigstens in einer Variante zu einer Erzählung bei al Masʿûdî jener Held, der einem lügnerischen Verleumder einen erschwerten Assertionseid auferlegt, welcher den Tod des Meineidigen herbeiführt [5]). Daß an Nafs az zakîja vier Jahr Embryo war [6]), erinnert freilich stark an die hoffende Lôpamudra in der Mahâbhârata [7]). Und man könnte in der Tat an indische Einflüsse denken, zumal die so oft verfolgten Šîʿiten, auch die Zaiditen, Beziehungen mit Indien unterhalten haben [8]). Aber dergleichen Erzählungen hörte man bei Arabern häufig, auch von ganz obskuren Menschen als einfache Kuriosa [9]). Wollte jedoch unser Biograph die lange Embryonenzeit als ein den großen Mann vorbereitendes Wunder vermelden, so übte er böse Kritik an al Ḥasan, den er ein Siebenmonatskind nennt [10]). Wenn der Prophet das Martyrium von an Nafs az zakîja weissagt, so erinnert man sich, daß nach aṭ Ṭabarî er selbst ein Augurium seines Todes aus einer Wolke gelesen habe [11]). So ist es

---

[1]) I. Goldziher in *Kultur d. Gegenwart* I, III, 1, S. 112; vgl. ders. *De l'ascétisme aux premiers temps de l'islam*, Revue de l'histoire des Religions 37 (1898), pg. 314 ff.

[2]) Berl. 9665, fol. 10 a; 9666, pg. 36; Lugd. 1974, 5 b plus

[3]) fol. 11 b — pg. 38 — fol. 8 a gleich

[4]) *Tirm. manâqib al Ḥasan wal Ḥusain*, Nr. 12.

[5]) fol. 23 b — pg. 49 — fol. 27 a = Mas VI, 296—300.

[6]) fol. 16 b — pg. 42 — fol. 15 a.

[7]) P. Toldo in Studien z. vgl. Lit.-Gesch. XIV, I, S. 337.

[8]) Ṭab. III, 360.

[9]) b. Qutaiba (ed. Wüstenfeld), pg. 290.

[10]) fol. 10 a — pg. 36 — fol. 5 b.

[11]) Vgl. Ṭab. III, 248, 4—12, zu Berl. 9665, fol. 16 b; 9666, pg. 42; Lugd. 1974, fol. 14b

وتسمّى النفس الزكيّة لورود الرواية بأن النفس الزكيّة يقتل عند احجار الزيت

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

denn auch weiter keine unmuslimische Entgleisung, wenn sie später in Jemen sich selbst überlassen das Bild des Gründers al Hâdî mit einer oder der anderen Wunderblume umsteckt haben. So holen in der *ifâda* die Jemeniten ihn, nachdem er sie verlassen (s. oben S. 58), zurück, reumütig klagend, daß seit seiner Entfernung die Früchte und Saaten nicht geraten und unter das Vieh ein großes Sterben gekommen sei [1]). Aber sonst fehlt so ziemlich alles, was zum Heiligen gehört. Das ganze Kapitel: von den Versuchungen der Heiligen, welches P. Toldo so reichlich illustriert hat, ist, da es nur auf punctum sexti geht, für den Zaiditen, der als echter Muslim kein Mönchtum kennt, außer Frage. Daß Zaid's Sohn Jaḥjâ, übrigens damals schon Gatte und Vater, nicht neu heiraten will, solange sein Vater »ungerächt im Kehricht von Kûfa am Pfahl hängt [2])«, gilt auch wohl dem Berichterstatter nur als rein menschliche Pietät. Sooft auch ferner der Märtyrertod berichtet wird, es ist doch eben der echt muslimische um des politischen Zieles wegen. Märtyrerakten in unserem Sinne sind die Biographien keineswegs. Qualen und den Tod wegen Erfüllung eines göttlichen Gesetzes zu erdulden, davor hat auch hier der berechnende Geist in der (anderenorts zu behandelnden) *taqîja* einen Ausweg gefunden. Keine Heiligen! Der Typus, bzw. das Ideal des Imâm vervollständigt sich uns erst, wenn wir neben dem wenigen Legendenhaften die stark vertretene Anekdote berücksichtigen. Die trägt in das Fürstenbild die autochthonen Züge des Ḥamâsahelden und des Arabers von Esprit. Al Hâdî's Leib schon wird als »löwenhaft« geschildert: »große Augen, mächtige, feste Arme, breite Schultern und Brust, Beine und Unterleib hager, wie ein Löwe« [3]). Dementsprechend sind die Taten, wie hier nur kurz angedeutet sei. Daß er den allerderbsten Hengst reitet, daß er den Gegner im Kampfe mit der Lanze nur so vom Pferde »zieht« und dabei die Lanze zerbricht, wird unmittelbar vor jener Gebets-

---

1) fol. 33 a — pg. 60 — fol. 44 a. ذكروا انه منذ (9666 مد) فارقهم قد أخلفت ثمارهم وزروعهم واسرع الموت فى مواشيهم وانعامهم

2) fol. 16 a — pg. 42 — fol. 14 a. عُرض عليه (يحيى بن زيد) ان يتزوّج فكان يقول هيهات وابو الحسين مصلوب (9665 om.) بكناسة الكوفة ولم أطلب بثأره

3) fol. 29 b — pg. 56 — fol. 38 a. كان (يحيى) أسديّا انجل العينين واسع الساعدين غليظهما بعيد ما بين المنكبين والصدر خفيف الساقين والعجز كالاسد

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

szene (S. 72) berichtet. Wie er — das war noch in seiner Vorimâmatszeit zu Medîna — von einer Münze die Prägung mit dem Finger »abwischt«, ein Weizenkorn (ḥinṭa) in der Hand zu »Feinmehl« zermalmt, einen säumigen Schuldner auf offener Straße persönlich sistiert, indem er ihm eine Eisenstange um den Hals »biegt«, ja wie er schon als Knabe die mutwillig überströmende Kraft nicht zu lassen weiß und einem christlichen Arzt, der seinem Vater einen Krankenbesuch abstattet, den vor der Tür gelassenen Esel auf ein Dach entführt, das alles berichtet an Nâṭiq mit viel Behagen. Anklänge an das Simsonmotiv mag man heraushören, aber es fehlt ganz anders als bei dem ʿAlî, der Ḫaibar's Tor aushebt, an Übereinstimmungen in Einzelheiten [1]), die die Annahme einer Entlehnung stützen könnten. — Paradigma für den Araber von Esprit unter den Imâmen ist al Uṭrûš. Daß auch von diesem Empörer und Staatenräuber — europäische Ausdrücke wollen oft so gar nicht dem Tenor der komplizierten religiös-politischen ʿAlidenfrage gerecht werden — daß auch von ihm hier und da Erbauliches in übrigens schlichter Form berichtet wird, braucht nicht argwöhnisch gegen den Erzähler zu stimmen, will doch das Eine mindestens recht verständlich erscheinen, daß al Uṭrûš als Imâm das religiöse Äußere gut wahrte. Im übrigen erfreut sich an Nâṭiq gern an dem »Salz(igen) seiner Witze«. Nur ein Beispiel [2]), welches beweist, daß die statuten-

---

[1]) W. SARASIN, a. a. O. S. 19 f. zu b. Hišâm (ed. WÜSTENFELD), p. 762 ff.

[2]) fol. 37 b — pg. 64 — fol. 52 b. كان الفقهاء يحضرونه ويكلّمونه فى المسائل ويكلّمهم ويناظرهم ومن مليح نوادره فيما يتّصل بهذا الباب ما حدّثنى (ده 9666 add.) أبى رحمه (9665 om.) قال كان رضه (عم 9665) محرورا شديد الحرارة تستولى عليه الحمّى اذا تكلّم فكان يوضع بين يديه كوز فيه ماء مبرّد يتجرّع منه فى الوقت بعد الوقت اذا تكلّم كثيرا وناظر فى خلال مناظرته وكان بآمل شيخ هِمّ من العراقيّين يعرف بابى عبد الله محمّد بن عمرو وكان يكلّمه عم فى مسألة فكان يترشّش من فيه لعاب يصيب الكوز منه كما يتّفق مثله من المشايخ فأخذ الناصر دفترا كان (9665 om.) بين يديه ووضعه على رأس الكوز فاتّفق ان هذا الشيخ وهو فى هزازة وحدّة مناظرته ولع بأخذ ذلك الدفتر عن رأس الكوز من غير قصد ولكنّ كما يتّفق من الانسان ان يولع بشىء فى ضجره واحتداده وفعل ذلك مرّتين وكان الناصر يكلّمه وكلّما رفعه هو عن رأس الكوز يعيده اليه فلما رفعه

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

mäßig geforderte Frömmigkeit keine heilige Enge bedingt. Es handelt sich um einen jener Theologenwitze, die eine Stelle aus dem Wort Gottes in scherzhafter Wendung gebrauchen: In den gelehrten Sitzungen, die »der Taube« zu Âmul hielt, ging es sehr lebhaft zu. Er selbst, recht temperamentvoll, erhitzte sich stark in der Debatte, hatte darum stets einen Krug kühlen Trinkwassers neben sich stehen. Ein ganz alter Jurist von der ʿirâqenser (ḥanefitischen) Schule, dem beim Sprechen der Speichel aus dem Mund flog, verunreinigte ihm damit das Wasser. Der Imâm legt ein Defter auf den Krug. Schon hatte der Alte, »wie man denn wohl in Unruhe oder Aufregung nach einem Gegenstande greift«, zweimal das Heft weggenommen. Zweimal hatte al Uṭrûš es zurückgelegt. Als der Alte es zum drittenmal abhob, legte es der Imâm wieder auf mit den Worten Sûra 113, 4 [1]).

§ 4. Wenn nun das Staatsrecht noch als weitere persönliche Qualifikation des Herrschers die Generösität, die Freigebigkeit fordert mit der näheren Bestimmung einer gerechten uneigennützigen Verwaltung der öffentlichen Gelder im Interesse der »Wohlfahrt der Muslime« (s. Beilage I, *taḥrîr*, *k. as sijar*, bâb 1, Z. 11—13), und wenn gewohnheitsmäßig die Biographen den Imâmen etwas vom Grandseigneur andichten, so ist man mit Recht mißtrauisch. Im Geldpunkt genossen die Glieder des hl. Hauses bei der Kritik noch nie großes Vertrauen, und H. Lammens [2]) nahm denen aus Muʿâwija's Tagen vollends den Kredit. Und die Unseren: Zaid mit seinen Geldprozessen! Und die da sonst »auszogen«: Beute und die Seligkeit winkt dem Muslim im hl. Krieg. Beute und die Seligkeit sind auch der Antrieb für den ʿAliden und seinen Anhang, nur mit dem bemerkenswert entstellenden Unterschied, daß ihr hl. Krieg die Form des Aufstandes hat, daß ihre Beute dem muslimischen Gemeinwesen entrissen werden muß. Ob an Nâṭiq, eben als Glied der staatlichen Opposition, kein Verständnis für solchen kaum fein zu nennenden Unterschied hat, oder ob es seiner ihm nicht abzuerkennenden nüchternen Ehrlichkeit zuzuschreiben ist, jedenfalls berichtet er beim Aufstande des baṣrischen Prätendenten Ibrâhîm, des siebenten in seiner Imâmenreihe: »Er fand in der Staatskasse zu Baṣra 1 Million Dirhem und verteilte sie unter seine Truppen. Da erhielt jeder 50. Die nahmen

الرفعة (9665 om.) الثالثة اعاده الناصر ثم التفت اليه فقال يا هذا وَمِنْ شَرِّ النَّفَّاثَاتِ فِي ٱلْعُقَدِ

[1]) Die Pointe beruht auf dem Wortspiel mit نفث »hauchen« und »spucken«; vgl. unser »Tobias 6, 3«.

[2]) a. a. O. S. 134 ff.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

sie und sprachen: »50 und das Paradies!«[1]) Und Krieg, der den Krieg ernährt, das ist auch zumeist die Signatur der ephemeren Nordstaaten. Al Uṭrûš wird freilich als sozialer Retter aus noch schlimmeren Verhältnissen gerühmt. Ob er nun die Kräfte des erschöpften Landes schonte, schonen mußte, ob die Zufriedenstellung der einflußreichen Fuqahâ' und 'Ulamâ', ob die Hofhaltung des Dichters, der selbst wieder von wandernden Dichtern angesungen wurde, und Schöngeistes und Gelehrten, zumal mit seinen Söhnen, zu kostspielig war — er blieb einmal mit dem Truppensold im Rückstand. Kurzerhand schließt der Oberfeldherr, der bereits bekannte Dâ'î (»Der Islam« II, S. 61 f.; oben S. 56) ihn in seiner Burg ein, aus der ihn erst ein anderer seiner Feldherrn befreit. Der Wortwechsel, den die beiden Generale des Imâm im Zelte des Dâ'î führen[2]), läßt tief blicken: »Was machst du da mit unserm Vater?« fragt der Befreier: »Wenn der Vater kein Brot zum Essen gibt, wird er eingesperrt«, so der Majordomus. Angesichts solcher ehrlichen Berichte über kompromittierende Verhältnisse darf man wohl mit an Nâṭiq, dessen allgemeine Angaben durch Einzelheiten (in der *sîrat al Hâdî* und) beim jemenischen Annalisten illustriert werden, in dem Staate al Hâdî's während der zweiten Periode das Gemeinwesen eines gewissenhaften Verwaltungsmannes erblicken. »Es soll von ihnen nicht mehr erhoben werden als Allâh bestimmt hat«, so lautet seine Instruktion an die Statthalter z. B. für das unterworfene Šibâm[3]) (vgl. Jâq. III, 248).

---

[1]) fol. 21 a — pg. 46 — fol. 21 b. وجد فى بيت مال البصرة الف الف درهم ففرّق ذلك فى عسكره فاصاب كلّ واحد منهم خمسين خمسين وكانوا يأخذون ذلك ويقولون خمسون والجنّة

[2]) fol. 38 b — pg. 66 — fol. 55 a. ... كان ليلى بن النعمان قدّمه الناصر عمّ الى ناحية جرجان مع عسكر كثيف فاتّصل الخبر به وهو بسارية فانصرف بجيشه ودخل على الداعى فى مضربه وقال له ما ذا صنعت بابينا يعنى الناصر عمّ [Lugd. om.] اهذا حقّه عليك وعلى الجماعة فقال انه لم يفرج عن المال ولم يطعم العساكر ما لا بدّ لهم من الخبز فقال له والاب اذا لم يطعم الخبز يحبَس

[3]) Berl. 9745, fol. 30 a unten. سار [الهادى] الى شبام .... فبعث العمّال الى بلادها أيضا واوصاهم بتقوى الله ... وأمر ان لا يوخذ منهم الا ما اوجب الله

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Hier verliert aber das Staatsrecht im weiteren Sinne, abgesehen von einer theologischen reservatio mentalis, die sich am besten im Zusammenhang mit dem Zivilrecht darstellt, an Sonderinteresse. Es seien nur einige Einzelheiten hervorgehoben. Fast jeder Platz mußte mit Gewalt erobert werden. Doch gelten für diese Kämpfe — was wieder für das gemeinmuslimische Empfinden bei den Zaiditen spricht — nicht die Bestimmungen des hl. Krieges gegen die Ungläubigen, sondern die der Bekämpfung der politisch widerspenstigen (*buġât*) Glaubensgenossen. Freilich vertreten die Zaiditen [1]) hier gleich den Imâmiten [2]) und Ḫâriġiten [3]) die rigorosere Form, wie sie unter den Orthodoxen von den Ḥanefiten [4]) gefordert wird: Falls der besiegte Gegner noch irgend welchen Rückhalt (*fi'a*) hat, wird die Habe zur Beute gemacht, der Fliehende verfolgt, der Verwundete getötet. Solche Strenge mußte Naǧrân erfahren, das sich dem Hâdî i. J. 284/897 gleich ergeben hatte, aber zwei Jahre später durch eine Empörung bewies, daß es noch über Reservekräfte verfügte. Auch die Erschlagenen müssen noch büßen und werden an die Bäume gehängt [5]). Dagegen heißt es zu Beginn des Jahres 285/898 bei einem Siege gegen ein Gebirgsdorf in Hamdân: Al Hâdî's Leute verfolgten die Fliehenden und wollten sie töten. Da verbot er es und sprach: Sie haben keine *fi'a* [6]).

---

[1]) *Taḥrîr, k. as sijar, bâb fî qitâl al buġât*, Berl. 4877, fol. 187 b. اذا انهزم أهل البغى ولم تكن لهم، فئة يرجعون اليها لم يقتل مدبرهم ولم يجز على جريحهم ولكن يطرَدون (s. p.) ويفرَقون حتّى يتبدّد شملهم وان كانت لهم فئة يرجعون اليها قتل مدبرهم واجيز على جريحهم ويغنم ... آلخ

[2]) al Ḥillî, *k. šarâ'i' al islâm*, Kalkutta 1839, p. 149; vgl. A. Querry, *Droit Musulman*, Paris 1871, I, p. 352, Chap. VI.

[3]) 'Abd al 'Azîz b. Ibrâhîm al Muṣ'abî, *k. an nail wa šifâ' al 'alîl*, Kairo 1305, II, 319; al Basîwî, *k. muḫtaṣar*, Zanzibar 1304, S. 7.

[4]) *k. al Qudûrî*, Konstantinopel 1291, p. 149 — vgl. dagegen aš Šâfi'î, *k. al umm*, Kairo 1321—26, IV, 135/6; Abû Isḥâq aš Šîrâzî (ed. Juynboll), Lugd. Bat. 1879, p. 285 —; Ḫalîl b. Isḥâq (Sidi Khalil, *Précis*), Paris 1877, p. 208 — vgl. auch die Übersicht bei aš Ša'rânî, *al mîzân*, Kairo 1318, Bd. II, p. 135.

[5]) Berl. 9745, fol. 29 a. وتحرّكت بنو الحرث بنجران للفساد على الهادى .. فقاتلهم .... وامر الهادى بتعليق القتلى فى الشجر

[6]) ibid. fol. 27 b. .. وانهزم بقيّتهم فتبعهم أصحاب الهادى عم فسلبوهم وهمّوا بقتلهم فنهاهم الهادى عن قتلهم وقال ليس لهم فئة يرجعون اليها

Übrigens zur Illustration dieses »Krieges«: Al Hâdî hatte 26 oder 28 Reiter, 3 Gegner

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Der kriegsrechtlichen Einschätzung als *buġât* entsprechend werden sämtliche Muslime der gewonnenen Distrikte als Vollbürger aufgenommen und nur zur *zakât* verpflichtet. Die nur erhob er auch — wie eine längere Erzählung in der *ifâda* illustriert — von einem durchreisenden Kaufmann fremder, šâfi'itischer Observanz. Gleich bei seinem zweiten Einzuge in Ṣa'da bestimmte er ein Viertel der *zakât* für die Armen und Waisen, wie er es auch an anderen Orten anordnete. Dabei unterließ er es nicht, besondere Umstände zu berücksichtigen, so wenn er einem Dorfe nach der Eroberung ein Sechstel der Abgaben nachließ »wegen dessen, was über sie gekommen war« [1]). Die kleinen Verhältnisse erlaubten, daß er in der Residenz die Verteilung der *zakât* an alle Empfangsberechtigten selbst vornahm. Dabei liebte er die Öffentlichkeit des Verfahrens, wie er denn auch den erwähnten šâfi'itischen Kaufmann einlud, sich selbst von der richtigen Verwendung der entrichteten zehn Denare zu überzeugen. Nichtmuslime, wie die Christen von Naǧrân, die gegen die gesetzliche (Sûra 9, 29) Entrichtung der Kopfsteuer in das Schutzverhältnis eintraten, hatten außerdem von allen Erwerbungen, die sich nicht in die vormuḥammedanische Zeit zurückdatieren ließen, ein Neuntel des Objektwertes zu entrichten, während diese Forderung bei dem aus der Ǧâhilîja stammenden Besitz fortfiel [2]). Daß in Wirklichkeit die Abgaben der Schutzbefohlenen, wie der in Ṣan'â' bis heutigentags zahlreichen Juden und der den Kaffeemarkt beherrschenden Banianen [3]) eine Haupteinnahme der Imâme war, ist für jüngere Zeit aus Berichten europäischer Reisenden, die auch die Höhe der gesamten Einkunftssumme angeben konnten [4]), bekannt. Zugleich erfahren wir von ihnen, daß man sich von Zeit zu Zeit auf die Durchführung der in den Pandekten niedergelegten Bestimmungen z. B. betreffs des Verbots von neuen Synagogenbauten

wurden getötet. — Im J. 288/901 beim Einzug in Ṣan'â' verfügte al Hâdî über 700 Mann, darunter 150 Reiter.

1) ibid. fol. 27 b. .. ووصل اهل القرية بسدس صدقاتهم عوضا عمّا فات عليهم

2) ibid. 27 a. ووضع عهدا لاهل الذمّة من نصارى نجران وغيرهم فيما شروه من المسلمين التسع وما شروه من الجاهليّة فلا عليهم فيه شىء وقرّرهم على الجزية فى نجران وصعدة وسائر ما استفتحه عم

3) C. Niebuhr, *Reisebeschreibung nach Arabien*, Kopenhagen 1774, I, p. 423; Ch. J. Cruttendon in Journal of the Lond. Roy. Geogr. Soc. VIII, 1838, p. 284.

4) Niebuhr, a. a. O. p. 209.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

besann, waren doch den Juden kurz vor Niebuhrs Ankunft i. J. 1761 zwölf von vierzehn Gotteshäusern zerstört [1]).

§ 5. Die übrigen Punkte der *ṣifat al imâm* seien hier nur eben angedeutet. Sie sind nach al Mâwardî (p. 3 ff.) und den *mawâqif* des Îǵî (bei SOERENSEN, 301 ff.) schon durch MARC. JOS. MÜLLER und LE COMTE LÉON OSTOROG u. a. behandelt und neuestens noch durch TH. W. JUYNBOLL [2]) systematisch dargestellt. Je jünger die Rechtsbücher sind, desto größer ist die Zahl der von der Person des Imâm geforderten Bedingungen. Schon bei an Naḥwî [3]) finden sich ihrer gegen 15. Über das *taḥrîr* hinaus sind neu aufgenommen: majorenn (doch vgl. schon den Kampf gegen das Imâmat von Kindern oben S. 49 ff.), im vollen Besitz der Geistessinne (vgl. wissend oben S. 67 ff.), männlichen Geschlechts, im Besitz der persönlichen Freiheit, Muslim und frei von körperlichen Gebrechen. Schon MÜLLER hat für einige dieser Kategorien, die auch in den bürger- und kultrechtlichen Paragraphen so häufig wiederkehren, treffende Parallelen zum Römischen Recht gezogen, z. B. *islâm* gleich »Civität« der Römer [4]), *'âdil* gegen *fâsiq* gleich »im Besitz der bürgerlichen Ehre« [5]). Aber wenn schon das muslimische Recht überhaupt, so zieht besonders die Lehre vom Imâmat wegen des geistlich-weltlichen Doppelcharakters das Augenmerk auch auf das Kanonische Recht. Tatsächlich deckt sich nun die *ṣifat al imâm* inhaltlich sehr auffällig mit den kanonischen Paragraphen von der incapacitas und irregularitas, der Lehre von den Impedimenten, die von der Übernahme eines geistlichen Amtes ausschließen. Die (in jedem Handbuch des Kirchenrechts zusammengestellten) Bestimmungen gehen z. T. schon auf das biblische, mosaische und früh-

---

1) ibid. p. 422/3.

2) *Handbuch des islamischen Gesetzes*, Leiden-Leipzig 1910, S. 331.

3) Berl. 4880, fol. 131 b; 4881, I, fol. 161 b; II, fol. 187 b; III, fol. 177 b. وانما
يصلح للامامة بالغ عاقل ذكر حرّ مسلم عدل مجتهد تقيّ سخيّ يضع الحقوق
فى مواضعها سائس مستقلّ بتدبير امر الرعيّة اكثر رأيه الاصابة شجاع مقدام
حيث يجوّز السلامة سليم السمع والبصر والنطق واليدين والرجلين لم
يتقدّمه داعٍ مجاب لانه لا يجوز امامان لا افضل منه فى عصره حال قيامه
من ولد احد الحسنين ولو عتيقا لا مدّعى بين فاطمىّ وغيره (فيصير اماما
(v. supra p. 45, no. 1 ....

4) *Über die oberste Herrschergewalt....*, a. a. O. S. 46.

5) Vgl. ibid. S. 53 zu 65.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

christliche, Recht zurück. Den Belegen aus dem Corpus Juris Canonici — das außer in der geläufigen Weise nach der Ausgabe von RICHTER-FRIEDBERG, 2. ed., Leipzig 1879 u. 1881 zitiert sei — mögen für die GRATIANsche Sammlung Zeitbestimmungen über die Promulgation der betreffenden Kanons beigefügt werden, da es für die Berührungsfrage wichtig ist, ob sie auch schon der östlichen Kirche bekannt waren. Doch sei für die späteren, rein weströmischen Codices wie X=Liber Decretalium Gregorii IX (†1241) und in VIto = Liber sextus Bonifacii VIII († 1303) bemerkt, daß es sich z. T. um Erinnerungen oder Erläuterungen handelt, die eine frühere Bestimmung oder einen alten Usus voraussetzen. Die nestorianischen Synoden seien zitiert mit dem Namen des präsidierenden Katholikos und der Jahreszahl nach dem *Synodicon orientale* von CHABOT, Paris 1903, auf das mich Herr Prof. BROCKELMANN aufmerksam machte. Im einzelnen entspricht

| Fiqh | Kanonisches Recht |
|---|---|
| *ṣifat al imâm* | *incapacitas* |
| مسلم | des Ungetauften [1]), |
| ذكر | des Weibes [2]), |
| *ṣifat al imâm* | *irregularitas* |
| سليم السمع [3]) والبصر آلخ | ex defectu corporis [4]), [5]), |

---

[1]) c. 3 X, de presb. non bapt. III, 43 (bei RICHTER-FRIEDBERG, II, 648) ... »quum baptismus sit fundamentum omnium sacramentorum«; vgl. c. 2 in VIto de cogn. spir. IV, 3 (bei R.-FR., II, 1069).

[2]) 1. Kor. 14, 34; 1. Tim. II, 12—14; c. 10 X, de poen. V, 38 (bei R.-FR. II, 887) ... »licet beatissima virgo Maria dignior et excellentior fuerit apostolis universis, non tamen illi, sed istis dominus claves regni coelorum commisit.«

[3]) Mit dem Gebrechen, das sich al Uṭrûš, d. i. »der Taube«, in seinen Wanderjahren bei einer Geißelung durch einen ʿabbâsidischen Statthalter in Nîsâbûr oder Ǧurǧân infolge politischer Umtriebe zugezogen haben soll, stand es nicht schlimm. Er kokettierte später gelegentlich damit, um sich wandernde Lobdichter fernzuhalten. Einmal ließ sich so ein Dichterling gar nicht beirren durch die Mimik des »Tauben«. Aber schon in den ersten Versen hörte dieser mit feinem Ohr einen sprachlichen Fehler heraus und verlachte den Künstler (*ifâda*). — Einen wirklichen Dissensus findet man in dem ḫâriǧitischen »verstümmelten« äthiopischen Sklaven (s. oben S. 22, doch vgl. auch die Variante). Daß aber im katholischen Islâm unser titulus wirkliche Rechtsgültigkeit besaß, ist am besten durch die Geschichte der niedergehenden ʿAbbâsidendynastie bewiesen, als es bei den türkischen Prätorianern und bujidischen Sultanen eine Zeitlang Mode ward, die zu stürzenden Chalifen wie al Qâhir (322/934), al Muttaqî (333/944), al Mustakfî (334/946) nicht gleich zu töten, aber zu blenden (vgl. TH. W. JUYNBOLL, a. a. O. S. 331, no. 1).

[4]) Leviticus 21, 17—23.

[5]) c. 3 (Hilarius papa † 468), Dist. LV (bei R.-FR. I, 216) »Penitentes vel inscii litterarum aut aliqua membrorum dampna perpessi, ad sacros ordines aspirare non audeant; vgl. c. 10 (Gregor I. † 604), Dist. XXXIV (bei R.-FR. I, 128); c. 1 (Gelasius † 496), Dist.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

| | |
|---|---|
| بالغ | ex defectu aetatis [1]) |
| عاقل (لا مجنون) | ex defectu animi [2]), |
| عالم | ex defectu scientiae [3]), |
| حرّ (ولو عتيق) | ex defectu libertatis [4]), |
| عادل (عدل) | ex defectu perfectae lenitatis oder ex delicto [5]). |

§ 6. Werfen wir, die Qualitätsbedingungen zusammenfassend, einen Blick auf die Imâmenlisten. Jeder erwachsene, geistig wie körperlich normale, männliche Sprößling aus dem Blute des Propheten und ʿAlî's, also Ḥasanid oder Ḥusainid [6]), dem man ehrbare

XXXVI (bei R.-Fr. I, 133) u. ö. Die nestorianische Kirche hält das Verbot nur im Falle eines eigenen Verschuldens aufrecht, vgl. die Bestimmungen über den Eunuchen aus Selbstverstümmlung: Mar Isaac (410), Can. 2 (bei Chabot S. 23/24); Mar Ezechiel (576), Can. 2 (bei Chabot S. 116).

[1]) Numeri 8, 24; c. 4 (ex concilio Neocesariensi 314—325), Dist. LXXVIII (bei R.-Fr. I, 275) »Presbiter ante triginta annorum aetatem non ordinetur«; Mar Isaac (410), Can. 16 (bei Ch. S. 29).

[2]) c. 14 (Gregor I. † 604), C. VII, qu. 1 (bei R.-Fr. I, 572) ... »quendam episcopum ita passionem capitis incurrisse, ut quod mente alienata agere soleat gemitus et fletus audire sit, et ideo, quia viventem episcopum ab officio suo necessitas infirmitatis, non crimen abducit«.

[3]) Vgl. S. 81, no. 5; Nestorianische Forderung des Examens: Mar Isaac (410), Can. 16, (bei Ch. S. 29); vgl. Mar Aba (544) zur Absetzungsfrage (bei Ch. S. 73).

[4]) c. 1 (Leo I. † 461), Dist. LIV (bei R.-Fr. I 206). Nullus episcoporum servum alterius ad clericatus officium promovere presumat, ... ut nullius necessitatis vinculis abstrahatur; Mar Ezechiel (576), Can. 12 (bei Ch. S. 119). Gemeint ist weder im Fiqh noch im Kanonischen Recht die freie Geburt, sondern nur die soziale Freiheit während der Amtsdauer. Somit stellt der ḫâriǧitische äthiopische »Sklave«, weil nur Gegensatz gegen quraišitischen Adligen, hier keinen Dissensus dar.

[5]) Titus 1, 6. u 7; I. Timotheus 3, 2 ff.; vgl. S. 81, no. 5; c. 4. 12. X. de temp. ordin. I, 11 (bei R.-Fr. II, 118, 119, 124); Mar Îšôʿjahb (585), Can. 5 (bei Ch. 140 ff.); Mar Joseph (554), Can. 9 (bei Ch. 101/2).

[6]) Das sind die »beiden Linien« (vgl. oben S. 23, no. 2), die auch der Enzyklopädist meint, nicht Muḥammad und ʿAlî, wie M. Horten, *Die philosophischen Probleme der spekulativen Theologie im Islam*, Bonn 1910, S. 26, will. Ein weiteres Versehen Hortens ist durch die Handschriften verschuldet: Statt »daß das Kalifat .. durch Tugend und Anspruchserhebung verdient werde ausschließlich der Erbschaft (des Propheten und der Kalifen, die unter die Armen zu verteilen ist)« ist mit Berl. 4896 und dem Kommentar zu lesen: »nicht durch Erbfolge«. Folgendes ist das Résumé des zaiditischen Konsensus nach dem Enzyklopädisten — Grundtext (überstrichen): Berl. 4894, fol. 7 a; 4896, fol. 214 a; 4897, fol. 207 b. mit des Verfassers eigenem Kommentar: Berl. 4908, fol. 45 a; 4909, fol. 68 b. الزيديّة منسوبون [Grundtext منسوبة] الى زيد بن علىّ عمّ لقولهم جميعا بامامته وان لم يكونوا على مذهبه فى مسائل الفروع

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Lebensführung und theoretisches wie praktisches Verständnis für das die Gemeinschaft regelnde Gesetz nicht absprechen kann, wird Imâm, wenn er für die Rechte seines Hauses mit der Person eintritt. Auffällig ist, wie wenig unsere Listen mit den Aufzählungen bei den Dogmenhistorikern usw. stimmen. Daß ein Jemenit überhaupt nicht genannt wird, berührt besonders eigentümlich bei Ibn Ḫaldûn (ed. QUATREMÈRE I, 360 ff.), der doch eine Geschichte der jemenischen Zaiditenimâme geschrieben hat (ed. Bûlâq 1284, Bd. IV, 111 ff.), dagegen hätte er gerade nach dem Voraufgehenden den friedlichen Zain al ʿÂbidîn, vor allem aber den abenteuerischen Führer der Zanǧ fortlassen können. Auch die »Übertragung« der Herrschaft von Jaḥjâ b. Zaid auf an Nafs az zakîja ist natürlich Konstruktion. Denn Jaḥjâ hatte nichts zu vermachen. Am wenigsten dem Vetter des verfeindeten Hauses (vgl. auch hier oben S. 26). Freilich müssen auch wir gestehen, daß es schwer ist, die Partei fest zu umgrenzen, zumal in der Zeit der Suche, bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts H. Die Konturen verlieren sich in dem bunten Durcheinander der mannigfachen ʿalidischen Empörungen. Und auch wir gewinnen den Eindruck, dem spätere Zaiditen selbst Worte geliehen haben: Zaid war noch nicht der Stifter einer theologisch wie juristisch bestimmten staatlichen — oder vielmehr innerstaatlichen — Gemeinschaft. Er war ein Glied in der Reihe ʿalidischer Prätendenten. Und Zaiditen waren die, welche sein Imâmat anerkannten, »wenn sie auch«, meint der Enzyklopädist, »in Einzelfragen seiner Richtung nicht folgten«. Zaidîja bedeutet demnach zunächst nur eine Potenz, ist der Ausdruck für die bestimmte Aussicht, auch fernerhin werde der energische Teil der Šîʿa, der durch Zaid's Auftreten frische Erinnerung und neuen Anstoß erhalten hatte, versuchen, seine Forderungen in die Tat umzusetzen. Nun hatte

وهى تخالف الشافعيّة والحنفيّة فى ذلك لانهم انما نُسبوا الى ابى حنيفة
والشافعىّ لمتابعتهم ايّاهما فى الفروع قال الحاكم والزيديّة يجمع مذهبهم
[مذاهبهم 4909] تفضيل علىّ عمّ على سائر الصحابة واولّيته بالامامة وقصرها
من بعد الحسين فى البطنين أى فى ذرّيّتهما واستحقاقها انما تثبت بالفضل
والطلب لا [4909, 4908, 4897 sic; و 4894؛ الّا 4896] الوراثة كما تقول العبّاسيّة
ويعتقدون وجوب الخروج على الجائرين من اهل الامر خلاف ما تزعم الحشويّة
ويرون القول بالتوحيد والعدل والوعيد كالمعتزلة فهذه الامور لا يختلفون
فيها ثم تفرّقوا . . .



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Zaid auch eine zweimonatige erfolgreiche Agitation unter den baṣrischen Šî'iten betrieben, und auch aus anderen Gegenden waren ihm Huldigungsadressen Gleichgesinnter zugekommen [1]). Alle diese mochten Zaiditen genannt werden und den Namen besonders betonen, seitdem die Kufier ihn im Stich gelassen hatten. Trat nun irgendwo ein 'Alide wirklich auf, so galt er ihnen als Nachfolger des Zaid, ohne daß wir in ihm etwas anderes als einen gemein'alidischen Bewerber erblicken könnten. So wird z. B. an Nafs az zakîja in die Listen aufgenommen, der doch nur als Führer der alten Šî'a des Ḥiǧâz die große Abrechnung mit dem Hause 'Abbâs halten wollte. Keiner der Berichterstatter bei aṭ Ṭabarî oder der übrigen Historiker, an Nâṭiq nicht ausgenommen, erwähnt im Berichte über seinen Aufstand, soweit er sich im Ḥiǧâz abspielt, den Namen Zaiditen. Erst als die Bewegung durch seinen Bruder Ibrâhîm nach dem 'Irâq hinübergreift, erscheint der Name wieder, wird aber synonym zu Šî'a gebraucht [2]). Nur hin und wieder ist man an jene bestimmt umgrenzte [3]) Zaidîja erinnert, die sich in Ermangelung eines eigenen 'alidischen Hauptes i. J. 127/743 f. dem bunten Gefolge des Ṭâlibiden Mu'âwija b. 'Abdallâh angeschlossen hatte. Zaiditen sind die Kerntruppen, die bis zum Tode bei Ibrâhîm aushalten [4]); Zaiditen die politischen Emissäre, die gar in Indien Hilfe suchen [5]). Die Angabe WELLHAUSENS, daß die Zaiditen eine besondere Anhänglichkeit an das Haus al Ḥusain's in ihr Programm aufgenommen hätten [6]), wird durch unsere Listen nicht bestätigt. Es ist auch nach der ganzen Genesis des Zaidismus nicht recht wahrscheinlich. Denn einmal war Zaid (s. oben S. 27) nur als zufällig Anwesender zum Imâm aufgestellt, weiter hatte seit den Tagen des Muḫtâr nur ein Ḥasanid, al Ḥasan b. al Ḥasan b. 'Alî ar Riḍâ (s. oben S. 47, no. 3 u. ff.), den darum auch Ḥamîd und der Enzyklopädist unter die Imâme aufgenommen haben, die Kontinuität der 'alidischen Aspirationen im 'Irâq aufrecht erhalten (freilich in einem kümmerlichen Versuch, den die gründlichsten Historiker nicht notieren [7])),

[1]) Abû Miḫnaf bei Ṭab. II. 1685, 11 ff., ähnlich in der *ifâda*.

[2]) Vgl. z. B. Ṭab. II, 1885, 10 zu ibid. 1883, 6. 10.

[3]) Vgl. besonders Ṭab. II, 1887, 14.

[4]) Ṭab. III, 316, 14.

[5]) Ṭab. III, 360, 5 ff. Man könnte geneigt sein, auch in den kufischen Šî'iten, die mit dem Imâm Ḥusain b. 'Alî al Faḫḫî den Putsch zum Ḥaǧǧ planen, solche rührige Zaiditen zu sehen; Ṭab. III, 553, 15 ff.

[6]) *Die relig.-polit. Oppositionsparteien* ..., a. a. O. S. 98.

[7]) Etwas Näheres findet sich beim Enzyklopädisten: Berl. 4894, fol. 66 a; 4901, fol. 20 b; 4902, fol. 279 a. Demzufolge hat er sich bei der Empörung des 'Abdarraḥmân b. Muḥammad b. al Aš'aṯ gegen al Ḥaǧǧâǧ als Strohmann gebrauchen lassen, da die Kufier und Baṣrenser nur dann sich dem Aufstande anschließen wollten, wenn er im Namen

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

und man hatte bereits mit dessen Sohn ʿAbdallâh Fühlung genommen. Vor allem aber war Zaid im Namen von Ḥusainiden im Stich gelassen, und die ganze Linie Muḥammad al Bâqir, Ǧaʿfar aṣ Ṣâdiq .. war durch die Erbtheorie der feindlichen Imâmiten mit Beschlag belegt. Gewiß wird der eine Sohn Zaid's, Jaḥjâ, der nach der Katastrophe mit ein paar Zaiditen [1]) entkam und nach mehrjährigem Kesseltreiben der Statthalter mit 70 Mann in Chorasan — im Regierungsstil gesprochen: als outlaw — zaiditisch ausgedrückt: als Märtyrer endete, in allen Listen geführt. Aber seine Nachkommen sind früh ausgestorben [2]). Und die Politik der neuen Dynastie, der ʿAbbâsiden, so bestimmt sie die Abrechnung mit den betrogenen Vettern voraussah, tat das Ihre, wenigstens die Ḥusainiden zu beruhigen. Al Manṣûr stellte den Sturz der Marwâniden als Rache für Zaid hin [3]), wie denn auch der »Königsmacher« Abû Muslim in absichtsvoller Feierlichkeit die Exsequien am geschändeten Leichnam des Jaḥjâ b. Zaid zelebrierte und seinen Überwindern grausam vergalt [4]). Beim Aufstand von an Nafs az zakîja fahndet man nur auf Ḥasaniden [5]), hat dann auch nur ihre Güter konfisziert [6]), versucht noch Ḥusainiden z. B. einen Bruder Zaid's, al Ḥasan, zu Überläufern zu machen [7]); nur zwei von ihnen, al Ḥusain und ʿÎsâ, Brüder Zaid's, beteiligen sich ernstlich an

des hl. Hauses geführt würde. Bald aber mußte sich al Ḥasan im Ḥiǧâz verborgen halten. Der Berichterstatter fügt hinzu: »Manche von unsren Leuten behaupten, er habe gar nicht ‚aufgerufen'«. Viel mehr weiß auch Ḥamîd nicht zu berichten. Münch. c. arab. Gl. 86, fol. 73 b—75 b.

[1]) Ṭab. II, 1714, 8; (fehlt im Index unter الزيديّة, desgl. III, 507,5; 508,2. 11. — Im Index zu Mas. fehlt 6, 195).

[2]) b. Qut. (bei Wüstenfeld) 111,4; desgl. *ifâda* in seiner vita.

[3]) Ṭab. III, 258, 8 ff.

[4]) ifâda, Berl. 9665, fol. 16 a; 9666, pg. 42; Lugd. 1974 fol. 14 a. وصلب بدنه [بجبى] على باب مدينة الجوزجان . . . et mox الى ان ظهر ابو مسلم الخراسانىّ [بخراسان 9666] فانزله وغسله وكفّنه ودفن باسر(a) وقيل فى قرية تقابلها . . . وتتبّع ابو مسلم قتلته فقتل اكثرهم واخذ الرجلين اللذين رماه احدهما وجزّ رأسه الاخر فقطع ايديهما وارجلهما وقتلهما [9666 om.] وصلبهما وامر بتسويد الثياب وان يناح عليه سبعة ايّام. Ähnlich I. A. V, 204 oben.

[5]) Ṭab. II, 169/170; 171, 9 ff; 174, 16 ff.

[6]) Ṭab. II, 257,4.

[7]) Ṭab. II, 226, 16.

a) sic Codd. — Ḥamîd in Münch. c. arab. Gl. 86, fol. 83 b hat بانسر; welcher Ort gemeint ist, ist unklar, vgl. auch Jâq. I, 370.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

der Empörung [1]). Gerade der einflußreiche Ǧa'far aṣ Ṣâdiq b. Muḥammad al Bâqir steht der Bewegung völlig ablehnend gegenüber [2]), verbietet sogar einem Neffen die Teilnahme [3]). Dafür hat denn aber auch der Prätendent, wie wenigstens die Regierung später behauptet, seine Gelder eingesteckt [4]). — Der Zaidit rechnet mit historischen Tatsachen, verlangt von seinem Imâm das »Ausziehen«. Seit Beginn der 'Abbâsidenherrschaft hat auf lange Zeit nur das ältere Bruderhaus zu größeren Schlägen ausgeholt. Es stellt somit die Imâme. Erst mit al Uṭrûš erscheint wieder ein Ḥusainid auf allen Listen.

G. Weil [5]) gibt ein Verzeichnis der namhaften 'Aliden vom Beginn der 'Abbâsidenherrschaft bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts. Ein Vergleich mit unseren Listen (S. 106 ff.) zeigt, daß die meisten Ḥasaniden in allen, alle 7 aber in der letzten geführt werden. Von den 10 Ḥusainiden erscheint bei al Hâdî, an Nâṭiq und Ḥamîd niemand. Der Enzyklopädist aber erinnert [6]) sich, daß der Name des Muḥammad b. Ǧa'far aṣ Ṣâdiq (Nr. 9 cccc) mit dem Titel »Emir der Gläubigen« verbunden war [7]). Ob er vergessen hatte, welche kümmerliche Rolle der sonst ehrenwerte Mann spielte, als er sich in einer senilen Anwandlung i. J. 200/815 von den Mekkanern das »Chalifat« aufdrängen ließ, um in Bälde öffentlich auf der Kanzel, eine Stufe tiefer als der 'abbâsidische Bevollmächtigte stehend, ohne Schwert, in die schwarze Staatsfarbe gekleidet, Abbitte zu leisten [8]). Auch sein Neffe, der »Schlachter« [9]) Ibrâhîm b. Mûsâ al Kâẓim (Nr. 10 c), ist dem möglichst alles buchenden Polygraphen genehm. Aber auch er hat doch nicht jeden »Ausziehenden« aufgenommen. Einen »Feuer«zaid [10]) sucht man vergebens, und den Ururenkel Zaid's, Jaḥjâ b. 'Umar, dem i. J. 250 (beg. 13. Febr. 864) die Plünderung der kufischen Steuerkasse [11]) so

1) Ṭab. II, 258, 2.

2) Ṭab. II, 254, 2; 257, 9, 10.

3) Ṭab. II, 254, 5.

4) Ṭab. II, 225, 19, 20, vgl. jedoch 15 ff.

5) *Geschichte der Kalifen.* Mannheim 1846—51. Bd. II, 206.

6) Berl. 4902, fol. 279 b zu Muḥammed b. Ǧa'far die Note: قلتُ ولم يعدّه الحاكم فى الائمّة لكنّه تسمّى بامير المؤمنين. Diese Note fehlt in 4901. Wer übrigens der so häufig zitierte (vgl. schon Index zu T. W. Arnold, *Al Mu'tazilah*) al Ḥâkim ist, ob der bei den Zaiditen sehr geachtete an Nîsâbûrî (s. oben S. 22/23), ist mir unbekannt.

7) Ṭab. III, 990, 7; 991, 15; Mas. 7, 57; J. A. 6, 219. Das weiß übrigens auch die ifâda (Vita von Nafs zakîja), ohne sich jedoch weiter um den »Emir der Gläubigen« zu kümmern.

8) Ṭab. III, 993, pacnult ff.

9) Ṭab. III, 988, 2.

10) Ṭab. III, 986, 10.

11) Ṭab. III, 1517, 7; vgl. oben S. 66.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

schlecht bekam, bringt er nur im Nachtrag unter den Dâʿî, trotzdem gerade die Zaiditen [1]) Helfershelfer des tiefverschuldeten Parasiten [2]) waren. Recht vorsichtig ist die Auswahl al Hâdî's. Sie stammt aus seiner letzten Vorimâmatszeit, denn sie steht vorn im *k. al aḥkâm*, das bis zum Handelsrecht gediehen war, »als sein Aufbruch nach Jemen dazwischen kam« [3]). Die schlechtesten ʿAliden sind es nicht, die er sich zu seinen Helden wählte. Kann man seine Kriterien ausfindig machen oder wenigstens ahnen? Nach dem, wie uns sein Bild entgegentritt, konnte er an den zuletzt genannten zweifelhaften Charakteren sich kaum erbauen, auch nicht an dem »Schlachter« obwohl — oder weil er im Jemen vorgewirkt hatte. Ein Ḥasan b. Ibrâhîm (Nr. 7 cc) war doch zu sehr nur duldende [4]), nicht handelnde Person; Ibrâhîm (Nr. 7 c), väterlicherseits Oheim von an Nafs az zakîja (Nr. 6), abgesehen von einem belanglosen Versuch in Ägypten [5]), nur Helfer seines Neffen; Muḥammad b. Sulaimân b. Dâ'ûd (Nr. 9 ccccc) in ganz anderem Maße als Muḥammad b. Ṭabâṭabâ (Nr. 10) eine Kreatur Abû 's Serâjâ's, der ihn nach Medîna »schickte« [6]). Dürften wir in Muḥammad b. al Qâsim b. ʿAlî, dem »ṣâḥib von Ṭâlaqân« (Nr. 11 c) etwa einen der Emissäre von al Qâsim b. Ṭabâṭabâ erblicken [7]), so hätte auch ihn die Unselbständigkeit ausgeschlossen. Vor allem aber mußte bei ihm, wie auch bei dem genannten kufischen Staatskassenplünderer, dem Hâdî der Chiliasmus abstoßend sein, der sich in ihrem Namen breit machte [8]). Daß freilich dasselbe auch bei an Nafs az zakîja der Fall war, mußte übersehen werden angesichts der zentralen Bedeutung, die seine Empörung gehabt hatte. Seine durch die Erscheinung des Halleyschen Kometen [9]) noch mehr aufgeregte

---

1) Ṭab. III, 1517, 16; 1519, 7.

2) Ṭab. III, 1516, 4 ff.

3) *ifâda*, Berl. 9665, fol. 32 b; 9666 pg. 59; Lugd. 1974, fol. 43 a. كان ابتدأ بتأليف كتاب الاحكام بالمدينة ولما انتهى الى باب البيوع اتّفق خروجه الى اليمن

4) Ṭab. III, 461, 16 ff.

5) Ṭab. III, 433 ult ff.

6) Ṭab. III, 981, 14.

7) S. »Der Islam« II, S. 50, no. 5.

8) aš Šahristânî I, 118 unten; b. Ḥazm IV, 179.

9) Duncan B. Macdonald, *Development of Moslem Theology, Jurisprudence and Constitutional Theory*. London 1903, pg. 34. — Übrigens: noch hatte man sich über die i. J. 219/834 erfolgte Katastrophe zu Ṭâlaqân nicht beruhigt, da erschien für die dortigen Breiten sichtbar der Halleysche Komet von 222 od. 223/837, vgl. H. Gretschel, *Lexikon der Astronomie*, Leipzig 1882, S. 261.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Zeit lag übrigens bereits mehr als 130 Jahre zurück. Vor einem Rätsel aber stehen wir bei dem Fehlen der beiden ersten zaiditischen Herren von Ṭabaristân, dem ḥasanidischen Brüderpaar al Ḥasan und Muḥammad 250/864—287/900 (s. »Der Islam« II, S. 60 f. und oben S. 52 ff.). »Ausgezogen« sind sie; besonders Nachteiliges ist über ihren Charakter nicht bekannt, und al Ḥasan hat eine reiche wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Die Welt- und Dogmenhistoriker sehen in ihnen hervorragende Häupter der Zaidîja. Al Hâdî freilich mochte seine persönlichen Gründe haben. Er war ihr Rival gewesen. Muḥammad hatte ihm die Tür gewiesen (s. oben S. 53 f.). Auffälliger ist schon die Lücke bei an Nâṭiq, der doch als Nordimâm auf ihrem Boden stand. Doch hielt er sich genau an die Liste al Hâdî's, die er nur fortsetzte, nicht ergänzte [1]). Daß aber auch Ḥamîd, ja der ausführliche Enzyklopädist sie ignoriert, daß al Ḥasan's Werke systematisch totgeschwiegen sind, bleibt unerklärt. Selbst wenn ihr Recht dem der unseren nicht ganz konform gewesen sein sollte — wie denn einmal ihre laxe Praxis in der (andernorts zu behandelnden) rituellen Frage der *ḏabîḥa* (Schlachtgesetze) angedeutet wird — so haben doch die Späteren sonst innerzaiditisches *iḫtilâf* ruhig gebucht. Daß man al Hâdî's Liste hier nicht korrigiert hat, ist um so auffälliger, als es in einem anderen recht charakteristischen Fall geschehen ist, bei Idrîs (Nr. 9 bc) der sich, wie einst beim Sturze des Hauses Umaija der junge ʿAbdarraḥmân, nach der Katastrophe von Faḫḫ [2]) zum äußersten Westen hindurchrettete, und wie jener Spanien, nun seit 172/788 von Walîla bei Tanger aus Nordwestafrika vom Muslimenreich abzubröckeln begann. Als »erster ʿAlide, der es zu etwas gebracht hat« [3]), könnte er einen Ehrenplatz auf unsern Tafeln beanspruchen. Ein Ḥamîd und der Enzyklopädist brauchten auch in der Tat bei seinem Namen nicht zu stutzen. Idrîs war ihnen, seit Afrika die Almoraviden erlebt hatte, nur eine historische Größe, höchstens quantitav verschieden von seinen Brüdern an Nafs az zakîja, Ibrâhîm und Jaḥjâ. Zu al Hâdî's Zeit dagegen hatte die Herrschaft der Idrîsiden ihre größte Macht. Zur An-

---

[1]) s. »Der Islam« I, S. 360, 11 ff.

[2]) So nach Ṭab. III, 561, 1 ff. und dem von ihm abhängigen I. A. VI, 63; — Mas. I 368; VI 268 f. erwähnt seine Unterstützung des Ḥusain al Faḫḫî nicht; — b. Qut. a. a. O. 109 macht ihn zugleich zum Herrn von Spanien. — Eine völlige Verwirrung der Berichte findet sich bei dem marokkanischen Hofhistoriographen und Fezer Stadtchronisten Abû Muḥammad Ṣalâḥ b. ʿAbdalḥalîm al Ġarnâṭî, *rauḍ al qarṭâs* (od. *qirṭâs*; geschr. am Hofe zu Fâs (Fez) 726/1326), traduit par A. Beaumier, Paris 1860, vgl. den Anfang S. 7 ff.: an Nafs az zakîja entkommt i. J. 145 nach Ägypten; tritt 169 noch einmal in Faḫḫ auf. Da rettet sich sein Helfer Idrîs. Sie sind ihm alle Ḥusainiden.

[3]) A. Müller, *Der Islam*, Berlin 1885. 1887 I, S. 492.

erkennung des Idrîs genügte nicht seine Beteiligung am Kampf von Faḫḫ. Da war er nur Helfer des Ḥusain b. ʿAlî. Ward er aber wegen seines Erfolges in Afrika als Imâm gezählt, so war durch seine Staatengründung das gesuchte Ideal bereits verwirklicht, und die ʿAliden hatten in seinem derzeitigen Nachfolger den Imâm. Die letzte Konsequenz wäre dann die, daß der heutige Šarîf von Marokko — wenn man zu seinem Stammbaum das nötige Vertrauen hat — neben dem Imâm von Ṣanʿâʾ — sein Adelsbrief hat immerhin mehr Beglaubigung, weil sein Geschlecht größere Tradition hat als das des um 1074/1664 plötzlich auftauchenden Maulâ ʿAlî — als Imâm der Zaiditen zu gelten habe, um nicht zu sagen, daß er es allein sei, da er der europäischen Diplomatie noch einen Schein von Selbständigkeit verdankt, während dem Jemeniten, seit die Türken i. J. 1872 den Kirchenstaat wieder einmal aufgehoben haben, das essentiale der Herrschergewalt abgeht. Hier weist unsere Abhandlung über ihren eigenen Rahmen hinaus auf die Frage: Bedeutet Zaidîja nur eine staatsrechtliche Lehre, ein bestimmtes royalistisches Programm, oder eine wirkliche Sekte mit einem sondernden, den Glauben und das Leben regelnden Bekenntnis-, Kult- und Rechtsstand?

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Kapitel 4.

# Modifikation des Staatsrechtes durch politische Wirren.

§ 1. Ins Staatsrecht gehören nur noch zwei korrespondierende Nebenfragen, die sich aus der Beobachtung des zuletzt geschilderten Sachverhalts ergeben: »Die Zeit ohne Imâm« und »mehrere Imâme zu Einer Zeit«, Fragen, die auch dem katholischen Islâm nicht unbekannt blieben, aber für die Oppositionsparteien erst recht frühzeitig aktuell wurden. Die politische Lage war nicht immer zum Ausziehen angetan, weder in den fünf Vierteljahrhunderten der Suche, so lange die Zentralregierung noch stark war und Statthalter, Postmeister und Spitzel scharf arbeiteten, noch unter den mancherlei Stürmen, die später die Kontinuität der Zaiditenherrschaft unterbrachen. Und auch i. J. 1909 war Allâh mit den Türken gegen den Imâm Jaḥjâ. Andererseits entstanden, als die Zeit gekommen war, zwei Zaiditenstaaten zugleich, der vom Norden und der von Jemen, und mangels einer geregelten Thronfolge stand des öfteren Imâm und Gegenimâm auf. Am wenigsten machen solche Probleme den Zwölfern zu schaffen. Wenn der Imâmatscharakter nach einer ganz bestimmten Norm übertragen wird, wenn der Imâm auf oder unter der Erde in Verborgenheit leben darf, dann kann Ibn Bâbûja freilich behaupten, daß es keine f a t r a gibt, daß »die Welt keine Stunde ohne Imâm ist« [1]. Und der

[1]) Bei E. Möller, *Beiträge zur Mahdilehre des Islams.* Heidelberg 1901, p. 5. Dort nennt er die gegenteilige Ansicht »brahmanisch«. Als »brahmanische Ketzerei« bezeichnet dagegen seinerseits al Qâsim die râfiḍitische Imâmenlehre: Berl. 4876, fol. 111 b.

زعمت الروافض انه لم يكن قرن من القرون خلا ولا امّة من الامم الاولى الا وفيها وصىّ نبىّ او وصىّ من وصىّ حجّة لله قائمة عليهم وعلم باحكامه كلّها فيهم مفروضة عليهم طاعته ومعرفته ليس لاحد ممّن معه فى دهره حاله ولا صفته لا يهتدى الى الله ابدا من ضلّه ولا يعرف الله سبحانه من جهله ونسألون ولا قوّة الا بالله عن فترات الرسل . . . et mox وما قالت به الروافض فى الاوصياء فى هذه المقالة فهم فرقة كافرة من اهل الهند يقال لهم البرهميّة

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Almohade sagt wenigstens, daß sie es nicht sein darf, zu keiner Zeit [1]). Nicht so bequem haben es unsere Wirklichkeitsmenschen. Al Qâsim, der so scharf gegen das zu-Hause-Sitzen der Râfiḍitenimâme polemisiert (s. oben S. 42), muß sich doch selbst zur *taqîja* — um die politische handelt es sich hier nur — verstehen. Die gehemmte Aktivität seines Lebens legt ihm den Lehrsatz in den Mund: »Der [2]) Kampf ist [nur] dann Pflicht, wenn die Schar der Leute der Wahrheit so groß ist, daß sie den Sieg gewinnen kann«. Detaillisten stellen ganz ernsthaft die Maßverhältnisse fest, unter denen die Aggression Pflicht sei. Dabei fehlt selbstverständlich die Zahl der Badrkämpfer nicht, die schon Zaid zum Maßstab genommen haben soll. Solche Thesen sanktionieren aber einen Kryptozaidismus, reichen jedenfalls nicht an das schneidige Programm heran, das Goldziher aus dem ismaelitischen *ta'wîl al zakât* bekannt gemacht hat: »Wer 40 Mann bei sich hat und nicht sein Recht sucht, der ist kein Imâm« [3]). Und ganz Phrase ist das nicht. Ein »Alter vom Berge«, zur Zeit der Kreuzzüge, mochte es sich zutrauen, freilich auf seine Art, mit zwei Fidâwîs das Muslimensamt dem Christenheer führerlos zu machen. Aus unseren Kompromißsätzen aber erwachsen neue Bedenken. Wie vertragen sie sich mit dem Obersatz: Wer stirbt, ohne einen Imâm zu haben (oder ohne den Imâm seiner Zeit zu kennen [4])), stirbt eines heidnischen Todes (s. oben S. 5). Der Enzyklopädist windet sich förmlich in seiner Exegese. Gemeint sei der derzeitige Werber, Prätendent, oder der Qor'ân [5]) oder ʿAlî [6]). Also nicht unbedingt das, was nach dem Staatsrecht der Imâm ist. Aber die Konsequenz für den Zaiditen, der keinen Herrscher

---

1) b. Tûmart, a. a. O. p. ٣٤٥.

2) *Taḥrîr*, Berl. 4877, fol. 187 b. قال القاسم يجب القتال اذا كانت جماعة اهل الحقّ مثلما يغلب و يقهر واذا ضعفت وقلّت زال ذلك عنها وقال ابو العبّاس رحه فيما ذكره عن زيد بن علّى عم في مجموع الفقه من ان الامام اذا كان في قلّة من العدد لم يجب عليه قتال اهل البغى فان كان اصحابه ثلاثمائة وبضعة عشر عدّة اهل بدر قاتلهم

3) Z. D. M. G. 60, 218 u. no. 4.

4) Diese — überhaupt gebräuchlichere — Form hat das *ḥadîṯ* auch in der *Jaḥjawîja*, wo es das *k. as sijar* eröffnet. Berl. 1299, fol. 49 b. oben.

5) Wohl nach Stellen wie Sûra 46, 10. 11.

6) Berl. 4895, fol. 203 b. قوله صلعم من مات ولم يعرف امام زمانه مات ميتة جاهليّة اراد وجوب معرفة داعى الوقت . . . وقيل اراد القران وقيل اراد عليّا عم

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

und Oberpriester hat? Fehlt die Zaidîja, wenn der Imâm fehlt? Fallen mit den Pflichten des Imâm auch die korrespondierenden Pflichten der Ra'îja (vgl. Beilage 1, *taḥrîr*, bâb 2 zu 3)? Mehr! Ruht mit dem Vertreter des Gesetzes das ganze Gesetz selbst? Ultrašî'iten werden bekanntlich derartige Folgerungen vorgeworfen, und schon al Qâsim zählt [1]), als letzte unter den zwölf šî'itischen Gruppen, die zur Hölle fahren (s. oben S. 63), eine zeitgenössische Nasrîja (?) auf, die in 'Alî al 'Askarî den Imâm der Zeit erblicken, aber alle gesetzlichen Vorschriften: Gebet, Fasten, Steuern, Pilgerfahrt usw. so lange für unverbindlich halten, »bis die Jurisdiktion unseres Mannes erscheint«, und währte es »bis zum jüngsten Tage«. So berühren sich die Gegensätze: theoretischer Absolutismus schlägt, eben weil er »den Staat in die Person des Fürsten verlegt« [2]), in praktische Anarchie um. Am besten orientieren über die hierher gehörenden Fragen die Kapitel vom »Heißen und Verbieten«. Einem System, das diese Funktionen dem Herrscher persönlich reserviert, wohnt schließlich jene Konsequenz inne. Nicht uninteressant sind hierfür einige Ausführungen beim Zwölfer al Ḥillî [3]), der doch nicht der Extremsten einer ist: Die Unsicherheit im einzelnen und der kasuistische Probabilismus verraten die Verlegenheit, das starre Prinzip mit den Forderungen der Wirklichkeit auszugleichen. Wie sehr jedoch bei den Zaiditen nach den Rechtsbüchern und den Biographien der Imâm alles ist und alles tut, auch darin sind sie gut muslimisch, und das will sagen demokratisch [4]), geblieben, daß sie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung als solidarische Pflicht empfinden. Wir hören einen späten Sammler: 'Abdallâh b. Muḥammad b. abî 'l Qâsim an Naǧarî (um 870/1465) in seinem Kommentar zu den Einleitungsbüchern des *Überströmenden Meeres*. Den Zaiditen, meint er [5]), ist wie den Mu'taziliten das Heißen

[1]) Berl. 4876, fol. 104 a unten (vgl. hier oben S. 63, no. 1). ... صنف اخر منهم يقال لهم النسريّة (Cod. cum p. at sine voc.) وهم من اصحاب علىّ بن محمّد ايضا يزعمون أنّا اذا عرفنا امام زماننا فليس علينا شىء من الاعمال لا صلوة ولا صوم ولا زكاة ولا حجّ ولا شىء من الفرائض حتّى يظهر حكم صاحبنا لأنّا فى الفترة وقد غُيّرت وبدّلت الاحكام والفرائض فليس علينا من هذا شىء الى يوم القيامة

[2]) G. Jellinek a. a. O. S. 414 zu Macchiavelli, Bodin, Hobbes.

[3]) a. a. O. p. 150 oben.

[4]) Sprenger in Z. f. vgl. Rechts-Wiss. 1892, X, S. 13.

[5]) Berl. 4911, fol. 223 b; 4912 I, fol. 190 a; II, fol. 159 b; III, fol. 138 b; IV, fol. 111 a (Grundtext überstrichen). قالت الزيديّة والمعتزلة يجب الامر بالمعروف

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

und Verbieten in allen seinen Stufen, von der milden Ermahnung bis zum hochnotpeinlichen Verfahren, »allgemeine Pflicht (*'âmm*, Gegensatz zu *ḫâṣṣ* = einer besonderen Instanz reserviert), einerlei, ob es derzeit einen Imâm gibt oder nicht«. Als Träger dieser Pflicht wird ausdrücklich »jeder *mukallaf*«[1]) genannt. So weiß man nicht, was man mehr bewundern soll, die Unwirklichkeit, die jedem unter dem Gesetze stehenden Gesetzesfreund Vollmacht bis zur Vollstreckung eines eigenen forensischen Urteils verleiht, oder die Macht der Wirklichkeit, die dem Faustrecht, nur leicht islâmisch übertüncht, zur kanonischen Kodifikation verholfen hat. Das Verständnis fehlt uns um so mehr, als das römische oder modern-europäische Recht keinerlei Parallele bietet. Denn die Selbsthülfeparagraphen statuieren nur eine Erlaubnis für den Ausnahmefall, z. B. gegen Wegelagerer oder nächtliche Räuber, die der Öffentlichkeit als vogelfrei überliefert werden, sich selbst Recht zu verschaffen [2]). Von einer Verpflichtung der Privatpersonen zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses ist nie die Rede. Und wo das moderne Recht Einmal eine solche ausspricht: nämlich »die Anzeigepflicht bei Kenntnis des Vorhabens eines gemeingefährlichens Verbrechens«[3]), ist doch die Existenz einer zuständigen Instanz vorausgesetzt und ihr jede Exekution reserviert. Versagen somit zur Erläuterung unsere rechtlichen Vorstellungen, so helfen dagegen wieder theologische Anschauungen aus. Mir will es wenigstens scheinen, als ob sich zur Konstruktion jener »allgemeinen Pflicht« faustrechtliche Neigungen eines demokratischen Arabertums mit einem religiösen Gemeinschaftsgedanken verbunden hätten: einem Gedanken, der dem altruistischen Teil der christlichen Idee vom allgemeinen Priestertum entspricht. Wie nach der Ethik unserer Religionssozie-

والنهى عن المنكر على كلّ مكلّف وجوب [فرض 4911] كفاية سوى كان ثمّ امام ام لا بالقول على مراتبه . . . والسيف بعد ذلك جرحا اوّلا وقتلا ثانيا . . . وهذا الوجوب عامّ لكلّ مكلّف مع اجتماع [احصال III 4912] الشروط المذكورة اوّلا وسوى كان ثمّ امام ام لا . . . وقالت الاماميّة لا يجبان الا بشرط وجود الامام لان امرهما الى الامام فقط

[1]) D. h. jeder selbst zum Halten des Gesetzes Verpflichtete (vgl. die Nachweise bei Dozy, *Supplément* und in den Kapitelanfängen der Fiqhbücher).

[2]) Corp. Jur. Civ., l. 2 C, quando liceat unicuique III, 27. »Cuncti etenim adversus latrones publicos desertoresque militiae ius sibi sciant pro quiete communi exercendae publicae ultionis indultum«.

[3]) R(eichs) St(raf) G(esetz) B(uch) § 139. — Auf das in no. 2, 3 und unten S. 103 no. 5 Gesagte bin ich von befreundeten Juristen aufmerksam gemacht worden.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

täten ohne Hierarchie jeder das Recht, die Pflicht zur brüderlichen Einwirkung haben soll, so macht das *fiqh* des kleruslosen Islâm einen Gläubigen für den anderen mitverantwortlich. Nur so läßt sich verstehen, daß ausdrücklich auch »das Heißen des Guten« gefordert wird. Daß in der Tat muslimische Theoretiker ursprünglich jedem Muslim die Funktion des Heißens und Verbietens (auf Grund von Sûra 3, 100 u. a.) zuerkennen, legte noch dem X. Orientalistenkongreß Omar Loutfy [1]) dar. *Ḥisba* »Abrechnung« heißt die Funktion, *muḥtasib* der sie Ausübende. Aber die Praxis! Bedeutet sie nicht die Aufhebung aller sozialen Ordnung? Bevor die Forderung in das Gebiet der ethischen Phrase verwiesen wird, finde die Erwägung Raum, daß oft genug bei schwachem Regiment manch abgelegenes Gebiet sich selbst überlassen war. Natürlich war nicht jeder im gleichen Maße *muḥtasib*. Der war es, welcher als Haupt einer angesehenen Familie oder durch exemplarische Frömmigkeit oder durch hervorragende Gesetzeskunde Einfluß und Vertrauen genoß. Aber ihm fehlte jede staatliche *Investitur*. Seine Autorität war rein moralischer Art [2]), oder — *theologisch* gesprochen — er war nur Allâh's Mandatar (*mukallaf*). In geordneten Staatsverhältnissen ist aus der *ḥisba* ein ganz bestimmtes Amt erwachsen, dem Verwaltungsorganismus ein *muḥtasib* mit fest umgrenztem Beruf eingegliedert worden: ihm liegt die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheits-, der Markt-, der kirchlichen Sittenpolizei ob [3]).

b) In zaiditischen Schriften findet sich die Bezeichnung *muḥtasib* des öfteren. Schon bei al Hâdî. Er führt in der Imâmenliste nach Aufzählung der drei Patriarchen ʿAlî, al Ḥasan und al Ḥusain die übrigen von Zaid an unter der Überschrift auf: »Die von ihrer beiden Nachkommenschaft auftraten als die Imâme, die gereinigten (Sûra 33, 33 s. oben S. 19 u. 24), die Standhaften Gottes, die *muḥtasib* [4]).« Ob

[1]) *Essai sur la Justice chez les Arabes avant l'Islamisme*, chap. IV in Actes du X. Congr. Int. d'Orient, 1894. 3. Partie, Sect. III, p. 111—117.

[2]) Vgl. auch unten S. 97, no. 4 Schluß (auf S. 98).

[3]) Omar Loutfy a. a. O. p. 114; vgl. die Nachweise bei E. W. Lane s. v.; Behrnauer Journ. As. 1860 II, 119—190, 347—392, 1861, I. 1—76 und für neuere Zeit bei Th. P. Hughes, *A dictionary of islam*, London 1896 s. v.

[4]) *k. al aḥkâm*: Cod. Caprotti-Griffini fol. 9 b; Münch. c. arab. Gl. 71 (noch unfoliiert) Blatt 6 a. ... امامة الحسن والحسين الامامين الطاهرين سبطى الرسول ... من قام من ذرّيّتهما من الائمّة ... C-Gr. 10 a; Mü. 7 a et mox المفضّلين المطهّرين الصابرين [Münch. الطاهرين] لله المحتسبين مثل زيد بن علىّ .. الخ. In den ganz kurzen, den einzelnen Namen beigefügten Charakteristiken kehrt dann *muḥtasib* häufiger wieder neben allgemeinen Ausdrücken wie: *muǧtahid* oder *ṣâbir lillâh*, *šahîd*, *fâḍil*, *ʿâlim*, *qâʾim biḥuǧǧat Allâh* etc.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

er hier mit *muḥtasib* etwas besonders Unterscheidendes aussagen, etwa einen Abstand zu den Voraufgehenden markieren will, ist um so weniger zu entscheiden, als bei diesen ein korrespondierendes Wort fehlt. In späteren Werken bezeichnet *muḥtasib* einen Prätendenten, dem die zum Imâmat legitimierenden persönlichen Eigenschaften und Erfolge versagt bleiben. Wir lassen uns von der *tatimma* in das 6. Jahrhundert H. führen. Die Vita des Imâm al Mutawakkil ʿalâ ʾllâh Aḥmad b. Sulaimân b. al Muṭahhar b. ʿAlî b. an Nâṣir b. al Hâdî, der i. J. 566/1170 starb, beginnt mit den Worten: »Vor [1]) ihm war ʿAlî b. Zaid [ebenfalls ein Nachkomme al Hâdî's] als *muḥtasib* aufgetreten.« Die Zaiditen waren nämlich wieder einmal im Tiefstand. Das eigentliche Jemen war ihnen entrissen. Untätig saßen die Banû al Hâdî in der Stammfeste Ṣaʿda. Unser Aḥmad, der spätere Imâm, bringt frisches Leben hinein. Echt arabisch: durch eine anfeuernde Qaṣîde. Die schießt dem ʿAlî b. Zaid in die Glieder, »treibt ihn an, sich zum *iḥtisâb* zu erheben«. Aḥmad und zwei seiner Brüder springen ihm bei. Qabîlen von Hamdân, Ḫaulân u. a. schließen sich ihm an. Aber das Feuer verpufft bald. Zuerst gegen Ṣanʿâʾ zu ziehen, »weil das die Wurzel sei«, wie ihm Aḥmad geraten hatte, scheint er nicht zu wagen. Ohne etwas ausgerichtet zu haben, wird er getötet. »Dann trat nach ihm der Imâm Aḥmad b. Sulaimân auf.« Außer seinem Mißerfolg beim »Ausziehen« hat ihm noch ein anderer Mangel die Anerkennung als vollgültiger Herrscher verwehrt. »Er war klein in der Wissenschaft, so daß er nur ein Drittel oder ein Viertel vom ehrwürdigen Qorʾân auswendig wußte« (vgl. oben S. 70/71). Synonym zu *muḥtasib* wird *muqtaṣid*, der »Mittelmäßige«, gebraucht. So wird im *Überströmenden Meer*, wenigstens nach einigen Handschriften, der Nachtrag zur Imâmenliste, der diejenigen ʿalidischen Prätendenten aufführt, denen der volle Imâmatscharakter nicht zuerkannt wird, mit dem Stichwort

---

[1]) Berl. 9665, fol. 54.a. .. وكان قام قبله محتسبا علىّ بن زيد . . . بن الهادى . . . et mox حثّه ذلك على القيام بالاحتساب وكان قليل العلم حتّى انه لم يكن يحفظ الا ثلث القران الكريم او ربعه فسار اليه الامام احمد بن سليمان وقام بمعونته هو واخواه يحيى وعبد الله وغيرهم من خيل ورجل واقرّه (s. p.) واجتمع اليهم القبائل من هَمْدان وخَوْلان وسائر قَحْطان فكان منه انه تقدّم الى شطب وكان الامام احمد بن سليمان عم اشار عليه ان يتقدّم الى صنعاء اوّلا لانها الاصل† وغيرها يصلح تبعا (s. p. ?) فجرى عليه من القتل هنالك ما جرى فقام بعده الامام احمد بن سليمان عم

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

eingeführt: »Dâ'î, die keine Imâme, sondern *muqtaṣid* sind«[1]). Es sind verschiedene Traktate über die staatsrechtliche Stellung eines solchen Muḥtasib erschienen. Dem andernorts (»Der Islam« II, S. 65/66) gegebenen Résumé der zaiditischen *k. as sijar* fügt es sich gut ein, wenn die anonyme Glosse Berl. 4944 (aus dem X. Jahrhundert H.) ihrem *k. as sijar* eine vorgefundene derartige Abhandlung anhängt mit den Übergangsworten: »Nachdem wir mit der Darstellung [der Amtsbefugnisse] der übrigen Imâme fertig sind, möchten wir die Rechte der Muḥtasib darstellen«[2]). Von den in fünf Fragen (*su'âl*) mit mehreren Unterfragen (*mas'ala*) behandelten Thesen seien die charakteristischen hergestellt: »Wenn[3]) sich jetzt (die Schrift war Gelegenheitsschrift) die Frage erhebt, ob wir jemand kennen, der zur Regierung nach unserm Tode taugt, so ist, falls wir jemanden kennen, weiter nachzuforschen, ob als *sâbiq* oder als *muḥtasib*.« Entscheidend dafür ist das Ergebnis der Untersuchung über die bekannten geforderten *Eigenschaften*, unter denen das »Wissen« wieder stark betont wird. *Wichtig* ist, daß der Verfasser meint: »Wir machen für das *iḥtisâb nicht die* Herkunft aus dem Prophetengeschlecht zur Bedingung, wiewohl nach unserer Ansicht ein daraus Auftretender der würdigere ist«[4]). Die Vollmacht[5]) des Muḥtasib ist nur konservativer Art. Initiative

---

[1]) S. »Der Islam« II, S. 61 no. 1; Zur Synonymität von *muqtaṣid* und *muḥtasib* vgl. unten S. 98, no. 1, Z. 1.

[2]) Berl. 4944, fol. 73 a (s. auch AHLWARDT zur Stelle) فصل ولما فرغنا من ذكر سائر الائمّة راينا ان نذكر احكام المحتسبين. Der wörtlich übernommene Traktat ist nicht mehr näher zu datieren, da nur der (häufig wiederkehrende) Ehrenname al Manṣûr billâh bei dem Verfasser angegeben ist, genau wie in Brit. Mus. Suppl. 413, III nur an Nâṭiq bil ḥaqq. Welcher? Etwas irreleitend ist der Titel hier: *tanqîḥ al albâb fî aḥkâm as sâbiqîn min ahl al iḥtisâb*. Zu übersetzen ist etwa »hervorragende« Muḥtasib im Gegensatz zum Muḥtasib im weiteren Sinn, wie es jeder Muslin sein soll. Eine Bedeutung wie »frühere, ehemalige« wird durch den Inhalt nicht gerechtfertigt.

[3]) Berl. 4944, fol. 73 a. ... هل نعلم (s. p.) فى ايّامنا هذه من يصلح بولى الامر بعدنا ام لا فان كان[a]) نعلمه (s. p.) فهل نعلمه (s. p.) سابقا او محتسبا

[4]) ibid. fol. 74 a. .. وإنْ كنّا لا نعتبر فى الاحتساب المنصب النبوىّ وان كنّا نقول ان القائم منهم اولى

[5]) ibid. fol. 73b. ما الذى يجوز له من التصرّفات والافعال والذى يجوز له بل يجب عليه اذا راحت عليه النهى عن المنكر بلسانه وسيفه على مراتبه والامر

a) cf. Glossar. zu Ṭab. I, 1838, 5.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

wird ihm nicht zugestanden. Im einzelnen ist er nach außen gegen den Feind, nach innen gegen unbotmäßige Bürger auf die Defensive beschränkt. In der internen Verwaltung, z. B. der Wege, öffentlichen Gebäude, Stiftungen liegt ihm nur die Erhaltung des status quo ob. Ausdrücklich wird ihm jedes Verfügungsrecht über den Staatsschatz abgesprochen [1]). Dem *sâbiq* reserviert werden vier Funktionen: die Leitung des Freitagsgottesdienstes [2]), die Konfiskation von Vermögen, der Offensiv- und Eroberungskrieg und die Exekutionsgewalt besonders die Verhängung der Todesstrafe gegen den, der sich gesetzlichen Strafen entzieht [3]). »Diese Dinge stehen nur den hohen Imâmen (*sâbiq*), nicht dem Verweser (*muḥtasib*) zu.« Vom Standpunkte der Ra'ija aus gesehen, ergibt sich für diese eine Verpflichtung nur insoweit, als sie eine Unterstützung seiner rein konservativen prohibitiven Maßregeln ist [4]). Vor allem sind seine Festsetzungen nur von

---

بالمعروف بلسانه دون سيفه وسدّ الثغور وتجييش الجيوش لدفع عن المسلمين وحفظ ضعيفهم . . . . . et mox وحفظ الاوقاف وتفقّد المناهل والمساجد والسبيل والمنع من التظالم واما ما يختصّ به السابق فانه يختصّ باربع خصال (s. p.) اقامة الجمع واخذ الاموال كرها وتجييش الجيوش لفضّ (Cod. لعصط) الظالمين واقامة الحدود على من وجبت عليه وقتل من امتنع من الانقياد لها فهذه لا تكون الا للائمّة السابقين دون المحتسبين

1) fol. 73 b paenult. هل الى هذا المحتسب ما الى السابق بما يتعيّن لبيت المال . . . et mox . . والجواب عن ذلك ان المحتسب لا ولاية له على شيء من اموال الله سبحانه وتع ولا يجوز له قبضها الا ان ياذن له اربابها ويامروه بذلك

2) und das damit verbundene Selamlik, s. C. Niebuhr, *Reisebeschreibung* I, 423 ff.

3) Dies letzte Reservatrecht verträgt sich nicht gut mit der oben (S. 96 no. 5, Z. 2) dem *muḥtasib* zugestandenen »Schwert«vollmacht. Das Hauptgewicht scheint die spitzfindige Konstruktion auf das امتنع zu legen, das auch zu اقامة الحدود hinzuzudenken ist. Denn das dazwischen Stehende soll Ein, der vierte, Punkt sein.

4) fol. 74 b. هل يستوى حال السابق والمقتصد في الزام الغير فتاويهما ام يختلفان في ذلك فالجواب عن ذلك ان حال السابق والمقتصد يختلف في ذلك فلن للسابق ان يلزم الغير فتواه لان ذلك لقضائه فالحكم له اقوى وليس ذلك للمقتصد ولان الزام السابق حكم على من الزمه وله عليه ولاية فما الجامع بين السابق والمقتصد واما ما يتعلّق بباب المقتصد

Fall zu Fall gültig. Verordnungen, »die auf die Dauer und die Wiederholung gehen«, stehen ihm nicht zu. Denn gedacht wird das *iḥtisâb* als das Interim eines Verwesers, der beim »Erscheinen« des *sâbiq* zurücktritt, »da das Imâmat die allgemeine Machtfülle Einer bestimmten Person (einer Person von den Personen) ist [1]).«

§ 2. Einer bestimmten Person! Zu tief wohnt der islâmischen Idee vom Staate, der die sichtbare Erscheinung und Hypostase der Weltreligion sein soll, die These von der una eccelesia catholica inne, als daß auch nur die geringste Sekte die Fiktion aufgeben möchte, daß ihr Imâm der Emir der Gläubigen sei, geschweige denn, daß sie innerhalb ihres Kreises mehrere Imâme zu Einer Zeit anerkennen könnte. Eigenartig, welch abstruse Konstruktionen die Juristen oft machten, um ganz veränderte Zeiten mit ʿUmar's Protest am »Hallentage« gegen die »zwei Schwerter in Einer Scheide« in Einklang zu bringen. Da wird naiv das Zurücktreten des Späteren gefordert oder des »Übertroffenen«. Sind beide gleichzeitig aufgetreten und in gleicher Weise würdig, so denkt man wohl, noch naiver, an zuvorkommenden freiwilligen Verzicht des Einen. Bald wird Absetzung beider und Wahl eines dritten erheischt, bald nach dem Los gerufen. Harmonisten helfen sich mit der Unterscheidung Imâm des Wissens und Imâm des Schwertes [2]). Einige Ḫâriğiten scheinen für solchen Fall Republik

---

الذى هو فيه فالواجب على الجميع التزامه لما ينعلّق بامره من دفع الضرر ورفع المنكر الذى تجب فيه المعاونة لان هناك له ولاية وانما يجب ذلك الوجوب فرض المعاونة على البرّ والتقوى

[1]) fol. 73 b unten. [Cod. طور] هل ينعزل المحتسب المقتصد عند ظهور السابق ام لا والجواب عن ذلك ان هذا السؤال يشتمل على مسألتين الاولى منهما هل ينعزل المحتسب عند ظهور السابق ام لا والجواب انه ينعزل لان الامامة رئاسة عامّة لشخص من الشخوص فى الدين والدنيا ولا يكون ذلك الا بما ذكرنا المسألة الثانية قالوا ايدهم الله هل تقرّ احكامه ام لا والجواب ان احكامه مقرّرة لانه عقدها (s. p.) على وجه يجوز له التصرّف بل يجب عليه الا ما ينعلّق بالاستدامة والاستمرار فامره الا للامام السابق

[2]) Im *Überströmenden Meer* sind diese Sätze zusammengestellt und angenommen. Nur das Ordal des Loses ist ausgeschlossen. Wenn sich aber die Harmonistik in ein angebliches Wort des Zaid kleidet: »Wer den hl. Kampf mit dem Schwerte will, der komme her zu mir; wer das Wissen will, der komme zu meines Bruders Sohn« (Ğaʿfar aṣ Ṣâdiq), so wäre damit ja gar der Zwölferimâm neben dem Zaiditenimâm anerkannt. Vor lauter

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

gefordert zu haben.[1]) Und doch hat auch hier die Wirklichkeit ihr Recht gefordert. Ganz so wie der katholische Mâwardî (S. 8 ff.) spricht doch der katholische Îğî nicht mehr, hatte es freilich auch zu sehr miterlebt, daß »die Regierung der entfernten Distrikte dem Einen nicht möglich war« (S. 306). (Er war ja auch ehrlich genug zu schwanken, ob man acht oder nur fünf Punkte zur Qualifikation des Herrschers fordern solle, da »das *iğtihâd* und die regierungsfähige Einsicht und die Tapferkeit sich nicht fände« (S. 302). Und wenn auch bei den Ḫâriğiten — es handelt sich da im wesentlichen um den Kriegsimâm — die berberische Ibâḍiten*ʿaqîda* behauptet: »Niemand von uns sagt, daß sich zwei Sultane in Ein Regiment (*sîra*) teilen [können]«[2]), so hat doch der Ibâḍit ʿAbdalʿazîz b. Ibrâhîm al Muṣʿabî den übrigens häufig genug eingetretenen Fall vorgesehen, daß ein Heer uneins wird. Und ausdrücklich gestattet, gebietet er, daß jeder Teil seinem Imâm gehorche[3]). Daß auch Zaiditen sich theoretisch mit dem Stand der Dinge abfanden, geht wenigstens aus gelegentlichen Nebensätzen hervor. Bei der geringen Machtfülle des *iḥtisâb* wird es gestattet, ja für eventuell notwendig erklärt, daß mehrere *muḥtasib* zu Einer Zeit an

Meinungen hat man keine Meinung: Berl. 4895, fol. 203 a; Ambros. N. F. A. 58 (bei Griffini in R. St. Or. III. p. 574), fol. 279 b. ولا يصحّ امامان للاجماع يوم السقيفة حين قال ٢ [عُمَرُ v. supra p. 61 no. 4;] سيفان فى غمد اذا لا تصلّحا[a]) فان. اتّفقت دعوتان من صالحَين عُمِل بالاولى فقط فان اتّفقا فبالافضل فان استويا سلّم احدهما للاخر (sqq. secundum Berl. sol.) الجبّائىّ [ال]ش[افعىّ] بل يقرع بينهما قلنا القرعة غير معتمدة فى شىء من الشرع فان تنازعا بُطّلا جميعا وصار الحكم لغيرهم فى الاختيار والقاعد امام علم والقائم امام [s. p.] سيف ومنه قول زيد بن علىّ من اراد الجهاد بالسيف فالىّ ومن اراد العلم فالى ابن اخى يعنى جعفر بن محمّد..

[1]) Scheinen! Es ist ja immer mißlich, bloß auf Angaben der Symboliker angewiesen zu sein. Wollten Hišâm al Fûṭî und Abû Bekr al Aṣamm beide in Zeiten der Uneinigkeit das Chalifat nicht besetzt haben (Šahr. 50/51) oder letzterer gerade nur unter solchen Verhältnissen (*mawâqif* 297)?

[2]) Bei A. de C. Motylinski a. a. O. p. 516.

[3]) *k. an nail wa šifâ ʾal ʿalîl.* Kairo 1305, II, 295.

[a]) Codd. يصلحان. Schon Herr Prof. Griffini machte mich aufmerksam und teilte mit, daß der Mailänder Commentar ibid. يصلحا hat. (Oder sollte zu lesen sein اذًا لا يُصْلِحَانِ)

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

verschiedenen Stellen wirken. Eingeführt wird diese Frage: »Ist das *iḥtisâb* mehreren gleichzeitig gestattet und ist die räumliche Entfernung [dabei] Bedingung, wie es bei denen heißt, die solches bei den *sâbiq* erlauben?«[1]) Kurzgefaßte Sätze der Theoretiker sind freilich vom Schlage dessen bei an Naḥwî: »Dem Imâm darf kein Prätendent (Werber), der [für sich] den Zuspruch erhielt, vorauf gehen, weil zwei Imâme nicht gestattet sind«[2]). Unser Systematiker hat gut konstruieren. Sein Kommentator aṣ Ṣu'aitirî hat auf die mancherlei aus der Wirklichkeit erwachsenen Bedenken einzugehen. Die Art, wie er es tut, kann oder will die These nicht retten. Er läßt den Kommentator von al Uṭrûš, den Muḥammad b. Ja'qûb al Hausamî (»Islam« II, 62 no. 5, vgl. oben S. 61, no. 4) zu Worte kommen: »Die [3]) Qâsimiten lehren: Das Imâmat des Nâṣir lil ḥaqq (al Uṭrûš) datiere erst seit dem Tode al Hâdî's; unsere Leute aber, die Nâṣiriten, behaupten das Imâmat des Nâṣir lil ḥaqq, und daß er der Übertreffende war.« Damit sind aber nicht nur zwei Imâme, sondern zwei Zaidîja's zugestanden, die kaspischen Nâṣiriten und die jemenischen Qâsimiten, die denn auch der Enzyklopädist gewissenhaft bucht[4]). Hier haben wir also wirkliche innerzaiditische »Sekten« im staatsrechtlichen Sinn, ein Schisma. Eiferer haben daraus auch juristisch-theologische Sekten gemacht, wie uns denn andernorts eine heftige erbrechtliche Fehde und Differenzen über die rituelle Schlach-

---

1) Berl. 4944, fol. 73 b. هل يجوز الاحتساب لاكثر من واحد ى الوقت الواحد فهل يشترط تباين [s. p.] الديار كما قيل فيمن اجاز ذلك فى السابقين والجواب انه يجور قيام جماعة فى وقت واحد فذلك جائز بل واجب ان أُحِيجَ [s. p.; احوج pro] ... ولا بدّ من تباين [بيان .Cod] الديار

2) s. oben S. 80, no. 3, Z. 4/5.

3) Berl. 4883, fol. 376 b. [Cod. امامين فى] فان قيل انه اذا قلتم لا يكون †امامان فى وقت واحد كيف يكون ذلك كلّه قلنا اما القاسميّة فانهم يقولون ان امامة الناصر للحقّ انعقدت بعد وفاة الهادى واما اصحابنا الناصريّة فانهم يقولون بامامة الناصر للحقّ وانه كان الافضل
Übrigens hilft die erste Ausrede gar nicht über die Schwierigkeit hinweg. Wenn Uṭrûš' Imâmat von 298—304 gezählt wird, wo bleibt dann das ganze Pontifikat von al Murtaḍâ, den alle Listen führen?

4) Berl. 4908, fol. 45 a; 4909, fol. 70 b. — Hier mögen die Namen der innerzaiditischen Gruppen Platz finden, die dort registriert werden: 1. Ǧârûdîja. 2. Butrîja-Ǧarîrîja-Sulaimânîja. 3. Ableger der Ǧâr.: a) Muṭarrifîja, b) chiliastische Ḥusainîja, c) Muḥtari'îja (theistische Gegner der Muṭarrifîja). 4. Nâṣirîja. 5. Qâsimîja.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

tung begegnen werden. Aber die meisten haben sich bereit gefunden, dank zumal den ausgleichenden Bemühungen von al Mahdî lidîn Allâh Muḥammad b. al Ḥasan (s. oben S. 56 u. 62), solche Differenzen zu übersehen und jeder in dem Haupt des anderen Gemeinwesens den gleichberechtigten Herrscher, den summus episcopus einer Landeskirche vom selben Bekenntnisstand zu achten, eine Gegenseitigkeit, die ihren formellen Ausdruck gefunden hat in einem dem Uṭrûš zugeschriebenen Wort: »Wer in seinem (al Hâdî's) Lande lebt, folge seinem Aufruf, wer in meinem, dem meinen.«[1] Und sie haben nicht aufgehört, sich als eine Einheit zu fühlen. Für die Folgezeit führen die Imâmenlisten bald Jemeniten, bald Dailamiten, bis im sechsten Jahrhundert das Nordreich definitiv verschwindet. Es laufen aber nicht etwa zwei parallele Imâmenreihen nebeneinander her. Das haben die Ansprüche, die an die Person des Imâm gestellt wurden, verhindert. Zu häufig waren die Hâdî und Uṭrûš nicht. So kann unser dailamitischer Imâm an Nâṭiq die gleichzeitigen politisch wie wissenschaftlich bedeutungslosen Nachfolger des Aḥmad an Nâṣir b. al Hâdî mit dem schlichten »Befehlshaber zu Ṣa'da« abtun[2]. Nicht etwa aus Rivalität. Denn auch die Jemeniten wie Ḥamîd oder der Enzyklopädist haben sie in ihren Listen nicht nachgetragen. Wie sie gegen al Mu'aijad und an Nâṭiq abfielen, so konnte auch später mancher kleine selbständige Saijid nicht aufkommen gegen den Bevorzugteren, der auch als Pontifex und Schulhaupt für alle zaiditisch Gesinnten die geistige Einheit vertrat, vertrat durch persönliche maßgebende Pflege des geistigen Besitzes, der der Zaidîja seit den Tagen seiner Suche erwachsen war: eines mu'tazilitischen *kalâm* und eines eigenen gegen den übrigen Islâm bestimmt abgegrenzten juristischen *maḏhab*, der eine eigene Darstellung verlangt.

## Schluß.

Der Imâm ist der Chalif, der Stellvertreter des Gottgesandten auf Erden, ist das sichtbare Haupt der ecclesia visibilis, der Repräsentant ihrer gesamten Ordnung, beides der iura in sacra und iura circa sacra, ist der Führer der ecclesia militans. Das 'alidische Programm beschränkt diese Würde auf 'Alî und seine Nachkommen, zumal von der Pro-

---

[1]) Berl. 4883, fol. 376 a. قول الناصر عم فى يحيى بن الحسين من كان فى ناحيته فليجب دعوته ومن كان فى ناحيتنا فليجب دعوتنا

[2]) Schluß der Vita von an Nâṣir Aḥmad b. al Hâdî, Berl. 9665, fol. 42 a; 9666 pg. 69; Lugd. 1974, fol. 60 b. .. وولاة الامر بصعدة الى يومنا هذا هم اولاده

phetentochter. Die islâmische Geschichte ist dieser These wenig günstig gewesen. Die *šî'ât 'Alî* blieb eine unterdrückte ecclesiola in ecclesia, eine unstet-flüchtige *dâr al islâm*, die sich in der großen Muslimenwelt wie in einer *dâr al ḥarb* fühlte. Solche Ungunst machte die Menschen mürbe und modifizierte ihre Lehren. Von der rauhen Wirklichkeit betrogen, flüchtete man sich zu Tröstungen der Phantasie. Man verehrte Märtyrer und Verschollene als Mahdî und erwartete gläubig ihre Parusie, heftete die träumende Hoffnung an Männer, die ängstlich zu Hause saßen, oder unmündige Kinder und verstand sich knirschend zum Gehorsam gegen unbotmäßige Thronräuber: Umaijaden, 'Abbâsiden, groß gewordene Emire und Türken und Mongolen. Ja auch šî'itisch gesinnte Machthaber wie die Bujiden oder die jetzigen Perserschahs sind doch nur Sultâne. Ihnen fehlt das heilige Blut. Und was an Ismaeliten, Qarmaṭen, Fâṭimiden und Ṣafawiden, an Almohaden und marokkanischen ehemaligen Sa'diten oder jetzigen Šarîfiten zu Thron und Kanzel — oder zu flüchtigen Schreckensherrschaften — gelangte: es stammt alles aus dem geheimnisvollen Dunkel, wo der Verborgene Imâm wohnt und setzt sich in die Welt durch wunderliche Abenteuer oder Totenauferstehungen von zweifelhafter Beglaubigung. Und paßt so wenig zum Geist des Islâm, der die Welt im offenen Kampf erobern wollte. Einzig die Zaiditen sind (neben den kurzlebigen Idrîsiden) dem Prinzip vom sichtbaren Papst und Kaiser aus dem hl. Hause gleichmäßig treu geblieben. Und wenn auch in ungünstigen Zeitläuften früher wie später Versuchungen zur Modelung des Grundsatzes nicht gefehlt haben, man überwand die chiliastischen Träume der Ğârûdîja, man beruhigte sich nicht bei den Kompromissen der Ṣâliḥîja. Man suchte und fand immer wieder Konradine von Fleisch und Blut, die auszogen, ihr vermeintliches Erbe mit dem Schwerte zu gewinnen. Es ist nicht zufällig, daß sie schließlich in Arabien selbst landeten und leben. Denn was uns entgegentrat, mutet an wie ein Stück echten Arabertums in islâmischer Modifikation. Durch das *dîn* blickt überall die *murûwa*[1]) hindurch: die Anhänglichkeit an das Haus 'Alî nicht nur religiöses, weltfremdes, der Exaltation ausgesetztes Postulat, doch auch nicht bloßes Pochen auf seinen Adel. Der Imâm ein frommer Geistlicher und echter Ḥamâsaheld zugleich; ein Schriftgelehrter wohl, der aber nicht intolerant seinen esprit verkümmern zu lassen braucht und noch etwas in sich hat von *adab* und *ḥilm*[2]). Jemand, der diesem Ideal entsprach oder nahekam, der Araber blieb und doch religiöser Führer ward, mochte arabische Stämme, die unfähig sind,

---

[1]) Vgl. I. Goldziher, *Muhammedanische Studien* Bd. I, Halle 1889, S. 1 ff.

[2]) ibid. S. 221 ff.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

ein Reich zu gründen [1]), zu einer Einheit zusammenschließen. Eine Einheit freilich, die oft genug zerriß, sobald der Mann der sammelnden Kraft fehlte: Ideal mit Unterbrechungen! Wenn es selten ganz und oft gar nicht erreicht ward, wenn anderseits die Literatur keine Unterbrechung erlitt und in den großen Zügen sich gleich blieb — eine Tatsache, die berechtigte, ja verpflichtete, die Literatur vieler Jahrhunderte nebeneinander zu verwerten — so verdichten sich doch die bereits angedeuteten Bedenken zu der Schlußfrage: Hatten wir es — alles in allem genommen — am Ende doch mit einer staatlichen »Pflichtenlehre von ganz idealem Charakter« [2]) zu tun? Bedarf somit die Überschrift: Staatsrecht der Zaiditen einer Entschuldigung? Sie bedarf ihrer. Man wird sie ihr aber um so eher gewähren, als man sich der Beobachtung nicht entziehen kann, daß alle Staatslehre bis in junge Zeiten ein Sonderling unter den Wissenschaften geblieben ist [3]). Ist es doch auffällig, daß gerade die Standardwerke über staatliche Dinge von Philosophen, Theologen und Tendenzpolitikern stammen: den Plato, Augustin, Hobbes, Macchiavelli, Hegel, Stahl.... Es ist gleich auffallend, daß die für Recht und Staatskunst so hochbegabten Römer keine staatsrechtliche Synthese hinterlassen haben. So wird man es den Zaiditen verzeihen, daß sie dazu neigten, statt des diplomatischen Befundes ein Programm: wie es von Rechts wegen sein sollte, ins Auge zu fassen. Daß sie die Wirklichkeit nicht ignorierten, durften wir doch des öfteren beobachten. Insonderheit aber widerspricht es den Begriffen Staat und Staatsgewalt nicht, daß soviel von den Pflichten des Herrschers die Rede war, daß ihm auferlegt wurde, »die Herrschergewalt nur nach bestimmten Rechtsnormen auszuüben« [4]). Und wenn diese Rechtsnormen in Gestalt religiöser oder ethischer Grundsätze — über deren Wert hier nicht geurteilt sei — auftreten, so fehlen solche doch auch in den römischen und modernen Codices [5]) nicht, sind aber an ihrem echten Platze in einer Staatsgemeinschaft, die — das soll hier weder Lob noch Tadel sein — religiöse Zwecke hat. Und schließlich wird es doch für die Zaiditen unserer und späterer Zeiten

---

[1]) b. Ḫaldûn (ed. Quatremère) I, 273, vgl. A. v. Kremer, *Ibn Chaldun und seine Kulturgeschichte der islamischen Reiche*, S. B. W. A. Philos.-Hist. Classe 1879, Bd. 93, S. 629.

[2]) Vgl. oben S. 71 no. 4.

[3]) Vgl. R. v. Mohl, *Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften*. Erlangen 1855—58, Bd. I, S. 22 ff., 217 ff.; G. Jellinek a. a. O. S. 49 ff.

[4]) Vgl. E. Loening in *»Handwörterbuch der Staatswissenschaften«*. 2. Aufl. Jena 1901. Artikel: Staat, Nr. 3: Staatsgewalt und Recht, Bd. VI, S. 927.

[5]) Vgl. das »contra bonos mores« in l. 15 D. de cond. inst. XXVIII, 7. Weitere Belege, bes. zum modernen Recht s. bei Rud. Stammler, *Die Lehre von dem Richtigen Rechte*. Berlin 1902, 47 ff.; 330 ff.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

darauf ankommen, daß sie Imâme finden, die der geforderten *ṣifa* entsprechen und so imstande sind, sich eine ergebene Raʿîja zu erziehen auch in ungünstigen Verhältnissen, wenn günstigere wieder Imâme eines Zaiditenstaates erleben sollen.

## Beilage 1.

Abû Ṭâlib an Nâṭiq († 424/1033), at taḥrîr, kitâb as sijar, bâb 1—3. Berl. 4877, fol. 184 a—185 a; Brit. Mus. Suppl. 340, fol. 180 b—181 a.

كتاب السير[a]

باب صفة الامام الذى تجب طاعته الامام الذى تلزم المسلمين طاعته يجب ان يكون بعد امير المؤمنين علىّ[b] عم من ذرّيّة رسول الله صلعم[c] وذرّيّته هم الحسن والحسين[d] هذا اذا لم يكن الامام منصوصا عليه كامير المؤمنين علىّ عم فامّا اذا كان منصوصا عليه فان النصّ لا يعتبر معه النسب ويجب ان يكون عالما بما يحتاج الى معرفته من اصول الدين وفروعه والمراد بهذا ان يكون مع علمه باصول الدين من اهل الاجتهاد فى الفروع ويجب ان يكون ورعا تقيّا والمراد به ان يكون مؤدّيا للواجبات كافّا عن المحرّمات عدلا مرضيّا فى طريقته ويجب ان يكون شجاعا سائسا والمراد به ان يكون له من ثبات القلب والعلم بتدبير الحروب وسياسة الجمهور ما يصلح معه ان يكون مدبّر الجيوش وزعيمهم فى الحروب مستقلّا بتدبير امر الرعيّة وجب ان يكون سخيّا[e] بوضع الحقوق فى مواضعها ولا[f] يشحّ ببذل الاموال فى الجهات[g] التى تقتضى مصالح المسلمين بذلها فيها ولا[h] يمنع شيأ منها † فمن جمع[i] هذه الخصال يصلح للامامة فاذا باين الظالمين[k] وترشّح للقيام بما يقوم به الائمّة[b] من امر[b] الأمّة ودعا الى نصرته ومبايعته

---

a) Berl. السِّيْرَة  b) Berl. om.  c) Codd. صلى الله عليه; Berl. add. واله
d) Brit. add. عليهما السلام وولدهما فيجب ان يكون هو من ولدهما ومعناه ان يكون من ولد الحسن والحسين  e) Brit. add. والمراد بذلك ان يكون سمحا  f) Brit. فلا  g) Berl. الجهة  h) Berl. om. و  i) Berl. فيه ..lac... فاذا  k) Berl. الظالم

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

لينهض بذلك على الوجه الذى يمكن فقد انعقدت امامته ولزم المسلمين ان يبايعوه ويطيعوه فيما تلزم المأمومَ طاعة الامام فيه

باب ذكر ما على الامام ان يسير به فى رعيّته وما له فعله بعد انعقاد امامته وما ليس له فعله يجب على الامام ان يسير فى الامّة بالامر بالمعروف والنهى عن المنكر والانتصاف للمظلوم من الظالم واقامة الحدود على من وجبت[l] عليه من شريف او دنىّ قريب الرحم او بعيدها وان يشتدّ غضبه على من عصى[m] الله ولو كان اباه او ابنه او غيرهما من قريب[n] او بعيد[o] وعليه ان ياخذ اموال الله من كلّ من وجبت عليه ويضعها فى مواضعها غير حائف ولا محابٍ وان يحكم فى رعيّته باحكام الله تعالى ويعدل فى الحكم ويساوى بينهم فى قسم[b] الفىء والمراد به ان يساوى بين المستحقّين فيما استحقّوه ولا يبخس احدا منهم حقّه وان[p] يقرّب اهل الدين والفضل ويتعهّد اهل المسكنة والفقر ويعينهم ويعلّمهم ما يحتاجون اليه فى الدين وان يسهّل حجابه على[q] رعيّته ولا يحتجب عنهم[r] احتجابا يؤدّى الى الاضرار بهم فى مصالحهم ويجوز للامام ان يستعين بالمخالفين والفاسقين الذين يتّبعونه اتباعا يتمكّن[s] معه من اجراء احكام الله فيهم واقامة حدوده عليهم على من† يمتنع عليه ولا يلتزم[t] طاعته من الكفّار والبغاة اذا كان معه طائفة من المؤمنين قال القاسم عم يجوز للامام ان يستعين بالمشركين على جهاد من يباينه ولا يجوز للامام ان يتنحّى عن النظر فى امر الامّة ويعتزل التصرّف فيما يتصرّف فيه الائمّة وهو يجد من يعينه على القيام بامره ويجاهد معه ويأتمر له ويغلب على ظنّه انّهم يستقلّون بمعاونته[u] ونصرته فان لم يجد من يستقلّ بذلك جاز له ان يعتزل الامر والاسير اذا ظفر به الامام فان كان قتل احدا من المسلمين قُتل به وان جرّحه اقتصّ منه له وان لم يكن فعل شيئًا من ذلك حبسه الامام الا[v] ان يظهر منه قبل حبسه كيد للمسلمين وقصد الى الاضرار بهم والحرب قائمة بينه وبين اعدائه

l) Berl. بحب  m) Berl. بعصى  n) Brit. sub خ add. الرحم  o) Brit. sub خ add. ها  p) Berl. om. ان  q) sic. Brit. sub. خ; in textu عن; Berl. lac.  r) Berl. عليهم  s) Berl. بمكن  t) Berl. بغى عليه فيما تلزم
u) Berl. ل pro ب  v) Berl. الى

فانه يجوز له قتله والجاسوس ان ثبت انه قتل بجساسته احدا[w] قتل والا
حبس

---

باب ذكر[b] ما يلزم الرعيّة للامام ويجب على الامّة ان ينصروا الامام[x]
ويوازروه ويعينوه على امره ويحرم عليهم ان يخذلوه ويلزمهم ان يطيعوه فيما
اوجب الله عليهم[b] طاعته فينقادوا لاحكامه وينهضوا اذا استنهضهم لقتال
اعدائه ويقاتلوا من يامرهم بقتاله ويسالموا من يسالمه ويعادوا من يعاديه
ولا يكتموه شيئا يحتاج الى معرفته وان ينصحوه[y] سرّا وجهرا وان لا[z] يمتنعوا
من بيعته ومن امتنع من بيعة الامام طُرحت شهادته واسقطت عدالته
وحُرم نصيبه من الفيء ومن ثبط غيره عن بيعته وجب ان يؤدّب فان
انتهى والا حبس او نفى من بلدان المسلمين على ما يراه الامام ولا يحلّ
لاحد الفرار من الزحف ولا الانحراف عن العدوّ الا تحرّفا لقتال او تحيّزا[aa]
الى فئة ومن نكث بيعة امام فهو فاجر محكوم عليه بالفسق والخروج من
ولاية الله الى عداوته

## Beilage 2.

## Die Imâme der Zaiditen bis 424/1033

**nach**

**a**

Al Hâdî[1]) (Nr. 1—11);
Abû Ṭâlib an Nâṭiq[2]) (Nr. 1—16);
ʿImâdaddîn Jaḥjâ b. ʿAlî al Ḥasanî al Qâsimî[3]) (Nr. 17—20).

---

w) Brit. احدٌ x) Berl. add. ويعاونوه et mox om. ويعينوه y) Berl. om. ه z) Berl. ولا aa) Berl. متحيزا

[1]) Im k. al aḥkâm, Privat-Ms. Caprotti-Griffini fol. 6 b—10 b; Münch. c. arab. Gl. 71 (noch nicht foliiert) Blatt 5 a oben bis 7 b unten (Münch. c. arab. Gl. 9 ist nicht, wie in »Islam« I, 358 fälschlich mitgeteilt, das k. al aḥkâm, sondern ein Kommentar zu den aṯmâr = Berl. 4937 + 38).

[2]) Berl. 9665; 9666; Lugd. 1974 (ifâda).

[3]) Berl. 9665 (tatimma).

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

b

Al Faqîh Ḥamîd b. Aḥmad al Maḥallî al Hamdânî [1]), fiel 614/1217.

c

Al Imâm al Mahdî lidînillâh Aḥmad b. Jaḥjâ b. al Murtaḍâ, der »Enzyklopädist« [2]), wurde 794/1392 gestürzt und starb 840/1437 an der Pest.

NB. Die mit reinen Ziffern Bezeichneten werden in allen Listen geführt, sonst geht a auf die erste, b auf die zweite, c auf die dritte.

1. 'Alî b. abî Ṭâlib, Vetter Muḥammad's und Gatte seiner Tochter Fâṭima, Chalif seit 35/656, gestorben zu Kûfa am 17. Ram. 40/24. Jan. 661 an den Folgen eines ḫâriǧitischen Attentates.
2. Al Ḥasan b. 'Alî, abdiziert am 1. Rab. I. 41/5. Juli 661; gest. zu Medîna zwischen 49/669 und 51/671.
3. Al Ḥusain b. 'Alî, gefallen am 10. Muḥ. 61/10. Okt. 681 zu Kerbelâ.
   b c) Al Ḥasan ar Riḍâ, Sohn von 2, zwischen 81/700 und 85/704 von 'Abdarraḥmân b. Muḥammad b. al Aš'at al Kindî aufgestellt (?), gestorben 96/beg. 16. Sept. 714 zu Taimâ', begraben in Medîna.
4. Zaid b. 'Alî b. al Ḥusain (3), gefallen zu Kûfa am 2. Ṣaf. 122/7. Jan. 740.
5. Jaḥjâ b. Zaid (4), proklamiert in Baihaq, gefallen in Chorasan 125/743 (oder 126/744).
6. An Nafs az zakîja Muḥammad b. 'Abdallâh b. al Ḥasan b. al Ḥasan b. 'Alî, gefallen zu Medîna am 12. Ram. 145/4. Dez. 762.
7. Ibrâhîm (Bruder von 6) b. 'Abdallâh ....., gefallen zu Baṣra am 25. Ḏu 'lq. 145/14. Febr. 763.
   c) Ibrâhîm b. al Ḥasan b. al Ḥasan b. 'Alî, gest. 145/763 im Gefängnis des Manṣûr.
   cc) Al Ḥasan b. Ibrâhîm (7 c) entweicht 166/beg. 15. Aug. 782 aus dem Gefängnis des Mahdî.
8. Al Ḥusain b. 'Alî b. al Ḥasan b. al Ḥasan b. al Ḥasan b. 'Alî, gefallen zu Faḫḫ (daher al Faḫḫî) bei Mekka am tarwija-Tage, den 8. Ḏu 'lḥ. 169/11. Juni 786.
9. Jaḥjâ b. 'Abdallâh, Bruder zu 6 u. 7, versucht sich nach der Schlacht bei Faḫḫ in Dailam 176/792, wird unter Zusicherung

---

[1]) Münch. c. arab. Glas. 86 (nur I. Band bis Nr. 11); für das Ganze vgl. Rieu zu Brit. Mus. Suppl. 533/4 (ḥadâ'iq).

[2]) Berl. 4894, fol. 65 b; 4901, fol. 20 a; 4902, fol. 278 b, (al baḥr az zaḫḫâr).

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

der Amnestie zurückgerufen von Hârûn ar Rašîd, endet aber trotzdem im Gefängnis.

b c) Idrîs b. ʿAbdallâh, Bruder zu 6, 7 u. 9, entkommt nach der Schlacht bei Faḫḫ nach Nordafrika, besetzt 172/788 Walîla, dann Tâhart, angeblich durch einen Emissär des Hârûn ar Rašîd noch in den 70er Jahren vergiftet.

cc) Idrîs II, Sohn von 9 b c, Gründer der Stadt Fâs (Fez), gestorben 216/831.

ccc) Idrîs III, Sohn von 9 cc (nicht in allen Mss).

cccc) Muḥammad b. Ǧaʿfar aṣ Ṣâdiq, »Emir der Gläubigen« in Mekka 200/815, gestorben in Ǧurǧân.

ccccc) Muḥammad b. Sulaimân b. Dâʾûd 199—200/815 von Abû ʾs Serâja nach Medîna geschickt.

10. Muḥammad b. Ibrâhîm Ṭabâṭabâ b. Ismâʿîl b. Ibrâhîm b. al Ḥasan b. al Ḥasan b. ʿAlî, gestorben zu Kûfa 1. Raǧ. 199/15. Febr. 815, von Abû ʾs Serâjâ vergiftet (?) oder an einer Wunde (?).

c) Ibrâhîm b. Mûsa b. Ǧaʿfar aṣ Ṣâdiq, kommt 201/beg. 30. Juli 816 nach Jemen, erobert Ṣanʿâʾ; gestorben in Chorasan.

11. Al Qâsim b. Ibrâhîm, Bruder zu 10, gestorben zu ar Rass bei Ḏû ʾl Ḥulaifa 246/860.

c) Muḥammad b. al Qâsim b. ʿAlî b. ʿUmar b. ʿAlî b. al Ḥusain b. ʿAlî, Aufstand in Ṭâlaqân 219/834.

12. Al Hâdî ilâ ʾl ḥaqq Jaḥjâ b. al Ḥusain b. al Qâsim (11) gestorben 19. Ḏû ʾlḥ 298/18. Aug. 911; begraben in Ṣaʿda.

13. An Nâṣir lil ḥaqq al Ḥasan b. ʿAlî b. al Ḥasan b. ʿAlî b. ʿUmar b. ʿAlî b. al Ḥusain b. ʿAlî al Uṭrûš, gestorben zu Âmul im Šaʿb. 304/Jan.-Febr. 917.

14. Al Murtaḍâ Muḥammad b. Jaḥjâ (12), empfängt die Huldigung nach dem Tode al Hâdî's, zieht sich schon 299/912 zurück, abdiziert förmlich im Ṣaf. 301/Sept. Okt. 913; gestorben zu Ṣaʿda 310/beg. 1. Mai 922.

15. An Nâṣir Aḥmad b. Jaḥjâ (12), proklamiert nach der Abdankung von 14, Todesjahr unsicher [1]), begraben zu Ṣaʿda.

---

[1]) Die Ifâda gibt in allen 3 mir vorliegenden Handschriften 315/beg. 8. März 927 an und berechnet ausdrücklich die Dauer seines Imâmates auf »ca. 13 Jahr« (also von 301—315); Ḥamîd (bei Rieu a. a. O.) nennt 325/beg. 19. Nov. 936 als das Todesjahr; in der Enzyklopädie schwanken die Handschriften zwischen 322 und 325. Der jemenische Annalist aus dem 12. Jahrhundert H. bringt in Berl. 9745 fol. 40 a das Todesdatum: Mittwoch, den 18. Ǧumâdâ II, 322. Aber der 18. Ǧumâdâ II, 322/5. Juni 934 war ein Donnerstag.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

c) Ǧaʿfar b. Muḥammad b. al Ḥusain b. ʿUmar b. ʿAlî b. ʿUmar b. Zain al ʿÂbidîn (i. e. ʿAlî) b. al Ḥusain b. ʿAlî aṯ Ṭâʾir, starb um 345/956 in Ṭabaristân. Sein Sohn wurde von 16 aus Hausam verjagt.

16. Al Mahdî lidînillâh Muḥammad b. al Ḥasan ad Dâʿî b. al Qâsim b. al Ḥasan b. ʿAlî b. ʿAbdarraḥmân b. al Qâsim b. al Ḥasan b. Zaid b. al Ḥasan b. ʿAlî, kommt 353/964 nach Dailam und Ǧîlân, Herr von Hausam, gestorben 360/971. Vergiftet? von seinen Leuten?

17 a b) Al Manṣûr billâh al Qâsim b. ʿAlî al ʿAijânî b. ʿAbdallâh b. Muḥammad b. al Qâsim (11), tritt 388/998 in Jemen auf, erobert Ṣanʿâʾ, Saʿda; gestorben 7. Ram. 393/10 Juli 1003.

18 a b) Al Mahdî lidînillâh al Ḥusain b. al Qâsim (17), gefallen im Alter von einigen 20 Jahren 404/1013 [1].

19. Al Muʾaijad billâh Aḥmad b. al Ḥusain b. Hârûn b. al Ḥusain b. Muḥammad b. al Qâsim b. al Ḥasan b. Zaid b. al Ḥasan b. ʿAlî, gestorben in Dailam 411/1020.

20. An Nâṭiq bil ḥaqq Abû Ṭâlib Jaḥjâ b. al Ḥusain, Bruder zu 19, gestorben in Dailam ca. 424/1033 [2].

— Sehr unzuverlässig sind die Zeitangaben über 14 und 15 bei Ibn Ḫaldûn (nach aṣ Ṣûlî usw.) IV, 111.

[1]) Warum in der Enzyklopädie 17 und 18 fehlen, ist mir unbekannt. Man könnte daran denken, daß Abschreiber wegen der gleichlautenden — durch Duktus und Tinte hervorgehobenen — alqâb 16 und 18, gleich von 16 auf 19 abgeirrt seien. Freilich zeigen die drei Berliner Handschriften alle den obigen Bestand. Doch sie sind jung. Keine vor 1000 H.

[2]) Brit. Mus. Suppl. 534, fol. 99 a gibt das Jahr 424 nur als das wahrscheinlichste an (vgl. »Islam« I, S. 358, no. 6).

---

NB. Das *tafsîr al qorʾân* von al Qummî ist lithographiert Teheran 1311—13. Die zitierten Stellen finden sich — z. T. in Variante —

| | |
|---|---|
| S. 7 no. 1 | Teh. Ausg. S. 129 |
| S. 19 no. 2 | S. 7 |
| S. 24 no. 2 | S. 516 |
| S. 35 no. 1 | S. 530 u. 534 |

Die vorletzte Stelle bezieht sich übrigens nicht auf Sûra 8, 76, sondern auf den gleichlautenden Passus in Sûra 33, 6.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

VERLAG KARL J. TRÜBNER IN STRASSBURG

# DER ISLAM

## Zeitschrift für Geschichte und Kultur des islamischen Orients

Herausgegeben von

C. H. BECKER

Mit Unterstützung der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung

Die Zeitschrift wird in Jahresbänden von ca. 24 Bogen Lex. 8⁰ ausgegeben. Vierteljährlich erscheint ein Heft von ca. 5—6 Bogen :: :: :: nebst Abbildungen und Tafeln :: :: ::

Bis jetzt liegen vor:

Erster Band: Mit 62 Abbildungen im Text und 7 Tafeln. Lexikon 8⁰. VIII, 396 Seiten. 1910 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . ℳ 20.—

Zweiter Band: Mit 86 Abbildungen im Text und 7 Tafeln. Lexikon 8⁰. VI, 418 Seiten. 1911 . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . ℳ 20.—

Dritter Band: Lexikon 8⁰. 1912 . . . . . . . . . . . . . (Unter der Presse)

## Neue Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft

von

THEODOR NÖLDEKE

8⁰. VIII, 240 Seiten. 1910 . . . . . . . . . . . . . Geheftet ℳ 14.50

## Beiträge ·r semitischen Sprachwissenschaft

von

THEODOR NÖLDEKE

139 Seiten. 1904 . . . . . . . . . . . . . . . Geheftet ℳ 8.—

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

ORI
Ger 915.81
Mar/r1a/—
NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Veröffentlichungen

des Geographischen Instituts der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

Neue Folge, Reihe Ethnographie Nr. 2

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

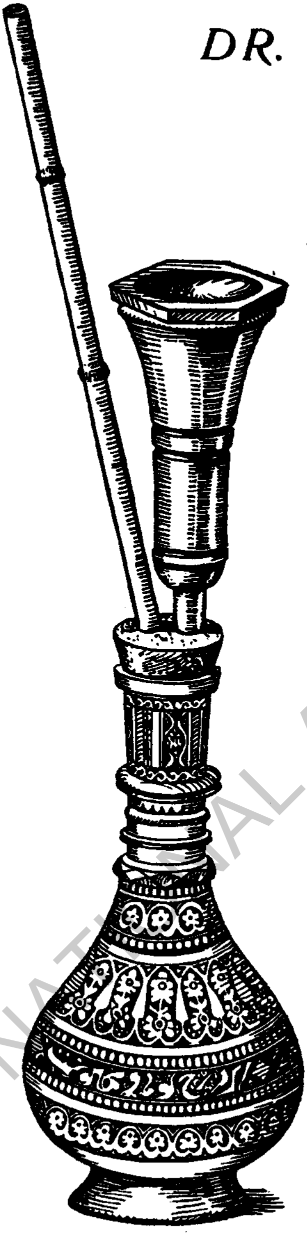

DR. BRUNO MARKOWSKI

# Die materielle Kultur des Kabulgebietes

1 9 3 2

Verlag Asia Major G. m. b. H. / Leipzig

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Inhaltsverzeichnis.


Seite:

I. Die Grundlagen der materiellen Kultur des Kabulgebietes . . . . . . 1
  1. Die Geographie des Kabultales . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1
  2. Klima, Pflanzen- und Tierwelt . . . . . . . . . . . . . . . . . 10
  3. Besiedelung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 14
  4. Sprachen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 27
  5. Religion . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 29

II. Die materielle Kultur des Kabultales . . . . . . . . . . . . . . . 31
  1. Die Bauformen . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 31
    A. Das Baumaterial . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 31
    B. Bauweise . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 34
    C. Das Haus . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 42
    D. Inneneinrichtung des Hauses . . . . . . . . . . . . . . . . . . 47
      a) Die Einrichtung der Wohnräume . . . . . . . . . . . . . . . . 47
      b) Beheizung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 51
      c) Beleuchtung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 53
      d) Ausschmückung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 56
      e) Die Küche . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 57
      [illegible] Das Küchengerät . . . . . . . . . . . . . . . . . . 59
  [illegible] . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 63
  [illegible] . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 74
  [illegible]tel . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 82
  [illegible]zung . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 86
  6. Handel und Verkehr . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 106
  7. Währungsverhältnisse . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 125
  8. Gewerbe . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 127
    a) Der Hausfleiß . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 127
    b) Das städtische Gewerbe . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 138
  9. Übersicht über die Maße und Gewichte . . . . . . . . . . . . . . 152
Literaturverzeichnis . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 153


NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Vorwort.

Das Material zu der vorliegenden Arbeit habe ich während meines dreijährigen Aufenthalts in Kabul, Afghanistan, wohin mich die Afghanische Regierung als deutschen Lehrer an die neugegründete Ämanie-Oberrealschule berief, vom Herbst 1923 bis 1926 gesammelt. Im Nebenberuf war ich auf der Deutschen Gesandtschaft für Afghanistan in Kabul tätig. Obgleich ich ursprünglich nicht in erster Linie zum Studium der materiellen Kultur nach Afghanistan gekommen war, ergab sich die Beschäftigung mit diesem Stoff aus meinem Interesse für ihn von selbst und wurde durch meine doppelte berufliche Tätigkeit bestens unterstützt. Durch die Schularbeit stand ich in engster Fühlung mit der Bevölkerung; durch die zum Teil praktische Betätigung auf der Gesandtschaft, mehrere Reisen und Kenntnis der Landessprache lernte ich das Land gründlich kennen. Es gelang mir eine große Anzahl von Photographien anzufertigen — von denen der Ungunst der Wirtschaftsverhältnisse wegen nur ein geringer Bruchteil veröffentlicht werden konnte — und Kunstgegenstände und Dinge des täglichen Gebrauchs zu sammeln. Was meiner Aufmerksamkeit entgangen war, ist mir liebenswürdigerweise von Herrn Legationsrat Dr. Grobba vom Auswärtigen Amt und Herrn S. Beck vom Orientalischen Seminar in Berlin zur Verfügung gestellt worden, wofür ich den Herren nochmals danke. Ebenfalls danke ich Herrn Dr. B. Seifert, Leipzig, für das Überlassen einer Photographie und manche Anregung.

Sämtliche Zeichnungen sind von mir entweder nach Originalen oder Photographien angefertigt worden. Die im Tafelanhang beigefügte Karte soll nur als Orientierungsplan für die topographischen Angaben dienen, die in der Arbeit notwendig wurden.

Ich möchte nicht verfehlen, an dieser Stelle Herrn Legationsrat Dr. Grobba vom Auswärtigen Amt, dem damaligen Deutschen Geschäftsträger für Afghanistan zu danken, ebenso wie es bereits die Deutsche Kolonie Kabul geschlossen getan hat, für den Schutz und



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

die Förderung unserer deutschen Interessen in Afghanistan, die er uns in selbstlosester Weise unter Hintanstellung seiner eigenen Person und Preisgabe eigener Interessen hat angedeihen lassen.

Auch danke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Arved Schultz, dem Direktor des Geographischen Instituts der Universität Königsberg Pr., durch dessen finanzielle Unterstützung der Druck der Arbeit in dieser Form erst möglich wurde.

Königsberg Pr., im Januar 1932.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# I. Die Grundlagen der materiellen Kultur des Kabulgebietes.

## 1. Die Geographie des Kabultals.

Unter dem Kabulgebiet ist diejenige Landschaft Afghanistans zu verstehen, die nach dem Kabulfluß hin entwässert wird. Es ist das Land zwischen 68 bis 71° östlicher Länge und 32½ bis 36° nördlicher Breite, also das Land zwischen Hindukusch und Sefid-Kuh. Mitten hindurch fließt der Kabulfluß, der als rechter Nebenfluß bei Attock in den Indus mündet. Somit ist es das einzige Gebiet Afghanistans, dessen Flußwasser das Meer erreicht. Alle anderen Gebiete entwässern nach Binnenseen oder Sümpfen.

Durch die Tatsache, daß der Kabulfluß in den Indus mündet, scheint es oberflächlich betrachtet geographisch ein indisches Land zu sein. Jedoch beschränkt sich die Verbindung mit Indien nur auf den vollkommen ungangbaren und bisher unerforschten Durchbruch des Kabulflusses durch das Kaibergebirge und wenige, mehr oder minder gut gangbare Pässe. Aus diesem Grunde ist es als selbständige Landschaft anzusehen, dessen Verbindung mit Indien nur sehr schwach ist. Nach seinem Durchbruch durch das Kaibergebirge tritt der Kabulfluß in die Indusebene ein, und das von ihm durchflossene Gebiet ist hier bereits als indisches Land anzusprechen. Ich habe es deshalb nicht in den Kreis meiner Betrachtungen einbezogen.

Die Ostgrenze des Kabulgebietes wird daher von dem Kaibergebirge und seiner Verlängerung nach Nordosten bis 35° nördlicher Breite gebildet. Von hier ab kann der Kunar- oder Tschitralfluß als Grenze betrachtet werden.

Die Südgrenze wird durch den von Osten nach Westen verlaufenden Kamm des Sefid-Kuh bezeichnet. Er verläuft von 71° östlicher Länge in fast genau westlicher Richtung auf dem 34.° nördlicher Breite bis zum Surkai-Paß, 69½° östlicher Länge, macht dann einen halbkreisförmigen Bogen nach Süden, der seine südlichste Ausbuchtung in der Nähe von Ghasni auf 32½° nördlicher Breite und 68½° östlicher Länge hat und bei 68° östlicher Länge und 34° nördlicher Breite endigt.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Ghasni selbst gehört bereits zum Flußgebiet des Ghasniflusses, der in den auf $32\frac{1}{2}^0$ nördlicher Breite und $66^0$ östlicher Länge liegenden Ab-i stada-See mündet. Gardez liegt ebenfalls hart an der Grenze, aber bereits außerhalb des Kabulgebietes.

Der als Verlängerung des Sefid Kuh zu betrachtende Gebirgsbogen stößt bei $68^0$ östlicher Länge auf einen Gebirgsknoten, an dem fünf Gebirgszüge zusammenkommen. Das von hier in nordöstlicher Richtung abgehende Sanglakhgebirge, das in seinem weiteren Verlauf Pagmahngebirge heißt, bildet die westliche Grenze und trennt das Flußgebiet des Kabulflusses von dem des Hilment. Hier am Unai-Paß, dem einzigen Übergang über den Sanglakh, liegen die Quellen des Kabulflusses. Hinter dem Unai-Paß zweigt sich als westliche Grenze ein Gebirgszug nach Norden ab, dessen ununterbrochener Kamm auf $35^0$ nördlicher Breite und ca. $66^0$ östlicher Länge in den Hauptkamm des Hindukusch übergeht. Übergänge über ihn sind der Große und der Kleine Irak-Paß, über die vom Unai-Paß her eine Karawanenstraße führt, die das Kabul- mit dem Bamiantal verbindet. Von ihr zweigt sich noch vor dem Großen Irak-Paß die Karawanenstraße nach Herat ab. Kurz vor dem Übergange des letztgenannten Gebirgszuges in den Hindukusch liegt der Schibbar-Paß, der das Gorbend- mit dem Bamiantal verbindet.

Von hier aus geht die Nordgrenze des Kabulgebietes auf dem in nordöstlicher Richtung bis zum Anjuman-Paß, $35\frac{1}{2}^0$ nördlicher Breite und $70\frac{1}{2}^0$ östlicher Länge, verlaufenden Kamm des Hindukusch, der dann, trotz einiger Windungen, im allgemeinen eine östliche Richtung beibehält, um bei Tschitral am Kunarfluß auf annähernd $36^0$ nördlicher Breite und $72^0$ östlicher Länge auf die Ostgrenze zu stoßen.

Mit dieser Grenzbestimmung ist auch Kafiristan[1]) in das Kabulgebiet mit einbegriffen, zu dem es nur seiner Entwässerung nach gehört. Die Afghanen bezeichnen es jedoch als nicht zu ihm gehörig, sondern als selbständiges Gebiet. Es ist sehr schwer zugänglich. Seine Grenzgebirge sind so hoch und ungangbar, daß nur wenige Wege hineinführen. Die Westgrenze ist der Gebirgszug zwischen den Flüssen Nidschrau und Alischang. Im Süden reicht es bis auf ca. 50 km an den Kabulfluß heran. Zwischen ihm und dem Kabulfluß liegen noch die Landschaften Lachman und Siahpusch. Seine Ostgrenze ist als Grenze des Kabulgebietes bereits beschrieben worden. Das Innere des Landes ist ein wildes, wenig erforschtes Hochgebirge. Nach übereinstimmenden

[1]) Kafiristan gleich „Land der Ungläubigen". Seit der Bekehrung der Kafiren zum Islam durch den Emir Abdur Rachman Chan wird es von den Afghanen Nuristan, das heißt „Land der Gläubigen" genannt. Der Islam hat aber nur äußerlich Annahme gefunden; sind die Leute unter sich, so kehren sie sich angeblich nicht um die islamischen Speisegesetze.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Berichten von europäischen Reisenden[1]) und Kafiren selbst ist es gekennzeichnet durch enge, tiefe Täler, die in der Regel über die unwegsamen Kämme untereinander gar keine Verbindung haben sollen. Gewaltige Erdbeben sollen von Zeit zu Zeit sogar kleine Täler verschütten. Die Gebirgshänge sind entgegen dem vom Kabulgebiet her gewohnten Anblick mit Nadelhölzern, insbesondere mit Cedern bewaldet. Der Grund für die Unerforschtheit dieses Landes ist weniger in der schweren Zugänglichkeit oder etwaigen feindlichen Haltung seiner Bewohner gegenüber europäischen Reisenden zu suchen, als in einem Einreiseverbot der afghanischen Regierung, welche fürchtet, daß durch unparteiische Berichte bekannt werden könnte, daß hier weder der Islam noch die Macht der Kabuler Regierung festen Fuß gefaßt haben.

Auch ethnographisch bildet es einen Fremdkörper innerhalb des von mir behandelten Kabulgebietes. Meine Beschreibung der materiellen Kultur umfaßt deshalb nicht Kafiristan.

Das Kabulgebiet ist eine Hochgebirgslandschaft, die der afghanische Emir Dost Mohammed selbst am besten charakterisierte, als er schrieb: „Es ist ein Land, in dem nichts ist als Fels und Steine."[2]) Die wenigen bebauten Flächen sind Oasen in der wilden Fels- und Steinwüste, die in Verbreiterungen der Flußtäler liegen. Sie können die Flußläufe nicht auf ihrer ganzen Länge begleiten, da ihre Sohle meistens so eng ist, daß nicht nur neben dem Flußbett nur eine schmale Straße Platz hat, sondern auch diese meistens an den Talhängen über das Gebirge geleitet werden muß. Die Täler erscheinen wie von den Flüssen in das Gestein hineingesägt. Wo ein Fluß am Weiterfließen durch ein vorgelagertes Gebirge gehindert wurde, haben seine gestauten Wassermassen die mitgeführten Tone, Lehme und Sande abgelagert, und es entstand eine Talebene, in denen die heutigen Oasen liegen. Der Fluß schnitt sich dann in das Gebirge eine enge Abflußrinne. Auf diese Art scheinen alle Oasen des Kabulgebietes entstanden zu sein. Vor der Kabuloase ist das Tangigaruh-Gebirge vorgelagert, das der Kabulfluß in einem sehr engen Tal durchschneidet. Vor der Dschelalabad-Ebene liegt das Kaibergebirge, durch welches der Durchbruch des Kabulflusses noch enger und unwegsamer ist als durch die Tangigaruh. Das Gorbendtal ist durch Stauung des Gorbendflusses am Pagmahn-Gebirge entstanden. Auch hier sieht das Durchbruchstal durch das Gebirge ebenso aus wie das erste des Kabulflusses. Das Wasser der beiden stets wasser-

[1]) Im Jahre 1926 ist es von den Russen Wowilow und Bukinitsch bereist worden. Vergleiche Wowilow und Bukinitsch, Das landwirtschaftliche Afghanistan, Leningrad 1929. Seite 129. — Ein Buch des Deutschen H. Seydak, der das Land im Jahre 1927 bereist hat, ist in Vorbereitung.

[2]) Malleson, History of Afghanistan. London 1878. Seite 1.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

reichen Flüsse Gorbend und Penschir ergoß sich in das Kohistantal, an dessen nördlichstem Ende der Penschir seinen Ausweg fand, indem er auch ein enges Tal hineinschnitt. Im Wardakgebiet und Logartal sind ähnliche Verhältnisse zu finden.

In der scheinbar ganz unregelmäßigen Gebirgswelt sind doch einige Gebirgszüge zu unterscheiden. Zunächst trennt ein parallel zum Hindukusch verlaufendes Gebirge den nördlichen Teil des Kabulgebietes ab. Bis zum Durchbruch des Gorbend und Penschir führt der westliche Teil den Namen Pagmahn-Gebirge. Sein östlicher, zwischen Penschir und Nidschrau liegender Teil wird meistens als Kohistan-Gebirge bezeichnet. Südlich davon, mit einer Streichrichtung von Nord nach Süd, liegt das aus mehreren parallelen Ketten bestehende, bis zum Kabulfluß reichende Lachman-Gebirge. Sein südlichster Teil, durch den der Kabulfluß durchbricht, heißt Tangigaruh. Südlich des Kabulflusses setzen sich diese Gebirgszüge und die Kafiristans mit einer Streichrichtung von Südwest nach Nordost bis zum Sefid-Kuh fort. Der südwestliche Bogen wird durch die in derselben Richtung verlaufenden Logarberge in das Wardakgebiet im Westen und das Logartal im Osten geteilt. Das Durchbruchstal des Chawat- oder Wardakflusses teilt diesen Gebirgszug in der Mitte. Von dem westlichen Teil des Gebirgsbogens des verlängerten Sefid-Kuh ragen in das Wardakgebiet zwei parallele Gebirge mit der oben beschriebenen Streichrichtung hinein und teilen es in drei verschiedene Täler.

Durch diese Gebirgsgliederung sind folgende Oasen entstanden: das Gorbendtal, das Penschirtal, die Kohistanebene, die Kabuloase, die Dschelalabadebene, Lachman, Siahpusch, Kohistan, das Logartal und das Wardakgebiet.

Der Kabulfluß hat seine Quellen in der Nähe des Unai-Passes, ca. 100 km westlich der Stadt Kabul. Jedoch bis auf 15 km an die Stadt heran ist sein Tal gar nicht oder nur spärlich bebaut, weil die notwendige Ackererde fehlt und es sehr eng und felsig ist. Bei Gul bagh tritt er in die Kabuloase ein. Trotzdem er immer noch ein beträchtliches Gefälle hat, verschwinden die Stromschnellen in dem Lehmboden vollkommen. Um anbaufähiges Land zu gewinnen und aus Bewässerungsgründen ist er an den meisten Stellen reguliert. In der Stadt Kabul ist sein Bett stark eingeengt. Um die Stadt bei Hochwasser vor Überschwemmungen zu schützen, ist es von starken Mauern eingefaßt. Fast alle 100 m ist quer durch ihn ein Wehr zur Wasserentnahme zu Bewässerungszwecken gebaut. Im Osten verschwindet er wieder in einem engen Tale der wilden Gebirgswelt der Tangigaruh.

Meine Ansicht über die Entstehung dieser Ebene habe ich bereits oben geäußert. Dafür sprechen die Lehm- und Tonablagerungen, die nicht nur in der Talebene selbst, sondern auch bis zu einer gewissen Höhe an den Abhängen zu finden sind. Sie sind im allgemeinen frei von



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Steinpackungen. Die Stelle, an der die Ablagerungen an den Hängen der Randberge aufhören, ist besonders im Darulamantal um das ganze Tal herum als wagerechte Linie zu verfolgen. Betont wird sie noch durch die in derselben Höhe angelegten Hauptgräben für die Wasserzufuhr zur Bewässerung der darunterliegenden Felder und ist somit die Grenze des grünen Tales gegen die braun-schwarzen Berge. Die afghanische Sage erzählt, daß sich im unteren Tal ein großer See von der Stadt Kabul bis an die Tangigaruh ausgedenht habe. Da habe ein König den Durchbruch durch die Tangigaruh graben lassen, worauf das Wasser abfloß und viel fruchtbares Ackerland geschaffen worden sei.

Das ganze Tal ist eine Ebene von ca. 45 km Länge und durchschnittlich 4 km Breite. Es ist von allen Seiten von hohen, kahlen Bergen eingeschlossen, so daß man den Eindruck hat, sich in einem Kessel zu befinden, aus dem es keinen Ausgang gibt. Die hinein- und hinausführenden Täler und Straßen liegen auch so versteckt, daß man erst wenige 100 Meter vor ihrem Eintritt in das Gebirge den Durchgang entdeckt. Durch zwei sich von Nordwesten nach Südosten einschiebende Bergzüge wird das Tal in drei Teile geteilt, das obere oder Darulamantal, das mittlere mit der Stadt Kabul und das untere Kabultal. Der westliche Teil, also das Darulamantal, ist annähernd 15 km lang und ungefähr 4 km breit und reicht von Gul bagh bis unmittelbar an die Stadt Kabul heran. Es ist sehr fruchtbar und besser bebaut und besiedelt als die beiden andern. Der Grund dafür ist nicht in der größeren Fruchtbarkeit gegenüber den andern Teilen zu suchen, sondern in dem Umstande der besseren Bewässerungsmöglichkeit. Hier wird dem Kabulfluß soviel Wasser entnommen, als zur Bewässerung des ganzen Tales notwendig ist, und dadurch kann alles anbaufähige Land ausgenutzt werden. Das mittlere Tal bekommt schon weniger Wasser, so daß nur ein Teil bebaut werden kann. Die Bevölkerung hat versucht, durch Anlage von Kärissen (Seite 91) aus den Seitentälern und von Quellen mehr heranzuführen. Das reicht jedoch alles nicht aus, um alles Land landwirtschaftlich auszunutzen. Am schlechtesten ist die Wasserversorgung und deshalb auch die Besiedelung des östlichsten Teiles. Hier ist nur der südlich des Kabulflusses gelegene Teil, der vom Logarfluß einigermaßen versorgt wird, bebaut und besiedelt. Im nördlichen Teil sind die bebauten Felder und Siedlungen nur in einem schmalen Bande den Randbergen angelehnt, soweit kleine Gebirgsbäche die notwendige Feuchtigkeit zu liefern imstande sind. Die Mitte ist eine im Sommer braunschwarz verbrannte Grassteppe. Durch Anlage einer im Jahre 1925 fertiggestellten Talsperre an einem kleinen Gebirgsbach bei Bend-i Emir-e Ghasi an der Straße nach Peshawar soll der südöstlichste Teil der Ebene wieder unter Kultur gesetzt werden. Wie aus den Ruinen verfallener Dörfer, Brücken und Andeutungen ehemaliger



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Bewässerungsgräben zu ersehen ist, muß der nordöstlichste Teil in früheren Zeiten gut bebaut und besiedelt gewesen sein.

Der Gebirgszug, der das Darulamantal von dem mittleren Kabultal trennt, verbindet das Pagmahngebirge mit den Logarbergen im Süden. Die beiden höchsten Erhebungen auf ihm sind der Kuh-i assma und der Kuh-i schähr derwasa, die gleichsam den Schlüssel zu der zu ihren Füßen angelegten Stadt Kabul bilden. Letzterer heißt auch in deutscher Übersetzung „der Berg, der das Tor der Stadt ist". Zwischen beiden bricht der Kabulfluß in einer Enge von ca. 200 m, dem „Kabulloch", durch. Auf dem Nordwestende, nahe am Pagmahngebirge, befindet sich ein Sattel, über den eine bequeme Straße führt. Sie verbindet nicht nur die beiden Täler und Pagmahn miteinander, sondern ist auch die große, sich später nach Kandahar, Herat und Bamian teilende Karawanenstraße. Zwischen ihr und dem Kuh-i assma befindet sich noch ein nur für Fußgänger und Tragtiere gangbarer Paß, der in der Hauptsache nur von den Bauern des Darulamantales benutzt wird, die ihre Waren unter Umgehung des Stadtzolles nach Kabul schaffen wollen, weil hier im Gegensatz zu den beiden anderen Straßen keine Zollstation angelegt ist.

An den Ausläufern des Kuh-i schähr derwasa ist ungefähr 200 m über der Ebene die alte Königsburg Bala hissar angelegt. Da sie aber von dem genannten Berg aus nächster Nähe überhöht wird und gegen moderne Fernfeuerwaffen nicht verteidigt werden kann, dient sie heute nur noch als Pulvermagazin. Auf den Ruinen einer ehemaligen Stadtanlage zu ihren Füßen liegt heute der Platz, auf dem die Kabuler Fleischer schlachten. Nordwestlich davon, zum Teil noch an den Bergabhang angelehnt, liegt das Schiitenviertel Schindauel[1]). Ein heute stets offen stehendes Tor, das es mit der im Osten davon liegenden Bazarstadt verbindet, zeugt von den Gegensätzen, die zwischen Schiiten und Sunniten bestehen. Der größte Teil der Stadt liegt südlich des Kabulflusses. Sie zeigt aber das Bestreben, sich nach Norden, besonders aber nach Nordwesten zu erweitern. Das am Abhange des Kuh-i assma liegende Dorf Däh afghanan (gleich „afghanisches Dorf") ist heute bereits ein Stadtteil geworden. Hier liegen auch die neue Königsburg (ark), ein im Rechteck angelegter, von Graben, Wall und Mauern umgebener Gebäudekomplex, die ausländischen Gesandtschaften, der Flugplatz und die noch zum Teil erhaltenen und benutzten Gebäude der ehemaligen Kasernements- und Befestigungsanlagen von Scherpur.

Das mittlere Kabultal bildet ein annäherndes Quadrat von 5 × 5 km. Seine Ausgänge nach Westen sind bereits beschrieben. Nach Norden führen zwei Straßen über das Gebirge, welches es von dem Kohistantal trennt. Die westliche ist die Hauptkarawanenstraße,

---

[1]) Sprich: Schindawel.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

die zu den Hindukuschpässen und zum Schibbarpaß nach Bamian führt. Die zweite ist die direkte Verbindung mit Tscherikar über Hadschi und stellt eine Abkürzung der erstgenannten Straße dar. Nach Süden führt eine Straße in das Logartal.

Die Trennung des mittleren Kabultals von dem unteren östlichen ist keine vollkommene. Parallel zu dem erstgenannten Verbindungsgebirge zwischen Pagmahngebirge und Logarbergen erhebt sich ca. drei Kilometer östlich der Stadt mitten in der Ebene ein nach Südosten zu den. Logarbergen hin ansteigender Höhenzug. Sein Anfang, ein Wall von ca. 150 m relativer Höhe, ist ebenso wie das Tal selbst mit geröllfreiem Lehm und Ton bedeckt, was für meine Annahme spricht, daß das Kabultal ehemals ein von dem Tangigaruhgebirge gestauter See gewesen sei. Über diese Erhebung führt südlich des Kabulflusses die Straße, die die beiden Talabschnitte verbindet. Es ist die große Karawanenstraße nach Dschelalabad, die weiter über den Kaiberpaß nach Indien führt. Im Norden des Walles fließt der Kabulfluß, und zwischen ihm und den nördlichen Randbergen des Kabultales befinden sich keine weiteren Erhebungen, sondern die beiden Ebenen gehen ineinander über.

Aus dem unteren Kabultal führen nur zwei Straßen nach Osten, eine durch die Tangigaruh am Kabulfluß entlang, die andere bei Churd Kabul in der Schlucht eines Gebirgsbaches an Bend-i Emir-e Ghasi vorbei und eine nach Süden, den Logarfluß aufwärts, heraus. Die über Churd Kabul[1]) führende ist die Hauptstraße nach Indien. Sie hat in ihrem weiteren Verlauf bis zum Eintritt in die Dschelalabadebene mehrere Gebirgskämme zu überwinden. Oft muß sie dem Bett kleiner Gebirgsbäche folgen oder ist von den steil zum Talgrunde abfallenden Felsen abgesprengt worden. Trotz aller Hindernisse ist sie aber für Kraftwagen fahrbar. Der andere, durch die Tangigaruh und weiter über Lachman in die Dschelalabadebene führende Weg ist nur ein Saumpfad, der stellenweise nicht einmal für Tragtiere passierbar ist. Der Kabuldurchbruch ist hier eine Schlucht, die an ihrem Grunde oft nur 20 bis 30 m breit ist. Die annähernd senkrecht aufragenden Felsen haben eine relative Höhe von 1000 bis 2000 m. Das stark verwitterte Gestein kommt in Schutthalden zu Tal, oft Weg und Flußbett verschüttend, oder hängt lose am Hange und stürzt bei der geringsten Erschütterung in die Tiefe, Weg und Wanderer bedrohend. Der Fluß bahnt sich in beständigen Stromschnellen seinen Weg über hineingestürzte Felsblöcke und Geröll. Ungefähr 20 km von seinem Eintritt in dieses Gebirge bildet er den Maybar-Fall. Er ist ungefähr 25 m hoch. Von hier ab wird das Tal etwas breiter und wegsamer. Damit wächst aber auch die Gefahr der Überfälle durch die räuberischen Bewohner von Lachman. Aus diesen Gründen wird die Straße sehr wenig begangen,

[1]) Churd Kabul gleich Klein Kabul.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

trotzdem sie eine wesentliche Abkürzung gegenüber dem Weg über Churd Kabul darstellt. Diesen schwierigen Weg wollte die afghanische Regierung zu einer Autostraße und einer Schmalspurbahn nach Dschelalabad ausbauen lassen. Erst durch das Gutachten der deutschen Straßenbauer wurde sie von der Undurchführbarkeit des Planes überzeugt.

Die Dschelalabadebene erstreckt sich von Chabarbagh am Zufluß des Alischang zum Kabulfluß bis zu den Kaiberbergen. Sie ist stellenweise so breit, daß die gegenüberliegenden Randberge nur schwach am Horizont zu sehen sind und erstreckt sich im Süden in die vielen kleinen Seitentäler des Sefid-Kuh und im Norden in diejenigen der Ausläufer der Kafiristangebirge. Auch sie wird durch einen von Nord nach Süd verlaufenden Gebirgszug östlich von Dschelalabad in zwei Teile geteilt. Der Kabulfluß ist bis zum Kaibergebirge seenartig erweitert und durch seine Speisung durch den Kunar und die andern Flüsse Kafiristans sehr wasserreich. Das äußerst fruchtbare Tal ist dank des in genügenden Mengen vorhandenen Flußwassers gut bebaut und besiedelt. Es liefert in der Regel zwei Ernten im Jahr.

Überschreitet man die nördlichen Randberge des Kabultals bei Kabul am Paiminar-Paß, so hat man im Norden das ganze Kohistantal vor sich liegen. Zuerst erscheint es verwirrend, daß hier plötzlich ein Flußsystem erscheint, das nach Norden, den meist schneebedeckten Hindukuschbergen zustrebt, nachdem wenige Kilometer vorher im Kabultal alle Flüsse nach Osten, also von den höchsten Erhebungen wegflossen. Es ist bedeutend größer als das Kabultal selbst. Seine ungefähre Länge beträgt 90, die Durchschnittsbreite ca. 8 km. Sein Hauptfluß ist der Shakar dara, der seine hauptsächlichsten Zuflüsse von dem im Nordwesten liegenden Pagmahngebirge bekommt. Deshalb ist auch das westliche Flußufer besser besiedelt als das östliche. Dorf reiht sich an Dorf, und die bebauten Felder stoßen ohne Zwischenräume aneinander. Sogar Städte haben sich hier entwickeln können, wie das auf den Abhängen des Pagmahngebirges liegende Istaliff und im nördlichen Teile der Ebene liegende Tscherikar. Handel und Wandel blühen, weil ständig Karawanen von Norden und Süden kommen. Abgesehen von der Stadt Kabul hat man den Eindruck, daß die Kohistanebene besser besiedelt ist als die Kabulebene. Ruinen von Städten und Befestigungen im Nordosten der Ebene zeigen, daß man ihr in alter Zeit als Schlüssel zu den Hindukuschpässen mehr Bedeutung beigemessen hat als heute.

Im Nordosten zweigt sich von ihr das ebenfalls reich besiedelte und mindestens noch einmal so lange Penschirtal ab. Es ist aber bedeutend schmäler und hat an verschiedenen Stellen nur eine Breite von wenigen 100 Metern.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Das zwischen Penschir und Nidschrau liegende Gebirge wird allgemein als Kohistan bezeichnet. Es hat sanftere Hänge und gangbarere Nebentäler als sonst in diesem Gebiet allgemein üblich und ist deshalb in bescheidenem Umfange von Nomaden besiedelt. Die Wege sind aber hier noch unsicherer als im Penschirtal; denn die „Kohistani" sind noch größere Räuber als die „Penschiri". Die Bewohner des Nidschrautales vertragen sich trotz ihrer räuberischen Eigenschaften sehr gut mit ihren östlichen Nachbarn, den Kafiren. Aus ihnen rekrutieren sich die Händler, die die Kafiren mit den notwendigsten Kulturgütern, besonders Waffen, versorgen.

Das Gorbendtal ist noch enger als das Penschirtal. Am Durchbruch des Gorbendflusses[1]) durch das Pagmahngebirge ist es an der Sohle auf einer Strecke von ca. 10 km höchstens 50 m breit. Dann erweitert es sich auf ca. 1000 m. Bei Siah gird, dem Sitz eines Hakims[2]), bildet es einen Kessel von ungefähr 2000 m Durchmesser[3]). Im Oberlauf des Flusses wird es wieder schmäler und hört am Schibbar-Paß auf. Hier kommt der Gorbend aus einer eineinhalb Meter breiten Klamm (Abb. 5) heraus. Die durch das Tal führende Straße ist zur Zeit des niedrigsten Standes des Gorbenflusses für Kraftwagen fahrbar. Auch sie wird vielfach von Räuberbanden, besonders in der Gegend zwischen den Orten Gorbend und Kaschan, beunruhigt[4]).

Die Gebirgslandschaft südlich von $35^0$ nördlicher Breite, zwischen den Unterläufen des Nidschrau, Alischang und Penschir, ist Lachman. Seine parallelen Gebirgszüge, die hier eine Streichrichtung von Nord nach Süd haben, sind Ausläufer der Kafiristangebirge und werden allgemein als Lachmangebirge bezeichnet. Diese Landschaft ähnelt in allen Stücken stark dem Kohistangebirge.

In gleicher Breite mit Lachman schiebt sich zwischen Kafiristan und den Kabulfluß in einer Breite von ca. 50 km, im Westen vom Alischang und im Osten von dem Kunarfluß begrenzt, Siahpusch ein.

Das Gebirge, das von der Verlängerung des Sefid-Kuh in der Richtung von Südwest nach Nordwest auf die Kabuloase zustrebt, heißt Logargebirge. Der es durchfließende, gleichnamige Fluß verfolgt

---

[1]) Gorbend wird von den Afghanen als aus „gor" gleich Berg oder Gebirge und „bend" gleich geschlossen, gedeutet. Das Tal sei hier durch ein Gebirge (das Pagmahngebirge) geschlossen.

[2]) Der Hakim ist ein afghanischer Landrat.

[3]) Siah gird heißt das „Schwarze Runde". Tatsächlich haben die das Tal im Kreise umgebenden Felsen eine grauschwarze Färbung.

[4]) Als ich zusammen mit einer deutschen Reisegesellschaft von Bamian kommend nach Sonnenuntergang von Siah gird mit dem Kraftwagen noch an demselben Abend bis Kabul fahren wollte, schickte der um unsere Sicherheit besorgte Hakim 25 bewaffnete Reiter dem Wagen voraus, die die bedrohtesten Stellen besetzten und uns dann im Galopp bis in die Gegend von Kaschan begleiteten.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

ein Tal von dem Aussehen des Gorbendtales. Jedoch sind die es umgebenden Berge nicht so unwegsam, sondern häufig von größeren Seitentälern durchbrochen. Durch das untere Logartal führt bis Kuschi die zweite große nach Indien führende Karawanenstraße, die in ihrem weiteren Verlauf durch den Schuturgardan-Paß über den Sefid Kuh geht und in Kohat in Indien endigt. Sie wird aber weniger begangen als die Dschelalabad-Straße. Eine weitere Straße geht dem Fluße folgend über Hesarek, Altimur und den Altimur-Paß in das Waldgebiet.

Der auf der Westseite des Logarflusses liegende Höhenzug wird in der Mitte in großer Breite durch das Flußtal des Chawat- oder Wardakflusses durchbrochen und in zwei Teile geteilt. Von seinen westlichen Abhängen bis zum Sanglakh-Gebirge im Westen liegt das Wardakgebiet. Seine Südgrenze bilden die Ausläufer des Sefid Kuh. Im Norden wird es durch östliche Ausläufer des Sanglakh-Gebirges und westliche der Logarberge begrenzt, die gleichzeitig die Südgrenze der Kabuloase bilden. Der Oberlauf des Kabulflusses von seiner Quelle am Unai-Paß bis Maidan am Kabulfluß gehört ebenfalls noch zum Wardakgebiet. Von dem die Südgrenze bildenden Gebirge ragen zwei Gebirgszüge in das Gebiet hinein und teilen es in drei Täler, das obere Kabultal, das Tal des Kajao und das des Wardak oder Chawat. Die Straße von Kabul nach Kandahar, die bei Maidan den Kabulfluß verläßt und nach Südwesten abbiegt, führt durch ein bis Schaschgan, ca. 25 km nördlich von Ghasni, ununterbrochenes, ungefähr zwei Kilometer breites Tal. Die beiden das Gebiet teilenden Gebirgszüge reichen nur bis zu diesem und setzen sich auf der Ostseite desselben nicht fort.

## 2. Klima, Pflanzen- und Tierwelt.

Die ganze Landschaft gehört zum nördlichen subtropischen Gebiet und hat ein ausgesprochen kontinentales Klima mit periodischem Niederschlagswechsel. Die hohen Randberge im Süden und Südwesten verhindern das Eindringen des Monsuns. Dieser läßt seinen Regen am Südhange des Sefid Kuh und streicht dann trocken und heiß über das ganze Gebiet hinweg. Die geringsten Niederschläge haben die Talebenen. Je höher in das Gebirge hinauf, desto reichlicher werden sie. Die meisten Niederschläge fallen im Winter, in den Monaten Januar bis April, im Januar und Februar als Schnee und im März und April als Regen und werden von Nord- und Nordwestwinden gebracht. Von April bis Anfang Juni können noch vereinzelte Gewitter etwas Regen bringen. Im allgemeinen ist es aber von Ende April bis Mitte September vollkommen trocken und der Himmel immer klar und wolkenlos. Von Mitte bis Ende September tritt in manchen Jahren eine kurze Regenzeit von ungefähr acht Tagen ein, die aber meistens ausfällt. Die ge-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

samte Niederschlagsmenge beträgt 500 mm; davon entfallen 350 mm auf die Zeit von Januar bis April[1]).

Die Temperaturen des Kabulgebietes sind gekennzeichnet durch große Unterschiede zwischen Sommer und Winter und Tag und Nacht. Furon unterscheidet nach der Höhenlage zwei verschiedene klimatische Zonen[1]). Die erste umfaßt die Gebiete, die zwischen 1500 und 2500 Metern liegen. Zu ihr gehören also alle Landschaften des Kabulgebietes mit Ausnahme der Dschelalabad-Ebene. Sie hat im Sommer eine mittlere Temperatur von +40° C im Schatten und eine solche im Winter von —20° C. In Kabul sind im Juli und im August +45° C und darüber keine Seltenheiten. Infolge der Höhenlage und des wolkenlosen Himmels ist die Abkühlung in der Nacht sehr groß, so daß die Temperatur bis auf +15° C sinkt. Im Januar ist es am Tage in der Sonne häufig über +—0°, während daneben im Schatten die größte Kälte sein kann. In der Nacht fiel die Temperatur häufig auf —30° C. Im Februar dagegen können in der Sonne bis zu +15° C gemessen werden, während im Schatten eine Kälte von mehreren Graden unter +—0 ist. Auch kommen noch im Februar Nächte vor, in denen es bis zu —30° C kalt werden kann, so daß innerhalb von 24 Stunden ein Temperaturunterschied von 45° C zu verzeichnen sein kann.

Der eigentliche Winter dauert von Mitte Dezember bis Anfang März. Die übrigen Monate müssen schon zur wärmeren und warmen Jahreszeit gerechnet werden, so daß ein kurzer Winter einem langen Sommer gegenübersteht.

Die Kabuloase und das Kohistantal haben, als auf fast gleicher Höhe liegend, auch dasselbe Klima, während das höher liegende Wardakgebiet, Gorbend- und Penschirtal etwas kälter sind. Am höchsten liegen innerhalb dieser 1500 bis 2500 Meter-Zone, oft sogar noch darüber, Kohistan, Lachman und Siahpusch und haben demgemäß als besondere Gruppe noch extremer ausgebildete Temperaturen.

Die zweite Klimaregion umfaßt alle Gebiete von weniger als 1500 Meter Höhe über NN.[1]). Dazu gehört im Kabulgebiet die durchschnittlich unter 1000 Meter Höhe liegende Dschelalabadebene. Hier ist die Durchschnittstemperatur während der Sommermonate +45° C im Schatten. Im Winter sinkt sie nicht unter +—0°. Die in Form von Regen fallenden Winterniederschläge betragen nicht mehr als 60 mm[1]).

Infolge der bedeutenden Seehöhe herrscht ein geringer Luftdruck. Das Maximum des Luftdrucks fällt mit den niederschlagreichen, das Minimum mit den niederschlagarmen Monaten zusammen[2]). Im niederschlagreichen Winter herrschen Nord- und Nordwestwinde, im

---

[1]) Furon, L'Afghanistan. Paris 1926. Seite 19 und 20.

[2]) Oskar von Niedermayer, Afghanistan. Leipzig 1924. Seite 15.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

trockenen Sommer Südwinde vor. Durch die durch verschiedene Höhenlage, Wärmeausstrahlung und Bodenbeschaffenheit bedingte ungleichmäßige Erwärmung treten in fast allen Oasen, besonders im Sommer zur Zeit der stärksten Erwärmung des Nachmittags gegen zwei Uhr, örtliche Winde auf, die die Täler abwärts brausen und bedeutende Stärke erreichen können. Im Hochsommer sind für das Landschaftsbild sehr typisch die in allen Oasen entstehenden, senkrechten, wandernden Windhosen, die Staub und Laub emporwirbeln.

Für die Pflanzendecke des Kabulgebietes ist außer der Trockenheit der Luft und dem Mangel an genügenden Mengen von Bodenfeuchtigkeit außerhalb der Oasen das Fehlen einer Humusschicht bestimmend. Die Täler, deren Schwemmböden meist noch eine mehr oder minder starke Lößschicht tragen, sind durch die künstliche Bewässerung zum Kulturland geworden und können als solches nicht den wahren Charakter der Pflanzenwelt zeigen. Der ist nur in den Bergen und in den Teilen der Täler zu sehen, die aus Mangel an Bewässerungsmöglichkeiten von jeher brach gelegen haben.

In den kleinen, hoch gelegenen Gebirgstälern und an den sanft abfallenden Hängen, von denen im Frühjahr nicht aller Verwitterungsboden weggespült worden ist, ist eine dürftige Hochgebirgssteppenflora zu finden. In vereinzelten Büschen wachsen harte Gräser und Distelgewächse, unter denen der Kameldorn am häufigsten vorkommt. Vereinzelt treten ginsterähnliche Pflanzen, wild wachsender Thymian und — in der Nähe der Flußniederungen — als einzige baumartige Pflanze die Tamariske auf. Es sind alles Pflanzen, die sich durch harte Blätter und Stengel gegen zu starke Verdunstung schützen. Diejenigen Teile dieser Hochgebirgstäler, die eine Lößschicht haben, besonders die von der Sonne abgewandten Hänge, haben ein reicheres Pflanzenkleid. Die Gräser werden weicher; zuweilen findet man wild wachsenden Rhabarber, Mohn, schierlingähnliche Pflanzen, Tulpen und Alpenveilchen. Nach Angabe der Nomaden soll hier sogar die Melone wild vorkommen. In den glühend heißen, trockenen Felsen der Tangigaruh fand ich wilde Weinreben, die ein Mittelding zwischen unserm wilden Wein und dem Weinstock in bezug auf Blattform und Fruchtstand darstellen. Die Früchte waren erbsengroße, blauschwarze, süße Beeren.

Beim Einsetzen der Frühlingswärme nach den Winterniederschlägen ergrünen die meisten Täler und Hänge. Die wilden Tulpen, Alpenveilchen und der Mohn verwandeln manchen öden Abhang in einen Blumenteppich. Doch die Pracht währt nur kurze Zeit. Die Blüte- und Reifezeit der Samen ist Mitte Mai schon zu Ende. Die erbarmungslosen Sonnenstrahlen versengen alles Grün, und die Berge bekommen ihre gewöhnliche braun-schwarze Farbe. Die grün bleibenden harten Gräser und Disteln werden von dem ständig wirbelnden Staub bald der allgemeinen Färbung der Landschaft angepaßt. Je höher hinauf,



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

desto länger hält sich die grüne Pflanzendecke, bis auch sie im Hochsommer verdorrt. Mit ihr wandern die Herden ebenfalls immer höher hinauf. Unten sammelt der Bauer die auch allmählich verdorrenden distelähnlichen Gewächse als Brennmaterial.

Nicht immer sollen die Berge hier so trostlos kahl ausgesehen haben. Die afghanische Geschichte erzählt, daß noch zur Zeit Baber Schahs die Hänge bewaldet gewesen sein sollen. Das erscheint durchaus glaubwürdig; denn an denjenigen Stellen, zu denen die weidenden Schafherden heute keinen Zutritt haben, samt sich, auch ohne menschliche Pflege und Bewässerung, von selbst die Akazie an. Von Mauern umgebene Stellen haben in ein bis zwei Jahrzehnten einen üppigen Baumbestand. Wird er aber heruntergeschlagen, so folgen dem Holzfäller auf dem Fuße die Schafherden, die jedes weitere Aufkommen unterdrücken.

Wald befindet sich nur auf den Süd- und Südwesthängen der hohen Gebirge Kafiristans, die den über den Sefid Kuh herüberstreichenden indischen Monsun auffangen. Im Süden vom Kabulgebiet befindet sich ebenfalls ein größeres Waldgebiet, über das in den folgenden Abschnitten genauer berichtet werden wird.

Über die Pflanzendecke der Talebenen habe ich in dem Abschnitt über die Bodennutzung Genaueres berichtet.

Entsprechend der dürftigen Flora ist auch die Tierwelt wenig artenreich. An Säugetieren kommen wild vor das Wildschaf, der Steinbock, die Schraubenziege, der Wolf, der Hase und in der Dschelalabadebene der Leopard. Ein Sprung Steinböcke von 28 Stück kam im Januar 1925 von den Logarbergen sogar bis in das Kabultal herunter. Der Wolf zieht sich im Sommer in das Hochgebirge zurück und kommt nur im Winter in die Täler herunter und beunruhigt in Rudeln die abgelegenen Ortschaften[1]). Ich habe sogar Wölfe am Baburgarten, also in unmittelbarer Nähe der Stadt Kabul, gespürt. Unter der Vogelwelt[2]) fallen besonders die in großen Schwärmen auftretenden Enten, Wasserhühner und Reiher auf. Ich habe Krick-, Sammet- und Löffelenten beobachten können. Von Reihern wird besonders ein Löffel- und der Edelreiher auf dem Kabuler Bazar zum Kauf angeboten. Die bebauten Felder werden von Wachteln und Wachtelkönigen bevölkert. Der Sperling kommt hier ebenfalls in großen Scharen vor. Jedoch lebt der bei uns als Haussperling bekannte Vogel auf den Feldern, während der als Feldsperling bekannte hier in den Dörfern und in der Stadt

---

[1]) Der Spieß der Postläufer und das Stockbeil (siehe Fig. 20) der Bauern werden in der Hauptsache zum Schutze gegen die Wölfe getragen.

[2]) Eine Arbeit über die Fauna, mit besonderer Berücksichtigung der Vogelwelt Afghanistans, ist von M. Voigt auf Grund seiner dreijährigen Studien im Kabultal in Vorbereitung.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

lebt. In alten Gemäuern lebt eine wilde Taubenart, die viel kleiner ist als unsere Haustaube. Auch leben in den ausgedehnten Gärten viele unserer kleinen Sänger. Ihr Gesang ist jedoch nur sehr kurz, meistens sind sie ganz stumm, denn Bussarde, Falken, Sperber und Steinadler sind sehr häufig und kreisen ständig in der Luft. Auch der Kolkrabe kommt hier recht häufig vor, ebenso Bienenschnäpper, Stare und Kohlmeisen und Blaukehlchen als Zugvögel. In der sonst trostlosen Steppe findet man bei genauerem Zusehen eine ganze Anzahl kleiner Vögel. Die steinigen Schutthalden und Felsen werden von Steinhühnern (kauk) und einer kleinen Rebhuhnart (ssissi) bevölkert. In der Dschelalabadebene und vereinzelt sogar auch in der Kabuloase kommen Geier vor. Auf ihrem Durchzuge zu den sibirischen und russischen Brutplätzen kommt an ein bis zwei Tagen im Frühjahr und Herbst die Schnepfe in großen Scharen durch das Kabultal und wird hier mit Netzen und Schlingen gefangen und geschossen.

Die Vogeljagd wird vielfach noch mit Jagdfalken betrieben. Auf den Feldern fängt man die Vögel in der Regel mit Netzen, die über ein Feldstück geworfen werden. Kleine Vögel werden mit einem Blasrohr von ca. 2½ m Länge oder dem Kugelbogen erlegt.

Auch die Gliederfüßler sind sehr reich vertreten. Besonders zu erwähnen sind hier Skorpione, Taranteln, Wespen, Hornissen, Fliegen und Mücken. Der Skorpion sieht schwarzbraun aus und erreicht eine Länge von 15 cm. Sein Stich verursacht lebensgefährliche Blutvergiftungen und oft angeblich auch den Tod. Sein Lieblingsaufenthaltsort sind feuchte, dunkle Räume und die unverschalten Decken der afghanischen Häuser. Letztere sind auch der Unterschlupfort der Walzenspinnen, von denen hier mehrere Arten vorkommen, Wespen und Hornissen. Hornissenstiche rufen im Herbst fast regelmäßig lebensgefährliche Blutvergiftungen hervor. Die Anophyles-Mücke und mit ihr auch die Malaria sind hier ebenfalls heimisch. Außerdem lebt an sumpfigen Stellen die höchstens ein Millimeter große Papatatschi-Fliege, deren Stich das Papatatschi-Fieber verursacht. Es ist ein hohes, ca. drei Tage lang dauerndes Fieber, das aber nicht tödlich ist. Hat man es einmal hinter sich, so wird man dagegen immun und bekommt es nicht mehr wieder.

Die Tierwelt der Dschelalabadebene unterscheidet sich von der der anderen Oasen dadurch, daß sie ebenso wie die Pflanzenwelt stark der indischen ähnelt, was besonders aus dem Vorkommen von Schakalen und verschiedenen Giftschlangen und Eidechsen ersichtlich ist.

## 3. Besiedlung.

Die genaue Größe der Bevölkerungsziffer des Kabultales ist trotz Zählungen zum Zwecke der Steuererhebung niemals richtig festgestellt



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

worden, denn sowohl die Haushaltungsvorstände, als auch die die Zählung vornehmenden Beamten, die sich aus den Steuereinziehungsorganen rekrutieren, haben ein erhebliches Interesse daran, die Einwohnerzahl ihres Bezirkes möglichst niedrig anzugeben: der Haushaltungsvorstand, um weniger Steuern zu zahlen und der Steuererheber, um möglichst wenig Steuern an die vorgesetzte Dienststelle abführen zu brauchen. Durch die Unantastbarkeit des afghanischen Hauses, insbesondere der Frauengemächer, muß sich außerdem der zählende Beamte immer auf die Angaben des Hausherrn verlassen und hat keine Möglichkeit, sich von ihrer Richtigkeit selbst zu überzeugen. Deshalb ergeben hier alle Volkszählungen immer ein falsches Bild von der wirklichen Einwohnerzahl, die regelmäßig zu niedrig angegeben wird. Zählt man 50 bis 100% der errechneten Summe zu ihr hinzu, so dürfte man der richtigen Zahl am nächsten kommen. Ich schätze für das Kabulgebiet zwei Millionen Bewohner bei der Annahme, daß ganz Afghanistan zehn Millionen hat, so daß ein Fünftel der Gesamtbevölkerung des Landes allein hier wohnt. Es ist das am dichtesten besiedelte Gebiet von ganz Afghanistan.

Die Nordgrenze Indiens ist seine schwächste Stelle und bietet die einzige Einfallsmöglichkeit. Im Norden versperren die praktisch ungangbaren Gebirge jeden Weg. Im Westen ist jede Verbindung durch wasserlose Wüsten, Gebirge und starke, räuberische Stämme unmöglich. Es bleibt allein der Weg über die Hindukuschpässe und durch die Täler Afghanistans, insbesondere das Kabultal, übrig. Daher ist das Gebiet von jeher das Durchgangsland des gesamten Westens und Nordens nach dem reichen, vielbegehrten Indien gewesen. Diese eigenartige geopolitische Lage, die eine Parallele in der Schweiz hat, birgt außer dem Vorteil, daß das Land zum Handel prädestiniert ist, aber auch den Nachteil in sich, daß sich seiner von jeher alle Völker, die nach Indien hinein oder es beherrschen wollten, als des „Tores nach Indien" bemächtigen mußten. Dadurch wurde es zum Gegenstand und Schauplatz blutiger Kriege. Von allen durchgezogenen und hier sitzen gebliebenen Völkerschaften sind entweder noch ganze Teile oder rassische Spuren zurückgeblieben, so daß es eines der buntesten Völkergemische darstellt, das vielleicht nur in der Besiedelung des Kaukasus sein Gegenstück hat.

Die Gegend, von der sich fast ausschließlich alle Völker über das Land ergossen, war das Kabulgebiet, weil hierhinein zuerst alle Wege von außerhalb hineinführten. Hier setzten sie einander in dem leicht zu verteidigenden Gelände den ersten wirksamen Widerstand entgegen. So hat z. B. Alexander der Große nicht umsonst den beschwerlichen und seinem Heere so verhängnisvollen Rückzug durch die wasserlosen Gebiete Südirans dem durch das Kabulgebiet vorgezogen, sondern weil



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

er die Kämpfe in den Engpässen scheute[1]). Deshalb bildet das Kabulgebiet völkisch nicht nur ein Abbild der Gesamtbevölkerung Afghanistans, sondern die Stelle, an der die umwohnenden Völkerschaften zusammenstoßen. Im Norden hat sich der Hindukusch auch in den Zeiten der Ruhe als derart wirksame Grenze erwiesen, daß Volkselemente des heutigen Turkestans sich weniger an dem Wettbewerb um die Vormachtstellung im Kabulgebiet beteiligten, als die südlich des Hindukusch wohnenden. Diese teilten sich in die im Westen wohnenden iranischen und die im Osten wohnenden indischen Arier. Hier prallten sie aufeinander. Die Grenze ging mitten durch das Kabulgebiet hindurch und oszilierte je nach dem politischen oder kulturellen Übergewicht der einen oder der anderen Gruppe zwischen der Gegend von Kabul und der von Dschelalabad[2]).

Zum weiteren Verständnis der Besiedelungsverhältnisse wird es notwendig, daß ich über den engen Rahmen des Kabulgebietes hinausgehe und in groben Umrissen die Geschichte der Besiedelung und den Stand der heutigen Besiedelung Afghanistans betrachte.

Man hat im heutigen Afghanistan zu unterscheiden iranisch-arische, indisch-arische, mongolische und turktatarische Völker. Zu den iranischen Ariern gehören die Tadschiks, die eigentlichen Afghanen oder Pathans[3]) und die Quizil Baschis. Zu der indisch-arischen Bevölkerung gehören die Völker Kafiristans, die um die Kafiristan-Gebirge herum und im Logar- und Kohistantal verstreut wohnenden Restvölker und die Hindiks[4]). Das mongolische Volk Afghanistans sind die Häzarähs. Uzbeken und Turkmenen gehören zu der letzten turktatarischen Gruppe.

Über die Urbevölkerung, die vor der Besiedelung des Landes durch die von Norden eindringenden Arier hier wohnte, wissen wir nichts, was durch gewissenhafte Forschung bestätigt ist. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, daß die im nördlichsten Teile von Kaschmir wohnenden Ladhakis, die die rätselhafte, völlig isolierte Buruschaski-Sprache sprechen, Reste jener Urbevölkerung sein können. Sie flüchtete zuerst vor den eindringenden Ariern und dann vor anderen, ebenfalls in die Berge zurückgedrängten Völkern, bis in die äußersten Rückzugsgebiete der Hochgebirge.

Die eingewanderten Arier besiedelten zunächst das ganze Land gleichmäßig als ein einheitliches Volk[3]). Erst später erfolgte die Tren-

[1]) Freiherr v. Hügel, Das Kabulbecken. Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien 1849. Seite 131.

[2]) Friedrich Spiegel, Eran, das Land zwischen dem Indus und Tigris. Berlin 1863. Seite 193.

[3]) O. v. Niedermayer, Afghanistan. Leipzig 1924. Seite 27.

[4]) F. Spiegel, Eran. Berlin 1863. Seite 189.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

nung in iranische und indische Arier[1]). Die Nachkommen dieser ersten iranischen Arier sind die heutigen Tadschiks[2]). Unter diesem Namen bewohnen sie als geschlossene Völkerschaft den Westen und Südwesten Afghanistans in der Nähe der persischen Grenze. Dann sind sie in einzelnen Siedlungen über die Täler des ganzen zentralen Berglandes verbreitet. In der Nähe der Städte und in den fruchtbaren Ebenen bilden sie einen großen Teil der bäuerlichen Bevölkerung, so in der Kabuloase, im Kohistan- und Gorbendtal. Hier hört man häufig für sie die Bezeichnung Dekhan[3]). In den östlichen Randgebirgen und im Süden Afghanistans, überall da, wo vorwiegend Pathans wohnen, fehlen sie. Von letzteren werden sie ihrer persischen Sprache wegen nicht als „Voll-Afghanen" angesehen und mit dem Schimpfnamen Parziwans belegt[4]). Im westlichen Teil von Afghanisch-Turkestan kommen sie in den von Uzbeken bewohnten Gebieten vor. Sie lieben im allgemeinen nicht das rauhe Gebirge, sondern ziehen die fruchtbaren Talebenen vor. Im Badachschan und Wachan bewohnen sie jedoch auch die unwirtlichen Gebirgsgegenden als Galtscha. Sie scheinen hierhin von den von Norden vordringenden Turkvölkern zurückgedrängt worden zu sein[5]). Sie haben feste Wohnsitze und sind Ackerbauer oder kleine Handwerker. Ihre Stellung unter den sie beherrschenden Stämmen ist die eines besiegten Volkes. Sie müssen mehr Steuern zahlen, als die eigentlichen Afghanen. Das Land, das sie früher höchstwahrscheinlich als Herren besessen haben, bewirtschaften sie heute in der Regel als Pächter. Sehr häufig sind sie in den Haushaltungen der Afghanen als Diener anzutreffen. Doch werden sie von ihren Herren nicht als Unterdrückte und Fremde behandelt, sondern mischen sich leicht mit ihnen. Sie verstehen es, ihren Beruf mit dem Handel zu verknüpfen. Im allgemeinen haben sie ihre früheren kriegerischen Eigenschaften, die sie bei ihrem verzweifelten Widerstand gegen die Mongolen bewiesen haben, eingebüßt[5]). Nur im Kohistan-, Gorbend- und Logartal, in denen noch größere geschlossene Tadschiksiedlungen vorhanden sind, bilden sie ein unruhiges, jederzeit zu räuberischen Überfällen und Plünderungen bereites Element.

Sie sind von übermittelgroßem Wuchs und dunkeler Hautfarbe. Individuen mit mittlerem Langschädel sind am häufigsten anzutreffen. Die schwach entwickelten Jochbeinbögen und die schmale, leicht ge-

---

[1]) F. Spiegel a. a. O. Seite 193.

[2]) F. Spiegel, a. a. O. Seite 147. Über Tadschiks vergleiche ferner Elphinstone, Caubul. London 1815. Seite 309 bis 313.

[3]) Das heißt Landmann.

[4]) Von ihnen ist die Bezeichnung Parziwan auf alle persisch sprechenden Talbewohner, gleichgültig welchen Stammes, als Schimpfwort übergegangen.

[5]) O. v. Niedermayer, a. a. O. Seite 29.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

bogene Nase betonen die scharf geschnittenen, sympathischen Gesichtszüge. Das Verhältnis der Extremitäten zueinander und zur Rumpflänge ist als durchaus ebenmäßig zu bezeichnen. Hände und Füße sind auffällig klein und zierlich. Fußgrößen über 22 cm Sohlenlänge sind selten[1]).

Die jahrhundertelange Unterdrückung zeigt sich noch heute in ihrer größeren geistigen Regsamkeit, ihrer Schlauheit und Geschäftsgewandtheit. Sie unterscheiden sich nachteilig von den übrigen Stämmen dadurch, daß sie ganz besonders kriecherisch, falsch, diebisch, verlogen, faul, lasterhaft, rachsüchtig und gelegentlich grausam sind. Über ihre Eignung als Diener wird in dem Kapitel über Hausangestellte berichtet werden.

Die iranisch-arische Bevölkerung Afghanistans scheint im Altertum mit der Persiens zusammen ein großes Reich gebildet zu haben. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß während der Herrschaft der Achämeniden diese ostiranischen Völker stark genug waren, entweder das Eindringen der im Norden wohnenden Völker zu verhindern oder sich doch die Eindringlinge dienstbar zu machen. Auch scheinen sie sich in diesem Reiche als viel treuer erwiesen zu haben, als ihre westlichen Nachbarn[3]). Das änderte sich jedoch, als Alexander der Große dem Reiche der Achämeniden ein Ende machte, weil sie hofften, unter der Herrschaft des entfernt wohnenden Macedoniers in ihrem Lande freier schalten und walten zu können als vorher und unterwarfen sich deshalb leicht dem Eroberer[4]). In dieser Zeit führte das Kabulgebiet den Namen Gandhara und war bewohnt von indischen Völkerschaften, deren Namen Gandarioi und Aparytai schon in der Aufzählung der Truppen des Xerxes bei Herodot auftreten[5]). Alexander legte hier neue Städte als Stützpunkte an, die er mit ausgedienten griechischen und macedonischen Söldnern besiedelte, die sich mit den eingeborenen Frauen verheirateten und eine Mischbevölkerung hervorbrachten[6]).

---

[1]) Aus diesem Grunde habe ich trotz meines ebenfalls kleinen Fußes niemals passende fertige Strümpfe und Schuhe bekommen können und mußte sie immer anfertigen lassen.

[2]) O. v. Niedermayer, a. a. O. Seite 30.

[3]) F. Spiegel, Eran, a. a. O. Seite 152 und 153.

[4]) F. Spiegel, a. a. O. Seite 154 bis 156.

[5]) A. v. Le Coq, Auf den Spuren Hellas in Ostturkistan. Leipzig 1926. Seite 1.

[6]) A. v. Le Coq, Seite 1: „Schon vor dem Eindringen dieser Nomadenstämme (gemeint sind Parther und Saken) war der Buddhismus von Indien her in die Täler des Hindukusch um den Kabulstrom eingedrungen. — Er hatte noch nicht den Typ für den Buddha geschaffen. Die indischen Künstler vermochten oder wagten nicht den Allervollendetsten bildlich darzustellen. Die mischblütigen Künstler Gandharas aber schufen aus dem Typ des Apollo oder des Dionysos die Buddha-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Nach dem Tode Alexanders ging das griechische Reich zugrunde und diese Provinzen wurden zuerst dem Reiche der Seleuciden, dann dem griechisch-baktrischen Königreiche einverleibt. Allen Resten griechischer Herrschaft bereiteten die Parther und Saken um 130 v. Chr. ein Ende und gründeten ein Reich, daß sich über das Kabulgebiet bis zum Indus ausdehnte[1]). Die indisch-arischen Gandarioi und Aparytai und ihre hellenistischen Mischlinge wurden, soweit sie sich nicht den neuen Herren unterwarfen, in die Hochgebirge zurückgedrängt und dürften die heute in dem unwegsamsten Gelände Kafiristans wohnenden Stämme sein. Hinter den Saken zogen die Kuschan einher, die ein großes Reich errichteten, welches das Indusgebiet, Teile Baktriens und West- und Ostturkestans, also auch das Kabulgebiet, umfaßte[2]). Es waren Indoskythen, die Yüe-tschi der Chinesen[3]). Die Geschichte berichtet nicht, daß diese Völker weitergezogen sind. Vor den später nachdrängenden können sie sich nur in die Gebirge des heutigen Afghanistans zurückgezogen haben. Während sich die den Kuschan nicht unterworfenen Parther und Saken ebenfalls in die Berge Kafiristans und die es umgebenden Gebirge zurückgezogen haben und die heute dort wohnenden weiteren Restvölker bilden mögen, kann nur das aus Parthern, Saken und Kuschan entstandene Mischvolk, bei dem das indoskythische Element der letzteren die Oberhand behielt, die heutigen eigentlichen Afghanen oder Pathans ergeben haben. Für ihre skythische Abkunft sprechen stark die hier viel verbreiteten Tierbilder in ihrer Ornamentik, in der Bilder von Enten, Steinböcken, Gazellen und Löwen eine große Rolle spielen.

Die Afghanen scheinen im neunten Jahrhundert ein Reich von den Südhängen des Hindukusch über das Suleimangebirge hinweg bis in die Indusebene hinein besessen zu haben. Ihre hauptsächlichsten Städte lagen am Südabhange des Hindukusch und waren Ghor, Ferozkuh und vielleicht auch Bamian. In dem Heere der Ghasneviden, deren Dynastie von einem türkischen Sklaven mit Namen Alptegin im Jahre 961 in Ghasni gegründet wurde und bis 1187 Afghanistan, das Punjab, Kaschmir und Westturkestan beherrschte[4]), scheinen sie einen großen und

figur. Unter Verwendung aller Typen der klassischen Mythologie entstand hier das Pantheon der buddhistischen Kunst, welches durch ganz Indien bis nach Java und durch ganz Mittelasien bis nach China, Korea und Japan die Grundlage bildet für die gesamte buddhistische Kunst aller dieser Länder."

[1]) Spiegel, Eran, Seite 199 und A. v. Le Coq, Auf den Spuren Hellas in Ost-Turkistan, Seite 1.

[2]) A. v. Le Coq, a. a. O. Seite 1.

[3]) F. Spiegel, a. a. O. Seite 199.

[4]) Malleson, Historie of Afghanistan from the earliest period to the outbreak of the war of 1878. London 1878. Seite 53 bis 97.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

wahrscheinlich den wichtigsten Teil gebildet zu haben[1]). Von 1187 bis 1206 stellten sie selbst die Könige von Ghor-Ghasni und beherrschten als solche das Ghasnevidenreich[2]). Durch den Einfall der Mongolen unter Dschingis Chan wurden auch ihre Reiche zerstampft. Seit dieser Zeit scheinen sie dem Druck der eindringenden mongolischen Völker nachgebend in den östlichen Teil Afghanistans und seine Grenzgebirge zurückgewichen zu sein und beherrschten von hier aus abwechselnd mit fremden Machthabern das Land. Heute stellt einer ihrer Stämme, die Duranis, ebenfalls das Herrscherhaus.

Ebenso ungewiß wie ihr Ursprung ist der ihres Namens. Er ist den Afghanen selbst erst durch das Mittel der persischen Sprache bekannt[3]). Nach einer afghanischen Quelle[4]) findet sich das Wort Afghan bereits im Altpersischen und ist angeblich schon von Herodot erwähnt worden. Es wird aus dem Sanskrit von „asva-ghan" abgeleitet, was „Land der Ritter" bedeutet. Sie selbst nennen sich Pathans und werden auch so von den umwohnenden Völkern bezeichnet. Über den Ursprung dieses Namens erzählt die afghanische Sage, daß er von dem ersten Kalifen einem Könige von Ghor gegeben worden sei und „Schiffsmast" bedeute. Dieser König sei dem Islam eine derartige Stütze gewesen. Obgleich alle Stämme sich nach außen hin mit Stolz zum Afghanen- oder Pathantum bekennen, sind häufig Fälle zu beobachten, in denen sie es verleugnen, wenn sie in Talebenen mit kulturell höher stehenden Völkern zusammen wohnen. Hier wird von den Talbewohnern die Bezeichnung Afghan für die Pathans im verächtlichen Sinne gebraucht und bedeutet eine Rückständigkeit, ein Hinterwäldlertum. Sie bezeichnen dagegen die persisch sprechenden Menschen mit Parziwans; dieser Name schließt in sich die Bedeutung von unzuverlässigen, sittenlosen und nicht nach den Vorschriften des Koran lebenden Menschen ein.

Obgleich die Pathans im allgemeinen als einheitliche Bevölkerung mit gleicher Sprache, gleichen Sitten und Gebräuchen angesehen werden müssen, trifft das für sie besonders im Kabulgebiet nicht ganz zu. Hier in diesem Völkerkessel hat sich nämlich ihre Sprache den beiden herrschenden Elementen, dem iranischen und dem indischen, beugen müssen. Das Paschtu der westlich von Dschelalabad wohnenden Pathans hat viele persische, das der östlicher wohnenden indische Lehnwörter und Ausdrucksformen angenommen. Zu den östlichen Pathans gehören die Stämme der Jussuffzai, Othmankhail, Turkolanis, Banghasch, Khattak, Tschaimani, Turi, Dschädran, Achmedzai, die Hälfte der Mangal und

---

[1]) Elphinstone, Caubul. London 1815. Seite 152 und 153.

[2]) Malleson, a. a. O. Seite 98 bis 108.

[3]) Elphinstone, Caubul. Seite 151.

[4]) Souvenir de Paghman, Afghanistan; erschienen bei Etablissements Papeghin, Paris 1928. Herausgeberin ist die afghanische Regierung. Seite 3.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

die Hälfte der Wasiri. Die hauptsächlichsten Stämme der westlichen Gruppe, in deren Sprache sich das persische Element stärker bemerkbar macht, sind die Dschardschi, Chugiani, Gildzai, die Chostleute, Wardak, Zurmat, die Hälfte der Mangal und die Hälfte der Wasiri. Sie können sich sehr wohl untereinander verständigen, nur einzelne Wörter des einen oder anderen Dialektes sind nicht allen verständlich. Diese Trennung, die sogar durch einige Stämme hindurchgeht, ist so scharf, daß es hin und wieder zu offenen Zwistigkeiten kommt. Gilt es aber, einen äußeren Feind zu bekämpfen oder den eifersüchtig bewachten Kaiberpaß zu verteidigen, so sind sie sich vollkommen einig, und aller Streit ist vergessen. Seine Ursache ist der breiten Masse der Bevölkerung wenig bekannt. Sie weiß nur zu sagen, daß der Zwist uralt und daher entstanden sei, daß sich einst zwei Brüder darum gestritten hätten, ob die Elster mehr weiße oder mehr schwarze Federn habe.

Eine andere Einteilung der Pathans, die nicht ganz mit der oben gemachten zusammenfällt, ist die in Inland- und Grenzlandafghanen. Zieht man die Grenze der „schwarzen", östlichen Partei etwas weiter in das Innere Afghanistans, so daß sie das ganze östliche Randgebirge umfaßt, so hat man das Wohngebiet der Grenzlandafghanen. Ihre Hauptstämme sind die der Jussuffzai, Mohmand, Chugiani, Afridi, Schinwari, Oraksai, Othmankhail, Turkolani, Banghasch, Turi, Tschaimani, Dawari, Khattak, Massud und Wasiri. Es sind ebenmäßig gebaute, große, starke Menschen. Ihr stets lang getragenes, in der Form der heutigen Bubikopf-Mode unserer Damen geschnittenes Haar ist dunkel bis dunkelblond und schwach gewellt. Die Alten tragen am liebsten einen langen, dichten Bart[1]). Ihre Hautfarbe, das einzige äußere Unterscheidungsmerkmal von den hellerhäutigen Inlandafghanen, ist braun und ähnelt der der Hindus. Man muß ihnen Unerschrockenheit und Wildheit im Kampfe, große Freiheitsliebe, aber auch eine gewisse Bestechlichkeit, religiösen Fanatismus, Grausamkeit und Rachsucht neben Großmut, einfache Lebensweise und Genügsamkeit nachsagen. Nicht zu Unrecht sagt Malleson[2]) von ihnen: „The Mohmands like all Pathans, are very fond of talking about Pathan honour, but they are not less amenable to golden influences, and there is no doubt they would sell or prostitute any thing, or kill anyone, for gold. As a native official, who knows them well, says, „You have only to put a rupee in your eye and you may look at any Mohmand, man or woman."

---

[1]) Im Kabulgebiet gilt ein vollkommen glattrasiertes Gesicht als Kennzeichen der Lustknaben und Päderasten. Solche Afghanen werden mit „bätschä" angeredet.

[2]) Malleson, History of Afghanistan. Seite 48.

Die Inlandafghanen, die von der Kabuloase herunter den ganzen Süden und den halben Westen, also die Provinz Kandahar und die Flußtäler des Argendab und Hilment und ihrer Nebenflüsse bewohnen, haben es, je nach der Bodenbeschaffenheit, die teils Ackerbau, teils nur Viehzucht zuläßt, zu größerer Wohlhabenheit gebracht, als ihre östlichen Stammesbrüder. Das ist nicht ohne Einfluß auf ihre Sitten und Lebensweise geblieben. Sie sind nicht so wild, gesitteter und haben einen ziemlichen Grad von Bildung[1]). Zu ihnen gehören die Duranis, Dschädrans, Gildzais und Wardaks. Die Duranis sind der größte und kulturell am höchsten stehende Stamm. Sie bewohnen den ganzen Süden um Kandahar und den Südosten bis in die Gegend von Sebswar, also bis zum halben Wege von Kandahar nach Herat. Zwischen dem Argendab und dem Suleimangebirge sitzen die Dschädrans. Zwischen diese beiden Stämme schieben sich über das Logargebiet bis in die Kabuloase die Gildzai hinein, die in der Geschichte Afghanistans eine große Rolle gespielt haben[2]). Heute, unter der Herrschaft der Duranis, spielen sie eine untergeordnete Rolle, sind sich aber ihres Kampfwertes immer noch bewußt. Durch ihre Gefolgschaft zur Regierung oder deren Feinden sind sie imstande, jeden Aufstand zu entscheiden. Die Wardaks bewohnen das gleichnamige Gebiet zwischen Ghasni und dem Oberlauf des Kabulflusses. Sie sind größtenteils friedliche Ackerbauer.

Allen Pathans gemeinsam ist der Haß gegen ihre westlichen Nachbaren, die Häzarähs. Es ist auch kein Fall zu verzeichnen, daß sich die stets Land suchenden Häzarähs in von Pathans bewohnten Gebieten angesiedelt hätten. Die in Kandahar garnisonierten Häzarähregimenter müssen im Gegensatz zu den in Kabul stehenden ohne Waffe dienen.

Die Pathans behaupten von sich, der verlorengegangene zwölfte Stamm der Juden zu sein und beginnen, wenn sie die Geschichte ihrer Nation erzählen, immer mit der Geschichte der Juden von Abraham. Ein Sohn Sauls, des Königs von Israel, Irmia oder Berkia, habe einen Sohn mit Namen Afghan gehabt. Nach der Gefangenschaft seien seine Nachkommen in die Berge von Ghor ausgewandert, während der Rest des Stammes sich in der Nähe von Mekka in Arabien angesiedelt habe. Sie hätten den Glauben an Gott bewahrt. Als die um Mekka wohnenden Mohammedaner geworden waren, kam der König von Ghor, Khyse, mit einem Heere und half ihnen Syrien erobern. Khyse soll dann den Islam in Afghanistan eingeführt haben. Die afghanische Geschichte rechnet vor, daß Saul der 45. Nachkomme von Abraham und Khyse der 37. von Saul gewesen sei. Der Charakter der Mythe ist dieser Erzählung schon allein dadurch an die Stirne geschrieben, daß für einen Zeitraum von sechzehnhundert Jahren nur 37 Generationen angegeben

---

[1]) O. v. Niedermayer, Afghanistan. Seite 28.

[2]) Malleson, History of Afghanistan. Seite 201 bis 222, 227 bis 266, 268, 405.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

werden. Zwischen der jüdischen Sprache und dem Paschtu sind nicht die geringsten Ähnlichkeiten, die eine Verwandtschaft beider Völker zur Folge haben müßte, zu finden[1]). Die angeblich bei einigen Stämmen zu findende jüdische Physiognomie ist ein verkannter armenoider Einschlag.

Die Quizil baschis sind erst in der neusten Zeit in Afghanistan eingewandert. Sie sollen von Achmed Schah († 1773) aus Persien als Schreiber (mirzas) nach Kabul berufen worden sein und hatten diese Stellen bis zum Tode Habibullah Chans († 1919) inne. Sie zogen nach und nach immer neue Stammesangehörige nach, und noch heute soll eine beständige Zuwanderung zu beobachten sein. Sie wohnen als Schiiten im Kabuler Schiitenviertel Schindauel und halten treu und starr zu ihren alten Sitten und Gewohnheiten. Deshalb gehören sie durchweg zu den größten Gegnern der modernen Schulerziehung, besonders der Mädchenschulen, und weigern sich mit Erfolg, ihre Kinder zur Schule zu schicken, weil sie sie selbst nach alter Väter Sitte unterrichten wollen[2]). O. v. Niedermeyer bezeichnet sie als persische Türken und gibt an, daß sie auch in Herat vorkommen[3]). Soweit sie nicht von Beruf Schreiber sind, betätigen sie sich als Ärzte, Händler und Kaufleute. Sie bilden die eigentliche Mittelklasse Kabuls. Da sie über eine bessere Schulbildung verfügen als die Afghanen, werden die Artillerieregimenter hauptsächlich aus ihnen zusammengestellt[4]).

In ihrer äußeren Erscheinung kommen sie den Tadschiks am nächsten. Jedoch haben sie nicht deren regelmäßige Gesichtszüge und eine breitere, kurze Nase. Rothaarige Individuen sind unter ihnen sehr häufig. Zahlenmäßig kommen sie noch unter die indisch-iranischen Restvölker des Kabulgebietes.

Zu der indisch-arischen Bevölkerung Afghanistans sind die Völker Kafiristans, ein Teil der die Kafiristan umgebenden Gebirge bewohnenden und im Kohistan- und Logartal zu findenden Restvölker und die Hindiks zu rechnen.

Wie ich bereits oben ausgeführt habe, ist anzunehmen, daß die Reste der Gandarioi und Aparytai und ihrer hellenistischen Mischlinge, soweit sie sich nicht den eindringenden Parthern und Saken unterwerfen wollten, in die Berge Kafiristans geflohen sind und sich der Unzugänglichkeit des Gebietes wegen bis auf die heutige Zeit verhältnismäßig unvermischt erhalten haben. Als dann die Kuschan diesen

---

[1]) Elphinstone, Caubul. Seite 154 bis 157.

[2]) Sebastian Beck, Das Afghanische Strafgesetzbuch vom Jahre 1924. Deutsche Gesellschaft für Islamkunde, Berlin-Dahlem, Werderstr. 10. Seite 71 unten, Anmerkung. Berlin 1928.

[3]) O. v. Niedermayer, a. a. O. Seite 71.

[4]) Vergleiche auch Malleson, History of Afghanistan. Seite 45.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Reichen ein Ende machten[1]), müssen sich auch die inzwischen mit den Resten der oben erwähnten Völker gemischten Parther und Saken des Kabulgebietes in diese Rückzugsgebiete zurückgezogen haben. So wäre es zu erklären, daß um das eigentliche Gebirge von Kafiristan, in dem der Kern der Kafiren wohnt, im Westen und Süden ein Kreis von anderen Randvölkern herumlagert, die sich von ihnen in Aussehen und Sprache unterscheiden, trotzdem eine gewisse Verwandtschaft nicht geleugnet werden kann. Zu ihnen sind zu rechnen die Penschiri des Penschirtales, die Paschai in Kohistan und im Kohistantal, die Nimtscha vom unteren Nidschrautal, oberen Lachman bis zum Alischang und die Paratschi vom unteren Lachman und Siahpusch am unteren Kunarfluß, das seinen Namen nach den darin wohnenden Siahpusch-Kafiren bekommen hat. Ferner gehören hierher die nur 2 bis 300 Seelen starken Ormuri des mittleren Logartales.

Die Feststellung, inwieweit diese Völker Abkömmlinge der indischen Arier oder Parther und Saken sind, muß zukünftiger wissenschaftlicher Forschung überlassen bleiben. Von neueren Reisenden wird berichtet, daß unter den Kafiren zwei Haupttypen auffallen: ein großer, hellhäutiger mit blauen Augen, die sogenannten weißen Kafiren, und ein mittelgroßer, etwas dunkelhäutigerer, dunkelhaariger mit braunen Augen, die sogenannten schwarzen Kafiren. Beide sollen ebenmäßige Gesichtszüge haben und von schlankem Wuchs sein.

Die Penschiri sind von mittelgroßem, gedrungenem Wuchs und haben als einziges Volk des Kabultales große Hände und Füße, von denen der große Zeh etwas absteht. Der Kopf ist schon äußerlich als ausgesprochener Rundschädel zu erkennen. Das breite Gesicht hat vorspringende Backenknochen und eine kurze, breite, auf ihrem Rücken oft eingedrückte Nase. Die Augen sind meistens wasserhell. Die Hautfarbe weist meistens hellere Töne auf. Das Haar ist in der Regel hellblond und leicht wellig. Ihr Gesamteindruck ist durchaus nicht mongolisch und von dem der Häzarähs verschieden. (Abb. 4, der Koch ist ein Penschiri.)

Die Nimtscha, Paschai, Paratschi und Ormuri können ihrem Aussehen nach zu einer Gruppe zusammengefaßt werden. Es sind meistens mittelgroße, dunkelhäutige, dunkelhaarige Individuen mit dunklen Augen, bei denen man ohne weiteres den Eindruck gewinnt, daß sie mit den später zu behandelnden Hindiks und Indern verwandt sein können.

Die Hindiks, das Gegenstück zu den den östlichen Teil des Kabulgebietes bewohnenden Tadschiks, erinnern stark an die Hindus. Sie können sich in ihrer Sprache auch sehr gut mit ihnen verständigen. Einige Inder sagten mir, daß ihre Sprache viele alte Formen habe. Es

---

[1]) A. v. Le Coq, Auf den Spuren Hellas in Ostturkistan. Leipzig 1926. S. 1.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

dürfte im Kabulgebiet weniger Hindiks als Tadschiks geben. Nur in der Kabuloase wohnen sie zusammen, die ersteren im Osten, die zweiteren im Westen. Trotzdem ein bedeutender Teil von ihnen in Lachman und in der Dschelalabadebene Ackerbau betreibt, neigen sie mehr zum Handel; sie sind Kornhändler, Kaufleute und Gold- und Silberschmiede. In der Stadt Kabul sind sie vielfach Geldwechsler. Bei den Afghanen stehen sie ihrer buddhistischen Religion wegen in geringerem Ansehen als die Tadschiks, haben sich aber der Regierung als Beamte im Finanzwesen unentbehrlich gemacht[1]).

Malleson berichtet ferner von einem kleinen Stamm im Kabulgebiet, den Jats, die wahrscheinlich ein mohammedanischer Zweig der großen Familie der Getoe sind[2]). Jats kommen in Kabul und seiner Umgebung fast nur in den niedrigsten Stellungen vor; sie sind landwirtschaftliche Arbeiter, Straßen- und Hoffeger und häufig Berufsmusikanten.

Nach den Pathans sind eines der wichtigsten Völker Afghanistans die Ḫäzarähs (Abb. 13). Ihr Name kommt von dem persischen Wort „hazar" = tausend. Sie behaupten von sich, der Rest einer Tausendschaft des Mogulprinzen Manku Chan, eines Enkels von Dschingis Chan, zu sein, die hier zum Schutze gegen die Bedrohung des Reiches durch die Araber angesiedelt worden sei. Sie erheben ferner den Anspruch, reine Mongolen zu sein und wehren sich energisch gegen die Behauptung, sie seien Verwandte der Uzbeken. Khanikof sagt von ihnen, sie seien ursprünglich Uzbeken gewesen und gehören eigentlich dem Stamme der Berlas an, der noch heute in der Gegend der Stadt Buchara wohne. Als Tamerlan im Jahre 799 der Hedschra seinen Sohn Schah rokh als Gouverneur nach Chorosan sandte, schickte er mit ihm eintausend Familien nach Herat, damit er sichere, der Dynastie ergebene Diener um sich habe. Hier vergaßen sie bald ihre Muttersprache und sprechen nun ein ganz reines Persisch[3]).

Sie gliedern sich in zwei Gruppen, die eigentlichen Häzarähs oder Berberis und die Tschahar-Eimaks. Die erste Gruppe teilt sich in die Dai-Kundi, die bei Herat, Kelle-i Nou und in Persisch-Chorasan leben und die Dai-Sengi, die zwischen Hindukusch, Kuh-i Baba und dem Hilment wohnen[4]). Die Tschahar-Eimaks[5]) gliedern sich in vier Stämme: die Dschamschidi bei Kuschk, die Firoskuhi am oberen Murgab, die Taimani am südlichen Herirud und in Ghor und die Teimuri

[1]) Elphinstone, a. a. O. Seite 316 bis 318.

[2]) Malleson, a. a. O. Seite 45.

[3]) N. de Khanikof, Memoire sur la partie méridionale de l'Asie centrale. Paris 1862. Seite 112.

[4]) O. v. Niedermayer, a. a. O. Seite 31.

[5]) Tschahar gleich vier.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

in der Gegend von Chaf in Persien und Teiwere in den westafghanischen Bergen [1]. Bei Khanikof dagegen findet man eine Einteilung in Dschemschidi (12000 Familien), Kiptschak (100000 Familien), Teimuni (60000 Familien) und Firuzkuhi (10 bis 12000 Familien) [2]. Die Dschemschidi wollen aus Sedschestan ausgewandert und mit den nördlich von Herat wohnenden Zuris verwandt sein [3].

Diese Zweiteilung zeigt sich auch auf religiösem Gebiet. Die Tschahar-Eimak sind Sunniten, während die übrigen Häzarähs eifrige Schiiten sind [4].

Sie sind durchweg Ackerbauer, wenn sie auch gelegentlich aus Landmangel und wegen den Kämpfen mit ihren östlichen Nachbarn, den Pathans, ihre Wohnplätze wechseln. Da das von ihnen bewohnte Land wenig Erträge bringt und die steuerlichen Lasten gerade sie zu erdrücken drohen [5], sind bereits viele nach Russisch-Turkestan und nach Indien in die Gegend von Peshawar ausgewandert und sollen es immer noch tun. Auch im Kabultal ist die Zahl der Häzarähs beständig im Wachsen begriffen. Die Auswanderer rekrutieren sich in der Hauptsache aus der ersten Gruppe, der der eigentlichen Häzarähs. Das soll seinen Grund darin haben, daß diese als Schiiten von den sunnitischen afghanischen Beamten stärker bedrückt werden, als die sunnitischen Tschahar-Eimaks. Die nach Russisch-Turkestan und Indien ausgewanderten sollen sich in ihrer neuen Heimat nur mit Landwirtschaft beschäftigen und es durch ihre Arbeitsamkeit und Anspruchslosigkeit zum Wohlstand gebracht haben. In der indischen Armee werden sie als Soldaten gerne gesehen und die aus ihnen zusammengestellten Truppenteile nehmen angeblich dieselbe Stellung ein wie die Ghurkha-Regimenter. Im Kabultal findet man sie in Stellungen als Tagelöhner, besonders als Lastträger und Diener. Die Arbeiter, die im Winter zur Räumung der Dächer von Schnee in Kabul angenommen werden, sind in den meisten Fällen Häzarähs. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß sie die einzigen sind, die in der Kabuloase regelrecht arbeiten und sich ihr Brot allein durch redliche Arbeit verdienen [6]. Jede der beiden Gruppen ist bei der Regierung in Kabul durch eine Art Gesandten vertreten, der ihre Interessen vertritt und die Verfügungen der Regierung betreffs Truppenstellung und Steuereinziehung entgegennimmt. Die Gesandten sind in besoldeten Beamtenstellungen untergebracht, da auch sie, trotzdem sie die Angesehensten ihres Stammes sind, nicht

---

[1] O. v. Niedermayer, a. a. O. Seite 31.

[2] Khanikof, Memoire, a. a. O. Seite 138.

[3] N. de Khanikof, Bochara, its Amir and its people. Seite 138.

[4] Vergleiche auch Elphinstone, Caubul. Seite 479.

[5] Siehe Seite 101 u. 102.

[6] Eine weitere Beurteilung der Häzarähs siehe Seite 85 in dem Abschnitt über Hausangestellte.

soviel besitzen, daß sie sich aus eigenen Mitteln ernähren könnten. Der Gesandte der ersten Gruppe befand sich beim Wali von Kabul in der Stellung eines Oberschreibers[1]).

Sieht man sich die einzelnen Individuen an, so bleiben keine Zweifel an ihrer mongolischen Abstammung. Ihre Hautfarbe ist gelblich, die Gestalt klein bis mittelgroß. Der Kopf ist ein ausgesprochener Rundschädel. Das Gesicht ist breit, liegt fast in einer Ebene und hat stark hervortretende Jochbeine. Die Nase ist kurz, breit und hat große Neigung zur Bildung einer Sattelnase. Die Augen sind braun und weisen in den meisten Fällen die als Mongolenfalte bezeichnete, senkrecht nach unten führende Lidfalte des oberen Augenlides auf, die eine leichte Schrägstellung der Augen, die sogenannten Schlitzaugen, verursacht. Sogar bei Erwachsenen ist häufig auf dem Rücken in der Gegend des Kreuzes eine pfennig- bis talergroße blaue Stelle, der Sakralfleck, zu sehen.

Sie sind als fleißige, genügsame und zuverlässige Leute bekannt. Doch muß ihnen auch zum Teil Rachsucht und Grausamkeit nachgesagt werden.

Zu der turktatarischen Bevölkerung Afghanistans gehören die Uzbeken und Turkmenen in Afghanisch-Turkestan. Da sie als Volksganzes nicht in das Kabultal hineinragen, sondern nur gelegentlich in den Städten wohnen, glaube ich, hier nicht weiter auf sie eingehen zu brauchen.

## 4. Sprachen.

Ebenso groß wie das Völkergemisch ist das Sprachengewirr. Jedes von den eindringenden Völkern hatte seine eigene Sprache mitgebracht. Die als Urbevölkerung angenommenen Ladhakis sprachen ihre eigene, rätselhafte Buruschaski-Sprache[2]), die der tibetanisch-birmanischen Sprachenfamilie angehört[3]).

Beim Eindringen der Indoskythen wurden die alten indisch-arischen Sprachen in die Rückzugsgebiete zurückgedrängt, wo sie sich bis auf den heutigen Tag in recht altertümlicher Form erhalten haben. In Kafiristan wird fast in jedem Teil eine andere Sprache gesprochen. Die Hauptsprache wird nach dem größten Kafirenstamm, Kati, genannt. Außerdem soll es dort noch vier andere Sprachen geben, die aber alle, wie auch das Kati, auf dem Sanskrit fußen. Auch die Penschiri und Nimtscha sprechen je eine besondere Sprache. Das von den Paschai im Kohistantal und in Kohistan gesprochene Paschai soll noch

[1]) Meine Informationen über die Häzarähs habe ich außer aus eigener Beobachtung von den in Kabul wohnenden Dai-Sengis.

[2]) Siehe Seite 16.

[3]) Nach Morgenstern.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

besonders viel Sanskritworte enthalten. Ein hier üblicher Fluch, „schungas putro“ gleich „verfluchter Hund“, soll fast reines Sanskrit sein. Ähnlich verhält es sich mit der Sprache der Paratschi, die von Lachman bis zum unteren Kunarfluß gesprochen wird. Das Ormuri, das außer in einem Dorfe im Logartal noch in einem Orte in Wasiristan, am Osthange des Suleimangebirges, gesprochen wird, gehört, wie das Hindi der Hindiks und Jats, ebenfalls zu der indisch-arischen Gruppe[1]).

Die Tadschiks sprachen Persisch. Mit der Herausbildung der Pathans bürgerte sich bei ihnen das Paschtu ein. Es ist, wenn auch eigentümlich ausgebildet, durchaus iranisch-arisch[2]).

Die Sprachengrenze zwischen den indischen und iranischen Sprachen ging früher weiter westlich durch das Kabulgebiet als heute, etwa in der Gegend des heutigen Lachman. Noch um 1300 n. Chr. wohnten z. B. die Jussuffzai, die heute an den Osthängen des Kaibergebirges wohnen, westlich von Belutschistan bei Nuschki und Gharra. Die Ghori, welche neben ihnen in der Ebene von Peshawar wohnen, saßen noch um 1450 westlich von Ghasni am Ternek. Die Turkolanis wohnten früher in Lachman. In derselben Weise bezeugen ältere Quellen die größere Verbreitung der Kafiren in den Tälern nördlich von Kabul. Zur Zeit Mahmuds von Ghasni ist das Tal von Lachman noch von einem indischen Fürsten beherrscht worden. Daraus geht hervor, daß die Grenze nach Osten im Vorrücken begriffen ist[3]). Auch heute ist ein beständiges Vordringen des durch Religion, Literatur und Regierung begünstigten iranischen Persisch auf Kosten der immer mehr zurückgehenden, indisch-arischen Restsprachen nach Osten zu beobachten. Als die Mongolen in die Gegend südlich des Hindukusch eindrangen, brachten sie ihre eigene Sprache mit, die sie jedoch bald zugunsten des Persischen verloren haben. Heute soll nur noch in wenigen Orten des zentralen Berglandes ihre ursprüngliche Sprache erhalten geblieben sein.

In den Söldnerheeren der Mogule bildete sich aus allen in ihnen gesprochenen Sprachen eine besondere Lagersprache heraus, die von allen verstanden wurde. In ihr haben die indisch-arischen Bestandteile gegenüber den iranisch-arischen die Oberhand behalten. Es ist das heutige Orduh, die Verkehrssprache Indiens, die in ganz Nordindien und zum Teil auch bis Kabul verstanden wird. Sie ist mit dem Kisuaheli Nordafrikas zu vergleichen.

Heutzutage hat Afghanistan zwei Hauptsprachen, das Persische und das Paschtu. Das Persische wird als Regierungssprache von sämtlichen Beamten, als Literatursprache in allen Schulen, von sämtlichen Tadschiks und Häzarähs gesprochen. Im Kabultal beschränkt es sich

---

1) Für indisch-arische Sprachen: Spiegel, a. a. O. Seite 188 bis 191.
2) Spiegel, a. a. O. Seite 191.
3) Spiegel, a. a. O. Seite 191 bis 193.

entsprechend der Bevölkerung in der Hauptsache auf die Kabuloase und die Städte und ihre nächste Umgebung. Das Paschtu, das als eigentliches Afghanisch gilt, wird von den Pathans gesprochen. Im Kabulgebiet sind reine Paschtugegenden die Dschelalabadebene mit Ausnahme der Stadt Dschelalabad und ihrer nächsten Umgebung, das Kaibergebiet, das Logartal und das Wardakgebiet. In den übrigen Landschaften des Kabulgebietes werden die oben genannten Restsprachen gesprochen.

## 5. Religion.

In vorbuddhistischer Zeit muß Afghanistan der Nähe Baktras wegen die Hochburg der Feueranbeter gewesen sein. Von ihren heiligen drei Hauptfeuern befand sich das erste, „Froba“, das Priester beschützende, zunächst auf einem Berge in Chorasmien und siedelte später, als der Mittelpunkt der Religion Zarathustras in Baktrien war, nach Kabul über. Das zweite Feuer, „Adser Geschesp“, wurde auf einem Berge Asnawand verehrt, der der Takht-i Suleiman sein soll. Das dritte Feuer, „Burzin Mir“, soll in Chorasan gewesen sein[1]). Noch heute sollen zwischen Ghasni und Gardez und im Gebirge südlich des Gorbendflusses, nach dem Zeugnis der Afghanen selbst und von ihnen verfolgt, in geringer Zahl Feueranbeter vorhanden sein.

Die in Stein gehauenen Buddhas von Bamian und die dort in großer Zahl in die Felsen gehauenen Zellen der buddhistischen Mönche, ähnliche Anlagen im Dschardschi-Gebiet, im Süden des Kabulgebietes, und allerorts zu findende, verfallene Buddhaheiligtümer beweisen, daß hier in späterer Zeit der Buddhismus mindestens ebenso festen Fuß gefaßt hatte. Auch in der Gegend von Dschelalabad sind von einem französischen Archäologen viele Buddhafiguren gefunden worden. Aber bis auf die Religion der Hindiks ist der Buddhismus ebenso wie die Lehre des Zarathustra aus dem Kabulgebiet und aus Afghanistan verschwunden.

Ob die Nestorianer und Anhänger der Lehre des Mani hier festen Fuß gefaßt haben, läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit feststellen.

Die erste Berührung der Afghanen mit dem Islam geht in das siebente Jahrhundert zurück. Der dritte Kalif, Osman, war im Verlaufe einer Unternehmung bis nach Afghanistan vorgedrungen, mußte sich aber zurückziehen, ohne Spuren hinterlassen zu haben. Im achten Jahrhundert gelang es Abdul-Melik ben Merwan und seinem General Hadj daj, bei der Eroberung Turkestans, die Afghanen dem Islam zu unterwerfen[2]).

---

[1]) F. Spiegel, a. a. O. Seite 60 und 61

[2]) Souvenier de Paghman, a. a. O. Seite 4.

Heute sind alle Afghanen, mit Ausnahme der zahlenmäßig schwachen Hindiks[1]), Mohammedaner. Jedoch sind es die erst unter Abdurrachman († 1901) unterworfenen Kafiren nur dem Namen nach. Von dem unzugänglichen Gelände begünstigt hat ihre Naturreligion der Lichtlehre, dem Buddhismus und anderen Bekehrungsversuchen getrotzt, und erst dem Islam ist es in allerneuster Zeit gelungen, ihnen seine Überzeugung aufzuzwingen.

Als Gegenstück zu dem bunten Völkergemisch und den komplizierten Sprachenverhältnissen kommt auch eine *Zerrissenheit* auf religiösem Gebiet zum Ausdruck. Der Hauptteil der Bevölkerung bekennt sich zum sunnitischen Islam[2]), der Haupt- und Staatsreligion ist. Ihm gegenüber steht das Schiitentum, zu dem sich die erste Gruppe der Häzarähs, Dai-Kundi und Dai-Sengi, die Kizil-basch, die Galtscha und die Pathanstämme der Oraksai, Sejid und Turi bekennen. Die Trennung geht also auch durch die Pathans, das Hauptvolk Afghanistans. Alle anderen Stämme und Völker sind sunnitisch. In Kabul wohnen die Schiiten größtenteil geschlossen in dem Schiitenviertel Schindauel.

---

[1]) Die 150, höchstens 200, im Lande wohnenden Europäer kommen dabei gar nicht in Betracht.

[2]) Wie die ebenfalls sunnitischen Türken, woraus sich die Sympathien beider Völker zueinander erklären.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# II. Die materielle Kultur des Kabultales.

## 1. Die Bauformen.

### A. Das Baumaterial.

Die Bauweise des Kabultals steht unter dem Zeichen des Lehms. Sowohl die primitivsten Hütten als auch die ausgedehnten Serails der Wohlhabenden und die Schlösser der Fürsten sind aus Lehm gebaut. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, daß die Lehmbauten außer dem Vorteil der großen Billigkeit und der Möglichkeit, sie schnell herstellen zu können, noch andere Vorteile aufweisen. Die Lehmmauern geben als schlechte Wärmeleiter die einmal aufgespeicherte Wärme langsam ab und halten die von ihnen begrenzten Räume im Sommer länger kühl. Sie sind elastischer als Steinmauern und leiden schon allein durch ihre größere Mächtigkeit nicht so stark unter den häufig auftretenden Erdbeben. Die ebenfalls aus gestampftem Lehm gebauten Dächer liegen lose auf den Umrandungsmauern und bilden durch ihre Schwere eine geschlossene Masse, die bei Verschiebungen der Unterlage ihre Lage kaum verändert. Durch das Lehmdach wird auch die Verwendung des seltenen Holzes zu Dachsparren usw. vermieden. Seiner waagerechten Lage wegen wird es für den Sommeraufenthalt und als Speicher (Abb. 12) verwendbar.

Steinbauten sind im Kabultal fast überhaupt nicht vorhanden. Die wenigen Backsteinbauten beschränken sich auf die Städte Kabul und Dschelalabad, in Kabul: Abdur Rahmahns Grab und die Festplatzmoschee (mesdschet-e eidgar); in Dschelalabad: das Grab Habib Ullah Chans. Ausgenommen sind die Neubauten der im Bau befindlichen neuen Hauptstadt Darulaman, die außer Backsteinbauten noch Bauten aus behauenen Quadersteinen aufweist.

Eine Ausnahme bilden die Holzfällerhütten im Dschadschigebiet. Es sind kreisrunde Bauten von einem Durchmesser von zwei bis drei Metern. Das Mauerwerk besteht aus geschichteten Felsstücken ohne jedes Bindemittel. Im Innern sind die Fugen mit Moos verstopft oder mit Lehm verstrichen. Die ca. 1 m breite Türöffnung reicht bis zum



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

flachen Dach, das aus Stangenhölzern mit darüber gedeckten Rasenstücken und Lehm besteht.

Ein weiterer Steinbau ist die Burg Gardez, die aus großen, roh behauenen Felsblöcken gebaut ist.

Für die große Masse sowohl der Landbewohner als auch der Bewohner der Städte ist bei der allgemeinen Armut der Bevölkerung die Billigkeit des Baues die Hauptsache. Die Beschaffung teurer Baumaterialien wird vermieden. Nur dem städtischen Bauherrn erwachsen hierdurch Ausgaben, die jedoch an europäischen Verhältnissen gemessen verschwindend gering sind. Baut dagegen der Bauer, so hat er nur Ausgaben für die Anfuhr des Materials, die sich jedoch meistens auch erübrigen, da er es mit seinem eigenen Angespann und mit Hilfe der Familienmitglieder und Angehörigen seiner Sippe selbst herbeischafft. Die zur Grundmauer benötigten Steine liefern ihm die nahen Randberge des Tales; den Lehm (gil) gräbt er aus seinem Grund und Boden; das Stroh zum Vermengen des Lehms hat er von der letzten Ernte zurückgelegt. Die Pappelhölzer zur Deckenherstellung wachsen, eigens zu diesem Zweck an den Bewässerungsgräben angepflanzt, ebenfalls auf seinem Lande. Sogar die Schilfmatten zum Abdecken der Balkenlagen stellt er in den meisten Fällen selbst her. Nur Türen und Fenster werden von Handwerkern hergestellt und erfordern Baraufwendungen, sind aber auch meist das einzig Wertvolle der einfachen Häuser der Landbevölkerung. Muß der Bauherr bei größeren Bauten die zur Grundmauer notwendigen Steine beschaffen lassen, so geschieht das trotz der großen Vorliebe der Afghanen, im Tagelohn zu arbeiten, im Akkordlohn durch besondere Steinschläger, die sich meistens aus Bewohnern des Penschirtales (Penschiris) rekrutieren. Sie bedienen sich dazu eines sich auf beiden Enden konisch verjüngenden ca. 4 kg schweren Hammers. Als Maß für geschlagene Steine gilt das „gas-i meimar“ (Seite 152).

Die Verwendung von behauenem Kantholz ist überaus selten und nur für die Fensterbretter der tiefen Urzis (Abb. 1) üblich. Kanthölzer kommen aus dem Chostgebiet und aus der Gegend von Dschelalabad und werden in zeit- und müheraubendem Transport von Esel- und Kamelkarawanen herangeschafft. Die Hölzer sind in Stärken von ca. 15 ×30 ×250 cm geschnitten und liefern das hauptsächlichste Material zum Brettschneiden. Besonders starke Stücke, Stämme von bis zu 80 cm Durchmesser, sind in Dschelalabad erhältlich, wohin sie von Kafiristan her den Kunarfluß heruntergeflößt werden. In der Hauptsache sind es Hölzer einer sehr harzreichen Weißtanne und der Zeder, seltener Eichen- oder Nußhölzer. Die im Kabultal selbst gezogenen Frucht- und Pappelhölzer sind zum Brettschneiden wegen ihrer Unebenheit vollkommen ungeeignet.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Der zum Bau verwandte Lehm wird mit dem durch den Drusch kurzgebrochenen Stroh vermengt. Bei kleineren Mengen geschieht das mit dem Spaten, sollen aber größere Mengen durchgeknetet werden, so werden Zebugespanne wie beim Dreschen im Kreise auf dem Lehm herumgetrieben.

Lehmziegel (chischt) werden in der Regel ohne Strohzusatz hergestellt. Das Formen der Lehmziegel geschieht im allgemeinen ohne besondere Hilfsmittel mit der bloßen Hand. Um aber der Forderung nach Gleichmäßigkeit im Handel gerecht zu werden, formt man sie oft auf einem Brettchen von der Größe des Ziegels. Der selten beobachtete Gebrauch von hölzernen Ziegelformen ist auf den Einfluß indischer Baumeister zurückzuführen, die den Emiren die Schlösser gebaut haben.

Die geformten Ziegel werden auf dem Erdboden nebeneinander zum Trocknen ausgelegt und sind nach einmaligem Wenden in drei bis vier Tagen vollkommen trocken.

Die Gestehungskosten für diese „chischt" sind außerordentlich niedrig. Zwei Mann fertigen für einen Tagelohn von eineinhalb bis zwei Rupien täglich bis zu 1500 Stück an.

Der zum Tünchen der Wände notwendige Kalk wird in kleinen, primitiven, mit Thymian und Distelgewächsen der dürftigen Hochgebirgsflora der Randberge geheizten, aus Lehmziegeln kreisförmig gebauten Kalköfen gebrannt oder als Nebenprodukt beim Brennen von Ziegeln mitgebrannt. Die Öfen (Fig. 1) haben einen Durchmesser von ca. 1,50 m und sind oben in der ganzen Breite offen. Die luftgetrockneten Ziegel werden abwechselnd mit einer Schicht Kalksteinen aufgeschichtet. Über der oberen Öffnung wird jedesmal nach der Füllung eine Kuppel aus „chischt" gebaut, in der nur ein kleines Abzugsloch freigelassen wird. Dann wird in der unteren Ofenöffnung eine größere Menge von Gestrüpp und Distelgewächsen verbrannt, und wenn genügend Glut vorhanden ist, auch diese bis auf ein kleines Luftloch vermauert. Nach zwei bis drei Tagen wird die Kuppel aufgebrochen und der Kalk und die Ziegel herausgenommen. Meistens wird dann der ganze Ofen der halbgebrannten Ziegel wegen vollkommen abgebrochen, und sie werden in einem neu gebauten fertiggebrannt.

Durch das Bestreben, die schweren, meist wasserdurchlässigen und immer ins Innere der Zimmer Staub streuenden Lehmdächer durch praktischere zu ersetzen, hat sich das Wellblech als Dachbedeckung hauptsächlich bei den staatlichen Bauten, aber auch bereits bei neueren privaten Bauten immer mehr eingebürgert. In den Städten ist man sogar dazu übergegangen, die aus Lehm gebauten Gartenmauern und Zaunpfeiler durch Wellblechdächer vor der abtragenden Wirkung des Regens zu schützen. Aus demselben Grunde ist die Groteske entstanden, daß die beiden von Sultan Mahmud Ghasni um das Jahr 1000 n. Chr.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

errichteten, heute noch in etwa halber Höhe vorhandenen Minaretts bei Ghasni (Abb. 6) von Wellblechdächern gekrönt sind.

Ein sehr wichtiges Baumaterial zum Glattstrich der Wände, Verputz von Fassaden und zu Stuckarbeiten ist ein Gemisch von feinem gelben Ton (gil-e serd) und den Samenhaaren von Schilfgewächsen oder kurzhaariger Baumwolle. Der aus diesem Gemisch hergestellte Verputz (ssim gil)[1]) erweist sich als gleichmäßiges und den für Mauerverputze recht ungünstigen Witterungsverhältnissen gegenüber als ein unserm Kalkverputz ebenbürtiges Material.

Zum Glattstrich der Fußböden, die aus mit Stroh vermengtem Lehm bestehen, der festgestampft wird, verwenden die Afghanen dieselbe Mischung mit einem Zusatz von Holzasche, indem der „ssim gil" mit der Holzasche im Verhältnis von 2 : 1 gemischt wird. Der auf diese Weise hergestellte schwarzgraue Fußboden, „sandali", ist weit haltbarer, gleichmäßiger und sauberer als der gestampfte Lehmfußboden. Auch werden Wasserbecken damit verputzt. Diese Mischung erweist sich dem Wasser gegenüber als sehr widerstandsfähig, nicht so dem Frost.

Soweit eine Verschönerung der Wohnräume durch Farben bei der Landbevölkerung überhaupt geschieht, wird sie durch Weißen mit Kalk erreicht. Holzteile findet man größtenteils ungestrichen. In den Städten dagegen werden schon häufiger zum Tünchen wasserlösliche Farben verwendet, denen, um den Anstrich haltbarer zu machen, Milch zugesetzt wird, was man auch heute noch bei uns auf dem Lande öfter beobachten kann. Türen werden mit Vorliebe mit lapisblauer Ölfarbe gestrichen. Farben sind in allen Mengen und Qualitäten in den Bazaren der Städte zu haben (Seite 124).

## B. Die Bauweise.

Die Bauweise richtet sich nach den klimatischen Verhältnissen. Der Frost dringt im oberen Kabultal bis zu 50 cm tief in den Boden ein, während im unteren Kabultal um Dschelalabad herum der Boden auch in den Wintermonaten frostfrei bleibt. Demgemäß ist auch der Bau der Grundmauern verschieden; während man in der Gegend von Dschelalabad die Grundmauern nur ca. einen Spatenstich tief in die Erde legt, sind sie im oberen Kabultal in allgemeinen ca. 50 cm tief. Tiefer werden sie sogar bei größeren Bauten nicht gelegt. Das dazu

[1]) Abwegig ist die Ansicht Elphinstone's, nach der „ssim gil" ein Anstrich ist. Elphinstone, An account of the kingdom of Caubul and its dependencies in Persia, Tartary and India. London 1815. Seite 288. Ebenso ist der von F. Spiegel erwähnte Gipsstucco, mit dem die Buddhas von Bamian bekleidet sein sollen, wie ich mich persönlich überzeugen konnte, nichts anderes als „ssim gil". F. Spiegel, Eran, das Land zwischen dem Indus und Tigris. Berlin 1867. Seite 201.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

verwandte Material sind Felsbruchstücke; als Bindemittel wird Lehm verwendet. Der Gebrauch von Kalk als Bindemittel ist unbekannt. Die Grundmauer schließt mit dem Erdboden oder eine Hand breit darüber ab. Isolierschichten zwischen ihr und der darauf zu bauenden Mauer sind unbekannt.

Große Mauermassen, wie die Ringmauern einzeln stehender Gehöfte und Gartenmauern, werden nicht aus Lehmziegeln, sondern aus mit Stroh vermengtem Lehm errichtet. Es werden auf die Grundmauer Lehmpatzen von ca. 60×60×200 cm Größe nebeneinander auf die Grundmauer gleich großen Steinquadern gelegt. Nachdem die erste Lage getrocknet ist, wird auf ihr eine zweite aufgetragen u. s. f. Um die Festigkeit der Mauer zu erhöhen, werden an der bedrohten Mauerseite gewaltige Mauerpfeiler, ebenfalls aus solchen Lehmpatzen, halbkreisförmig angebaut, die sich ebenfalls wie die Mauer selbst nach oben hin verjüngen. Um den Gesamteindruck der Mauer von der bewohnten Seite, also von der Hof- oder Gartenseite her, zu heben und um Baumaterial zu sparen, werden in die gleichförmige Mauer aus „chischt" gebaute Rund- oder Spitzbögen eingelassen.

Die ca. 8 m hohe Mauer, die den ganzen, ca. 800×800 m großen Baburgarten, in dem sich das Grab Babur Schahs befindet, umgab, maß am Grunde 4,0 m und an der Spitze 0,80 m. Die Stützpfeiler waren halbkreisförmig angebaut und hatten am Grunde einen Halbmesser von 2,0 m. Die an der Innenseite der Mauer eingelassenen Spitzbögen hatten eine Tiefe von einem Ziegel = ca. 30 cm.

Die vermeintlichen Ecktürme der großen Kalas, Serails und staatlichen Karawansereien sind weiter nichts als solche Stützpfeiler. Sie sind fast ausnahmslos bis zur vollen Mauerhöhe innen mit Lehm und Erdreich gefüllt. Erst über der eigentlichen Schutzmauer ist auf einem solchen Eckpfeiler, der guten Übersicht wegen, ein Raum aus „chischt" mit der Aussicht nach beiden Mauerseiten aufgesetzt worden, der seiner die übrigen Mauern überhöhenden Lage wegen den Eindruck eines Turmes erweckt.

Die Häusermauern werden in der Regel aus „chischt" gebaut. Des wenig widerstandsfähigen Materials wegen und in Anbetracht dessen, daß das Dach zum mindesten als Wohndach benutzt werden soll, wenn nicht, wie es meistens der Fall ist, noch ein zweites Stockwerk aufgesetzt wird, baut man die Mauer im Erdgeschoß mindestens zwei Steine breit (= ca. 80 cm). Die durchschnittliche Größe der „chischt" ist trotz einiger Abweichungen mit 30×14×7 cm zu bezeichnen und somit so proportioniert, daß zwei Steinbreiten mit dem dazugehörigen Zwischenraum für die Bindemittelfuge die Länge eines Steines ausmachen. Bei den Steinverbänden wechseln in der Regel Binder- und Läuferschichten so ab, daß die Stoßfugen übereinander liegen. Das Innere der Mauer ist mit Bruchstücken und Lehm gefüllt und hat so



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

gut wie gar keine Binder. Aber auch Roll- und Kopfschichten sind gebräuchlich, wie sie gerade dem Maurer passen. Der beliebteste Steinverband ist der, bei dem Läufer- und Binderschichten nacheinander abwechseln und bei dem die Stoßfugen durchaus regelmäßig in jeder zweiten Schicht senkrecht übereinanderstehen. Da aber jeder baut, sind die Mauerwerke dementsprechend regellos[1]).

Bis auf die den Eckpfeilern aufgesetzten Zimmer und die Haupteingangstore sind die dem Beschauer sichtbaren Außenmauern ohne jede Unterbrechung von Tür- und Fensteröffnungen oder architektonischen Verschönerungen gleichmäßig lehmgrau. Fenster und Türen führen alle nach dem Innern der Höfe. Da zu diesen Mauern die ebenfalls nicht unbeträchtlich hohen Mauern der meist sehr ausgedehnten Gärten kommen, so wirkt sowohl das Bild der kleinen Ansiedlung als auch das der Städte durchaus einförmig und trostlos. Die Maßnahme des Abschlusses des Anwesens von der Außenwelt entspringt aus dem Bestreben, es bei den unsicheren Verhältnissen im Lande zu schützen und nach islamischem Brauch dem Fremden den Einblick in das Haus, vor allen Dingen aber in die von Frauen bewohnten Räume, den Harem, zu verwehren. Sollte es trotzdem jemandem einfallen, sich einen Einblick in das Haus zu verschaffen, so hat er auch heutzutage noch hohe Geld- oder Freiheitsstrafen zu erwarten. Zur Regierungszeit der Vorgänger des Emirs Amanullah Chan wurden für gewöhnlich einem Manne, der unbefugterweise in den Harem eines andern geschaut hatte, die Augen mit einem Brennglase geblendet[2]).

Türrahmen werden gleich von vornherein in die Mauer eingebaut. Bei ihrer Herstellung macht sich der Mangel an gutem Bauholz besonders stark bemerkbar. Das Holz wird nur an den sichtbaren Seiten roh beschlagen. Das Türrahmengestell, das bei unsern Bauten ein massiver Bohlenrahmen ist, wird nur aus meist krummen Rundhölzern

---

[1]) Für bautechnische Fachausdrücke: Emanuel Siebdraht, Der praktische Baugewerkmeister, Band II, Leipzig 1906, Seite 131 ff.

[2]) Ich kannte in Kabul einen Bauunternehmer, der vernarbte Nahtstellen an den Augenlidern hatte. Er erzählte mir, daß er beim Bau des Palastes in Dschelalabad angeklagt worden war, in den königlichen Harem gesehen zu haben. Um sein Augenlicht zu behalten, ließ er sich freiwillig die Augenlider zunähen, worauf Emir Habibullah Chan das Verbrechen als gesühnt ansah. Erst nach dessen Ermordung ließ er sich die Augenlider wieder öffnen. — Als ich selbst drei Tage nach meiner Ankunft in Kabul, noch nicht mit den Sitten des Landes vertraut, vom Dache meines Hauses die mit Neuschnee bedeckten Randgebirge des Kabultales bewunderte, zeigte man mich beim Mustofi, dem obersten Regierungsbeamten und gleichzeitig Vorsitzenden des Vilajetgerichtes des Gouvernements Kabul an, weil ich den Nachbarn in die Harems gesehen hätte. Nur der Einsicht des Richters, der die Kläger abwies, hatte ich es zu verdanken, daß mir die unangenehmen Scherereien eines afghanischen Prozesses erspart blieben.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

in der Art zusammengestellt, daß nur seine Kanten aus Holz sind, während die Zwischenräume mit Lehmziegeln ausgefüllt werden (Fig. 2). Die senkrecht stehenden Rahmenhölzer sind nur am Boden in die Querriegel mit Zapfen eingelassen, während die den Deckenabschluß des Rahmens bildenden Hölzer nur aufgenagelt sind. Die obere Querseite dieses Rahmens wird mit gespaltenen Rundhölzern ausgefüllt, damit bei Fortführung des Mauerwerkes die Lehmziegel nicht durch den Türrahmen hindurchfallen. Sowohl die unteren wie die oberen Querhölzer stehen mindestens ½ m über den Türrahmen hinaus und werden in die Mauer eingemauert, um dem wackligen Gestell Halt zu verleihen. Wo eine Schwelle als unbedingt notwendig erscheint, werden die beiden am Boden eingemauerten Querhölzer mit einem Brett übernagelt. Blendrahmen und Bretterverkleidungen tun dann noch ein übriges, um den Eindruck einer soliden und sauberen Arbeit zu erwecken.

Die Fenster werden bei den primitiveren Bauten ohne besonderen Rahmen nachträglich eingemauert, während die Rahmen der großen „urzis" (Abb. 1) gleich zu Beginn des Baues mit weit überstehenden Zapfen in die Mauer eingebaut werden. Doch unterscheiden sie sich von den oben beschriebenen Türrahmen dadurch, daß sie aus starken Bohlen hergestellt sind.

Der Bau von Rund- und Spitzbögen war, wie aus den vorhandenen Bauten ersichtlich ist, allgemein bekannt und geübt, ging dann aber bis zum Jahre 1923 aus Sparsamkeitsgründen vollkommen zurück und schien fast in Vergessenheit geraten zu sein. Dann lebte er aber durch den Einfluß der deutschen Handwerker und durch eine leichte Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage, besonders die der Kaufleute, wieder auf. Im Jahre 1925 wurden bereits mehrere Bazarbauten aufgeführt, bei denen die Öffnungen der Verkaufsräume oben von Rundbögen abgeschlossen wurden. Jedoch hat sich die Art, den Bogen auf einem hölzernen Modellbogen zu bauen, nicht eingebürgert, vielmehr ist man zu der früher allgemein üblichen Art des Baues zurückgekehrt. An Stelle des Modellbogens wird eine Mauer aus „chischt" und Lehm von der Form des darüber zu errichtenden Bogens aufgeführt und nach Fertigstellung desselben wieder herausgebrochen.

Nach Fertigstellung der Ringmauer werden auf sie Rundhölzer als Unterlage für die Deckenbalken gelegt. Diese unbehauenen Pappelhölzer von oft bedenklicher Schiefe werden in einem Abstand von ca. 15 cm gelagert und mit Schilfmatten bedeckt, die mit Holzpflöcken an den Balken befestigt werden. Nachdem eine Lage Strauchwerk von Thymian und Distelgewächsen darauf gebracht worden ist, kommt zunächst eine Schicht trockenen, dann eine feuchten und dann eine nassen Lehms, der mit Stroh vermengt ist, herauf. Nach einem Glattstrich mit Wasser ist das Dach fertig. Es reicht bis zu einem Meter



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

über die Mauern hinaus. Durch seine eigene Schwere bildet es ein geschlossenes Ganzes. Durch das Überstehen der Balken über die Mauern und ihr Aufliegen auf der hölzernen Unterlage kann es sich bei Erdbeben verschieben, ohne einzustürzen. Tatsächlich kommen Deckeneinstürze durch Erdbeben sehr selten vor.

Da die Länge brauchbarer Deckenbalken begrenzt ist — sie beträgt im allgemeinen nicht mehr als 7 m — sind die Räume selten breiter als 4 m. Soll der Raum besonders groß werden, so wird er länger gemacht. Die gebräuchlichste Länge ist 7 m.

Das Dach hat nach einer Seite hin ein Gefälle. Die Dachränder sind an den niedriger liegenden Stellen erhöht und leiten das Regenwasser in die tiefer gelegene Ecke. Hier ist eine V-förmige, aus einem Rundholz angefertigte Tropfrinne in das Lehmdach eingemauert. Sie reicht bis zu 1 m über das Dach hinaus. Das abfließende Wasser wird unten von einem schräg aufgestellten platten Felsstück aufgefangen und von der Mauer ferngehalten, um ein Unterspülen zu verhindern. Trotzdem sind in jedem Frühjahr infolge Tropfwassers untergrabene und eingestürzte Mauern häufig zu beobachten. In jedem Herbst und Frühjahr müssen die Dächer neu mit Lehm verschmiert werden, um sie einigermaßen wasserdicht zu erhalten. Nach jedem Schneefall ist der Hausbesitzer bemüht, den Schnee vom Dache schaufeln zu lassen, bevor ihn die Mittagssonne schmilzt. Als Schneeschaufel bedient man sich einer aus einem Stück Pappelholz geschnitzten Holzschaufel — Stiel und Schaufel sind aus einem Stück geschnitten (Fig. 34) — von genau derselben Form, wie sie hier von unsern Landwirten als Getreideschaufel benutzt wird (Seite 97).

Außer dem beschriebenen auf Balken ruhenden Lehmdach ist besonders bei älteren Gebäuden, und unter diesen wiederum bei solchen, die einer größeren Feuchtigkeit ausgesetzt sind, wie Stallungen und Badehäuser, das holzlose Kuppeldach zu finden. Neue Kuppeldächer werden aber heute so gut wie gar nicht mehr gebaut. Diese Kuppeldächer haben selten einen größeren Durchmesser als 250 cm. Doch zeigen Baudenkmäler wie Timur Schahs Grab (Kuppeldurchmesser ca. 10 m) und das Torgebäude zum „bazar-e ark“ in Kabul (Kuppeldurchmesser ca. 8 m), daß auch größere Lehmkuppeln möglich sind und dem Klima erfolgreichen Widerstand entgegensetzen. In dem regenarmen Süden Afghanistans dagegen, z. B. in Kandahar, haben ca. 75% aller Gebäude Lehmkuppeldächer[1]).

Bei Raummangel wird auf das Dach noch ein zweiter Stock aufgesetzt. Die Verbindung der Stockwerke geschieht durch im Winkel

[1]) An sich sind die Mohammedaner berühmte Kuppelbauer, wie aus ihren Grabmoscheebauten zu sehen ist. So findet man berühmte Kuppelbauten in Indien in Agra und Delhi, im Norden von Afghanistan in Mazar-e Scherif und besonders in Taschkurgan und im Süden in Kandahar und Mukur.

angelegte, geländerlose Treppen in besonderen türlosen Treppenhäusern, die dagegen auf dem Dach in einem besonderen, mit einer Tür verschließbaren Aufbau endigen. Die aus „chischt“, oft aber schon aus gebrannten Ziegeln gebauten Treppen haben Holzkanten. Die Hohlräume unter den Treppen sind mit Erdreich gefüllt.

Außer dem Erdgeschoß hat jedes Stockwerk mindestens einen Abortraum. Er liegt innerhalb der Ringmauer; nur in den Städten findet man vereinzelt, daß er außerhalb der Ringmauer an diese angebaut ist. Ein im Fußboden befindliches, holzeingefaßtes Loch von ca. 20×30 cm Größe mündet in einen bis zum Erdboden reichenden Schacht. Dieser hat am Grunde eine Öffnung in der Ringmauer, die durch eine Schiebetür verschlossen werden kann. Durch diese Öffnung kann der Abort von außen gereinigt werden. Der Abort ist gleichzeitig der Abladeplatz für Kehricht, Asche und Küchenabfälle. Da die Schiebetür meistens zerbrochen ist, bildet dieser Raum den Lieblingsaufenthalt der zahlreichen herrenlosen Hunde. Um ein Eindringen in das Gehöft durch das Abortloch, das immerhin so groß ist, daß sich ein Mensch hindurchzwängen könnte, zu verhindern, befindet sich oft in der Mitte seines hölzernen Rahmens eine Eisenstange.

Vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet ist diese Einrichtung als für die gegebenen Verhältnisse einzig richtig zu bezeichnen. Die Infektionsgefahr durch Klosettstühle kommt in Wegfall. Diese halbdunklen, stets etwas feuchten Räume sind ein von Ungeziefer und Skorpionen gesuchter Aufenthaltsort, die sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, gern auf der Unterseite der Sitzrahmen aufhalten. Klosettpapier fehlt grundsätzlich, auch bei den begüterten Schichten. Statt dessen benutzt der Afghane dazu erbsen- bis bohnengroße, rundgeschliffene Steinchen aus dem Fluß, die neben dem Abortloch in einem Kistchen bereit stehen. Obgleich in Kabul die Benutzung von Papier von den rechtgläubigen Moslims als Verfolgungsgrund gegen die Europäer nicht aufgegriffen werden konnte, hätte man in den Bergen von religiösen Fanatikern dafür erschlagen werden können; denn alles Papier ist heilig, weil der Koran darauf geschrieben ist.

Über dem letzten Dach erhebt sich als Erhöhung der Ringmauer noch eine Wand zum Schutz gegen Sicht (Fig. 4). Es ist dies eine Fachwerkmauer aus „chischt“. Aus Rundhölzern wird ein nach innen verstrebter Holzrahmen aufgeführt, der mit Mauerwerk ausgefüllt und auf beiden Seiten mit Lehm verputzt wird. Diese Mauern sind nur einen halben Stein stark. Ihren oberen Abschluß bildet das obere Rundholz des Rahmens. Die Steine werden hochgekantet und schräg gestellt, so daß schräg gestellte Kopfschichten entstehen.

Außen- und Innenseiten der Mauern erhalten einen Bewurf von mit Stroh vermengtem Lehm, der mit Wasser glattgestrichen wird.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Die Arbeit wird fast vollkommen ohne Handwerkszeug mit der bloßen Hand geleistet. An primitiveren Wohnungen sind mit dieser Arbeit die Mauerarbeiten erledigt, und die Wohnung kann bezogen werden. Oft aber erhalten die Wände einen Verputz von „ssim gil" und einen „sandali"-Fußboden an Stelle des gestampften Lehmfußbodens. Aber auch hier bleibt die Decke meistens unverschalt, so daß beim Betreten des Daches Staub und Erde den Weg durch die Schilfmatten finden. Hinter den Balken findet mannigfaches Ungeziefer Unterschlupf, besonders Wespen, Hornissen, Skorpione und Walzenspinnen, so daß es nicht zu den Seltenheiten gehört, daß ein Skorpion zwischen die auf dem Teppich Sitzenden von der Decke fällt. Gegen diese Übelstände findet man, aber nur ausnahmsweise, eine Bespannung der ganzen Decke mit billigen, meist eingeführten Baumwollstoffen. Der Bespannungsstoff wird zu einem Stück von der Größe der zu bespannenden Fläche zusammengenäht und an Latten genagelt über die ganze Decke gespannt, ohne zwischendurch noch einmal an einem Balken angeheftet zu werden. Durch seine Eigenschwere hat das Gewebe schon an und für sich den Hang zur Senkung in der Mitte der Decke. Innerhalb eines Sommers ist bereits soviel Erde auf das Tuch gefallen, daß es sich weit ins Zimmer vorwölbt. Im Winter und Frühjahr spült das Wasser diese Erde nach der tiefsten Stelle in der Mitte zusammen und tropft dann lehmfarben und schwer auf Fußboden und Teppiche. Diese Bespannung ist ferner für Ratten und anderes Ungeziefer eine willkommene Sichtschutzdecke, auf der sie sich ungestört bewegen können. So konnte ich im Bett liegend an der Stärke der jeweiligen Eindrücke in der Deckenbespannung genau feststellen, ob Ratten oder Mäuse oben herumtobten, und in welcher Richtung sie umherliefen. In der Gegend von Dschelalabad und Peshawar, wo Schlangen häufiger sind, ist es keine Seltenheit, daß sie sich auch hier einnisten und den Beschauer ihre Anwesenheit durch Bewegungen auf der Bespannung erkennen lassen. In den Schlössern und Wohnungen der Reichen findet man eine Verschalung mit dünnen Brettern oder eine Verkleidung mit Blechtafeln, die in der Regel von auseinandergeschnittenen Petroleum- oder Benzinbehältern herrühren.

In das in die Mauer eingelassene Türgerüst wird meistens ohne besonderen Türrahmen die zweiteilige, nach innen schließende Tür eingehängt. Sie besteht aus einem stärkeren Rahmen mit dünneren Füllungen. Die eine Rahmenseite besitzt Fortsätze, die sich in Vertiefungen der Schwelle und des Kopfstückes des Türgerüstes drehen lassen. Eine kurze Kette, die über eine in dem Türgerüst befestigte Krampe gelegt wird, bildet den einfachen Verschluß.

Bemerkenswert ist die Anlage der Haupteingangstore zu den Höfen. Ihre Konstruktion ähnelt der den oben beschriebenen Innentüren, nur sind sie durchweg aus massiven Bohlen hergestellt. Außer der am



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

oberen Türgerüst innen zu befestigenden Verschlußkette befindet sich noch eine zweite in der Mitte, durch die die beiden Torhälften schnell verschlossen werden können. Entsprechend der oberen Verschlußkette an der Innenseite befindet sich auch an der Außenseite des Tores eine, die als Türklopfer benutzt wird. Beim Verlassen des Hauses wird die Kette über die im Türgerüst liegende Krampe gelegt und ein Vorhängeschloß vorgelegt. Die Ketten sind aus schmiedeeisernen, daumendicken Eisenstangen geschmiedet. In der Mitte der einen Torhälfte befindet sich häufig noch eine Tür zum Einlaß einzelner Personen, die ihrerseits ebenso wie das ganze Tor auch durch zwei Ketten am Torflügel verschlossen werden kann. Im Innern befindet sich auf der einen Seite in die Wand eingelassen eine erhöhte Pritsche als Lagerstatt für den Türhüter, oft auch ein kleiner Wohnraum für ihn. Der Gang, der vom Tor in das Innere des Anwesens führt, biegt zweimal im rechten Winkel ab, bevor er in den Hof mündet, so daß durch das Tor kommende Geschosse nicht in ihn eindringen können (Fig. 36).

Auch bei den primitiven Wohnungen ist das Bestreben erkennbar, möglichst viel und große Fenster in die Zimmer einzubauen. Wer es sich leisten kann, baut in die ganze Längswand des Zimmers Fenster an Fenster, zwischen denen nur schmale Mauerpfeiler das Dach tragen. Oft sind sogar diese durch die noch schmäleren Holzpfeiler ersetzt. Der Kürze des Winters und der Länge des Sommers entsprechend sind die Fenster geeignet, mehr gegen die Hitze als gegen die Kälte zu schützen. Das afghanische Fenster, „urzi", nimmt bis auf einen viertel Meter am Fußboden und an der Decke die ganze Zimmerhöhe ein. Diese Tatsache findet ihre Begründung darin, daß die Afghanen „Hokker" sind und die Möglichkeit haben wollen, sitzend aus dem Fenster schauen zu können. Das ist besonders daraus ersichtlich, daß die Frau des Darulamanministers Jawer, der in der neuen Hauptstadt Darulaman ein europäisches Haus gebaut wurde, sich beschwerte, daß sie mit ihm gar nicht zufrieden sei, weil man beim Sitzen nicht zum Fenster hinaussehen könne. In den Fugen des Fensterrahmens befinden sich drei aufeinanderstehende Holzrahmen, die im Größenverhältnis von 1 : 2 gebaut sind und in einem unter der Decke befindlichen Rahmenkasten zusammengeschoben werden können. Diese meist dreigeteilten Holzrahmen haben durchaus nicht alle Glasscheiben. Meistens ist die Verteilung von Glas- und Holzfüllungen folgende: Der untere Holzrahmen hat nur Holzfüllungen, der zweite eine und der dritte zwei Glasscheiben. Oft befindet sich aber nur eine Glasscheibe in dem obersten der drei Holzrahmen, während alle anderen Holzfüllungen haben (Abb. 1).

Trifft nämlich die Sonne die Fensterseite, so werden die „urzis" heruntergelassen, und auch die Glasscheiben werden verhängt, um das Zimmer kühl zu erhalten. Liegt dagegen die Fensterfront im Schatten,

so werden alle Rahmen oben zusammengeschoben, und die ganze Zimmerfront ist offen. Um auch bei geschlossenen „urzis" Luftdurchzug im Zimmer zu ermöglichen, sind sie Wände der Rahmenkästen unter der Decke aus stark durchbrochener, oft sehr kunstvoller Holzschnitzerei gefertigt.

Gegen die Winterkälte bieten jedoch diese „urzis" nicht genügenden Schutz. Sie werden mit Baumwolle verstopft und unter Zuhilfenahme von Mehlkleister mit Papier und Leinwandstreifen verklebt.

Neben den „urzis" findet man auch, besonders an den Winterwohnungen der Wohlhabenden, des besseren Verschlusses wegen die bei uns üblichen mit Scharnieren am Fensterrahmen befestigten Fenster, die aber die Größe der „urzis" haben. Doch da hier der häufigen Erdbeben wegen die Glasscheiben mit großem Spielraum in den Fensterrahmen stehen und nur selten verkittet werden, schützen sie nicht viel mehr gegen die Kälte als die „urzis", sind dagegen im Sommer unpraktischer[1]).

## C. Das Haus.

Bei den Wohnungsformen des Kabultals sind entsprechend der Einteilung der Bevölkerung in Seßhafte und Nomaden entweder feste Hausformen oder Zelte zu unterscheiden. Die Nomaden sind jedoch nicht ständig in den bebauten Talebenen zu sehen, höchstens nur im Frühjahr und Herbst, wenn sie die Weideplätze wechseln und quer durch das bebaute Tal ziehen müssen. Im allgemeinen umgehen sie die bebauten Täler. Ihre Spitzzelte sind unregelmäßig, niedrig — sie erreichen nicht immer Mannshöhe — und betonen stark die vertikale Richtung, um den häufigen, oft beträchtlichen Winden nicht zu große Angriffsflächen zu bieten. Über ein unregelmäßiges Stangengerüst ist ein dicker, braun gefärbter, grober Wollstoff, „barak", gespannt. Die unter spitzem Winkel am Erdboden befestigten Seitenwände werden zum Tage auf das Dach geschlagen, so daß man das aus wenigen dick gepackten Zelttaschen und einigen Kupferkesseln bestehende Mobiliar sehen kann. Mit zunehmender Wärme im Anfang Mai verschwinden die Zelte aus dem Landschaftsbilde, die Nomaden ziehen in höher gelegene Gebiete, in deren kühlerem Klima sich die kümmerliche Pflanzendecke der Hochgebirgsflora länger vor der Sonne behaupten kann.

Es wird bei der Anlage der Dörfer nach Möglichkeit vermieden, sie auf anbau- und bewässerungsfähiges Land zu bauen. Die meisten Dörfer sind an Abhängen oberhalb des letzten Bewässerungsgrabens angelegt. Nur in den großen Talebenen, in denen es sich nicht ver-

[1]) Als mir die Wahl zwischen einer Wohnung mit solchen Fenstern und einer anderen mit „urzis" frei stand, wählte ich die letztere.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

meiden läßt, liegen sie auf dem Kulturland. Je enger aber das Tal ist und je geringer dadurch die Ackerfläche wird, desto peinlicher achtet man darauf, daß es nicht mit Gebäuden bebaut wird.

Der Bodenbeschaffenheit wegen sind auch die primitivsten Wohnungen keine Natur- und Erdwohnungen, sondern Kunstwohnungen. Die Benutzung von Felswänden und Berghängen als Rückenwand kommt auch nicht in Frage, weil dadurch die Sicherheit des Hauses darunter leiden würde, daß man vom Abhange leicht auf das Dach gelangen könnte. Wo eine solche Anlehnung des Hauses unvermeidlich ist, wird die dem Abhange zugekehrte Wand noch erheblich über den gewachsenen Boden erhöht. Die primitivste Form ist das freistehende, aus Lehm gebaute Kastenhaus mit weit vorspringendem, oft von Holzpfeilern getragenem Lehmdach. Jedoch sind die Häuser nie freistehend, sondern haben einen von einer mindestens bis zur Dachhöhe reichenden Mauer umgebenen Vorhof. Unterkellerungen sind unbekannt. Einraumhäuser sind selten und höchstens als freistehende Polizeistationen zu finden. Für gewöhnlich ist das Haus mindestens durch eine Quermauer in einen Küchen- und in einen Wohn- und Schlafraum getrennt. Diese Winterküche — im Sommer wird unter dem Dachvorsprung gekocht — dient gleichzeitig den weiblichen Familienmitgliedern bei Männerbesuchen im Hause als Aufenthaltsraum. Die beiden Räume sind miteinander durch eine Türöffnung verbunden, die durch eine Holztür, in ärmlichen Behausungen durch ein Tuch oder einen Kelim verschlossen wird. Der Küchenraum erhält sein Licht durch die Tür oder durch ein hochgelegenes kleines Fenster. Er liegt meistens zur ebenen Erde, während der Wohnraum etwa einen Meter höher liegt und durch in der Küche liegende Stufen erreicht wird. Die Fenster des Wohnraums, die schon oben beschriebenen „urzis", nehmen fast die ganze Zimmerhöhe ein und werden durch Vorbau einiger Treppenstufen im Sommer als direkter Eingang benutzt (Fig. 37). Hitze, oft Rauch und Ungeziefer machen im Sommer den Bewohnern den Aufenthalt in diesen Räumen besonders in der Nacht nahezu unmöglich, so daß sie ihre Schlafstätte auf dem Dach aufschlagen, das durch eine das Dach um Manneshöhe überragende Mauer gegen Sicht geschützt ist.

Das Bestreben auch der primitivsten Siedelung ist, in ihrem Hof fließendes Wasser zu haben. Wenn eben möglich, wird von dem nächsten Bewässerungskanal oder Graben eine Rinne durch den Hof geführt, hier vertieft, mit Felsstücken ausgemauert und mit einem Geländer umgeben. Bei einigen Häusern konnte ich beobachten, daß der Graben überdeckt unter der Küche floß und ein von Steinen eingefaßter Brunnenschacht mit einer Treppe zu ihm herunterführte, was als besonderer Luxus empfunden wurde. Die Wasserzuleitungen führen aber durch mehrere Höfe; die vertieften Grabenstücke innerhalb



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

der Höfe wirken als Ablagerungsbecken für Sinkstoffe, die im Wasser reichlich vorhanden sind, da die Gräben nicht gerade sehr sauber gehalten werden. Bei der Räumung eines solchen fanden sich sogar am Boden Küchenabfälle in der Dicke von einem halben Meter vor. Infolgedessen sind gerade diese so gern gesehenen Gräben mit „fließendem Wasser" die Hauptkrankheitsträger, besonders in der Stadt Kabul. Seit Fertigstellung der Wasserleitung in Kabul, die mit gutem Wasser des Pagmahnflusses gespeist wird, hat sich in dieser Hinsicht vieles gebessert. Aber nur zu häufig kommt es vor, daß der Wasserträger, „sakau", zu faul, zum nächsten Druckständer zu laufen, das Wasser aus dem nächsten Graben schöpft oder einen ganz verständnislos anblickt, wenn man sich dagegen verwahrt, daß er das Leitungswasser in demselben Ledersack anbringt, in dem er kurz vorher Grabenwasser hatte.

Der oben geschilderte Typ des afghanischen Hauses ist als Grundtyp anzusehen. Je nach der Wohlhabenheit des Besitzers, der Ausdehnungsmöglichkeit in geschlossenen Siedlungen und dem Bedürfnis nach Vergrößerung wird das Haus erweitert. Zunächst wird dem mit den Fenstern nach Norden liegenden, also im Sommer kühlen Zimmer, auf der gegenüberliegenden Seite der Hofmauer eins mit der Fensterfront nach Süden gebaut, das wegen der besseren Erwärmung durch die Sonnenstrahlen als Winterwohnung benutzt wird (Fig. 37). Dorfälteste (maliks) und prominente Persönlichkeiten, die mit männlichen Besuchern rechnen müssen, bauen an ihren Hof, das „biruni" (= das innerhalb Gelegene), einen zweiten Hof mit einem Gästehaus an, das „deruni" (= das außerhalb Gelegene), damit die Besucher seine Frauen nicht zu Gesicht bekommen[1]). Verheiratet sich ein Sohn oder bringt eine Tochter einen Eidam ins Haus, so wird dem ersten „biruni" ein zweites angebaut u. s. f. So entsteht ein Gewirr von dicht gedrängt aneinanderliegenden Häusern und Höfen. Oft muß man durch lange, überdachte Gänge, die durch mehrere Höfe gehen und über denen Wohnräume liegen, wandern, bis man zu dem gesuchten Hof gelangt. Abortklappen, Unrat, tiefe Pfützen und das Fehlen des Sonnenlichtes verursachen

---

[1]) Die Teilung in „biruni" und „deruni" ist am besten an den Häusern der afghanischen Großen in Kabul zu beobachten. Im „biruni" befindet sich der Harem. Das „deruni", in Persien als „enderun" bekannt, entspricht den Kavalierhäusern der deutschen Schlösser. Die von den deutschen Lehrern geleitete im Aufbau begriffene Ämanie-Oberrealschule befand sich in einem solchen „deruni" des damaligen Ministerpräsidenten Schir Achmed Chan im Bagh-i Ali Merdan und später in dem „deruni" des Muin-e Saltanäh, Inajatullah Chan, des Bruders des Emirs Amanullah Chan. Inajatullah Chan übernahm am 14. Januar 1929 die Regierung, als Amanullah Chan zurücktrat, wurde aber bereits am 18. Januar 1929 von dem Bätschä-i Sakau, genannt Habib Ullah Chan, zum Abdanken gezwungen (Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft vom 21. März 1929, Seite 26).



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

darin oft eine unerträgliche Atmosphäre und begünstigen die Verbreitung von Krankheiten.

Hat sich die Ansiedlung stark vergrößert, so werden etwaige unbebaute Zwischenräume durch Mauerstücke mit den Außenmauern der Höfe verbunden. Die Ausgänge der Höfe werden nach einem winkligen Gäschen verlegt, das durch ein Tor, dem einzigen Ausgang aus dem Dorfe, führt. Auf diese Weise sind die meisten Dörfer im Kabultal entstanden, wie Däh Afghanan (heute Vorstadt von Kabul), Däh Gusergar, Schilzetun und Sindebanan.

Eine andere Anlage zeigen die Ansiedlungen, die von reichen Kabuler Bürgern als Sommersitze gebaut werden. Eine fünf bis acht Meter hohe, im Viereck angelegte Ringmauer, deren vorspringende, verstärkte Ecken von Zimmern gekrönt werden, umschließt einen gepflegten Garten. Um ihn herum sind an der Innenseite der Mauer die Wohn- und Vorratsräume angebaut. Auf der von der Mittagssonne beschienenen Seite sind die Zimmer meistens zu zweien nebeneinander angelegt, von denen das hintere keine direkten Türen und Fenster hat; es bekommt sein Licht und seinen Zugang von dem vorderen Zimmer. Die Zwischenwand ruht meistens auf Holzsäulen, zwischen denen sich „urzis" befinden, durch die beide Räume je nach Bedarf vereinigt oder getrennt werden können. Das aufgesetzte Stockwerk ist in der Regel nur ein Zimmer tief, und der freie Dachraum über dem zweiten Zimmer bildet eine Veranda, die sich meistens um den ganzen Hofraum herumzieht. Die Veranda hat meistens ein Holzgitter. Das ganze Gebäude liegt in der Regel in einem geräumigen Obstgarten, in dem die Gesindewohnungen und Stallungen liegen und der wiederum von einer oft bis zu fünf Meter hohen Mauer umgeben wird.

Außer der oben beschriebenen Hausform tritt in der letzten Zeit eine dem indischen Bungalowstil ähnliche Bauform immer mehr in den Vordergrund: einstöckige Gebäude mit übermäßig hohen Zimmern, kleinen Türen und ebenso hohen am Fußboden angesetzten Türfenstern, über denen sich in ca. drei Meter Höhe nochmals kleine Luftfenster befinden. Vor der ganzen Hausfront verläuft eine breite, von Säulen getragene Veranda. Das Dach ist ein flaches Spitzdach mit Wellblechbedeckung (Abb. 2). Die ganze Anlage verrät das Bestreben, kühle Räume für die Sommermonate zu schaffen.

Mit dem Regierungsantritt des Emirs Amanullah Chan begann eine gewaltige Modernisierungsbewegung, die sich besonders im Bauwesen bemerkbar machte. Eine Baupolizei wurde für Kabul ins Leben gerufen, deren Arbeit sich aus Gründen der Abgeschlossenheit des afghanischen Hauses nicht auf die Aufsicht der bereits bestehenden Gebäude erstreckte, dafür aber die Pläne der neu zu bauenden Häuser zu prüfen hatte. Es wurden fast nur Baugenehmigungen für Häuser im

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

europäischen Stil erteilt. Bauerlaubnisse für Neubauten in der Nähe der „ark“, der Königsburg, bedurften der Zustimmung des Emirs selbst. Ein fast fertiger Neubau, den der Bauherr aus Sparsamkeitsrücksichten entgegen der genehmigten Bauzeichnung sehr einfach ausführen ließ, wurde auf seinen Befehl in einer Nacht von einem Bataillon Pioniere bis auf die Grundmauern niedergerissen. Auf seine Veranlassung wurde der ca. 30 km westlich von Kabul liegende Ort Pagmahn, sein Geburtsort, mit Villen in europäischem Stil bebaut. Da Pagmahn ca. 600 m höher liegt als das Kabultal, ist es im Sommer kühler; deshalb wurde es vom Emir für sich und die Regierung als Sommersitz ausersehen[1]). Jeder höhere Beamte mußte sich eine solche Villa bauen. Hier entstand ebenfalls im europäischen Stil ein Theater. Den Eingang zu dem neuen Ort bildet das zur Erinnerung an den Sieg der Afghanen über die Engländer im Jahre 1919 erbaute Siegestor. Grünanlagen mit Blumenrabatten und Springbrunnen beleben das Bild der Gartenstadt, die etwa den Eindruck eines Vorortes von Garmisch-Partenkirchen macht. Zwei Hotels sind für die Unterkunft der Europäer bestimmt, und die ausländischen Gesandtschaften standen im Jahre 1926 im Begriff, Grundstücke zum Bau von Sommervillen zu erwerben. Zur Zeit des Unabhängigkeitsfestes, das hier gefeiert wird und eine Woche dauert, verliert das sonst angenehme Bild durch ein Übermaß an Schmuck von Flaggen, Wimpeln und farbigen Glühlampen.

Ferner ist die Anlage der neuen Regierungsstadt Darulaman, ca. 11 km südlich von Kabul, zu erwähnen, die in großzügiger Weise nach den Plänen deutscher Städtebauer von deutschen Ingenieuren und Handwerkern gebaut wird. Die Oberleitung liegt ebenfalls in den Händen eines deutschen Chef-Ingenieurs. Das neue Regierungsgebäude sowie das Schloß des Emirs sind bereits im Rohbau fertig. Eine neugegründete afghanische Baugesellschaft, die „scherket-i iran“, hat bereits eine Anzahl Ministervillen fertiggestellt. Eine breite, moderne Kunststraße und eine Schmalspurbahn verbinden die alte Hauptstadt mit der neuen Regierungsstadt, die bei günstiger Weiterentwicklung wohl bald zu der alten Hauptstadt in dasselbe Verhältnis kommen wird, wie in Indien die Cantonments (Regierungs- und Militärstädte) zu den Cities, den Eingeborenenstädten.

Wenngleich die Anlage der neuen Stadt vom sanitären Standpunkt aus sehr zu begrüßen ist, so ist sie wirtschaftlich und politisch

---

[1]) Wurde es im Frühling in Kabul zu heiß, so zog er zunächst nach dem Schloß Schilzetun im oberen Kabultal, ca. 10 km südlich von Kabul, während die Regierung vorläufig in Kabul verblieb. Wurde es auch hier zu heiß, was meistens Anfang Juni der Fall wurde, dann siedelten Hof und Regierung geschlossen nach Pagmahn über.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

ein großer Fehler. Denn große Flächen des fruchtbarsten Landes, das gerade hier liegt, mußten enteignet werden und erhöhen die Unzufriedenheit der Landbevölkerung mit dem neuen Regime. Der Neubau von Häusern in Kabul, die teurer als 2000 Rupien sind, ist verboten worden, um die Bevölkerung zu zwingen, sich in Darulaman anzusiedeln. Dazu ist diese zu arm und sieht sich anderseits auch daran gehindert, baufällige Häuser in der Altstadt durch neue zu ersetzen. Es können hier nur die notwendigsten Reparaturen vorgenommen werden, Neubauten werden nur in Ausnahmefällen gestattet. Ein Anhalten dieses Zustandes muß zu einem Verfall der alten Stadt und zu unerträglichen sanitären Verhältnissen führen.

Um das Straßenbild zu heben, hat der Emir verordnet, daß die Schutzmauern, die die dahinterliegenden hübschen Gärten kaum ahnen ließen, abgebrochen werden und durch niedrige Gartenzäune zu ersetzen sind. Er ging selbst mit gutem Beispiel voran, und so fielen zuerst die Mauern seiner Schlösser und die der staatlichen Bauten. Nach und nach wurden die Minister und hohen Staatsbeamten gezwungen, ebenfalls ihre Gärten und Gehöfte freizulegen. So haben besonders die reicheren Vororte im Westen Kabuls das Aussehen einer Gartenstadt erhalten. Auch diese Maßnahme hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, gegen den Emir Stimmung zu machen, denn durch sie wurde die Sicherheit der Wohnungen verringert[1]). Die Frauen, für die der Garten der einzige Erholungsort war, in dem sie sich ohne die „tschetrie“ (Seite 69) im Freien bewegen konnten, fühlen sich durch das Fehlen der Mauer den Blicken der Passanten ausgesetzt und huschen wie gescheuchte Rehe von Busch zu Busch.

## D. Inneneinrichtung des Hauses.

### *a) Die Einrichtung der Wohnräume.*

Die bunte Zusammensetzung der Kabultalbewohner, der Einfluß der Lage am Knotenpunkt von drei Hauptkarawanenstraßen und die Nähe Indiens müßten sich naturgemäß auch in der Inneneinrichtung der Wohnung auswirken und ein ebenso buntes Bild abgeben. Aber von den Häusern der wohlhabenden Kabuler Bürger, in denen sich bereits europäischer Einfluß bemerkbar macht, abgesehen, ist die Inneneinrichtung in den Grundzügen als einheitlich anzusprechen.

---

[1]) Daß die fast alle 100 m verteilten Polizei- und Militärposten nicht in der Lage sind, die Sicherheit zu garantieren, zeigt der Umstand, daß es während des Chostaufstandes im Jahre 1924 einer starken Räuberbande gelungen war, eines Nachts bis auf wenige hundert Meter an die Königsburg am Kabulfluß entlang vorzudringen, von wo sie erst von den Wachen im Verein mit den Bürgern vertrieben werden konnte.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Das auffälligste ist das Fehlen von Sitzmöbeln wie von Möbeln überhaupt[1]). Auch Erhöhungen des Fußbodens, die dadurch als besondere Sitzgelegenheiten gekennzeichnet wären, fehlen. Das ganze Leben spielt sich auf dem Fußboden ab, die Lebensweise ist eine sitzende. Daher konzentriert sich der Luxus der Inneneinrichtung auf Verbesserung und Verschönerung des Fußbodenbelages. Auch in der primitivsten Wohnung sitzt der Afghane nicht auf dem gestampften Lehmfußboden, sondern hat als Sitzunterlage mindestens eine Schilfmatte. Gewöhnlich sitzt man aber auf Kelims, die auf Schilfmatten liegen, damit sie nicht vom Lehm des Fußbodens beschmutzt werden und auf dem harten Fußboden leiden. Filzmatten bezeichnen den bevorzugten Sitzplatz im Zimmer, den Platz des Hausherrn oder des Gastes. Kelim und Filzmatten werden nie mit den Schuhen betreten, diese werden vor der Türe gelassen. Der Besitz von Teppichen als Fußbodenbelag dokumentiert schon einige Wohlhabenheit. Auch sie werden erst recht nie direkt auf den Fußboden gelegt, sie haben wenigstens Schilfmatten als Unterlage. In der Regel liegen aber auf den Schilfmatten erst Kelims und auf diesen erst die Teppiche. Bei gut situierten Afghanen findet man sogar auf den Kelims noch eine Lage von Filzmatten, auf denen erst die Teppiche ruhen. Beim Essen werden Teller und Schüsseln nie direkt auf den Teppich gestellt, sondern auf ein ausgebreitetes Tuch, um ihn zu schonen.

Als Sitzunterlagen sind mit Baumwolle oder Wolle gefüllte Kissen, Schlummerrollen und Steppdecken, die gleichzeitig als Bettdecken dienen, allgemein gebräuchlich. Die durch längeren Gebrauch verfilzte und zusammengedrückte Kissen- und Deckenfüllung muß von Zeit zu Zeit, gewöhnlich im Frühjahr und Herbst, mit Hilfe eines besonderen Geräts (Fig. 23) aufgelockert werden. Der Apparat besteht aus einer ca. zwei Meter langen Stange, die durch einen Draht wie ein Bogen leicht gespannt wird. Um den Draht etwas weiter von der Stange entfernen zu können, ohne die Spannkraft des Bogens zu sehr zu beanspruchen, sind an ihren Enden zwischen Bogen und Sehne starke Brettchen befestigt, über die die Sehne geführt wird. Dieser Bogen wird so an der Decke aufgehängt, daß die Drahtsehne noch den zu zerpflückenden Woll- oder Baumwollhaufen berührt. Nun wird sie mit einem unserm Zimmermannshammer ähnlichen Schläger angeschlagen. Bei jedem Zurückschnellen reißt sie etwas von dem verfilzten Material los. Auf diese Weise läßt der Afghane seine Betten aufschütteln.

[1]) Hierbei ist das fast unerforschte Kafiristan nicht in Betracht gezogen worden, in dem hölzerne Stühle, Tische und Bettgestelle gebräuchlich sein sollen. Da der Deutsche H. Seydak, der das Land im Sommer 1928 bereist hat, im Begriff steht, seine Beobachtungen zu veröffentlichen, werden wir hoffentlich bald Genaueres darüber erfahren.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Decken und Kissen liegen meistens tagsüber, wenn sie nicht benutzt werden, an den Wänden aufeinandergestapelt. Federbetten sind unbekannt. Fenstergardinen fehlen meistens. Dagegen sind Vorhänge gebräuchlich. Abgesehen von besonders wertvollen Tuch- und Seidenvorhängen in den Häusern der Reichen, findet man meistens, sowohl in der Stadt wie auch auf dem Lande, einen einseitig bunt bedruckten Vorhang aus durch Brettchenweberei hergestelltem, losem Baumwollstoff. Sowohl Aufzug wie Einschlag sind Baumwolle. Diese Kabuli-Vorhänge (parda kabuli) sind für die Inneneinrichtung des afghanischen Hauses ganz besonders typisch. Durch ihre Billigkeit — ein Vorhang kostet ca. eine Rupie — sind sie den breiten Volksschichten zugänglich. Ihre Herstellung beschränkt sich nur auf das Kabultal, speziell auf die Stadt Kabul. Die in Holzstempel geschnittenen Muster werden von Stempelschneidern im Kabuler Bazar angefertigt, und jeder Färber, auch der ärmste, besitzt sie und bedruckt Vorhänge in dieser Art.

Als Aufbewahrungsmöbel benutzt auch der seßhafte Afghane neben der kofferähnlichen Truhe in der Hauptsache noch die Zelttasche, deren Vorderseite einen Knüpfteppich, die Hinterseite einen Kelim darstellt. Durch die um die Öffnung stehenden Ösen wird als Verschluß eine Schnur gezogen. Die Zelttasche heißt hier „dschoil" = Sack. In primitiven Verhältnissen wird sie auch durch einen Sack aus grobem afghanischem Wollstoff ersetzt.

Daneben ist aber auch häufiger ein mit meist braunem Leder bezogener und an den Ecken mit Eisenblech verstärkter Koffer (Fig. 25) aus dünnen Brettern gebräuchlich. Den übergreifenden Deckel verbinden zwei starke eiserne Scharniere, deren Verlängerungen als starke Eisenbänder den ganzen Koffer umfassen und ihn verstärken. Ein bis zwei über Ösen fallende Krampen ermöglichen den Verschluß durch Vorhängeschlösser. An der Rückseite sind an zwei kurzen, starken Ketten eiserne Ringe befestigt, die noch deutlich die Bestimmung dieser Truhe als Reisegerät verraten. An diesen Ringen werden zwei solcher Truhen zusammengebunden und zu beiden Seiten des Tragsattels auf dem Lasttier befestigt. Dieselbe Koffertruhe ist im benachbarten Norden, in Russisch-Turkestan, und im Osten, im Punjab, gebräuchlich. Es ist auffällig, daß sie in jedem Falle mit Ziegenleder bezogen sein muß.

Ferner ist noch eine schmucklose, auf kurzen Füßen stehende hölzerne Truhe (Fig. 24) besonders in den Vorratsräumen zu finden. Das große Angebot dieser Truhen durch die Tischler auf dem Bazar läßt auf eine große Beliebtheit dieses Gerätes schließen.

Trotzdem dem Afghanen Tische und Schränke fremd sind, hat jeder größere Händler und Kaufmann ein kleines Schreibpult im Laden stehen. Doch hat es ganz kurze, höchstens 20 cm hohe Füße, damit man es auch auf der Erde sitzend benutzen kann. Obgleich es wohl als



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Schreibpult für seine Buchführung gedacht ist, dient es nur als Truhe für die Geschäftspapiere, denn auch er kann es sich nicht abgewöhnen, auf der Handfläche der linken Hand zu schreiben.

Der Mangel an Schreibtischen und Schränken zur Aufbewahrung von Schriftstücken macht sich besonders bei den afghanischen Beamten bemerkbar. Während der kleine Mirza seine Papierrolle und sein Schreibzeug in den Turban steckt, trägt der bessere afghanische Beamte sein Schreibmaterial und besonders wichtige Schriftstücke in einem kleinen Lederköfferchen, nach der Art der jetzt gebräuchlichen Stadtköfferchen der berufstätigen Damen, stets bei sich, um nicht in Gefahr zu laufen, daß sie an seiner Amtsstelle verschwinden oder zu Hause durch Unachtsamkeit vernichtet werden. Geschrieben wird mit einer selbst geschnittenen Rohrfeder, indem das Blatt in die flache linke, auf dem Knie ruhende Hand gelegt wird.

Zur Aufbewahrung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs dienen die nirgends fehlenden, in kurzen Abständen jede Wand bedeckenden Nischen, die mit Teppichen, Kelims oder oft reich bestickten Tüchern verhängt werden. Die in den Wohnräumen befindlichen Nischen haben als Abschluß meistens Rund- oder Spitzbögen und sind noch durch „ssim-gil"-Stuckarbeiten verziert. Schmucklose viereckige Nischen findet man für gewöhnlich nur in den Vorratsräumen. Etagenbretter fehlen fast immer, was die Nischen zur Aufnahme des meist hohen Hausgerätes befähigt.

Bilderschmuck fehlt bei der noch strenggläubig sunnitisch-islamischen Landbevölkerung, während er in den Häusern der vornehmen Kabuler wohl durch das Beispiel des Herrscherhauses und der Minister Eingang gefunden hat. Doch sind fast überall kalligraphisch schöne Koransprüche, oft sogar hinter Glas und Rahmen, zu finden.

Der arme Afghane schläft in seinen Pelz gehüllt am Boden auf der Schilf- oder Filzmatte. Schlafdecken und Pelze werden, soweit sie am Tage nicht weiter der Kleidung dienen, zusammengerollt an der Wand aufgeschichtet. Auf Reisen in den Karawansereien im Innern des Landes schläft man allgemein auf dem Boden.

Das Bestreben eines jeden, auch des Ärmsten, geht dahin, ein Bett (tscharpai = Vierfuß) zu besitzen. Der neu gemietete Diener verlangt meistens als Lohn zuerst ein „tscharpai" (Abb. 4). Es ist ein rechteckiger, auf ca. 50 cm hohen Füßen ruhender Holzrahmen aus Rundhölzern, der innen mit Binsenstricken ausgeflochten ist, die am Kopfende gespannt werden können. Auf diese Stricke wird zunächst eine Schilfmatte gelegt, damit sie nicht durchdrücken; darüber kommen zwei bis drei Filzmatten. Der Bedürfnislose deckt sich dann mit seinem Pelz zu. Im allgemeinen legt man aber auf die Filzmatten noch eine Matratze aus Wolle oder Baumwolle, die mit einem weißen Laken bedeckt wird. Als Deckbett dient eine große, oben geschilderte Stepp-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

decke mit Baumwoll- oder Wollfüllung. Häufig aber, und das besonders bei der am Althergebrachten hängenden Landbevölkerung, wird auf die Filzdecke eine Teppichbrücke als Matratze gelegt, auf der ohne Bettlaken geschlafen wird. Diese Art der Bettherrichtung scheint auch bei einigen Bergvölkern üblich zu sein. Bei einer Übernachtung in einem Afridi-Serail in Dschäm Rud wurde mir ein derart hergerichtetes Bett angeboten.

Teppiche in der Größe eines Bettgestells (ca. 1,20 × 2,00 m) führen den Namen Bett-Teppiche. Die Herstellung dieser Teppichgröße ist in der Hauptsache auf ihre eigentliche Bestimmung als Bett-Teppich zurückzuführen (Seite 130).

Als guter Muselman stellt der Afghane sein Bett mit dem Kopfende nach Mekka hin.

Dieses Bett wird ohne Ausnahme von arm und reich benutzt. Seiner Billigkeit wegen — es kostet zwei bis drei Rupien — kann es sich fast jeder kaufen, der nicht in der Lage ist, es selbst anzufertigen. Dank seiner leichten Bauart — es wiegt ca. 20 Pfund — wird es sogar auf Reisen in besonders unwirtliche Gebiete mitgenommen, indem es auf das auf Lastpferden aufgebundene Gepäck geschnallt wird. Es sind aber auch schon häufig auseinandernehmbare „tscharpais“ anzutreffen. Die Stangen des Holzrahmens werden aus den Füßen herausgezogen, während das Strickgeflecht um die beiden längeren Seitenstangen gewunden wird. Das Aufstellen dieses Reisebettes dauert kaum fünf Minuten.

### *b) Die Beheizung.*

Da die Winterkälte eine Beheizung der Wohnräume erfordert, sind auch die entsprechenden Einrichtungen vorhanden. Besonders in ländlichen Verhältnissen findet man fast in jedem Hause einen etwa 60 cm hohen, in die Wand eingelassenen Kamin (Fig. 5,1). Für den Rauchabzug ist ein Schornsteingang in der Wand vorhanden, der auf dem Dach in einem aufgesetzten, überdachten Schornstein endigt. An den meisten Kaminen sind Ofenklappen vorhanden, die den Schornstein so absperren können, daß der Abzug der warmen Luft durch den Schornstein verhindert wird.

Als Brennmaterial wird das aus den Obstgärten herausgeschlagene Holz verwendet. Da es jedoch den Brennholzbedarf bei weitem nicht zu decken vermag, wird Brennholz auf Kamel- und Eselkarawanen aus dem Waldgebiet, besonders aus Chost, eingeführt. Da diese Heizung aber den meisten zu teuer ist — ein ssir = 16 afgh. Pfund Holz kosten ein bis zwei Rupien — wird mit getrocknetem Kamel-, Pferde- und Rinderdünger (tapi) geheizt. Er wird auf den Höfen, Straßen und hinter den weidenden Herden gesammelt, zusammengeknetet und an die Innenwand halb zerbrochener Tongefäße geklebt. Mit einem anderen, ähnlich geformten Gefäß wird er zusammengepreßt, so daß schüssel-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

ähnliche Gebilde von 2 bis 3 cm Dicke entstehen, die dann in luftgetrocknetem Zustand ineinandergestellt auf den Dächern als Heizvorrat für den Winter lagern (Fig. 5,2). „Tapi“ ist sogar im Handel im Bazar zu haben. Sein Brennwert ist etwa dem unseres Torfes gleich. Nur übertrifft er ihn noch in der Rauchentwicklung, die die Kamine schnell und gründlich verrußt.

Die Nomaden pressen sogar Schaf- und Ziegendünger, meistens ohne jeden Zusatz von Kuhdung, zu Fladen, die in getrocknetem Zustande als Brennmatrial auf ihren Wanderungen überall mitgeführt werden.

Die Kaminfeuerung ist im Kabultal die verbreitetste Form der Beheizung. Die älteren Regierungsgebäude in Kabul, die in der Zeit Abdur Rahmans gebauten Unterkunftshäuser im Baburgarten und die staatlichen Karawansereien sind alle mit Kaminen ausgestattet. Jedoch schon in älteren guten Bürgerhäusern, wie z. B. in dem Haus Mahmut Tarzi Chans, des Schwiegervaters Amanullahs, das ungefähr im Jahre 1850 gebaut wurde, fehlen die Kamine. Die Kostspieligkeit der Holzfeuerung und die starke Rauchentwicklung der „tapi-“Feuerung haben zu der immerhin rationelleren und sauberen Holzkohlenfeuerung geführt, die heute in Kabul allgemein ist. Die Holzkohle wird auf einer auf Füßen stehenden, tellerartigen Platte aus starkem Eisenblech angezündet und im Freien solange abgebrannt, bis sie ohne Flamme glüht. Dann wird der „mangal“, denn so heißt das Gerät (Fig. 5,4), auf einem mit Blech beschlagenen Unterbrett, „tachta“, in das zu erheizende Zimmer gestellt. Das Heizen mit dem „mangal“ erfordert einige Erfahrung; sind die Holzkohlen nicht genügend ausgebrannt, so kommen leicht Kohlengasvergiftungen vor; brennt er zu stark aus, dann verbrennen die Holzkohlen, und er heizt nur kurze Zeit. An den Rändern liegende Kohlen müssen immer wieder in die Mitte gelegt werden, wozu eigens eine Kohlenzange mittels eines Kettchens am „mangal“ befestigt ist. Trotz der leichten Bauart der Häuser vermag wohl der „mangal“ einen Raum zu erheizen, sind aber die Kohlen ausgebrannt, so wird er auch sehr bald kalt. Der Holzkohlenverbrauch ist ein bedeutender.

In ärmlichen Verhältnissen, in denen auch bei großer Kälte der Holzkohlenverbrauch eingeschränkt werden muß, in offenen Bazarläden und in besonders großen Räumen, in denen zuviel Wärme entweichen würde, wird über den heizenden „mangal“ ein kleines Tischchen, „sandali“, gestellt, über welches eine große Steppdecke gebreitet wird. Die Frierenden setzen sich um den „sandali“ herum und stecken Hände und Füße unter die wärmende Decke. Über den Rücken wird ein Schafspelz gehängt. In dieser Stellung sind die Händler im Bazar den ganzen Winter über anzutreffen; dem Gast wird als erstes ein Platz am „sandali“ angeboten. Sogar zur Nacht bleibt die Familie



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

unter der wärmenden Decke am „sandali" hocken und schläft sternförmig um ihn angeordnet ein.

Ferner ist hier noch ein aus einem Lehmklotz hergestellter Kohlentopf zu erwähnen, in dem Holzkohlen zur Erwärmung der Hände verbrannt werden. Es ist ein Würfel von ca. 20×20×20 cm, der an seiner Oberfläche eine runde Vertiefung besitzt. Ein Rost fehlt. Die Luftzufuhr geschieht durch ein Loch, das von einer Seitenwand zum Boden der Vertiefung führt und nach Bedarf verstopft werden kann. Diese Heizvorrichtung wird besonders zu Beginn der kalten Jahreszeit von den Händlern auf ihren Bazarständen benutzt, wenn es zur Aufstellung des kostspieligen Sandali noch nicht kalt genug ist, und hat ihre Parallele in den Kohlentöpfen, die von unseren Marktfrauen immer noch benutzt werden.

Dieselbe Heizvorrichtung wird von Silber- und Goldschmieden auch zu gewerblichen Zwecken verwendet. Jedoch haben diese ein stärkeres Luftzuführungsloch (Fig. 5,3).

Neuerdings werden auf dem Bazar viereckige Blechöfen (Fig. 8) für Holzfeuerung hergestellt, deren Rauchabzug durch Ofenrohre geregelt wird. Das Holz brennt auf einem Rost; durch eine darunter angebrachte Tür kann die Asche entfernt werden. Meistens ist dem Ofen ein Wasserkasten aus verzinktem Blech aufgesetzt, durch dessen Mitte das Abzugsrohr hindurchgeführt ist. Wird der genietete und mit Weichlot gelötete Wasserkasten undicht, was sofort geschieht, wenn nicht genügend Wasser darin ist, so wird ein Stück ungereinigten Rohrzuckers in das Wasser geworfen, was den Kasten für einige Zeit leidlich abdichtet. Das Abzugsrohr wird entweder durch einen „urzi"-Rahmen oder durch ein in das Dach gestoßenes Loch ins Freie geführt. Muß es durch ein Wellblechdach geführt werden, so werden die zwischen Dach und Rohr entstehenden Spalten mit einem Kitt verschmiert, der aus Rohrzucker, Fensterkitt und feinem Ton hergestellt wird (gargal), damit das Wasser nicht hindurch kann. „Gargal" ist ein vielgebrauchter und verhältnismäßig wirksamer Kitt, der nicht nur zum Kitten ganzer Wellblechdächer, sondern auch als Bindemittel für Holz und Blech Verwendung findet.

### *c) Beleuchtung.*

Die Beleuchtung der Räume geschieht im allgemeinen durch Öllampen. In Hausfluren und dunklen, begangenen Räumen findet man auf einer Mauerkonsole oder in einer besonders zu diesem Zweck in die Wand eingelassenen Nische eine kleine Ölschale aus meist unglasiertem Ton mit ein, zwei oder vier Ausbuchtungen für den Docht (Fig. 7,1). An besonders zugigen Stellen wird eine primitive Laterne aus zwei Glasscherben, die in einem leichten Lehmgehäuse stecken, gebaut, hinter denen die Öllampe brennt. In dem Vororte Kabuls, Däh Afghanan,



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

findet man an verschiedenen Stellen solche Öllaternen als Überreste einer früher angeblich allgemeinen Straßenbeleuchtung.

Die Zimmerbeleuchtung des besseren afghanischen Hauses besteht in einer kupfernen, meist kupferverzinnten Öllampe mit großem Tropfschirm und Tropfteller (Abb. 15). Sie läßt sich zum Transport in drei Teile auseinanderschrauben, in ein Kopfstück, den Tropfschirm und den Tropfteller. Die Ornamente darauf treten dadurch hervor, daß die schwarzen Linien mit einem Meißel oder Ort in das Kupfer hineingeschlagen sind. Beim Verzinnen werden diese tiefer gelegenen Teile nicht von Zinn getroffen und bleiben schwarz. Derart verzierte Lampen, wie kupferne Gebrauchsgegenstände überhaupt, werden jedoch heute nicht mehr hergestellt, nach Angabe der Handwerker sogar schon seit den letzten vierzig Jahren nicht mehr. Sie können sie nicht mehr machen, obgleich sie es noch manchmal versuchen. Es glückt nur selten, gutes Kupfergerät auf dem Bazar zu erwerben, weil die Afghanen seinen Kunstwert kennen und sich von ihm vielleicht noch schwerer trennen, als man es bei uns in Deutschland von altem Familiensilber zu tun pflegt. Nur nach besonders langen und harten Wintern, wenn die Not groß wird, tauchen einzelne Stücke auf dem Bazar auf. Die Regierung versucht die Ausfuhr dieser Kunstgegenstände dadurch zu unterbinden, daß sie auf sie einen Ausfuhrzoll von 100% des Wertes gelegt hat. Der Kaufpreis einer solchen Lampe beträgt 30 Rupien, wozu also noch weitere 30 Rupien als Ausfuhrzoll kommen. — Die Form der noch heute hergestellten Öllampen ist die gleiche geblieben. Außerdem stellen die Klempner billige Nachahmungen aus Weißblech her.

Die Ölschale hat meistens außer der Ausbuchtung für den Docht noch einen zweiten Dochthalter in der Mitte der Schale. Zum Brennen werden Pflanzenöle verwandt. Als Docht dient in der Regel ein mit den Fingern zu diesem Zweck zusammengedrehtes Baumwollbüschel. Der verkohlte Docht wird mit einer Lichtputzschere sauber gehalten, die einen viereckigen Metallaufsatz hat, damit die abgeschnittenen Dochtenden nicht herunterfallen.

Die Landbevölkerung stellt zur Deckung des Eigenbedarfs stark bleistiftdicke, ca. ein Meter lange Talglichte her, die spiralig aufgerollt werden. Das brennende Ende wird nach Bedarf gerade gezogen. In der Gegend von Dschelalabad, in der auch Imkerei betrieben wird, werden diese Kerzen auch aus Wachs hergestellt und kommen von dort auf den Kabuler Bazar.

Eine afghanische Gesellschaft für Seifen- und Kerzenfabrikation, (scherket-i refik), deren Werkstätte in den Räumen der bei Kabul liegenden staatlichen Fabrik, der maschin chana, untergebracht ist, befaßt sich besonders mit der Herstellung von Kerzen, die jedoch bis dahin der Konkurrenz der eingeführten in Qualität und Preis nicht standhalten konnten.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Infolge einer Verordnung des Emirs, wonach nach Sonnenuntergang in Kabul nicht nur alle Fuhrwerke beleuchtet werden, sondern auch die Fußgänger brennende Laternen mit sich führen müssen[1]), werden viel Blechlaternen für Kerzenbeleuchtung — nach Vorbildern europäischer Laternen — gebaut. Gleichzeitig hat eine starke Einfuhr von Sturmlaternen (und Tischlampen) eingesetzt, durch die sich der europäische Markt von veralteten Modellen, die in Europa nicht mehr abgesetzt werden können, zu reinigen scheint. Als Tischlampe wird z. B. eine Schlitzbrennerpetroleumlampe vertrieben, die einen birnenförmigen Zylinder mit einem Durchmesser von ca. 15 cm an der weitesten Stelle hat, der gleichzeitig als Lampenglocke dient.

Ein von Emir Habibullah Chan am Penschir-Fluß errichtetes Elektrizitätswerk bei Dschebel us Seradsch, welches die Königsburg und die bei Kabul liegenden Schlösser mit elektrischem Licht zu versorgen hatte, ist vom Emir Amanullah Chan so vergrößert worden, daß es imstande ist, ganz Kabul mit Strom zu Beleuchtungszwecken zu beliefern. Im Jahre 1924 waren bereits alle ausländischen Gesandtschaften und die Wohnungen der afghanischen Großen in Kabul mit Licht versorgt. Heute hat nach Angaben von im Jahre 1928 zurückgekehrten Deutschen bereits der größte Teil von Kabul elektrisches Licht.

Im Jahre 1924 wurden in Kabul am Kabulflusse in der Nähe von Timurs Grab (Abb. 3) große Rasenflächen zu einem Volkspark hergerichtet, zu dem jedermann freien Zutritt hat. Seine Attraktion sind tausende, abends brennende Glühbirnen. In einem Musikpavillon spielt eine afghanische Militärkapelle, mit europäischen Blechinstrumenten ausgerüstet, jeden Nachmittag Nationallieder, wobei alle Instrumente die Melodie mitspielen.

---

[1]) Diese Maßnahme soll die Sicherheit in der Stadt erhöhen. Passanten ohne brennendes Licht werden von den Polizeiwachen oder den Verbindungspatrouillen verhaftet und müssen die Nacht im Wachlokal zubringen. Auf Fußgänger ohne Licht, die auf den kurz nacheinanderfolgenden Anruf in Paschtu: „Ku-ke?“ = „Wer da?“ nicht stehenbleiben, wird scharf geschossen. Selbst wenn man mit einem Licht durch die Straßen wandert, wird man angerufen und ist gezwungen zu antworten, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, angeschossen zu werden. Die Antwort auf diesen Anruf ist entweder: „Es chud“ = „Ein Hiesiger“, oder „Michman“ = „Ein Gast“ (zu ergänzen „des Landes“). Von der Richtigkeit der Antwort hat sich aber in den drei Jahren meines dortigen Aufenthaltes kein Polizist überzeugt, so daß der Antwortende auch ein Räuber hätte sein können. — Im allgemeinen lassen sich aber aufgebrachte Posten durch einen Bakschisch besänftigen. Um dieser Bestechlichkeit ein Ende zu machen, revidierte der Emir im Jahre 1923 als Zivilist verkleidet die Wachen; die Unbestechlichen wurden belohnt, die Bestechlichen schwer bestraft.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Die Elektrifizierung Kabuls liegt in den Händen einer afghanischen Beleuchtungsgesellschaft, scherket-i tenwirat, deren technischer Direktor ein Deutscher war, und die sämtliches Beleuchtungsmaterial aus Deutschland bezog.

Für die Beleuchtung der Sommerresidenz Pagmahn ist am gleichnamigen Fluß ein besonderes Kraftwerk gebaut worden. Ein ähnliches Werk für Kandahar ist ebenfalls im Bau begriffen.

Im südlichen Waldgebiet zwischen Kharman und dem Safar-Paß, in dem harzreiche Kiefern den hauptsächlichsten Baumbestand bilden, hat man den in Afghanistan einzig dastehenden Fall, daß die Leute Kienspäne brennen. Welche Beleuchtungsmittel in dem ebenfalls waldreichen Kafiristan verwendet werden, ist bisher noch nicht bekannt[1]).

### *d) Ausschmückung.*

Soweit die Wände nicht mit Teppichen behängt werden, dienen als Wandschmuck vor allen Dingen Stickereien, die oft auch als Tür- und Fenstervorhänge und Truhendecken Verwendung finden. Die größte Rolle spielt hier der bei der Inneneinrichtung des Hauses erwähnte Kabulivorhang (parda kabuli), der in den wenigsten Wohnungen fehlt. Gutes verzinntes Kupfergerät, das zu einem besseren afghanischen Haushalt gehört (vergleiche Seite 148), wird in unverhängten Nischen sichtbar aufgestellt. Hier sind besonders zu erwähnen: Samoware, Öllampen, Wasserpfeifen (tschelim), Wasserkannen für rituelle Waschungen und Waschbecken, sonstige Wasserkannen, Vasen, Schüsseln, Teller und Mörser. Alles ist aus verzinntem Kupfer hergestellt und meistens mit Koranversen und Ornamenten reich verziert. Sie dienen nur als Schmuck und werden im allgemeinen nicht benutzt. Die entsprechenden Gebrauchsgegenstände sind neueres, wenig und meist schlecht verziertes Kupfergerät, wie es zur Zeit im Bazar hergestellt wird. In ärmlichen Verhältnissen sind sie dagegen entweder aus Weißblech oder aus Ton.

Ferner hängen an den Wänden die Schuß-, Hieb- und Stichwaffen der Männer und oft alte, von früheren Generationen ererbte Waffen. Da die Bevölkerung sehr sangesfreudig ist, fehlt selten eins der drei im Lande gebräuchlichen Saiteninstrumente, Tambur, Robab oder Dilrobab. Oft findet man sogar ein eineinhalb bis zwei Oktaven umfassendes, kleines Harmonium, dessen Blasebalg mit der linken, die Tastatur mit der rechten Hand bedient werden[2]).

Das Maß der Ausschmückung der Räume ist von dem Grade der Wohlhabenheit ihrer Bewohner abhängig und wechselt deshalb schnell

---

[1]) Siehe Anmerkungen auf Seite 3 und 48.

[2]) Nähere Ausführungen über Stickereien, Kupfergeräte, Waffen und Musikinstrumente siehe die entsprechenden Abschnitte im Gewerbe, Seite 137ff.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

und häufig wie diese. Der Weg von der Armut zum Reichtum und umgekehrt ist in Afghanistan ein kurzer. Günstlinge höherer, einflußreicher Beamter oder gar der regierenden Fürsten selbst häufen in kurzer Zeit große Reichtümer an, während sie unter ihren Nachfolgern, die gewöhnlich ihre Gegner sind, in Ungnade fallen, was in der Sprache durch das kaum übersetzbare Wort „mokuf" bezeichnet wird. Ein „mokuf" gemachter Mann verliert nicht nur seine Einnahmen, sondern auch meistens seinen Reichtum in kurzer Zeit und hält sich wirtschaftlich durch den Verkauf des in den guten Tagen angehäuften Gerätes so lange über Wasser, bis ihn einer der häufig eintretenden Regierungswechsel wieder in Gunst bringt. Nur von diesen Leuten ist der Erwerb von alten Stickereien, Waffen, Musikinstrumenten und Kupfergerät, mit denen kein besonderer Handel getrieben wird, möglich.

### *e) Die Küche.*

Das afghanische Haus hat zwei getrennt voneinander liegende Küchen, eine Winter- und eine Sommerküche. Die Winterküche ist ein zu ebener Erde liegender schmuckloser Raum, der sein Licht durch die Türöffnung und durch ev. unter dem Dache liegende kleine Fensteröffnungen erhält, die gleichzeitig dem Rauchabzuge dienen, denn Schornsteine fehlen auch meistens in den Küchen der besseren Häuser, oder sie führen, als aus Lehmziegeln hergestellte Abzugsrohre, nur bis an eines der Fensterlöcher heran, durch die der Rauch seinen Ausweg nimmt. Die an den Südhängen des Hindukusch anzutreffenden Einraumhäuser haben überhaupt keine Fenster. Das Licht gelangt durch runde Löcher im Lehmdach in das Zimmer; denselben Weg nimmt auch der Rauch der Kochstelle ins Freie (Abb. 12). Infolgedessen ist die Küche den größten Teil des Tages mit Rauch erfüllt, und Wände und Decken sind schwarz verräuchert. Ihr Gesamteindruck ist der eines schmucklosen, unfreundlichen und durch häufiges Herumliegen von Küchenabfällen unsauberen Raumes. Als besonders luxuriös gilt es, wenn durch die Küche fließendes Wasser geführt und das Küchenpersonal dadurch des Wassertragens enthoben wird. Der Bach ist aber überdacht, und nur ein enger Brunnenschacht führt in gemauerten Stufen zum Wasser herunter (Seite 43). In diesem Raum befindet sich auch häufig der Heizofen für das Bad. In einer Ecke liegt ein Podium aus Erdreich, in dem sich der nach unten konisch erweiternde Backofen befindet. Er unterscheidet sich nicht von den Backöfen der Bäckereien (Seite 149).

Die Sommerküche des primitiven Haushalts liegt unter dem Dachvorsprung vor dem Küchenraum, an dessen Wand eine oder mehrere Feuerstellen aus Lehm angebaut sind. In den Häusern der Wohlhabenden ist ihr ein besonderer Raum vorbehalten, der oft im ersten

Stockwerk liegt. Er wird nur zur Hälfte von einem Lehmdach überdacht, dessen Vorderwand fehlt. Das Dach wird meistens von Holzsäulen getragen. Eine Sichtschutzmauer verdeckt die Anlage gegen den Hof und ermöglicht den Frauen unbeobachtetes Arbeiten bei Männerbesuchen im Hause. Der Vorteil der Sommerküche gegenüber der Winterküche liegt in der großen Luftigkeit und in dem ungehinderten Rauchabzug.

Häufig sind auf den Dächern neben den luftigen Dachwohnräumen noch besondere Dachküchen angelegt, die höchstens zwei Feuerstellen haben. Sie scheinen ihr Vorhandensein dem Brauch zu verdanken, daß der Hausherr besonders hohem oder von ihm auszuzeichnendem Besuch das Essen in seinem Beisein allein herstellt.

Nur diejenigen Herdstellen der Küche, die große Kochtöpfe erheizen müssen, werden mit stark Rauch entwickelnden, billigen Brennstoffen geheizt. Im allgemeinen wird mit Holzkohle (sogal) geröstet, gekocht und gebraten. Es gibt daher drei Arten von Herdstellen: solche für Holz- oder Tapifeuerung zum Erheizen großer Kessel oder Bratpfannen, Herdstellen für gewöhnliche Kochtöpfe und solche zum Rösten und Barten an offenem Holzkohlenfeuer. Da ihre Herstellung wenig Mühe und Material kostet, wird im allgemeinen für jede im Hause vorhandene Kesselgröße ein besonderer Ofen gebaut (Fig. 6,1). In einem ungefähr 20 bis 25 cm hohen Lehmblock wird zu ebener Erde ein sich in der Mitte kreisrund erweiternder Gang, der senkrecht zur Wand steht, hineingestochen. Die beiden schmalen Enden sind überdacht. Die kreisrunde Öffnung in der Mitte hat in der Höhe der Überdachung einen kleinen Absatz, auf dem der Kochtopf steht. Das an der Wand liegende Ende des Feuerganges hat eine Rauchabzugsöffnung, die oft einen ungefähr einhalb Meter hohen, an die Wand angeklebten, aus Lehmziegeln errichteten Schornstein hat. Nur in den seltensten Fällen reicht er bis zur Fensteröffnung.

Die Feuerstelle für Holzkohlenfeuerung besteht aus einem kreisrunden, ca. 10 cm tiefen Loch von dem Durchmesser der zu benutzenden Töpfe, an dessen Grunde ein enger, aus starkem Eisendraht bestehender Rost liegt. Der Aschfall wird von außen zur Regulierung der Luftzufuhr mit einem Ziegelstein verschlossen, da zuviel Luft unnötig viel Holzkohlen verbrennen würde. Eine Rauchabzugsöffnung ist nicht vorhanden; der geringe Rauch steigt mit der Hitze zusammen am Kochtopf empor. In besseren Verhältnissen wird diese Feuerstelle oft durch den transportablen, aus starkem Eisenblech hergestellten Küchenmangal ersetzt. Er ähnelt in seiner Form durchaus dem Mangal zur Erheizung der Räume, hat aber einen Rost und einen Aschfall, der durch eine kleine Tür zur Luftregulierung verschlossen werden kann (Fig. 6,2).



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Zur Herstellung des sehr beliebten Spießbratens (kebab) gibt es eine besondere Feuerstelle. Ein ca. 50 cm langer und 20 cm breiter Graben hat in seiner ganzen Länge einen engen eisernen Rost. Über ihm sind die Seitenwände um ca. 10 cm zur Auflage der Bratspieße erhöht. Auf dem Rost wird ein Holzkohlenfeuer angezündet, über welchem unter beständigem Drehen die auf den eisernen Bratspießen aufgespießten Hammelfleischwürfel geröstet werden.

Gewöhnlich sind alle Arten von Feuerstellen in eine ca. 25 cm hohe, an der Wand entlang laufende Lehmschwelle hineingeschnitten. Sie kann, wie in der Küche des Haremserails im Baburgarten bei Kabul, bis zu einem Meter hoch sein, was jedoch einen Ausnahmefall darstellt, so daß an ihr stehend gekocht werden kann.

### *f) Das Küchengerät.*

Die Kochtöpfe sind entweder runde, sich nach oben konisch verjüngende Kupfergefäße (Fig. 6,3 und Abb. 4) mit nach unten gewölbtem Boden, so daß sie nie auf ebener Erde fest stehen können, oder seltener zylindrische Kupferbehälter (Fig. 6,4) mit glattem Boden, deren Durchmesser größer ist als die ganze Topfhöhe. Bei beiden ist das Kupferblech an der Öffnung zur Auflage des Deckels nach außen abgebogen. Die bei kleineren Töpfen ebenfalls aus Kupferblech hergestellten Topfdeckel — bei größeren Töpfen sind sie aus Holz — haben an der Unterseite einen in die Topföffnung passenden, aufgesetzten Rand zum besseren Verschluß und auf der anderen Seite einen aufgelöteten Handgriff. Bei den Holzdeckeln ersetzt ihn meistens ein eingelassener Holzpflock. Nur die großen Kochkessel besitzen angenietete Handgriffe (Abb. 4). Die Kochtöpfe werden mindestens einmal im Jahre, und zwar im Frühling, innen neu verzinnt.

In der letzten Zeit kommen immer mehr meist aus England eingeführte Alluminiumtöpfe durch den Vorzug ihrer Billigkeit gegenüber den kupfernen in Gebrauch. Sie haben dieselbe Form wie die zylinderischen Kochtöpfe. Trotz ihrer Herstellung in Europa besitzen sie weder Handgriffe noch Aufhängevorrichtungen, und an den Deckeln fehlt sogar der Griff.

Zum Braten werden kupferne Pfannen von bis zu einem halben Meter Durchmesser mit schwach gehobenem Rand benutzt (Fig. 6,5). Handgriffe oder Pfannenstiele fehlen. Zum Wenden der bratenden Fleischstücke werden lange Drahtgabeln und flache Schaufeln an langen Stielen benutzt (Fig. 6,6).

In den wenigsten Haushaltungen fehlen die eisernen, ca. 50 cm langen Bratspieße, auf welche kleine Fleischstücke gespießt werden. Die so besteckten Eisenstäbe werden nebeneinander über ein offenes



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Kohlenfeuer gelegt und das Fleisch unter beständigem Wenden gebraten.

In ärmlichen Verhältnissen findet man auch Kochtöpfe aus Ton, die den konischen kupfernen gleichen.

Zur Teewasserbereitung dient der birnenförmige, kupferne Samowar (Abb. 7), der mit Holzkohle und kleinen Holzstücken geheizt wird. Auch er ist, wie alles andere Kupfergeschirr, außen und innen verzinnt. Diese Samoware findet man in den verschiedensten Größen, von einem halben Meter bis zu Manneshöhe. Zu einem wohlhabenden Haushalt gehören mindestens zwei der größten Samoware, damit ständig heißes Teewasser bereit ist. Wird dem einen Teewasser entnommen, so wird gleich der andere angeheizt. Sogar in den Mannschaftsküchen der Regierung wird das Teewasser nicht in Kesseln, sondern in ihnen gekocht.

Der Nachteil dieser echt afghanischen Samoware ist der, daß sie des verwandten Metalls wegen teuer sind. Deshalb geht ihre Herstellung zugunsten der eingeführten russischen Messingsamoware immer mehr zurück. Nur alte Teestuben besitzen sie noch, während die neueren Kabuler Teeausschankstätten schon mit den europäischen Messingsamowaren ausgerüstet sind.

Oft begegnet man einer kleinen Form, die von der der üblichen Küchen- und Teestubensamoware erheblich abweicht und die einen interessanten Ausblick auf die Entstehung der Samoware wirft. Dieser kleine Samowar kommt nur in alten Exemplaren vor und wird nur in den Wohnräumen selbst und dort auch nur dann benutzt, wenn der Hausherr seinem Gast den Tee selbst bereitet. Er gleicht einer Wasserkanne, mehr eigentlich noch einer Kaffeekanne. Die Entnahme des heißen Wassers geschieht nicht durch einen unten befindlichen Kran, wie bei den anderen Formen, sondern durch einen Schnabel oben an dem Gefäß. Trotzdem sich in der Mitte ein Heizraum für Holzkohlenfeuerung nebst Aschfall befindet, faßt er ca. zwei Liter Wasser. Seine Größe und seine meist reichen Verzierungen lassen darauf schließen, daß er kein Küchen-, sondern ein Tafelgerät ist.

Wenn das Wasser in der Nähe ist, so wird es von den Frauen selbst oder den weiblichen Hausangestellten in Henkelkrügen aus unglasiertem Ton (Fig. 7,8 und Abb. 7) herbeigeschafft, wobei diese meistens auf einer Schulter, seltener auf dem Kopfe getragen werden. Die Aufbewahrung des Wassers geschieht sowohl in diesen, als auch in größeren, vollkommen henkellosen Krügen aus ebenfalls unglasiertem Ton (Fig. 7,7). Sie sind alle grundsätzlich unglasiert, damit durch die Verdunstung durch die porösen Tonwände hindurch das Wasser kühl bleibt. Da ihr Boden nach außen gewölbt ist, können sie nicht selbständig stehen und müssen in Erdgruben gestellt werden. An ihrer Stelle findet man auch



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Filzpolster, die in der Mitte ein Loch haben. Im Sommer werden auch diese feucht gehalten und wirken auch durch ihre Verdunstung kühlend auf das Wasser. Trinkwasser wird in besonderen, ebenfalls unglasierten Krügen aus ganz besonders grobkörnigem Ton (Fig. 7,9) aufbewahrt. Da die Verdunstung hier noch stärker ist, erscheint das Wasser auch in der größten Hitze kalt. Diese Krüge haben eine waagerechte Unterstützungsfläche. Ich habe sie in derselben Form auch in Indien von Bombay bis Peshawar beobachten können.

Muß das Wasser von weither geholt werden, so tritt der Wasserträger (sakau) in Tätigkeit. Sein Gerät ist ein ziegenlederner Sack und ein ebenfalls lederner Schöpfbeutel. Das Ziegenfell muß dem Tier abgestreift werden; Hinterteil und Füße werden vernäht, und der Hals bekommt noch einen Lederschlauch aus dünnem Leder, der leicht zugebunden werden kann. Das Ganze muß von Zeit zu Zeit neu eingefettet werden, um undurchlässig zu bleiben. Da der gefüllte Sack immer noch soviel Feuchtigkeit durchläßt, daß sie dem Wasserträger die Kleider durchnässen würde, trägt er auf dem Rücken einen Lederschurz.

Der aus Schilf gebundene, ca. 25 cm lange Besen (Fig. 6,11) hat entsprechend der hockenden Lebenweise der Bevölkerung keinen Stiel. Zum Feueranfachen wird ein ebenfalls aus Schilfgeflecht, das am Ende in zwei Holzleisten eingeklemmt ist, hergestellter Fächer (Fig. 6,8) gebraucht. Derselbe Fächer mit etwas verlängerter Holzleiste wird im unteren Kabultal und Punjab allgemein zum Zufächeln frischer Luft benutzt. Sein Gebrauch erfordert jedoch einige Geschicklichkeit.

Teller in unserem Sinne, die jedem Essenden vorgesetzt werden, sind nicht gebräuchlich. Sie dienen nur zum Vorsetzen der fertigen Speisen. Es sind kreisrunde Kupferplatten mit schwach erhöhtem Rande (Fig. 42) von ca. 20 bis 40 cm Durchmesser. In ärmlichen Verhältnissen werden sie durch meist glasierte Tonteller ersetzt. Ebenso wie an allem Kupfergerät, so ist besonders an den Tellern zu sehen, daß die älteren Stücke, deren Herstellungszeit vor 1890 fällt, reiche Verzierungen tragen, die an persische Rankenornamente erinnern (Fig. 42), während die nach dieser Zeit, besonders in diesem Jahrzehnt hergestellten, nur sehr einfache mit einem Reißzirkel hergestellte Strichverzierungen aufweisen (Seite 144).

Da die Küche meistens weitab von den bewohnten Räumen liegt und das Essen sogar oft in einen andern, entfernten Serail getragen werden muß, was besonders in den Haushaltungen der afghanischen Großen häufig der Fall ist, wird über jeden mit Speisen gefüllten Teller eine entsprechende kupferne Glocke gedeckt, um sie vor Verunreinigungen durch den immer wirbelnden Staub zu schützen (Fig. 6,10). Diese Glocke wird bei verschiedenen Schüsseln zu einem festschließen-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

den, nach oben gewölbten Deckel (Abb. 16). Über den ganzen Geschirraufbau wird oft noch eine bestickte Decke oder ein Tuch gedeckt.

Flüssige Speisen, wie Schurwa, Mast und kalte Süßspeisen (S. 79) werden in Schüsseln aufbewahrt, deren Rand sich zu einem Halse verengt, um dann wieder weiter zu werden (Abb. 9c). Diese Form ist ganz besonders typisch und fehlt nur selten in einem guten Haushalt. Jede bessere Speisewirtschaft im Bazar setzt einen besonderen Stolz darin, möglichst viel von diesen Topfschüsseln auszustellen. Nach ihrer Anzahl richtet sich der Grad des Ansehens des Ladens (Seite 148).

Kleinere Schüsseln, die der vornehme Afghane auf die Reise oder zur Jagd mitnimmt, haben eine schwächere Verengung am Halse und daran keine Erweiterung, sondern einen daran angesetzten, schmalen, senkrecht aufgesetzten Rand.

Durch das Fehlen von Tischen und festen Unterlagen, auf die das Eßgerät gestellt werden könnte, um Teppiche und Kelims vor Fettflecken der meist reichlich fettigen Speisen zu schützen und durch die räumliche Entfernung der Küchen von den Speisezimmern braucht man zum Transport der Speisen Servierbretter (Fig. 6,9). Sogar in den kleinsten Teestuben an den Karawanenstraßen werden Teekanne, Teetassen und Zuckerschale dem Gast auf einem solchen gereicht. Hier soll in der Hauptsache damit dokumentiert werden, daß die Geräte auf einer sauberen Unterlage, im Gegensatz zu dem Lehmfußboden, stehen. Sie fehlen nur in den Küchen der unter dem Durchschnitt Begüterten. Es sind ovale Kupferplatten von einem größten Durchmesser von 40 bis 100 cm, deren Ränder in einem Winkel von 45° scharf aufgebogen sind. Die Unterseite ist vollkommen glatt, ohne jeden Ansatz eines Fußes oder eines als solchen zu betrachtenden Randes. Durch eine Einbuchtung in der Mitte erhalten die ebenfalls aus Kupfer hergestellten, angenieteten Handgriffe eine für sie typische Herzform, die auch in der Form der Luftlöcher an der Heizvorrichtung der Samoware wiederkehrt.

Ist die Küche besonders weit von den Speiseräumen entfernt oder liegt die Gefahr nahe, daß die Speisen während des Transportes von der Küche zum Verbrauchsraum absichtlich verunreinigt oder gar vergiftet werden könnten, so findet man häufig, daß an das Servierbrett ein Ledersack angenietet ist, der oben durch zwei Metallbügel mit Vorhängeschlössern — etwa wie eine Reisetasche — verschlossen werden kann. Nachdem die Speisen darin untergebracht sind, verschließt der Koch den Ledersack und öffnet ihn erst in Gegenwart seines Herrn, der ihn zur Sicherheit noch von den von ihm bezeichneten Speisen vorkosten läßt[1]).

[1]) Ich habe es sogar erlebt, daß mein Koch, der nie Veranlassung zum Mißtrauen gab, von einem Gericht, das ich mißtrauisch betrachtete, unaufgefordert in meiner Gegenwart kostete, um zu zeigen, daß der Genuß ungefährlich sei.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

## 2. Kleidung.

Ebenso wie im Wohnungsbau das Material den im Lande reichlich vorhandenen Rohstoffen und der klimatischen Eigenart angepaßt und die Bauweise durch fortschreitende Erkenntnis und Religion abgeändert worden ist, ist auch die Kleidung durch dieselben Faktoren beeinflußt worden. Die Rohstoffe zur Herstellung der Bekleidung sind auch im Lande reichlich vorhanden. Trotz des Vorhandenseins eines recht empfindlichen Winters ist sie, ebenso wie das afghanische Haus, mehr auf den Schutz des Körpers gegen Hitze als gegen Kälte zugeschnitten. Die Beeinflussung der Form der Kleidung durch die Religion ist besonders bei der Frauenkleidung bedeutend.

Dem Vorhandensein der Rohstoffe für alle Stoffarten entsprechend, werden hier auch Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Seidengewebe hergestellt. Durch die große Schafzucht und Kamelhaltung ist Wolle im Übermaß vorhanden und wird sogar ausgeführt. Die Schafwolle ist jedoch in ihrer Qualität nicht überall gleich. Die beste Wolle kommt aus Kafiristan. Händler versicherten mir, daß die so berühmte Kaschmirwolle, aus der die kostbaren Kaschmirstoffe gewebt werden, aus Kafiristan stamme. Gute Wolle käme ferner aus dem Häzaradschad und besonders aus Afghanisch-Turkestan. Die beste Wolle kommt von den auf salzhaltigen Böden geweideten Schafen, ihr Haar ist dünn und geschmeidig. Wolle von Schafen, die auf fruchtbaren Böden weiden, soll schlechter sein, da sie zu fettig sei. Als besonders gut wird in Afghanisch-Turkestan eine Wollart gehandelt, die nach dem dortigen größten Herdenbesitzer den Namen „Gildschai"-Wolle führt. Die Wolle wird vor der Verarbeitung und vor dem Färben nicht entfettet, und deshalb haben alle Wollgewebe einen ihnen eigenen Glanz, der durch Waschen, besonders in kalkhaltigem Flußwasser, noch erhöht werden kann[1]). Das Färben der Wolle geschieht trotz der starken Einfuhr von Anilinfarben hier und dort noch mit Pflanzenfarben. Sogar einige Kabuler Färber färben noch mit Krapprot. Die zur Farbenherstellung angesetzten Wurzeln werden in großen Tontöpfen einer gleichmäßigen Wärme ausgesetzt, damit die Farbe gut gelingt. Die Anilinfärberei der Stoffe wird nicht sachgemäß ausgeführt. Es ist zu hoffen, daß die durch Vermittlung der Deutsch-Afghanischen Kompagnie Kabul im Lande umhergeschickten Färbereisachverständigen der I. G.-Farbwerke mit ihren Aufklärungsversuchen über die Färberei mit deutschen Anilinfarben Erfolg gehabt haben.

Auch in den primitivsten Verhältnissen und von den Nomaden wird ein grober Wollstoff, „barak", hergestellt, der in bester Güte aus Lammwolle aus dem Häzaradschad stammt. Er bildet das hauptsächlichste Material zur Herstellung von Röcken, Mänteln und den

---

[1]) Vergleiche Seite 134.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

breiten Hosen der Penschiris. Es wird noch eine Anzahl gröberer Wollstoffe hergestellt, die als Zeltbehang, Umhängetücher, Kelims und zur Herstellung von Getreidesäcken dienen.

Da diese Erzeugnisse der Hausindustrie aber meistens nur dazu bestimmt sind, den Eigenbedarf der Produzenten zu decken und nur in beschränktem Maße auf den Markt kommen, reichen sie nicht aus, die Nachfrage zu decken. Um genügend Wollstoffe für die Bekleidung der Armee zu haben und nicht auf die Einfuhr angewiesen zu sein, richtete der Emir Habibullah Chan eine staatliche Tuchfabrik ein, die noch heute im Betrieb ist. Nachdem die europäischen Fachleute die Fabrik eingerichtet, in Gang gebracht, Bedienungspersonal vorgeschult und das Land verlassen hatten, wird der Betrieb unter afghanischer Leitung und von afghanischen Arbeitern aufrecht erhalten. Selbstverständlich können die Gewebe dieser jungen Industrie nicht mit denjenigen europäischer Tuchfabriken, denen eine jahrhundertelange Erfahrung zur Seite steht, konkurrieren, trotzdem das verarbeitete Material in den meisten Fällen besser sein wird, als das bei uns verwandte. Doch ist seit der Einrichtung der Weberei keine sachgemäße Reparatur vorgenommen worden; auch hat kein Austausch schadhafter Maschinen stattgefunden, so daß fast alle reparaturbedürftig sind. Die Hauptfehler der hier hergestellten Stoffe sind zu große Lockerheit der Fäden und Gewebe, die darauf zurückzuführen ist, daß der Afghane die Wollwäscherei nicht versteht und mit den vorhandenen Hilfsmitteln nicht durchzuführen imstande ist. Ferner haben die Tuche sehr viele Webefehler. Auch die ausschließliche Verwendung reiner Wolle ohne Beimengungen von Baumwoll- und Zwirnfäden mag die Haltbarkeit sehr beeinträchtigen.

Die Produktion dieser Fabrik geht über den Bedarf der Armee hinaus, so daß der Emir Amanullah Chan nach dem Muster Friedrich Wilhelm I., des „strengen Soldatenkönigs“, zwangsweise versucht hat, die Stoffe in der Beamtenschaft und im Volke einzuführen. Durch einen Erlaß war jeder Beamte verpflichtet, nur „watani“-Stoffe — das sind im Lande hergestellte Stoffe — zu tragen. Er selbst ging mit gutem Beispiel voran. Er schnitt jedem, der vor ihm in einem Anzug aus ausländischem Stoff erschien, mit einer Schere ein Loch hinein, sogar auch Europäern, die in afghanischen Staatsdiensten standen. Das war jedoch der einzige Anreiz zur Verwendung der „watani“-Stoffe, denn trotz schlechterer Qualität sind sie ebenso teuer, wie die sie qualitativ weit überragende eingeführte englische Ware.

Trotz zum Teil günstiger klimatischer Bedingungen ist die Baumwollproduktion im Kabultal bei weitem nicht ausreichend, um den Eigenbedarf zu decken, so daß Baumwollfertigwaren eingeführt werden müssen. Die angebaute Baumwolle ist stark degeneriert und kurzfaserig. Es wird viel Baumwolle aus Turkestan und früher auch aus



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Herat eingeführt. In der letzten Zeit fällt aber die Herater Baumwolle vollkommen aus, da der Baumwollbau dem Opiumanbau Platz gemacht hat. Ein geringer Teil der turkestanischen Baumwolle wird über Peshawar nach Indien ausgeführt, der größte Teil aber wird von den Bauern im Lande zu primitiven Geweben verarbeitet. Die Baumwolle wird in schmalen Bahnen von ca. 30 cm Breite gewebt und, soweit sie nicht von den Produzenten selbst verbraucht wird, in Kabul auf den Markt gebracht. Es ist im allgemeinen ein lockeres, wenig haltbares Gewebe, welches zu Kleidungsstücken und Fenstervorhängen verarbeitet wird. Lediglich in Dschebel us Seradsch und Tscherikar im Kohistantal werden haltbare und farbenfreudigere Gewebe hergestellt, die oft einen Einschlag von Leinen- und Seidenfäden bekommen. Diese dekorativ wirkenden Stoffe werden häufig als Turbantücher („longa"), Gürteltücher und zur Verpackung von Lebensmitteln verwendet. Eine im Jahre 1924 gegründete Industriegesellschaft, „scherket-i sunaje", hat sich u. a. zur Aufgabe gemacht, besonders die Baumwollheimindustrie zu fördern und war im Begriff, besonders Baumwollspinnmaschinen einzuführen.

Der Flachsanbau ist geringer als der Baumwollanbau, und demgemäß sind reine Leinengewebe seltener. Wo sie bei der städtischen Bevölkerung und bei den Wohlhabenden zur Bekleidung Verwendung finden, handelt es sich in der Regel um aus Indien eingeführte Ware.

Größer ist die Seidenproduktion, da hier alle Arten des Maulbeerbaumes in besonderer Güte gedeihen und das Klima der Seidenraupenzucht zuträglich ist. Jedoch schlug ein von der afghanischen Regierung in Kabul unter Leitung von italienischen Fachleuten unter Einbuße großer Geldmittel angestellter Versuch, die Seidenraupenzucht im großen zu betreiben, fehl, weil das Wartungs- und Aufsichtspersonal versagte. Mit größerem Erfolg arbeiten die kleinen Seidenraupenzüchtereien im Kohistantal, wo besonders in Tscherikar die meisten Seidengewebe hergestellt werden. Es waren zwei Arten zu beobachten: ein loser, sehr dünner Seidenstoff, der in taschentuchgroßen Stücken als Schmucktuch Verwendung findet, und ein fester Seidenstoff von bester Qualität — oft dick und hart wie Kakileinen — der zur Herstellung von Kleidern, besonders Mänteln, verwendet wird. Das Turbantuch des vornehmen Afghanen besteht ebenfalls aus grau oder weiß gemustertem Seidenstoff aus Tscherikar. Viel Verwendung finden Seidenstoffe auch zu Stickereien. Sehr beliebt sind als Vorhänge und Truhendecken Tscherikarstoffe, die halb aus Seide und halb aus Baumwolle hergestellt sind. Die Mischung geschieht derart, daß entweder die Schußfäden aus Seide sind, oder was häufiger zu beobachten ist, daß die Kettfäden in breiten Streifen aus farbigen Seidenfäden mit den einfarbig graublauen baumwollenen abwechseln.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Ferner wird zur Bekleidung, besonders zu Mänteln, viel Filz verwandt, der aus Wollabfällen und Kamelwolle hergestellt wird. Die Filzherstellung ist sehr stark verbreitet und wird zum Teil mehr ausgeübt als die Baumwollweberei. Viel getragen werden die in Kandahar hergestellten weißen Filzmäntel. Ihre überlangen Ärmel sind unten zugenäht und laufen in einer Art grober Lochstickerei aus. Der knopflose Mantel wird lose über die Schultern gehängt getragen, und die Ärmel dienen gleich unseren Taschen bei großer Kälte als Schutz für die Arme und Hände.

In der Winterbekleidung spielt das Schaffell eine hervorragende Rolle, aus dem Pelzmäntel und Westen hergestellt werden. Die Pelze werden als Nacktpelze getragen. Da fast jeder Bauer des Gerbens kundig ist und es ausübt, und das Land auch eine Überproduktion an Schaffellen hat, stellen sich diese Bekleidungsstücke sehr billig und sind allen Kreisen zugänglich. Aber auch der Handelspreis der fertigen Schafpelze bewegt sich nur um 10 Rupien herum. Besonders gut gegerbte Felle werden von Ghasni eingeführt. Ihre meist gelbe Lederfarbe ist wasserecht.

Die Preisunterschiede der Pelze hängen weniger von der Qualität des Felles — ob Lammfell oder Schaffell, ob lang- oder kurzhaarig — als von der Menge der auf ihnen angebrachten Stickereien ab. Die Stickerei wird direkt auf dem dunkelgelb gegerbten Leder mit hellgelben oder roten Fäden ausgeführt. Für 60 Rupien erhält man bereits einen vorn und hinten überreich bestickten Pelz (Fig. 15). Die Kunst dieser Stickerei ist ebenfalls in Ghasni am besten ausgebildet.

Die Männer- und Frauenkleidung ist verhältnismäßig einheitlich und besteht in der Hauptsache aus einem bis zu den Knien reichenden Hemd und einer weiten Hose aus Baumwollstoff oder Leinwand. Die Männer tragen das Hemd grundsätzlich über der Hose. Es ist bereits sprichwörtlich geworden, daß „ein guter Afghane sein Hemd über der Hose trägt". Trägt er es in der Hose, so wird er von der Bevölkerung als Nachahmer europäischer Kleidung verachtet. In Schnitt und Form sind deutlich drei Arten von Hemden zu unterscheiden (Fig. 21). Unter der Tadschikbevölkerung findet man für gewöhnlich Hemden mit geradlinig geschnittenen, weiten, bis zum halben Unterarm reichenden Ärmeln. Das Halsloch ist sehr weit und kann in der Regel auf beiden Schultern durch Knöpfe verengt werden. Unter den Armen verbinden weite dreieckige Zwickel den Ärmel mit den Vorder- und Seitenteilen. Ein Schlitz auf der Brust fehlt meistens.

Bei den Bergstämmen (Pathans) und den Bewohnern der Kohistanebene hat das Männerhemd entgegen dem oben beschriebenen eine engere Halsöffnung und einen seitlich von ihr angebrachten Brustschlitz, der am Halse mit einer Schnur, seltener mit einem Knopf verschlossen wird. Es ähnelt in bezug auf Schnitt, Halsausschnitt, Brust-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

schlitz und Achselhöhlenzwickel der „Arsinkiba", dem Männerhemd der Tschuwaschen (Wolgafinnen)[1]).

Die dritte, sowohl bei den Bergafghanen, besonders bei ihren Frauen, wie den Parziwans gebräuchliche Art ist ein im ganzen Habitus unserm in Europa gebräuchlichen ähnelndes Hemd mit engem Halsloch, Brustschlitz auf der Mitte der Brust, der mit Knöpfen verschlossen wird, und Ärmeln, die am Handgelenk entweder lose und weit herunterhängen und an den Enden Stickereien tragen, oder von Querpässen abgeschlossen und durch einen Knopf verschlossen werden.

Als Gürtel wird ein mehrfach um die Hüften geschlungenes, schmales, buntes Tuch getragen. Bei den niederen Bevölkerungsschichten wird oft das Turbantuch, besonders während der Arbeit, als Gürteltuch getragen, während der Kopf nur von der Schweißkappe bedeckt bleibt.

Die Hose ist besonders bei den Männern sehr weit. Zu ihrer Herstellung sind fünf bis sieben Meter Stoff von durchschnittlich 1,10 m Breite notwendig. Es entstehen dadurch Hosen, die am Bund eine durchschnittliche Weite von 4 bis 4,50 m aufweisen. Hosen mit noch weiterem Bundmaß werden von den Afghanen ausdrücklich als indische Hosen bezeichnet und sind weniger gebräuchlich[2]). Sie sind so weit und ihr Sitz ist so lose, daß man sich in ihnen bequem mit gekreuzten Beinen hinsetzen kann, ohne von ihnen durch prallen Sitz an irgendeiner Stelle belästigt zu werden. Ihr Verschluß an den Hüften geschieht durch ein eingezogenes, geknüpftes oder gehäkeltes Band wie bei einem Schlafanzug, auf dem der Hosenstoff in engen Falten der Bundweite angepaßt wird. Zur vollständigen Kleidung gehört, daß der Fußabschluß der Hose durch ein ca. 70 cm langes, am Ende besticktes Band wie von einer Wickelgamasche umwickelt wird (Fig. 13f). Die Befestigung dieser Wickelgamasche geschieht durch eine an ihr befestigte Schnur. Dieses Band wird häufig, besonders bei den Tadschiks, zu einem 1½ m langen, 15 cm breiten Wollstreifen aus „barak", der die Hose wie unsere Wickelgamasche an den Unterschenkel festbindet.

Bei kühlerem Wetter werden von beiden Geschlechtern Westen getragen, bei denen nach ihrer Machart zwei Arten zu unterscheiden sind. Die von der Tadschikbevölkerung getragene entspricht in ihrem Schnitt dem bei ihnen gebräuchlichen Hemd. Sie hat nicht ganz bis zum Ellenbogengelenk reichende, geradlinig geschnittene, weite Ärmel. Das sehr weite Halsloch kann oft durch auf beiden Schultern befind-

---

[1]) Vergleiche Max Tilke, Orientalische Kostüme in Schnitt und Farbe, Seite 26 und Tafel 90, der es als Hemd eines Mannes aus Kaschmir bezeichnet, und derselbe: Europäische Volkstrachten in Schnitt und Farbe. Berlin 1925.

[2]) Vergleiche dagegen M. Tilke, Orientalische Kostüme, Seite 25 und Tafel 85: „Die hier gezeigte 460 cm weite Hose gehört nicht zu den weitesten Afghanenhosen."



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

liche Knopfverschlüsse verengt werden. Die beiden Vorderbahnen sind geradlinig und parallel geschnitten. Seltener befinden sich zwischen Vorder- und Rückenteil sich nach unten verbreiternde Seitenbahnen. Aber regelmäßig werden Ärmel und Weste unter den Armen durch einen dreieckigen Keil verbunden. Zwischen Vorder- und Rückenteil befindet sich unten ein durch Nähte oder Stickerei betonter Schlitz. Diese Westen sind nur aus gelb gefärbtem Schaffell gebräuchlich. Das nackte Fell wird in der Regel mit gelben oder roten Woll-, Baumwoll-, teilweise sogar Seidenfäden bestickt.

Gebräuchlicher jedoch, besonders bei den Bergafghanen und Häzarähs, sind Westen von durchaus europäischem Schnitt, bestehend aus zwei Vorderbahnen und einem ungeteilten Rückenteil. Sie sind ärmellos und haben einen betonten Brustausschnitt. Auch sie haben zwischen Vorder- und Rückenteil ca. eineinhalb Hand breite, betonte Seitenschlitze. — Beide Westenarten haben keinerlei Brustverschluß und werden offen getragen.

Außer diesen Pelzwesten sind jedoch auch noch Stoffwesten gebräuchlich. Sie kommen jedoch nur in dem zuletzt beschriebenen Schnitt vor. Die ursprüngliche Form scheint ohne Westentaschen zu sein. Neuere Macharten zeigen durch aufgesetzte Päßchen markierte Taschen. Gewöhnlich sind sie aus rotem oder schwarzem Stoff hergestellt, der mit andersfarbigen Stoffstreifen oder Bändern aus Goldlamé verziert ist. Die Häzarähs besticken sie reichlich mit den ihnen eigenen Blumenmustern.

Ebenso wie die besten Pelze, kommen auch die besten Pelzwesten aus Ghasni. Sie gehören zu den typischsten Bekleidungsstücken des Kabultals. Die eigenartige Flachstickerei zeigt, daß Hexenstich und Stielstich auch hier Allgemeingut der Bevölkerung sind. Die Gesamtwirkung der roten oder hellgelben Stickerei auf dem dunkelgelben Leder erinnert stark an ähnliche ungarische und bulgarische Erzeugnisse. Über die Hauptmotive der Stickereiornamente siehe Seite 138.

Der Anzug wird vervollständigt durch einen kinomoähnlichen Mantel ohne Kragenaufschläge, der als Sommerbekleidungsstück aus leichten Baumwollstoffen oder schwerer afghanischer Seide, als Wintermantel aus „barak“ gefertigt ist. Sein Verschluß geschieht bei den Talbewohnern nicht durch Knöpfe, sondern durch in der Hüftgegend befestigte Stoffbänder. Bei den Bergvölkern sind reichlich beschlagene Ledergürtel mit kunstvollen Gürtelschlössern (Abb. 17), die oft fein gearbeitete Silbersägearbeiten oder saubere Goldeinlegearbeiten in Eisen darstellen, gebräuchlich. Ihre Ornamente lassen unverkennbar persischen oder bucharischen Einschlag, sogar bei den in Kabul selbst gearbeiteten Stücken, erkennen.

Bei der weniger bemittelten Bevölkerung vertritt im Winter der Schafpelz den Wollmantel. Er ist ebenso wie dieser gearbeitet, nur



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

sind seine Ärmel im Gegensatz zu ersterem übermäßig lang und am Ende so eng, daß ein Durchstecken der Hand unmöglich wird. Er wird deshalb im allgemeinen wie der Filzmantel ohne Benutzung der Ärmel nur lose über die Schultern gehängt getragen, während letztere nur beim Schlaf als Kälteschutz für Arme und Hände benutzt werden. Eine Ausnahme bildet der von den Tadschiks verfertigte und getragene Pelz, der in seinem Schnitt den Tadschikpelzwesten entspricht und dessen weite bis zum Handgelenk reichende Ärmel den Gebrauch der Hände bei angezogenem Pelz gestatten. Jedoch kommt dieses Kleidungsstück ebenso wie die Tadschikpelzweste und das -hemd aus der Mode und wird durch die andern immer mehr verdrängt, so daß derartige Pelze und Westen meist nur in alten Exemplaren zu finden sind. Im Handel sind überhaupt nur die neueren Arten erhältlich.

Der Frauenanzug der minderbemittelten Bevölkerung, der Bergafghanen und der Häzarähs besteht ebenso wie der Männeranzug aus einem langen Hemd und einer darunter getragenen, bis zu den Knöcheln reichenden weiten Hose, die meistens aus farbigem Stoff gefertigt ist. Da sich ihr Leben wie das der Männer im Gegensatz zu dem der Frauen der wohlhabenderen Kabultalbewohner meistens außerhalb des Hauses abspielt, sind besondere Haus- und Straßenanzüge nicht ausgebildet.

Wo von den Frauen ein besonderer Hausanzug getragen wird, besteht er meistens nur aus einem langen, bis über die Waden reichenden Hemd, wofür von den Afghanen auch das europäische Frauenkleid angesprochen wird. Als Straßenanzug kommt eine weite, faltige Hose hinzu, die über dem Hemd zusammengebunden wird. Sie umschließt eng die Knöchel. An ihr ist ein aus Leinen zusammengenähter kurzer Strumpf befestigt. Damit sich die Hose nicht über den Knöchel herüberzieht, umspannen Hosenstege den Fuß über dem Strumpf. Über die Brust wird kreuzweise ein Tuch aus weißem Mull (mal-mal) geschlungen, dessen Enden in die Hose gesteckt werden. Das Haar wird zu einem Zopf geflochten und in einen schwarzen, bunt bestickten Zopfbeutel gesteckt. Es verbleibt darin in der Regel so lange, bis ein Ersatz des alten Beutels notwendig wird. Um das Gesicht und die Körpergestalt den Blicken fremder männlicher Beobachter entziehen zu können, muß die Frau einen Umhang (tschetrie) tragen (Abb. 14). Er ist an einer kleinen Kopfkappe befestigt, reicht bis zu den Zehen herunter und berührt fast auf allen Seiten den Erdboden. Er ist eine Glocke, aus der auf der einen Seite von unten bis zur halben Höhe ein schmales Rechteck herausgeschnitten ist. Wenn keine Gefahr vorhanden ist, von einem fremden Manne gesehen zu werden, wird das Leinwandstück über dem rechteckigen Ausschnitt über den Kopf zurückgeschlagen und ermöglicht so das Schöpfen frischer Luft. Bei vollkommen heruntergelassener „tschetrie“ gewährt ein kleines, dichtes Gazefenster vor den Augen einen dürftigen Durchblick. Das Tragen

dieses Umhanges ist im Sommer bei der tropischen Hitze eine Qual. Emir Amanullah Chan hatte mehrere Male versucht, dieses Kleidungsstück abzuschaffen. Für die neu eingerichtete Mädchenschule schrieb er die türkische Frauentracht vor: ein Kopftuch mit davorhängendem, kurzen, schwarzen Gesichtsschleier und einen ebenfalls schwarzen bis zu den Hüften reichenden Umhang und einen bis zu den Waden reichenden Rock. Um zur Unterdrückung des Chostaufstandes im Jahre 1924 die Hilfe der Bergstämme und der Priesterschaft zu gewinnen, mußte er der Forderung des Loyä-dschirgä (eine Art Volksparlament) u. a. auch nach Auflösung der Mädchenschule zustimmen, und diese Reformbestrebung wurde aufgegeben. Als er seine Stellung nach Niederwerfung des Aufstandes gefestigt glaubte, richtete er die Mädchenschule wieder ein, und die türkische Frauentracht erschien wieder in den Straßen Kabuls. Sein Versuch jedoch, den Schleier nach Rückkehr von seiner Europareise vollkommen abzuschaffen, stieß nicht nur auf den erbitterten Widerstand der Priesterschaft, sondern auch des größten Teils der konservativen Bevölkerung, so daß diese Bestrebungen zu den Hauptgründen für seine Niederlage zu rechnen sind[1]).

Der Mann trägt im Sommer keine Strümpfe, sondern sein Fuß steckt nackt im Schuh. Im Winter wird ein nur bis zu den Waden reichender Strumpf aus dicker Schafwolle getragen. Er besteht aus drei Teilen: einem Vorderstück, das von den Zehen über das Blatt herübergeht, einer etwa halb so langen unten angehefteten Sohle und einem Fersenstück von der ungefähren Größe der Sohle, welches an ihr Ende und den oberen Teil des Vorderstückes angeheftet ist und Ferse und Unterschenkel von der Rückseite umfaßt. Ein mehrfach gedrehter, an der Strumpföffnung befestigter Wollfaden dient als Strumpfband (Fig. 13g).

Die große Nachfrage nach diesen Strümpfen hat die indische Strumpfindustrie in Kaschmir veranlaßt, sie maschinell herzustellen. So sind die vielfach besonders auf dem Bazar in Kabul angebotenen „kabuli"-Strümpfe maschinengestrickt. Doch werden ihnen die handgestrickten, die von Frauen und Männern auch der ärmsten Klassen hergestellt werden, vorgezogen. Zum Stricken werden als Stricknadeln Holzstäbchen verwendet, die oft zu diesem Zwecke frisch vom Baume gebrochen werden, und an die nicht der Anspruch der Geradheit gestellt wird. Die maschinengestrickte Bazarware wird der durchschnittlichen Fußgröße der Afghanen entsprechend in derart kleinen Größen hergestellt, daß sie für den normalen Europäerfuß nie passen und man sich bei den Bauern solche mit besonders großen Fußlingen bestellen

---

[1]) Die Welt des Islams, Band 11, 1928, Heft 1/2. Beck, Das afghanische Strafgesetzbuch, Seite 77ff, Anmerkung und Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft, 11. Jahrgang, erste Nummer, vom 21. März 1929, Seite 21 und 22.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

muß. Der Preis für handgestrickte Strümpfe beträgt eineinhalb, für maschinengestrickte eine Rupie je Paar.

Der europäisch beeinflußte „Parziwan“ trägt billige Baumwollsocken meist japanischen Fabrikats, die über die Leinenhosen gezogen werden, und auf ihnen mit sichtbar befestigten, bunten Sockenhaltern festgemacht werden.

Der an der Frauenhose befestigte Strumpf ist in der Regel aus Leinwand in derselben Art wie der wollene Männerstrumpf zusammengenäht. Dünne Wollstrümpfe sind seltener. Auch hier haben die eingeführten Baumwollsocken bereits vielfach Eingang gefunden.

Schuhe werden nur außerhalb des Hauses getragen. Beim Betreten eines Wohnraumes werden sie ausgezogen und bleiben vor der Schwelle stehen. Teppiche und Kelims werden, um sie zu schonen, nur barfuß bzw. mit Strümpfen betreten. Der Kabulafghane bevorzugt den im ganzen Orient üblichen Schnabelschuh. Er hat den Vorzug, leicht an- und ausgezogen werden zu können. Ein weit über die Kappe hinausragender Lederzipfel verhindert ihr Knicken bei schnellem An- und Ausziehen. Die Sohle ist mit dicken Baumwollfäden angenäht. Um ein schnelles Durchlaufen zu verhindern, wird sie mit Schuhnägeln reichlich beschlagen. Ausgefallene Nägel werden sogleich von den vielen an den Straßen hockenden „fliegenden Flickschustern“ ersetzt. Die prozentual große Anzahl der Schuhmacher gegenüber den anderen Handwerkern läßt auf einen großen Schuhverbrauch schließen.

Die Frauen tragen vielfach denselben Schnabelschuh wie die Männer. Weit häufiger sind jedoch lederne Pantoffeln mit meistens auffallend hohen Absätzen, die durch starke Eisenstäbe vor dem Abbrechen geschützt sind (Fig. 13i). Sie werden sowohl im Hause wie auf der Straße getragen. Es gehört viel Geschicklichkeit dazu, in diesen schweren, schlecht am Fuß sitzenden und dazu noch meistens zu kurz gearbeiteten Pantoffeln mit hohen Absätzen auf den schlechten Straßen vorwärts zu kommen, ohne zu sehen, wohin man tritt. Denn durch das enge Gazefenster der „tschetrie“ ist sehr wenig zu sehen.

Bei der Bevölkerung, deren Tätigkeit sich im Freien abspielt, besonders bei den Bergstämmen, ist an Stelle des Schnabelschuhes eine Sandale gebräuchlich, die ein Mittelding zwischen den primitiven Sandalen und unserm Schuh darstellt (Fig. 13k). Die Lederriemen, die in der Zehengegend befestigt sind, haben eine solche Breite, daß sie den vorderen Fuß fast vollkommen schützend bedecken. Sie überschneiden sich und führen in der Höhe des Blattes durch die Schlaufen eines Riemens, der ebenfalls an der Sohle befestigt ist und quer über den Fuß herüberführt. Von den von vorne kommenden Riemen läuft der an der Außenseite des Fußes liegende hinter dem Querriemen in einer Schnalle aus, während der andere verlängert ist und um die Ferse herumgeführt wird, um an der Schnalle befestigt werden zu können. Diese Sandale



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der einfachen, nur aus einer Sohle bestehenden, und dem Schuh mit der über den Zehen geschlossenen Kappe dar. Durch das Bedürfnis nach Schutz vor Witterung und Verletzungen ist der Riemen der Sandale so breit geworden, daß er bereits den Fuß bis zum Blatt bedeckt. Von hier bis zu der aus einem einzigen Stück Leder hergestellten Zehenkappe ist kein weiter Weg mehr.

Bei den Häzarähs ist noch ein anderer Schuh üblich, der aus Lederstreifen nach Art der in Polen und Weißrußland üblichen Bastsandalen der Bauern geflochten ist und diesen täuschend ähnlich sieht. Der einzige Unterschied ist das Material, aus dem er hergestellt ist. Die Befestigung dieser Sandale am Fuß geschieht ebenfalls wie in Rußland mit Stricken oder Lederriemen, über denen die oben erwähnte Wickelgamasche aus „barak" getragen wird, was der ganzen Fußbekleidung das Aussehen des im Mittelalter auch bei uns üblichen „Bundschuhes" gibt.

Dasselbe einheitliche Bild wie die Fußbekleidung zeigt auch die Kopfbedeckung. Auch hier wird, wie im vorderen und mittleren Orient allgemein üblich, der Turban getragen, der sich aus der Schweißkappe und dem fünf bis sieben Meter langen Turbantuch („longa") zusammensetzt. Im Gegensatz zu dem indischen Turban hat er zwei Windungen weniger und ist mehr nach der Breite als nach der Höhe gewickelt. Das bei dem indischen Turban durch die vier letzten Windungen scharf herausgearbeitete Dreieck über der Stirn fehlt fast vollkommen. Allgemein wird als Turbantuch das im Lande hergestellte weiße Baumwollgewebe verwandt, während der vornehme Afghane ein grauseidenes, mit weißen Streifen durchsetztes Tscherikartuch bevorzugt. Den in Kabul wohnenden Hindus ist das Tragen von weißen, blauen oder grünen Turbanen verboten, sie dürfen nur gelbe, orangefarbige oder rote tragen, um für jeden als Nichtmuselmann kenntlich zu sein. Das Anfangsstück des Turbantuches wird beim Binden ca. 1 m lang lose auf dem Rücken hängen gelassen und besonders von den Bergvölkern als Schutz gegen Sonnenbrand und Staub durch Einstecken des freien Zipfels unter den Turban vor das Gesicht gebunden. Als besonders schön gilt es, wenn das beim Binden übrig bleibende Stück von ca. 10 bis 20 cm leicht gestärkt aus dem Turban schräg in die Höhe steht.

Für das Kabultal selbst ist typischer als der Turban die „kola", eine runde, sich nach oben hin etwas verjüngende runde Mütze aus schwarzen Karakulfellen. Sie gehört zum offiziellen Anzug der Staatsbeamten. Das Hoheitszeichen des Emirs ist ebenfalls eine schwarze Kola, die auch im afghanischen Wappen zu finden ist. Die Schüler der höheren Schulen, mit Ausnahme der deutschen und französischen, die Militärmützen



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

tragen, sind ebenfalls mit einer Stoff-„kola“ in der Farbe ihres Anzuges bekleidet.

Kinder tragen meist ein leichtes, reich besticktes Stoffkäppchen.

Als ebenfalls zur Kleidung gehörig müssen einige Gegenstände des täglichen Gebrauches bezeichnet werden, die der Afghane ständig bei sich trägt. Dazu gehört vor allen Dingen eine im Gürtel getragene, kreisrunde, aus Woll- oder Baumwollfäden gehäkelte Geldbörse mit angesetzter Öffnung (Fig. 13h). Der Verschluß geschieht durch Umwickeln einer an ihr befestigten, aus mehreren Wollfäden zusammengedrehten Schnur. Sie wird meistens von Männern, besonders von Nomaden gehäkelt. Der Wohlhabende, dem dieses kleine Geldtäschchen nicht genügt, trägt einen ledernen Geldsack, der durch einen durch Ösen gezogenen Lederriemen verschlossen wird. Ein als Bügel befestigter breiterer Lederriemen dient als Handgriff. Größere Geldtaschen dieser Art dienen jedoch nur als Aufbewahrungsort für das Geld im Hause. Da schlecht legiertes Silber das Hauptzahlungsmittel ist, sind derart große Geldbörsen verständlich.

Die meisten Männer tragen ferner einen kleinen, mit pulverisiertem Tabak gefüllten Flaschenkürbis im Gürtel. Der Tabak wird als Narkotikum in kleinen Mengen unter die Zunge geschüttet. Der Verschluß dieses Aufbewahrungsgerätes, das in zwei Formen gebräuchlich ist, geschieht durch einen Holzpfropfen. Die Präparation dieser Flaschenkürbisse geschieht in der Weise, daß bereits die unausgewachsene Frucht durch Stoffstreifen in der Nähe des Stieles so bebunden wird, daß sie sich nur unterhalb des Verbandes kugelig erweitern kann, während der verschnürte Teil zylindrisch bleibt. Kurz vor der Reife werden die Verzierungen in die Haut eingeritzt. Soll der Kürbis zweifarbig werden, so klebt man Stoffstückchen oder Wachsplättchen darauf. Bei der Reife dunkeln die unbedeckten Stellen stark, während die bedeckten hell bleiben. Dann läßt man den Kürbis drei bis vier Tage in der Sonne trocknen und entleert ihn seines Inhalts mit einem Draht.

Als strenggläubiger Moslim trägt der Afghane meistens einen Rosenkranz aus Specksteinkugeln im Gürtel, oder er läßt, wenn er unbeschäftigt ist, Gebete murmelnd eine Perle nach der anderen durch die Finger gleiten. Diese Rosenkränze kommen in der Regel aus Kandahar, wo die Specksteinbearbeitung in hoher Blüte steht. Der wertvollste Rosenkranz besteht nach der Forderung des Propheten aus Bernstein. Jedoch nur die Reichsten können sich einen solchen leisten, da Bernstein fast noch teurer ist als Gold. Die Kenntnis der Quellen, von denen er bezogen werden kann, sind entweder nie allgemein bekannt gewesen oder durch den Weltkrieg in Vergessenheit geraten. Die wenigen Händler, die sie noch kennen, hüten sie als größtes Geschäftsgeheimnis. Als es bekannt wurde, daß ich aus dem Lande stamme, in dem der



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Bernstein gefunden wird, mußte ich manchem Händler die Adresse der Staatlichen Bernsteinmanufaktur Königsberg geben.

Selten geht er aus, ohne einen kleinen Beutel mit im Lande gebautem Tabak zum Füllen der Wasserpfeife, die in jedem Laden, jeder Teestube und jedem Hause bereit steht, mit sich zu führen (Abb. 20d u. e). Diese Beutel sind fast regelmäßig aus Stoff, weil der Tabak vor dem Füllen der Pfeife mit Wasser besprengt wird und sein starkes Austrocknen also nichts schadet. Meistens sind diese Beutel mit großer Sorgfalt bestickt.

Zu den täglichen Gebrauchsgegenständen, die die Frau mit sich führt, gehört ebenfalls das kleine gehäkelte Geldtäschchen. Weit häufiger aber noch ist ein kleines Täschchen mit kosmetischen Mitteln, besonders gemahlenem Bleiglanz zum Färben der Augenlider. Diese Behälter (Abb. 20a—c) sind viereckige Tücher von der Größe eines Damentaschentuches, deren drei Zipfel nach innen geschlagen und zusammengenäht sind. Der vierte Zipfel bleibt frei und dient mit einer an seiner Spitze befestigten Schnur als Verschlußklappe des Behälters. Die mitgenommene Farbe wird in ein breites, reich besticktes Band eingerollt und mit Wolläpchen, die zum Auftragen der Farben dienen, in dieser Tasche aufbewahrt.

Das Mädchen ist ebenso wie bei uns von seinerPuppe unzertrennlich.

## 3. Ernährung.

Die Armut der Bevölkerung ist entsprechend der verhältnismäßig geringen Anbaufläche und der hohen Besteuerung sehr groß, so daß die Bevölkerung oft bis zur Grenze der Bedürfnislosigkeit erzogen wird. Viele leben im Frühjahr und Sommer bis zur Ernte, ohne sich den regelmäßigen Genuß des Brotes leisten zu können, von dem von der Natur in den Talebenen in verschwenderischer Fülle hervorgebrachten Obst, Gemüse und Weintrauben. Der geerntete Mais und Weizen wird nach Möglichkeit für den Winter aufbewahrt, in dem die Bevölkerung von Brot und ausgelassenem Hammelfett, die seltener von Reisgerichten und Fleisch unterbrochen werden, lebt. Mit Sehnsucht wird im Frühling das Sprossen des ersten Grüns erwartet, weil die verschiedenartigsten Pflanzen zu Gemüsegerichten, oft der einzigen Nahrung dieser Jahreszeit, verarbeitet werden. Es gehört nicht zu den Ungewöhnlichkeiten, daß man auf den eben vom Schnee befreiten Steinkleefeldern Frauen hocken sieht, die die frischen Blättchen abpflücken und gleich verspeisen und so „weidend" ihren Hunger stillen. Nur der jahrhundertelangen Erziehung zu dieser Genügsamkeit ist es zuzuschreiben, daß hier im Verhältnis zum übrigen Orient wenig Bettler zu finden sind.

Das Hauptnahrungsmittel ist das Brot, von dem zwei Arten gebacken werden, Mais- und Weizenbrot. Trotz des starken Gerstenanbaues im Kabultal ist Gerstenbrot selten. Gerstenmehl wird dem



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Maismehl zugesetzt, weil der Maismehlteig gar nicht oder nur schwer zur Gärung gebracht werden kann. Sehr oft bekommt das Weizenmehl einen Gerstenmehlzusatz zur Streckung. Der Billigkeit des Maises wegen und weil Mais noch in Gebieten gebaut werden kann, in denen der Weizen schlecht oder gar nicht mehr gedeiht, bildet das Maisbrot die Hauptnahrung der in den unfruchtbaren Gebieten wohnenden Bevölkerung und der Armen der Talebenen und Städte. Der Wohlhabende verschmäht es. Es wird in runden, tellergroßen, ca. 3 cm dicken Fladen gebacken. Wer es sich aber nur einigermaßen leisten kann, zieht ihm das Weizenbrot vor, das ungefähr noch einmal so teuer ist. Dieses ist ebenso wie das Maisbrot ein Gebäck, dessen Teig durch Sauerteig zur Gärung gebracht wird. Es wird in eirunden Fladen von ca. 30 bis 35 cm Breite gebacken; der Rand ist erhöht und zwei bis drei cm hoch, während die Mitte zu einer einhalb bis ein Zentimeter dicken Platte ausgerollt wird. Seiner geringen Dicke wegen ist es trotz der schlechten Backöfen stets gut durchgebacken und bekömmlich. Das dazu verwandte Weizenmehl ist nicht von der Kleie befreit, sondern wird mit dieser zusammen verbacken, enthält also auch alle Kleberbestandteile und ist somit nahrhafter als unser Weizenbrot. Der darin enthaltenen Kleie wegen ist es nicht weiß, sondern grau.

Das Gerstenbrot ähnelt in Form, Zubereitung und Geschmack dem Weizenbrot, wird aber nur im Notfalle, wenn der Weizen verbraucht ist, gebacken.

Auch der Durchschnitt der begüterten Bevölkerung lebt verhältnismäßig einfach. Die Morgenmahlzeit besteht meistens aus einer Kanne Tee und einem Stück trockenen Mais- oder Weizenbrot. Bevorzugt wird noch backofenwarmes Brot. Als Tee bevorzugt man den grünen, aus Indien eingeführten Tee, der auch bei Dschelalabad vereinzelt angebaut wird. Der erste Aufguß wird nicht getrunken, sondern sofort wieder weggegossen, damit die Teeblätter von den ihnen anhaftenden Verunreinigungen und Staub gereinigt werden. Dann wird er nochmals mit heißem Wasser übergossen, und man läßt ihn etwas ziehen. Die erste Tasse wird sehr süß getrunken, oft wird sie bis zur Hälfte mit Zucker gefüllt. Zum Süßen wird fast ausschließlich Hutzucker verwandt, der aus Indien in Zuckerhüten von 500 bis 1000 g eingeführt wird. Der übrige Tee wird bitter (talch) genossen, was angeblich der Verdauung sehr zuträglich sein soll. Den ganzen Tee süß zu trinken, gilt nicht nur als ungesund, sondern auch als sehr verschwenderisch, was sehr für die Sparsamkeit der Bevölkerung spricht; denn sie betonen ausdrücklich, daß süßer Tee besser schmeckt. Genossen wird der Tee aus henkellosen, porzellanenen Teetassen, die mit der ganzen Hand gehalten werden. Die ebenfalls aus Prozellan bestehenden Teekannen fassen einhalb bis dreiviertel Liter; größere sind nicht gebräuchlich. Sie sind größtenteils russischen Ursprungs.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tee wird zu allen Tageszeiten in großen Mengen genossen. Der Gast wird mit Tee bewirtet; heißer Tee wird gegen den Durst und zur Erfrischung genossen. Wie in Europa Bier und andere alkoholische Getränke zur Unterhaltung genossen werden, genießen die Afghanen in ihren primitiven Teestuben Tee beim „kef" (süßen Nichtstun) oder indem sie einem Erzähler lauschen. Die Mittagsmahlzeit besteht ebenfalls aus Mais- oder Weizenbrot, zu dem wieder Tee getrunken wird. Bestenfalls wird zum Brot weißer Schafkäse, seltener schon ein Fleischgericht genossen.

Dem Genuß verschiedener Fleischarten sind durch die islamischen Speisegesetze Schranken gesetzt. Das Schwein fehlt demgemäß hier als Haustier vollkommen. Wo es als Wildschwein vorkommt — die Sumpfgebiete in Afghanisch-Turkestan werden nach übereinstimmenden Berichten von Reisenden als außerordentlich reich an Wildschweinen beschrieben — wird es wohl aus Jagdleidenschaft gejagt, aber nicht verwertet. Einfuhr von Schweinefleisch und Fleischwaren aus Schweinefleisch ist verboten, so daß auf dem Wege der Einfuhr nichts zu erhalten ist. Die Händler sind weder für Geld noch gute Worte zu bewegen, auf dem viel betretenen Wege des Schmuggels welche zu besorgen. Hase und Kaninchen, die in den Talebenen häufig anzutreffen sind, und Pferdefleisch sind ebenfalls unrein. So bleiben nur Hammel, Rind und Geflügel übrig.

Die Hauptmahlzeit wird am Abend gegen Sonnenuntergang gegessen. Sie besteht meistens aus Brot und heiß gemachtem Hammelfett, das mit dem Brot herausgelöffelt wird. Erlauben es die Verhältnisse, so gibt es ein Fleischgericht. Der über den Durchschnitt begüterte Afghane leistet sich zu dieser Mahlzeit den „Pilau", ein Reisgericht, während bei den Minderbemittelten der Pilau das Festtagsgericht bildet[1]). Er ist für den Afghanen der Inbegriff des guten Essens. Zu seiner Zubereitung wird der Reis eine Nacht ins Wasser zum Quellen gelegt. Dann wird er mit wenig Wasser, viel Hammelfett und Fleisch zusammen gedünstet. Beginnt er soweit aufzuquellen, daß sich vom Reiskorn die obere Kappe löst, ist er gar. Durch das Nachquellen der Reiskörner im Magen wird ein anhaltendes Sättigungsgefühl hervorgerufen. Das Essen geschieht mit den Fingern der rechten Hand ohne Zuhilfenahme von Löffeln. Sollte es dem Neuling einfallen, auch die linke Hand zum Essen zu benutzen, so ißt kein Afghane weiter, weil die linke Hand als unrein gilt, da mit ihr die rituellen Waschungen an den Genitalien vorgenommen werden. Sogar das Fleisch wird mit den Fingern geteilt. Reis und Fett werden zwischen den Fingern zu einem

---

[1]) Ein Zollbeamter (mittlerer Beamter) fragte mich einmal ganz beiläufig nach der Höhe meines Gehalts; als ich vorsichtigerweise nur „100 Rupien" antwortete, sagte er trotzdem ganz neidisch: „Dann ißt du wohl alle Tage Pilau!"



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Klümpchen zusammengeknetet. Der Ballen wird zwischen den Fingern hängend geschickt in den Mund geführt, ohne daß man ihn wieder auseinanderfallen läßt, was dem ungeübten Europäer selten gelingt. Durch Zusatz von Safran, fein geschnittenen Orangenschalenstreifen, Mandeln, Nüssen, Pistazien und Rosinen, die mit dem Reis, Fett und Fleisch zusammen gekocht werden, entstehen besonders bezeichnete „Pilau"-Gerichte.

Das Essen mit den Fingern ohne Zuhilfenahme von Löffeln, Messern und Gabeln ist nicht etwa eine Sitte der kulturell niedrig stehenden Kreise, sondern sogar am Hofe des Emirs, wenn die Afghanen unter sich sind, allgemein gebräuchlich. Als einmal ein Diplomat in Pagmahn vom Emir überraschend zum Pilau eingeladen wurde, kam seine Küche wegen der Beschaffung eines Löffels in Verlegenheit und mußte ihn von einem benachbarten Ministerium leihen. Das flüssige Fett und Suppen werden mit einem Stückchen Brot herausgelöffelt.

Die bessere afghanische Küche wird vom Hammelfett beherrscht, das nur an wenigen Speisen fehlt. Es kommt entweder als ganzer Fettsteiß, wie er beim Schlachten des Fettsteißhammels gewonnen wird, oder als ausgelassenes Fett in kleinen Ledersäcken von ca. 6 kg Gewicht in den Handel. Besonders geschätzt wird es, wenn es mit Zebu- oder Büffeltalg gemischt ist. Vollkommen reiner Büffel- oder Zebutalg ist sehr selten zu haben, weil diese Tiere nur im Notfalle geschlachtet werden.

Wie schon oben erwähnt, steht das Fleisch nicht auf dem täglichen Speisezettel eines jeden Afghanen, und nur die Begüterten können sich täglich ein Fleischgericht leisten. In der Hauptsache wird entsprechend der Hauptfleischproduktion des Landes das Fleisch des Fettsteißhammels gegessen. Es wird aber auch jedem anderen Fleisch vorgezogen. Mein Koch brachte einmal einen Kalbsbraten auf den Tisch und entschuldigte sich, daß es kein Hammelfleisch sei, er habe keins auf dem Bazar bekommen können, aber dieses schmecke beinahe ebenso gut wie Hammelfleisch. Kälber werden so gut wie gar nicht und Lämmer nur sehr selten geschlachtet, während Büffel- oder Zebufleisch nur zu haben ist, wenn eines von den Tieren verunglückt ist. Da es meistens alte Tiere sind, das Fleisch aber im Sommer der großen Hitze wegen nicht abhängen kann, ist es im ganzen Stück zum Kochen und Braten nicht zu verwenden und kann nur in gemahlenem Zustande genossen werden. Hühnerfleisch wird sehr viel gegessen[1]), anderes Geflügel wird

[1]) Vom Winter 1923 bis Sommer 1924 waren auf dem Kabuler Bazar keine Hühner zu erhalten. Der Grund war der, daß ein einflußreicher Mollah (Priester) gesagt hatte, aus den Hühnereiern entstünden Schlangen und diese verursachten die Malaria. Die Folge davon war, daß in Kabul fast alle Hühner auf einmal geschlachtet wurden.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

von den Afghanen nicht gehalten. Wohl werden aber auf dem Bazar viel Wildenten, Bleßhühner, Steinhühner und eine kleine Rebhuhnart (ssissi), mehrere Reiherarten, Kraniche, Wachteln, Wachtelkönige, Sperlinge und im Frühling und Herbst sogar Schnepfen, die hier auf ihrem Durchzuge zu den sibirischen Brutplätzen geschossen werden, in großen Mengen angeboten. Die Zubereitung ist aber immer dieselbe, ob bei der Wildente oder der Schnepfe — immer in Hammelfett knusprig gebraten!

Das Hammelfleisch wird in kleine Würfel geschnitten und auf kurzen, schmiedeeisernen Bratenspießen (Fig. 6,7) aufgespießt, über einem offenen Holzkohlenfeuer unter häufigem Wenden gebraten. Dieses Gericht ist, besonders wenn es aus recht fettem Hammelfleich zubereitet ist, als „kebab" sehr beliebt. Vor dem Genuß wird es mit zu Pulver gestoßenen getrockneten Weintrauben bestreut[1]). Für unsere Begriffe wird das Fleisch dadurch unansehnlich, und das Weintraubenmehl erweist sich als geschmacklose, unerwünschte Beigabe. Die Nieren gelten als vollkommen minderwertig und werden entweder weggeworfen oder sehr billig verkauft. Leber, Kopf und Füße gelten ebenfalls als nicht vollwertiges Fleisch und werden auch sehr billig verkauft. Die Leber wird gekocht, fein gehackt und mit Mehlzusatz zu einer Art Leberpastete verarbeitet, die besonders häufig in den Speisewirtschaften auf den Bazaren angeboten wird. Kopf und Füße werden in großen Kesseln mit Curry und Safran zusammen solange gekocht, bis sich das Fleisch von den Knochen löst. Die kräftige Fleischbrühe wird dann noch mit Mast angerührt, so daß sie einen intensiv säuerlichen Geschmack bekommt und als „schurwa" (das heißt „die Suppe"), die einzige hier übliche Suppe, gern gegessen und ist ein wichtiger Verkaufsartikel der Garküchen. Als besonderer Leckerbissen gelten die Hammelhoden, die gehäutet, in Scheiben geschnitten und stark gepfeffert in Hammeltalg gebraten werden. Flache Fleischscheiben werden ebenfalls auf großen kupfernen Pfannen (Fig. 6,5) in Hammelfett unter häufigem Wenden vermittels besonderer Bratengabeln und -schaufeln (Fig. 6,6) gebraten. Alle Fleischgerichte sind stark gepfeffert, wozu nicht nur der gewöhnliche schwarze und weiße Pfeffer, sondern auch roter indischer und Curry verwendet werden.

Als Beisatz zum Fleisch werden viel sauer oder süß eingelegte Früchte und Gemüse gegessen. Am gebräuchlichsten ist wohl das „torschi" (d. h. „das Sauere"), das aus in selbst hergestelltem Weinessig eingelegten kleinen Gurken, Eierfrüchten, unreifen Tomaten, Zwiebeln und Obst besteht. Auch sogar in recht bescheidenen Haushaltungen wird das „torschi" eingemacht. Eine andere Art „torschi" wird in gesüßten Essig unter starkem Pfefferzusatz eingelegt. Sehr

[1]) Vergleiche Seite 100.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

gebräuchlich ist ferner das Einmachen von sämtlichen Früchten in konzentrierter Zuckerlösung und das Einkochen von Fruchtsaft in reinem Zucker zu „scherbet“, das im Sommer mit Wasser verdünnt gegen den Durst genommen wird. Zum Essen wird meistens nur reines Wasser getrunken, das in verzinnten Kupferbechern auf keiner Tafel fehlt.

Die Zubereitung von kalten Süßspeisen, „schirini“, ist sehr gebräuchlich, da der Afghane ein großer Freund von Süßigkeiten ist. Am beliebtesten ist ein Gericht, das aus in Wasser vollkommen gar gekochtem Reis hergestellt wird, indem ihm Safran, viel Zucker und Mandeln zugesetzt werden. Das Gericht ist breiig und heißt „zarda“. Ebenfalls sehr gebräuchlich ist „firini“, das ist ein dünner, süßer Reismehlpudding, und „maghut“, ein geleeartiger süßer Nachtisch aus Reismehl unter Zusatz von Rosenwasser und Safran. Im Sommer werden als Nachtisch viel Pfirsiche, Aprikosen, besonders aber Melonen, Maulbeeren und Weintrauben, im Winter Nüsse, Äpfel, Rosinen, Mandel- und Aprikosenkerne genossen. Die Mandeln gibt es außer in frischem Zustande auch als geröstete und als Salzmandeln. Ein Gemisch von Rosinen, Mandeln und Nüssen, das als „kischmisch“ bezeichnet wird, spielt eine besondere Rolle. Der Afghane hat fast stets etwas „kischmisch“ bei sich und nascht ständig davon. Wie bei uns oft Süßigkeiten auf die Reise mitgenommen werden, nimmt er sein Beutelchen mit „kischmisch“ mit, das beim Passieren von Stadt- und Landesgrenzen zollfrei ist, während sonst Rosinen dem Ausfuhrzoll unterliegen.

Fische kommen als Nahrungsmittel nur an den großen Flüssen in der Nähe der Hochgebirge in Frage, in denen durch die im Sommer und Winter verhältnismäßig gleichbleibende Wassermenge die Vorbedingungen für das Vorhandensein von Fischen gegeben sind. Das sind der untere Kabulfluß vom Zufluß des wasserreichen Gorbend und Penschir ab und die beiden letztgenannten Nebenflüsse. Die meisten Fische werden in Kohistan und in dem seenartig erweiterten Kabultal bei Dschelalabad gefangen. Der Unterlauf des Kabulflusses bei Peshawar ist sogar sehr fischreich und versorgt Peshawar und seine Umgebung mit Fischen. Es sind in der Hauptsache Forellenarten und bressenähnliche Fische. Da der Fisch nicht vollkommen als rituell rein gilt, ist sein Genuß beschränkt. Trotzdem ist aus seinem großen Angebot in den Garküchen zu sehen, daß er sich einiger Beliebtheit erfreut. Die Zubereitung geschieht so, daß der gereinigte Fisch gespalten und entgrätet in Hammelfett gebraten wird. In Kohistan findet man außerdem noch eine andere Zubereitungsart: der rohe Fisch wird abgehäutet, das entgrätete Fleisch wird mit Hammelfleisch und Zwiebeln zusammen gehackt und mit rohem Ei und viel Gewürz vermengt. Darauf wird die Masse wieder in die Fischhaut hineingebracht, der Fisch zugenäht und in Hammelfett gebraten.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Wie schon auf Seite 74 erwähnt wurde, wird viel Gemüse, zu dem alle möglichen Pflanzen verwendet werden, gegessen. Sehr beliebt ist der Kopfsalat, der in sehr guten Sorten angebaut wird. Er wird roh, meist ohne alle Zutaten, mit Blättern und Stengeln gegessen. Häufig werden die Blätter vor dem Genuß in Honig und Essig getaucht, was, wie ich mich häufig persönlich überzeugen konnte, sehr gut schmeckt. Leider werden durch den Brauch, den Salat in fließendem Wasser zu waschen, Infektionskrankheiten übertragen; denn als „fließendes Wasser" wird jedes fließende Grabenwasser bezeichnet und als gut befunden, ob es der Kabulfluß, eine durch viele Höfe geleitete Wasserrinne oder der an der Straße entlang laufende Bewässerungsgraben ist, in denen Wäsche gewaschen, Geschirr gespült und rituelle Waschungen vorgenommen werden.

Als Gemüse werden verschiedene Spinat- und Kressearten, in Salzwasser gekocht und je nach Vermögen mit heißem Hammelfett übergossen, genossen. Zu erwähnen sind ferner zwei Gurkenarten: die auch bei uns bekannte glatte und eine höchstens drei Finger dicke, bis zu 1 m lange, gerillte und mehrfach gewundene Sorte. Sie werden sowohl roh als auch als Gemüse gekocht mit Fett gegessen. Die Europäer haben die Erfahrung gemacht, daß Gurkengerichte, die als schwer verdaulich gelten und dafür bekannt sind, daß sie „im Magen liegen bleiben", in Afghanistan auch beim Genuß größerer Mengen keinerlei Beschwerden hervorriefen, was weniger auf die dort gezüchtete Gurkenart, als auf die dortige Ernährungsweise zurückzuführen sein wird. Gurken, Tomaten und eine violette Eierfrucht werden vielfach nach Abschneiden eines kleinen Deckels ausgehöhlt und nach Füllen mit gehacktem, stark gewürztem Fleisch in Fett gebraten. Die Eierfrucht scheint als „banjane kabuli", gleich „kabuler Tomate", hier schon lange Zeit bekannt zu sein, während die rote Tomate als „banjane rumi", gleich „römische Tomate", erst vor eineinhalb Jahrzehnten einen wahren Siegeszug durch das Kabultal angetreten hat. Viel angebaut und gegessen werden ebenfalls Beeten (rote Rüben), jedoch nicht als Suppe (Beetenbartsch in Ostdeutschland und Rußland). Sie werden mit Rohzucker zusammen gekocht und als „ablablu" kalt gegessen. „Ablablu" wird häufig auf dem Bazar und in den Dörfern an den Karawanenstraßen zum Kauf angeboten, was seine Beliebtheit als Nahrungsmittel zeigt.

Ein sehr gesundes und von allen Volksschichten genossenes Nahrungsmittel ist der „mast". Es ist Schafmilch, die durch einen besonderen Spaltpilz unter mäßigem Erwärmen zum Gerinnen gebracht wird. Eine gleichmäßige Wärme von ca. + 35° C ist Vorbedingung sowohl für das Gelingen eines guten „mast", als auch für die Erhaltung der Spaltpilze für neue Gärungen. Er ähnelt in seinem Geschmack der Joghurtmilch, ist aber intensiver sauer. Sein Genuß wirkt in der Hitze



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

erfrischend. Er wird häufig mit eingedicktem Rebensaft (schira) vermischt genossen, um die Säure zu mildern[1]).

Die Armut des Landes und das Unvermögen, gutes Weizenmehl herzustellen, haben eine Ausbildung der Kuchenbäckerei verhindert. Sieht man von den Kuchengebäcken ab, die in den letzten Jahren von Indien übernommen worden sind, so gibt es im Grunde genommen nur ein echt afghanisches Kuchengebäck, das „kultschä". Obgleich es in zwei verschiedenen Formen gebacken wird, ist es jedesmal derselbe mit Sauerteig gegorene Teig. Einmal wird der Teig untertassengroß ca. einhalb Zentimeter dick gleichmäßig ausgerollt und in der Mitte mit Sesamkörnern garniert, das andere Mal ist die Teigscheibe kleiner, aber noch einmal so dick und am Rande erhöht. Die Mitte wird oft mit Zuckerguß ausgefüllt oder mit gehackten Pistazienkernen garniert.

In der letzten Zeit werden auch kleine Blech- und Rosinenkuchen gebacken, die den indischen Bäckern in Zusammensetzung, Form und Herstellungsweise abgesehen sind. Sie führen alle den aus dem Englischen entlehnten Namen „kek" oder sogar „kek-e inglisi". Sie werden mit viel Fett gebacken; als Treibmittel wird aus Indien eingeführtes Backpulver benutzt.

Zu einer erstaunlichen Fertigkeit hat es die Zuckerbäckerei gebracht. Mit Zuckerguß überzogene Nüsse oder Aprikosenkerne werden als „nuckel" in großen Mengen hergestellt und nicht nur in den Läden, sondern besonders von den zahlreichen fliegenden Händlern mit „kischmisch" zusammen angeboten und viel gekauft. Sie unterscheiden sich von unsern „gebrannten Mandeln" nur durch die weiße Farbe des Zuckergusses. — Kandierte Früchte werden ebenfalls in jedem Haushalt, der sich einen größeren Zuckerverbrauch leisten kann, hergestellt. Sehr viel hergestellt und verkonsumiert wird ein Zuckergebäck, das auf unsern Jahrmärkten in Ostdeutschland als „türkischer Honig" bekannt ist. Ebenfalls bekannt sind marzipanähnliche Zuckergebäcke. Sehr beliebt sind ferner Zuckerkringel und -brezel, die in siedendem Fett gebacken werden.

In den untersten Schichten der Bevölkerung scheinen jedoch Zuckergebäcke und Zuckerwaren nur wenig bekannt zu sein. Die Wohlhabenderen legen scheinbar auch gar keinen Wert darauf, daß sie sie kennenlernen, was folgendes Erlebnis illustrieren mag: Beim Verkauf von Zuckerwerk verstreute ein Händler ca. ein halbes Pfund „nuckel". Ich forderte einige uninteressiert zusehende Bettlerkinder auf, sie aufzusammeln und bot dem Händler den üblichen Preis dafür, um sie den Kindern zu überlassen. Darauf aber ließ er sich überhaupt nicht ein, sondern sagte: „Man soll dem armen Volk nicht erst zeigen, was

---

[1]) Über Speisen vergleiche auch Sirdar Ikbal Ali Schah, Afghanistan of the Afghans, London 1928, Seite 39ff.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

gut schmeckt. Denn weiß es erst, was gut schmeckt, dann nimmt es uns mit Gewalt das, was es sich nicht kaufen kann!“

## 4. Hausangestellte.

Die Hauptfaktoren, die hier die Haltung von Hausangestellten notwendig machen, sind der Islam und der Nomadismus. Die durch den Islam geschaffene Stellung der Frau ist jedoch der wichtigste Grund. Durch ihre Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben, durch das ängstliche Vermeiden, mit fremden Männern zusammenzukommen und zu sprechen, sind Angestellte notwendig, die die Verbindung mit der Öffentlichkeit herstellen und schon z. B. die täglichen Besorgungen für die Küche, in den Städten sogar Einkäufe, für sie erledigen. Bei den Nomaden, bei denen sie ein freieres Leben führen, weil den Frauen sowohl wie den Mädchen mit den Männern zusammen die Wartung der Herden obliegt, wird die wenige Hausarbeit von den bei den Zelten zurückbleibenden Frauen und Kindern verrichtet. Besondere Hausangestellte sind hier nicht zu beobachten.

Bei der seßhaften, ackerbautreibenden Landbevölkerung verrichtet der Mann im allgemeinen allein die Feldarbeit, während den Frauen die Hausarbeit obliegt. Je nach der Größe des Haushaltes und der Wohlhabenheit werden von den Frauen mehr oder minder viel weibliche Hausangestellte beschäftigt.

Die begüterten Landbesitzer hatten bis zur Aufhebung der Sklaverei durch den Emir Amanullah Chan im Jahre 1919 alle sowohl männliche wie weibliche Sklavendiener, die die Feld- bzw. Hausarbeit zu verrichten hatten. Die Aufhebung der Sklaverei hat an den bestehenden Verhältnissen nicht viel geändert, denn die Sklaven blieben in den meisten Fällen bei ihren alten Herren für einen geringen Lohn als Lohndiener und Arbeiter. Ich habe häufig alte Diener, die früher Sklaven waren, sagen gehört, daß es früher, zuzeiten der Leibeigenschaft, viel besser gewesen sei; denn der Herr, dem der Mann in der Vollkraft seiner Jahre gedient hatte, war durch Herkommensrecht verpflichtet, ihm im Alter, wenn seine Kräfte zur Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr ausreichten, eine seinen immer schwächer werdenden Kräften entsprechende Beschäftigung zu geben, so daß er zeitlebens vor Hunger und Not geschützt war. Jetzt könne der Fall eintreten, daß ein Herr einen alten und schwachen Diener entlasse und er aufs Betteln angewiesen sei, wenn er nicht verhungern wolle. In der Praxis hat sich aber das Gesetz nicht so ausgewirkt, wie es der Gesetzgeber unter Androhung drakonischer Strafen beabsichtigt hatte. Der nominell Freigelassene bekommt einen geringen Lohn von ca. 10 bis 15 Rupien, der aber in Wirklichkeit niemals ausgezahlt wird. Der sammelt sich im Laufe der Jahre immer mehr an, so daß der Brotherr Schuldner seines Dieners

wird und meistens nicht soviel bares Geld auf einmal beschaffen kann, um einen ihm nicht mehr passenden Diener zu entlohnen und wegzuschicken, so daß er ihn auch, wenn er alt und leistungsunfähig geworden ist, weiter behalten und ernähren muß. Will er sich seinen Verpflichtungen entziehen, so droht der Mann mit gerichtlicher Klage, was den Brotherrn fast ausnahmslos von seinem Vorhaben, der gesetzlichen Maßnahmen wegen, abhält. Bis in die neueste Zeit hinein ist die Stellung eines Dieners bestenfalls die, daß sein Herr mit der Lohnzahlung ein halbes bis ein Jahr im Rückstande ist. Aus den angeführten Gründen ist ersichtlich, weshalb der Diener vom Europäer immer einen bedeutend höheren Lohn fordern muß als vom Afghanen. Ist er bei einem Afghanen im Dienst, so betrachtet er seine Stellung als Dauerstellung mit Versorgung für das Alter. Bei einem Europäer kann er drei, bestenfalls sechs Jahre dienen, weil der Europäer selten länger im Lande bleibt, und dann muß er sich in vorgeschrittenen Jahren eine neue Stellung bei einem Afghanen suchen, die seines Alters wegen meistens schon schwerer zu bekommen ist. Er muß also von seinem Lohn notgedrungen die Rücklagen machen, die er bei einem afghanischen Arbeitgeber unfreiwillig immer macht. Trotzdem sind die Stellungen bei Europäern nicht nur der besseren, sondern auch pünktlichen Entlohnung wegen sehr begehrt, weil hier wie wohl in keinem andern Lande der Grundsatz gilt: „Bargeld lacht“. Im Gegensatz zu den bäuerlichen Haushaltungen, in denen in der Regel nur wenige weibliche Hausangestellte tätig sind, sind sie in den Haushaltungen der zur Hälfte Landwirtschaft, zur Hälfte Handel treibenden wohlhabenderen Landbevölkerung, besonders aber in den städtischen Haushaltungen, häufiger. Es kommen vor allen Dingen Ammen für die Säuglinge hinzu, weil die Frauen, die fast jährlich ein Kind bekommen, diese nicht selbst ernähren können. Sie rekrutieren sich meistens aus den Stämmen der Penschiris, aber auch Ammen aus Stammesangehörigen der Pathans sind nicht selten. Sie bleiben bei den Knaben zunächst als Wärterinnen. Wird der Knabe mannbar, was bei dem sich schnell entwickelnden Volke im 10. bis 12. Lebensjahre eintritt, so bekommt er die Wärterin als sogenannte Knabenfrau. Das ist eine Maßnahme, die die Irreleitung der Sexualität in Päderastie, die hier häufig anzutreffen ist, verhüten soll. Ist die Wärterin zu alt, so kauft meistens die Mutter selbst eine neue Knabenfrau. Über den Kauf wird ein schriftlicher Vertrag aufgesetzt. Verheiratet sich der erwachsene Jüngling, so bleibt sie als Dienerin in seinem Harem. Bei Einführung der Monogamie verfügte der Emir, daß sie entweder zur legitimen Frau zu erheben, oder nach Zahlung einer Abstandssumme (100 bis 500 Rupien) und einer bestimmten Aussteuer freizulassen sei. Im allgemeinen bleibt sie jedoch auch, wenn sie freigelassen wird, als Dienerin im Harem, da sie meistens schon als Knabenfrau nicht mehr jung, nun verbraucht und alt geworden

ist[1]). Auch die Amme des Mädchens bleibt zunächst als Wärterin, dann als Dienerin und folgt ihm meistens auch in dieser Eigenschaft bei seiner Verheiratung in den neuen Haushalt. Der Knabe des begüterten Afghanen bekommt außerdem im dritten Lebensjahre einen Wärter und Erzieher, der für sein Wohl und Wehe persönlich verantwortlich ist (Lala) und meistens bis zu seinem Tode Diener des heranwachsenden Jünglings bleibt.

Im größeren Haushalt wird das Geschäft des Kochens ebenfalls von einem Manne versehen, der einen oder mehrere Küchenjungen zur Hilfe hat. Abdur Rahmahn Chan, der Großvater des Emirs Amanullah Chan, konnte selbst gut kochen. Es gehörte deshalb für den Afghanen der besseren Kreise zum guten Ton, kochen zu können. Die alten Leute, die jene Zeiten mit erlebt haben, können fast alle gut kochen.

Zur Reinigung des Hofes und der Aborte ist ein besonderer Mann angestellt. Ein alter Mann versieht für das Entgelt freier Wohnung und Verpflegung den Dienst des Türschließers am Haupttor. Zur persönlichen Bedienung der Frauen sind weibliche, zu der der unverheirateten Männer männliche persönliche Diener vorhanden. Es gehört zu den größten Ausnahmefällen, daß auch durchaus selbständige Frauen, wie die Königin-Mutter, männliche Diener haben. Häufiger dagegen kommt es vor, daß sie körperlich große weibliche Diener in Männerkleidung stecken, um männliche Diener vorzutäuschen, die den gesellschaftlichen Vergünstigungen des männlichen Geschlechts entsprechend größere Bewegungsfreiheit haben und ihrer Herrin besser dienen können. Unverheiratete Männer werden grundsätzlich nur von männlichen Dienern bedient. Dagegen lassen sich verheiratete Männer gern von Dienerinnen bedienen, die bis zur Abschaffung der Sklaverei gleichzeitig Konkubinen oder Nebenfrauen des Herrn waren, weil nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch sie selbst ihm gehörten. Bei der Abschaffung der Sklaverei hat der Emir sich besonders von dem Gesichtspunkt leiten lassen, diesen weiblichen Sklaven das Verfügungsrecht über ihren Körper zu sichern, wenn sie ihre Arbeitskraft verkauften. Gleichzeitig sollte dadurch das moralische Niveau der Familie und die Stellung der legitimen Frau gehoben werden. Wie aber viele Beispiele zeigen, hat sich nicht immer der Wunsch des Gesetzgebers verwirklicht.

Da sich der vornehme Afghane ungern zu Fuß, meistens nur zu Pferde fortbewegt, fehlen selten, je nach der Größe seines Pferdebestandes, ein oder mehrere Pferdediener, die beim Ausritt ihres Herrn zu Fuß im Trab nebenher laufen. Große Haushaltungen haben auch entweder ihren eigenen Wasserträger und eigenen Wäscher oder

[1]) Der älteste Sohn des Emirs war der Sohn einer solchen Knabenfrau Amanullah Chans. Vergleiche auch Nora Asim Chan (Aurora Nilsson), Flucht aus Afghanistan. Königsberger Tageblatt 1929, Nr. 108, Seite 13.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

stehen mit solchen, diesen Beruf gewerbsmäßig betreibenden, in besonderem festen Vertragsverhältnis.

Die Bezahlung der Diener, aber auch ihre Arbeitsleistung sind gering. Sie verrichten auch hier, wie es im übrigen Orient üblich ist, grundsätzlich nur die Arbeit, zu der sie sich vertraglich verpflichtet haben, so daß der Hoffeger oder der Koch es unter ihrer Würde halten, die Zimmer zu reinigen, oder der Pferdepfleger niemals Dienste eines persönlichen Dieners tun würde. Wo das bei Dienern, die bei Europäern im Dienst waren, doch vorkam, lag es meistens daran, daß ihr Lohn einem Vielfachen der üblichen Lohnsätze für eine Arbeit entsprach und sie ausdrücklich zu verschiedenen Arbeiten gedungen worden waren. Die Beschränkung des Arbeitsgebietes eines jeden Dieners wird mit der räumlichen Entfernung von Indien geringer und um so größer, je mehr man sich der indischen Grenze nähert. Meines Erachtens ist sie von dem indischen Kastenwesen übernommen.

Hierher zu rechnen sind auch die Lustknaben, die trotz strenger, gesetzlicher Gegenmaßnahmen hier und da unter dem Titel von persönlichen Dienern gehalten werden, und die beim Emporstieg ihrer Herren als Günstlinge in gute Beamtenstellen eingeschoben werden.

Die Dienerfrage ist für den Europäer in Afghanistan nicht unwesentlich, weil zuverlässige und ehrliche Leute schwer zu finden sind. Die besten Erfahrungen wurden mit den mongolischen Häzarähs gemacht, die eine für afghanische Verhältnisse erstaunliche Ehrlichkeit und großen Fleiß an den Tag legen. Sie scheinen von ihren Stammesgenossen, die im Kabultal als Schiiten in der Diaspora leben und sich von schwerer körperlicher Arbeit kümmerlich nähren, besonders zur Ehrlichkeit angehalten zu werden. Man kann einem unbekannten Häzarählastträger auf dem Bazar die gekaufte Ware unbedenklich zum Transport nach Hause übergeben, ohne sich weiter darum kümmern zu brauchen, und kann sicher sein, sie zu Hause richtig wieder vorzufinden. Ein anderer Vorzug der Häzarähdiener besteht darin, daß sie als im Lande unterdrücktes Volkselement mehr zu den Europäern halten als zu den Afghanen und sich nicht zu Spitzeldiensten gegen sie hergeben. Ihr größter Nachteil ist der, daß sie meistens direkt aus ihren Bergen kommen und ihnen infolgedessen jedes Gerät des täglichen Gebrauchs, geschweige denn Gepflogenheiten der Europäer, vollkommen fremd sind, so daß sie sich erst an die europäische Kultur gewöhnen müssen, was verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nimmt. Als gute Schiiten halten sie auch das Fasten im Ramasan besonders streng, was sie in dieser Zeit übernervös und zur Arbeit untauglich macht.

Häufig anzutreffen sind ferner als Diener der Europäer Kabultalafghanen, Paschai und Paratschi sprechende Penschiris und seltener Tadschiks. Letztere sind als Diener am ungeeignetsten, weil sie alle Eigenschaften einer jahrhundertelang unterdrückten Rasse in sich ver-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

einigen. Kafiren werden in Kabul meist nur in höheren Beamtenstellen gefunden und betrachten sich als Herrenvolk, welches hoch über den Parziwans und Pathans steht. Mit wenigen Ausnahmen haben aber auch die erstgenannten alle Eigenschaften, die bei einem Diener nicht erwartet werden: schmutzig, faul, verlogen und diebisch. Sie geben sich fast ausnahmslos zu Spitzeldiensten des afghanischen Geheimdienstes her und berichten gegen ein festes Gehalt dem Kut Wali (Polizeipräfekten) und Mustofi (Vorsitzenden des politischen Geheimdienstes). In die Enge getrieben, geben sie ihre verräterische Handlungsweise zu und entschuldigen sie damit, daß sie von den Polizeiorganen dazu gezwungen werden. Nimmt sich der Europäer einen neuen Diener, so kann er sicher sein, daß auch dieser in kurzer Zeit seinen wöchentlichen „Rapport" bei einer Regierungsstelle macht. Diese Sache ging sogar so weit, daß eine fremde Gesandtschaft in Kabul, um ihren Spitzel zu kennen, sich einen Tadschik-Diener hielt und ihn nach besonderen Vorfällen mit der Weisung zum „Rapport" beurlaubte, ja nur der Wahrheit gemäß zu berichten, andernfalls er bestraft werden würde.

Wenngleich heute nach Aufhebung der Sklaverei im Haushalte des Nomaden in der Regel überhaupt keine Angestellten zu finden sind, so ist das vor der Aufhebung anders gewesen. Gehörten die Herden einem Chan oder sonstigen Machthaber, so brauchte er zu ihrer Betreuung eine größere Anzahl von Knechten, deren Weiber und Kinder nicht immer bei den Herden waren, sondern bei den Zelten blieben und hier ein größeres Angebot an Arbeitskraft darstellten, als es überhaupt ausgenutzt werden konnte. Den Umfang der Sklaverei wird man am besten an der Größe der Herden ermessen können. So wurde der Viehbestand der Lohanis allein um 1840 auf 50000 bis 60000 Stück geschätzt[1]).

Hier hat sich jedoch die Aufhebung der Sklaverei nicht so ausgewirkt wie in den Haushaltungen der Talbewohner. Der Herdenbesitzer ist auf seine Knechte angewiesen und muß sie deshalb möglichst regelmäßig entlohnen. Da die Entlohnung in Naturalien, also in lebenden Schafen erfolgt, kann sie ihm nie vorenthalten werden. Wird er entlohnt und entlassen, so ist er selbständig und hütet seine eigene Herde. Mehrere dieser neuen Besitzer, meistens Angehörige ein und desselben Stammes, schließen sich zu einem Zweckverband zusammen und hüten ihre Herden gemeinsam. Die Frauen und Mädchen beteiligen sich, wie die Männer bewaffnet, ebenfalls am Hüten.

## 5. Die Bodennutzung.

Im Kabultal steht im Gegensatz zu dem übrigen Afghanistan, in dem der Nomadismus eine große Rolle spielt, die Bodennutzung durch

---

[1]) Burnes, Cabool, London 1842, Seite 78.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Acker- und Gartenbau durchaus im Vordergrunde. Nomadismus ist nur bei den Stämmen zu beobachten, die in den gebirgigen Teilen zwischen den drei Hauptoasen wohnen, in denen der Kabulfluß durch tief eingeschnittene, wild zerklüftete Schluchten fließt, in welchen meist der nackte Fels zu Tage liegt und dessen Talwände vom Flußbett steil ansteigen. Bis auf das Kohistan-, Penschir- und Logartal wird das in den Trockengebieten des Orients häufig beobachtete Bild, daß sich zu beiden Seiten der Flüsse ein Band von bebautem oder sonst begrüntem Land dahinzieht, durchbrochen, weil die Täler nur stellenweise derart mit Schottermassen angefüllt sind, daß genügend bebaubarer Boden auf dem Felsen liegt. So fährt man auf den meisten Straßen durch trostlose kahle Gebirge von Oase zu Oase. Das Kohistan-, Penschir- und Logartal dagegen haben Schottermassen mit darauf liegendem Löß, so daß besonders ersteres sehr breit ist und viel bebaubares Ackerland hat.

Je weiter im Lande nach dem Süden und von den Randgebirgen entfernt, desto mächtiger sind die Ablagerungen und desto mehr verwischt sich der Gebirgscharakter des Landes zu dem einer Hochfläche. Die Abtragung der Berge wird eine immer größere, ihre Formen werden immer runder und als Folge davon die Erdschicht auf Hängen und in den Tälern immer stärker. Hier wäre wohl genügend Ackerland vorhanden. In den Zeiten kultureller Blüte dieser Gegenden ist es auch als solches durch ein kompliziertes Netz von Wasserleitungen, deren Reste noch heute in der Gegend von Ghasni und Kandahar zu sehen sind, benutzt worden. Heute sind die Kanäle verfallen und das Land zur „dascht" (d. h. Wüste) geworden. Die Flüsse sind nur in der Nähe der Gebirge, ihrem Nährgebiet, auch im Sommer wasserführend. Je weiter nach dem Süden, desto wasserärmer werden sie, bis sie zum Schluß im Sommer in der Wüste versiegen, und das besonders in der für die Landbestellung und das Wachstum wichtigsten Zeit, so daß sie schon etwa 100 km südlich der Gebirge für die landwirtschaftliche Nutzung unbrauchbar werden. Dieser Ungunst der Verhältnisse ist es zuzuschreiben, daß die am besten bebauten Gebiete und die größten Siedlungen sich eng an die großen Gebirge, den Hindukusch und die als Suleimangebirge zusammengefaßten Gebirge, des größeren Wasserreichtums der Flüsse im Sommer wegen, trotz oft sehr kleiner Anbauflächen, anschließen. Der Hilment bei Krischt z. B. ist ein im Winter und Frühjahr schwer zu überschreitender Strom, während er im Hochsommer und Herbst fast gar kein Wasser führt. Die an und für sich fruchtbare Lößebene, durch die er fließt, ist eine öde „dascht", nur weil der Fluß in der Vegetationszeit nicht genügend Wasser zu Irrigationszwecken führt. Der kleine Pagmahnfluß, ein linker Nebenfluß des Kabulflusses, der kurz vor Kabul mündet, hat Sommer und Winter nicht nur soviel Wasser, daß er die Kabuler Wasserleitung mit Trink-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

wasser versorgt, sondern noch einen derartigen Wasserüberschuß, daß er gleich von seinem Austritt aus dem Pagmahngebirge das ganze 1 bis 2 km breite und mehrere Kilometer lange Pagmahntal, das durch die Anlage einer Sommerresidenz von Emir Amanullah Chan zu einem üppigen Garten geworden ist, sicher dem schönsten von ganz Afghanistan, bewässern kann, trotzdem der Boden hier lange nicht so gut ist wie in der Hilmentebene bei Krischt. — Der Kabulfluß und seine Nebenflüsse Pagmahn, Penschir, Gorbend, Kunar und Logar haben auch im Sommer so viel Wasser, daß es für den Ackerbau in der regenlosen Zeit zur Bewässerung genügt. Hier würde es nichts nützen, wenn auch durch die Mittel der Technik mehr Wasser herangeführt werden könnte, denn hier setzt nicht der Mangel an Wasser, sondern an brauchbarem Boden der Vermehrung des Ackerlandes eine Grenze. Für die großen Talebenen des Kabultals, der Kohistan- und Dschelalabadebene gilt das jedoch nicht; hier ist mehr Ackerland vorhanden, als Wasser zu Irrigationszwecken zur Verfügung steht, wie das der Versuch der künstlichen Bewässerung der Bagramebene und eines Teiles der Dschelalabadebene durch Zufuhr von Flußwasser durch Kanäle gezeigt hat.

Das Klima kann für die Landwirtschaft nicht als günstig bezeichnet werden. Es ist gekennzeichnet durch einen kurzen aber strengen Winter, in dem genügend Niederschläge in Form von Schnee und Regen fallen, und einen fast niederschlagslosen, heißen Sommer. Niederschläge fallen von Januar bis April, im Januar und Februar als Schnee und im März und April als Regen. Bestenfalls bringen im Mai noch einige Gewitter etwas Regen, mit dem der Landwirt rechnet. Ende August oder Anfang September setzt manchmal noch eine kleine Regenperiode von acht Tagen ein, die aber auch oft ausbleibt, deren Eintritt der Landwirtschaft während der Ernte sehr hinderlich ist und große Teile von ihr vernichtet, wie das im Jahre 1923 geschehen ist. In der übrigen Zeit ist der Himmel wolkenlos und klar. Da die Kabuloase und Kohistan 1500 bis 2500 und die Dschelalabadoase unter 1000 m über N.N. liegen, ist bei dem wolkenlosen Himmel durch die Dünne der Luftschicht sowohl die Erwärmung am Tage, wie auch die Abkühlung in der Nacht durch Wärmeausstrahlung bedeutend, so daß in den Tagestemperaturen im Sommer zwischen Tag und Nacht oft ein Temperaturunterschied von über 20° C. besteht. Wie eingangs schon gesagt, unterscheidet man in Afghanistan zwei klimatische Regionen; die erste reicht von 1500 bis 2500 m über N.N. (zu ihr würden im Kabulgebiet die Kabuloase, das Kohistan-, Logar-, Gorbend- und Penschirtal gehören) mit einer durchschnittlichen mittleren Sommertemperatur von + 40° C. im Schatten und einer durchschnittlichen Wintertemperatur von — 20° C. Die gesamte Niederschlagsmenge beträgt 500 mm, wovon 350 mm auf die Zeit Januar bis April entfallen. Die zweite klimatische Region umfaßt die Gebiete unter 1000 m über N.N. (also



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

für das Kabulgebiet die Oase von Dschelalabad und Lachman). Hier beträgt die durchschnittliche mittlere Sommertemperatur + 45° C. im Schatten. Im Winter sinkt sie nicht unter + — 0°. Die Winterniederschläge betragen nicht mehr als 60 mm[1]).

Während in der Kabuler Gegend die im Winter angesammelte Feuchtigkeit zur Aussaat und erstem Wachstum genügt, muß in der Gegend von Dschelalabad bereits die aufgegangene Saat bewässert werden. So ist in der Kabuler Gegend Landwirtschaft, wenn auch nur in extensiver Form als Bogarkultur, auch ohne künstliche Bewässerung möglich, während bei Dschelalabad ohne diese jeder Anbau unmöglich würde. Schon der obere Teil des Kabultals verbraucht während der Wachstumsperiode alles Wasser des Kabulflusses durch die Irrigation, so daß das Flußbett während dieser Zeit wasserleer ist. Für den unteren östlichen Teil der Kabulebene reicht das Flußwasser nicht aus, so daß hier nur an den kleinen Gebirgsbächen intensive Landwirtschaft möglich ist, während der übrige Teil zu ca. ⅓ der Fläche mit Bogar-Kulturen bebaut ist, während ²/₃ aus Wassermangel als Weideland brach liegen. Diesem Übelstande soll durch den Bau von großen Stauanlagen, die von Amanullah Chan projektiert waren, abgeholfen werden. Jedoch werden durch den jetzigen Regierungswechsel, wie so viele fortschrittliche Pläne, so auch dieser nicht zur Ausführung kommen. Im Kohistan-, Gorbend-, Penschir- und Logartal liegen die Wasserverhältnisse insofern günstiger, als die Flüsse einen Wasserüberschuß haben und alles Land ausgenutzt werden kann, was eine dichtere Besiedlung, besonders des Kohistantals, zur Folge hat. Hier sind ca. ²/₃ der bebaubaren Fläche angebaut, während nur ca. ⅓ als Schwarzbrache liegt.

Durch den Zufluß der genannten Nebenflüsse, besonders aber der aus Kafiristan kommenden Nebenflüsse des Kabulflusses, hat dieser bereits bei seinem Eintritt in die Dschelalabadebene so viel Wasser, daß er eine ausreichende Bewässerung auch während der großen Trockenheit gewährleistet. Der fruchtbare Lößboden liefert hier meistens zwei Ernten im Jahr.

Die Abhängigkeit intensiver Landwirtschaft vom Wasser hat zu einem kunstvollen Bewässerungssystem geführt. Es ist erstaunlich, mit welchen primitiven Mitteln es hergestellt wird. Nivellierinstrumente sind unbekannt, alles wird nach Augenmaß gemacht. Bei der Anlage eines Bewässerungsgrabens zwischen Schilzetun und dem Baburgarten stellten die Bauern mit dem bloßen Auge auf eine Entfernung von ca. 800 m ein Gefälle von ca. ³/₄ m auf einer Fläche fest, die jedem Europäer als waagerecht erschien. Sie haben es zu einer solchen Meisterschaft gebracht, daß Geländestücke, deren Be- oder Entwässerung von ihnen

[1]) Furon, L'Afghanistan, Paris 1926. Seite 19—20.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

für unmöglich erklärt wurde, auch von europäischen Wasserbauingenieuren mit dem besten Meßgerät nicht gemacht werden konnte, wie z. B. die Entwässerung des Bag-e ali merdan im Ostteil der Stadt Kabul.

Das zur Bewässerung notwendige Wasser wird fast ausnahmslos den Flüssen entnommen. Die Fälle, in denen Brunnen das Wasser liefern, sind gering. Wie verfallene Wälle zeigen, haben in den Zeiten früherer kultureller Blüte Stauanlagen vielfach das Wasser geliefert. Sie sind aber alle dem Verfall anheimgefallen. Erst Amanullah Chan war bestrebt, Talsperren anzulegen. So wurde zu seiner Zeit die Talsperre von Bend-e Emire ghasi an einem Nebenfluß des Kabul im unteren Kabultal angelegt. Eine weitere Talsperre bei Gardez ging unter Leitung deutscher Ingenieure ihrer Vollendung entgegen. Der Bau weiterer Sperren war projektiert und wird sicher unter der Regierung Nadir Chans vollendet werden.

Bei Bewässerung von Talebenen zu beiden Seiten eines wasserreichen Flusses, bei dem durch Vorhandensein eines Übermaßes von Wasser ein zu großer Verdunstungsverlust keine Rolle spielt, wird das Wasser in offenen Gräben herangeführt. Ihre Länge ist oft beträchtlich. So bekommt z. B. die Bala Hissar, die alte Königsburg von Kabul, ihr Wasser von einer Anzapfungsstelle des Kabulflusses, die bei Gul bag, seinem Eintrittsort in das Kabultal, liegt. Das ist eine Luftlinie von ca. 15 km. Da der Wassergraben in großen Windungen an die Randberge des Kabultals angelehnt ist, so hat er mindestens die doppelte Länge. An seinem Ende liegt der Wasserspiegel des Wassergrabens ca. 100 m höher als der des Kabulflusses.

Das Anzapfen eines Flusses geschieht auch auf denkbar primitive Weise. In einem sich einem rechten nähernden spitzen Winkel zur Stromlinie wird eine Pfahlreihe von der Höhe des zu bauenden Wehrs eingerammt. Auf beiden Seiten werden abwechselnd große Steine und Rasenstücke geschichtet. Dann fangen Bauern mit einer großen Anzahl von Zebugespannen, die hintereinander aufgestellt sind, an, unterhalb des Wehrs mit Erdschaufeln (Fig. 32) den Flußsand gegen den Wall zu türmen. Je wasserreicher der Fluß ist, desto mehr mit Erdschaufeln versehene Gespanne sind notwendig, damit mehr Flußsand aufgetürmt wird, als der Fluß im Augenblick wegschwemmen kann. Ist das erste Gespann mit seinem Sande am Ziele angelangt, so biegt es scharf ab, um dem nächsten Platz zu machen und schließt sich hinten wieder an, indem der Führer die Schaufel gleich wieder aufrichtet, um weiter abliegendes Material heranzuschaffen. Die Erdarbeiten müssen im Laufe eines Tages erledigt werden, weil der Fluß den halbfertigen Wall während der Nacht abtragen würde. Das überflüssige Wasser fließt an dem unter spitzem Winkel auf das Ufer aufstoßenden Ende



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

des Walles, der hier eigens dazu nur aus Holz und Steinen gefügt ist, über das Wehr. Auf diese Art werden sogar größere Flüsse als der Kabulfluß angezapft. Bei kleinen Flüssen besteht der Staudamm nur aus Steinen und Sand oder sogar nur aus Sand allein. Soll nur ein geringer Teil des Flußwassers genommen und der Rest einem weiter stromabwärts liegenden Wehr zugeführt werden, so werden um einen kurzen Pallisadenzaun zu beiden Seiten nur Steine aufgeschichtet, über die der Hauptteil des Wassers hinwegfluten kann. Nur an der Anzapfungsstelle überragt der Wall den Wasserspiegel. Diese primitiven Wälle bedürfen großer Bewachung und Wartung; denn hat erst das Wasser einen kleinen Durchgang gefunden, so ist bald eine Bresche gerissen und die ganze mühevolle Arbeit ist zerstört. Durch das Anschwellen der Flüsse im Winter und Frühjahr werden diese Anlagen fast ausnahmslos bis auf das Pfahlgerüst und wenige Steine zerstört und müssen in jedem Sommer neu hergestellt werden. Aber der Bauer scheut keine Mühe, sich des notwendigen Wassers zu bemächtigen. Trotz dieser Übelstände ist man bisher, obwohl reichliches Steinmaterial in unmittelbarer Nähe vorhanden ist, nicht zum Bau steinerner Wehre geschritten, wohl deshalb nicht, weil erst durch die Arbeiten europäischer Ingenieure der Zement als Bindemittel bekannt geworden ist.

Muß das Wasser auf weite Strecken durch wertvolles bebautes Land geführt werden, so daß durch Verdunstung, Einsickern und eventuellen Wasserdiebstahl viel verloren gehen könnte, oder muß es von einer hoch am Abhange eines Tales liegenden Quelle durch dasselbe auf einen gegenüberliegenden Abhang gebracht werden, so bedient man sich einer unterirdischen Zuleitung, des sogenannten „käriß". Es wird ein senkrechter Schacht von ca. 3 bis 4 m Tiefe in den Boden getrieben. In der Richtung der zu verlaufenden Leitung wird ein wagerechter Stollen gegraben. Er ist heute meistens nur so breit und hoch, daß ein Mensch darin in liegender Haltung graben kann. Das losgegrabene Erdreich wird in Säcken oder Körben durch den Schacht nach oben gezogen. In ca. 50 m Entfernung wird in der Richtung der Leitung ein neuer Schacht gegraben, von dem aus dem in dem ersten Stollen arbeitenden Manne entgegengegraben wird, während gleichzeitig ein weiterer Arbeiter in entgegengesetzter Richtung den wagerechten Stollen weitergräbt. Das Vorhandensein dieser „kärisse" ist an den Aufschüttungshügeln des aufgeworfenen Erdreichs schon von weitem kenntlich. Die senkrechten Schächte bleiben meistens offen und werden dadurch in der Dunkelheit zu regelrechten Fanggruben für Roß und Reiter. Diese „kärisse" können auf ganz bedeutende Entfernungen das Wasser herbeischaffen. So geht eine solche Leitung von Pagmahn bis in die Gegend von Kabul und legt mit allen Windungen einen Weg von über 30 km zurück. Elphinstone hat sogar solche von einer Gesamtlänge von 36 englischen Meilen und einer Stärke des Zuleitungsrohres



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

von Mannshöhe beobachtet[1]). — Soll das Wasser von einem Abhange quer über das Tal auf einen anderen gebracht werden, dann werden die senkrechten Schächte, die zu den Zuleitungsrohren führen, über der Leitung mit Holz abgedeckt und mit Erde zugeschüttet. Dann kann das Wasser auf dem der Quelle gegenüberliegenden Abhange bis zu der Höhe der Quelle ansteigen. Befördert wird der Bau dieser Wasserleitungen durch die Beschaffenheit des Erdreichs, das meistens schwerer Ton oder Lehm ist. In lockerer Erde wäre diese Anlage unmöglich.

In größeren Höhen, in denen durch Winterfeuchtigkeit und größere Niederschläge der Boden nachhaltiger feucht wird als in den großen Talebenen der Oasen, aber auch in dem niedrigeren, östlichen Teil des Kabultals wird besonders Gerste ohne künstliche Bewässerung vor allen Dingen von den Nomaden angebaut. Diese Art der Bestellung wird „bogar" und das gebaute Korn „bogar"-Getreide genannt[2]). Es ist infolge größeren Stickstoffgehaltes immer teurer als das Getreide der Bewässerungskulturen und hat trotz des höheren Preises immer den Vorzug. Auf ihren Wanderungen suchen sich die Nomaden ein zum Anbau geeignetes Stück Land aus, besonders an den Gebirgshängen und in den kleinen Gebirgstälern, die von Lößboden bedeckt sind. Der Boden wird mit dem primitiven, hölzernen Hakenpfluge (Fig. 30) geritzt und das Getreide eingesät. Gedüngt wird er nicht und bleibt im Herbst als „Niemands-Land" brach liegen. Nachdem die Ernte beendet ist, werden die Zelte abgebrochen, und sie ziehen noch vor Einbruch des Winters in die Täler, die ihnen nun durch die Winterniederschläge genügend Gras für ihre Herden bieten. Hier wird das Zelt mit einer primitiven Lehmhütte vertauscht. Durch die Gebundenheit im Sommer an das bestellte Feld und den festen Wohnsitz während des Winters wird das Wanderungsgebiet hier in den Gebirgsgegenden mit fruchtbaren Hängen starkt beschränkt, und der Nomade gewöhnt sich so nach und nach an die Seßhaftigkeit. Man kann also in diesem Falle nicht mehr von einem reinen, sondern einem Halbnomadismus sprechen, der besonders hier deutlich sein Wesen als Zwischenstufe zwischen Nomadismus und Seßhaftigkeit zeigt.

Der weitaus größte Teil des landwirtschaftlich genutzten Bodens wird unter Anwendung künstlicher Bewässerung bebaut. Im Gegensatz zu den Bogarkulturen, in denen nur Sommergetreide gebaut wird, sät man hier auch zum großen Teil Wintergetreide an. In den großen, offenen Talebenen liegen jedoch die Windverhältnisse denkbar ungünstig. Ein scharfer und kalter Nordwind im Winter gefährdet die Wintersaaten durch den Frost, weil die Mittagssonne häufig die schützende Schneedecke zum Schmelzen bringt, die Nächte aber bitter kalt sind.

---

1) Elphinstone, Caubul. London 1815. Seite 305.
2) Vergleiche auch Busse, Seite 104, Anmerkung.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Im Sommer, besonders in der Vegetations- und Reifezeit, weht ein starker, trockener Südwind, der besonders in den frühen Nachmittagsstunden eine derartige Heftigkeit erreicht, daß er das Korn an den Boden drückt, das Obst von den Bäumen schüttelt und eine besonders starke Bodenverdunstung verursacht. Deshalb ist jeder Landwirt bestrebt, an der Nord- und Südseite seines Ackers Windschirme anzulegen. Dies geschieht in der Regel dadurch, daß er besonders an den Bewässerungsgräben die hochwachsenden Pappeln und Weidengebüsche als Unterholz nicht nur als Bauholzreserve, sondern bewußt als Windbrecher pflanzt. Auch die Obst- und Weingärten haben auf den vom Winde bedrohten Seiten gleich hinter der Gartenmauer Windbrecher aus Pappeln. Bei Obst-, Wein- und Gemüsegärten sind besonders im Kohistantal zu diesem Zwecke die wirtschaftlicheren Maulbeerbäume angepflanzt worden. Hier sieht man sogar an offenen Feldern Maulbeerbaumanlagen als Windbrecher [1]).

Ein Krebsschaden der Landwirtschaft ist die allgemeine Unsicherheit des Landes. Nicht genug, daß der Bauer seine reifende Ernte vor den einfallenden Vögeln [2]) schützen muß, so muß er schon die Saat gegen weidendes Vieh und die noch auf dem Halme stehende Ernte gegen Raub und Diebstahl verteidigen. Zu diesem Zwecke werden in der Mitte des Feldes kreisrunde 3 bis 5 m hohe Wachttürme angelegt. Die Eingangstür liegt im ersten Stockwerk über 2 m vom Erdboden und ist nur durch eine Leiter oder durch ein mit Sprossen benageltes Brett zu erreichen, das zur Nacht eingezogen wird. Auf der Plattform liegt ein Haufen handlicher Steine bereit, um während des Tages die Vögel zu verscheuchen. Das Schleudern der Steine geschieht außer mit der Hand auch mit einem Kugelbogen oder mit einer aus einem Lederriemen hergestellten Schleuder. In der Nacht wacht der Bauer hier mit einer Flinte versehen, um Diebstahl und Raub durch Menschen zu verhindern. Teils um sich selbst Mut zu machen, teils um einen Diebstahlsversuch im Keime zu ersticken, schießt er von Zeit zu Zeit, auch wenn nicht die geringsten Anzeichen für die Annäherung eines Feindes vorhanden sind. Auf diese Weise hört man in Kabultal während der Ernte ständiges Gewehrfeuer, das den Anschein erweckt, als ob

---

[1]) Eine ähnliche Erscheinung ist in den sogenannten „Knicks“ in Schleswig-Holstein zu beobachten, wo Mauern oder mauerähnliche Wälle nicht nur eine Grenzumzäunung des Ackers, sondern auch einen Windschutz vor den heftigen Seewinden darstellen. Aus demselben Grunde dürften wohl die Umzäunungen der Äcker in der Bretagne aus mühevoll zu errichtenden Steinmauern und nicht aus den billigeren und schneller herzustellenden Holzzäunen gebaut sein, denn die Gestehungskosten für Umzäunungsmaterial sind sicherlich doch bei weitem geringer, als die Baukosten einer Steinmauer.

[2]) Trotz der Waldarmut des Landes haben die Flußoasen eine verhältnismäßig reiche Vogelwelt.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

ständig Kämpfe mit Räubern stattfänden. Es ist gefährlich, während dieser Zeit einen an und für sich sehr verlockenden Mondscheinritt durch das Kabultal zu unternehmen, da man ohne weiteres für einen Räuber gehalten und beschossen wird. Tatsächlich finden in dieser Zeit auch eine große Anzahl von Überfällen auf abseits oder am Rande der Ackerbaugebiete liegenden Flächen statt, die von den in den Bergen weidenden Nomaden oder von weiter her zu diesem Zwecke herbeigezogenen Räuberbanden ausgeführt werden [1]. — Den größten Schaden macht das weidende Vieh. In geschlossenen Ackerbaubezirken, wie im oberen Kabultal, die ein Durchtreiben nomadisierender Herden nicht dulden, ist die Gefahr nicht so groß wie an den Rändern dieser Bezirke und in isoliert liegenden, kleineren Ackerbauflächen, wie bei Sinde-Banan im unteren Kabultal, die von den Weideflächen umgeben sind. Hier sind die Landwirte gezwungen, die Felder mit Lehmmauern zu umgeben. Holzzäune würden den Nomaden willkommenes Brennmaterial bieten und besonderer Bewachung bedürfen. Dadurch werden die Produktionskosten bis an die Grenze des Erträglichen gesteigert, denn z. B. Futtermittel wie Klee und Luzerne vertragen selbstredend nicht die Belastung mit den Kosten hoher Gartenmauern. Da aus diesen Gründen das Grünfutter teuer ist, ist sein Diebstahl, wie auch der Grasdiebstahl überhaupt, bedeutend. Der Schaden, der dadurch dem Ernteertrag entsteht, ist jedoch nicht sehr groß, denn das Getreide wuchert auf den Irrigationskulturen derart üppig, daß es unbedeutend ist, wenn ein Teil sachgemäß herausgepflückt wird, Die Landwirte selbst tun es, um sich durch den Verkauf von Grünfutter eine Einnahme zu verschaffen. Sie halten es sogar für zweckmäßig, das Wintergetreide nach Eintreten des ersten Frostes durch das Vieh abzuweiden, damit es nicht zu dicht unter die Schneedecke kommt, wodurch die Gefahr des Auswinterns erhöht werden soll. Dieses Verfahren findet jedoch nicht nur in Afghanistan Anwendung, sondern wird auch in Ostpreußen vielfach geübt. Obst- und Weingärten werden grundsätzlich von hohen Lehmmauern geschützt. Viele von ihnen, deren Besitzer über keine Tragtiere verfügen, haben zur Erhöhung der Sicherheit nicht einmal ein großes Eingangstor, sondern eine am Boden liegende, einhalb bis ein Meter hohe, durch eine schwere Holztür von innen verschließbare Öffnung in der Gartenmauer als Eingang, durch die man nur in kriechender oder gebückter Stellung in den Garten gelangen kann, in dem frei umherlaufende scharfe, Bernhardiner-ähnliche Hunde für weiteren Schutz sorgen. Diese Verhältnisse sind im Kabultal, in dem durch die

[1] Ich selbst geriet im Herbst 1925 auf dem nächtlichen Heimritte vom Abendessen bei einem Deutschen unversehens in eine mindestens 40 Mann starke Räuberbande hinein und kam nur dank der Schnelligkeit meines Pferdes mit leichten Verletzungen davon, während das Perd einen Säbelhieb in die linke Fessel erhielt.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Nähe der Landeshauptstadt mit einem der Lage angepaßten starken Aufgebot von Militär und Polizei die allgemeine Sicherheit etwas größer ist, nicht so stark ausgeprägt wie in Kohistan und den anderen Oasen des Kabulbeckens. Es ist aber auch vorgekommen, daß sich das Militär selbst an einem Bandenüberfall auf ein Dorf beteiligte.

Die Düngung des Bodens ist nicht allgemein üblich. Kamelmist wird seines Salpetergehaltes wegen grundsätzlich nicht zur Düngung, nur als Brennmaterial verwandt. Da das Stroh zu teuer ist, um vollkommen als Streu gebraucht werden zu können, und das wenige Vieh am Tage in der Sonne auf den Höfen und nur des Nachts in elenden, von Jauche und Dung starrenden Ställen steht, ist die Düngerproduktion unbedeutend. Außerdem wird auch der im Stall erzeugte Kuhdünger mit Pferdedung vermischt und zu „tapi" als Brennmaterial verarbeitet. Wenn eine Düngung stattfindet, so geschieht sie in der Regel mit Kompost, der sich aus Abortdünger, Stalldüngerresten, jauchehaltiger Erde, Straßenschmutz und im Sommer ausgewedetem Unkraut zusammensetzt. In den Städten, besonders in Kabul, werden die Aborte regelmäßig von den Landwirten geleert und der Dünger in Säcken auf Eseln abtransportiert. Eine wertvolle Düngerquelle sind für den Afghanen die durch Ortschaften führenden Wassergräben, weil sich hier auf dem Boden viel Schlamm aus den hineingeworfenen Abfällen und dem Unrat ansammelt; er wird ebenfalls auf die Felder hinausgeschafft. Der Schlamm und Schmutz der übrigen Bewässerungsgräben wird gleich bei ihrer Räumung auf den zu beiden Seiten liegenden Feldern als Dünger ausgebreitet.

Das Ackergerät ist vollkommen aus Holz hergestellt. Eisen findet in der Regel nur in der Form von Beschlägen Verwendung. Der im ganzen Lande gebräuchliche Hakenpflug (Fig. 30), ein Nichtselbstgänger[1]), ist nur bedingt als solcher anzusprechen, weil er nur die Erde ritzt und nicht wendet. In ein am Vorderende zugespitztes, mit Eisenblech beschlagenes Balkenstück wird unter spitzem Winkel eine ca. 2 m lange Deichsel eingelassen und mit einem Holzkeil verankert, damit sie sich beim Zug nicht herauszieht. Ein im rechten Winkel eingelassener Stab bildet die Handhabe, mit welcher dem Pfluge bei der Arbeit die Richtung gegeben wird. Die Egge ist meistens ein Weidenrutengeflecht, in dem Holzzinken stecken. Ein unentbehrliches Ackergerät ist die Erdschaufel (Fig. 32). Sie ist aus mehreren leicht gebogenen Brettern zusammengefügt, die meistens nur an ihrem unteren Ende mit starkem Eisenblech beschlagen sind. Sie wird als Ackerschleppe und Walze verwendet. An den am unteren Ende angebrachten Ringen wird die Zugkette angebracht, die an dem Joch des Gespanns befestigt.

[1]) Das ist ein Pflug, auf den mit der Hand ein Druck ausgeübt werden muß, damit er im Boden bleibt.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

wird. Durch den geringeren Abstand von den Ringen zum Erdboden als von den Ringen zum Handgriff bildet sie einen Hebel, mit dessen Hilfe beträchtliche Erdmengen ohne größere Anstrengung für den Menschen bewegt werden können. Sollen mit ihrer Hilfe die für die künstliche Bewässerung unumgänglichen Planierungsarbeiten ausgeführt werden, dann wird sie aufgerichtet und durch Handhabung an dem Handgriff dirigiert (Fig. 32a). Soll sie als Walze dienen, so wird sie mit derRückenseite auf den Erdboden gelegt (Fig. 32b), und der Gespannführer stellt sich darauf oder beschwert sie durch Steine.

Das Ausheben der Bewässerungsgräben und die Bestellung der Gärten geschieht mit dem Spaten. Trotzdem schon eiserne Spaten von den Schmieden im Lande in genügender Menge hergestellt werden, ist ein hölzerner, nur an den Kanten mit dünnem Eisenblech beschlagener Spaten noch stark in Gebrauch (Fig. 31a). Um den Fuß beim Auftreten auf den Spaten zu schonen, ist fast auf alle Spatenstiele ein durchlochter Holzpflock heraufgeschoben. Der Spaten hat regelmäßig einen auf das Stielende quer aufgesetzten Holzriegel als Handhabe. Oft ist unten am Spatenstiel ein kurzes Seil angebunden; denn in der Regel arbeiten zwei Mann mit einem Spaten, der eine sticht mit ihm in das Erdreich hinein, und der andere unterstützt die Weiterbeförderung der Erde durch Ziehen am Seil.

Wie schon aus der Primitivität des Ackergeräts hervorgeht, ist die Bodenbestellung keine gründliche. Der Boden wird nur gelockert, die Saat hineingebracht und gegen zu starke Bodenverdunstung mit der Erdschaufel angewalzt. Die Grundlage für bessere Bodenerträge ist hier jedoch zuerst tiefes Pflügen. Das ist hier aber nur mit einem Selbstgänger, also mit einem Pfluge zu erreichen, auf den mit der Hand kein Druck ausgeübt zu werden braucht, sobald er sich in der gewünschten Richtung befindet und den Boden gefaßt hat; denn Mensch und Tier verfügen hier nicht über die Kräfte, mit einem Nichtselbstgänger eine gerade, lange Furche zu pflügen. Sobald der Mann ermüdet ist, dreht er gegen jede bessere Einsicht um, nur um für sich und das Gespann Zeit zum Kräftesammeln zu gewinnen. Die Arbeitsleistung ist dementsprechend auch eine sehr geringe: Ein Mann pflügt mit einem Gespann Ochsen an einem Tage bestenfalls eine Fläche von ca. 35×35 Metern[1]). Das ist nicht nur für unsere Verhältnisse zu wenig, sondern auch für solche, in denen mit dem gleichen primitiven Gerät auf ähnlichen Böden gearbeitet wird.

Sobald im Frühjahr der Boden vom Schnee und von den Schmelzwässern soweit getrocknet ist, daß man ackern kann, wird er mit dem Hakenpfluge gelockert, vermittels der Erdschaufel planiert, geeggt, die Saat eingesät, eingeeggt und mit der flachen Erdschaufel angewalzt. Die

[1]) So groß sind in der Regel die kleinen Parzellen.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Aussaat findet Ende März und Anfang April statt. Als Sälaken benutzt der Bauer ein Ende seines um den Leib als Gürtel gebundenen Turbantuches. Der Boden hat zur Keimung und erstem Wachstum genügend Feuchtigkeit. Auch gibt es im April noch vereinzelt Regenfälle. Nach dem ersten Drittel des Mai sind sie nur noch eine Seltenheit, und das bestellte Feld kommt ohne künstliche Bewässerung nicht mehr aus. Trotz der mangelhaften Bestellung wuchert das Getreide bei Bewässerung hier meistens üppiger, als auf den besten Niederungsböden Deutschlands.

Die Erntezeiten fallen im allgemeinen mit den unserigen zusammen. Das Korn wird des Nachts oder nur in den frühen Morgenstunden geschnitten, solange noch Tau vorhanden ist, damit die Körner bei der Erschütterung nicht aus den Ähren fallen und verstreut werden. Zum Schneiden bedient man sich einer schwach gebogenen Sichel. Das geschnittene Korn wird mit Strohbändern zu Garben gebunden und diese zu einer einzigen großen Stiege an der Stelle zusammengetragen, an der gedroschen werden soll. Der Dreschplatz wird geebnet, vorhandene Trockenrisse im Boden mit nassem Lehm verschmiert und die Garben radial mit den Ähren nach einem im Mittelpunkt eingeschlagenen Pfahl gelegt. An den Pfahl wird ein Gespann Rinder angebunden und im Kreise auf dem Korn herumgetrieben, um es auszutrampeln. Oft ziehen sie noch ein dazu besonders hergerichtetes Brett oder die oben erwähnte Erdschaufel hinter sich her, um die Dreschwirkung zu erhöhen. Durch diese Arbeit werden nicht nur die Ähren rein ausgedroschen, sondern auch das brüchig trockene Stroh klein gebrochen, so daß im ganzen Lande kein Lang-, geschweige denn Richtstroh zu haben ist. Den Rindern wird zur Arbeit das Maul mit einem Strick oder mit einem aus Stricken hergestellten Maulkorb verbunden, damit sie nicht von dem Getreide fressen. Der Treiber hat außer seinem Stock zum Antreiben noch eine Schaufel aus Weidengeflecht, um den Dünger, der das Getreide verunreinigen würde, auffangen zu können.

Die Scheidung von Stroh, Spreu und Getreide geschieht durch Worfeln. Dem Worfelnden zunächst fällt das Korn zu Boden, etwas weiter das Stroh und noch weiter die Spreu. Begünstigt wird das Worfeln durch die zur Erntezeit regelmäßigen heftigen Südwestwinde im Kubultal. Der Vorgang des Worfelns wird so oft wiederholt, bis das Getreide rein ist. Zum letzten Male läßt man es über einem auf dem Boden ausgespannten Tuche durch die Hände gleiten, wodurch die letzten Reste von Staub und Spreu vom Winde weggeblasen werden und es verhältnismäßig rein auf dem Tuche landet. Zum Worfeln bedient man sich derselben Geräte wie noch heute in Polen und noch vor ca. zwei bis drei Jahrzehnten stellenweise im Süden von Ostpreußen: einer aus einer Astgabel geschnittenen zweizinkigen Gabel und einer aus einem Stück Pappelholz geschnittenen Holzschaufel (Fig. 34).



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Vom Mais werden nur die Kolben geerntet, nach Hause geschafft, und hier von Frauen und Kindern einzeln ausgeklopft.

Von Getreidearten werden hauptsächlich angebaut Gerste, Weizen, Mais und vereinzelt auch Reis. In der Gegend von Dschelalabad dagegen ist der Reis eine Hauptfrucht. Auffällig ist der große Reichtum an Weizenarten, der an den Artenreichtum der hiesigen Weintrauben erinnert. Nicht nur, daß in fast jedem Dorf eine andere Weizensorte zu finden ist, nein oft haben die größeren Bauern selbst jeder eine besondere Art, die nur er züchtet. Nur aus dieser Tatsache heraus ist es zu erklären, daß der Weizen nicht wie die hier gebaute Baumwolle und der Reis degeneriert, sondern durch von Menschen unbeabsichtigte Kreuzungen sich von selbst immer wieder auffrischt. Ein derartiger Artenreichtum legt die Vermutung nahe, hier sei die Urheimat des Weizens [1]). Roggen und Hafer sind südlich des Hindukusch vollkommen unbekannt. Die ersten Haferfelder sind im Bamiantal im Hindukusch anzutreffen. Weizen und Mais dienen als Brotgetreide, während die Gerste das hauptsächlichste Kraftfutter für Pferde und Kamele ist. Nur im Notfalle wird die Gerste zu Brotmehl vermahlen.

Eine untergeordnete Rolle spielt in der heutigen Zeit der Baumwollanbau. Baumwollfelder sind im oberen Kabultal nur gelegentlich, jedoch im Kohistantal, in der Gegend von Dschelalabad und Afghanisch-Turkestan häufiger zu sehen. Sogar in dem entlegenen Logar- und Gorbendtal ist Baumwollanbau anzutreffen. Boden und Klima sollen sich ganz vorzüglich für eine Schnellreife der Baumwolle eignen. Doch sind die Samen, die seit Jahrhunderten ohne jede Saatauffrischung verwandt werden, vollkommen degeneriert, so daß die Pflanzen nur kümmerlich gedeihen und die Baumwolle wegen ihrer Kurzfaserigkeit nicht auf dem Weltmarkt konkurrieren kann und in der Hauptsache nur der Deckung des Eigenbedarfs dient. — Nach Angaben afghanischer Händler soll der Baumwollanbau in Afghanisch-Turkestan bedeutender sein. Die Baumwollpflanze soll hier ihre volle Wachstumshöhe (Mannshöhe) erreichen; der Kapselansatz soll größer sein als der Blattansatz. Die Höchsternte soll im Jahre 1925 auf einer Fläche von 1 Dschirib (1 Dchirib = 1128 qm) ca. 160 Pfd. weißer Faser ohne Kerne gewesen sein. Im ganzen seien von einer Gesamtanbaufläche von ca. 18000 Dschirib 22000 Ztr. Faser mit Kernen, das entspricht ca. 70 Pfd. reiner Faser ohne Kerne pro Dschirib, geerntet worden sein. — In der Gegend von Herat dagegen soll die Baumwollernte noch schlechter sein als im Kabultal. Man spricht von einer Gesamternte von 5000 Charwar vor dem Kriege. Heute sollen höchstens 500 Charwar (1 Charwar = 1250 engl. Pfd.) geerntet werden. Auf den ehemaligen Baumwollfeldern wird

---

[1]) Wowilow und Bukinitsch, Das landwirtschaftliche Afghanistan, Leningrad 1929.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

heute trotz strengen Verbots der Regierung Opium angebaut. Die Provinz Herat soll eine Opiumausfuhr von 500 Charwar (= 83500 kg) jährlich haben. Das Opium geht auf dem Schmuggelwege nach Mesched in Persien und wird über Bend-e Basra nach Schanghai verladen.

Da der Bauer bei der Oasenwirtschaft verbunden mit ihrer Wasserrationalisierung nur auf ein eng begrenztes Stück Land angewiesen ist, so versucht er durch besondere Arbeitsintensität möglichst viel herauszuwirtschaften, was zum Gemüse-, Obst- und Weinbau führt. Auch Futtermittel liefern im Kabultal, wo die Anbaufläche nicht durch kostspielige Mauern, im Gegensatz zu den meisten anderen Gegenden, geschützt zu werden braucht, derartig hohe Erträge, daß ihr Anbau hier rentabel ist. Trotz des üppigen Gedeihens des Gemüses vermißt man den in unseren Gegenden gewohnten Artenreichtum. Es werden angebaut Weißkohl, Karotten, rote Rüben, Kohlrabi, Wruken, Kopfsalat, Gurken und eine Gurkenart mit bis zu 75 cm langen, unterarmstarken, gerillten Früchten, Tomaten (banjane rumi), eine violette Eierfrucht (banjane kabuli = Kabuler Tomate) und Spinat. Die Zwiebeln, eine blaurotschalige Art, sind hier Nahrungsmittel. Ferner werden noch Bohnen angebaut. In ganz besonderer Güte gedeihen verschiedene Melonenarten und Kürbisse. — Bemerkenswert ist der Obstbau. Besonders stark ist der Aprikosenbau. Die Früchte sind sehr süß und aromatisch. Die Ernte ist so groß, daß die leicht verderblichen Früchte nicht frisch verbraucht werden können und deshalb entkernt, zu ca. 10 cm dicken Schichten auf den Erdboden geschüttet, in der Sonne angetrocknet, zu einer ca. 2 cm dicken Schicht zusammengepreßt, nochmals getrocknet und schließlich als Aprikosenleder nach Indien und England zur Marmeladenherstellung verschickt werden. In besonderer Güte gedeihen auch Pfirsiche, die über faustgroß werden und ein vorzügliches Aroma besitzen. Gut sind ebenfalls Birnen und Quitten, die Äpfel dagegen sind wenig aromatisch und holzig. Ferner verdienen rühmliche Erwähnung Maulbeere, Mandel, Kirsche, Pflaume und Wallnuß. An einzelnen Stellen, sogar noch im Kohistantal bei Istaliff in bedeutender Höhe, gedeihen Feige und Granate. Die besten Granaten wachsen jedoch in der Gegend von Kandahar.

Eine hervorragende Rolle nimmt der Weinbau ein. Soweit die künstliche Bewässerung an den Hängen reicht, sind sie in Weingärten verwandelt. Der ewig blaue Sommerhimmel läßt die Trauben voll ausreifen. Im Gegensatz zum Gemüsebau überrascht hier der Artenreichtum. Es werden die verschiedenartigsten Beeren gezogen: in der Farbe vom tiefsten Blau bis zum hellsten Gelb und in allen möglichen Zwischenschattierungen; in der Form findet man alle Zwischenstufen von einer langgestreckten, walzenförmigen, fast 3 cm langen Beere bis zu einer kugelrunden, kleinen Beere von ca. ½ cm Durchmesser. Ferner gibt es viele Arten mit verschieden starker Schale und verschieden großen



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Kernen, sogar vollkommen kernlose Sorten. Ich zählte einmal mühelos 20 verschiedene Arten von Trauben, die mir mein Koch als Nachtisch vorsetzte. Da nicht nur der Weingenuß, sondern auch die Weinbereitung zum Zwecke der Ausfuhr verboten ist, können diese sich vorzüglich zur Weinbereitung eignenden Früchte nicht dazu verwendet werden[1]. Außer dem Genuß der frischen Trauben im Inlande werden diese in Holzschachteln verpackt nach Indien verschickt. Frische Trauben kosten zur Zeit der Traubenlese nur zwei bis vier Peissäh je afghanisches Pfund. Die Hauptmenge wird jedoch zu Rosinen getrocknet. Das Trocknen geschieht in der Sonne, indem die Trauben auf dem Erdboden ausgebreitet werden. Über einem derart mit Trauben belegten Feld schwirrt regelmäßig eine regelrechte Wolke von Fliegen und anderen Insekten, so daß einem der Appetit an derart getrockneten Rosinen vergehen kann. Ein Teil der Trauben wird gepreßt und der Traubensaft durch Einkochen eingedickt. Der derart gewonnene, sirupähnliche Saft, „schira", wird zum Süßen von verschiedenen Speisen verwandt (Mast mit Schira). Ein kleiner Teil wird hart getrocknet, zu Mehl gemahlen und dient als Traubenmehl zum Würzen von „kebab" (Seite 78).

Recht eigenartig sind die Landbesitzverhältnisse, die sich erst durch den Einfluß des Islams herausgebildet haben, denn sie fußen auf dem Scheriat, dem auf dem kanonischen Recht fußenden Recht des Mohammedaners[2]. Man unterscheidet 1. Niemandsland, auf dem jeder das Recht hat, sein Vieh zu weiden und 2. dem Staate gehöriges Kulturland, bei dem wiederum zu unterscheiden ist a) unangebautes Land,

---

[1] Die betreffenden Paragraphen im afghanischen Strafgesetzbuch — Das Afghanische Strafgesetzbuch vom Jahre 1924. Übersetzung von Sebastian Beck, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Islamkunde, Berlin 1928 — lauten (I. Kapitel, I. Abschnitt, §§ 85 bis 90): § 85. In Afghanistan ist die Weinbereitung und dessen Verbrauch und Einfuhr sowie die anderer Spirituosen gänzlich verboten. § 86. Personen, die öffentlich Wein trinken würden, werden mit 80 Peitschenhieben bestraft. § 87. Personen, die heimlich Wein trinken, werden, wenn deren heimlicher Weingenuß durch Indizienbeweise, d. h. durch gewisse Induktionen und Deduktionen kanonisch nachgewiesen werden sollte, mit 80 Peitschenhieben bestraft. § 88. Personen, die an andere Wein verkaufen: tazir (das ist eine Strafe, die in den Rechtsquellen nicht festgelegt ist, sondern dem freien Ermessen des Richters überlassen bleibt). § 89. Personen, die Wein herstellen, nach Vernichtung deren Weines: tazir. § 90. Personen, die von außerholb Wein nach Afghanistan einführen: deren Wein wird vernichtet und tazir. Alle Vorschriften dieses Abschnittes beziehen sich nur auf Muslime und afghanische Staatsangehörige. Jedoch wird ein fremder Staatsangehöriger, der zwecks Handels Wein nach Afghanistan einführen und an Afghanen verkaufen sollte, nach den obigen Vorschriften bestraft.

[2] Busse, Bewässerungswirtschaft in Turan (Veröffentlichung des Reichskolonialamtes Nr. 8). Jena 1915. Seite 51 ff.

das zur Verfügung des Staates steht und b) bebautes Kulturland, das unter gewissen Verpflichtungen dem Bebauer überlassen wird. Bleibt der Boden aber länger als drei Jahre unbebaut, so zieht ihn der Staat wieder ein und gibt ihn unter der Bedingung der Bearbeitung und Steuerentrichtung einem anderen. Daneben gibt es noch den sogenannten Milkbesitz. Auch das Milkgesetz fußt auf dem Scheriat. Danach wird demjenigen Neuland überlassen, der es frisch kultiviert. Da das nur durch große Mühe und Kosten möglich ist, bekommt er dieses neue Kulturland als Eigentum. Aber auch hier im Milkbesitz gibt es zwei Arten, 1. Milkbesitz mit Eigentumsrecht und 2. Milkbesitz mit nur Nutzungsrecht. Ferner gibt es im Milkbesitz die sogenannten Wakfgüter, die abgabefrei sind, wozu Dotationen an Arme, Kirchen und Schulen gehören, und abgabepflichtigen Milkbesitz. Bei dem abgabepflichtigen Boden gibt es solchen, der geteilt, vererbt, verkauft und verschenkt werden kann, also alle Rechte des Privateigentums besitzt. Im allgemeinen ist er gewissermaßen nur als Lehen anzusehen, von dem der Bearbeiter nur das Nutzungsrecht hat und ihn nicht teilen, vererben und verkaufen kann.

Die Preise für bebautes Land sind verhältnismäßig hoch und richten sich nach der Bodenart, Bewässerungsmöglichkeit und Nähe der Städte als Absatzgebiete. Sie schwanken zwischen 800 und 2000 Rupien pro Dschirib. Es berührt eigenartig, daß der Bauer lieber sein Land verkauft, als daß er sich neues kauft. Trotz der im folgenden erwähnten hohen Lasten der Pächter zieht es der Bauer vor, als Pächter eines afghanischen Großen oder Gutsbesitzers zu wirtschaften, wenn dieser die Steuerzahlung an den Staat übernimmt. Er ist froh, wenn ein Einflußreicher den Verkehr mit den Behörden, insbesondere mit den Organen der Steuereinziehung, für ihn übernimmt. Dieser wird bestimmt nicht so stark gebrandschatzt wie er selbst.

Der größte Teil des Landes ist als unbebautes Weideland „Niemandsland". Das bewässerungsfähige Land der Talebenen ist im Besitz einzelner Bauern, die dafür außer der Steuer vom Ernteertrag eine Wasserabgabe von acht bis zwölf Rupien pro Dschirib an den Staat zu zahlen haben. Durch ihren Einfluß verstehen es aber die jeweiligen Minister und einflußreichen hohen Staatsbeamten, den größten Teil des bewässerten Bodens in ihren Besitz zu bringen. Sie lassen ihn jedoch nicht selbst bewirtschaften, sondern verpachten ihn weiter, wobei der Pächter nicht nur die oben erwähnten Lasten zu tragen, sondern oft außerdem noch die nicht unerhebliche Pacht zu zahlen hat. Die allgemeinen Steuern betragen 50% des Ertrages. Durch eigenmächtiges Mehreinziehen der Beamten erhöht sich die Belastung um weitere 25%, so daß dem Bauern ungefähr nur 25% der Ernte verbleiben. So können sich nur solche Bauern behaupten, die über geeignete Beziehungen verfügen, oder die durch Handel ihre Einnahmen zu ver-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

mehren wissen. Können sie das nicht, so sind die Lasten untragbar, und viele verlassen ihre Scholle, um als Gelegenheitsarbeiter, Lastträger, Diener oder Karawanenknechte wenigstens die dringendsten Nahrungssorgen befriedigen zu können. Am schlimmsten geht es in dieser Beziehung den am wenigsten handelstüchtigen und besonders bedrückten Häzarähs, unter denen der Prozentsatz der Landflüchtigen am größten ist und die den größten Teil der Arbeiter- und Lastträgerschicht des Kabultales und besonders der Stadt Kabul stellen. Dem Emir Amanullah Chan war diese unhaltbare Lage des bäuerlichen Kleinbesitzes bekannt. Er versuchte durch Erschließung neuer landwirtschaftlich nutzbarer Ländereien und Verkauf dieses Landes wie auch des vorhandenen Kulturlandes im Staatsbesitz zu billigen Preisen, die Lage der Bauernschaft zu erleichtern. Er erreichte jedoch das Gegenteil, nämlich eine Landansammlung in den Händen der feudalen Gutsbesitzer.

Ein großes Verdienst hat er sich um die Vergrößerung der Anbauflächen erworben. Über den Bau von Talsperren, die er zu diesem Zwecke errichten ließ, ist bereits auf Seite 90 berichtet worden. Im Kohistantal, ca. 80 km NO von Kabul, versuchte er durch den Bau eines ca. 12 km langen Kanals von 3½ m Tiefe und anderer Leitungsgräben von ca. 80 km Länge die Bagramwüste zu bewässern. Die Wasserentnahme geschieht vom Pendschir, Schutul, Palang und Gorbend. Es würden dadurch ca. 60000 Dschirib neuen Ackerlandes gewonnen werden (= ca. 11720 ha), das als leichter Getreideboden zu bezeichnen ist. Bei der üblichen Größe des kleinbäuerlichen Besitzes würde das die Schaffung von Existenzmöglichkeiten für 12 bis 15000 Menschen bedeuten. Bei der zugesagten Steuerfreiheit für die ersten Jahre und der beabsichtigten Wasserabgabe von 10 Rupien pro Dschirib dürften sich wohl genügend Ansiedler finden. Der Entwurf dieses Planes stammt von deutschen Wasserbauingenieuren, und die gut fortschreitenden Arbeiten liegen ebenfalls in ihren Händen. — In der Dschelalabadebene ist ein ähnliches Bewässerungsprojekt bereits fertiggestellt worden. Es sind dadurch 3000 Dschirib neues Ackerland gewonnen worden, von denen bereits ein großer Teil besiedelt ist.

Während der Ackerbau vorwiegend die Beschäftigung der Talbewohner ist, sind die Gebirgsbewohner fast ausschließlich Nomaden und als solche Viehzüchter. Wie schon oben erwähnt, sind sie in den Gebieten der fruchtbaren Gebirgshänge nur als Halbnomaden anzusprechen. Ein großer Teil von ihnen wandert im Winter in die Dschelalabadebene und zieht im Frühjahr bis über Kabul hinaus in das Pagmahngebirge. Die im Sommer in den Gebirgen südlich und östlich von Dschelalabad weidenden Stämme, die zahlenmäßig größten, ziehen jedoch im Winter jenseits des Solimangebirges in die Indusebene herunter. Die sind es besonders, die bei ihrer Rückkehr im Sommer die große Unsicher-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

heit im Lande verursachen und Aufstände hervorrufen[1]). Das größte Druckmittel, das die englische Regierung in Indien gegen die Aufrührer in Afghanistan anzuwenden imstande ist, ist das Verbot, sie im Winter nach Indien hineinziehen zu lassen. Die bloße Drohung mit dieser Zwangsmaßnahme hat im Winter 1924/25 viel zur Beendigung des Aufstandes gegen die Regierung Amanullah Chans beigetragen. Die Machtmittel, die bisher der afghanischen Regierung gegen diese Aufrührer zur Verfügung standen, waren gering, da sie in ihren unzugänglichen Gebieten militärisch nie ernsthaft bedroht werden konnten. Jedoch machte sie das Erscheinen von Flugzeugen, in denen sie ein Mittel zur Bedrohung ihrer Herden sahen, sofort zu Verhandlungen geneigter. Die Regierung hat darauf den Kampfwert dieser modernen Waffe gegenüber den Nomaden richtig erkannt und ihren Flugzeugbestand beträchtlich vermehrt.

Die Viehzucht der Nomaden erstreckt sich hauptsächlich auf Haltung von Schafen, Ziegen, Eseln und Kamelen. Rinder und Pferde vertragen nicht das rauhe Gebirgsklima und besonders nicht die kalten Nächte. Sie sind deshalb der Viehhaltung der Talbewohner vorbehalten. Auch verlangen sie Ansammlung von Wintervorräten, was nur der ackerbautreibenden Bevölkerung möglich ist. Übersteht doch oft nicht einmal das widerstandsfähige und genügsame Schaf den futterarmen und rauhen Winter. Es wird ausschließlich das Fettsteißschaf gehalten, ein Tier von ca. 50 cm Rückenhöhe, welches am Hinterteil in einer Hautfalte einen bis zu ein Sir schweren Fettklumpen trägt. Gerade er befähigt es, Zeiten großer Futterknappheit zu überstehen und hat es zum geeignetsten Zuchttier dieser Gegenden gemacht. Es befriedigt alle Bedürfnisse des Nomaden. Seine Wolle und sein Fell liefern ihm Kleidung und den Stoff zur Zeltbespannung, also auch Wohnung. Aus der Abfallwolle wird der Fußbodenbelag des Zeltes, die Filzdecken (Nomads), hergestellt, die auch einen bedeutenden Inlandshandelsartikel darstellen. Ein noch wichtigeres Nahrungsmittel als das Fleisch liefert ihm das im Fettsteiß vorhandene Fett, das im erhitzten Zustande mit Brot zusammen sein wichtigstes Nahrungsmittel bildet. Der getrocknete Schafdünger liefert, nicht nur mit anderem vermischt, sondern auch rein, oft das einzige Brennmaterial.

Zur Leitung der in ihrer Bewegung schwerfälligen Schafherden werden Ziegen, besonders die Schraubenziege, gehalten. Sie sind lebhafter und beweglicher als die Schafe und auf den Wanderungen stets als Leittiere zu sehen.

---

[1]) Als ich einem alten Afghanen meine Besorgnis über den im Jahre 1924 ausgebrochenen Aufstand zeigte, meinte er beruhigend, es sollte mich nicht weiter beunruhigen, zu einem richtigen afghanischen Frühling gehöre auch ein frischer Aufstand, denn dann kämen ja die Stämme aus Indien zurück.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Esel und Kamele werden zur Beförderung des Hausrates und der Zelte gehalten. Es ist ein alltägliches Bild, daß Kamelfüllen, denen die Wanderung zu beschwerlich sein würde, ebenso wie die kleinen Kinder in Decken fest verschnürt auf der übrigen Last aufgebunden sind. Die in bescheidenem Umfange von den Nomaden gehaltenen Hühner sitzen daneben auf den Zeltstangen und den Bündeln und sind durchaus bestrebt, ihren Platz oben zu behalten.

Die Wartung der Herden liegt entweder in den Händen der Besitzer selbst, die mit ihren Familienangehörigen zusammen die Arbeit ausführen, oder in den Händen von bezahlten Hirten. In der Regel tun sich mehrere Besitzer zusammen, vereinigen ihren Viehbestand und hüten ihre Herden gemeinsam. Nach Angabe der Bevölkerung soll das Hüten früher von Sklaven besorgt worden sein, die zu diesem Zwecke gehalten wurden. Die gewaltigen Herden mancher Stämme sind deshalb die Hauptursache der Sklaverei in dieser Gegend gewesen. Zum Schutze der Herden besonders gegen Wölfe werden Hunde von der Größe unserer Bernhardiner gehalten, die dem Wanderer gefährlich werden können. Wird man von ihnen angefallen, so soll es nur eine Rettung geben, indem man sich auf die Erde setzt und wartet, bis sie von ihrem Herrn zurückgerufen werden.

Zwischen dem Nomadismus und der Waldwirtschaft bestehen hier die schärfsten Gegensätze. Der Nomade meidet den Baumbestand, weil er die Übersicht über die Herden nimmt. Dann schädigt er den Wollertrag der Schafe, weil die Tiere, die in dem wasserarmen Lande weder vor noch nach der Schur eine Wäsche kennen, jede Gelegenheit benutzen, um sich zu scheuern. Außerdem werden von den Schafen besonders die jungen Pflanzen vollkommen kahl gefressen und die Keimlinge von den scharfen Hufen zertreten. Trotz der geringen Niederschläge würden die Hänge bewaldet sein, wenn sie nicht beweidet würden. Das ist an denjenigen Stellen zu sehen, die den Herden schwer zugänglich sind, wie z. B. an dem Gelände hinter dem Baburgarten bei Kabul, wo sich Akazien von selbst ohne künstliche Bewässerung ansamen. Eingefriedigte Stellen erhalten in wenigen Jahren von selbst einen dichten Bestand von Akazien und Pappeln. So sind die Schafherden, nachdem der Waldbestand des Kabultales einmal durch Menschenhand vernichtet worden ist, die Hauptursache der Waldlosigkeit der Gebirge. Den meisten Talbewohnern ist ein Wald unbekannt. Der Afghane selbst sagt scherzhafterweise, daß eine uneingefriedigte Baumgruppe Wald, eine eingefriedigte Garten heiße. Ein regelrechter Wald reicht im Süden fast bis an das Kabulbecken heran, von wo aus die Berge bis Margha in Birmal bewaldet sind. Mit dem Gebirgskamme schneidet der Wald ab. Wertvolle Waldbestände, besonders an Tannen und Zedern, besitzt Kafiristan.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Diese Gebiete versorgen nicht nur das Kabultal mit Brenn- und Bauholz, sondern es besteht auch eine rege Bauholzausfuhr nach Indien. Im südlichen Waldgebiet wird das meiste Bauholz bei Peiwar geschlagen. Die für das Kabultal unentbehrliche Holzkohle kommt in der Hauptsache von Tezin und wird in der Regel aus dem Holze der Steineiche im Meilerbetrieb gewonnen. In der Gegend zwischen Charman und dem Safar-Paß kommt besonders eine harzreiche Kiefer vor. Hier befindet sich die einzige Gegend Afghanistans, in der die Bewohner Kienspäne brennen. Auch hier wird aus den Wurzeln dieser Kiefer Kienöl gewonnen, das über Kabul in den Handel kommt und von verhältnismäßig guter Qualität ist. Den dichtsten Waldbestand des südlichen Waldgebietes hat das Mangalgebiet. Er wird auf 30 Bäume pro Dschirib und die mit Wald bestandene Fläche auf 500000 Dschirib geschätzt. Den nächst dichten Baumbestand hat das Dschamkenigebiet mit ca. 20 Bäumen und dann das Dschadidigebiet mit ca. 10 Bäumen pro Dschirib. Die beiden letzteren Waldgebiete sollen um ein Geringes größer sein als das Mangalgebiet.

Die Waldwirtschaft ist besonders in weniger dicht bestandenen Waldgebieten ein reiner Raubbau. Jeder hat das Recht der Holznutzung und schlägt rücksichtslos alles Holz herunter, ohne daß er selbst oder der Staat für eine Aufforstung sorgt. Mit dem Menschen kommt das Schaf in die Kahlschläge und sorgt dafür, daß der Wald nicht mehr hochkommt. In diesen von Wald entblößten Stellen ist eine Naturverjüngung nicht möglich, weil hier die Bodenfeuchtigkeit dazu nicht ausreicht. In den dichter bewaldeten Gegenden wird unbeabsichtigt Plenter- oder Fehmelwirtschaft[1]) betrieben. Der Holzfäller sucht sich nur die mittelstarken, für ihn am passendsten Bäume aus, während die starken, dichtkronigen stehen bleiben und eine übergroße Bodenverdunstung und den Sonnenbrand zugunsten der Naturverjüngung verhindern.

Die Bauholz- und Brennstoffbeschaffung gehören zu den schwierigsten Problemen im Kabultal, vor die die afghanische Regierung gestellt ist. Der sich seit 1919 bemerkbar machenden erhöhten Bautätigkeit im Kabultal genügt der vorhandene Pappelbestand der Täler nicht. Die Bäume müssen aus Bauholzmangel gefällt werden, bevor sie ihren höchsten Nutzwert erreicht haben. Die Zufuhr von Bauholz aus den Waldgebieten wird aber durch das Fehlen von guten Straßen erschwert und verteuert, so daß sich die Regierung im Jahre 1925 gezwungen sah, den kostspieligen Bau einer Straße nach dem Waldgebiet in Angriff zu nehmen. Der Mangel an genügenden Mengen billigen Brennmaterials verhindert vor allen Dingen eine gewinnbringende

[1]) Julius Theodor Grunert, Die Forstwissenschaft. Band II. Trier 1884. Seite 3.

Verhüttung der reichlich vorhandenen Eisen-, Kupfer- und Chromnickelerze. Die geplante Holzkohlengewinnung im großen Stil durch den Staat kann nur zu einer vollkommenen Entwaldung Afghanistans führen, aber nicht die solide Grundlage einer Hüttenindustrie bilden. Der Abbau von Steinkohle zu Industriezwecken im Hindukusch kommt ebenso wie die Versorgung mit elektrischer Heizkraft nicht in Frage, weil dem Lande die Mittel fehlen, diese Hilfsquellen auszunutzen und das Mißtrauen der Afghanen eine erfolgreiche Arbeit fremden Kapitals im Lande nicht zuläßt.

## 6. Handel und Verkehr.

Durch die geographische Lage Afghanistans als Durchgangsland des gesamten Westens und Nordens nach Indien waren die Bewohner Afghanistans von jeher zum Handel prädestiniert. Dies trifft ganz besonders für die Bewohner des Kabultales zu, denn hier gehen zwei der wichtigsten Karawanenstraßen nach Indien hindurch. Sämtliche Straßen, welche von Turkestan über den Hindukusch führen, vereinigen sich im Kohistantal bei Dschebel-us Seradsch und gehen als eine einzige Hauptstraße über Tscherikar-Kabul-Dschelalabad den Kaiberpaß nach Peshawar in Indien. Wenn auch einige unbedeutende Abkürzungen vorhanden sind, muß doch die Straße auf jeden Fall über Kabul gehen. Die zweite Straße ist der Sommerkarawanenweg nach Indien über Mesched-Herat-Kabul-Peshawar. Als Winterweg wurde früher die Straße Herat-Kandahar-Kabul benutzt. Da der Weg aber bedeutend weiter und unsicherer ist als der Sommerweg, wird diesem trotz der größeren Beschwerlichkeit durch Gebirge mit hohen Pässen von April bis November, in der schneefreien Zeit, der Vorzug gegeben. So haben sich schon frühzeitig im Kabultal Warenumschlageplätze bilden müssen, in denen sich die Karawanen von der beschwerlichen Gebirgsüberquerung erholen konnten. Auch Alexander der Große sah den Wert der Kabulebene als Stützpunkt für seine Expeditionen nach Indien ein und legte eine Befestigung am Fuße des Hindukusch an. Die im Jahre 1925 im Kohistantal aufgefundenen Grundmauern einer Stadt können nur von dieser Befestigungsanlage Alexanders herrühren[1]).

So ist es verständlich, daß das Kabultal seit der ältesten Zeit die größte Rolle im Durchgangshandel spielte und sich sein Hauptanteil durch das Zusammenführen der Haupthandelsstraßen über Kabul ergoß. Seine herrschende Bedeutung verlor es jedoch schon durch die Entdeckung des Seeweges nach Indien, was durch die Abnahme der großen Reiche dieses Gebiets seit jener Zeit dokumentiert wird[2]), wenn

[1]) Diese Vermutung hat sich durch die Ausgrabungen des französischen Archäologen Barthou inzwischen als richtig erwiesen.

[2]) Malleson, History of Afghanistan. London 1878.

auch trotzdem noch ein großer Teil der Waren auf dem Karawanenwege vom vorderen Orient und Europa nach Indien und umgekehrt transportiert wurde. In neuster Zeit wird dem Warenverkehr auf dieser uralten Straße durch Bahnbauten der Engländer noch größerer Abbruch getan. Zuerst bauten sie eine strategische Bahn von Indien durch Belutschistan, die recht bald dem freien Verkehr übergeben wurde. Diese Bahn verkürzt den weiten Weg für diejenigen Waren, die unter Umgehung Afghanistans von Turkestan und Persien über Seistan nach Indien gehen. Die größere Sicherheit der Bahnfracht verführt aber auch dazu, viele Frachten, die früher über Herat-Kandahar-Kabul, aber auch über Herat-Kabul-Peshawar und sogar von Westturkestan über Herat oder Kabul nach Indien gingen, diesen neuen, sichereren Weg gehen zu lassen. Nun ging noch ein großer Teil der von Turkestan für Kabul bestimmten Karawanen im Winter den stets eisfreien Weg über Herat und Kandahar nach Kabul. Da bauten die Engländer eine weitere Bahn von Quetta über das Solimangebirge in der Richtung auf Kandahar bis New Dschaman an die afghanische Grenze, die schon in der Ebene liegt, heran. Da dadurch das Risiko der gefährlichen Überquerung des Solimangebirges in Wegfall kommt, bleiben die im Winter von Westen und Norden kommenden Karawanen in Kandahar und ihre Lasten werden auf der Grenzstation New Dschaman nach Indien verladen. Seit dieser Zeit bleibt für den Kabuler Handel nur der Warenverkehr im Sommer, der in dieser Jahreszeit immer noch des kürzeren Weges wegen von Turkestan über Kabul geht. Entschließt sich aber die afghanische Regierung zu dem in der letzten Zeit projektierten Bahnbau Herat-Kandahar, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dann auch der größte Teil des im Sommer über Kabul gehenden Warenverkehrs über Kandahar-Quetta gehen wird.

Den projektierten Bahnlinien Herat-Kandahar und Kabul-Kandahar stehen keine unüberwindlichen Geländeschwierigkeiten entgegen, so daß besonders dem Bau letzterer Bahn von der Regierung Amanullahs größtes Interesse entgegengebracht wurde. Doch würde dieser Bahnbau der Stellung Kabuls als Haupthandelszentrum den letzten Stoß geben, weil sich das Schwergewicht des Handels nach Kandahar verlegen und sogar die Regierung nach Kandahar übersiedeln würde. Ein Bahnbau Kabul-Dschelalabad-Dekka-Peshawar ist des schwierigen Geländes wegen für Afghanistan eine finanzielle Unmöglichkeit. Den könnte nur England aus militärischem Interesse vollbringen, wie es die Bahn von Peshawar-Jamrud-Landichana-Landikotal bis an die afghanische Grenze, unter vollkommener Überquerung des ganzen Solimangebirges über den Kaiberpaß unter den größten Schwierigkeiten und mit allen Mitteln der modernen Technik gebaut hat. Die Verhandlungen zwischen England und der afghanischen Regierung über Weiterführung dieser Bahn über Dschelalabad nach Kabul waren bereits soweit ge-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

diehen, daß die afghanische Regierung im Prinzip damit einverstanden war, daß England diese Bahn auf eigene Kosten baute. Die Bergvölker aber zwischen Kabul und Dekka drohten jedoch, sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln diesem Bahnbau zu widersetzen, weil sich England auf diese Weise ein zweites Einfallstor nach Afghanistan schaffen würde. Deshalb versuchte die Regierung auf eigene Kosten, zuerst eine neue Straße und dann eine Bahn am Kabulflusse entlang durch die Tangigaruh wenigstens bis Dschelalabad zu bauen. Auch dieser Versuch scheiterte an der Mittellosigkeit der Regierung. Afghanische Arbeitssoldaten waren damit beschäftigt, an Stellen, an denen ganze Felswände hätten abgesprengt werden müssen, mit Brechstange, Hammer und Schwarzpulver kleinere Blöcke loszusprengen. Durch die Einwendungen deutscher Straßenbauer hat sich jedoch die afghanische Regierung von der Aussichtslosigkeit dieses Planes überzeugen lassen.

Dieselben Schwierigkeiten würden einem Bahnbau von Herat nach Kabul und in noch verstärktem Maße einem solchen von Kabul über den Hindukusch nach Turkestan entgegentreten[1]).

Es ist zwischen Verkehrswegen zu unterscheiden, die dem Wagen- und Karawanenverkehr und solchen, die nur dem Karawanenverkehr dienen. Zu ersteren gehören die Straßen:

1. Kabul-Dschelalabad-Peshawar,
2. Kabul-Ghasni-Kandahar,

---

[1]) Wie schwierig auch die finanzielle Durchführung eines solchen Projektes für die Regierung der allgemeinen Korruption wegen ist, zeigt das Beispiel des versuchten Baues einer Straße über den Hindukusch durch einen europäischen Straßenbauingenieur. Dieser Ingenieur wurde mit den afghanischen Bevollmächtigten und einer stattlichen Summe Geldes, man sprach von einer Million Rupien (10 lak), nach Turkestan geschickt, um den Straßenbau von Norden über den Hindukusch in Angriff zu nehmen. Als nach einem Jahre eine Kontrollkommission nachgeschickt wurde, um die geleistete Arbeit in Augenschein zu nehmen, fand man weder die angefangene Straße, noch die Baugesellschaft. Darauf wurden zwei Kompagnien Infanterie ausgeschickt, die den Bau und die Ingenieure suchen sollten. Letztere wurden schließlich in einem entlegenen Gebirgsdorf aufgefunden und nach Kabul geschafft. Der Europäer hatte sich sogar aus der Zahl der Töchter seiner Unternehmer zwei Frauen genommen und wurde mit seinem Harem ebenfalls nach Kabul gebracht. Die ganze europäische Kolonie erwartete nun denselben Fall, in dem ein Europäer wegen Vergehens gegen den Koran und das afghanische Gesetz hingerichtet wurde. Aber nichts dergleichen geschah; er wurde mit Wissen und Wollen der Regierung bei Nacht und Nebel über die Grenze nach Indien geschafft. Das Fehlen der Straße wurde damit entschuldigt, daß ein gewaltiger Wind sie verweht habe. Die „10 lak“ Rupien waren selbstverständlich verbaut worden. Die Erklärung für diesen glücklichen Ausgang war aber darin zu suchen, daß der Hauptschuldige, ein afghanischer Beamter, ein sehr naher Verwandter eines Würdenträgers war.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

3. Kandahar-Herat und
4. Kabul-Dschebel-us Seradsch-Bamian.

Nur für den Karawanenverkehr gangbar sind alle übrigen Straßen, mit Ausnahme der Straßen von Kabul bis auf eine Tagereise an die Hindukusch-Pässe heran, bis wohin man mit dem Wagen fahren kann. Die beiden am meisten begangenen Wege über den Hindukusch sind folgende:

1. Tscherikar-Dschebel-us Seradsch-Ulan-Salangpaß-Heibak-Taschkurghan-Mazar-e scherif und
2. Tscherikar-Gorbendtal-Bamian-Duab-Heibak-Taschkurghan-Mazar-e scherif.

Von Mazar-e scherif nach Bamian benutzt man im Sommer einen wesentlich kürzeren Weg, der durch das Tal des Balchflusses über Dara-i Jussuff und Duab führt. Es ist aber derjenige Weg, welcher im Herbst zuerst verschneit und im Frühjahr den Schnee am längsten behält. Der kürzere von den beiden erstgenannten Wegen ist der über den Salangpaß. Die Paßhöhe kann in einem Tage überwunden werden. Was die Beunruhigung der Straßen durch Räuber anbetrifft, so muß er ebenfalls als der sicherere von den beiden angesprochen werden. Auch sind, da man gerade im Gebirge oft im Freien übernachten muß, die hier vorhandenen Robats in besserem Zustande als auf dem anderen Wege. Es ist aber nicht zu verkennen, daß er der beschwerlichere ist und große Anforderungen an Roß und Reiter stellt. Er führt durch sehr enge Schluchten, an denen die Wände fast senkrecht aufsteigen und in denen man beim Abstieg das Gefühl hat, als ob der Weg hier ins Innere der Erde ginge. An anderen Stellen windet er sich wieder in beängstigend engen Serpentinen zu einer Höhe hinauf. Von Kabul bis Ulan sind sehr leicht Baggis oder Kraftwagen zu haben, und in Heibak findet man immer Baggis, die nach Mazar-e scherif fahren. Nutzt man diese Erleichterungen aus, so braucht man für die ganze Reise von Kabul bis Mazar-e scherif nur sieben Tage. Der Reisende schickt für gewöhnlich seine Karawane zwei Tagereisen voraus und fährt ihr bis Ulan nach. Durch das Gebirge bleibt er mit ihr zusammen, fährt von Heibak mit dem Wagen weiter und läßt sie nachkommen. Auch die Warenkarawanen gehen im Sommer größtenteils über den Salangpaß. Die Nachricht von den ersten Abstürzen von Tragtieren durch Schnee und Eis am Salangweg verbreitet sich ganz erstaunlich schnell, und die nächste Karawane benutzt sofort den Weg über Bamian, der am längsten in den Winter hinein gangbar bleibt und oft nur von Ende Dezember bis Ende Februar vollkommen unpassierbar ist. Von Mazar-e scherif ab teilt sich die Handelsstraße und geht nach Termeß, Anchoi und über Herat nach Mesched in Persien. Die verhältnismäßig gute Verbindung mit Persien hat aber nicht die Beteiligung persischer Händler am Handel in Afghanisch-Turkestan zur Folge, die man füglich erwarten müßte. Der Außenhandel Afghanisch-Turkestans liegt durchaus in Händen von



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Kabuler Händlern, Lohanis und Indern. Nach einstimmigen Berichten von Händlern spielt sich der Handel mit Rußland zu dreiviertel auf dem Schmuggelwege ab. Hauptumschlageplatz für den gesamten Handel ist hier Anchoi, das den größten Markt hat. Früher war Mazar-e scherif seiner zentralen Lage wegen Haupthandelsort, heute verliert es immer mehr, trotzdem seine Bevölkerung eines in der Stadt liegenden großen mohammedanischen Heiligtums wegen beständig durch Zuzug im Wachsen begriffen ist. Der Schmuggel in derartigem Umfange ist aus dem Grunde möglich, weil die Turkmenen die Grenzwächter stellen und die Schmuggler ihre Stammesgenossen sind. Sie zahlen ihnen eine feste Schmuggelgebühr, die weit unter dem russischen Zolltarif steht.

Der Zustand der Straßen für den Wagen- und Karawanenverkehr ist denkbar schlecht. Sie sind gezwungen, den Tälern zu folgen. Jedoch ist die Talsohle oft so schmal, daß sie nur im Winter und Frühjahr dem als reißenden Wildbache tosenden Fluß Platz bietet und die Straße 10 bis 50 Meter, oft noch höher, von dem steil ansteigenden Felsen abgesprengt werden muß. Sie ist schmal und geländerlos, so daß sich begegnende Wagen Mühe haben, aneinander vorbeizukommen. Katastrophal wirkt z. B. auf der Straße von Kabul nach Peshawar die Begegnung eines Kraftwagens mit einer der häufigen Kamelkarawanen, weil die scheu werdenden Tiere oft mit ihrer Last in den Abgrund stürzen. Oft hängt der anstehende Fels über die Straße herüber. Lose liegende Geröllmassen bedürfen nur eines geringen Anstoßes, wie eines der häufigen Erdbeben, um zu Tal zu gehen und die Straße unpassierbar zu machen. Nach dem Regen im Frühjahr müssen erst große Straßenstrecken von den durch den Regen auf die Straße gespülten Geröllmassen befreit und die quer zur Straße tief eingeschnittenen Wasserläufe zugeschüttet werden, ehe die Straße fahrbar wird.

Der Bauzustand der oft unumgänglichen Brücken ist geradezu katastrophal, soweit überhaupt welche vorhanden sind. Meistens zieht man es aber vor, nebenbei durch das Flußbett zu fahren. Es ist auch fast neben jeder Brücke ein solcher Weg durch das Wasser vorhanden. Deshalb ist z. B. der Weg von Kabul nach Bamian nur während des tiefsten Wasserstandes des Gorbendflusses, das ist im August und September, für Kraftwagen fahrbar[1]). Selbst auf der Hauptstaße Kabul-Peshawar stockt der gesamte Verkehr im Frühjahr während mehrerer Wochen.

Zur Sicherung des Verkehrs sind an den großen Karawanenstraßen in Abständen von Tagereisen, die mit einem Kamel zurückgelegt

[1]) Wenn es einigen Reisenden auch gelungen ist, den Fluß sogar zur Zeit des größten Wasserstandes ohne Motorschaden zu durchqueren, so sind das Ausnahmen. Als ich diese Straße reiste, reichte beim niedrigsten Wasserstand das Wasser bei der Furt von Siahgird bis zur Motorhaube, und die Motorlori leistete nur durch ihre Eigenschwere und Beladung der Strömung erfolgreichen Widerstand.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

werden können, das sind im Gebirge 8 bis 12 und in wegsamem Gelände 15 bis 20 km, staatliche Karawansereien, Robats, erbaut. Es sind im Viereck angelegte, von fünf bis acht Meter hohen Mauern umgebene Höfe mit Unterkunftsräumen für Menschen und Tiere. Der Hof kann durch eine schwere Holztür verschlossen werden. Ecktürme geben ihnen das Aussehen von Festungen. Als solche werden sie auch im Falle von Aufständen von den Regierungstruppen benutzt. Meistens liegt in jedem Robat ein Militärposten, wenigstens an der Kabul-Peshawar-Straße. Der Verwalter eines solchen verkauft meistens auch den Reisenden Lebensmittel und Futter für die Tiere. In bestem Zustande sind die Unterkunftshäuser zwischen Kabul und Dschelalabad, weil in letzterem Orte der Emir jeden Winter seine Residenz aufschlägt. In schlechterem, aber immerhin noch brauchbarem Zustande, befinden sich die an den Straßen über den Hindukusch nach Turkestan vorhandenen. Dasselbe ist von den Robats zwischen Kabul und Kandahar zu sagen. Zwischen Kandahar und Herat jedoch sollen sie sehr stark verfallen sein. Sieht man von dem Schmutz der Unterkunftsräume ab, so stellen sie einen wirksamen Schutz und eine gute Unterkunftsmöglichkeit für den Reisenden dar.

Das wichtigste Transportmittel für Afghanistan ist auch heute noch das Kamel. Man sieht meistens das einhöckerige baktrische Kamel. Die Tiere sind sehr kräftig gebaut, und ihr starker Wollbehang schützt sie vor Kälte bei den Gebirgswanderungen. Gewöhnlich wird jedes Tier mit 40 Sir beladen, mit denen es durchschnittlich 15 km täglich zurücklegt. Nächst dem Kamel kommt der Esel, das „Pferd und Kamel des kleinen Mannes“, als Karawanentier in Betracht. Wenngleich er in der Regel nur zu kürzeren Reisen verwandt wird, wird doch das gesamte Steinsalz, das aus dem östlichen Teile von Afghanisch-Turkestan nach Kabul kommt, auf Eselkarawanen herangeschafft. Eine gewöhnliche Esellast beträgt ein Maan. Die Entfernung, die die Eselkarawanen täglich zurücklegen, ist dieselbe, die die Kamelkarawanen täglich bewältigen. Für Lasten, die schneller befördert werden müssen, besonders Reisegepäck, benutzt man das Lastpferd, hier Jabu genannt. Es legt mit ungefähr 75 kg Nutzlast täglich durchschnittlich 25 km zurück. Für den Warenverkehr zwischen Kabul und Peshawar werden in der Hauptsache Ochsenkarren benutzt, die in der Regel noch langsamer gehen als das Kamel, dafür aber eine Belastung um ein Vielfaches ertragen. Die Durchschnittslast eines Ochsenkarrens ist 1½ Charwar.

Der auch im Punjab gebräuchliche Ochsenkarren ist ein plumpes, zweirädriges Gefährt, das von den Tieren vermittels eines Joches an einer Holzdeichsel gezogen wird (Abb. 10). In unbeladenem Zustande hat er meistens ein starkes Übergewicht nach vorn, welches durch die Ladung ungefähr, und durch die Stellung des Treibers, bald weit vorn auf der Deichsel zwischen den Tieren, bald dicht hinter ihnen an



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

der Last, ausgeglichen wird. Die meist auf starken Holzachsen laufenden Räder stellen einen Übergang zwischen Vollrädern[1]) und Speichenrädern dar, bei denen Felge und Nabe auf Kosten der Speichen, die höchstens 20 cm lang sind, stark verbreitert sind. Nicht alle Räder haben eiserne Radreifen. Die aus starken Bohlen gearbeitete Ladefläche hat an beiden Seiten schwache Seitenwände aus Sprossenwerk, das beim beladenen Wagen mit Tauen und Ketten zusammengehalten wird. Zur Bespannung werden entweder Zebuochsen oder indische Wasserbüffel verwandt.

Für ihren Warenverkehr zwischen Kabul und Peshawar benutzte die Deutsch-Afghanische Kompagnie in Kabul neben den mit Benzin betriebenen Lastkraftwagen für den Transport besonders großer Stückgüter die im Betriebe billigeren Dampflastkraftwagen oder Sentinels. Sie waren sowohl für Steinkohlen- als auch für Holzkohlenfeuerung eingerichtet und dadurch im Betriebe weit billiger als die Autos. Außerdem waren sie zugkräftiger und beförderten jedesmal mit einem Tender zusammen 10 Tonnen Nutzlast. Ihr Nachteil war der, daß schon durch die bedeutende Eigenschwere allein die Vollgummibereifung auf den felsigen Straßen wie Papier riß und sich die Unterhaltungskosten dadurch zu hoch stellten. Außerdem waren sie so lang gebaut, daß sie oft nur mit größter Mühe und Gefahr die haarnadelscharfen Serpentine hinaufkamen. Bei besonders langen Stückgütern soll das manches Mal vollkommen unmöglich gewesen sein. Aus diesen Gründen hat man von den Sentinels wieder abgelassen und ist zu dem alterprobten und billigen Ochsenkarren zurückgekehrt.

In Verbindung mit der Scherket-i biraderan-i afghan hat sich in Kabul eine Transportgesellschaft gegründet, die das Monopol für das Kraftfahrtransportwesen zwischen Kabul und Peshawar erhalten hat.

Die zweirädrigen Gefährte haben vor den vierrädrigen entschieden den Vorzug, was in dem gebirgigen Gelände mit Straßen mit starken Höhenunterschieden auf kurze Entfernungen seine Ursache hat. Die Personenbeförderung geschieht in der Regel auf leichten, einspännigen, zweirädrigen, in Indien gebauten Wagen, die dort den Namen Tonka, hier Baggi (Abb. 9) führen. Es sind ganz moderne Wagen mit eisernen Achsen und Stahlfederung, welche in Richtung der fest am Wagen angebrachten Deichseln verläuft. Sie sind für Vorder- und Rücksitze ausbalanciert. Ein Segeltuchwetterverdeck und mit den Deichseln parallel verlaufende Schmutzbretter vervollständigen das äußere Bild. Laut Polizeivorschrift muß jeder Wagen mit einer Glocke ausgestattet sein, die vom Sitz des Wagenführers aus durch einen Tritt auf einen mit einem breiten Kopf versehenen Eisenstift in Tätigkeit gesetzt werden kann. Die im Kabultal laufenden Baggis sind in der Regel

[1]) Das sind Räder, die als Scheibe von einem Baumstamm abgeschnitten sind.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tonkas, die ihres schlechten Äußeren wegen in Peshawar von der Polizei in die letzte Tarifklasse gesetzt oder überhaupt nicht mehr zugelassen worden sind.

Das Lohnfuhrwesen ist stark ausgebildet. Fuhrunternehmer unterhalten eine größere Anzahl von Baggis, die sie für eine feste monatliche Miete an Pferdehalter (Baggiwahns) vermieten. Letztere müssen eine Kaution für das Gefährt hinterlegen. Da kein fester Beförderungstarif wie in Indien besteht, muß der Fahrpreis vor jeder Fahrt mit dem Kutscher festgelegt werden, was bei den afghanischen Handelsgepflogenheiten längere Zeit in Anspruch nimmt. Von Sonnenuntergang ab muß jeder Wagen auf jeder Seite mit einer Laterne beleuchtet werden.

Zur Beförderung von Frauen auf Karawanenreisen bedient man sich auch heute noch der Sänfte (Figur 35e). Hier sind zwei Arten zu unterscheiden, solche, die von zwei Pferden oder Maultieren und solche, die von Kamelen getragen werden. Das Tragen von Sänften durch Menschen ist nicht üblich. Die erste Art stellt einen Kasten dar, der ein Dach aus Weidenrutengeflecht oder aus dünnen, gebogenen Brettern hat. Zu beiden Seiten des Kastens sind zwei lange Stangen befestigt, die vorn und hinten am Tragsattel eines Tragtieres angebunden werden. Ich habe mir von deutschen Frauen versichern lassen, daß das Reisen in einer derartigen Sänfte nur dann erträglich sei, wenn beide Tiere Paßgänger sind und gleichmäßig lange Schritte machen. Die andere Sänftenart ist niedriger, entspricht aber in ihrer Bauart vollkommen der oben geschilderten. Es werden jedesmal zwei derartige Sänften auf beiden Seiten über den Tragsattel eines Kameles gebunden. Der Sänftenkasten wird mit Teppichen oder Tüchern behängt, so daß die darinsitzende weibliche Person vor jeglicher Sicht geschützt ist. Wenngleich die Luft in dem engverhängten Raum bald verbraucht ist und die Hitze infolge der Erwärmung im Sommer für unsere Begriffe unerträglich wird, ist der Aufenthalt unter einem derartigen Sänftendach auf jeden Fall erträglicher als unter der Tschetrie, die die Frau beim Reiten der sie begleitenden Jabutreiber wegen zu tragen gezwungen ist. Zur Personenbeförderung auf kürzeren Strecken benutzt der wenig begüterte Mann den Esel. Es ist ein für das Kabultal typisches Bild, daß der Bauer auf dem Esel reitet, wobei seine Beine fast bis auf den Erdboden reichen. Begleitet er seine Frau, so sitzt sie tief verschleiert meistens im Reitsitz auf dem Esel, und der Ehemann oder ein Knabe treibt das Tier mit einem spitzen Stock oder mit einer Packnadel von ca. 20 cm Länge an.

Die Tragsättel, die sich für Kamele, Esel und Maultiere nur durch ihre Größe unterscheiden, bestehen aus zwei parabolisch gebogenen Holzbügeln, die durch dünne Bretter fest miteinander verbunden sind. Auf der Innenseite sind sie mit mehreren Lagen dicken Filzes ausge-

polstert. Trotzdem sind fast alle Tragtiere stark gedrückt und haben offene Druckstellen, was aber den Besitzer durchaus nicht dran hindert, das Tier sofort wieder zu beladen. Auch wird in der Regel nicht das Tier, sondern nur der Sattel geputzt, was sehr häufig auch für die Reitpferde zutrifft.

Englischer und deutscher Trab sind erst in der letzten Zeit in der Armee eingeführt worden und werden noch heute von der Bevölkerung verachtet. Höchste Preise werden nur für Paßgänger bezahlt. Die Tiere werden schon von frühster Jugend an zu dieser unnatürlichen Gangart erzogen, indem ihnen Vorder- und Hinterfuß derselben Körperseite durch einen Strick verbunden werden. Das Anspannen und Reiten von Stuten ist verpönt, es werden nur Hengste geritten und gefahren. Ein Versuch, gegen diese Sitte doch eine Stute zu reiten, ist der vielen Hengste wegen mit Lebensgefahr verbunden. Wallache sind vollkommen unbekannt. Der Vorschlag deutscher landwirtschaftlicher Sachverständiger, einen Teil der Hengste kastrieren zu lassen, wurde von der Regierung abgelehnt, weil das nicht mit dem Koran in Einklang zu bringen sei.

Die Beförderung größerer und besonders schwerer Stückgüter auf der Straße Kabul-Peshawar geschieht durch Elefanten auf besonders stark gebauten eisernen Wagen (Abb. 11). Diese Elefanten sind Staatseigentum und dienten noch zur Zeit Habibullah Chans († 1919) zur Bespannung der Artillerie. Jedoch sind die Geschütze, soweit sie nicht durch tragbare Gebirgsgeschütze ersetzt worden sind, heute mit Pferden bespannt. Von den ehemals vorhanden gewesenen 30 Elefanten leben heute noch acht. Außer im Arbeitsdienst finden sie nur noch festlich geschmückt bei Festzügen und Elefantenwettrennen am großen Unabhängigkeitsfest in Pagmahn Verwendung.

Zur Aufrechterhaltung des gut entwickelten Nachrichtendienstes unterhält die Regierung an den Sitzen der Hakims Relaisposten in der Hauptsache politischer Gesichtspunkte wegen. Es ist erstaunlich, mit welcher Schnelligkeit Nachrichten aus den entferntesten Landesteilen nach Kabul gelangen. Als wir einmal unvermutet eine Autofahrt nach dem ca. 250 km entfernten Bamian im Hindukusch unternahmen, war bei unserer Ankunft um 11 Uhr abends der Hakim bereits von Kabul aus angewiesen, uns aufzunehmen und erwartete uns. Eine Telephonverbindung existiert nur von Kabul bis Dschebel-us Seradsch, also nur ca. 90 km weit. Auf der übrigen ca. 160 km langen Strecke müssen Boten dem Kraftwagen weit voraus geeilt sein. Ein weiteres Mittel zur Nachrichtenübermittlung sind viele auf Höhen angelegte Blinkstationen.

Die einzige immer intakte Telephonverbindung existiert zwischen Kabul und Peshawar. Auf dem Papier besteht ferner eine solche zwischen Kabul und Kandahar und zwischen Kabul und Herat. Jedoch



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

haben diese beiden Leitungen nur ca. 100 km weit von Kabul Telephondraht. Die übrige Strecke hat entweder nie welchen besessen, oder wenn wirklich welcher vorhanden gewesen sein sollte, ist er verschwunden. In der Gegend von Ghasni fehlen sogar schon die Telephonmasten. Trotzdem nimmt das Postamt in Kabul grundsätzlich Telegramme nach Kandahar an, die es dann mit der Briefpost befördert. Trotzdem es immer wieder von den Regierungsstellen dementiert wird, unterliegen auch die Telegramme von und nach Peshawar starker Regierungskontrolle, denn nur zu häufig tragen sie versehentlich einen Kontrollvermerk des betreffenden Ministeriums. Der Bau einer neuen Telegraphenverbindung zwischen Herat und Kabul war schon 1925 von den Russen in Angriff genommen worden und dürfte zur Zeit bereits fertiggestellt worden sein. Eine weitere Telephonverbindung verbindet Kabul mit seinem Elektrizitätswerk Dschebel-us Seradsch. Nur die Linie Kabul—Peshawar befördert Privattelegramme, die übrigen Linien stehen zur Verfügung der Regierung. Gegen einen entsprechenden Bakschisch vermittelt jedoch jeder Telegraphenbeamte die gewünschte Nachricht auf eigene Gefahr. Privatanschlüsse an die öffentlichen Linien sind auch den europäischen Gesandtschaften nicht gestattet worden.

Außerdem hat Kabul zwei Funkstationen, von denen die eine von den Russen, die andere von den Franzosen errichtet worden ist und auch von russischem und französischem Personal bedient wird.

Der im ganzen Lande einheitlich geregelte Postdienst wird von Relaisposten, neuerdings sogar zum Teil mit Baggis, und auf der Strecke Kabul-Peshawar mit Kraftwagen betrieben. Für letztere wurden in der letzten Zeit nur 48 Stunden gebraucht. Da für den Überfall der Post die schärfsten Strafen verhängt werden, ist sie verhältnismäßig sicher. Der Postläufer ist im allgemeinen nur mit einem kurzen Spieß zum Schutze gegen Wölfe bewaffnet, an dem eine kleine Glocke befestigt ist, die ihn als solchen bei der Bevölkerung kenntlich macht. Da der Briefträger nicht einmal immer der persischen, geschweige denn der lateinischen Schrift mächtig ist, ist die Zustellung nicht ganz sicher. Trifft er einen Europäer, zu dem er einigermaßen Vertrauen gefaßt hat, so gibt er ihm die ganze Post, aus der er sich die seinige heraussuchen und ihm dann sagen soll, wer die übrigen Empfänger sind.

Die Verhandlungen mit Afghanistan wegen des Anschlusses an den Weltpostverein waren bislang immer an dem Widerstand Afghanistans gescheitert, das durch seinen Anschluß finanzielle Nachteile gehabt hätte. Im Jahre 1928 war eine Einigung ziemlich gelungen, die Durchführung jedoch durch den Ausbruch des Aufstandes vom Jahre 1928/29 verhindert. Deshalb müssen auch heute noch alle Briefe von Afghanistan nach Indien außer dem Porto des Weltpostvereins auch



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

das afghanische Porto tragen. Umgekehrt werden alle von Indien kommenden Briefe mit dem afghanischen Porto nachfrankiert. Das afghanische Briefporto beträgt pro Miskal 10 Peissäh. Der Portoersparnis wegen sind deshalb nur sehr dünne Briefbogen und Umschläge gebräuchlich. Letztere haben in der Regel nur die Ausmaße von $6\frac{1}{2} \times 11\frac{1}{2}$ cm.

Entsprechend den Verhältnissen des Verkehrs- und Nachrichtenwesens liegen die des Handels. Es ist anzunehmen, daß gerade die handelstüchtigsten Leute Afghanistan, und besonders das Kabultal, immer wieder besiedelt haben trotz der Brandschatzungen durchziehender Völker und despotischer Herrscher. Nur so ist die große Handelsbegabung der Talbewohner, die angeboren zu sein scheint, zu erklären, zumal sie bei den im Innern des Landes und in den Gebirgen wohnenden Stämmen, wenn überhaupt vorhanden, abnimmt. Alles handelt, von den ärmsten Lastträgern bis hinauf zu den höchsten Würdenträgern, denen Handeln durchaus nicht verächtlich erscheint. Schon die Kinder bieten Zündhölzer und kleine Gegenstände an. Die Erwachsenen sieht man als Aufkäufer, Kommissionshändler oder im Dienste des Durchgangshandels tätig, und die Alten hocken meist in ihren Läden und warten, bis ein Käufer vorbeikommt, den sie durch laute Anpreisungen auf ihre Waren aufmerksam zu machen suchen. Auf den ersten Blick erscheint es für den Bewohner der Talebenen und Städte nur eine Beschäftigung zu geben, den Handel. Durch die islamischen Gesetze sind selbstverständlich die Frauen, die nur verschleiert die Straßen betreten und mit keinem fremden Manne ein Wort wechseln dürfen, von ihm ausgeschlossen.

Jedes glatte Geschäft, bei dem er nicht feilschen kann, ist dem Afghanen zuwider. So manches Mal kommt es aus diesem Grunde mit einem landfremden Europäer nicht zustande. Auch um den geringsten Gegenstand, und seien es nur ein Paar Schnürsenkel, muß mindestens drei Minuten lang gehandelt werden. Um Gegenstände von größerem Wert, wie z. B. um größere Teppiche, wird tage- oft wochenlang gehandelt, ehe eine Einigung erzielt wird. Der Händler verlangt fast regelmäßig das Doppelte, von einem Fremden auch das Dreifache des Wertes der Ware. Ohne eine gründliche Warenkenntnis und eine Kenntnis ihres Handelswertes ist es nicht ratsam, sich auf einen Handel einzulassen. Um längeres Feilschen in der Sonne zu ermöglichen, sind die Bazare größtenteils überdacht, denn nicht der Verkauf, sondern das Feilschen ist das Wichtigere. Zu den Geschäftsgepflogenheiten gehört es auch, daß der Kunde mit Tee bewirtet oder ihm im Winter ein Platz unter dem Sandali eingeräumt wird.

Derartige Geschäftsgepflogenheiten wirken selbstverständlich auf den Handelsverkehr mit dem nur auf Umsatz und Verdienst bedachten



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

europäischen Kaufmann lähmend, zumal er meistens diese Eigenheiten nicht kennt oder sich nicht die Mühe machen will, sie zu verstehen. Wer hier Geschäfte machen will, muß nicht nur Zeit haben, sondern auch auf die Eigenart des Händlers eingehen. Zu diesem Geschäftsgebahren kommt noch eine gleichgültige Ruhe und Langsamkeit hinzu, die nicht allein dem islamischen Fatalismus zu entspringen scheint, sondern wohl auch auf Klima und Höhenlage zurückzuführen ist. Die Handelstüchtigkeit der Afghanen ist sogar, wie mir von in afghanischen Diensten befindlichen Persern versichert wurde, in Persien sprichwörtlich; man sagt: „Ein Grieche ist schlimmer als 10 Juden, ein Armenier ist schlimmer als 10 Griechen, aber ein Afghane ist schlimmer als 10 Armenier." Während in Afghanistan selbst Geld- und Wechselgeschäfte fast nur von Hindus betrieben werden, sind gerade in Indien von Karachi bis Colombo und besonders auf Ceylon Afghanen als Geldwechsler tätig und als erbarmungslose Wucherer berüchtigt, so daß sie besonders in Südindien oft als Landplage bezeichnet werden.

Handelstüchtigkeit ist besonders einigen Stämmen eigen und durchaus nicht gleichmäßig bei allen anzutreffen. So werden z. B. die biederen Pathans regelmäßig von den „Parziwans" übervorteilt. Jedoch ein ursprünglich im Gebirge nordöstlich von Dschelalabad ansässiger Stamm, die Lohanis, sind sogar noch den „Parziwans" überlegen. Sie haben sich des Handels wegen zu regelrechten Zigeunern Afghanistans herausgebildet. Zum Winter ziehen sie mit Teppichen und anderen afghanischen Handelsprodukten beladen zum Handel nach Indien, meistens ins Punjab, und kommen im Frühling mit indischen Erzeugnissen in das Kabultal zurück, um bis Kandahar, Herat, Mazar-e scherif und angeblich sogar bis Samarkand zu ziehen. Hier kaufen sie die Waren auf, die sich in Indien gut absetzen lassen. Aus ihren Reihen rekrutieren sich besonders die Teppichhändler, die die afghanischen Teppiche auf den Weltmarkt bringen. Ihr Handel ist in der Hauptsache ein Engroshandel. Hausiererhandel ist im Kabultal unbekannt, verbietet sich auch der allgemeinen Unsicherheit wegen von selbst; denn nur auf den größten Karawanenstraßen ist man in Zeiten innerpolitischer Ruhe vor Überfällen einigermaßen sicher. Einige im südlichen Teil des Solimangebirges wohnende Stämme sind in Indien als Hausierer bekannt.

Die größte Rolle spielt auch heute noch für Afghanistan und trotz der englischen Entlastungsbahnen im südlichen Teile des östlichen Hochlandes von Iran auch für das Kabultal der Durchgangshandel. Augenblicklich leidet er stark unter der schlechten Wirtschaftslage Rußlands. Der Kaufkraft des englischen Geldes wegen ergießt sich der Warenstrom von Rußland und Afghanistan in der Richtung nach Indien. Die russischen Tscherwonzen sind in Afghanistan unbeliebt. Die hauptsächlichsten Durchfuhrobjekte sind Teppiche, Karakul-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

felle[1]), Häute und Wolle und von Indien nach Norden Tee, Zucker, Baumwollfertigwaren, Reis, Gewürze und Farben. Der früher bedeutende Durchgangshandel von Persien ist, wie bereits oben ausgeführt, durch den Bau der englischen Bahnen vom Kabultal abgelenkt. Der Warentransport vom Norden bis Kabul geschieht ausschließlich nur auf Kamelen, während die Verbindung von Kabul nach Peshawar bereits mit moderneren Mitteln aufrecht erhalten wird.

Eine dem Durchgangshandel untergeordnete Rolle spielen Ein- und Ausfuhr. Da das Land mehr Waren braucht, als es ausführen kann, müßte es eine passive Handelsbilanz haben. Um das zu verhüten, darf der Händler nur für den Betrag Waren einführen, für den er laut Zollquittung ausgeführt hat. Um den Warenhunger des Landes befriedigen zu können, blüht der Schmuggel, der durch die Bestechlichkeit des Beamten- und Wachpersonals erleichtert wird. Die Zolleinnahmen des Zollamtes Kabul betrugen im Jahre 1925 14½ Millionen Rupien. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der Staat mindestens noch um sieben Millionen Rupien durch den Schmuggel hintergangen worden ist, denn nur die offen zum Kauf ausgehängten Waren tragen den Zollstempel, fast alle Waren aber, die man wirklich ersteht, haben ihn nicht.

Die Hauptausfuhrwaren sind Teppiche, Karakulfelle, Häute, Wolle, Frischobst, Rosinen und Schafe. Letztere werden zum Verkauf nach Indien getrieben. Sowohl die von Rußland über Anchoi hereingeschmuggelten, als auch die Karakulfelle aus Afghanisch-Turkestan gehen über Kabul nach Peshawar auf den Markt. Sie sind in Peshawar billiger zu haben als in Kabul oder Turkestan, was an eine Parallelerscheinung im Teppichhandel erinnert. Die afghanische Karakulernte soll in der Hauptsache von Leipziger Firmen aufgekauft werden, während davon nur wenig auf den beherrschenden Londoner Markt kommt. Geringer ist die Ausfuhr an Filz, Därmen und Baumwolle. Der Handel mit Edel- und Halbedelsteinen ist Monopol des Emirs und bei hohen Strafen verboten. Aber trotzdem findet ein lebhafter Schmuggel mit Lapislazuli statt, der im Badachschan in bester Qualität gebrochen wird. Ebenfalls vollkommen verboten ist die Ausfuhr von Gold, Schußwaffen und Pferden. Zollfrei darf außer geringem Umzugsgut und begrenztem Mundvorrat nichts ausgeführt werden.

---

[1]) Die Gewinnung von Karakulfellen ist auf russischem Gebiet bedeutend größer. Aus Angst vor Beschlagnahme haben jedoch besonders turkmenische Besitzer ihre Herden bei Anchoi über den Amu auf afghanisches Gebiet gebracht. Es sollen schätzungsweise 600000 Schafe gewesen sein. Von diesen erfahrenen Züchtern haben die Afghanen viel gelernt. Die afghanischen Händler behaupten, daß die Karakulfelle von Schafen, die auf magerem, salzigem Boden weiden, in der Qualität besser seien, als die von solchen, die auf gutem Boden mit reichlicher Nahrung leben. Von letzteren sei das Haar zu fett und das Fell zu dick.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Vollkommen verboten ist die Einfuhr von Wein, Spirituosen, Haschisch, Schweinefleisch und -fleischwaren. Den Europäern wurde im Jahre 1925 ein bestimmtes zu Beginn des Jahres beim Handelsministerium anzumeldendes Kontingent von Alkohol freigegeben. Die Zölle sind Wertzölle. Auf Tabak und Tabakwaren wird ein Zoll von bis zu 200% erhoben. Der Emir vertritt den Standpunkt, daß sein Volk den „tschelim" rauchen solle; das sei billiger und gesünder, und das Geld bleibe im Lande. Auf Luxusartikeln liegen ähnlich hohe Zölle, wobei zu bedenken ist, daß bei der Anspruchslosigkeit der Bevölkerung und der dabei in Frage kommenden Zollbeamten und Taxatoren fast alle Gegenstände des täglichen Gebrauches als Luxusgegenstände angesehen werden. Die Verzollung von Büchsenkonserven wird fast wie die von Luxusgegenständen gehandhabt, wobei der Inhalt in der Regel keine Rolle spielt. Sogar die für Afghanistan unentbehrlichen Lebensmittel werden mit 10 bis 50% verzollt. Es werden eingeführt Reis, Tee, Baumwollfertigwaren, Zucker, Weizen, Metallgeräte des häuslichen Bedarfs, Kupfer in Blechform, Eisen in Stabform, Glas und Glaswaren, Farben, Drogen, Gewürze, Wagen und Maschinen. Das Zollwesen Afghanistans ist im Jahre 1919 von einem Bagdader Türken reorganisiert worden. Nach dem Muster des Kabuler Zollamtes, dessen Reïs er ist, ist auch das von Kandahar eingerichtet worden. Die Reorganisation bezog sich in der Hauptsache auf eine Zentralisation der einzelnen Einnehmerstellen an den nach Kabul führenden Karawanenstraßen auf das Hauptzollamt in Kabul. Nur hier allein dürfen jetzt die Warenballen unter den Augen des Reïs geöffnet, abgeschätzt und verzollt werden. Jede Zollquittung muß seinen Stempel oder sogar seine Unterschrift tragen. Durch diese durchgreifende Maßnahme haben sich die Zolleinnahmen in Kabul fast verdreifacht.

Auch sind in Afghanistan noch die Stadtzölle im Gebrauch. Sämtliche Waren, die der Bauer und Handwerker vom Lande nach der Stadt zum Verkauf hereinbringt, müssen an der Stadtgrenze verzollt werden. An allen Zufahrtstraßen zu den Städten befinden sich Zollhäuser. Die Höhe des Zolles beträgt bei Lebensmitteln von jeder Rupie Wert einen Peissäh, also $^1/_{60}$ des Wertes. Kann der Bauer nicht gleich den Zoll entrichten, was meistens der Fall ist, so muß er einen Teil der Ware auf der Zollstation zurücklassen oder der Beamte kauft ihn ihm selbst ab, natürlich nur für einen Bruchteil des Wertes. Diese Stadtzölle bilden für die begüterten Kabuler Bürger einen Anreiz zur Anlage und zum Ankauf von Landgütern außerhalb der Stadt, zumal sich der Neubau von Wohnhäusern in der Stadt durch Entrichtung des Stadtzolles für das aus den Waldgebieten eingeführte Bauholz wesentlich höher stellt als außerhalb.

In den letzten Jahren der Regierung des Emirs Amanullah Chan wurde dem Engroshandel ein besonders großes Interesse entgegen-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

gebracht. Er versuchte, ihn auf jede Weise zu fördern. Das zeigte sich besonders in der Gründung der Handelsgesellschaften, deren jede einzelne er direkt oder indirekt gegründet hat. So riefen ins Leben der Finanzminister Mir Haschim Chan und der Italiener Bernhardi (der Finanzberater der afghanischen Regierung) im Jahre 1923 die Scherket-i semer (das heißt Fruchtgesellschaft), die sich zur Aufgabe machte, Früchte zu exportieren. Es wurden in der Hauptsache ausgeführt Rosinen, Mandeln und getrocknete Aprikosen. In demselben Jahre gründete Bernhardi die Scherket-i amanije, die sich in der Hauptsache mit der Ausfuhr von Därmen, Fellen, Pelzen und Teppichen befaßte. Hauptbeteiligte waren der Finanzminister Mir Haschim Chan und der Emir, weshalb die Gesellschaft den Beinamen „amanije“ führte. Eine Tochtergesellschaft von ihr ist die Scherket-i biraderan-i afghan (das heißt Gesellschaft afghanischer Brüder). Sie beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse. Es ist die einzige Gesellschaft, die ein offenes Ladengeschäft in Kabul unterhält. Ihr schwebt ebenso wie der Deutsch-Afghanischen Compagnie die Belieferung des Bazars von Kabul vor. Sie unterhält Niederlassungen in Kandahar, Herat und Mazar-e scherif.

Die juristische Struktur dieser Gesellschaften entspricht etwa der der Gesellschaften des deutschen bürgerlichen Rechts. Ein kodifiziertes Gesellschaftsrecht gibt es aber hier noch nicht. Die Gesellschaften bedürfen einer Handelserlaubnis seitens des Handelsministeriums, bei welchem sie auch registriert werden. An der Spitze jeder Gesellschaft steht ein Reïs (Präsident), der die Gesellschaft nach außen hin vertritt. Über die Beteiligungen der Gesellschafter werden Anteilscheine ausgegeben. Die Gewinnverteilung geschieht jährlich entsprechend der Höhe der Anteile. Eine Verzinsung der Anteile geschieht nicht. Die Versammlung der Gesellschafter bildet den Aufsichtsrat.

Der größte Teil des Lokalhandels spielt sich im Bazar ab; darunter versteht man den Stadtteil mit offenen Ladengeschäften. Es handelt sich hierbei mit Ausnahme des Getreide- und Mehlverkaufs immer nur um Kleinverkauf. Getreide und Mehl werden von den Produzenten auf einem kleinen Markt innerhalb des Bazars angeboten. Hier deckt sich sowohl der Kleinhändler wie auch der Stadtbewohner ein, der sich einen größeren Vorrat für den Winter und Frühling anzulegen gezwungen ist, weil die Preise im Frühjahr mindestens das Doppelte der Herbstpreise betragen. Bei dem Angebot handelt es sich keinesfalls um größere Mengen. Die größte, die ein Einzelner auf einmal anbietet oder kauft, ist ein Charwar. Auch das in größeren Mengen aus dem Auslande eingeführte Getreide wird hier angeboten. Jedoch kann der Händler nicht den ganzen Posten auf einmal auf den Markt werfen, sonst würden die Preise sofort stark sinken, und er würde sich selbst schädigen. Auch er muß sich mit seinem Verkauf Zeit lassen, wie jeder



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Handel in Afghanistan viel Zeit in Anspruch nimmt. Mehr als ein Charwar auf einmal bietet auch er nicht auf dem Markt an. Milch, Käse, Mast und Butter werden von den Bauern direkt an die Ladeninhaber geliefert. Das Butterangebot ist gering. Die Butter ist stark verschmutzt und weiß und meistens etwas ranzig, auch wenn sie ganz frisch ist. Das ist auf ihre Herstellungsart zurückzuführen. Die an und für sich sehr fettreiche Milch wird ohne Entrahmung in einem Ledersack, der immer etwas eingefettet sein muß, damit das Leder nicht brüchig wird, solange geschlagen, bis aus ihr Butter entsteht. Selbstverständlich zieht sie etwas von dem Geruche des eingefetteten Leders an.

Für den Verkauf von lebenden Tieren, besonders Schafen, hat Kabul einen Markt, der vor der Stadt am Vororte Däh afghanan am Fuße des Kuh-i assma liegt. Der tägliche Auftrieb beträgt ungefähr 250 Stück. Sie werden meistens schon vor Sonnenaufgang hier herangetrieben und sind bis sieben Uhr morgens verkauft; denn die Käufer, meistens Kabuler Fleischer, müssen gegen acht Uhr schon das fertige Fleisch in ihren Läden hängen haben. Das Schlachten geschieht im wahrsten Sinne des Wortes auf einem „Schlachthof", nämlich auf einem freien Platze am Fuße der alten Burg Bala hissar in der Nähe des Vorortes Schindauel.

Die Bazarläden werden in der Regel von reichen Afghanen meist straßenzugweise errichtet und an Händler vermietet. So gehörten z. B. auch dem Emir in der Nähe des Polizeigefängnisses alle Läden zu beiden Seiten einer ca. 300 Meter langen Straße, die in der Hauptsache an Kommissionshändler und Kürschner vermietet sind. Dieser Bazar führt nach der Wohnung des Besitzers den Namen Bazar-e ark.

Alle Bazarläden sind rohe Lehmkammern von ca. 2×2 Metern im Quadrat und 2 Metern Höhe, denen die Vorderwand fehlt. Nach Ladenschluß werden sie durch einzelne Bretter, die oben und unten in einen Pfalz hineingeschoben werden, verschlossen. Das letzte Brett ist mit einer Krampe versehen und kann mittels eines Vorhängeschlosses angeschlossen werden. Die Läden stehen niemals mit Wohnungen in Verbindung, sondern sind vor den Hofmauern in fortlaufender Reihe unmittelbar an der Straße errichtet. Die Wohnung des Ladeninhabers liegt meistens weit ab in einem der Höfe, oft in einem ganz anderen Stadtteil. Während der Nacht verbleibt die Ware in dem Laden, und die Läden werden außer durch die fest stationierten Militär- und Polizeiposten noch durch Nachtwächter bewacht, die von den Kaufleuten eines ganzen Straßenzuges gemietet werden.

Die Unterkunftshäuser, die Hotels der Bevölkerung, liegen in der Regel nicht in den Bazaren, sondern in Höfen an der Peripherie der Stadt und sind die üblichen Karawansereien. Erst in der letzten Zeit sind Gasthäuser, die dem Bedürfnis der indischen Reisenden und Europäer Rechnung tragen, sogenannte Michman chanäs, im Innern



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

der Stadt angelegt worden. Den Europäern standen zwei derartige Gasthäuser in Kabul zur Verfügung, eines am Kabulfluß in der Nähe der Post, Michman chanä enderabi, und eins an der Ark, der Königsburg, in denen man, wenn auch zu sehr hohen Preisen, ca. 10 Rupien pro Tag, Wohnung und Verpflegung bekommen konnte, wenn man es nicht vorzog, sich selbst eine Wohnung zu mieten und sich durch einen eigenen Koch verpflegen zu lassen.

Der Fußboden der Läden befindet sich nicht in gleicher Höhe mit dem Erdboden, sondern liegt in der Regel in Sitzhöhe, damit sich der Kunde beim Einkauf auf den Rand setzen kann und bei Regenwetter nicht die Gefahr besteht, daß der Raum mit Straßenschmutz verunreinigt wird. Zudem hockt der Verkäufer mit gekreuzten Beinen im Laden; wäre dieser in Erdhöhe angelegt, so könnte er nicht die Straße übersehen. Die innere Einrichtung, wenn überhaupt eine vorhanden, ist sehr primitiv und besteht in der Regel aus einem sich nach hinten erhöhenden Treppenaufbau aus Lehm, auf dessen Stufen die Waren aufgestellt sind. In Obst- und Lebensmittelgeschäften wird meistens eine an der Hinterwand höher angelehnte Bretterpritsche aufgestellt, auf deren Oberfläche mit Hilfe von Holzleisten, die durch Lehmwände erhöht sind, kleine Abteilungen geschaffen sind, in denen die Waren aufgehäuft werden. Sie müssen in jedem Fall so angeordnet liegen, daß der Kunde den ganzen Ladeninhalt übersehen und die geforderte Ware ohne Mühe heraussuchen kann. Der Händler hockt im Vordergrunde auf einem kleinen Teppich oder Polster. Um auch die im Hintergrunde liegenden Waren hervorholen zu können, ist an der Decke ein starker Strick befestigt, der in einem Messingknopf endigt, an welchem er sich haltend weit in den Laden hineinbeugen kann, ohne auf oder zwischen die Ware treten zu müssen. Ein Teil der Waren wird sogar an Stangen und Leinen vor den Läden zur Schau herausgehängt (Abb. 8).

Es haben sich bereits bestimmte Spezialgeschäfte herausgebildet: Krämer-, Lebensmittel-, Gemüse-, Obst-, Fleisch-, Drogen-, Bekleidungs- und Althandelsläden. In der Regel liegen die einzelnen Geschäftsgattungen mit Ausnahme der Lebensmittel-, Obst-, Gemüse- und Fleischläden zusammen und sind auf bestimmte Straßenzüge beschränkt. So liegen z. B. im Tuchbazar nur Läden, die Kleiderstoffe, im Mützenbazar nur solche, die Turbankappen verkaufen und im Krämerbazar nur Krämerläden. Letztere sind in größter Zahl vorhanden. Die Krämer stellen den eigentlichen Typ des Kabuler Kleinhändlers dar, bei dem jeder Vorteil gilt. In ihren Läden ist alles zu haben: Zahnpasta, Schnürsenkel, Koffer, Kerzen, Hemden und Parfüm. Hat er irgend eine verlangte Ware nicht in seinem Laden, so besorgt er sie in kürzester Zeit, wenn sie im Ort überhaupt zu haben ist, natürlich mit einem ganz bedeutenden Preisaufschlag. Er kennt nicht einmal immer den Wert und die Verwendung seiner meist in Indien in Räumungsausverkäufen er-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

worbenen Waren. Es ist keine Seltenheit, daß er dem Europäer Schuhkrem in Tuben als Zahnpasta anbietet, wenn sie nicht durch ein Bild als solche kenntlich gemacht ist. Sehr häufig wird der Europäer nach der Verwendung dieser oder jener Ware gefragt, die dann dem nächsten gleich zum richtigen Gebrauche empfohlen wird.

Nach ihnen sind Altwarenläden in größter Anzahl vorhanden. Sie beziehen ihre Ware von Leuten, die ihre Sachen aus Geldverlegenheit verkaufen müssen oder von solchen, die ihrer überdrüssig geworden sind. Doch geben sich auch viele von ihnen zur Hehlerei her, indem sie auch gestohlene Sachen in Kommission nehmen. Diese Läden sind die wahren Fundgruben für altafghanische Kunstgegenstände, besonders in einem Frühjahr, in dem der kalte Regen zu lange anhält und viele Familien aus Not ihren fast heilig gehaltenen Familienbesitz veräußern müssen. Deshalb wird der Europäer gerade von ihnen angelockt, und in ihnen wird am heftigsten und ausdauerndsten gefeilscht. Dieser Art sind auch fast alle Teppichgeschäfte. Geschäfte, die auf eigene Rechnung Teppiche aufkaufen und weiterverkaufen, gibt es sogar auch in Kabul nur ganz vereinzelt. Meist sind es nur provisorisch eingerichtete Läden von Lohanis und anderen Händlern, die von einem großen Posten aufgekaufter Teppiche, die nach Indien transportiert werden sollen, hier ganz schnell einen kleinen Teil verkaufen müssen, um den Ausfuhrzoll für ihre im Zollamt auf die Auslösung wartende ganze Ladung zusammen zu bekommen. Deshalb kauft man auch neue afghanische Teppiche viel billiger und müheloser in Peshawar als in Kabul und hat dort sogar eine größere Auswahl. Gute alte Stücke kann man aber nur bei den Kommissionshändlern erstehen. Sie halten insofern auf ihr Geschäftsrenommee, als sie nur ansehnliche, nicht schadhafte Stücke verkaufen. Einige solcher Läden ließ zum Beispiel der Emir Amanullah Chan und die Königin Mutter unterhalten, in denen besonders der Emir die Gebrauchsgegenstände und Kleider seines ermordeten Vaters, des Emirs Habibullah Chan, verkaufen ließ. Man konnte dort vom Briefpapier bis zur Unterwäsche sämtliche Gebrauchsgegenstände Habibullah Chans kaufen. Trotzdem die Preise den Neuwert in Europa oft weit übertrafen, waren die Europäer, besonders in den Jahren 1923 und 24 recht froh, daß es in Kabul überhaupt einen Laden gab, aus dem man seine Ausrüstung ersetzen und ergänzen konnte. Dann gibt es noch in großer Zahl richtige Trödlerläden, die im Kabuler Bazar einen ganzen Straßenzug besetzt haben. An der Zunahme dieser Geschäfte in allen Stadtteilen ist ihre Beliebtheit und ihr reger Zuspruch zu erkennen. Sie verkaufen fast nur schadhafte gebrauchte Gegenstände; aber dem Landbewohner ist kein Gegenstand so verächtlich oder so schadhaft, als daß er nicht durch eine Reparatur wieder brauchbar gemacht werden könnte. Gerade hier findet sich oft unter Schmutz und Staub, unkenntlich geworden und verkannt,

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

mancher wertvolle Kunstgegenstand, der von ihnen in der Art unseres Bodenrummels erworben worden ist.

Der Handel mit Drogen liegt nur in Händen von Hindus, deren Verkaufsstände ebenfalls auf einen bestimmten Bazarteil in der Mitte des Kabuler Bazars beschränkt sind. Sie beziehen ihre Waren für den von ihnen betriebenen Kleinverkauf nicht von Großhändlern, sondern in der Regel direkt von ihren Glaubensgenossen aus Indien, indem sie sich zusammentun und Sammelbestellungen aufgeben. Besonders ihre Ware wird größtenteils auf dem Schmuggelwege in das Land gebracht, da sie niemals umfangreiche Gebinde darstellt. Man findet auf ihren Ständen besonders viel Gewürze und Farben. Unter letzteren sind die billigen und in der Qualität minderwertigen japanischen und amerikanischen Ursprungs. Die amerikanischen Farben kommen in guter Qualität nach Indien, damit an Einfuhrzoll und Transportkosten gespart werden kann. In eigens zu diesem Zwecke errichteten Laboratorien werden sie hier durch Mischung mit Füllmaterial gestreckt, damit ihre Menge größer wird. In besonderen, für Afghanistan bestimmten Originalpackungen werden sie dann auf den afghanischen Markt geworfen. Gute, aber teure Farben sind fast regelmäßig deutschen Ursprungs, die in Originalpackungen erhältlich sind. Trotz ihrer vom Publikum nicht angezweifelten Güte werden ihnen aber immer noch die scheinbar billigeren Fabrikate der genannten Länder vorgezogen. Lacke und Firnisse, ebenfalls in Originalpackungen, stammen aus England.

Von europäischen Ländern ist nur Deutschland durch eine Handelsgesellschaft, die Deutsch-Afghanische Compagnie, deren Stammhaus in Bremen liegt, vertreten[1]). Ihr Hauptgeschäft ist die Belieferung der Regierung mit Maschinen und Material für den Aufbau der neuen Regierungsstadt Darulaman. Außer diesen Geschäften gelang ihr auch bereits die Belieferung des Bazars und zum Teil verschiedener afghanischer Handels- und Industriegesellschaften. Doch steht sie gerade in dieser Angelegenheit im stärksten Gegensatz zu einigen afghanischen Handelsgesellschaften, die als Stütze hohe Regierungsstellen und den Emir hinter sich haben.

Ferner bestehen einige kleine Handelsgesellschaften, die meist einen oder mehrere afghanische Geldgeber und Europäer oder Inder als Geschäftsleiter haben.

Durch den Zusammenbruch der Herrschaft Amanullah Chans und die Zwischenregierung des sich Habibullah Chan nennenden Bätschä-i sakau (gleich Sohn des Wasserträgers) war der gesamte Handel vollkommen stillgelegt worden. Der Warenverkehr mit Indien stockte

---

[1]) Seit dem Jahre 1926 gab es auch eine russische Handelsgesellschaft in Kabul, die aber weniger in Erscheinung trat.

vollkommen. Durch viele Brandschatzungen wurde nicht nur die Kaufkraft, sondern auch der Mut der Kaufmannschaft, wertvolle Waren auf den Markt zu bringen, stark eingedämmt. Der neue Emir Nadir Chan ist aber der Mann, der die Autorität besitzt, Ordnung zu schaffen. Seine Verwandtschaft mit den Pathans sichert ihm deren Gefolgschaft und damit auch die Ruhe im Lande. Sein zweijähriger Aufenthalt als Gesandter in Frankreich hat ihm das Vertrauen der Händler gesichert, die sich bereit erklärt hatten, die Reorganisation der Armee zu finanzieren. Sein Auslandsdienst ist als Verbannung aufzufassen, weil er ein Gegner des von Amanullah forcierten Fortschrittes war und bei der Bekämpfung des Mangalaufstandes sich nicht restlos zur Verfügung der Regierung gestellt hatte. Dadurch hat er wenigstens vorläufig diejenige Partei für sich, die den größten Einfluß und die größte Gefolgschaft hinter sich hat, die Priesterpartei. Macht er sich nicht durch besondere Unabhängigkeitsgelüste bei seinen mächtigen Nachbarn unbeliebt, so ist ihm aus diesen Gründen eine längere Regierungszeit zu prophezeien als seinem Vorgänger.

## 7. Währungsverhältnisse.

Die afghanischen Währungsverhältnisse sind recht eigenartig. Man hat zu unterscheiden zwischen der alten und der am 21. März 1926 eingeführten neuen Währung. Außerdem ist der persische Kran immer noch ein gern gesehenes Zahlungsmittel. Jede Macht darf ihn prägen und in den Verkehr bringen. Er nimmt etwa dieselbe Stellung ein wie der Maria-Theresien-Taler an der Ostküste von Afrika. Trotz seines größeren Silbergehaltes hat er im Kabultal denselben Wert wie der afghanische Kran[1]).

Für alle afghanischen Münzen ist typisch, daß sie keine Darstellungen von Herrscherköpfen tragen, sondern nur persische Namenszüge der Emire zeigen, während deren Herrschaft sie geprägt worden sind. Im Gegensatz zu ihnen wird die indische Rupie „kaldar“-Rupie, das heißt „Kopf habende“, genannt, weil sie den Kopf des englischen Königs darstellt. Diejenigen Silbermünzen, die nach dem Jahre 1919 geprägt worden sind, bilden insofern eine Ausnahme, als sie außer den persischen Namenszügen noch das afghanische Wappen zeigen. Ferner ist allen, sowohl Gold- wie Silbermünzen eigen, daß sie nie viel Feingehalt haben.

Das Hauptzahlungsmittel der alten afghanischen Währung war die Rupie. Sie wurde untergeteilt in zwei Krane, die ebenfalls aus Silber geprägt waren. Die bis 1901 geprägten Stücke hatten verhältnismäßig viel Silber; die von 1901 bis 1919 geprägten sind schlechter, am

---

[1]) In Afghanisch- und Russisch-Turkestan jedoch wird er weit höher bewertet.

schlechtesten aber die nach 1919 geprägten. Die nach 1919 geprägten Krane[1]) haben ihres starken Kupfergehalts wegen sogar eine leicht gelbliche Färbung. Vom Zählen der Silbermünzen bekommt man ihres großen Bleigehalts wegen regelmäßig schwarze Finger.

Die Rupie wird eingeteilt in 60 Peißäh oder 10 Schahi oder 3 Tänga. Die Peißähstücke werden aus derart dünnem Messingblech geprägt, daß sie meistens verbogen sind. Schahi- und Tängastücke sind als Kupfermünzen in Werten von 1 Schahi = 5 Peißäh, 2 Schahi = 10 Peißäh, 3 Schahi = 15 Peißäh und 1 Tenga = 4 Schahi oder 20 Peißäh geprägt. Es kommen viele Münzfälschungen vor. Im Jahre 1923 waren soviel falsche 3 Schahi-Stücke im Umlauf, daß die Regierung diese Münze einziehen lassen mußte. Die größten Münzfälscher sind der ganze Pathanstamm der Tirahi im Kaibergebirge. Sie haben auch alte griechische Münzen mit solchem Geschick nachgemacht und mit der Patina des entsprechenden Alters versehen, daß sie sogar europäische Sammler gekauft haben[2]).

Ungefähr 25 alte afghanische Rupien sind 1 Lstr, woraus sich ein Wert von ca. 75 Pf. pro Rupie ergibt. Ihr Kurswert schwankt aber sehr stark. Von 1923 bis 1926 war ihr niedrigster Stand 28½ Rupien und ihr höchster 21 Rupien = 1 Lstr.

Außer diesen Münzen gibt es noch Goldstücke zu 7½, 15, 30 und 75 Rupien. Sie befinden sich jedoch nur in beschränktem Maße im Verkehr und werden nur mit einem Aufgeld von ungefähr ½ Rupie pro 7½ Rupienstück von den Geldwechslern abgegeben.

Am 21. März 1926 wurde mit dem metrischen System zusammen die neue Währung eingeführt. An Stelle der alten Rupie trat der ebenfalls aus Silber geprägte Afghan mit 90% Silbergehalt. Die Silberkrane wurden ersetzt durch 50 Pullstücke mit jedoch nur 50% Silbergehalt. Die erste Unterteilung des Afghan ist also in 2 Münzen zu je 50 Pull. 100 Pull gleich 1 Afghan. Die alten Peißähstücke wurden den neuen aus Kupfer geprägten Pullstücken gleichgesetzt. Der Umrechnungskurs von der alten zur neuen Währung war: 22 alte Rupien = 20 Afghans. Die Kaufkraft des Afghan blieb aber dieselbe wie die der alten Rupie, nicht nur in Afghanistan, sondern auch in Indien. Die 50-Pullstücke wurden in Indien ihres niedrigen Silbergehalts wegen überhaupt nicht angenommen. Außerdem wurde ein Goldstück ausgegeben, der „Amani“. 20 Afghan wurden 1 Amani gleich gesetzt. Sein Goldgehalt war schwankend, angeblich 90%[3]).

---

[1]) Silbermünze, 2 Krane = 1 Rupie.

[2]) Vergleiche auch Bruno Seifert, Der Anteil Deutschlands an der wirtschaftlichen Entwicklung Afghanistans. Seite 38.

[3]) Für Feingehaltsangaben der Münzen: Platzmann, Afghanische Währungsfragen.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Papiergeld wird von den Kaufleuten im Bazar überhaupt nicht angenommen. Für Goldgeld waren in der letzten Zeit im Bazar bereits Waren zu bekommen.

Banken sind im ganzen Lande nicht vorhanden. Das Wechselgeschäft wird von Hindus im Bazar zu Wucherpreisen besorgt. Das Einwechseln eines englischen Pfundes in Rupien kostet einen Kran.

## 8. Gewerbe.

### *a) Der Hausfleiß.*

Die dünne Besiedlung des Landes mit einer armen und anspruchslosen Bevölkerung und die dichtbevölkerte Stadt Kabul mit einer reichen Oberschicht mit ausgesprochenem Luxusbedürfnis bedingen von vornherein einen Unterschied in dem Gewerbe auf dem Lande und dem in der Stadt. Während es hier ein ausgebildetes Gewerbe gibt, fehlt es auf dem Lande fast vollkommen. Die Armut der Bevölkerung und die großen Entfernungen der bewohnten Oasen voneinander würden einen gewerblichen Absatz unmöglich machen. Aus demselben Grunde würde auch der städtische Handwerker seine Ware nicht absetzen, wenn er es versuchen würde, Gegenstände für den Bedarf der Landbevölkerung herzustellen. Der Bauer ist gezwungen, alles, was ihm in andern Gegenden vom Handwerk geliefert wird, selbst anzufertigen. Er sucht sich dazu das am leichtesten zu bearbeitende und für ihn leicht und billig zu beschaffende Material, nämlich das Holz, aus. Fast jeder ist imstande, das hölzerne Ackergerät und Handwerkszeug, mehr oder minder geschickt, selbst zu schnitzen. Sogar sein primitives Bettgestell versteht er allein zu zimmern. Da das afghanische Haus kein weiteres hölzernes Mobiliar hat, die wenigen Stellmacher- und Bautischlerarbeiten aber jeder selbst ausführt, fehlen die Handwerker des Holzgewerbes auf dem Lande fast vollkommen. Ebenso sind Maurer sehr selten, da auch jeder selbst sein Haus baut und die notwendigsten Reparaturen daran ausführt. Verhältnismäßig gut vertreten ist das Schmiedehandwerk mit Hufbeschlag-, Werkzeug- und Kupferschmieden. Von geringen Ausnahmen abgesehen, fehlen alle anderen Gewerbe auf dem Lande.

Was sonst hier an gewerblichen Erzeugnissen entsteht, sind Produkte des Hausfleißes. Seine jahrhundertelange Ausübung hat zu Fertigkeiten geführt, die Produkte hervorbringen, welche nicht nur jede Konkurrenz auf dem Weltmarkte aushalten, sondern sie sogar begehrenswert machen. Uralte Motive und Formen erhalten durch die Freude am eigenen Schaffen, durch den Hang zur Beschaulichkeit und durch die durch die Religion bedingte fatalistische Ruhe der Bevölkerung eine ganz persönliche Note und hohen künstlerischen Wert. Hier ist besonders die Frau die Werte schaffende. Sie darf in ihrer durch den



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Islam geschaffenen Stellung weder an einer gemeinsamen Feldarbeit, noch am Handel teilnehmen. Deshalb verarbeitet sie im Hause die Rohstoffe, die der Mann durch seine Arbeit erwirbt.

Da diese Erzeugnisse, die sich in der Hauptsache auf Kleider, Teppiche, Decken und Stickereien beschränken, eine leicht bewegliche Habe darstellen, leicht versteckt und weggeführt werden können, waren sie von jeher eine sicherere Wertansammlung in den Händen ihrer Erzeuger als die Herden, die in den über dieses Land öfters als anderswo hereinbrechenden Kriegswirren und Brandschatzungen despotischer Herrscher nicht so schnell versteckt und erhalten werden konnten. Deshalb wurde dieser Hausfleiß, dessen Produkte jederzeit in bares Geld umgesetzt werden konnten, sehr gepflegt und gehörte zu den Haupteinnahmequellen der Bevölkerung. Selbstverständlich wurde die Frau unter solchen Umständen zur Arbeiterin, deren Wert nach ihrer Fertigkeit beurteilt wurde. Es wurden deshalb von jeher am liebsten Witwen geheiratet, deren Tüchtigkeit besonders im Teppichknüpfen nachweisbar war. Das Verbot der Vielweiberei hat diesen Gepflogenheiten auch heute noch wenig Abbruch getan.

Das wichtigste Erzeugnis des Hausfleißes ist der Teppich. Die meisten Teppiche werden in Afghanisch-Turkestan und in der Gegend von Sebswar, im Südwesten des Landes, geknüpft. Die Teppichproduktion des Kabultals ist stark zurückgegangen. In den von Pathans bewohnten Gebieten ist sie, wenn überhaupt vorhanden, ganz unbedeutend. Die größten Teppichproduzenten sind die Turkvölker und die Tadschiks.

Die im Norden Afghanistans geknüpften Teppiche haben größtenteils eine rote Grundfarbe, während die aus dem Süden stammenden hauptsächlich blau sind. Die Trennungslinie verläuft durch die Herater Oase und unterhalb des von Häzarähs bewohnten zentralen Berglandes und des Kabulbeckens. Der Afghane betrachtet nur die roten Teppiche als echt afghanisch und bezeichnet sie auch als „Afghan“, während die blauen entweder „Sebswaris“ nach dem Herstellungsort, oder „Heratis“, nach dem Ort, über den sie in den Handel nach dem Kabultal gelangen, genannt werden. Auf dem Weltmarkt, auf den sie über Quetta in Indien gelangen, gelten sie allgemein als Belutschen. Der größte Teil der roten afghanischen Teppiche kommt über Peshawar in den Handel. Nur ein geringer Bruchteil kommt über Persien auf den Weltmarkt.

Von einem guten afghanischen Teppich verlangt der Afghane, daß Kette und Schuß (Fig. 28) aus Ziegenhaar und der Knüpffaden aus Schafwolle ist. Da die „Heratis“ die Kette aus Schafwolle und nur den Schuß aus Ziegenhaar haben, gelten sie hier als minderwertiger als die erstgenannten und sind auch billiger im Preis. Sie können auch nach Material und Muster als Übergang zu den Perserteppichen gelten.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Aus der geographischen Lage des Kabultals und aus der Stellung der Stadt Kabul als Hauptstadt heraus erklärt es sich, daß hier nicht nur sämtliche afghanischen, sondern auch fast alle transkaspischen Teppiche in größerer Menge und Güte zu finden sind als in irgendeiner anderen Gegend des Landes. Im Teppichbesitz macht sich, wie anderswo an anderen Stellen, die Erscheinung bemerkbar, daß Produkte, die außerhalb der Landesgrenzen entstanden sind, den einheimischen vorgezogen werden. So findet man in Kabul, nicht nur im Bazar, sondern auch als Fußbodenbelag im Gebrauche, fast alle transkaspischen Teppiche. Die am häufigsten vertretenen sind Mauris, Jamuds, Beschirs, Chiwas, alle Arten von Turkmenen und Kizil Ajaks. Der bis 1919 durchgeführten hermetischen Abgeschlossenheit des Landes gegenüber europäischen Händlern ist es zu verdanken, daß sich hier mehr gute und alte Stücke erhalten haben als in den produzierenden Gegenden selbst. Aus demselben Grunde ist die hier gebräuchliche Namengebung der einzelnen Teppiche von der bei uns üblichen abweichend. Sie werden entweder nach der Landschaft, in der sie hergestellt werden, oder nach dem herstellenden Volksstamm oder nach dem Ort benannt, über den sie in der Hauptsache in den Handel kommen. So wird z. B. der von den Teke-Turkmenen geknüpfte Teppich nach der Stadt Merw „Mauri" genannt, weil er in der Hauptsache in Merw gehandelt wird; im Welthandel heißt er allgemein „Bockhara".

Der „Mauri" ist der hier am meisten geschätzte Teppich, was nicht allein auf seine schönen Muster, sondern auch auf seine enge und feste Knüpfung — auf einen Quadratzentimeter kommen bis zu 90 Knoten — und die echte Färbung zurückzuführen ist. Er wird in Kabul verhältnismäßig besser bezahlt als in Deutschland, d. h. der Preisunterschied zwischen einem gewöhnlichen „Afghan" und ihm ist hier größer als bei uns. Dies mag wohl auch darin seinen Grund haben, daß in der Regel der deutsche Einfuhrzoll nur nach dem Teppichgewicht, weniger nach der Qualität der Ware berechnet wird.

Die große Nachfrage hat natürlich nicht nur die Qualität der echten, in der Gegend von Merw geknüpften Teppiche heruntergesetzt, um ihr einigermaßen genügen zu können, sondern auch zur Einfuhr von maschinengeknüpften, nicht farbechten „Mauris" geführt. Nach Angaben der Händler werden diese hauptsächlich in Kaschmir in Indien hergestellt. Die Fälschungen sind im Muster fast gar nicht von den Originalen, wohl aber in der Knüpfung und Färbung zu unterscheiden.

Die Größe, in der er am häufigsten vorkommt, ist die des „namasslyck" (= ca. $1 \times 1\frac{1}{2}$ m). Für diese Größe werden schon in Kabul 150 bis 250 Rupien gezahlt, während ein gewöhnlicher „Afghan" von der gleichen Größe 20 bis 30 Rupien kostet. Wohl kommen auch echte Stücke von bis zu $2\frac{1}{2} \times 3\frac{1}{2}$ m vor, sind aber sehr selten, es sei denn,

daß ein „mokuf"-gemachter[1]) hoher Beamter nach einem lang anhaltenden Winter ein oder das andere Stück schweren Herzens auf den Markt bringt.

Die Größen, in denen die Teppiche geknüpft werden, sind durchaus nicht willkürlich, sondern auch noch in der heutigen Zeit, in der sie schon meistens nur für den Handel geknüpft werden, noch an die Ausmaße gebunden, die ihnen ursprünglich durch ihre Verwendung diktiert waren. Allgemein wird jeder große Teppich mit „kalin", jeder kleine mit „kalindschä" bezeichnet. Der „kalindschä" dient in der Regel nicht als Fußbodenbelag, sondern hatte besondere Verwendung. Da gibt es den Gebetsteppich (namasslyck) in Ausmaßen von ca. $1 \times 1\frac{1}{2}$ m. Der „kenari" ist ein Läufer von ca. 0,80 cm Breite und beliebiger Länge. Eine sehr beliebte Größe ist die von $1 \times 2$ m, die als Unterlage über das Bett gebreitet wird und den Afghanen auf der Reise begleitet. Die Zelttasche, „dschoil", ein an seiner Breitseite offener Sack, dessen Vorderwand ein Teppich ist, hat ihren Namen auch auf den abgetrennten Teppich allein übertragen. Die Satteltasche hat ebenfalls Vorderwände aus Teppichen. — Die auch in Europa gut bekannten und geschätzten Chivateppiche wurden ursprünglich nur als Zelttür gearbeitet und haben dementsprechend in der Regel auch die Ausmaße von ca. $1\frac{1}{2} \times 2$ m[2]). In den Gegenden, in denen aus Mangel an genügend langem Bauholz nur schmale Zimmer gebaut werden können, sind auch die Teppiche schmal und lang, wie die Heratis und Beschirs. Ihre großen Stücke kommen in der Regel in Größen von ca. $1{,}80 \times 3{,}20$ m, also im Verhältnis von 1 : 2 vor. In den Herstellungsgebieten der Afghans dagegen, in denen breite Zimmer möglich sind, ist das Verhältnis von Länge zu Breite wie 7 : 5.

Außer diesen üblichen Größen werden besonders bestellte Afghan-Teppiche in jeder Größe angefertigt. So ließ der Emir Habibullah Chan für seine Schlösser in Afghanisch-Turkestan mehrere Teppiche von $10 \times 8$ m knüpfen. Der in Kabul wohnende Ex-Emir von Buchara verkaufte mehrere Teppiche von $5 \times 7\frac{1}{2}$ m Größe.

Das zum Knüpfen verwandte Material ist Ziegenhaar und Schafwolle. Ein guter Afghan muß, wie gesagt, Kette und Schuß aus Ziegenhaar und den Knüpffaden aus Schafwolle haben. Die Kettfäden erkennt man an den an jedem echten Teppich oben und unten hängenden Fransen. Das Material der Schußfäden ist ebenfalls unschwer am Teppichrande zu erkennen, weil hier meistens vier Kettfäden nur durch Schußfäden verbunden sind und die Knüpfung erst am fünften beginnt. Die Verwendung von Ziegenhaar ist m. E. auf die große Ziegenhaltung

[1]) Das ist ein in Ungnade gefallener.

[2]) Ihre Muster sollen den Nomaden die Schnitzereien einer richtigen Holztür vortäuschen.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

der nomadisierenden Stämme und die dadurch bedingte Billigkeit des Materials zurückzuführen. Bei den Heratis findet man häufig schon eine Kette aus Schafwolle, während der Schuß immer noch Ziegenhaar bleibt. Weiter nach dem Westen, in Persien, werden für Kette und Schuß Schafwolle genommen. Die geringere Haltbarkeit der Perserteppiche gegenüber den transkaspischen, und besonders den Afghans, ist auf das Fehlen von Ziegenhaar zurückzuführen.

Bestimmend für Farbe, Glanz und Muster des Teppichs ist der schafwollene Knüpffaden allein, da die beiden andern von ihm vollkommen verdeckt werden. Baumwolle wird fast gar nicht verwandt und Seide nur zur Betonung einiger Zeichnungen in den Mustern und auch nur in den Turkmenenteppichen, niemals in den Afghans.

Auch ist die Auswahl der Wolle zum Knüpffaden durchaus nicht nebensächlich. Die beste Knüpfwolle soll diejenige sein, die von Schafen stammt, die sich auf den dürftigen Weiden der stark salzhaltigen Böden ernähren. Je salzhaltiger der Weideboden, desto besser sei die Knüpfwolle. Ihre einzelnen Wollfädchen sollen dünn, fest und wenig fettig sein und einen dünnen und starken Faden abgeben. Je besser aber das Weideland ist, desto dicker, fettiger und brüchiger sollen sie sein; die daraus gesponnenen Fäden seien lose, dick und wenig nachgiebig. Tatsächlich werden die Teppiche mit Abnahme der Güte der Weideflächen nach Nordwesten hin immer fester und dünner, bis sie in dem „Mauri", dem Produkt des nordwestlichen Gebietes, in dem transkaspische Teppiche geknüpft werden, ihren Höhepunkt erreichen[1]).

Damit stehen auch die Teppichmuster im Zusammenhange. Durch Verwendung des groben Ziegenhaarfadens als Kettenmaterial und ebenfalls grober Wolle zu Knüpffäden sind Rundungen nur schwer herzustellen, denn die Wollbüschel, die die Oberfläche des Teppichs darstellen, sind die Enden der Knüpffäden, die reihenweise neben jeden Schußfaden gelegt werden. Sie bilden kleine Flächen, die am richtigsten durch kleine Vierecke dargestellt werden[2]). Bei grobem Knüpfmaterial entstehen deshalb geometrische Figuren. Je feiner aber der Knüpffaden ist, desto leichter sind Rundungen herzustellen. Deshalb haben die afghanischen Teppiche nur geometrische Figuren; je weiter nach Nordwesten, desto mehr Rundungen weisen sie auf. In ihrer Vollendung sind sie an den Perserteppichen zu sehen, die nur aus gutem Wollmaterial hergestellt sind.

Das vermeintliche Blumenmuster in den Sechsecken der afghanischen Teppiche, das den Eindruck erweckt, als ob an einem Stengel drei Blüten säßen, wird von den Afghanen übereinstimmend als Ele-

[1]) Vergleiche auch Seite 63.

[2]) Vergleiche Julius Lessing, Altorientalische Teppichmuster, Berlin 1926. Seite 7.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

fantenfußspur (filpaje) bezeichnet. Alle „Afgahns“, die dieses Muster haben, werden einfach als „filpaje“ (d. h. das Elefantenfußspurige) und als echt afghanische Teppiche erklärt. Der einfachste Afghan enthält nur diese Elefantenfußspuren in blauschwarzer oder schwarzer Ausführung auf rotem Grunde. Seine Borte besteht im einfachsten Falle nur aus gegeneinanderstehenden = förmigen Zeichen, die wohl als Bockshörner zu deuten sind[1]), über deren Bedeutung aber von der Bevölkerung keine klare Erklärung zu erhalten ist. Als nächste Verzierung des Hauptmusters erscheint ein Sechseck, das den Garten darstellen soll, in dem diese Spuren zu sehen sind. Bei noch mehr verfeinerten Mustern tritt die Elefantenfußspur zugunsten einer symmetrischen Linieneinteilung, den Gängen in diesem Garten, und einfachen Blumenornamenten in der Dreiblattform zurück. Endlich können noch in besonders reich gemusterten Teppichen innerhalb der Sechsecke Kreuze und Bockshörner[2]) in der verschiedenartigsten Ausführung auftreten. Die Flächen zwischen ihnen werden häufig durch Vierecke, in deren Mitte sich ein Stern befindet, ausgefüllt.

Die Innenzeichnung bewegt sich fast nur in den oben bezeichneten Mustern. Das wirklich Unterschiedliche ist nur in der Randzeichnung zu suchen. Auch ein schlecht geknüpfter und gefärbter Teppich kann ein reiches Innenmuster aufweisen, aber seine Randzeichnungen bleiben einfach. Ist dieser jedoch reich ausgestattet, so sind fast immer auch Material und Knüpfung des ganzen Stückes gut.

Als Randverzierungen treten zu den oben erwähnten Mustern Streifen aus den verschiedenartigsten Rhomben und Kreuzzeichnungen hinzu. Bei den Afghans, die größtenteils in Afghanisch-Turkestan geknüpft werden, tritt als Randverzierung ein Rankenmotiv hinzu, das aus Dreiblattmustern zusammengesetzt ist. Die einzelnen Blättchen sind jedoch nichts anderes als die auf den Verzierungen der Kupfergeräte auftretenden Palmwedel[3]). Besonders reich ausgestattete Ränder haben zwei Reihen derartiger Rankenmuster. Ja, es gibt sogar Teppiche, die dieses Rankenmuster als Hauptmotiv haben. Mit diesem Muster versehene Teppiche werden im westlichen Teil von Afghanisch-Turkestan geknüpft und kommen über Dewletabad in den Handel. Deshalb führen sie den Namen „Dewletabati“[4]). Somit unterscheidet der Afghane zwei echte Afghans, den „filpaje“ und den „Dewletabati“[5]). Die zwischen Dewletabad und Herat geknüpften Teppiche weisen außer

[1]) R. Karutz, Unter Kirgisen und Turkmenen. Leipzig 1911. Seite 144ff.

[2]) R. Karutz, a. a. O. Seite 144ff.

[3]) Vergleiche Fig. 38 und 40.

[4]) Sprich: Dauletabati.

[5]) Auch nördlich und westlich von Dewletabad ist das Rankenmotiv stark verbreitet und kann sogar bis Chiva vorkommen.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

dem Rankenmuster als Hauptmotiv noch eine Zeichnung auf, die sich aus lauter kleinen Dreiecken zusammensetzt.

Im Kabulgebiet, aus dem nach Angaben der Afghanen der Afghan stammt, ist die Teppichproduktion stark zurückgegangen. Aber trotzdem sieht man, besonders im Frühjahr, an den Südseiten langer Gartenmauern viel gefärbtes Wollgarn, das zum Knüpfen bestimmt ist, zum Trocknen auf Holzpflöcken aufgespannt. Heute produziert Afghanisch-Turkestan die meisten Teppiche. Der Grund dafür ist darin zu suchen, daß im Kabultal die Kosten für die Lebenshaltung immer höher werden und bereits größer sind, als durch die Teppichknüpferei verdient werden kann[1]). In Turkestan dagegen sind die Kosten für den Lebensunterhalt viel niedriger. Doch auch hier rentiert sich die Arbeit nur noch an den ganz schnell geknüpften Stücken aus schlechterem Material mit dicken Fäden und großen Knoten.

Hier muß noch ein Teppich erwähnt werden, der allem Anschein nach erst in neuerer Zeit und auch nur vereinzelt im Kabultal hergestellt wird. Es ist in den Grundzügen derselbe Teppich, der von den Kizil Ajak-Turkmenen am Mittellauf des Amudarja hergestellt und als „Kizil Ajak" bezeichnet wird. Der dort geknüpfte Teppich hat jedoch in den Güllen eine Zeichnung, die deutlich als stilisierter Hund (Fig. 29b) und ein Füllmuster zwischen den Güllen, das als Maurikreuz (Fig. 29f) zu erkennen ist. Fallen Ohren und Kopf des Hundes fort, so erscheint die Zeichnung als „H" (Fig. 29e). Ein Zwischenstadium dieser Entwicklung ist das, daß der Kopf des Hundes von dem „H" abgetrennt wird und als Dreieck daneben in der Gülle liegt (Fig. 29d). Aus dem Maurikreuz wird eine treppenähnliche Zeichnung (Fig. 29a). Die hier geknüpften Teppiche dieser Art haben meistens das beschriebene Endstadium, seltener das Zwischenstadium der Entwicklung des stilisierten Hundes (Fig. 29a). Ich hörte für ihn verschiedentlich die Bezeichnung „Kizil Basch". Ob diese Benennung etwas mit den hier in Kabul wohnhaften Quizil baschis zu tun hat, oder ob diese Teppiche von ihnen selbst hergestellt werden, konnte nicht festgestellt werden. Die Länge zur Breite dieser Teppiche verhält sich wie 1 : 2. Auf einem Quadratdezimeter befinden sich durchschnittlich 2500 Knoten. Kette und Schuß sind aus Ziegenhaar, die Knüpfung aus Schafwolle. Besonders bemerkenswert ist, daß die weißen Felder in den Güllen meistens aus Schafwolle, nicht wie in der Regel bei den Kizil Ajaks, aus Baumwolle sind. Der flüchtige Beschauer glaubt in diesen Teppichen „Mauris" vor sich zu haben, weil die Güllen beider Teppiche sich ähneln. Deshalb hört man schon

---

[1]) Mein Diener erklärte mir: Die Teppichknüpferei bringe nichts mehr ein. Die Frauen essen in der Zeit, in der sie einen Teppich fertigbekommen, mehr auf, als er nachher einbringe. Das Material dazu und die Unkosten für die Färberei werden dabei überhaupt nicht mehr bezahlt.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

in Indien für sie die Bezeichnung „Bockhara“, von denen sie sich aber nicht nur durch das Muster, sondern auch durch gröberes Material und schlechtere Knüpfung unterscheiden.

Die Afghans sind im allgemeinen nur in zwei Farben gehalten, in einer braunroten bis roten Grundfarbe, auf der sämtliche Zeichnungen in einem tiefen Schwarzblau oder -braun gehalten sind. Nur selten treten in den Blattrankenmustern und Sechsecken weiße oder gelbe Tupfen auf[1]. Die bei den guten alten Stücken verwandten Farben sind Krapp und Indigo. Der Krappanbau ist jedoch sehr stark zurückgegangen, und heute werden die Fäden fast ausschließlich mit billigen Anilinfarben gefärbt, die nicht wasserecht sind. Ob ein Teppich noch mit echten Farben oder schon mit Anilin gefärbt ist, kann man äußerlich daran erkennen, daß die echt gefärbten Stücke nie ein reines Schwarz, sondern eine tief blaue oder tief braune Farbe, die an schwarz grenzt, besitzen.

Der Afghane legt seine Teppiche gern in Flußwasser, wodurch sie angeblich eine sattere rote Farbe bekommen[2]. Tatsächlich erstrahlen sie nach der Flußwäsche in bestimmten Gewässern besser als zuvor. Die satte, braunrote Färbung, die besonders manche Zelttaschen aufweisen, und die auch bei uns geschätzt wird, entsteht durch längere Einwirkung des Rauches in den Nomadenzelten auf sie.

Der Glanz, den alle afghanischen Teppiche haben, ist darauf zurückzuführen, daß die zu den Knüpffäden verwandte Wolle nicht entfettet wird. An dem in die Flüssigkeit gelegten Faden haftet die Farbe nicht gleichmäßig an und wird auch durch ihre oberflächliche Bindung mit dem Material leicht abgescheuert. Die Naturfarbe der Wolle schimmert immer durch die Färbung hindurch, und das um so stärker, je länger der Teppich benutzt und somit die Farbe teilweise verschwunden ist.

Da die alten Stücke des Materials, der Färbung und Knüpfung wegen im Handel den Vorzug haben, versucht man neue Teppiche „antik“ zu machen, indem man anilinrote Teppiche in die Sonne legt, bis ein Teil der Farbe ausgezogen ist und sie braunrot erscheinen. Haben sie keine weißen oder sonstigen hellen Farben, die bei einer Wäsche durch die dunklen Farben verschmutzt werden könnten, so werden sie vor den Laden in den Straßenschmutz mit der Oberseite auf die Erde gelegt, oft sogar so, daß nicht nur Menschen, sondern auch Karawanentiere darauf herumtreten. Nach einiger Zeit ist der größte Teil der feinen Nebenhaare, die jeder neue Wollfaden hat, und woran

---

[1]) Der Afghane besitzt eine Antipathie gegen Teppiche mit gelben Mustern.

[2]) Nach R. Metag in W. Grote-Hasenbalg, Der Orientteppich, Bd. I, Seite 6ff., ist das auch in einzelnen Teilen Persiens üblich. Er sieht in dem Kalkgehalt des Flußwassers die Hauptursache des Nachdunkelns der krapproten Farbe.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

man jeden neuen Teppich erkennen kann, abgefault und abgenutzt. Das ist ein Vorgang, wie er durch das Bleichen frisch gewebter Leinwand ebenfalls absichtlich hervorgerufen wird. Dann wird der Teppich im Fluß gewaschen und meistens vom Europäer als alt gekauft.

Das bald rote, blaue und grüne Schillern der Heratis wird dadurch bewirkt, daß in dem Indigoblau, mit dem die guten Stücke gefärbt sind, auch Indigorot vorhanden ist, welches die Farbennuancen hervorruft[1]).

Die Farbenprobe auf gute oder schlechte Färbung besteht hier darin, daß man den Teppich mit einem feuchten Leinenlappen reibt. Färbt der Lappen überhaupt nicht ab, so gilt der Teppich als farbecht. An dem Grade des Abfärbens wird der Wert des unecht gefärbten Teppichs festgestellt.

Der Abgeschlossenheit des afghanischen Hauses wegen ist es nicht möglich, den Vorgang des Teppichknüpfens selbst zu beobachten, und man ist nur auf die Beschreibung der Mittelsmänner angewiesen. Während meines ganzen Aufenthalts im Lande ist es mir nur ein einziges Mal gelungen, ein Knüpfgestell mit einem daran hängenden, halbfertigen „filpaje"-Teppich bei Schilzetun, ca. 10 km südlich von Kabul, zu Gesicht zu bekommen. Es entsprach der Darstellung von Fig. 27. In den Astgabeln zweier aufgerichteter Ständer ruht der Querbaum, auf dem die Kettfäden aufgerollt sind. Unten sind sie ebenfalls an einem solchen festgebunden, der sie durch seine Schwere in senkrechter Lage hält. Von der Geradheit des oberen Querbaumes hängt es ab, ob sich der fertige Teppich wellt und zieht oder nicht. Die Nomaden, die vorzugsweise in holzarmen Gegenden leben, können sich das Holz dazu nicht immer aussuchen und sind gezwungen, dasjenige zu nehmen, das sich ihnen gerade bietet, gleichgültig, ob es krumm ist oder gerade. Durch das häufige Zusammenrollen und wieder Auseinanderhängen der Knüpfarbeit beim Standortwechsel verziehen sich die Kettfäden und werden in dieser Lage durch die Schuß- und Knüpffäden festgelegt. Daher sind diese Teppiche gewellt. Gerade bei den „Heratis" findet man selten fehlerfreie Stücke. In den Augen der Afghanen ist das ein

[1]) R. Metag schreibt in W. Grote-Hasenbalg, Der Orientteppich. Band I. Seite 6 und 7: Ein weiterer Punkt scheint hier wesentlich zu sein, um die ganz besondere Wirkung des Blaus zu erklären. Im natürlichen Indigo findet sich als färbendes Prinzip nicht allein das Indigoblau, sondern in den verschiedenen Sorten finden sich größere oder geringere Beimengungen von Indigorot und anderen, aber unwesentlicheren Bestandteilen. Indigorot kann in guten Javasorten bis zu 15% beigemischt sein. Man hat dieses Indigorot dargestellt und gefunden, daß es selbständig keine wertvolle Nuance liefert, aber sehr wohl in der Lage ist, die Indigoblaufärbung zu beeinflussen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die Anwesenheit dieses Indigorots in den Indigotönen, die wir in orientalischen Teppichen antreffen, dazu beiträgt, Nuancen von rotstichigen, kupferigen, über rein blauen nach grünlichen Tönen zu erzeugen.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

größerer Fehler, als in denen der europäischen Händler. Die Bezeichnung der einzelnen Fäden jedes Teppichs wird von Fig. 28 veranschaulicht.

Die zwischen beiden Querbäumen ausgespannten Fäden sind die Kette. Zunächst werden ungefähr ein Dutzend Fäden am unteren Querbaum parallel zu ihm durchgezogen, die den Namen Schuß führen. Jeder Schußfaden wird an den vorherigen fest angedrückt. Dann wechselt eine Reihe Knüpfknoten mit einer oder mehreren Reihen Schußfäden ab. Die Knoten werden in den Farben gewählt, die das Muster erhalten soll. Da es für den Knüpfenden schwer ist, die Anzahl der gleichfarbigen Fäden während des Knüpfens immer zu behalten, singt oder spricht ein erfahrener Knüpfer oder eine Knüpferin vor, wieviel von jeder Sorte genommen werden sollen. Das geht angeblich folgendermaßen vor sich: Der Vorsänger singt: „Nun knüpft mir sieben rote, drei weiße, zwei schwarze!“ Darauf wiederholt jede Knüpferin ihre Knotenzahl solange, bis sie fertig geknüpft sind, etwa: „Drei weiße, drei weiße, drei weiße.“ Ist der Teppich fertig, so werden die Kettfäden von den Holzstangen abgeschnitten und bleiben als Fransen an ihm hängen.

Ein weiteres Erzeugnis des Hausfleißes ist der Kelim. Er ist ein grobes, aber festes Gewebe aus Schafwolle; die Fälle, in denen auch Ziegenhaar Verwendung findet, sind selten. Durch seine größere Billigkeit und vielseitigere Verwendungsmöglichkeit — er ist als Umschlagtuch ein wichtiges Stück der Winterbekleidung vieler Afghanen — kommt er häufiger vor als der Teppich.

Jede Gegend hat ihre besonderen Muster. Das einfachste und am weitesten verbreitete besteht aus breiten weißen und braunschwarzen Streifen, die einander abwechseln. Derselbe Stoff mit der gleichen Zeichnung wird ebenfalls zur Herstellung von Getreidesäcken verwendet. Alle Muster weisen geometrische Figuren auf. Die typischen Kabultalkelims haben in der Regel zu Rhomben zusammengesetzte kleine Quadrate in roten, blauen und schwarzen Farben. Neuere Stücke sind meistens schwarz und gelb gefärbt.

Großer Beliebtheit erfreuen sich die aus der Gegend von Kandahar stammenden Kelims. Ihnen werden nach dem Weben noch besondere Muster durch Nadelarbeit nach Art der Palasse aufgesetzt. Sie sind sehr teuer; der Durchschnittspreis beträgt 80 bis 100 Rupien.

Häufiger als der oben genannte ist der aus Kaschkar eingeführte Kaschkar-Kelim (Abb. 14). Es ist das leichteste und feinste Gewebe dieser Art. Ihre roten, weißen und blauen Farben sind wasserecht, was bei den Kabultalkelims durchaus nicht immer der Fall ist. Die Färbung leidet kaum durch eine drei- bis viermalige Wäsche. Der Kaufpreis beträgt je nach Größe und Festigkeit 20 bis 35 Rupien. Ihrer Vorzüge wegen werden sie als neue Stücke zunächst als Vorhänge, dann als Umschlagtücher verwendet. Es gehört fast zum Anzuge eines einigermaßen gut



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

gestellten Bazarhändlers, daß er sich gegen die Unbilden der Witterung in einen Kaschkar-Kelim hüllt.

Die Nachfrage nach großen und billigen Kelims, die den ganzen Boden des Zimmers bedecken, hat zur Einfuhr von indischen Baumwollkelims geführt. Sie sind dem Material entsprechend etwas dünner als wollene. Das meist grüne Gewebe weist außer einer schwarzen Umrandung keine Muster auf. Es kommen alle Größen bis zu $5 \times 10$ m vor. Die afghanische Regierung hat zur Ausstattung der Büroräume und Schlösser viele besonders große Kelims angeschafft.

Ebenfalls ein Produkt des Hausfleißes, das infolge der Güte des Materials und der vollendeten Formenschönheit einen großen Absatz gefunden hat, sind die Stickereien. Da die Zeit im Leben des Afghanen nicht die Rolle spielt wie bei uns, werden fast alle Kleidungsstücke, Decken und Vorhänge bestickt.

Das Material, auf dem die Stickereien angebracht werden, beschränkt sich nicht allein auf Gewebe. Es werden sogar Felle und Leder bestickt. Die verwandten Fäden sind je nach der Vermögenslage Baumwolle, Wolle oder Seide. Verhältnismäßig häufig ist die Verwendung von Metallfäden aus Messing, Silber und sogar Gold[1]). Ferner sind Verzierungen durch Applikationen[2]), die ihrerseits wiederum bestickt sein können, sehr häufig.

Eine eigenartige Art, Stoffe zu verzieren, ist bei den Bergafghanen und unter ihnen besonders bei den Afridis üblich. Eine wachsähnliche Masse, deren Hauptbestandteil Asbest ist, wird in dickflüssigem Zustande auf den Stoff oder das sonst zu verzierende Material in Linien und Flächen aufgetragen. Das geschieht so, daß der Teig auf ein Stäbchen gerollt und in der gewünschten Dicke ausgezogen wird. Bevor er fest wird, werden fein geschlagene Glimmerplättchen darübergestreut. Das Ganze trocknet dann so fest zusammen, daß ein derart verzierter Stoff in kaltem Wasser waschbar ist. Früher wurde diese Arbeit in Kandahar gewerbsmäßig ausgeführt. Dann sollen die betreffenden Handwerker der ungünstigen Geschäftslage wegen nach Peshawar ausgewandert sein, wo sie noch heute im Dienste indischer Händler in dieser Art Vorhänge verzieren. Ihre Technik hat sich insofern vervollkommnet, als sie an Stelle des Glimmers farbige Bronzepulver verwenden. Die Muster dieser Wachsarbeiten sind bei den im Kabulgebiet lebenden Afridis Strichverzierungen[3]). In den Peshawar-Arbeiten finden sich diese

---

[1]) Aus der Beschreibung der afghanischen Kleidung durch Sirdar Ikbal Ali Schah, Afghanistan of the Afghans, London 1928, gewinnt man den Eindruck, als ob die Kleidung von Gold- und Silberstickereien strotzt. Derartig bestickte Anzüge werden nur von den Würdenträgern getragen.

[2]) Das sind Verzierungen durch Aufsetzen von Stoff- oder Lederstreifen.

[3]) Vergleiche auch Max Tilke, Orientalische Kostüme in Schnitt und Farbe. Berlin 1923. Tafel 86 und Seite 25.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

jedoch nur noch als Randmuster, während als Hauptmotive Tier- und Pflanzenbilder getreten sind.

Unter den Stickmustern sind deutlich drei Arten zu unterscheiden. Bei der ersten ist persischer Ursprung oder Einfluß in den Ranken-, Blatt- und Blumenornamenten unverkennbar. Ein in seiner Art insofern abweichendes Blütenmuster, als es mehr Blumen als Ranken und Blätter darstellt, wird von den Bergafghanen und Häzarähs gestickt. Das Hauptmotiv ist eine Blütenzusammenstellung, die eine unserm Alpenveilchen ähnliche Pflanze darstellen soll (Abb. 19). Die dritte Art weicht von den beiden ersten vollkommen ab und zeigt rein geometrische Figuren, nämlich Sterne und Bockshörner[1]) (Abb. 18).

Bis vor 40 Jahren stickte man sowohl im Kabultal wie in Kaschmir ein Muster, das aus lauter Palmwedeln zusammengesetzt ist. Der rote Grundstoff wird von den Stichen, die oft nur Bruchteile von Millimetern lang und in allen Farben gehalten sind, vollkommen verdeckt, so daß man von der Stickerei den Eindruck eines kunstvoll gewebten Stoffes bekommt. Eine derart feine Nadelarbeit kann nur in einem Lande entstehen, in dem viel Licht vorhanden ist und in dem die Zeit keine Rolle spielt. Heute werden derartige Stücke nicht mehr gearbeitet. Die Leute erklären, die Arbeit lohne nicht mehr, man bekäme ja noch buntere Stoffe (bedruckte Kattune) für wenig Geld zu kaufen. Trotzdem werden diese Stickereien sehr geschätzt und nach Gewicht verkauft. Ein Miskal kostet zweieinhalb bis drei Rupien.

Vollkommen abweichend in Muster und Raumverteilung sind die Stickereien der Pelzwesten und Nacktpelze (Fig. 14 bis 16). Sie werden mit einer gebogenen Nadel derart auf dem Leder angebracht, daß der Pelz der Innenseite nicht darunter leidet. Die verschiedenen Sticharten sind aus den Zeichnungen ersichtlich. Besondere Beachtung verdienen die Hauptmotive (Fig. 22d bis g). M. E. sind es stilisierte Bockshornmuster; die Querbalken des Kreuzes sind die eigentlichen Hörner, während die Verlängerung der Mittellinie die Stirnplatte des Schädels darstellt[2]).

### *b) Das städtische Gewerbe.*

In den Städten hat sich die gewerbliche Produktion in andern Bahnen entwickelt. Infolge des Vorhandenseins einer kaufkräftigen Bevölkerung war der Absatz von vornherein gesichert. Das Lebensniveau der Städter stand höher als das der Bauern und verlangte immer mehr verfeinerte Erzeugnisse. Da die handwerksmäßige Herstellung

---

[1]) R. Karutz, a. a. O. Seite 144ff.

[2]) Der Beweis dafür scheint mir von R. Karutz, Unter Kirgisen und Turkmenen, Leipzig 1911, in seinem Kapitel über die Kirgisische Linie erbracht zu sein (Seite 144ff. und Tafel 29).



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

langsam vor sich geht, reichen die Produkte zur Befriedigung des Warenhungers nicht aus, und die Nachfrage ist größer als das Angebot. Dadurch läuft der Handwerker niemals Gefahr, seine Ware nicht loszuwerden, und die Bezahlung ist sogar in einem Lande, in dem die Handarbeit schlecht gewertet wird, verhältnismäßig gut. Ein Arbeiten auf Vorrat kommt im allgemeinen nicht in Frage.

Die Herstellung von Massenartikeln wird dadurch unterbunden, daß die Abnehmer Qualitätswaren verlangen. Außerdem gibt es hier keine Mode, die sie veranlassen würde. Gebrauchsgegenstände, Kleider und Schmuck werden nur in der althergebrachten Form verlangt. Daher ist auf die Ausführung ein und derselben Sache von jeher das größte Gewicht gelegt worden.

Die Machtinhaber haben immer geschickte Handwerker in die Hauptstadt herangezogen. So entwickelte sich nach und nach ein fester Handwerkerstand, der seine Kunstfertigkeit seit Jahrhunderten nur auf seine Nachkommen vererbte. Auf diese Weise hat sich ein Stamm herangebildet, der in seinem Berufe das Beste zu leisten vermag.

Durch den Mangel an gutem Holz und durch die hohen Preise für das aus den Waldgebieten eingeführte ist das Holzbearbeitungsgewerbe am schlechtesten ausgebildet. Mitbestimmend dafür ist wohl auch das Fehlen von hölzernem Mobiliar in den Wohnungen.

Da das Holz in Balken geliefert wird, muß zunächst der Brettschneider in Tätigkeit treten, denn die erste kleine Schneidemühle ist erst in den letzten Jahren in Darulamam zum Bau des neuen Palastes und des Regierungsgebäudes errichtet worden. Obwohl der Beruf häufig von beschäftigungslosen Tischlern ausgeübt wird, gibt es doch Leute, die sich nur ihm allein widmen. Ihr ganzes Gerät besteht aus einer Schleppsäge von ca. 1,20 m Blattlänge, die aus einer Fuchsschwanzsäge entstanden zu denken ist, wie an kleineren Sägen zu sehen ist, und aus einer kleinen Fuchsschwanzsäge. Auf dem zu schneidenden Balken werden mit einer vermittels Holzkohle gefärbten Schnur beiderseitig die Schnitte vorgezeichnet. Er wird schräg gegen einen Gegenstand oder Holzblock gestellt, wobei der eine Brettschneider unten auf ihm stehend die Säge führt, während der andere hockend oder knieend die Säge zieht. Die Schnitte werden bis zur Hälfte durchgeführt; dann wird der Balken umgedreht und von der anderen Seite zu Ende gesägt. Dünne Brettchen werden mit der kleinen Fuchsschwanzsäge aus einem kurzen Klotz geschnitten, indem er ihn mit einem Fuß gegen eine Unterlage drückt und mit der linken Hand oben festhält.

Jeder Tischler ist gleichzeitig auch Bautischler. Die von ihnen hergestellten Gegenstände beschränken sich in der Hauptsache auf Truhen, Koffer (Fig. 24 und 25), Sandalis (Fig. 5,5), Sänftenkästen



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

(Fig. 35e) und dünne Holzkästchen zur Verschickung von Frischobst. Das ihm zur Verfügung stehende Material ist schlecht, aber seine Bearbeitungsweise paßt sich ihm an. Auf einen schiefen Winkel, klaffende Spalten bei Holzverbänden und ein nur notdürftig zu einer viereckigen Stange geschlagenes Stück Rundholz kommt es ihm nicht an. Sein Werkzeug ist verhältnismäßig reichhaltig. Man findet hier die bereits erwähnten Fuchsschwanzsägen, Stechbeitel, Schrubhobel, Raubank, Raspel, breite Holzäxte, schmale Holzäxte zum Aushöhlen von Balken und ein Winkelmaß mit einem rechten Winkel. Das Reißmaß dagegen ist unbekannt. Auch die Hobelbank fehlt, ebenso die Einrichtungen zur Befestigung des zu bearbeitenden Holzes. Der ganzen Lebensweise entsprechend wird auch sitzend gehobelt, wobei das Holz unter Zuhilfenahme der Füße, besonders der Zehen, festgehalten wird. Holzverbände in Form von Zapfen und Zargen werden häufig angewandt. Auch wird viel mit Tischlerleim geleimt. Dagegen werden auch eiserne Nägel an Stellen verwandt, an denen Leim und Holznagel am Platze wären. In der Nachahmung europäischer Möbel sind sie außerordentlich geschickt. Ist man in der Lage, ein Möbelstück als Muster geben zu können, so wird es sehr geschickt kopiert. Bei den Bauarbeiten in Darulamam, bei denen deutsche Tischlermeister tätig waren, haben die einheimischen Tischler für ihr Handwerk viel zugelernt.

Sich den Bedarf an Möbeln zunutze machend, gründete ein reicher Afghane mit Namen Mohammed Refik im Jahre 1924 eine Gesellschaft, die „scherket-i refik“, die sich unter anderem auch mit Möbeltischlerei befaßte und bei der Gewerbeausstellung am 28. Oktober 1924 in Pagmahn brauchbare Sachen gezeigt hat. Diese Gesellschaft hatte ihre Werkstätten in der staatlichen Fabrik, der „maschin chana“.

Die Holzschnitzerei, die noch im vorigen Jahrzehnt in hoher Blüte stand, wie alte Schnitzereien zeigen, ist fast vollkommen aus Kabul verschwunden. Ich habe in der ganzen Zeit meines dreijährigen Aufenthaltes keinen einzigen Holzschnitzer auftreiben können.

Wenn auch das Tischlergewerbe durch die in den letzten Jahren zugezogenen europäischen Meister in seinem ursprünglichen Zustand nicht erhalten geblieben ist, so arbeitet doch noch der Drechsler ebenso wie seine Vorväter. Die wagerecht liegende Spindel wird durch eine über sie führende, an einem gebogenen Stab befestigte Schnur mit der rechten Hand nach Art der alten Feuerbohrer in Bewegung gesetzt. Dadurch geht sie einmal vorwärts und einmal rückwärts. Bei einer der beiden Drehungen wird das von den Zehen des rechten Fußes gehaltene Messer gegen das zu bearbeitende Holz gedrückt. Der linke Fuß und die linke Hand halten das Gestell, in dem sich die verlängerte Spindel mit einem Zapfen dreht. Sollen stärkere Holzstücke bearbeitet werden, so wird sie von einem zweiten Mann mit einem Lederriemen ebenso in Bewegung gesetzt wie der Schleifstein des Schwertfegers.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Es werden in der Hauptsache gedrechselt: Geländersprossen, Bettfüße und Griffe für Waffen und Handwerkszeug.

Zu den Künstlern in ihrem Fach sind die Instrumentenbauer zu rechnen. Ihr Handwerkszeug und ihre Arbeitsweise sind dieselben wie die der Tischler. In Kabul werden drei Arten von Instrumenten hergestellt, „tambur", „robab" und „dilrobab" (Fig. 10). Die beiden ersteren dürfen als echt afghanisch gelten, während letztere im Punjab häufiger ist als hier und angeblich erst vor 40 Jahren von dort nach Kabul gekommen sein soll.

Die „tambur" wird aus einem Stück Holz geschnitten, in welches ein Loch für den Resonanzkörper und eine Rinne für den Hals gearbeitet wird. Über beide Höhlungen wird ein dünnes, mit kleinen Löchern versehenes Brettchen geleimt. Der Steg wird aus Esel- oder Kamelknochen gesägt und gefeilt. Bei der Saitenbespannung sind zwei Garnituren zu unterscheiden, vier Hauptsaiten, auf denen durch Fingergriffe die Melodie gespielt wird, und 12 Nebensaiten, die einhalb bis ein Zentimeter unter diesen liegen und niemals berührt werden, sondern nur den Zweck haben, bei einem bestimmten Ton mitzuschwingen. Und zwar hat jeder auf dem Griffbrett durch quergebundene Saiten markierte Ton seine Nebensaite. Diejenigen der tieferen Töne werden bei jedem Griff auf die Hauptsaite von selbst ausgeschaltet. Die Spannung der Saiten geschieht durch Holzwirbel, die an der linken Seite des Instrumentenhalses liegen. Die Wirbel der beiden rechts liegenden Hauptsaiten liegen auf dem Griffbrett. Die Verzierungen sind meistens Einlegearbeiten von Knochenplättchen. Das Instrument wird in allen möglichen Größen, von 50 bis 150 cm Länge hergestellt.

Es ist das im Kabultal am meisten benutzte Instrument. Selten sind Militär- oder Polizeiposten zu finden, bei denen es fehlt. Das Spielen geschieht durch Anreißen der Saiten wie bei der russischen Balalaika. Es wird sowohl als melodieführendes als auch als Begleitinstrument verwandt.

Die „robab" hat einen besseren Klang. Ihre Ausführung ist auch in der Regel besser. In ihren äußeren Umrissen und ihrer Größe ähnelt sie stark unserer Geige und könnte zu ihren Vorläufern gerechnet werden. Sie wird ebenfalls aus einem ausgehöhlten Stück Holz gefertigt. Der Resonanzkörper ist mit gut gegerbtem Eselleder, der Hals mit einem hölzernen Griffbrett abgedeckt. Beide haben in regelmäßigen Abständen kleine Stimmlöcher. Die Saitenbespannung ist der der „tambur" ähnlich, jedoch hat sie sechs Hauptsaiten, die zu je zweien auf einen Ton gestimmt sind, und nur 10 Nebensaiten. Die Wirbel der Hauptsaiten sind zu je dreien auf jeder Seite des Kopfes in derselben Weise angebracht wie bei unserer Geige. Die Spannung der Nebensaiten geschieht durch Wirbel, die an der rechten Seite des Stimmhalses liegen. Auch hier sind die Griffweiten durch quer über Hals und Griff-

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

brett gebundene Darmsaiten gekennzeichnet. — Sie ist hier nicht so häufig wie die „tambur", weil sie bedeutend teurer ist, wird aber von musikverständigen Afghanen erstgenanntem Instrument gegenüber etwa ebenso eingeschätzt, wie bei uns die Laute der Mandoline gegenüber. Spiel, Stimmung und Gebrauch sind dieselben wie bei der „tambur".

Die angeblich aus Indien stammende „dilrobab" wird nur als Konzertinstrument gebraucht. Die Decken des Resonanzbodens und Griffbretts sind dieselben wie bei der „robab", ebenso die Anordnung von Haupt- und Nebensaiten. Jedoch sind vier Hauptsaiten, von denen jede auf einen anderen Ton gestimmt ist, und 17 Nebensaiten vorhanden. Die Tonerzeugung auf ersterem erfolgt mit einem mit Pferdehaaren bespannten Bogen. Damit bei den Griffen keine Untersaite berührt wird, sind in der Entfernung der Griffabstände über dem Griffbrett Brücken aus starkem Kupferdraht in ca. ein Zentimeter Höhe über den Nebensaiten gespannt. Ihre Befestigung geschieht durch Darmsaiten, die unterhalb des Halses von einem Brückenende zum anderen gehen. Der Resonanzkörper hat an beiden Seiten Einbuchtungen für die Beine, zwischen denen sie beim Spiel gehalten wird. — Sie darf als Konzertinstrument in keiner guten afghanischen Kapelle fehlen und ist hier stimmführend.

In größerem Ansehen steht das Metallbearbeitungsgewerbe. Hufbeschlag-, Werkzeug- und Kupferschmiede kommen ja sogar vereinzelt auf dem Lande vor. Typischer jedoch sind sie für das städtische Gewerbe. Hier kommen noch hinzu Schwertfeger, Flintenschäfter, Silber- und Goldschmiede, Kupferschmiede, Klempner, Schlosser und Uhrmacher.

Zum Erhitzen des Metalls wird Holzkohle verwendet. Die Luftzufuhr geschieht durch einen Blasebalg, der aus dem abgestreiften Fell einer Ziege hergestellt wird. Das Halsstück ist an der Düse befestigt, die in den Feuerherd führt, während das Hinterende durch zwei am Leder befestigte Holzleisten zu einem Schlitz umgestaltet wird, der durch einen Druck mit der Hand auf diese Leisten verschlossen werden kann. Der Kupferschmied bedient sich eines kleinen derartigen Blasebalges, jedoch gebraucht er — ebenso wie die Silber- und Goldschmiede — in der Hauptsache ein kupfernes Blasrohr. Ein Amboß in der bei uns üblichen Form fehlt nur selten. An weiterem Gerät sind vorhanden meist selbst geschmiedete große und kleine Hämmer, Greif-, Kneif- und Nagelzangen, selbstangefertigte und eingeführte Feilen und Raspeln. Zum Härten des Eisens steht in einer Lehmvertiefung Wasser bereit.

Der Hufbeschlagschmied hat nicht den regen Zuspruch wie bei uns, weil die Pferde aus Sparsamkeitsrücksichten vielfach gar nicht, in der Regel aber nur an zwei Füßen beschlagen werden. Das Messer,



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

mit dem der Huf beschnitten wird (ssimtrasch), ist eine breite, vorn mit einer scharfen Spitze versehene Platte mit einem langen Holzgriff (Fig. 35d). Es wird unvernünftig viel aus dem Huf herausgeschnitten, oft der ganze Strahl. Das afghanische Hufeisen ist eine starke Eisenplatte, die bis auf einen schmalen Schlitz in der Mitte den ganzen Huf bedeckt. Die Eisen werden in allen vorkommenden Größen auf Vorrat gearbeitet und bei Bedarf kalt angeschlagen. Hufeisen in der bei uns gebräuchlichen Form, die einen schmalen starken Eisenkranz darstellen, nur am Außenrande des Hufes liegen und die ganze Innenfläche frei lassen, werden als englische Eisen bezeichnet und sind ungebräuchlich. Außer Pferden werden vereinzelt Esel, sogar auch Zugochsen beschlagen. Letztere bekommen auf jeden Fuß zwei Platten aus starkem Eisenblech.

Eine größere Tätigkeit ist in der Schmiede des Werkzeugschmieds zu beobachten. Seine Werkstatt ist meistens ein Raum von der doppelten Größe der sonst üblichen Bazarläden. Die Feuerstelle und der Blasebalg liegen an der Hinterwand zu ebener Erde. Um den in der Mitte in derselben Ebene stehenden Amboß herum befinden sich mehrere ca. 60 cm tiefe Gruben, in denen die die Zuschlaghammer führenden Gesellen stehen. Das ist eins der wenigen Handwerke, welches eine stehende Arbeitsverrichtung verlangt. Der Meister, „kalifa", hält das glühende Eisen mit einer Greifzange und bezeichnet durch einen leichten Schlag mit einem kleinen Hammer die zu schmiedende Stelle, auf die die Gesellen der Reihe nach mit schweren Hämmern schlagen. Das fertig geschmiedete Stück wird durch plötzliche Abkühlung im Wasser gehärtet. Es werden in der Hauptsache eiserne Spaten, Holzäxte, Hämmer, Zangen und zum Teil auch Beschläge für landwirtschaftliche Geräte hergestellt. Das verwandte Material ist meistens altes, mehrfach durchgeschmiedetes Eisen, das bei der schlechten Durcharbeitung minderwertiges, leicht brüchiges Gerät liefert. Doch wird in Kabul auch viel aus Indien eingeführtes Eisen in Stabform verschmiedet.

Zu einer ganz bedeutenden Kunstfertigkeit haben es die Kupferschmiede gebracht. Es ist auffällig, daß der größte Teil aller Gebrauchsgegenstände aus Kupfer hergestellt wird. Daß es gerade dieses Metall ist, liegt nicht allein an seiner leichten Modellierbarkeit, sondern hat seinen Grund auch darin, daß es nicht so schnell oxydiert wie z. B. das Eisen. Geputzt hat es einen bestechenden Glanz, und das liebt der Afghane. Um die Gefahr des Oxydierens herabzusetzen, läßt es sich leicht verzinnen. Fast alles Kupfergeschirr ist nur verzinnt im Gebrauch. Das Material kommt in Blechform von verschiedenen Stärken aus Indien, da der Kupferabbau Afghanistans trotz reichlichen Vorhandenseins dieses Metalls ganz unbedeutend ist. Die Bearbeitungsweise ist in der Hauptsache ein Treiben des Bleches mit Holzhämmern



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

und verursacht im Kabuler Kupferschmiedebazar einen ohrenbetäubenden Lärm. Die fertigen Teile werden mit Eisendraht zusammengebunden und die Lötstelle mit Borax und Kupferspänen bestreut. Dann wird sie über einem Holzkohlenfeuer mit Hilfe eines Blasebalges oder eines Blasrohres so stark erhitzt, daß die Kupferspäne schmelzen. Nach der Abkühlung entsteht eine dauerhafte Verbindung beider Stücke, die vermittels einer Feile geglättet wird. Das Verzinnen geschieht folgendermaßen: Das fertige Gerät wird wieder über einem Holzkohlenfeuer bis zu schwacher Rotglut erhitzt und mit einem Lappen abgerieben, auf den Borax gestreut worden war. Darauf werden auf denselben Lappen feine Zinnspäne gestreut und die zu verzinnende Seite nochmals kräftig damit gerieben. Das Zinn haftet darauf gleichmäßig an der gereinigten Kupferfläche. Die in das Metall getriebenen Verzierungen werden davon nicht berührt und wirken in der hellen Fläche schwarz. Die Verzierungen werden in das Metall mit Meißeln und Punzen hineingeschlagen und Messern und Reißzirkeln eingeritzt.

Die Kupferschmiede stellen fast alles Küchengeschirr, rituelle Waschungskannen, Waschbecken, Wasserpfeifen, Öllampen, Bettelschalen, Steigbügel, Sporen, Schnallen und sogar Vorhängeschlösser her. Früher wurden auf allen Gegenständen reiche Verzierungen angebracht. Die Kunstfertigkeit ist jedoch seit 40 Jahren zurückgegangen. Heute verziert man das Geschirr nur noch mit Strichverzierungen. Dieser Rückgang scheint seine Ursache in der Verarmung der Bevölkerung zu haben, die die wertvoll verzierten Sachen nicht mehr bezahlen kann. Da außerdem noch die auf ihrer Tradition fußenden Kupferschmiede es nicht lassen konnten, auch die notwendigsten Dinge des täglichen Gebrauchs wertvoll zu verzieren, machte sich bald ein Mangel an diesen Gegenständen bemerkbar, und die Einfuhr billiger Nachahmungen wurde immer stärker. Da sah sich der Emir Amanullah Chan gezwungen, die Herstellung von solchen Kunstgegenständen zugunsten von Gebrauchsgegenständen vollkommen zu verbieten.

Obgleich zu Beginn der Regierungszeit Amanullah Chans das Tragen von Silber- und Goldschmuck verboten war, war die Nachfrage danach so groß, daß die Gold- und Silberschmiede ihre Werkstätten nur vorübergehend schlossen. Das Verbot ist meines Wissens nicht aufgehoben worden, aber die Herstellung von Schmuck wird stillschweigend geduldet. Die große Zahl der Werkstätten in Kabul ist bei der Armut der Bevölkerung erstaunlich. In der Hauptsache wird Silberschmuck hergestellt. Der Handwerker hat meistens einen größeren Vorrat davon fertig und stellt ihn in einem Glaskasten vor seiner Arbeitsstätte aus. Goldschmuck wird in der Regel nur auf Bestellung gearbeitet.

Die Werkstätten sind nur halb so groß wie die übrigen Bazarläden. Zum Erhitzen des Metalls ist in einem Lehmklumpen eine kleine Ver-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

tiefung angebracht, in die von der Seite ein Loch mündet, das für Luftzufuhr sorgt (Fig. 5,3). Als Brennmaterial werden ebenfalls Holzkohlen benutzt. Ein ca. 60 cm langes, kupfernes Blasrohr mit einer kleinen Scheibe am Mundstück (Fig. 35c) ersetzt den Blasebalg. An Handwerkszeug ist fast unglaubwürdig wenig vorhanden; es erschöpft sich in der Regel in ein bis zwei kleinen Zangen, Hämmern, kleinen Feilen, einem kurzen stumpfen Messer zum Schaben des Metalls, einer Goldwaage und einem Stein zum Prüfen des Goldgehaltes. Zur Herstellung der immer gleichbleibenden Verzierungen werden in Stahl geschnittene Stempel benutzt, die größtenteils ebenfalls in Kabul hergestellt werden. Das erhitzte Metall wird auf diese heraufgelegt und mit einem Hammer hineingeschlagen. Es wird mit demselben Material gelötet, aus dem der Gegenstand hergestellt ist, indem ein kleines Plättchen davon an der Lötstelle festgebunden und das ganze Stück über dem Feuer mit Hilfe des Blasrohres erhitzt wird. Das Plättchen schmilzt schneller als das zu lötende Metall, wodurch die Verbindung hergestellt ist, bevor es sich durch die Hitze verändert.

Zu den Silberarbeiten wird fast ausschließlich nur aus Indien eingeführtes Barrensilber verwendet, da die afghanischen Münzen zu wenig Silber enthalten. Der Preis des Schmuckes ist jedoch gleich der Summe der Münzen, die dasselbe Gewicht haben, wozu noch ein Aufgeld für die Arbeit berechnet wird. Zum Goldschmuck wird sowohl Barren- wie Münzgold verwendet. In der Regel muß man es selber liefern. Der Preis für Goldarbeiten beträgt pro Miskal Gewicht des Schmuckes eine halbe bis eine Rupie.

Die Erzeugnisse dieses Gewerbes sind in der Hauptsache Fuß-, Arm-, Fingerringe und Halsketten. Die Fußringe sind Spangen mit Hakenverschluß, an denen Plättchen und Schellen aus demselben Metall sitzen, die bei jeder Bewegung erklingen. Sie werden um die Knöchel getragen. Die aus massivem Silber oder Gold bestehenden Armreifen sind nicht vollkommen geschlossen, sondern die Enden laufen in je eine fünffingerige Hand aus, deren Fingerspitzen sich berühren. Diese Hand, die auch einzeln hergestellt an Kindermützchen, oder aus Eisenblech an Haustüren zu sehen ist, soll nach Angabe der Afghanen, die alles Symbolische am liebsten auf den Islam zurückführen, die schützende Hand Allahs darstellen.

Besonders groß ist die Herstellung von Fingerringen. Glatte Goldreifen sind nicht beliebt. Als Schmucksteine werden in erster Linie Türkise, dann Rubine getragen. Ersterer gilt als glückbringender Stein. Man verlangt von ihm, daß er hellblau ist und matt schimmert. Er darf auch keine braunschwarzen Striche aufweisen. Hat er einen Stich ins Grünliche oder Blaue, so ist er wenig wert, ebenso, wenn er stark glänzt. Letztere werden als „fettig" (rogani) bezeichnet; man läßt sie entweder lange in Reis kochen oder von Hühnern verschlucken, wovon



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

sie besser werden sollen. Trotzdem gute Rubine im Lande reichlich vorhanden sind, werden die von der Deutsch-Afghanischen Kompagnie Kabul in Mengen auf den Markt gebrachten synthetischen vorgezogen, weil sie billiger sind und einen schöneren Schliff haben.

Da die Zahl der Analphabeten recht groß ist und der Siegelabdruck fast mehr als die Unterschrift selbst gilt, hat der Siegelring nicht allein die Bedeutung des Schmuckes. Obwohl das Siegel noch vielfach als Petschaft hergestellt wird, welches man an einer Schnur im Gürtel trägt, läßt es sich der Afghane heute meistens in einen Ring schneiden und trägt es am Finger. Der Ring wird vom Goldschmied vollkommen fertig gemacht, indem er als Schriftplatte einen Topas oder Lapis-Lazuli-Stein einsetzt. Nun zeichnet ein Schriftkundiger (mirza) den vollen Namenszug auf, der von einem Graveur eingeschnitten wird. Doch können die Kabuler Siegelschneider bei weitem nicht solch schöne Siegel anfertigen wie z. B. die türkischen.

Jeder Afghane hat das Recht, sichtbar Waffen zu tragen, wozu auch die allgemeine Unsicherheit sowohl Bürger wie Bauern zwingt. Wenn auch nicht jeder in der Lage ist, sich ein Gewehr zu kaufen, so kann er sich doch eine Hieb- oder Stichwaffe anschaffen. Deshalb gibt es verhältnismäßig viel Schwertfeger. Die Einrichtung ihrer Werkstätten entspricht der der Werkzeugschmiede. Doch kommt hier noch ein Schleifstein hinzu. Es ist eine grobe Schmirgelscheibe von fünf bis acht Zentimetern Dicke, die auf einem Gestell vermittels eines über die Welle gezogenen Riemens bald vor-, bald rückwärts gedreht wird. Die Schwertfeger sind die besten Abnehmer für das aus Indien eingeführte Stabeisen. Jedoch ist ihnen die Herstellung der guten Damaszener- und anderer guter Stahlklingen fremd, trotzdem früher ihre Herstellung in Kabul allgemein bekannt gewesen sein soll. Die heute hergestellten Klingen sind nicht viel besser als schmiedeeiserne (Fig. 12d und i).

Mit ihnen zusammen arbeiten die Flintenschäfter, die gleichzeitig auch Säbelscheiden anfertigen. Es handelt sich hier nur um Steinschloßflinten, deren langer Kolbenhals leicht abbricht. Die Säbelscheide besteht aus zwei dünnen Holzleisten, die mit Leder überklebt und durch Eisenringe zusammengehalten werden. Die Scheidenspitze bekommt einen Beschlag aus Eisen- oder Kupfer-, in seltenen Fällen Silberblech.

Weniger kunstvoll sind die Erzeugnisse der Schlosser, die mit den Klempnern zusammen genannt werden müssen, weil eine vollkommene Trennung beider Berufe hier nicht möglich ist. Beide fertigen, wenn Nachfrage vorhanden ist, dieselben Gegenstände an und verwenden dann dazu dasselbe Material, nämlich das Weißblech der Petroleum- und Benzinkannen. Fast alle Erzeugnisse des Kupferschmiedegewerbes werden von ihnen aus diesem Material nachgeahmt. Den größten Ab-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

satz haben sie an Blechbüchsen der verschiedensten Größen, blechernen Pumpen zum Herauspumpen von Petroleum und Benzin und Handlaternen für Kerzenbeleuchtung (vergleiche Seite 55), die Kopien unserer alten Stallaternen sind. Seit der Anwesenheit der Europäer im Lande ist vom Beginn der kalten Jahreszeit ab und den ganzen Winter hindurch ihre Hauptbeschäftigung, Blechöfen für Holzfeuerung herzustellen (Fig. 8).

Da das Material sehr billig ist[1]), das ganze Handwerkszeug sich in Hammer, Zange, Blechschere und einem Stück Eisenschiene als Amboß erschöpft und es bei dem großen Nachahmungstalent der Afghanen den meisten nicht schwer fällt, derartige Dinge anzufertigen, gehört es zu den am stärksten vertretenen Gewerben, zumal der Absatz ihrer stets gefragten Produkte der Billigkeit wegen immer gut ist.

Uhrmacher sind in ganz Afghanistan selten und verfügen nicht über die notwendigen Fachkenntnisse. Kabul hatte zu meiner Zeit nur einen einzigen, dem man seine Uhr allenfalls anvertrauen konnte. Hatte er sie aber erst einmal in Händen gehabt, so mußte sie häufig immer wieder repariert werden. Ein Hauptgrund dafür ist neben der Unzulänglichkeit des Handwerkszeuges auch der staubige Arbeitsraum. Es sind immer dieselben offenen Bazarläden mitten im staubigen Bazar, in denen der feine Mechanismus einer Taschenuhr meistens sogar noch unzugedeckt liegen bleibt. In ihren Händen liegt auch der Handel mit Uhren. Jedoch ist es nur Althandel, denn neue Uhren sind nur selten im Bazar zu finden.

Trotz des Alkoholverbots sind Gaststätten vorhanden, in denen die Männer gesellig zusammenkommen. Das sind die Teestuben. Sie sind nicht nur auf die Städte beschränkt, sondern auch auf dem Lande im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer sogar noch häufiger. Ihre Ausstattung ist sehr einfach. Es ist wieder der übliche Bazarladen von ca. 2×2 m im Quadrat ohne Vorderwand. Doch gehört zur Ausstattung mehr Anlagekapital als z. B. zu einer Schlosserei oder einer Kupferschmiede. Man findet in einer Teestube meistens zwei Samoware[2]), damit ständig heißes Wasser vorhanden ist. Zum Ausschank des Tees sind mindestens ein Dutzend porzellanene Teekannen und ebensoviel henkellose Teetassen notwendig (vergleiche Seite 75). Die Gäste hocken an der Wand entlang auf Schilf- oder Filzmatten, bestenfalls auf Kelims, auf dem Boden. Jeder hat seine Teekanne vor sich.

---

[1]) Die alten Petroleum- und Benzinkannen sind ein begehrter Handelsartikel. Sie kosten nach dem Grade der Beschädigung eine bis einhalb Rupien pro Stück.

[2]) Die ländlichen und älteren städtischen Teestuben haben häufig noch die massiven afghanischen Kupfersamoware (Abb. 7), während bei Neugründungen nur noch die billigeren, russischen Messingsamoware Verwendung finden.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Das Getränk ist so billig, daß sich auch die minder Begüterten seinen Genuß leisten können[1]).

In den städtischen Bazaren sind die Teestuben dem allgemeinen Bedürfnis entsprechned regellos zwischen die übrigen Läden eingeschoben. Die Händler lassen sich jedoch den Tee in ihren Laden bringen und genießen ihn nicht in der Teestube. Auch läßt ihn sich der Afghane häufig in seine Wohnung bringen.

Einen fast ebenso regen Zuspruch haben die Garküchen, da sie infolge der großen Menge der jedesmal zubereiteten Speisen sie oft billiger verkaufen, als sie in einem kleinen Haushalt hergestellt werden können. Von ihnen strömt ein durchdringender Geruch nach Hammelfett und gebratenen Zwiebeln aus, der für große Teile des Kabuler Bazars typisch ist. In einem großen Kessel kocht unter starker Rauchentwicklung des Brennmaterials das billigste Fleisch, nämlich Hammelköpfe und Füße zu der nahrhaften und billigen „schurwa" (Seite 78), die von hier auch von den Haushaltungen gekauft wird. Die mit Safran gelb gefärbten abgekochten Hammelschädel liegen auf einem Brett vor dem Kessel als Reklame sichtbar aus. Daneben bruzzeln auf einer großen, flachen Pfanne (Fig. 6,5) im Hammelfett kleine flache Fleischstückchen und in Scheiben geschnittene Hammelhoden neben den billigen, ebenfalls in Scheiben geschnittenen Hammelnieren. Ein Gehilfe hackt eine abgekochte Leber und Lunge zu einer Pastete, die mit Mehl gestreckt das billige „koftä" bildet. Als meistbegehrtes Fleischgericht röstet an kurzen, schmiedeeisernen Bratspießen über einem gutgepflegten Holzkohlenfeuer das „kebab" (Seite 59), indem der fettleibige Wirt das Feuer mit einem Schilffächer (Fig. 6,8) immer in frischer Glut hält. Neben dem Kochgerät liegt auf einem Lappen eben aus der Bäckerei geholtes, noch backofenwarmes Brot. Der Gast, der hier sein Essen verzehren will, läßt sich das Fleisch auf einen von den Brotfladen legen und verschwindet damit im Hintergrunde der Garküche, die hier mit Strohmatten und Kelims zu einer Gaststätte eingerichtet ist. Ein Kochlehrling besorgt ihm aus der meist gleich nebenan gelegenen Teestube die obligate Kanne Tee, und er bestaunt, im Genusse seines Mahles schwelgend, den Komfort des Stadtlebens.

Außerdem gibt es noch eine Art Delikatessengarküchen, deren Inhaber besonders im Sommer die verschiedenartigsten Süßspeisen, eingemachte Früchte, Scherbet, Mast und weißen Schafkäse anbieten. Nach ihren Schüsseln und Schalen zu urteilen sind es die vornehmsten Geschäfte, denn sie treiben geradezu einen Aufwand mit gutem, altem, afghanischen Kupfergeschirr (Fig. 9). Jeder Versuch, ihnen auch nur eine dieser wertvollen Schalen abzukaufen, scheitert. Fragt man nach dem Preise einer solchen, so wird er so hoch angesetzt (meistens 100

[1]) Eine Kanne Tee kostet drei bis sechs Peissäh.

Rupien), daß angenommen wird, man könne sich auf gar keinen Handel einlassen. Tut man es doch, so wird beleidigt erklärt, sie seien unverkäuflich.

In der Hitze des Sommers spielen Eisgetränke eine große Rolle. An Stelle von Eis wird Schnee verwendet, der im Winter in brunnentiefen Eiskellern angehäuft wird. Es sind einfache, kreisrunde Schächte von ca. 8 m Durchmesser, deren Wände aus geschichteten Felsstücken ohne Verwendung von Bindemitteln gebaut sind. Ein Dach ist nicht vorhanden. Am Boden sorgt ein Abflußrohr des immer an einem Abhange angelegten Brunnenschachtes für Abfluß des Schmelzwassers. Ist er mit Schnee gefüllt, so werden aneinandergeheftete Schilfmatten darüber gedeckt. Dann wechselt immer eine Schicht Stroh mit einer Lage Schilfmatten ab, bis die Isolierschicht eine Dicke von ungefähr zwei Metern hat. Über den Brunnen wird dann noch ein leichtes, mit Schilfmatten gedecktes Dach gebaut. In dieser Anlage hält sich der Schnee den ganzen Sommer hindurch bis zum nächsten Schneefall und liefert den Scherbetverkäufern das Kühlmaterial. In einem großen Kupfertopf werden Fruchtsaft, Schneewasser und Schnee vermischt und in kupfernen Bechern verkauft. Jedem Becher wird meistens noch eine eingemachte Frucht mitgegeben.

Der Bäcker spielt nicht dieselbe Rolle wie bei uns; denn sogar in der Stadt backt jeder, der den Raum für die Anlage eines Backofens hat, sein Brot selbst. Auf dem Lande sind Bäckereien so gut wie gar nicht zu finden. Der Backofen ist schnell gebaut: In einer ungefähr ein Meter hohen Lehmschwelle wird ein sich nach unten konisch erweiterndes Loch von einem Öffnungsdurchmesser von ca. 25 und einem Bodendurchmesser von 75 cm gemauert. Die Wände werden mit Lehm verschmiert und glattgestrichen. Ein von der Seite zum Grunde dieses Trichters führendes Loch dient der Luftzufuhr beim Heizen und der notdürftigen Reinigung dieses Ofens von Asche vor dem Backen. Als Feuerungsmaterial werden Thymian, Disteln, Ginster und Kamelmist verwendet. Dabei ist eine derartige Rauchentwicklung vorhanden, daß der betreffende Straßenzug vollkommen verfinstert wird. Eilig wird nun die Asche ganz oberflächlich durch den Seitengang entfernt, und der Backofen ist gebrauchsfertig. Der Brotteig (Seite 75) wird zu Portionen von der Schwere eines Brotes abgewogen, zu Fladen ausgerollt und mit Hilfe eines Kissens, dessen Farbe von Teig, Mehl, Straßenstaub und Asche undefinierbar geworden ist, an die Innenseite des Ofens geklebt. Die Ofenöffnung wird mit einem Holzdeckel verschlossen, den auf der Innenseite ein nasser Lappen vor dem Verbrennen schützt. Fällt das Brot auf den Boden des Ofens, so ist es gar und wird mit einem kurzen Eisenspieß herausgeholt. Trotz der ihm oft anhaftenden Asche und teilweise sogar Strohstückchen des Kamelmistes ist es sehr schmackhaft und bekömmlich, da es der dünnen Teigschicht wegen gut durch-



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

backen kann. Es ist erstaunlich, daß ein derart schlecht verschlossener Ofen solch gut durchgebackenes Brot zu liefern imstande ist. Ein Brotfladen kostet in Jahren mit normaler Ernte fünf Peißäh.

Der Maisbrotbäcker hat einen Ofen mit einer seitlichen Öffnung. Es tritt hier der seltene, sich nur bei den Werkzeugschmieden wiederholende Fall ein, daß ein Handwerker seinen Beruf stehend ausübt. Das Heizen des Ofens geschieht in derselben Weise wie bei dem Weizenbrotbackofen. Der Teig wird zu einem gleichmäßig dicken, kreisrunden Fladen von ca. 15 cm Durchmesser ausgerollt und mit einem hölzernen Brotschieber (Fig. 35b), der dieselbe Form hat wie die bei uns auf dem Lande gebräuchlichen, eingeschoben und ruht hier auf dem Boden des Ofens. Der Verschluß geschieht auch hier durch einen senkrecht gegen die Öffnung gestellten Holzdeckel. Auch das Maisbrot ist immer gut durchgebacken und schmackhaft. Es ist nur halb so teuer wie das Weizenbrot.

Jeder Bäcker hat seine bestimmten Abnehmer. Bei regelmäßiger Brotentnahme, bei der das Brot nicht gleich bezahlt wird, wird als Merkzeichen der entnommenen Menge ein Kerbstock benutzt (Fig. 35a). Es ist ein in der Mitte gespaltener, ca. 50 cm langer Stab, dessen Spalt nicht ganz bis nach unten herunterreicht. Die beiden Teile müssen vollkommen zueinander passen. Die eine Hälfte behält der Bäcker, die andere bekommt der Kunde. Bei der Brotentnahme werden beide Teile gut aneinandergelegt und eine über beide Teile reichende Kerbe hineingeschnitten. So kann weder von der einen noch von der anderen Seite ein absichtlicher oder unbeabsichtigter Irrtum vorkommen.

Schuster, Sattler, Schneider, Mützenmacher und Kürschner zeichnen sich durch eine erstaunliche Fertigkeit im Kopieren europäischer Produkte ihres Gewerbes aus. Der Gesandte einer europäischen Macht mußte sich einen neuen Anzug machen lassen, weil er sich in seinen Rock ein Loch hineingebrannt hatte. Da er fürchtete, der neue Anzug könne nicht so gut sitzen wie der alte, schärfte er dem Schneider ein, ihn ja ganz genau nach dem Vorbild zu arbeiten. Er bekam auch prompt den neuen, tadellos sitzenden Anzug mit einem ebenfalls neu hineingebrannten Loch von genau derselben Größe, das auch genau an derselben Stelle lag. Flickschuster und Barbiere üben ihr Gewerbe in der Regel auf der Straße aus und haben gar keinen festen Laden.

Ein für das Kabultal — wie überhaupt für Afghanistan — typisches Gewerbe ist das der Schreiber (mirza). Der großen Zahl des Lesens und Schreibens Unkundigen wegen ist es recht einträglich. Da sie sich meistens aus den Reihen der Mollahs rekrutieren und den Koran genau kennen, fungieren sie gleichzeitig als Rechtskonsulenten. Den größten Teil der Mirzas stellen die in Kabul ansässigen Kizil Baschis. Es gehört zum guten Ton, daß jeder größere Kaufmann, Chan oder Würdenträger seinen Mirza hat, auch wenn er selber schreiben und lesen kann. Im freien Beruf hat der Schreiber entweder seinen eigenen Laden in

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

der Nähe des Gefängnisses, des Gerichts oder der Ministerien, oder er hockt ebenso wie der Straßenbarbier und Flickschuster an irgendeiner Mauer. Als Schreibzeug wird eine selbstgeschnittene Rohrfeder benutzt. Als Schreibunterlage dient die ausgebreitete linke Hand, die dazu über dem linken Knie ruht, während der linke Ellenbogen auf den linken Unterschenkel aufgestützt wird. Gesuche an Behörden dürfen grundsätzlich nur auf einem mit einer Rupie besteuerten Blatt geschrieben werden. An Stelle seiner Unterschrift drückt der des Schreibens Unkundige sein Siegel unter das Schriftstück. Die Siegelfarbe dazu wird leicht jedes Mal neu hergestellt, indem man mit der Feder einen Finger der linken Hand mit Tinte beschmiert, das Siegel mit der Zunge befeuchtet und auf die Tinte heraufdrückt. Dann wird die zu siegelnde Stelle ebenfalls mit der Zunge angefeuchtet und der Stempel angegedrückt.

Ein verhältnismäßig wichtiges Gewerbe ist das der Färber. Da bei den hiesigen Gepflogenheiten, die Wäsche möglichst ohne Seife zu waschen, nicht immer ihre ursprüngliche weiße Farbe erhalten bleibt, hilft der Färber, indem er sie um einen Ton dunkler färbt. Das ist am leichtesten bei den Tschetries, den Frauenumhängen, zu beobachten. Im neuen Zustande sind sie weiß. Ist diese Farbe durch Waschen nicht mehr zu erzielen, werden sie hellblau, dann immer dunkler bis zu einer schwarzblauen Farbe gefärbt. Um trotzdem etwas Leben in das Dunkel zu bringen, werden Glimmerplättchen aufgeklebt. Die Turbantücher machen eine ähnliche Verwandlung durch.

Ihre Hauptbeschäftigung ist es jedoch, einen losen, von den Bauern gewebten Baumwollstoff zu Vorhängen („parda kabuli", siehe Seite 49 und 56) zu bedrucken. Die Muster werden mit im Kabuler Bazar von besonderen Stempelschneidern geschnittenen Holzstempeln aufgedruckt. Die zur Verwendung gelangenden Farben sind Anilinfarben. Zuerst werden die schwarzgeränderten Muster, die dem Vorhang die Einteilung geben, dann der Reihe nach rote, gelbe und grüne Farben, jede mit einem besonderen Stempel, aufgedruckt. Die Motive sind durchaus nicht zufällig. Eine kreisrunde Figur im obersten Mittelfelde stellt die strahlende Sonne dar, wie sie auf den Stickereien der Nacktpelze und Pelzwesten häufig wiederkehrt, deren Mitte zu einer Blattpflanze ausgearbeitet ist. Die Zentren in den Vierecken des darunterliegenden Mittelfeldes sind ebenfalls strahlende Sonnen. Das unterste Mittelfeld hat in den Vierecken ein doppelkreuzähnliches Muster, das in der Hauptzeichnung der Pelzwesten und in dem Fuß der Bettelschalen wiederkehrt (Fig. 22)[1].

[1]) Seine Ähnlichkeit mit dem Doppelkreuz im Wappenschilde der Witautas, der litauischen Könige, ist unzweifelhaft. Da auch andere Ornamente, wie die mit Haken besetzten Rhomben der Turkmenen- und Sebswar-Teppiche als echt litauische Stickmuster in der Gegend von Kowno noch heute hergestellt werden, sind engere ethnographische Beziehungen wahrscheinlich.

In der letzten Zeit wurden in Kabul mehrere Industrie-Gesellschaften gegründet, deren Erzeugnisse auf der Gewerbeausstellung in Pagmahn als ganz brauchbar erschienen. Ihre juristische Struktur ist dieselbe wie die der Handelsgesellschaften.

## 9. Übersicht über die Maße und Gewichte.

**A. Längenmaße.**

1 Gas = 1,07 cm,
= 4 Tscharak,
= 8 Churd.
1 Gas-i Meimar = ca. 80 cm.

**B. Flächenmaße.**

1 Dschirib = 1128 qm im Norden und
1900 qm im Süden von Afghanistan.

**C. Gewichte.**

| | | |
|---|---|---|
| 1 Miskal | | 4,6 g |
| 1 Churd | 24 Miskal | 110,4 g |
| 1 Pau | 96 Miskal | 441,6 g |
| 1 Cheriak | 4 Pau | 1,7664 kg |
| 1 Sir | 16 Pau | 7,0656 kg |
| 1 Maan | 8 Sir | 56,5348 kg |
| 1 Charwar | 80 Sir | 565,248 kg |

oder:

1 Tonne = 1 Charwar, 61 Sir, 8 Pau. (2264 Pau.)
1 Zentner = 7 Sir, 1 Pau, $19\frac{1}{4}$ Miskal.
1 kg = 2 Pau, $25\frac{1}{3}$ Miskal.
1 Pfund = 1 Pau, $12\frac{2}{3}$ Miskal.



NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

# Literaturverzeichnis.


1. Oskar von Niedermayer, Afghanistan. Leipzig 1924.
2. Oskar von Niedermayer, Unter der Glutsonne Irans. Einhornverlag in Dachau bei München 1925.
3. Friedrich Spiegel, Eran, das Land zwischen Indus und Tigris. Berlin 1863.
4. Elphinstone, An account of the kingdom of Caubul and its dependencies in Persia, Tartary and India. London 1815.
5. Burnes, Cabool, London 1842.
6. J. H. Stocqueler, Memorials of Afghanistan. Calcutta MDCCCXLIII.
7. G. B. Malleson, History of Afghanistan from the earliest period to the outbreak of the war of 1878. London 1878.
8. N. de Khanikof, Mémoire sur la partie méridionale de l'Asie centrale. Paris 1862.
9. N. de Khanikof, Bochara, ist Amir and its people.
10. Dr. J. L. Jaworski, Reise der russischen Gesandtschaft in Afghanistan und Buchara. Deutsch von Dr. E. Petri. 2 Bände. Jena 1885.
11. Souvenir de Paghman, Afghanistan. Paris 1928. Etablissement Papeghin, Rue des petites-ecuries 24. Der Verfasser ist nicht genannt. Das Buch ist auf Veranlassung der Afghanischen Regierung während der Europareise des Emirs Amanullah Chan herausgegeben worden.
12. Furon, L'Afghanistan. Paris 1926.
13. Moustafa Khan Fateh, The economic position of Persia, London 1926.
14. Messurier, Kandahar in 1879, being the diary of le Messurier. London 1880.
15. Vambery, Voyage d'un faux Derwiche dans l'Asie centrale. Paris 1865.
16. Sirdar Ikbal Ali Schah, Afghanistan of the Afghans. London 1928.
17. N. I. Wowilow und D. D. Bukinitsch, Das Landwirtschaftliche Afghanistan. Leningrad 1929. Russisch.
18. E. Rybitschka, Im gottgegebenen Afghanistan als Gäste des Emirs. Leipzig 1927.
19. F. Börnstein-Bosta, Mandana Baschi. Berlin 1925.
20. Emil Trinkler, Quer durch Afghanistan nach Indien. Berlin-Grunewald 1925.
21. Bruno Seifert, Der Anteil Deutschlands an der wirtschaftlichen Entwicklung Afghanistans. Dissertation. Stuttgart 1929.
22. Stratil-Sauer, Fahrt und Fessel, Mit dem Motorrad von Leipzig nach Afghanistan. Berlin 1927.
23. Sebastian Beck, Das Afghanische Strafgesetzbuch vom Jahre 1924 mit dem Zusatz vom Jahre 1925. Berlin 1928. Deutsche Gesellschaft für Islamkunde, Berlin-Dahlem, Werderstraße 10.


NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

24. Von Bahder, Herden, Hirten und Herren, Durch Steppen und Städte in Turkestan. 3. Auflage. Berlin 1926.
25. Busse, Bewässerungswirtschaft in Turan. Veröffentlichung des Reichskolonial amtes Nr. 8. Jena 1915.
26. Emanuel Siebdraht, Der praktische Baugewerkmeister. Band II. Leipzig 1906.
27. Julius Lessing, Altorientalische Teppichmuster. Berlin 1926.
28. R. Ropers, Morgenländische Teppiche. Neubearbeitung von Prof. P. Schulze. Berlin 1922.
29. Dr. R. Karutz, Unter Kirgisen und Turkmenen. Leipzig 1911.
30. R. Neugebauer und J. Orendi, Handbuch der orientalischen Teppichkunde. Leipzig 1923.
31. Werner Grote-Hasenbalg, Der Orientteppich. 3 Bände.
32. Max Tilke, Orientalische Kostüme in Schnitt und Farbe. Berlin 1923.
33. Max Tilke, Europäische Volkstrachten in Schnitt und Farbe. Berlin 1925.
34. A. v. Le Coq, Bilderatlas zur Kunst- und Kulturgeschichte Mittelasiens. Leipzig MCMXXV.
35. A. v. Le Coq, Von Land und Leuten in Ostturkestan. Leipzig 1928.
36. A. v. Le Coq, Auf den Spuren Hellas in Ostturkestan. Leipzig 1926.
37. Freiherr Karl von Hügel, Das Kabulbecken und die Gebiete zwischen dem Hindu Kosch und dem Sutlej. Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. II. Band. Wien 1848.
38. Mitteilungen der Deutsch-Persischen Gesellschaft; 11. Jahrgang, erste Nummer. Berlin, den 21. März 1929. Die Ereignisse in Afghanistan 1928.
39. Emil Trinkler, Afghanistan, eine landeskundliche Studie. In Petermanns Mitteilungen, Ergänzungsband 1828. Gotha 1928.
40. Dr. Platzmann, Afghanische Währungsfragen. Wirtschaftsdienst Hamburg, Heft 41 vom 15. Oktober 1926.
41. Königsberger Tageblatt, Jahrgang 1929. Nr. 108.
42. Julius Theodor Grunert, Die Forstwissenschaft. Band II. Trier 1884.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Druck von Gebauer-Schwetschke A.-G., Halle (Saale).

# Tafelanhang.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

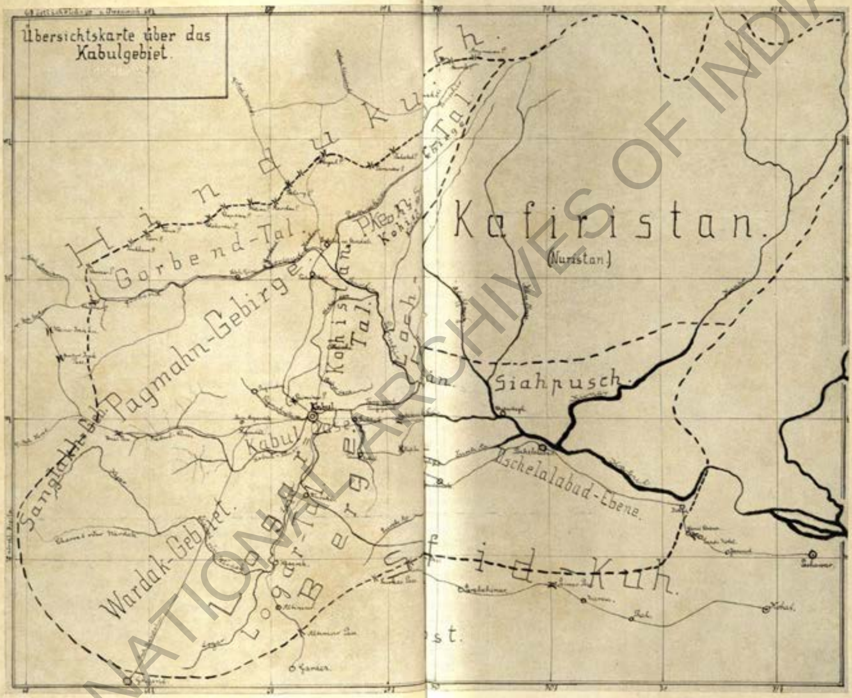


Maßstab 1:1528000

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel II.

Abb. 1. Das Haus Mahmud Tarzi Chans in Kabul, ein Haus im alten afghanischen Baustil mit „urzi"-Fenstern und einem Graben mit fließendem Wasser im Hof. Die rechte Türöffnung führt zum Hauptausgang, die linke in die Winterküche.

Abb. 2. Neues afghanisches Haus in Kabul mit Wellblechbedachung.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

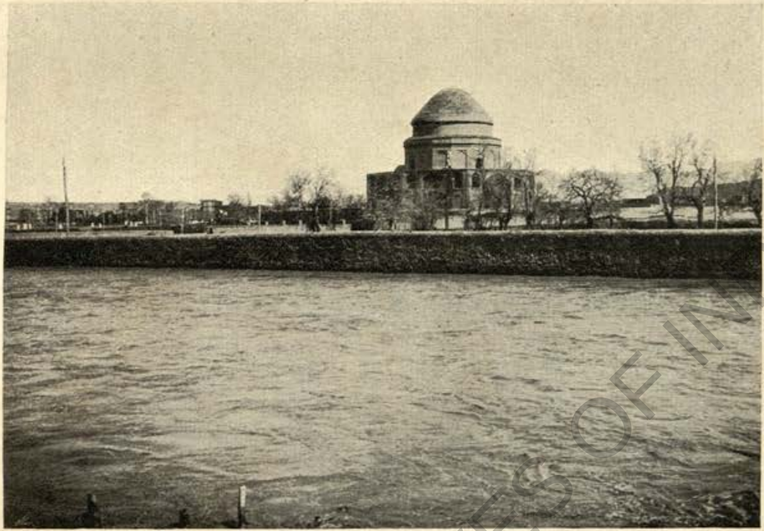

Abb. 3. Das Grab Timor Schahs in Kabul, ein Lehmziegel-Kuppelbau. Im Vordergrunde der Kabulfluß im Monat März.

Abb. 4. Im Baburgarten bei Kabul nach Abbruch der Gartenmauer auf Veranlassung des Emirs Amanullah Chan. Im Vordergrunde große afghanische Kochkessel und ein Bettgestell (Tscharpai).

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel IV.

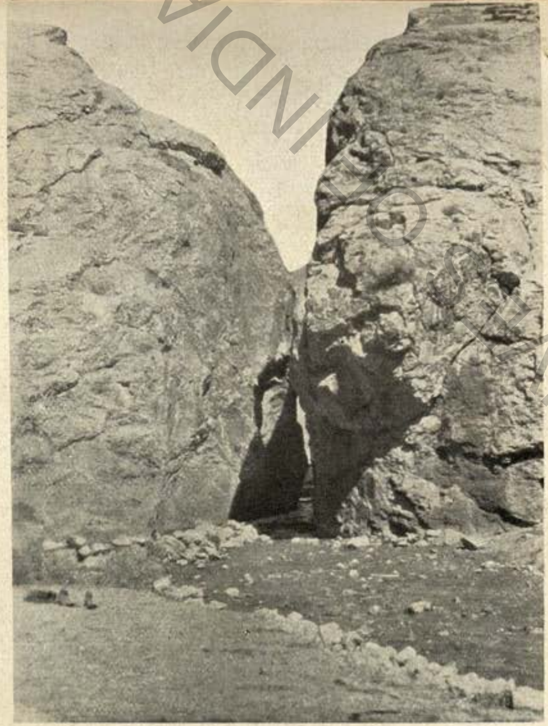

Abb. 5. Am Fuße des Schibbar-Passes, die Gorbendklamm, aus der der Gorbendfluß heraustritt.

Abb. 6. Minarett aus der Blütezeit des Ghasnewidenreiches auf den Trümmern von Alt-Ghasni. Der Turm ist aus Lehmziegeln gebaut und mit „ßim gil" verputzt. Er soll ursprünglich doppelt so hoch gewesen sein. Um ihn vor weiterer Abtragung zu schützen, ist ihm ein Wellblechdach aufgesetzt worden.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Abb. 7. Zwei afghanische Kupfersamoware in einer ländlichen Teestube bei Kabul. Links sitzt ein Gast und trinkt aus einer henkellosen Tasse, seine Teekanne steht vor ihm. Rechts zwei tönerne Wasserkrüge mit nach außen gewölbtem Boden.

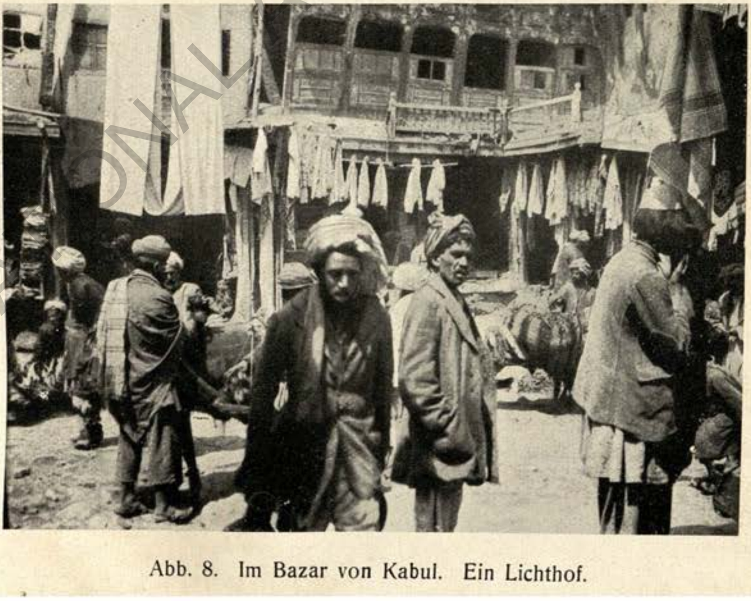

Abb. 8. Im Bazar von Kabul. Ein Lichthof.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel VI.

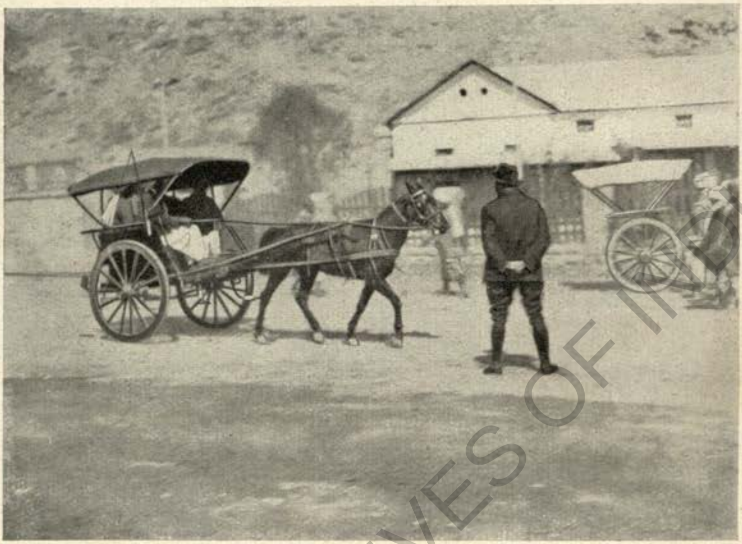

Abb. 9. Baggi, der Wagen zur Personenbeförderung im Kabulgebiet. Auch in Indien gebräuchlich.

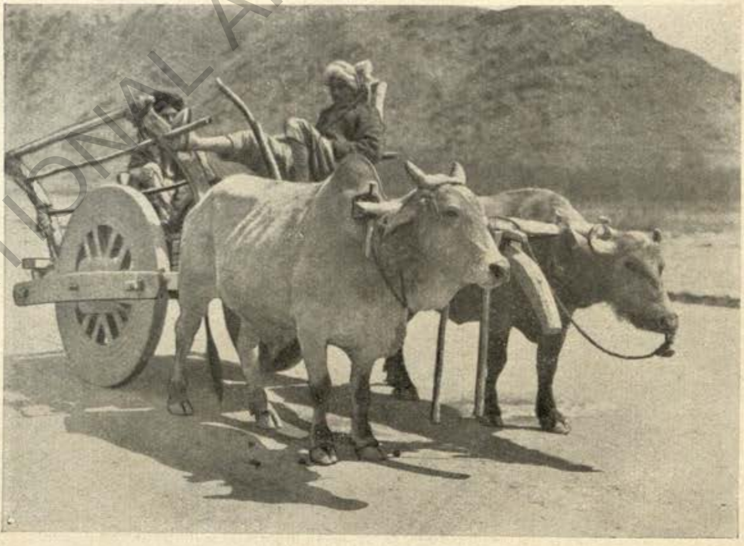

Abb. 10. Ochsenkarren im Kabultal. Auch in Indien gebräuchlich.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel VII.

Abb. 11. Elefantenwagen im Baburgarten bei Kabul.

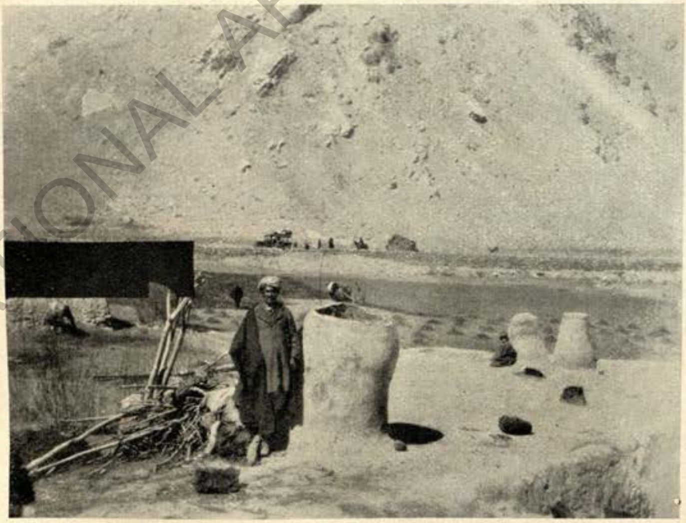

Abb. 12. Hausdach im Hindukusch mit Speicherträger und Luft- und Lichtöffnungen im Dach. Fensteröffnungen fehlen diesen Einraumhäusern. Phot. Dr. B. Seifert.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Abb. 13. Häzaräh aus Kabul von dem Stamme der Dai sengi.

Abb. 14. Die „tschetrie“, der afghanische Frauenumhang. Im Hintergrunde ein Kaschkar-Kelim. Im Besitz des Verfassers.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Abb. 15. Afgh. Öllampe aus Kapul aus verzinntem Kupfer. Ganze Höhe 36 cm. Im Besitze des Verfassers.

Abb. 16. Schüssel mit gewölbtem Deckel aus Kabul, aus verzinnten Kupfer. Ganze Höhe 24 cm. Im Besitz des Verfassers.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel X.

Abb. 17. Gürtelschloß aus Kabul, Eisen mit Goldeinlagen. Im Besitze von Herrn S. Beck, Berlin.

Abb. 18. Stickerei aus Kabul mit symetrischen Figuren. Im Besitze von Legationsrat Dr. Grobba, Berlin.

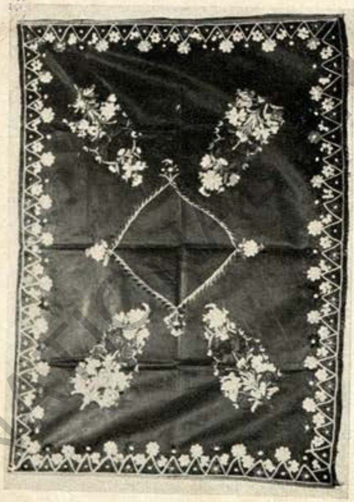

Abb. 19. Häzarähstickerei aus Kabul mit Alpenveilchenmustern. Im Besitz des Verfassers.

Abb. 20. a bis c) Pudertaschen der Frauen zur Aufbewahrung von gemahlenem Bleiglanz; a) vollkommen geöffnete Tasche, b u. c) gebrauchsfertige Tasche. d u. e) Tabaksbeutel der Männer. Im Besitz von Herrn S. Beck, Berlin.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

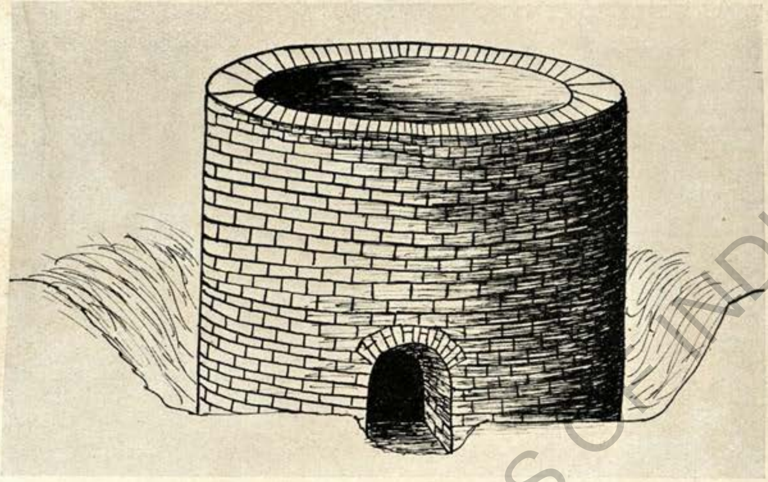

Fig. 1. Ziegel- und Kalkofen.

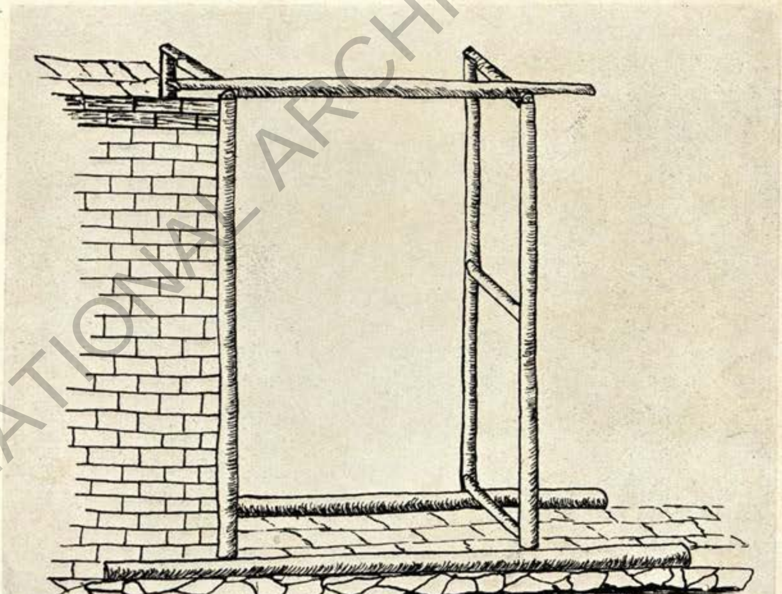

Fig. 2. Türgerüst aus Rundhölzern.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel XII.

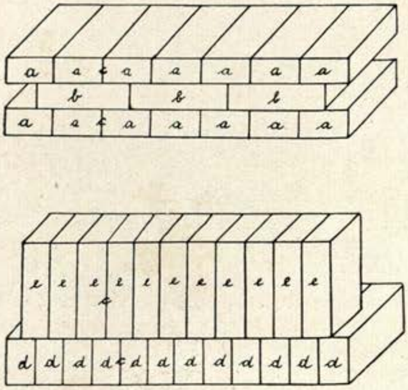

Fig. 3. Demonstration der bautechnischen Fachausdrücke.

a) Binderschicht.
b) Läuferschicht.
c) Stoßfugen.
d) Rollschicht.
e) Kopfschicht.

Nach Emanuel Siebdraht, Leipzig 1906. Bd. II. „Der praktische Baugewerksmeister". S. 132.

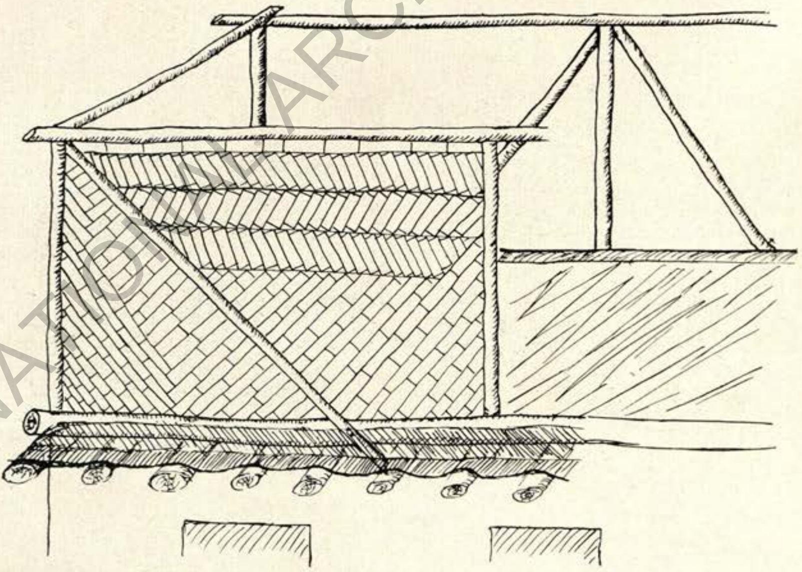

Fig. 4. Sichtschutzmauer und ihre Bauweise.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

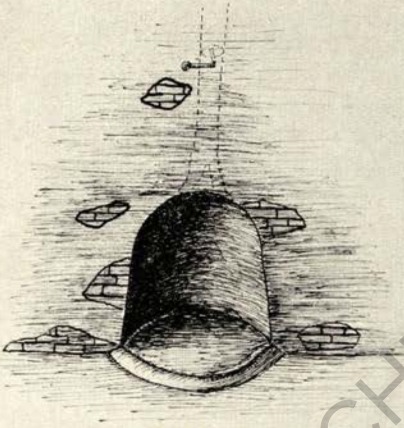

Fig. 1. Kamin.

Fig. 2. „Tapi“,
in Schüsselform gepreßter
und luftgetrockneter
Dünger als Brennmaterial.

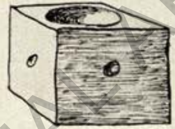

Fig. 3. Lehmofen
der Goldschmiede.

Fig. 4. „Mangal“,
für Heizzwecke.

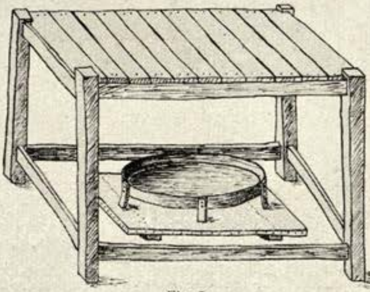

Fig. 5.
„Mangal“ mit „Sandali“.

Fig. 5. Afghanische Heizvorrichtungen und Feuerungsmaterial.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel XIV.

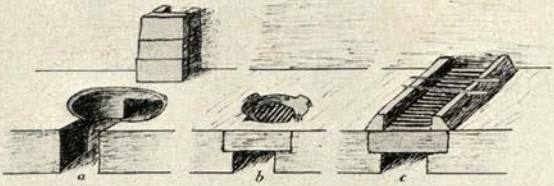


Fig. 1. Feuerungsstellen: a) Feuerung für Holz oder Tapi. b) Kochloch für Holzkohlenfeuerung. c) Feuerung zum Rösten am Bratspieß.

Fig. 2. Küchenmangal.

Fig. 3. Kupferner Kochkessel.

Fig. 4. Kochtopf.

Fig. 5. Bratpfanne.

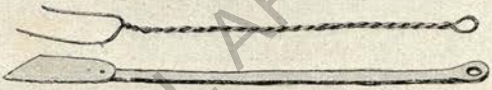

Fig. 6. Bratengabel und Schaufel.

Fig. 7. Eiserner Bratspieß.

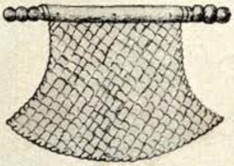

Fig. 8. Windfächer aus Schilfgeflecht zum Feueranfachen.

Fig. 9. Servierbrett.

Fig. 10. Glocke aus Kupferblech zum Zudecken von Speisen beim Transport.

Fig. 11. Schilfbesen.

Fig. 6. Küchenbrennstellen und Küchengeräte.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

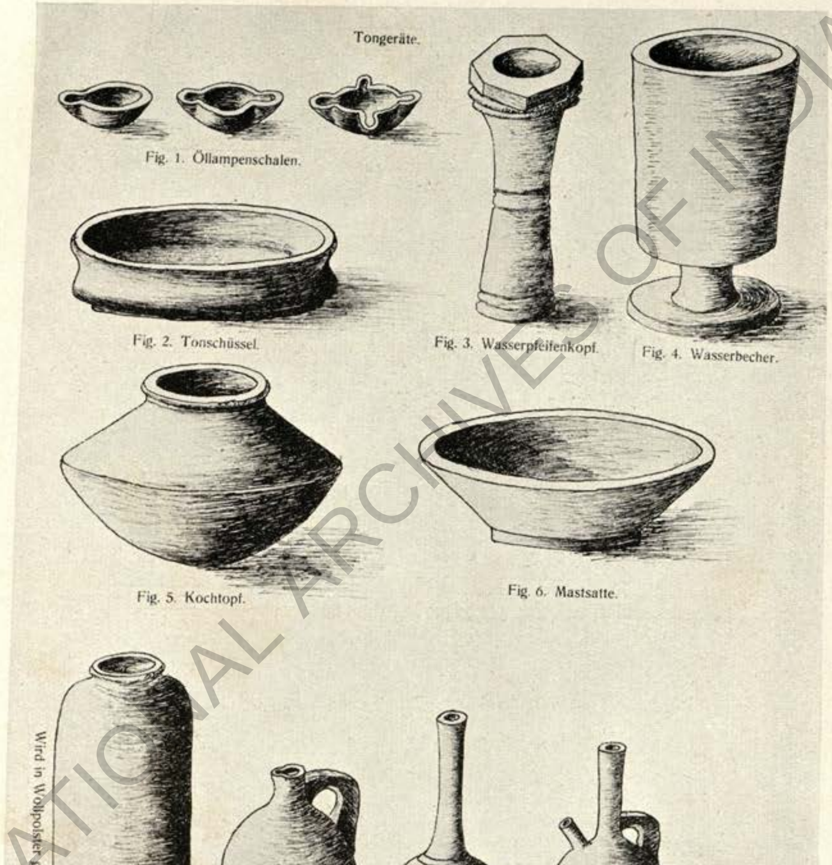


Fig. 7. Tongeräte aus dem Kabultal.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel XVI.

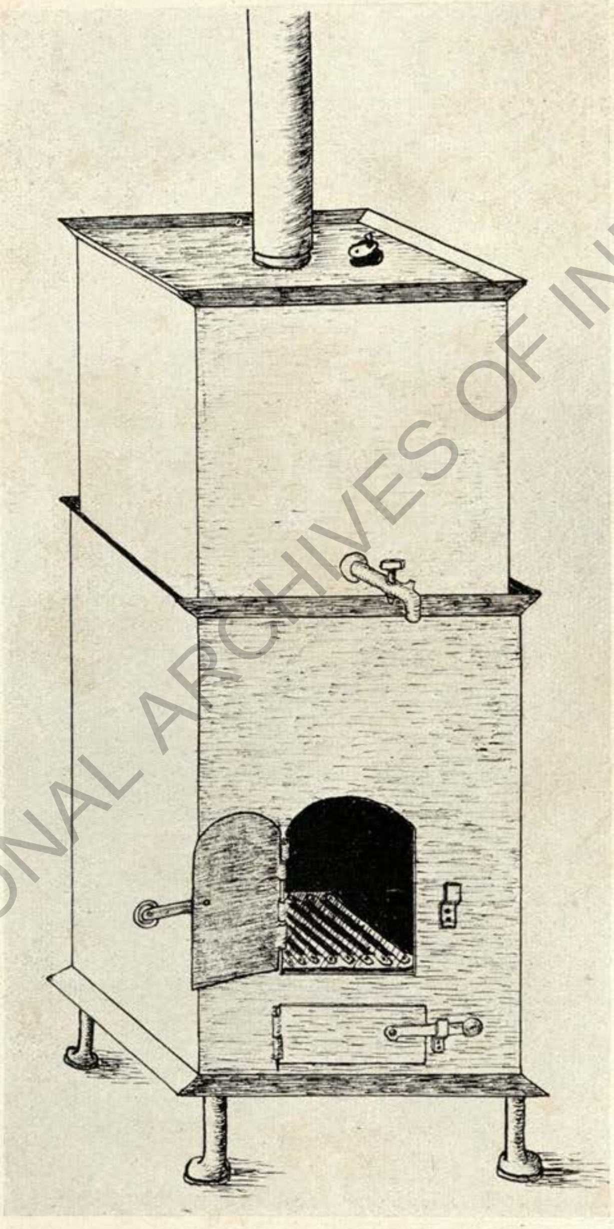

Fig. 8. Blechofen für Holzfeuerung mit aufgesetztem Wasserkasten.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

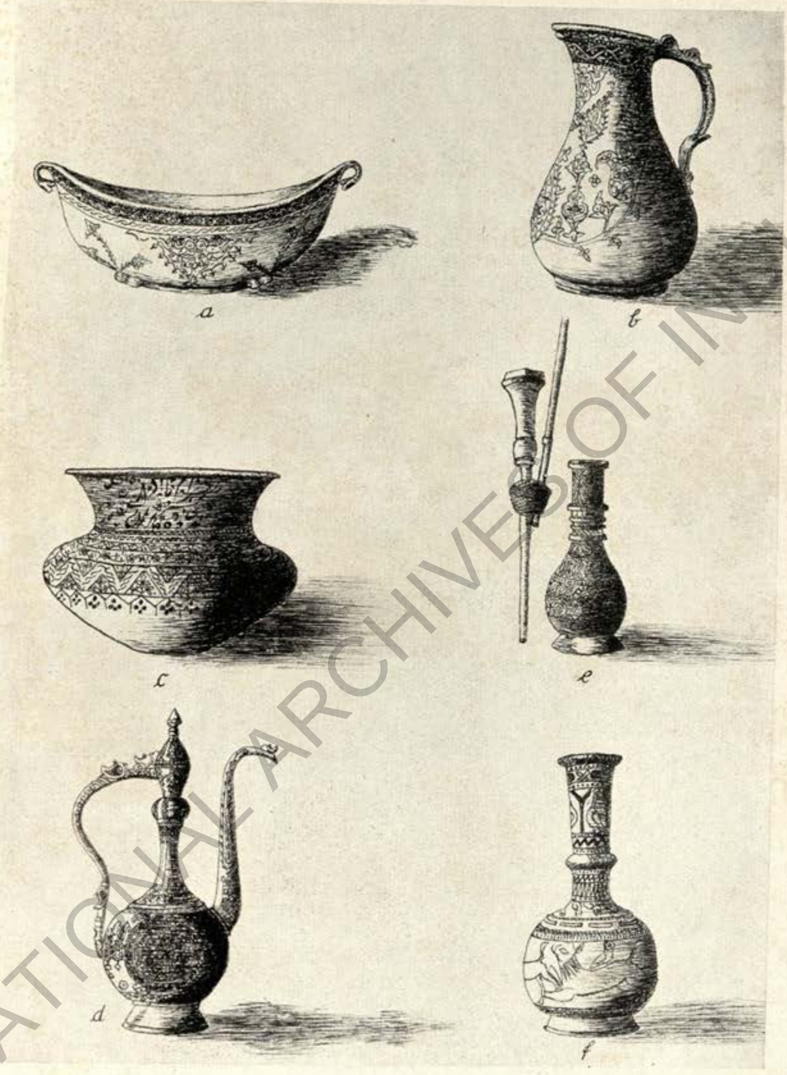


Fig. 9. Afghanische Hausgeräte aus Kabul.

a) Bettelschale, Kupfer verzinnt. Obere Länge 31 cm, mittlere Höhe 8 cm. Ornamente siehe Fig. 39.
b) Wasserkanne, Kupfer verzinnt. Ganze Höhe 21 cm. Ornamente siehe Fig. 38.
c) Topfschüssel, Kupfer verzinnt. Höhe 16 cm, oberer Durchmesser 19 cm.
d) Rituelle Waschungskanne, Kupfer verzinnt. Ganze Höhe 45 cm. Ornamente siehe Fig. 40.
e) „Tschelim", afghanische Wasserpfeife. Gefäß Kupfer verzinnt, Höhe 26 cm. Pfeifenkopf ist aus Ton. Ganze Länge 71 cm. Ornamente siehe Fig. 41.
f) „Tschelim" des Emirs Jakub Chan. Aus einem Stück Speckstein gedreht. Gesamthöhe 28 cm. Besitzer Legationsrat Dr. Grobba, Berlin-Wilmersdorf.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel XVIII.

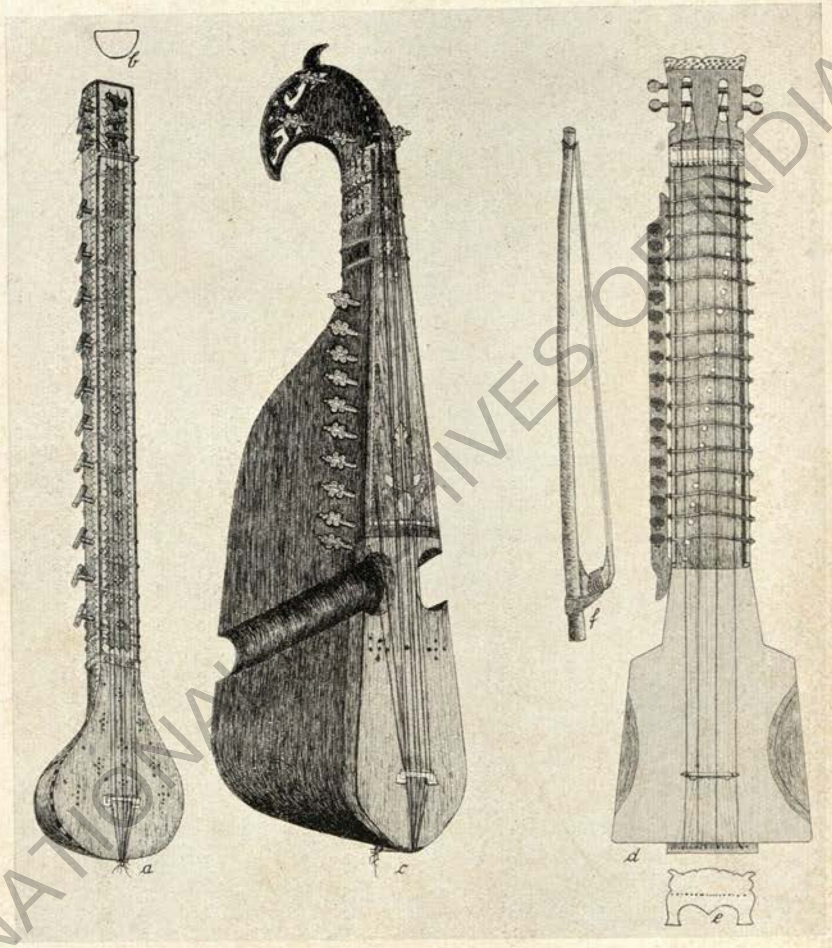


NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Fig. 10. Afghanische Musikinstrumente.

a) „tambur“ in ganz Afghanistan gebräuchlich. Ganze Höhe 110 cm.
b) Durchschnitt durch den Hals zu a).
c) „robab“ aus Kabul. Ganze Höhe 70 cm.
d) „dilrobab“ aus Kabul. Ganze Höhe 94 cm.
e) Steg zu d).
f) Bogen zu d). Ganze Länge 60 cm. Bespannung Roßhaar. Der „Frosch“ ist mit einer Schnur an den Holzstab gebunden.

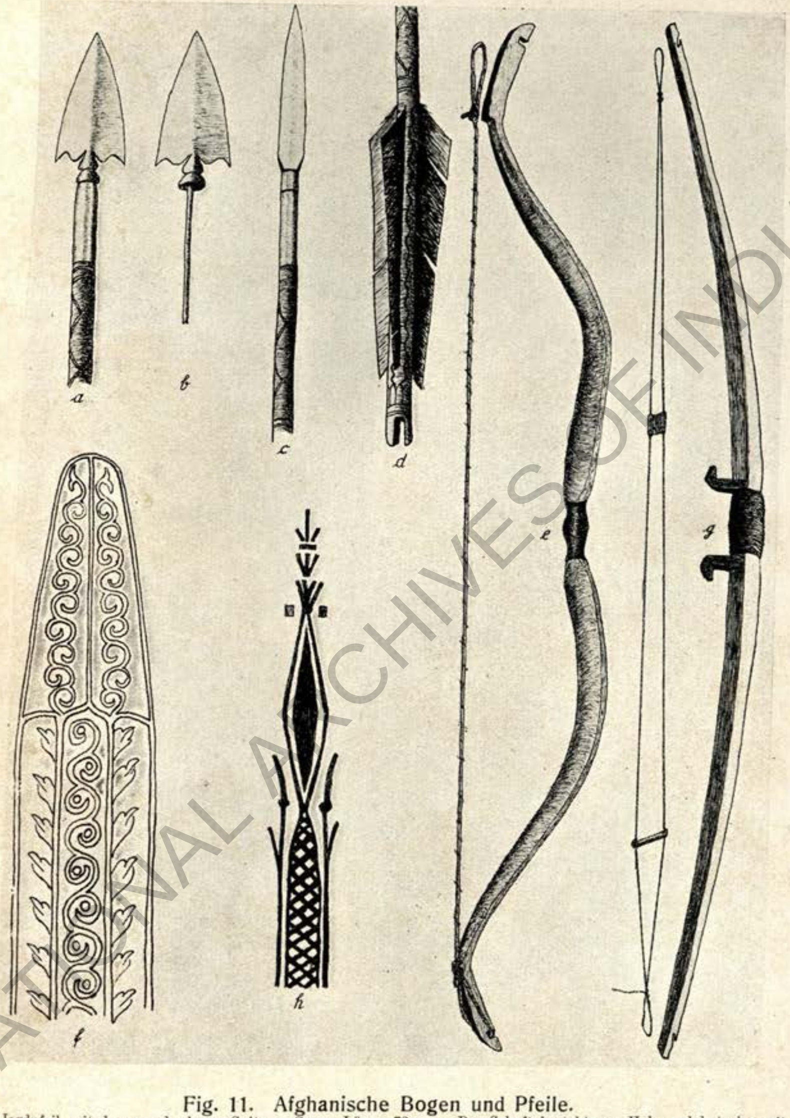


Fig. 11. Afghanische Bogen und Pfeile.

a) Jagdpfeil mit herausnehmbarer Spitze. Ganze Länge 73 cm. Der Schaft besteht aus Holz und hat eine mit einer Öffnung versehene Eisenzwinge, in die die Eisenspitze b) eingesetzt ist. Zugehörig zu Bogen e).
b) Herausgezogene Eisenspitze des Jagdpfeils a).
c) Spitze eines Kampfpfeiles. Bauart wie bei a), also auch mit herausnehmbarer Spitze, zu Bogen e) gehörig.
d) Das untere Ende der Pfeile a und c. Die Pfeile sind im Häsaradschad, Penschirgebiet und in der Gegend von Ghasni gebräuchlich. In Kabul heißen sie Kafirenpfeile.
e) Bogen aus Horn, welches auf den mittleren, hölzernen Handgriff heraufgeschoben ist. Die Befestigungshaken der Sehne bestehen ebenfalls aus Holz, das in die Hornspitzen hineingeschoben ist. Holz und Hornteile sind mit Ausnahme der Spitzen mit Tiersehnen bewickelt und mit einer wachsähnlichen Masse überzogen, auf der farbige Ornamente gemalt sind. Herstellungsort Ghasni. Verbreitung wie bei d). Ganze Länge 150 cm.
f) Auf dem Bogen e) angebrachte Ornamente.
g) Kugelbogen der Afridis, auch im Kabultal gebräuchlich. Er besteht aus Holz und ist mit Ornamenten verziert, die aus einer wachsähnlichen Masse auf Holz aufgetragen sind. Ganze Länge 160 cm.
h) Ornamente des Bogens g).

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel XX.

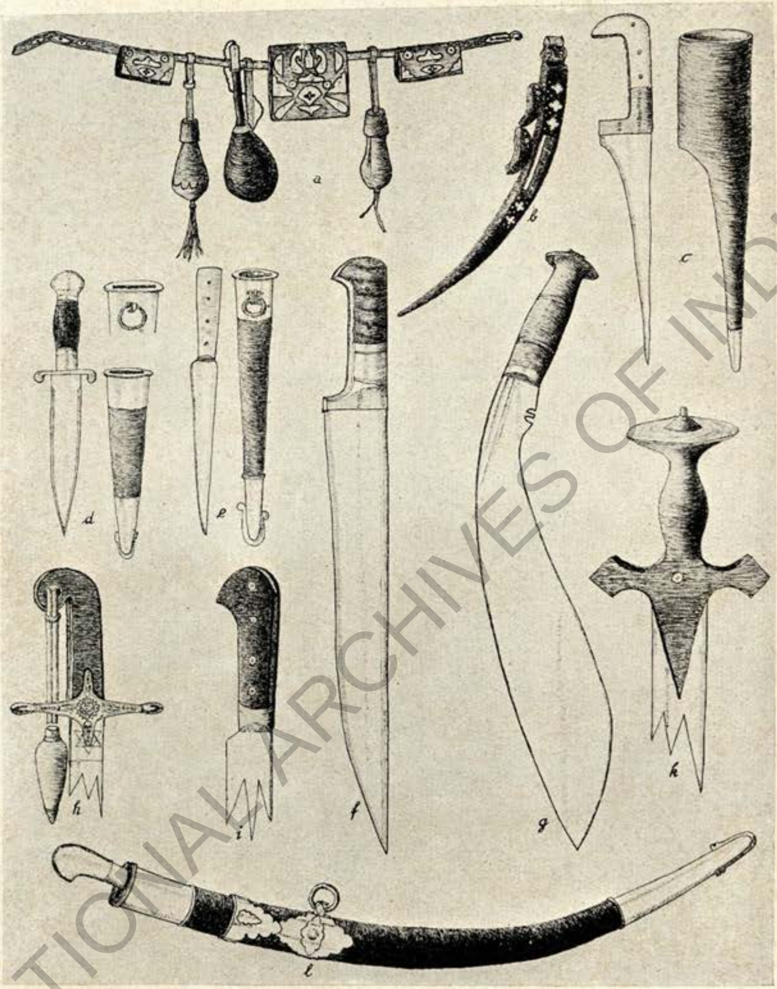


## Fig. 12. Afghanische Waffen aus dem Kabulgebiet.

a) Häzaräh-Wehrgehänge für Steinschloßflinten. Gesamte Riemenlänge 140 cm. 1 Pulverhorn aus gehärtetem Leder, 2 Kugelbeutel, 2 Werkzeugtaschen, 1 Feuerstein- und Pfropfentasche. Besitzer: Legationsrat Dr. Grobba, Berlin-Wilmersdorf.
b) Hölzerner Dolch aus Kabul. Ganze Länge 21 cm. Seitenansicht s. Fig. 19. Besitzer: Legationsrat Dr. Grobba, Berlin-Wilmersdorf.
c) Altafghanischer Dolch. Ganze Länge30 cm. Besitzer: Legationsrat Dr. Grobba, Berlin-Wilmersdorf.
d) Ein Dolch, wie er heute im Kabuler Bazar hergestellt wird. Ganze Länge 30 cm.
e) Altafghanischer Dolch. Damaszenerklinge mit Onyxschalen am Griff. Ganze Länge 27 cm.
f) Afghanisches Hiebmesser, die typischste afghanische Waffe, kommt in allen Größen von 50 bis 120 cm Länge vor. Schwerttänze werden nur mit dieser Waffe ausgeführt. Ganze Länge 50 cm.
g) Wurfmesser, mit dem die staatlichen Gärtner des Emirs Abdur Rahmahn Chan ausgerüstet waren. Herstellungsort Maschin chana Kabul. Ganze Länge 50 cm.
h) Griff des Hofdegens eines Brigadegenerals.
i) Griff des Reitersäbels, mit dem größtenteils die afghanische Kavallerie ausgerüstet ist.
k) Griff eines Reitersäbels.
l) Ehrensäbel, den der Emir Abdur Rahman Chan († 1901) einem Michmandar (Königl. Quartiermacher) verliehen hatte. Griff und Beschläge sind aus massivem Silber. Die Scheide weist an ihrer Öffnung auf dem Rücken einen Spalt auf, um das Hineinstecken des krummen Säbels zu ermöglichen. Ganze Länge 92 cm.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel XXI.

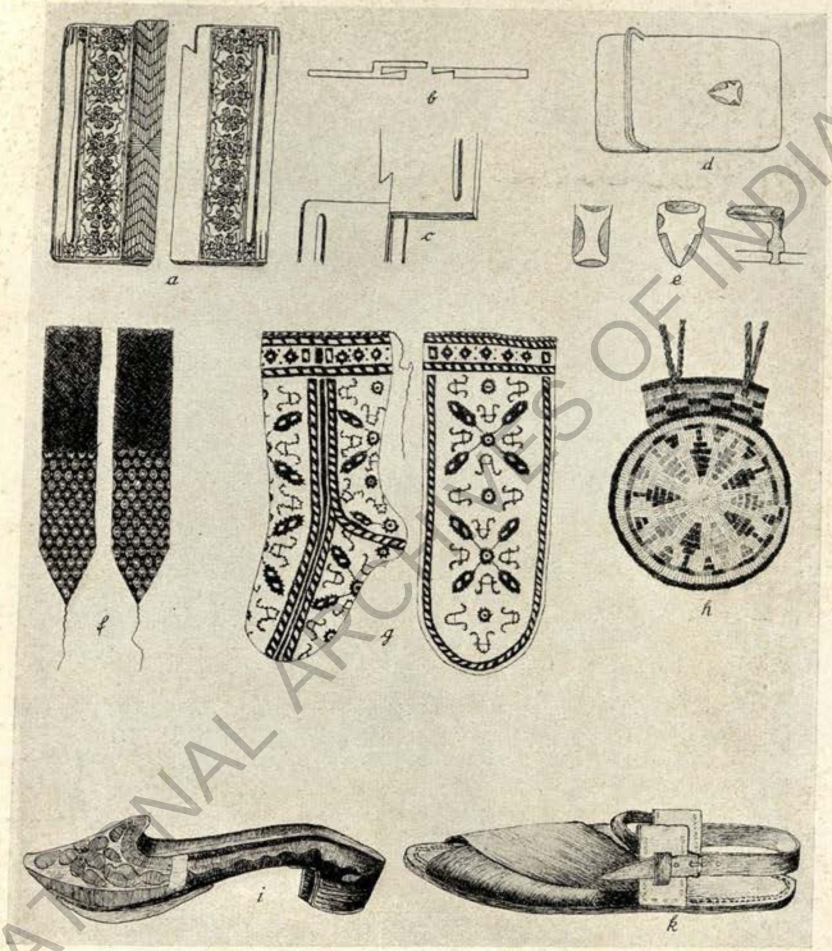

Fig. 13.

a) Gürtelschloß aus Kabul. Schmiedeeisen mit Goldeinlagen. Altafghanische Arbeit. Besitzer: S. Beck, Berlin.
b) und c) erläutern die Art des Verschlusses am Schloß a).
d) Rückseite eines modernen Gürtelschlosses, das eine andere Verschlußart zeigt. Besitzer: S. Beck, Berlin.
e) Zwei Formen von Verschlußhaken an modernen Gürtelschlössern und ein Schema, wie die Haken in das Metall des Schlosses eingelassen sind. Der erste Haken hat die Form eines Schlangen-, der zweite eines Widder- oder Büffelkopfes. Die Schlösser sind im Besitze von Herrn S. Beck, Berlin.
f) Unteres, besticktes Ende der Wickelgamasche, mit der die weite orientalische Hose über den Fußknöcheln zusammengebunden wird. Ganze Länge der Bänder 120 cm, Breite 5 cm. Besitzer S. Beck, Berlin.
g) Afghanischer Strumpf in Seiten- und Vorderansicht. Besitzer: S. Beck, Berlin.
h) Von Nomaden gehäkeltes, im Kabultal sehr gebräuchliches Geldtäschchen. Die Farben sind gelb, rot und grün. Die Zeichnung im Kreise stellt das Sonnenrad dar.
i) Frauenpantoffel aus Kandahar, jedoch auch im Kabultal sehr gebräuchlich.
k) „Tschepli“, die Fußbekleidung der Bergafghanen. Ganze Länge 27 cm.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Tafel XXII.

Fig. 14. a) Rückenteil, b) Vorderteil einer bestickten Pelzweste.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Fig. 15. Vorderseite und halber Rücken eines bestickten Nacktpelzes.

Tafel XXIV.

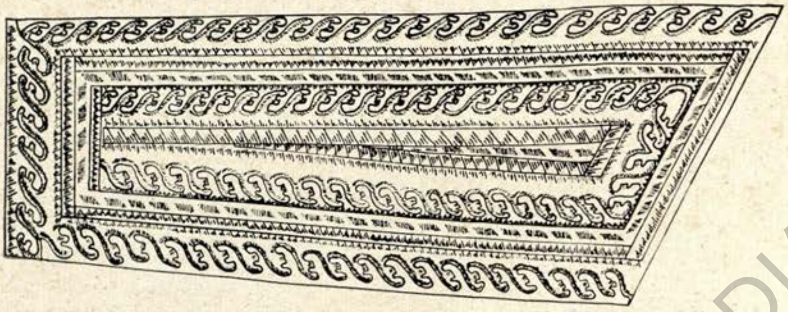

Fig 16. Ärmel zu Fig. 15. Die Ornamentleisten sind Lederapplikationen.

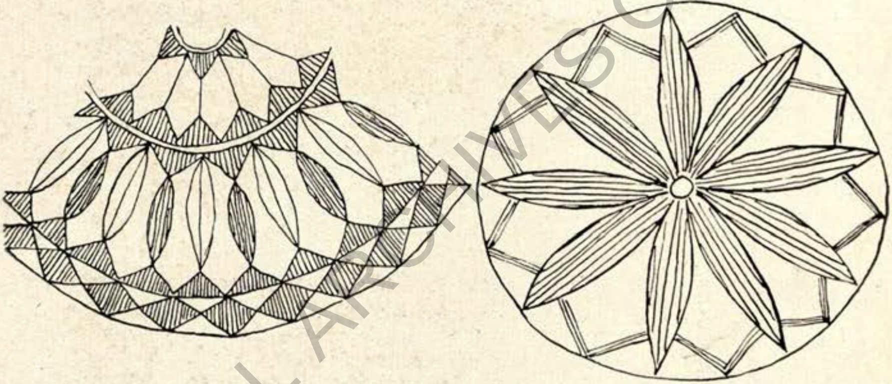

a b

Fig. 17. Strichverzierungen auf einem konischen Flaschenkürbis.
a) Sektor aus der Abrollung. b) Der Boden.

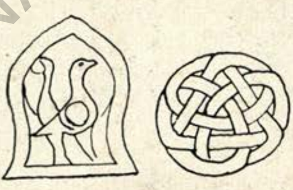

a b

Fig. 18 a) und b)
Ornamente auf einem bei Gahsni gefundenen Mörser.

Fig. 19.
Seitenansicht des hölzernen Dolches.
Zu Fig. 12 b.

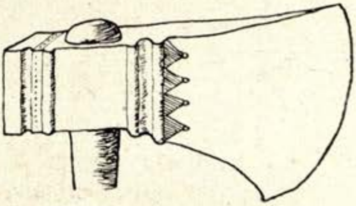

Fig. 20. Stockbeil.
Stocklänge 90 cm

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

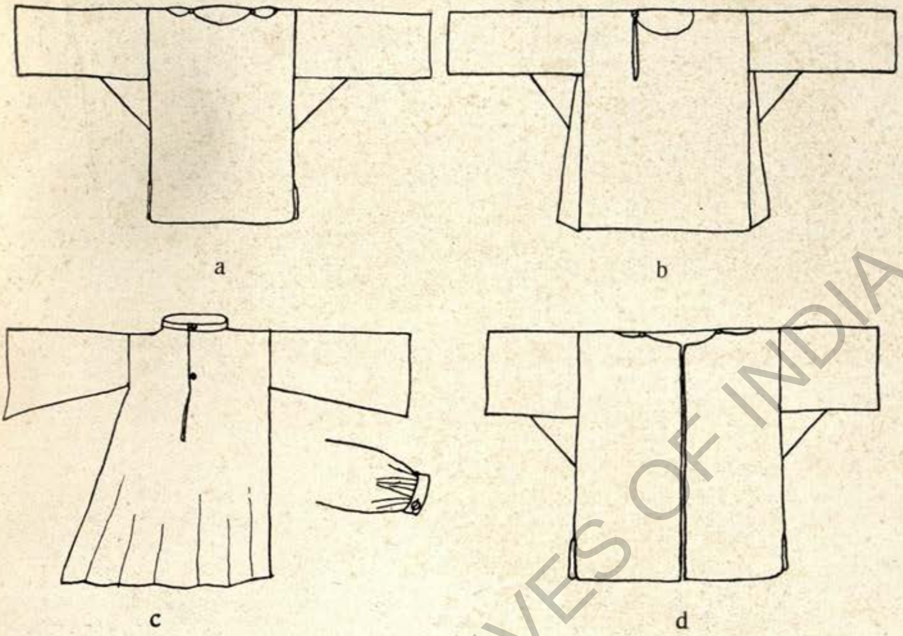


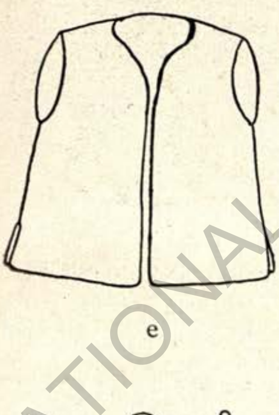


Fig. 21. Afghanische Hemden und Westen.
a) Tadschik-Hemd. b) Bergafghanen-Hemd. c) Hemd der Parziwans und Häzarähs. d) Tadschik-Pelzweste. e) Bergafghanen-Pelzweste oder Stoffweste.

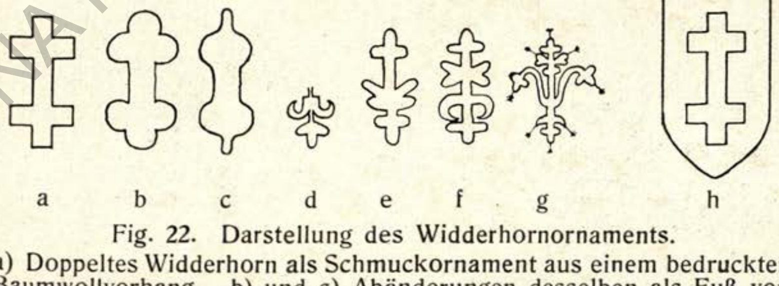


Fig. 22. Darstellung des Widderhornornaments.
a) Doppeltes Widderhorn als Schmuckornament aus einem bedruckten Baumwollvorhang. b) und c) Abänderungen desselben als Fuß von Bettelschalen. d) bis g) Dasselbe Ornament mit verschiedenen Verzierungen, die sich in d), f) und g) deutlich ebenfalls als Widderhörner erweisen (Stickmuster auf Pelzwesten). h) Dasselbe Ornament im Schilde der Witautas aus dem litauischen Wappen (aus Žemis ūkio akademijos Metraštis 1924—26 m., Titelblatt).

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

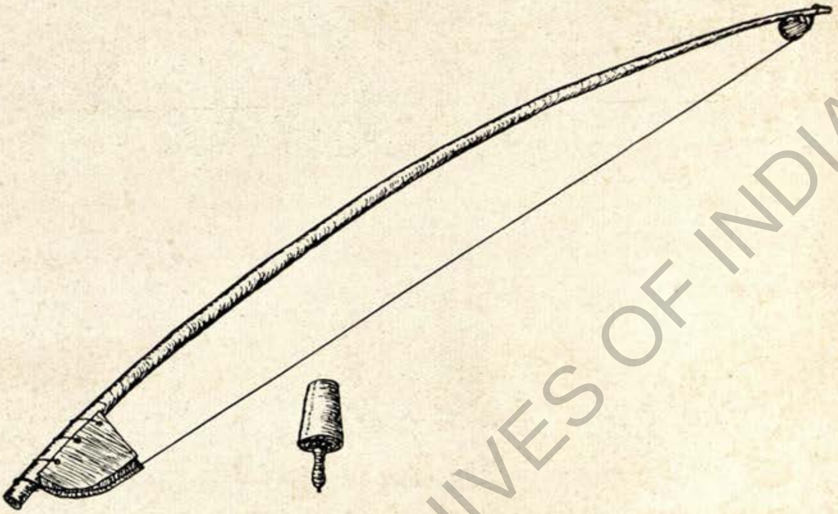

Fig. 23. Bogen mit Schlegel zum Auflockern von Woll- und Baumwollpolstern. Ganze Bogenlänge 2 m. Länge des Schlegels 30 cm.

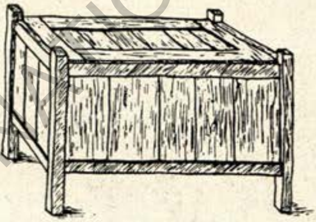

Fig. 24. Vorratstruhe.

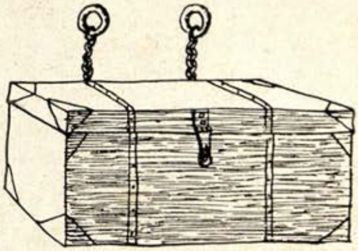

Fig. 25. Koffertruhe.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

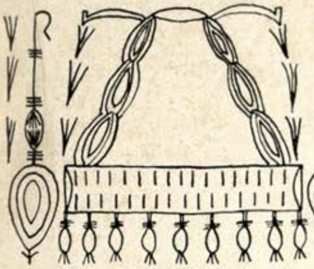

a

b

c

Fig. 26 a—c. Verzierungen auf einem hölzernen Salzbehälter der Häzarähs.

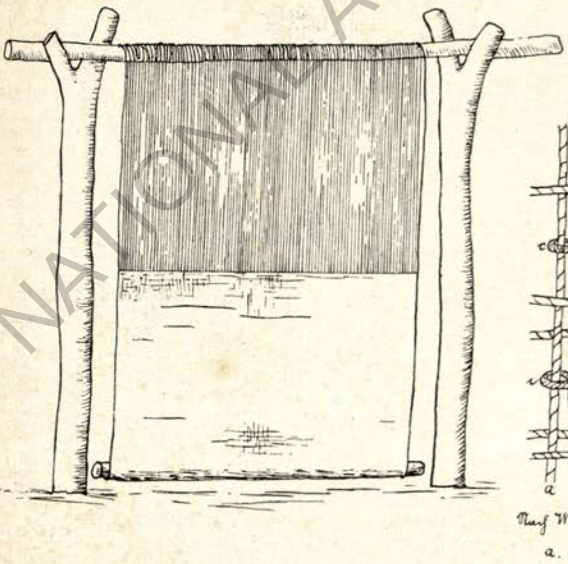

Fig. 27. Teppichknüpfgestell.

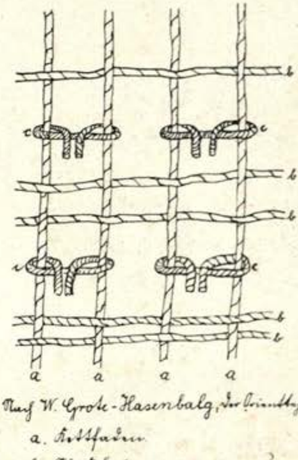

Nach W. Grote-Hasenbalg, Der Orientteppich, I. B.
a. Kettfaden.
b. Schußfaden.
c. Knüpffaden.

Fig. 28.

Tafel XXVIII.

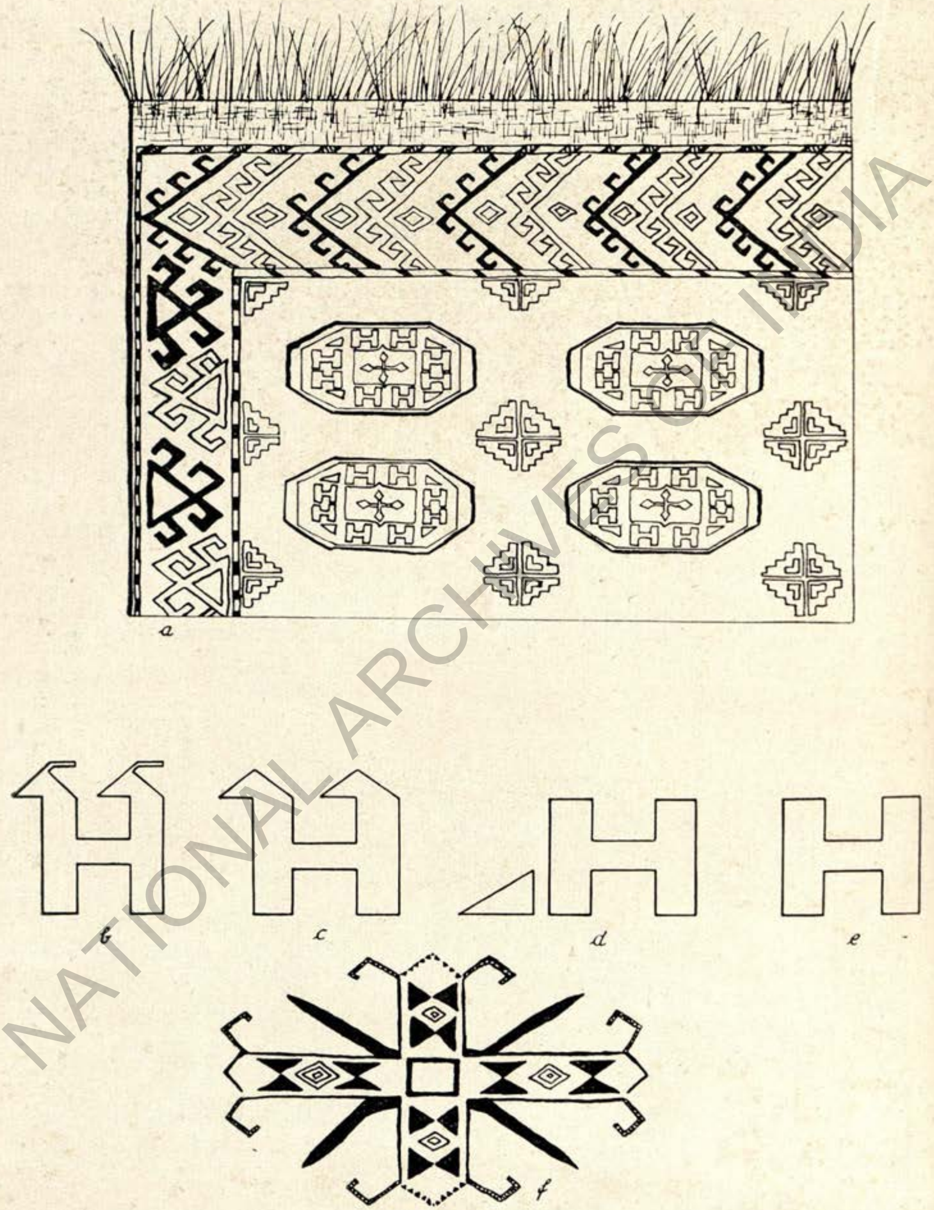

Fig. 29.

a) Ecke eines Kizil Ajak-Teppichs. b) bis e) Abwandlungsformen des stilisierten Hundes. f) Eine andere Form des Treppenkreuzes, das „Maurikreuz".

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

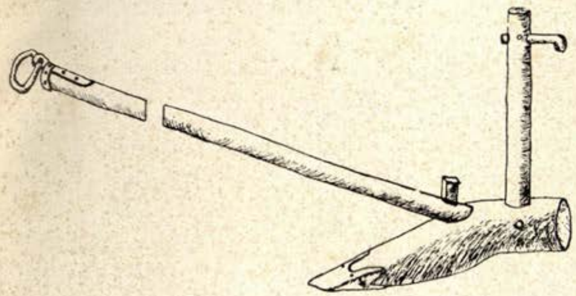

Fig. 30.
Afghanischer Hakenpflug.

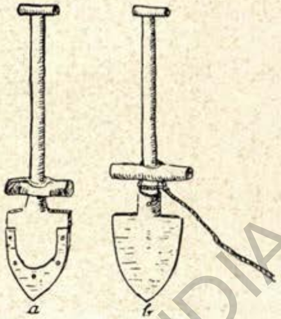


Fig. 31.
a) Holzspaten mit Querholz zum Auftreten.
b) Eisenspaten mit Querholz und Zugleine.

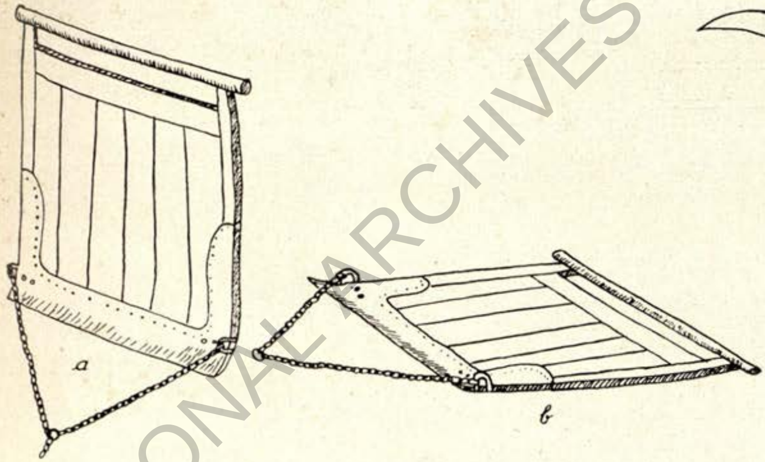


Fig. 32.
Erdschaufel, a) für Erdbewegungsarbeiten, b) dieselbe als Ackerwalze.

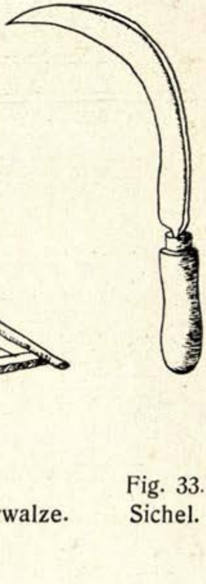

Fig. 33.
Sichel.

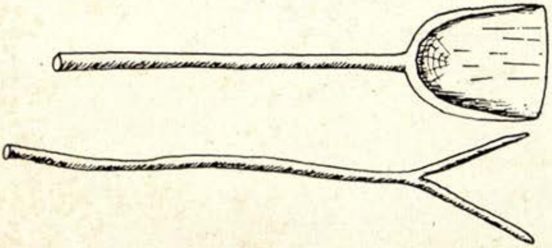

Fig. 34.
Getreideschaufel und zweizinkige Strohgabel.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

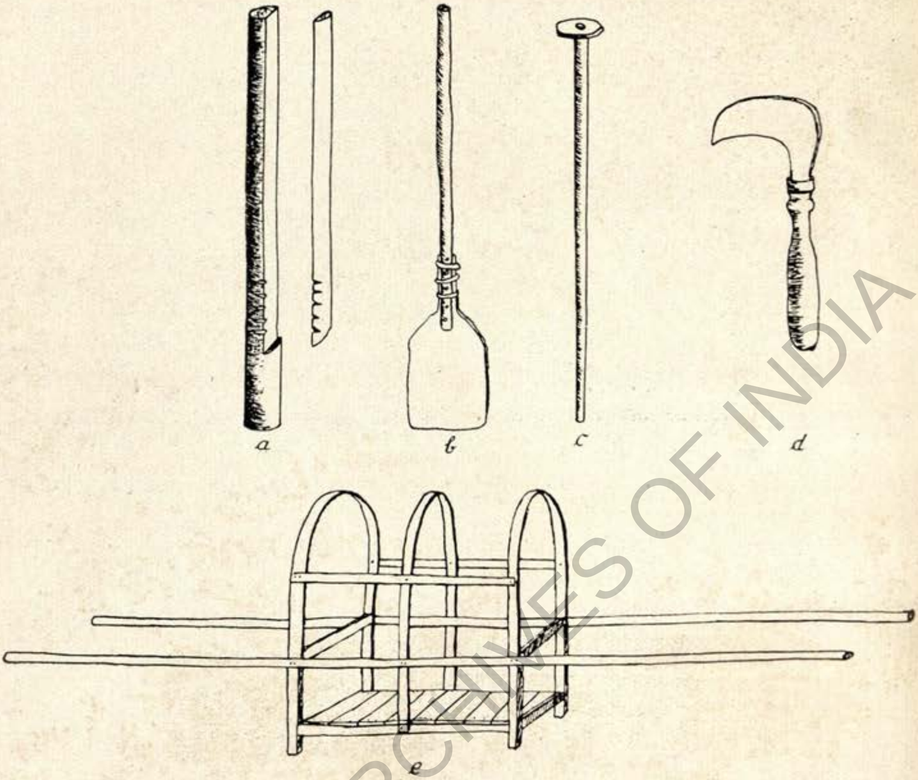


Fig. 35. a) Kerbstock der Bäcker.
b) Brotschieber der Maisbrotbäcker.
c) Blasrohr der Kupferschmiede.
d) Hufschneidemesser der Hufschmiede.
e) Sänftenkasten zum Transport durch Maultiere oder Pferde.

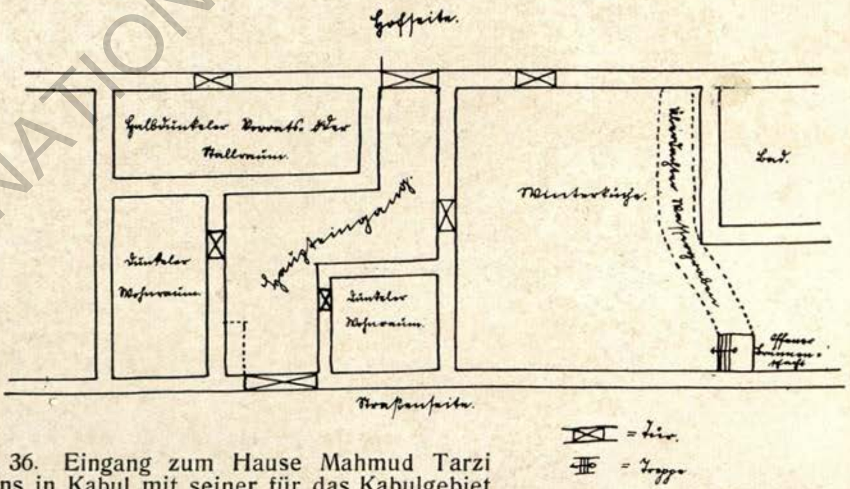


Fig. 36. Eingang zum Hause Mahmud Tarzi Chans in Kabul mit seiner für das Kabulgebiet typischen winkligen Form.

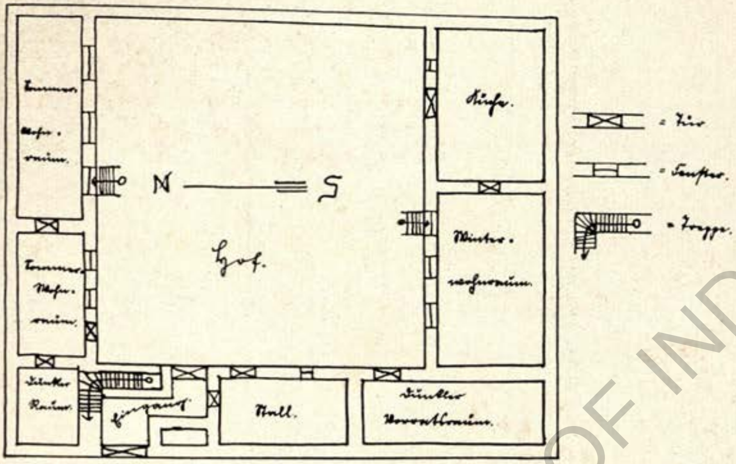


Fig. 37. Einfaches Haus eines Kabuler Bürgers.

Fig. 38. Abrollung der Wasserkanne von Fig. 9b.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

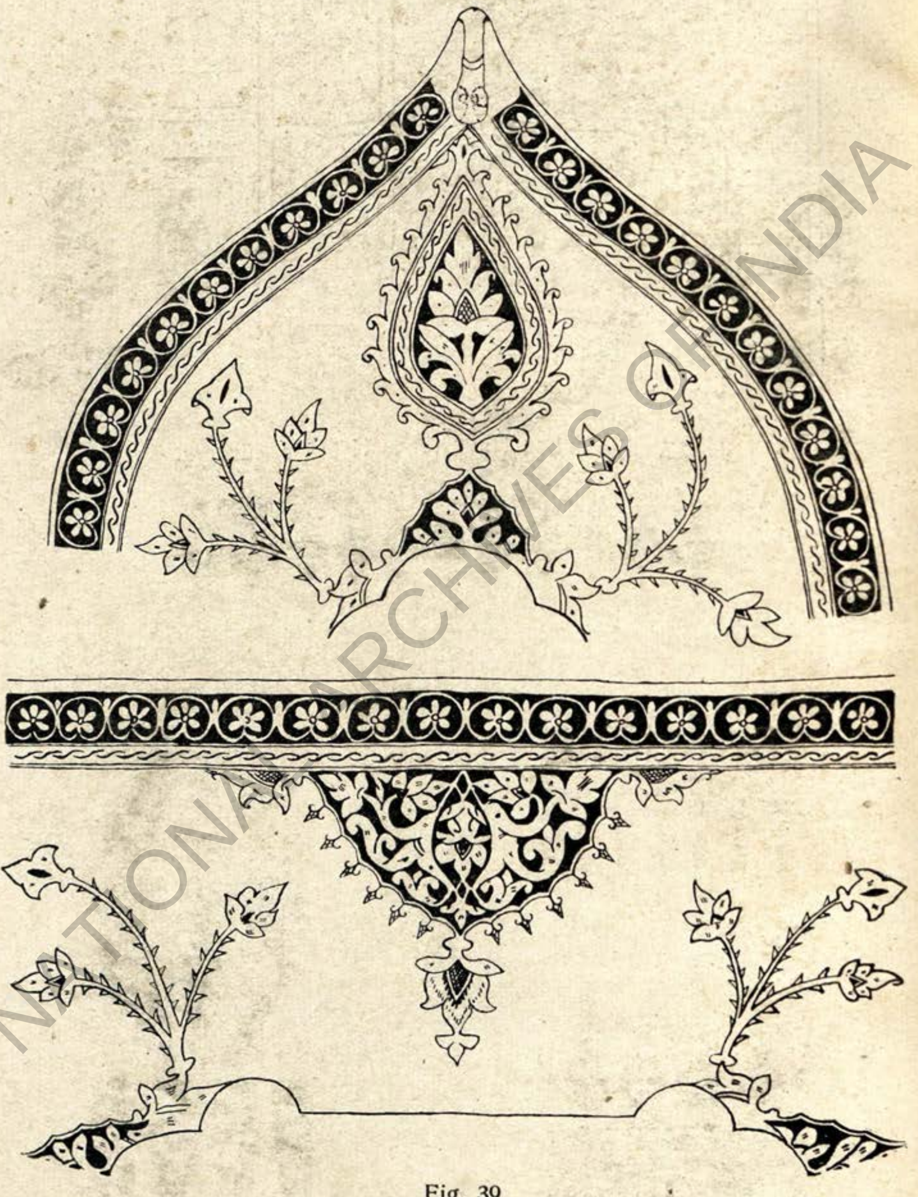

Fig. 39.
Abrollungen der Verzierungen an der Bettelschale.
a) Seitenansicht. b) Giebelansicht. Vergleiche Fig. 9a.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

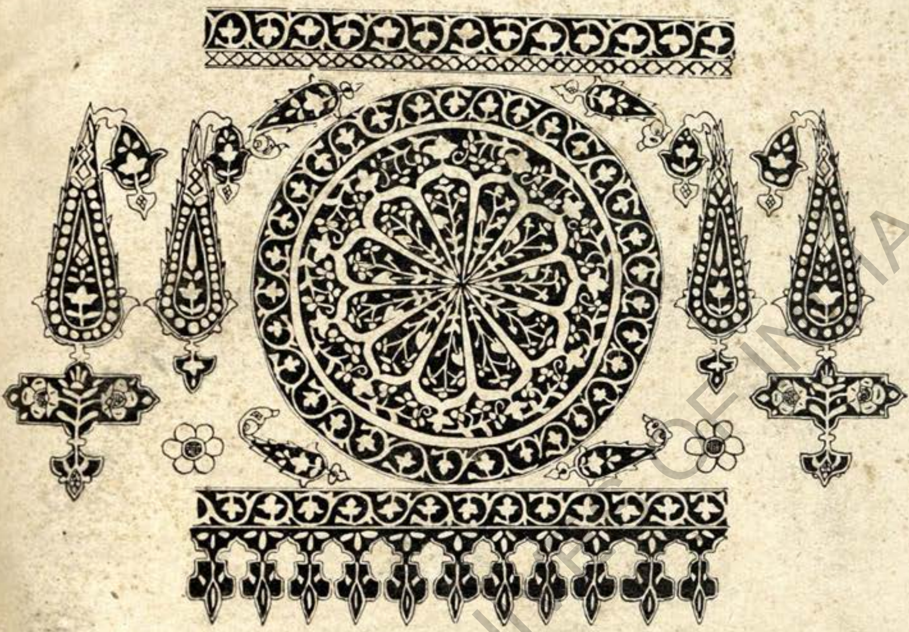

a

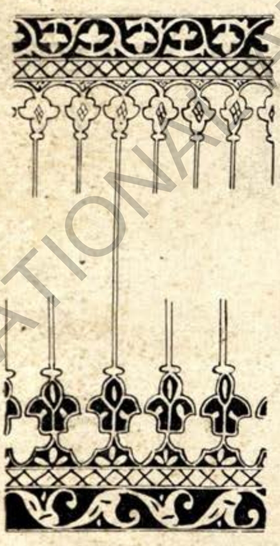

b

c

Fig. 40. Seitliche Verzierungen der Wasserkanne — aftah.
a) Kannenrumpf. b) Am Kannenhals. c) Am Kopf der Kanne.
Vergleiche Fig. 9d.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

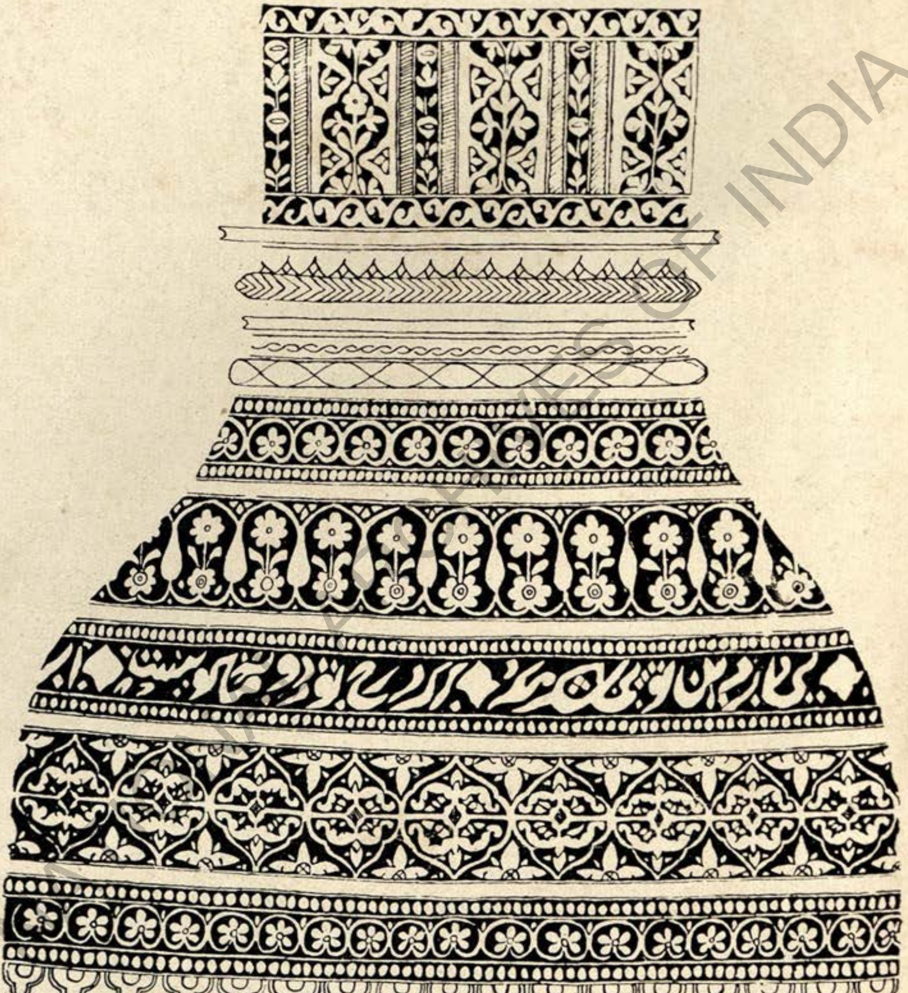

Fig. 41. Ornamente auf der Wasserpfeife von Fig. 9e.

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

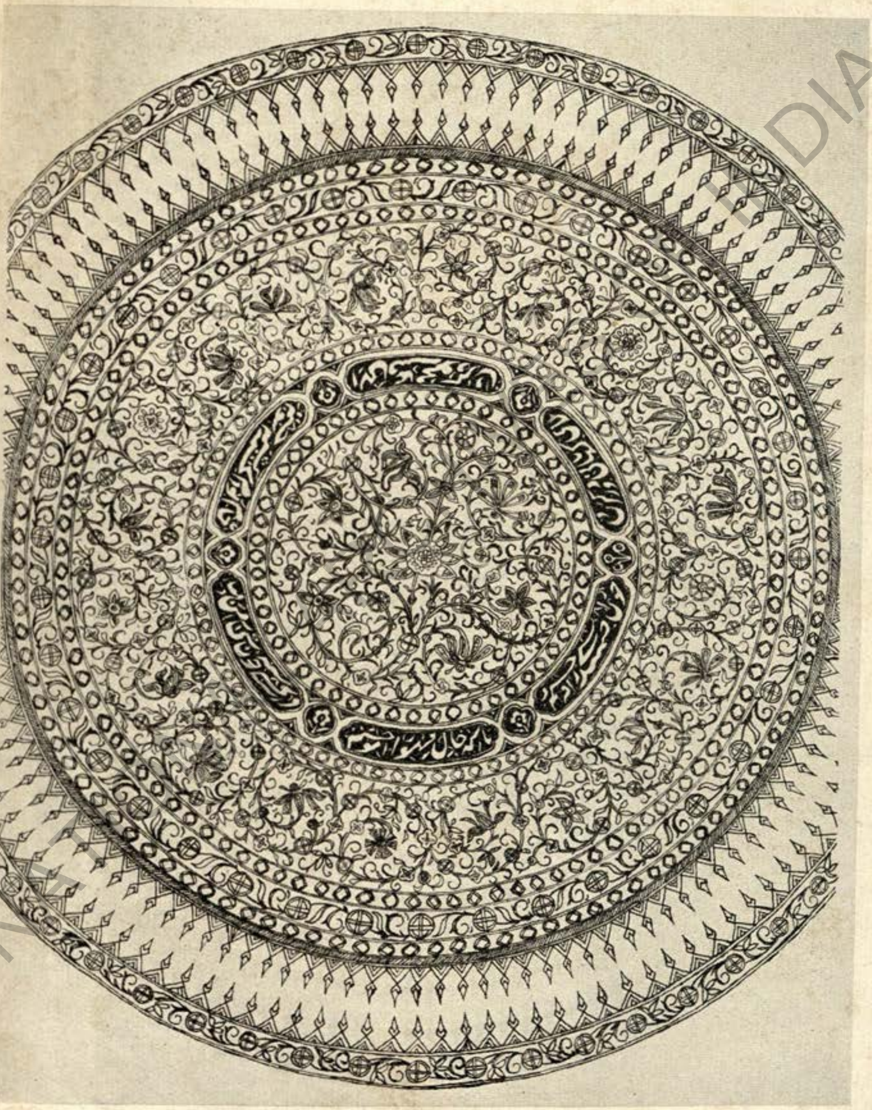

Fig. 42. Ornamente auf einem alten kupferverzinnten Teller aus Kabul.

00062789
NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

CRI
954.02
mir/cro

62789

mirchandani, B.D.
Crow's Account of Sind.

on table
m.p. kelawala 24/2/2000 1/3/2000

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

24 MAR 2000

NATIONAL ARCHIVES OF INDIA

Digitized with financial assistance from
NSDL
Technology, Trust & Reach
on 16 November, 2018